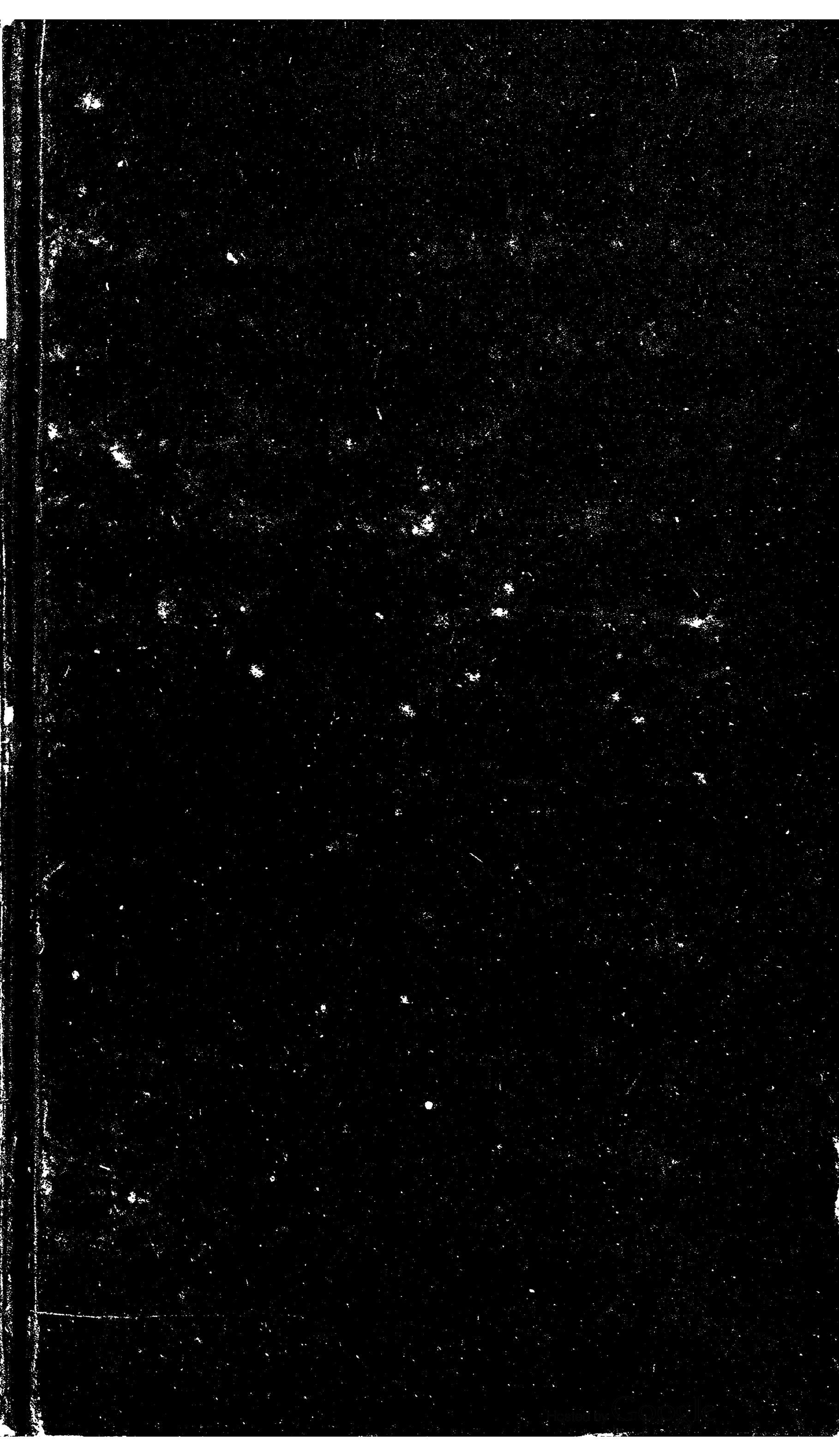




Charakteristik

der

modernen Völker.

Die Systeme

der

praktischen Politik

im

Abendlande.

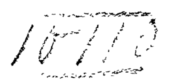
Von

Karl Vollgraff.

Dritter Theil.

C. Charakteristik oder Charakter- und Kultur-Statistik der germanisch-slavischen oder modernen Völker Europas, als Einleitung zur modernen Politik.

Giessen,
bei B. Ch. Ferber,
1828.





Charakteristik

oder

Charakter- und Kultur-Statistik

der

germanisch - slavischen oder modernen Völker Europa's,

als

Einleitung zur modernen Politik.

Von

Karl Vollgraff.

Giessen,
bei B. Ch. Ferber,
1828.

Je me croirois le plus heureux des mortels, si je pouvois faire, que les hommes pussent se guérir de leurs préjugés. J'appelle ici préjugés, non pas ce qui fait qu'on ignore de certaines choses, *mais ce qui fait qu'on s'ignore soi-même.*

Montesquieu, de l'esprit des lois. Préface.

System und Inhalts-Verzeichniſs des dritten Theils (*).

C. *Die Barbaren, d. h. nordischen, germanisch-slavischen oder modernen Völker des Abendlandes.*

*) Ohne Kenntniſsnahme von den terminologischen Begriffsbestimmungen, welche der erste Theil dieses Werks enthält, würde man den Verfasser ganz *misverstehen*, besonders hinsichtlich der Begriffe, welche er mit den Worten *Sittlichkeit* und *Unsittlichkeit*, *Sitte* und *Sittenlosigkeit* verknüpft.

Seite

Druckfehler.

Seite 21. lit. c. ist statt *Ueberschätzung* zu lesen *Hochschätzung*.

C.

Die Barbaren,

das heist:

nordischen, germanisch-slavischen oder modernen Völker des Abendlandes.

C. *Die Barbaren,*

d. h. nordischen, germanisch-slavischen oder modernen Völker des Abendlandes ([1]).

a) Ethnographisch-statistischer Ueberblick.

§. 1.

Bei Griechen und Römern oder den herrschenden Bewohnern des antiken *Südens* von Europa, erlaubte es deren sittlicher Character, ein *allgemeines Bild*, einen allgemeinen Aufriſs ihres *Volks-* und *Staatslebens* zu geben. Nicht so bei den Barbaren oder Völkern des *Nordens* von Europa; denn hier fehlt es nicht allein an einem *sittlich-staatlich-historischen Zielpuncte*, sondern sie sind auch schon längst, wie wir weiter unten zeigen werden, über den Culminationspunct *ihres* sittlich unbegrenzten Freiheitsbegriffes hinaus. Es läſst sich von ihrem Character etc. nur im Detail reden, dieses Detail erfordert aber, daſs wir ihm eine *ethno-*

1) Wenn wir uns im Verfolg bald blos und schlechtweg des Ausdrucks: Barbaren, bald: nordischer, bald: moderner Volker, bedienen werden, so sind damit immer die germanisch-slavischen Volker gemeint, und wir werden in diesen Ausdrücken nur deshalb wechseln, um zugleich einen speziellen Gegensatz auszudrücken.

graphisch-statistische Uebersicht der einzelnen Völkerstämme vorausschicken, welche den Complexus der modernen Welt des Abendlandes bilden.

§. 2.

1) *Clima und Character der Völker scheidet in Europa eine lange Gebirgskette.*

Europa zerfällt geographisch, wie schon in der Einleitung bemerkt worden ist, in zwei ungleiche Hälften, die *südliche* und *nördliche*, und diese beiden Hälften trennt eine lange Gebirgskette von den Pyrenäen bis an das schwarze Meer, so daſs alles, was südlich von dieser Kette liegt, zum *südlichen*, und was nördlich liegt, zum *nördlichen* Europa gehört. Diese geographische Scheidewand war und ist zum Theil noch zugleich eine Scheidewand des *Climas* und des *Characters* der Völker, welche einst und jezt, dies- und jenseit wohnten und noch wohnen.

§. 3.

Von den *Griechen* (welche *nie* als Eroberer diese von der Natur gezogene Scheidewand zu überschreiten versuchten) und den *Römern* (welche dies mehr oder weniger erfolglos und im Ganzen zu ihrem Nachtheile thaten), als den beiden Haupt-Völkern der südlichen Hälfte, und welche zulezt in *ein* Reich zusammenschmolzen, auch Spanien, Frankreich und alles was südlich der Alpen und Carpathen liegt,

unter ihre Herrschaft brachten; von diesen beiden *antiken* Völkerstämmen des Südens war im zweiten Bande die Rede.

§. 4.

Ist nun auch diese südlich alte Welt mit dem vierten und fünften Jahrhundert nach Chr. durch sich selbst und die Ueberschwemmungen der Völkerwanderung, im *Ganzen* genommen, zu Grunde gegangen und verschwunden, so haben sich aber doch nicht allein noch einzelne Reste davon erhalten, sondern es hat auch der Contact der nördlichen Barbaren mit den alten Völkern des Südens und das Clima des letztern unverkennbare Spuren und Eindrücke hinterlassen und hervorgebracht, von denen nachher noch insbesondere geredet werden soll.

§. 5.

2) *Von den Resten der antiken Südbewohner.*

Als solche Reste der *alten* Südbewohner dürften zu nennen seyn: 1) der grösere Theil der *Italiener* (*a*); 2) die *Neu-Griechen*, *Illyrier*, *Thracier*, *Macedonier*, *Albanier*, *Arnauten*, *Wlachen*; 3) die Bewohner von *Süd-Frankreich*; 4) die *Basken* in den Pyrenäen, als Reste der spanischen Celten; 5) mit Rücksicht *darauf*, dafs diese Völker einst römische Cultur angenommen hatten, gehören sodann auch hierher die *Kymren* (ursprüngliche Belgen) in Wales, und die *Galen* in Schott- und Irland.

Die Spuren der Selbst-Cultur und allenfallsigen Civilisation aller Völker, welche die Römer in Europa unterjochten, pflegten sie dadurch zu vernichten, dafs sie ihnen die römische Sprache und Gesetze aufnöthigten, und so wissen wir denn so gut wie nichts von den alten *Celten* (oder Galen (2) (*b*), Galliern, Iberiern, Lusitaniern) und *Belgen* (Kymren (*c*), Britten), als den beiden Hauptstämmen der alten Welt, welche von den Römern ganz oder theilweis unterjocht wurden.

a) M. s. zunächst Bd. II. §. 139. sodann über das heutige Leben besonders in Rom, *Santo Domingo*, tablettes romaines etc. Bruxelles 1826.

Die Lebens-Erscheinungen der italienischen *Völker* im Mittel-Alter und bis heute sind daher auch chronologisch und characteristisch ganz verschieden von denen der Völker diesseits der Alpen. Die Lehrer der Barbaren im Mittelalter sind sie jezt deren Schüler und so in vielen andern Stücken. Wir lassen sie daher im Ganzen ausser aller weiteren Betrachtung. Etwas anderes ist es mit ihren germanischen Herrn.

Im Temperament der Italiener ist wie bei den lezten Römern *Sinnlichkeit* das hervortretende Princip. Sie lesen daher auch keine Liebes-Romane, wohl aber giebt es Gelehrte unter ihnen. Ganz wie im Alterthum besteht auch noch das Ansehn der Matronen, indem die vornehmsten Ehemänner für die Küche den Einkauf auf dem Markte machen, während ihre Weiber noch im Bette liegen. Nur alles widerlicher, da die übrigen antiken Tugenden gänzlich fehlen. Daher sind auch noch zur Stunde die Italiener die ungeselligsten Europäer für das Privat-Leben, sie leben noch jezt mehr auf der Strafse und in den Kaffeehäusern, als zu Haus. Obwohl das Clima ehender wärmer als kälter geworden ist, so ist doch die antike constante Kleidertracht verschwunden. Es mufste diese freilich

2) M. s. jedoch *David Steward*, sketches of the character, manners and present state of the Highlanders of Scotland. Edinburgh 3th edit, 1826.

überall mit der immer mehr sich ausbreitenden Entsittlichung wegfallen, denn nur für sittliche Menschen war die antike, halb-nakte Tracht nichts unschickliches.

b) Blos Ossians Gedichte (aus dem 3ten Jahrhundert nach Christus) sind auf uns gekommen und geben uns eine Idee von dem mystisch abenteuerlichen Character der Kaledonischen Celten oder Galen. Nach *Stewart* sind die Schotten aus Irland eingewandert. Wales, Man, Prov. Connaught in Irland und Nieder-Bretagne reden fast dieselbe Sprache, und ihre Sitten und Ansichten entsprechen ganz den germanischen. Erst seit 1748 sind die schottischen Clanships verändert worden, so dafs nun die Häuptlinge sich in *Gutsherrn verwandelt* haben, was sie durchaus früher nicht waren, so dafs sie nun *Geld* statt *Naturalien* fordern, nicht mehr in Schottland wohnen, und um ihre Güter einträglicher zu machen, die Menschen wegjagen, um Schaafe weiden zu lassen. Die Clanships hatten das Recht, den Häuptling abzusetzen, trotz seiner Erblichkeit. Kurz die Sache hat hier ganz (im Kleinen) denselben Weg genommen, wie in Teutschland. Die Wahl-Chefs wurden erblich und die Erblichkeit machte sie zu Gutsherrn ihrer früheren Wähler. Seit 1748 (der Besiegung des Prätendenten) hob die englische Regierung hauptsächlich die Hereditary Jurisdiction der Häuptlinge auf und verbot die alte Nationaltracht (Highland Garb). Hauptsächlich bedeutend war aber die Veränderung seit Vereinigung des schottischen Parlements 1770 mit dem englischen. „The generous and characteristic spirit, the warm *affection to his family*, the fond attachment to his clan, the love of story and song, the contempt of danger and luxury, the mystic Superstition equally awful and tender, the ardent love of his native heaths and mountains is no longer found to exist among the Highlanders.“ (Man hört hier nur den germanischen Character schildern.)

c) Die Sprache der *Kymren* wird jedoch noch geredet in *Wales* und *Bretagne*, ist aber ihrem Aussterben nahe, gerade wie die *galische*, welche noch in Ir- und Hoch-Schottland geredet wird. Den *Kymren* gehört die romantische Dichtung vom König Artus. Die *Bretagner* theilten sie den Normannen mit und so verbreitete sie sich unter die Germanen unter tausenderlei Gestalten.

§. 6.

3) *Von den Resten der früheren Bewohner des Ostens und Nordens.*

So wie nun einst die Römer alles, was ihr Schwerdt, ihre Sprache und ihre Gesetze erreichten, vernichteten oder *nach ihrer Weise romanisirten*, so *germanisirten* auch, im Ganzen genommen, die *Germanen nach ihrer Weise* (ohne ihnen z. B. überall ihre Sprache aufzunöthigen (*a*) alle Völker, die *sie* besiegten oder mit denen sie in Land-Theilung traten. Sie *germanisirten* daher nicht allein, wo sie die Mehrzahl bildeten, die so eben genannten *romanisirten* Urbewohner von England, Spanien, Portugal, Frankreich, Niederlanden, Schweiz, Ober-Italien etc., sondern vernichteten auch oder germanisirten diejenigen Ur-Völker des *nördlichen* und *östlichen* Europas, zu denen die Römer nie gekommen waren z. B. die *Finnen* (wozu die *Finnen* im engern Sinne, dann die *Lappen*, *Ingern*, *Esthen* und *Liwen* in Europa gehören), *Letten* (*b*), (*Litthauer*) *Kuren* und *Preufsen*, und warfen sich, wie sich weiter zeigen wird, zu *Beherrschern* der *slavischen* Stämme auf, welche ihnen in die verlassenen Länder nachrückten.

a) Blos die Angelsachsen haben ihre Sprache den *celtischen* Bewohnern Schottlands und Irlands, und die *Teutschen* die ihrige den besiegten Slaven aufgedrungen. (Die *Bulgaren* reden slavisch, die *Kumanen*, Jazygen und Szekler (ursprünglich Türken) ungrisch, die *Rusniaken* wallachisch, die *Griechen* von Satalia türkisch und die *Türken* von Janina und Kandia griechisch.)

b) Man behauptet neuerdings, der lettische oder lithauische Dialect deute auf gleichen Ursprung mit den Hindus. Wahrscheinlich eben so gewagt, wie die finnische Abstammung der Ungarn.

§. 7.

4) *Von den beiden Hauptstämmen, welche dermalen Europa inne haben.*

Abgesehen von diesen Ueberresten romanisirter und nicht romanisirter Ur-Völker Europas; auch abgesehen von den *Ungarn*, als einem eingewanderten, sprachlich mit den Finnen verwandt seyn sollenden asiatischen Volke (*a*), zerfallen die freien und unfreien Bewohner des modernen südlichen und nördlichen Europas in zwei Hauptstämme, die *Germanen* und die *Slaven*, wovon leztere erst dann, wie schon angedeutet, in Ost-Teutschland Wohnsitze nahmen, als die Germanen es verlassen hatten.

a) Die Ungarn safsen ursprünglich im Lande der Baschkiren zwischen Wolga und Jaik. Sie rückten von da zwischen das schwarze Meer und die Wolga und stifteten ein Reich, das sich aber wieder auflöste. Ein Theil von ihnen stiftete an der persischen Grenze das neue Madscharische Reich, 7 Horden giengen aber 888 nach Europa und führten mit den Bulgaren Krieg. Vom Kaiser Arnulf selbst gegen die Mähren zu Hülfe gerufen, verwüsteten sie den Westen bis ins 11te Jahrhundert herein, wo Stefan der Heilige endlich ein apostolisch-lateinisches Feudal-Reich aus ihnen zusammensezte. Slaven, Teutsche, Wlachen und andere Völker-Reste wurden ihre Landsassen oder Colonen, und versteinert steht noch jezt ihr Feudalreich, wie es Stefan gestiftet, denn er nahm ihnen zugleich ihre Sprache, sie zum Gebrauche der todten lateinischen zwingend. M. s. Geschichte der Ungarn und ihrer Landsassen von *Fefsler*, 10 Theile. Leipzig b. Gleditsch.

Ihr altes Regentenhaus *Arpad* starb 1301 aus. Seit 1627 ist ihr Wahlkönigreich erblich in dem Hause Oestreich bis zu dessen Aussterben

b) Was Germanen und Slaven zu *einer* europäischen Menschen-*Gattung* macht, ist der *europäische* Character ihrer *Sprachen* und dann der ihnen gemeinsame *Freiheits-Begriff*, wovon bald gehandelt werden wird.

§. 8.

a) *Von den Germanen.*

Was zunächst die *Germanen* (*a*) anlangt, so reichte einst von der Wolga bis zur Ostsee ein *gothisches* Reich; (*b*) in Thracien, Mösien, Pannonien, Italien, Gallien, Spanien, selbst in Africa hatten zu verschiedenen Zeiten verschiedene germanische Völker Sitze und stifteten Reiche (*c*). Mehr als einmal nahmen sie Rom ein und plünderten es; sie haben zu Constantinopel und zu Jerusalem geherrscht und noch jezt regieren sie theils durch die Fürsten, die sie *allen* Thronen Europas gegeben, als Besitzer, theils durch Handel und Industrie mehr oder minder alle fünf Welttheile (*d*).

Zu den theilweis oder ganz *aufgeriebenen* und deshalb gänzlich wieder verschwundenen germanischen Völkern gehörten die *Sueven, Heruler, Alanen, Vandalen* (*e*) und die *Ostgothen* (*f*). In ihren Nachkommen noch *existirend* sind zu nennen die *Westgothen* (*g*) (in Spanien und Portugal), die *Longobarden* (*h*) (in Ober-Italien), die *Allemannen* (am Ober-Rhein, in Schwaben und in der Schweiz), die *Burgunder* (*i*) (in der Schweiz und dem daran stoſsenden Theile Frankreichs), die *Franken*

(in Ost- und Nord-Frankreich), die *Angelsachsen* (*k*) (in England und Niederschottland), die *Normannen* (zu Haus gebliebenen Gothen? in Schweden, Norwegen, Dänemark, den nordischen Inseln und da wo sie sich auswärts Länder eroberten, wie in Frankreich, Irland, später auch Rufsland, Unter-Italien, England (*l*), und endlich die *Teutschen im engern Sinne*, (weil sie Teutschland nicht verlassen haben), als Bayern, Thüringer, Sachsen, Schwaben, Katten, Friesen etc. (*m*), die sich jedoch wieder in Ober- und Nieder-Teutsche oder Teutsche und Niederländer theilen.

a) Da schon Tacitus sie alle zusammen *Germanen* nennt, so dürfen wir uns um so mehr dieses Ausdrucks bedienen, als er zugleich als *Gattungsbegriff* im Gegensatz zu der *Species*, nemlich den *Teutschen* im engern Sinn, dient, welche in den römischen Töchtersprachen häufig allein Germanen genannt werden.

b) Die Gothen kamen aus Scandinavien und dieses ist ihr ältestes Stammland. Sie sezten im 1ten Jahrh. christl. Zeitrechnung auf Ruderschiffen über die schmale Ostsee. Sie besezten zuerst Preufsen und zogen erst später von da weiter nach dem schwarzen Meere. Ueber die abentheuerlichen Züge der Gothen, Alemannen etc. vor der allgemeinen Völkerwanderung seit der Mitte des 3ten Jahrhunderts s. m. *Gibbon* l. c. (Bd. II. Nr. 63.) Kapitel 9. 10 und 11. Sodann über die Völkerwanderung Kap. 26—31. und 33—36. und *Rehm*, Handbuch der Geschichte des Mittel-Alters I. S. 121—168.

c) Dafs die Germanen ur-asiatischen Ursprungs seyen, hat insofern eine characteristische Wahrscheinlichkeit für sich, als ihr Character ebenso nomadisch-abenteuerlich ist, wie der vieler asiatischen Horden. Die frühesten Nachrichten Cäsars und Tacitus schildern sie uns theils als nomadisirende, theils als temporär sefshafte Jäger-Völker mit riesenmäsigen Körpern und wilder Physionomie, so dafs sie ungefähr das waren, was die nordamerikanischen Indianer, nicht Wilde, sondern von Jagd und Beute lebende Nomaden. Dafs

die Germanen Nomaden waren, beweifst Cäsar (de bello gallico VI.), und Tacitus 26., indem das Land jährlich vertheilt wurde, weil man jährlich weiter zog. Nicht wie die eigentlichen morgenländischen Hirten-Völker benuzten sie den Boden gemeinschaftlich, sondern jeder bekam seinen Theil, worauf er weidete. „Nulli domus aut ager, aut aliqua cura, prout ad quemque venere aluntur.“ Tacitus 26. „Agri pro numero cultorum ab universis per vices occupantur, quos mox inter se secundum dignationem partiuntur. Arva per annos mutant et superest ager.“ (Soll dies die 3 Felderwirthschaft andeuten, wobei jährlich ein Theil Braache liegen bleibt?) Sie wanderten keinesweges etwa erst seit dem 4ten Jahrhundert nach Chr., seit dem Uebergang der Hunnen (374) über die Wolga, (von wo an man die grose Völkerwanderung zu datiren pflegt) sondern es geschieht ihrer schon im 4ten Jahrhundert *vor* Christus durch *Pytheas* Erwähnung; die Cimbern und Teutonen, welche Marius schlug, waren Germanen, die nach langer Wanderung von der Ostsee über die Donau und die Alpen nach Italien kamen und das allgemeine Drängen nach dem Süden begann schon im 3ten Jahrhundert nach Chr. unter den Gordianen. Die 7 und 13 Gemeinden in den Gebirgen oberhalb Verona und Vicenza sollen Nachkommen jener von Marius geschlagenen Cimbern seyn. Sie reden jedoch jezt ein italienisches Patois und sind als Banditen berüchtigt.

d) Nicht allein ganz *America* haben *germanische* Völker den Ureinwohnern entrissen und sich daselbst niedergelassen, sondern sie haben auch über den Rest des ganzen Erd-Continents die Fühlhörner ihrer Industrie ausgestreckt, so dafs sie wahrscheinlich aus dem 5ten Erdtheile oder Neuholland einen dritten *europäischen Welttheil* bilden werden. Ein mehreres hierüber weiter unten (3).

e) „Einige, insonderheit östliche Stämme, waren und blieben lange tatarische Jagd- und Hirten-Völker. Viele, z. B. Wandalen, Sueven etc. haben vom *Umherschweifen*, *Wandeln*, den Namen. So giengs zu Lande, so giengs zur See. Ein ziemlich tatarisches Leben.“ *Herder* l. c. 4. S. 26. 27.

---

3) M. s. *F. W. Assall*, Nachrichten über die früheren Einwohner von Nord-America und ihre Denkmäler. Herausgegeben durch *Mone*. Heidelberg, Oswald, 1827.

f) Auf Antrieb des oströmischen Hofs stiftete *Theodorich* 493 das ostgothische Reich, welches er jedoch so regierte, als sey es nur Provinz von Ost-Rom. Justinians Feldherrn machten dem Reiche und Volke der Ostgothen ein Ende, so dafs auch nichts von ihnen übrig blieb. M. s. *Gibbon* l. c. Kap. 39.

g) Seit 409 occupirten das durch Seuchen entvölkerte Spanien zunächst *Vandalen* und *Sueven*, und zwar liesen sie sich in *Andalusien* und *Gallizien* nieder. Die *Alanen* besezten *Lusitanien*. 419 stiftete König *Wallia* das *Westgothische* Reich diess- und jenseits der Pyrenäen. 429 zog Genserich mit seinen Vandalen nach Africa ab. Erst 585 vereinigten sich Westgothen und Sueven zu einem Reiche.

h) Die Urbewohner von Gallia Cisalpina waren Celten, Aquitanier und Belgen, welche die Römer romanisirten. Nachdem die Ostgothen vernichtet worden waren, rief *Narses* 568 die aus Scandinavien über die Elbe nach der Donau gewanderten *Winuler* oder *Longobarden* unter ihrem Anführer *Alboin* zu Hülfe, welcher aber nun selbst ein Reich stiftete, jedoch nur und hauptsächlich nördlich des Po, denn die Besitzungen in Neapel, die Herzogthümer Benevent und Capua waren gewissermasen auswärtige Provinzen. Gleich mit Alboins Tod verfiel das Reich in 36 unabhängige Herzogthümer und die Könige hatten wenig oder nichts zu sagen. *Rom*, das *Exarchat* und der *grösere Theil von Neapel* blieben *antik*, denn auch die Normänner kamen nur in kleiner Zahl nach Neapel und entrissen erst 1133 den Griechen die Herrschaft, und auch da, wo die Longobarden herrschten, blieb die Mehrzahl römisch-italienisch. 751 nahmen die Longobarden Ravenna weg, Pipin schenkte es aber dem Pabste.

Hierauf stüzt sich denn nun auch unsere Behauptung §. 5, dafs die Masse des Volks in *Mittel-* und *Unter-Italien*, der Adel ausgenommen, welcher longobardisch und normannisch seyn durfte, *antik-italienisch* sey, so dafs die neuere Geschichte dieses Landes, seine Cultur und Verfassung etc. durchaus nicht mit der des übrigen modernen Europas zu vermengen ist. Italien hat in dieser Beziehung seinen eigenen Cursus gemacht. Der Gang seiner *neuen Cultur* ist ein ganz anderer gewesen, wie der des übrigen Europa. Noch glüht der bitterste Hafs in den Italienern gegen die Barbaren. Ihre ganze neuere Geschichte ist weiter nichts als die Geschichte ihrer vergeblichen Bemühungen, sich von ihnen los zu machen. Das war es, was ganz Italien

in Guelfen und Ghibellinen theilte; das belebte den Widerstand der alt-italienischen Städte gegen die teutschen Kaiser; das ist es, was der Politik des päbstlichen Systemes und der römisch-catholischen Kirche zum Grunde liegt. Nicht auf *antik-römischer* Freiheitsliebe beruht aber dieser Hafs und die Verschmiztheit der Italiener in der Politik, sondern gerade in der sittlichen Verdorbenheit dieser antiken Menschen-Leiche ist er zu suchen. Den heutigen Italienern sind daher auch die meisten Sitten, Gebräuche, Ansichten und Gefühle der Germanen fremd, ihr Privatleben ist noch halb-antik, d. h. mehr auf den Strafsen wie in den Häusern.

i) Sie kamen von der *Weichsel* über die Elbe nach Gallien, fanden ein leeres Land und theilten daher unter *Aetius* Leitung fast friedlich mit den Galliern. Ja sie sollen sich *nach wenigen Tagen* auch schon zum arianischen Christenthum bekehrt haben.

k) Von *Vortiger* zu *Hülfe* gerufen gegen Picten und Scoten, kamen sie 449 unter ihren Anführern Hengst und Stute (Hengist und Horsa) nach Britannien und behielten es als England für sich. Sie unterdrückten die christliche Religion (man zählte schon 28 Bischöffe) und erst im 7ten Jahrhundert wurde sie wieder eingeführt. 1013 eroberten es die Dänen unter Sueno, nach-

---

4) G. B. *Depping*, *histoire des expeditions maritimes des Normands et de leur établissement en France au 10me siécle.* Paris 1826. 2 Theile.

Die Normannen waren die *Beduinen* des *Meers*. Sie trieben zuerst blos Fischfang wegen Mangel an Nahrung. Daraus bildete sich Schiffskunst und dann Freibeuterei, als etwas rühmliches, wozu Odins Religion sehr aufmunterte. Die erwachsenen Sohne sandte man weg, weil blos der älteste das Gut bekam. Alle diese giengen nun auf Abenteuer aus. Noch jezt ist Untheilbarkeit in Norwegen zu Haus. Es gab eine Menge Oberhäupter, jede Insel, jede Landschaft hatte einen. Man nannte sie Konige und sie bekriegten sich unaufhörlich. Die Freibeuterei zur See gab Reichthum, Sclaven und schöne Weiber. Diese Seeräuber bildeten ebenwohl *Gefolgeschaften* Reicherer, welche die Schiffe ausrüsteten. Sie nannten sich *Kämpe*, d. h. Krieger. Sie bekämpften hauptsächlich die *Finnen*, welche das gleiche Handwerk trieben. Die ersten Einfälle der Normannen in Frankreich fallen unter Karl den Dicken und Odo. Unter den vielen kleinen Konigen wurden zulezt einzelne mächtig und Harald Harfagor machte sich 885 durch den Seesieg bei Hafursfiord zum unumschränkten Herrn von Norwegen, was die Auswanderung nach Island veranlafste, wo man 400 Jahre einen Freistat sah.

Rollo liefs sich in Frankreich nieder, vertrug sich endlich mit Karl dem Einfältigen und wurde Christ. Merkwürdig ist es, dafs die Normannen so leicht und bald die fränkische Sprache annahmen. Sie bauten viele Kirchen und Schlösser und bald ward der Einflufs der Geistlichkeit überwiegend.

dem ihnen Ethelred das Geld dazu hatte geben müssen. 1066 eroberten es die Normannen unter Wilhelm I.

l) Normannische Abenteurer stifteten 862 und 865 die Fürstenthümer *Nowogorod* und *Kiew* und das Grosherthum *Lithauen*. 795 liesen sich dergleichen schon in *Irland* nieder, und schon seit dem 6ten Jahrhundert beunruhigten sie Frankreich. *Robert Wace* (aus dem 12ten Jahrh. ein Norm. Dichter) läfst Wilhelm den Eroberer auf dem Todbett sagen von den Normannen:

„En Normandie a gent mult fière.
Je ne sai gent de tel manière,
Chevaliers sunt *proz* et vaillant
Par totes terres conquérant.“ (4)

m) Die Grenzen des teutschen Reichs waren zur Zeit der Hohenstaufen die *Eider* gegen Dänemark, die *Oder* gegen Polen, die *Leitha* gegen Ungarn; Cambrai, Clermont, Bar gegen Frankreich.

n) Ueber die Sitze der Germanen zu Tacitus Zeiten s. m. *v. Kobbe* Handbuch der teutschen Geschichte, Kap. 6. und *Rapsaet* Analyse historique et critique etc. Vol. I. S. 12 etc.

§. 9.

β) *Von den Slaven.*

Die *Slaven* finden sich historisch zuerst am *Don*, später an der *Donau*, dort *unter* Gothen, hier *unter* Hunnen und Bulgaren als mitziehende dienende Völker. Nicht so abenteuerlich unternehmend wie die Germanen, rückten sie diesen blos still nach und besetzten die von denselben leer gelassenen Plätze und Länder, bis sie endlich den ungeheuern Strich inne hatten, der vom Don bis zur Elbe, von der Ostsee bis zum adriatischen Meere reicht. Von Lüneburg an über Meklenburg, Pommern, Brandenburg, Sachsen, die Lausitz, Böhmen, Mähren, Schlesien, Polen und Rufsland erstrekken sich ihre Wohnungen diesseit der karpathi-

schen Gebirge; jenseit derselben, wo sie früher schon in der Wallachei und Moldau safsen, breiteten sie sich, durch mancherlei Zufälle unterstützt, immer weiter und weiter aus, bis sie auch von Ost-Rom in Dalmatien aufgenommen wurden und nach und nach die Königreiche Slavonien, Bosnien, Servien und Dalmatien gründeten, welche dermalen theils türkisches, theils östreichisches Besitzthum sind.

In Pannonien wurden sie eben so zahlreich, von Friaul aus bezogen sie auch das leer stehende Steiermark, Kärnthen und Krain, so dafs sie geographisch den *gröseren* (und zugleich *ebenen*) Theil von Europa inne haben, jedoch nur als Colonisten, Hirten und Unterthänige, denn ihre Beherrscher sind sämmtlich germanischen, jezt ganz teutschen Ursprungs.

Sie haben eigentlich erst Land- und Bergbau, Gewerbe und Handel unter die Germanen gebracht und sind *dafür* von diesen seit Carl dem Grosen zu *Knechten* und Leibeigenen gemacht und verfolgt worden, so dafs Slave und Leibeigener synonyme Ausdrücke geworden sind.

Der slavische *Adel*, besonders von Böhmen, Polen und Rufsland, hat sich jedoch in früheren Zeiten keinesweges gegen seine Beherrscher unterwürfig gezeigt, sondern starke Proben slavischer Sitte und Rechtspflege gegeben.

a) M. s. *Paul Joseph Schaffarick*, Geschichte der slawischen Sprache und Literatur nach allen Mundarten. Ofen 1826, und vergleiche damit Wiener Jahrb. Bd. 37. S. 1 — 28. Der Verfasser theilt die Slaven in *südöstliche* und *nordwestliche*.

1) zu den *südöstlichen* gehören:

a) die *Russen* und *Rufsniaken*, leztere finden sich in Klein-Rufsland, Gallizien, Buckowina und dem nordöstlichen Ungarn.

b) Der *serbische* Stamm, hierzu gehören die Bulgaren, Serbier und Ungarn in der Türkei, die christlichen und muselmännischen Bosnier, Slavonier und Dalmatiner.

c) Der *kroatische* Stamm in Kroatien, Ungarn und der Türkei.

d) Der *windische* Stamm, zu welchem die Winden in Steiermark, Kärnthen, Krain und Ungarn gehören.

2) Zu dem *nordwestlichen* Stamm gehören:

a) Die *Böhmen* und *Mähren*.

b) Der *slawakische* Stamm im nördlichen Ungarn.

c) Die Polen.

d) Der sorben-wendische Stamm in der Niederlausitz.

Der Verf. zählt zusammen 55,270,000 christliche und muselmännische Slaven. Der Character ihrer Sprache sey ganz europäisch, doch müsse man das alt-slavische vom neu-slavischen wohl unterscheiden. Ihre Urkunden sind jedoch meist lateinisch geschrieben. Die alten *Sarmaten* waren keine Slaven und man nennt die Polen nur so, weil sie das Land der alten ganz untergegangenen Sarmaten bewohnen.

Erst im 6ten Jahrhunderte rückten die Slaven, wie gesagt, in die von den Germanen leer gelassenen Länder.

b) Germanen und Slaven unterschieden sich früher durch stete Hütten und bewegliche Zelte, durch enge und schwimmende Kleidung, durch Ein- und Vielweiberei, durch Fufsvolk und Reiterei, und zulezt durch die verschiedene Sprache.

c) M. vergleiche wegen §. 8 und 9 überhaupt *Herder* l. c. Buch 16 u. 18. *Gibbon* l. c. Kap. 54.

b) *Von dem Character, der Staatsfähigkeit, der Religion und der Cultur der modernen Völker.*

1) *Von dem Character* (5).

§. 10.

Allgemeines Character-Schema und Bild.

Für den, welcher mit Ruhe und Unbefangenheit die Annalen der germanisch-slavischen,

---

5) Es ist die nachfolgende Characterschilderung ihrer Ausführung nach vorzugsweise darauf gerichtet, die Frage zu untersuchen: sind die modernen Völker staatsfähig oder nicht? Sodann vergesse man nicht, dafs es sich hier um keine juristisch-historische Ausführung der Details handelt, sondern blos: um eine kurze compendiöse Characterschilderung. Erst im 6ten Theile oder in der Rechtsgeschichte werden wir vieles ausführen, was hier nur angedeutet werden kann. Ausserdem ist unsere Arbeit kein Product trockner Lectüre, sondern das Resultat eigenen Menschen- und Geschichts-Studiums.

Wir haben versucht, das dunkele *Total-Gefühl* des germanischen Characters durch systematische Genealogie in *deutliche Begriffe* aufzulosen, was uns vielleicht eben dadurch gelungen ist, dafs nun jede einzelne Besonderheit ihren rechten Platz erhielt.

Nach *Literatur* suche man hier sodann ebenwohl nicht. Aus der Menge von Schriften, welche wir wohl nennen sollten, weil wir sie selbst gelesen, der unzähligen nicht gelesenen gar nicht zu gedenken, nennen wir nur folgende wenige:

6) *Meiners*, historische Vergleichung der *Sitten* und Verfassungen etc. des *Mittelalters* mit denen unsers Jahrhunderts. Hannover 1793. 3 Bände.

7) *v. Raumer*, Geschichte der Hohenstaufen und ihrer Zeit. Leipzig 1825. 6 Bände. Beide hauptsächlich als Darsteller des Mittelalters. Sodann

8) Maximes et Reflexions morales du Duc de *Rochefoucauld*. Paris, Plassan 1801. Ist sehr vielmal aufgelegt seit Ludwig 14. Zeiten.

9) *Montesquieu*, de l'esprit des Lois. Paris 1748. Beide als Sittenmaler des 17ten und 18ten Jahrhunderts.

10) Galerie morale et politique par Mr. le Comte de *Ségur*. 3 Vols. Bruxelles 1825. Schon 5mal aufgelegt, und

11) *v. Gagerns* Schriften, namentlich seine *Resultate* der *Sittengeschichte*, der *Einsiedler*, sein *Antheil an der* (neuern) *Politik etc*; denn alle diese Männer (von 8—11) waren und sind practische Diplomaten und Hof-Männer, die, was sie sagten und sagen, aus der Erfahrung und nicht aus trockner Abstraction entlehnten. Nr. 8 werden wir blos durch den Buchstaben R und die Nummer der Maxime citiren.

Endlich 12) *Mösers* patriotische Phantasien. 4 Theile. Neue Auflage von 1820. *Er* war kein Hofmann und Diplomate, aber ein tiefer Kenner

insonderheit aber der germanischen Völker, im Ganzen wie im Einzelnen studiert, ihr vorhinniges und gegenwärtiges Leben wohl ins Auge ge- und durch Vergleichung mit der antiken Welt erfafst hat, für den, sagen wir, ergiebt sich folgendes Spiegelbild ihres Charakters.

Die germanischen Völker zeichnen sich zunächst durch drei hervorragende Haupt-Leidenschaften aus: a) durch ihren sittlich-unbegrenzten Freiheits-Begriff, b) durch ihre Habsucht und c) durch ihre Hochschätzung des weiblichen Geschlechts.

Jede dieser drei Haupt-Leidenschaften hat sodann ihre Unterarten und Descendenten.

Wir werden vorerst diese nennen und aufzählen und dann einzeln durchgehen.

Ad a) Unmittelbare Ausflüsse des sittlich-unbegrenzten Freiheits-Begriffs sind:

α) die *Selbstsucht* (oder der Egoismus) und

β) der *Hang zum Abenteuer* oder die *Abenteuerlichkeit*,

ad α) Kinder der *Selbstsucht* sind:

$\alpha\alpha$) die *Persönlichkeit der Rechte* und

$\beta\beta$) die *Geburts-*, *Stände-* und *Rechts-Verschiedenheit*.

Weitere Descendenten:

---

der Menschen und germanischen Verhältnisse. Gerade dafs fast alles, was er in den 1760r und 70r Jahren schrieb, *noch jezt* ebenso wahr ist, wie damals, bürgt für seinen durchdringenden Beobachtungsgeist. *Gothe* sagt sehr wahr von ihm und seinem Buche: „Seine Vorschläge, sein Rath, nichts ist aus der Luft gegriffen, und doch so oft nicht ausführbar, weswegen er auch die Sammlung patriotische Phantasien genannt, obgleich alles sich darin an das *Wirkliche* und Mogliche hält.“

ad $\alpha\alpha$) der gedachten *Persönlichkeit* sind
$\alpha\alpha\alpha$) die *Sonderthümlichkeit* und
$\beta\beta\beta$) der *Hafs gegen alle Oeffentlichkeit*;

ad $\beta\beta$) der *Geburts*- etc. Verschiedenheit
$\alpha\alpha\alpha$) die *Ehre* und
$\beta\beta\beta$) die *Ehrerbietung*.

Der germanische Freiheits-Begriff ist sonach, wie überall, auch hier die Capital-Leidenschaft, hat die zahlreichste Descendenz, und durch sie ist vorzugsweise der ganze gesellschaftliche Zustand gegeben und bedingt.

Ad β) u. b) Töchter der *Abenteuerlichkeit* und der *Habsucht* waren und sind sodann:

α) die Raub-, Beute- und Eroberungs-Abenteuerlichkeit;

β) die Handels-, Erwerbs-, Entdeckungs- und Auswanderungs-Abenteuerlichkeit;

γ) die literärisch-politische Abenteuerlichkeit;

δ) die Glücksspiel- und Jagd-Abenteuerlichkeit, und

ε) die Processir-Abenteuerlichkeit.

Endlich sind

ad c) die *Galanterie* uud das *Liebes-Abenteuer* oder der Liebes-Roman weiter nichts als Producte aus der Vereinigung der Hochschätzung des weiblichen Geschlechts, der Selbstliebe und der Abenteuerlichkeit; so dafs sich denn ganz von selbst folgendes genealogisches System, Schema oder Bild vom germanischen Charakter herausstellt:

Der germanische Character zeichnet sich zunächst durch drei hervorragende Haupt-Leidenschaften aus:

- a) durch den sittlich unbegrenzten, mithin unsittlichen *Freiheitsbegriff* (§. 11.)
  - Unmittelbare Ausflüsse hiervon sind:
    - α) die *Selbstsucht* (§. 12.)
      - Kinder dieser sind:
        - αα) die *Persönlichkeit der Rechte* (§. 13 u. 14.)
          - Ausflüsse hiervon sind:
            - ααα) die *Sonderthümlichkeit* (§. 15 — 18.)
            - βββ) der Hafs gegen alle *Oeffentlichkeit* (§. 19 u. 20.)
        - ββ) die *Geburts-, Stände- und Rechtsverschiedenheit* (§. 21 — 34.)
          - Hiervon gehen aus:
            - ααα) die *Ehre* (§. 35 - 38.)
            - βββ) die *Ehr-Erbietung* (§. 39 u. 40.)
    - β) die *Abenteuerlichkeit* (§. 41.)
- b) durch die *Habsucht* (§. 42 — 44.)
  - b) die *Habsucht*
- c) durch die *Ueberschätzung des weiblichen Geschlechts* (§. 51. 52).
  - Consequenzen davon sind:
    - α) die *Galanterie* (§. 53.)
    - β) das *Liebens-Abenteuer* (§. 54.)

Töchter beider (β) die *Abenteuerlichkeit* und b) die *Habsucht*) sind:

- α) die Raub-Beute und Eroberungs-Abenteuerlichkeit (§. 45.)
- β) die Handels-, Erwerbs-, Entdeckungs- und Auswanderungs-Abenteuerlichkeit (§. 46 u 47.)
- γ) die literarisch-politische Abenteuerlichkeit (§. 48.)
- δ) die Glücksspiel- und Jagd-Abenteuerlichkeit (§. 49.)
- ε) die Processir-Abenteuerlichkeit (§. 50.)

Da wir uns bei Zeichnung dieses *germanischen National-Character-Bildes* eigenthümlicher Farben, d. h. in gewisser Beziehung neuer Kunst-Ausdrücke bedient haben, ausserdem auch nicht verlangt werden kann, daſs der Leser sofort mit gleicher Klarheit, wie der Verfasser, die Mittheilung verstehe, durchschaue und als wahr annehme, so müssen wir, des näheren Verständnisses und der Rechtfertigung unseres Bildes halber, auf die folgende detaillirte Ausführung verweisen.

„Ah! que celui qui fagoterait habilement un amas de toutes les âneries des hommes, dirait merveilles!“
Montagne.

§. 11.

a) *Vom Freiheits-Begriffe.*

Das Ideal oder der Begriff, welchen die germanischen Völker von jeher mit dem Worte *Freiheit* verknüpften und noch zur Stunde verknüpfen, besteht in *einer sittlich-unbegrenzten, mithin unsittlichen persönlichen Licenz* und völliger Pflichtenlosigkeit oder, wie es *Rogge* in seiner Schrift über das Gerichtswesen der Germanen S. 1. quellenmäsig ausgedrückt hat, darin: „daſs jeder Freie thun „durfte, wozu er den Willen und durch die „Hülfe seiner Verwandten und anderer Freunde „die Kraft hatte; so, daſs auch sein Wort keine „Herrschaft über sich anerkannte und keine „Autorität ihm an Glaubwürdigkeit etwas geben „oder nehmen konnte.“

Je nachdem man nun einseitig begeistert ist für eine solche sittlich unbegrenzte Freiheits-Idee oder sie als das absolute Hindernifs erkennt, dafs Menschen mit *solchen* unsittlichen Ansichten von der Freiheit je einen Staat, d. h, ein sittliches oder sittlich-freies Gemein-Wesen (wobei gezeigter Maasen die *Form* ganz gleichgültig ist) *stiften* konnten und können, wird man die Germanen entweder, wie *Rogge* wirklich thut, „*ein sehr edles Volk*" nennen, oder, wie wir es in Beziehung auf den Staat thun zu müssen glauben und schon gethan haben, in ihnen *staats-absolut unfähige Völker* erkennen müssen. Wie schon angedeutet, präjudicirt dieser Freiheitsbegriff fast der ganzen folgenden Character- etc. Schilderung, und wir können dessen Daseyn und Wirksamkeit nur analytisch *vollständig* beweisen, da er uns selbst erst durch die Synthesis seiner Ausflüsse klar wurde und sich herausstellte.

Da wir aus diesem unsittlichen Freiheitsbegriffe eine so wichtige Folge, wie die Staatsunfähigkeit der Modernen, ziehen und ziehen werden, so halten wir es für unsere Pflicht, hier die Beweise für ihn wenigstens anzudeuten, so weit dies möglich, da der Hauptbeweis in der gesammten Geschichte des modernen Abendlandes und in der Analyse liegt, und aus ihnen als ein evidentes Resultat hervorspringt. Zunächst liefert Tacitus Germania in ihrer Totalität schon den Beweis für unsere Begriffs-Bestimmung. Nur vergesse man nicht, dafs Tacitus die Germanen als ein Römer schildert, der mit Verdrufs und Verachtung auf die sittliche Verdorbenheit seiner Landsleute herabsah und in der rohen Kraft, den noch einfachen Sitten und Gebräuchen der Germanen nur den Gegensatz für seine entnervten Landsleute erblickte. Mit solcher Brille *übersah* er gröstentheils ihre Mängel und Fehler, und daher kommt es denn, dafs blos Tacitus sie in einem günstigen Lichte

schildert. Seit sie selbst, oder Römer in *ihrer Mitte* als Bischöffe, ihre Chronik schrieben, zeigten sie sich in einem ganz andern Lichte. Man lese nur Gregor von Tours und seinen Fortsetzer Fredegar. Doch auch Tacitus hat schon einiges *hierher* Gehöriges besonders angemerkt, was als Beleg für den im Text gegebenen Freiheitsbegriff dienen kann. Germania 7. sagt er: „Ceterum neque animadvertere, neque vincire, neque verberare quidem nisi sacerdotibus permissum; non quasi in poenam nec ducis jussu, sed velut Deo imperante," und 11: „illud ex libertate *vitium*, quod non simul nec ut jussi conveniunt, sed et alter et tertius dies cunctatione coeuntium absumitur." Sodann an einer andern Stelle: „Germanos non *juberi*, *non regi*, sed cuncta ex *libidine* agere." Daher ist denn auch ihr Freiheits-Begriff mit der *Willkühr* und mit dieser die Autonomie völlig identisch.

Veranlaſst durch die Zügellosigkeit der entsittlichten Römer, sagt daher auch schon Cicero de republica: „Nimiaque illa libertas et populis et privatis in nimiam servitutem cadit. Itaque ex hac maxima libertate tyrannus gignitur et illa injustissima et durissima servitus." Sodann giebt das hier allegirte Werk von *Rogge* (Halle 1820) nicht allein quellenmäsige Belege für den an seine Spitze gestellten germanischen Freiheits-Begriff, sondern auch seine eigene Begeisterung dafür ist *uns* ein Beleg *dafür*, daſs dieser Begriff, dieses Ideal noch im 19ten Jahrhundert den Modernen vorschwebt, wobei wir erinnern wollen, daſs es ganz und gar nicht nöthig sey, daſs ein Volk oder ein Einzelner die Freiheit in eben der Unbegrenztheit wirklich geniese, welche sein *Begriff* oder Ideal davon in sich faſst, vielmehr ist der nackte Begriff noch folgenreicher, als der wirkliche *Besitz*. Dieser würde zum Ueberdruſs führen, jener bleibt als Ideal stets ein fern stehendes erreichbares Ziel und wir werden zeigen, daſs dem gerade so bei den Modernen ist. *Rogge's* Begeisterung läſst ihn zunächst schon in den Leges barb. *einen erhabenen Geist* (Vorrede S. X.) erblicken. Sodann sagt er richtig: „ein eigentliches *Recht* kann man die Fehde-Befugniſs nicht nennen, *denn es gab keine öffentliche Gewalt und konnte ohne Zerstörung desselben keine geben.* Es war also die germanische Freiheit oder das Fehde-Recht eine *blose Gewalt*." S. 3. „Die Person des Germanen war *unverletzlich* und *unantastbar*, so daſs selbst der Graf ihn nicht mit Gewalt vor Gericht führen lassen konnte, sondern man verfuhr in cont. gegen ihn."

S. 21. „Da sich der freie Germane weder schützen noch drohen lies, so bestand der german. Volksfriede blos in dem Antheil, den das ganze Volk durch Gericht und gemeine Bürgschaft an der *Versöhnung erzürnter Freier nahm.*“ S. 29. „Psychologische Rücksichten waren dem Germanen bei Verletzung seiner Person oder Familie durchaus fremd. Wer ihm zu nahe getreten war, mufste ihn versöhnen auf die gesetzliche Weise oder seine Rache empfinden, gleichviel ob er dafür gekonnt hatte oder nicht.“ S. 30. Daher mufs man noch jezt um Verzeihung bitten, wenn man jemanden aus Versehen auf den Fufs tritt oder berührt, wenn man sich nicht einer Forderung aussetzen will. „Die Könige mochten freilich wünschen, das Volk an Gesetze zu gewöhnen; aber in dem frischen und *gewaltigen* Wesen eines germanischen Volks war ein *befehlender Buchstabe* ein gar zu fremdes und nach allen Seiten hin *anstöfsiges Element*, um so leicht Eingang zu finden. Wie hätte sich der freie Franke einem Urtheile unterwerfen mögen, das der Richter, statt aus dem Volke, aus einem dem Volke verschlossenen Buche schöpfte?“ S. 86. „Vollkommene Beweislosigkeit ist der Character des altgermanischen Processes, weil es keine öffentliche Gewalt gab und es inconsequent gewesen wäre, *wenn der freie Germane es geduldet hätte*, dafs sein Wort auf die Waagschale gelegt werde. Blos Wort, Antwort und Entscheidung, und wer nicht glauben wollte, mufste sich schlagen.“ S. 93. „*Moralische* Erfordernisse zu einem Zeugen sind den alten Germanen so unbekannt, als überhaupt bürgerliche Wirkungen eines Verbrechens (z. B. Untüchtigkeit zum Zeugnifs). Die Begriffe alles Vortrefflichen, Ehre, Macht, Reichthum, moralische Tüchtigkeit flossen den Germanen in Eins zusammen und wurden durch *einen* Ausdruck, Rachinburge oder Reke bezeichnet. Nur *erwiesenes* falsches Zeugnifs machte zu fernerem Zeugnifs untüchtig.“ S. 113. „Die Kraft eines germanischen Zeugnisses war genau das, was noch jezt durch die Worte „auf Ehre“ ausgedrückt werden soll. Wer nun nicht glaubte und glaubt, mufs sich schlagen.“ S. 123. „Für Fälle, wo die Fehde der Sitte zufolge zulässig war, war eine richterliche Entscheidung in unserem Sinne rein unmöglich; es konnte hier nur Friedensschlüsse und eine Friedensvermittlung geben.“ S. 3. „Das altgermanische Criminalrecht ist eher mit einem Völker-Rechte als mit einem Straf-Rechte nach unseren Begriffen zu vergleichen, denn

die Familien des Beleidigten und Beleidigers standen sich wie zwei Völker gegen einander über." S. 5. Tacitus 21. „Suscipere tam inimicitias quam amicitias necesse est." *Rogge* S. 6. sagt auch statt *Werigeldum*, *Wehrgeld* — *Widrigildum* oder *Widervergeltung*, und Tacitus sagt auch *lui ur* homocidium certo armentorum etc. numero. Die *Compositio* war ein wirklicher Friedensschluſs nach einer wirklichen Fehde und man sezte Urkunden darüber auf. Marc. form. L. 2. Form. 18. App. Marc. form. 51 so daſs die Annahme der Composition also etwas willkührliches war. „Wer unter den Germanen sich nicht selbst zu schützen vermochte, um den kümmerte die Volksgewalt sich gar nicht." S. 17.

Das Recht, *falsch zu schwören*, war ein wesentliches Freiheits-Recht. Schade ist es, daſs wir nicht wissen, ob sie, ausser bei ihren Schwertern, noch bei einer Gottheit schwuren. Wie es scheint, blos bei und auf erstere.

Erst das Christenthum gab dem Eide eine ganz neue Bedeutung. Nach Lex-Ripuar. 41. 3 muſste ein Verbrecher noch zum Reinigungs Eid gelassen werden, wenn auch Zeugen des Verbrechens vorhanden waren.

„Irgend eine Behörde anzunehmen, welche die Rechtmäsigkeit einer *Fehde* zu untersuchen und darüber zu entscheiden gehabt hätte, wäre der ganzen Idee des Fehde-Rechts und dem *ungebändigten Freiheitstriebe jener Kraft-Menschen* im Innersten widersprechend." *Rogge* S. 143. Dem ohngeachtet sezt aber *Rogge* hinzu: „daſs eben in dieser *wilden* Rechtsverfolgung eine sehr mächtige und *reine Sitte* als die eigentliche Seele waltete, wird hoffentlich niemand bezweifeln." Wir gestehen, daſs dieses Mannes Sittlichkeits-Begriff uns ein Räthsel bleibt. S. 196. redet er noch von dem *Riesengeiste* der germanischen Gesetze, wobei uns wieder nicht klar ist, was er *damit* sagen will. S. 200 nennt er es eine *erstaunliche Ehrlichkeit* der Germanen, daſs sie den Dieb und den Bestohlenen zugleich schwören und dann auch zugleich die Wasserprobe vornehmen liesen. Daher haben es auch die Germanen nie dulten mögen, nach *Grundsätzen* sich behandeln und beherrschen zu lassen, weil dazu eine hohe sittliche Kraft, Selbstbeherrschung gehört, die ihrem Freiheitsbegriffe widerspricht, der da will, daſs man auch das thun dürfe, was sittlich verboten ist, z. B. durch den Eid eine bezeugte Wahrheit abzuleugnen. M. s. unsere Revision verschiedener teutsch rechtlicher Theorien im Beilage-Hefte zum 9ten Bande des Archivs für

civilistische Praxis S. 19 u. 52. und *Möser* patr Phant. II. 2. „Der jetzige Hang zu allgemeinen Gesetzen und Verordnungen ist der gemeinen Freiheit gefährlich.“ Die ganze Abhandlung ist sehr characteristisch — wahr, denn Möser war ebenwohl ein warmer Verehrer der *germanischen* Freiheit.

Wenn die Germanen aus Herrmanns und Tacitus Zeiten auch wirklich manche häſsliche Leidenschaft nicht besessen zu haben scheinen, die sie später entwickelten, so ist damit noch nicht gesagt und bewiesen, daſs auch der *Keim* nicht in ihnen gelegen habe. So wie aus einem Mohnsaamenkorn keine Eiche, kein Lorbeerbaum aufsprossen kann, so auch aus einem Barbaren kein antiker Mensch, und umgekehrt, der Keim zur Eiche liegt bereits in der Eichel, und man muſs deshalb, weil ein Mensch noch keine Gelegenheit hatte, seinen Character zu bewähren, ihm nicht Eigenschaften beilegen wollen, welche blos deshalb nicht sichtbar wurden, weil die Gelegenheit und Bedingung dazu fehlte. In den Wäldern und Morästen Germaniens war keine Gelegenheit dazu vorhanden, die Habgier oder die Freigebigkeit der Germanen zu prüfen. So lange die Katze keine Maus wittert, spitzt sie auch die Klauen nicht. Nicht rauben, wo nichts zu rauben ist, ist keine Tugend.

Montesquieu XXVIII. 17. „Les Germains, qui n'avoient jamais été subjugués, (cela paroit par ce que dit Tacite: omnibus idem habitus) jouissoient d'une *independance extreme.* Les familles se faisoient la guerre pour des meurtres, des vols, des *injures.*“ *Montesq.* XXVIII. 20 „(De l'origine du point d'honneur) La maxime s'etablit, que l'orsqu'on avoit reçu un dementi, il falloit se battre.“ „Die germanischen Völker waren von Ungarn, Normannen und Sarazenen auf eine so unbegreifliche Weise geängstigt, daſs jeder zuletzt nur in seiner Person und in seiner Burg Hülfe fand, woraus natürlich die Ueberzeugung sproſste, Selbsthülfe sey das unveräusserliche Recht freier Männer, weshalb sich erst *spät* wieder die Ueberzeugung entwickelte, daſs engere *Verbindung* und grösere Gemeinschaft auch grösere Stärke erzeuge.“ *v. Raumer* Einleit. zu seiner Geschichte der Hohenstaufen. M. s. weiter unten über die Tendenz dieses Buchs.

Analyse de l'esprit des lois par *d'Alembert* S. 46 „Cette liberté politique (de Montesquieu) n'est point *la liberté absurde de faire tout ce qu'on veut*, mais le pouvoir de faire tout ce que les lois (la vertu) permettent.

La *liberté extreme* a ses inconvenients comme l'extreme servitude."

M. s. sodann Heinrich Leo's Recension von *Luden's* Geschicte des teutschen Volkes I. II. Bd. in den Berliner Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik 1827. Nro. 17. 18. insonderheit S. 138. „Noch weniger haben (insonderheit) die Teutschen irgend eine strenge Verfassungsform, welche von aussen gebracht ward, *zu ertragen vermocht*, und die Anstrengungen, die sie, in der Wuth darüber, *daſs sie ihre gemüthliche Allseitigkeit aufgeben sollten*, gemacht haben, bilden zum Theil die glänzendsten Puncte ihrer Geschichte (?), S. 151. „Statt die politische Ungeschlachtheit, die Völlerei, die Armseligkeit des Lebens der alten Teutschen, über ihre Ungelenksamkeit und *Unlenksamkeit*, den Mangel an jener tiefer begründeten Festigkeit des Willens, wie sie nur ein in reichem Verkehr erwachsener Verstand zu gewähren im Stande ist, mit einem Wort, statt ihre *geistige Unfreiheit* zuzugeben und über sie in Folge dieses Zugeständnisses nur solche Urtheile zu fällen, wie sie über ein unerwachsenes und innerlich noch nicht mündig gewordenes Volk billiger Weise gefällt werden können, sucht der Herr Verf. (Luden) unsere Vorfahren vielmehr darzustellen als in einem ziemlich wünschenswerthen Zustande menschlicher Verhältnisse befindlich und sich innerhalb dieses Kreises mit vollkommen reifem Urtheile und Willen bewegend."

Ein Referent über spanische Literatur in dem Morgenblatte 1826. (Nr. 88. L. Bl.) sagt: „nächst dem Essen ist *Freiheit* das zweite Bedürfniſs eines Volks; aber nicht das Phantom, das unsere Liberalen sich aus den democratischen Despotien (genannt Republiken) des Alterthums abstrahirt haben, sondern wahre Freiheit, die vor allem auf dem Gefühle der innern Menschenwürde (Ehrgefühl) beruht. In wem dieses Gefühl lebendig ist, der ist frei, denn er trägt in sich selbst das Gesetz, das seine Handlungen bestimmt — und was wäre Freiheit anders, als *das Recht zu thun und zu lassen*, was *man will*. Und dieses Gefühl hat der Spanier" etc. Dieser Mann nennt später auch Civilisation — Ausbildung der geistigen Anlagen und in dieser Hinsicht sehe es in Spanien aus wie in ganz Europa. Wir führen dieses Urtheil hier nur deshalb noch an, um zu beweisen, daſs man noch jezt von der Freiheit dieselbe Ansicht hat, wie vor 1800 Jahren. Welche Auslegungen dieser Freiheitsbegriff noch sonst von jedem einzelnen Stande insbesondere er-

hält, hat *Segur* l. c. III. 109 etc. aufgezählt und sein Versuch ist ein weiterer Beleg für unsere Definition.

In diesem Freiheits-*Begriffe* liegt denn nun auch die ganze *Barbarei* der modernen Völker ausgesprochen vor und was schon bei Griechen und Römern diesen Namen führte. Er ist die Quelle der unzähligen Schandthaten, welche die Chroniken seit Herrmann erzählen. Dieses Freiheits-Ideal oder Idol, dieses Ideal oder Idol unsittlicher Ungebundenheit ist das absolute Hindernifs zur Realisirung der antiken Staats-Idee, denn der antike Staat war eine Gesellschaft von Menschen, welche durch sittliche Gebundenheit vereinigt waren. M. s. den ganzen 2ten Band. Für Freiheit wird daher noch immer gesagt: Leib, Ehre und Gut, und diese Trias bildet auch wirklich die 3 Façetten der germanischen Freiheit.

Ueber den Widerwillen gegen alles Staatliche s. m. auch *Gagern* Resultate II. S. 103.

Was Luther die Gewalt des *Teufels* nannte (und leider hat Luther sich nur zu sehr mit diesem Phantom beschäftigt) ist weiter nichts als der germanische Freiheitsbegriff. — Ein Graf, der sich unter Chilperich unterstanden hatte, den *Franken*, ausser ihrer bekannten Heerbannespflicht, was aber auch ein Recht war, eine *Steuer* abzufordern, mufste sich in die Kirche flüchten, um nicht erschlagen zu werden. — Eine Stelle aus Aristoteles Politik (I. 1.) scheint zulezt hier nicht an ihrem unrechten Platze zu seyn. Er sagt: „Der Mensch ist ein politisches Thier. Wer nicht am Staate Theil nimmt, weil er nicht *kann* aus Mangel an Geist und Charakter, ist ein Vieh; wer nicht daran Antheil nimmt, weil er *es nicht nöthig* hat, weil seine Natur der menschlichen überlegen ist, *ist ein Gott*.“ Wir überlassen die Fortsetzung des Syllogismus wie den Untersatz und die Conclusion jedem Einzelnen.

§. 12.

α) *Von der Selbstsucht.*

Die Erstgeborne des germanischen Freiheitsbegriffs ist nun vor Allem die *Selbstsucht*. Der *Trieb* der *Selbsterhaltung* und *Beglückung* ist unstreitig allen Menschen zu allen Zeiten eigen gewesen; der grose Unterschied dabei

lag und liegt aber in der Art und Weise seiner Befriedigung. Man kann ihn eben so gut auf eine liberale, edle, sittliche, wie auf eine höchst egoistische, selbstsüchtige oder unsittliche Weise befriedigen. Ersteres war einst bei den Griechen und lezteres ist nun leider der Fall bei den modernen oder germanisch-slavischen Völkern. *Ihr* unsittlicher Freiheitsbegriff ist der Vater ihrer absoluten persönlichen Selbstsucht, *diese* germanische Selbstsucht sonach aber auch völlig identisch mit der *Unsittlichkeit* (*a*); denn der Selbstsüchtige ist auch stets deshalb und insoweit ein *unsittlicher Mensch*, als er alles nur auf sich bezieht (*b*) und nichts für seine Mitmenschen *ohne Ersatz* oder *Gewinn* hinzugeben geneigt ist. Seine Interessen-Rechnung ist im voraus mit seinen Mitmenschen abgeschlossen. Was er noch scheinbar unentgeldlich giebt, opfert, ist *blos auf Zinsen ausgeliehenes Capital.* Er giebt nichts, ohne darin ein Darlehn zu erblicken, das ihm einst mit Zinsen zurückkehren soll, selbst das geringste Allmosen an einen Bettler giebt er nur, um sich die ewige Seeligkeit dadurch zu sichern. *Gesittet*, cultivirt, polirt, geschmeidig etc. kann ein solcher *unsittlicher* Mensch dabei allerdings seyn und pflegt es wohl gar in einem um so höheren Grade zu seyn, je unbegrenzter seine Selbstsucht ist, weil er nur durch Schmeichelei und Kitzel der Selbstsucht aller eben so selbstsüchtigen wie er, der Selbstsucht dieser noch etwas entreifsen kann (*c*). *Daher* giebt es denn auch unter den modernen Abend-

ländern weder ächt *liberale* (d. h. ihre Mitmenschen wahrhaft liebende), noch ächt *servile* (d. h. wirklich knechtisch gesinnte) Menschen; denn ihre scheinbare Liberalität und Servilität sind nur zwei verschiedene Mittel zu einem und demselben Zweck: Befriedigung ihrer Selbst- und Habsucht (*e*). Dafs einzelne Ausnahmen eine Regel bestätigen, werden wir noch an einer andern Stelle überhaupt auf unsere Darstellung anzuwenden wissen.

a) Giebt es eine *Erbsünde*, so ist es unter den germanischen Völkern nächst ihrem Freiheitsbegriffe die Selbstsucht, welcher man diesen Namen beizulegen hat. Sie ist die Pandorabüchse, aus welcher die grösere Zahl der Uebel der modernen Welt ausgeschüttet wurden und werden. „La mère nourrice de toutes les fausses opinions publiques au particulières, c'est *la trop bonne opinion que l'omme a de soi.*" Montagne. „Cest l'amour de soi-même mal entendu qui pourroit etre nommé le père nourricier de toutes nos sottises," sezt *Ségur* hinzu. „*L'égoisme*, ce vice odieux, renferme le germe de la corruption des hommes et de la mort des peuples" (états). *Segur* II. 32. „Les vices forment une chaine dont le premier anneau est — *l'égoisme.*" *Ségur* II. 93. Die Entwickelung dieser Kette das. bis S. 95. „L'homme *personnel* est necessairement un homme *ennuyé* et ce qu'il y a de pire, un homme *ennuyeux*; il n'y a pas de mot plus insupportable pour les autres que le *moi* et ce mot est le fond de la langue d'un égoiste." *Ségur* I. 119.

b) Die Theorie von der Setzung *des Ich durch sich selbst* konnte auch nur von einem Egoisten (Ich-isten) ausgehen, gerade wie das ganze moderne ideale *Natur-* und *Personen-Recht.* M. s. oben Theil II. §. 51. Im Alterthum, insonderheit bei den Griechen, wufste der Einzelne gar nicht anders, als dafs er für das Ganze, also für seine Mitmenschen da sey. Im modernen Abendlande hält sich jeder Einzelne für den Mittelpunct der europäischen Politik, wenigstens sieht jeder Einzelne die Dinge und Begebenheiten nur in Beziehung auf sich. Dafs er für das grose Ganze nur ein Mitteldding, ein Mittel oder Instrument zum Zweck sey,

würde seine Ich- und Selbstheit verletzen. Der ehrliche Fichte hat wohl nicht daran gedacht, dafs seine Theorie von der Setzung des Ich durch sich selbst eigentlich auf seinem eigenen Egoismus beruhte. Ja sämmtliche Naturrechts-Theorien sind blose Entwickelungen dieser Ichheit. Dem Alterthum war allerdings ein gewisser Völker-Egoismus eigen, d. h. die Völker standen sich eben so starr gegenüber, wie bei den Germanen die Individuen durch den persönlichen Egoismus. Jenem Völker-Egoismus verdankten sie aber eben ihre Gröse, und es giebt ohne ihn gar keine National-Gröse.

c) „Tout le monde affecte de parler d'*opinion*, de defendre des *opinions*, tandis qu'il ne s'agit au fond que d'*intérêts*.“ *Ségur* II. 196. *Montesquieu* XXIX. 3. „Dans *nos* monarchies *les parties* sont formés par *peu de gens* et le peuple voudroit vivre dans l'inaction“ Jezt ist aber aus lezterem auch eine Partie geworden. „L'interêt parle toutes sortes de langues et joue toutes sortes de personnages, même celui de *désinteresse*.“ *R.* Maxime Nr. 32. „L'interêt met en oeuvre toutes sortes de vertus et vices.“ *Ders.* Nr. 261.

d) „L'ivresse de la flatterie, comme celle du vin frelaté, tourne tout-à-fait la tête, port à oublier toute convenance, toute pudeur, et fait faire autant de folies que de bassesses.“ *Ségur* I. 251. Der Egoist fühlt sich nur zur Gewährung und Leistung dessen, was *Recht* ist, gezwungen, aber nicht zu dem Billigen und Sittlichen, das mufs man seiner Gnade anheim stellen, oder seiner Eitelkeit entlocken. „La haine pour les favoris n'est autre chose que l'amour de la faveur. Le dépit de ne la plus posseder se console et s'adoucit par le mépris que l'on témoigne de ceux qui la possèdent; et nous leur réfusons nos hommages, ne pouvant pas leur ôter ce qui leur attire ceux de tout le monde.“ *R.* Maxime Nr. 55. Die meisten *Begrüsungs-*, *Begegnungs-* und *Abschiedsformeln* sind daher auch Kinder der Selbstsucht. Man erkundigt sich nach dem *Befinden*, wünscht *guten Appetit*, *viel Vergnügen*, *wohl zu leben*, *angenehme Ruhe*, *empfiehlt* sich dem Andern. Der Grieche sagte blos: *χαιρε* (freue dich) und der Römer: vale (sey stark), und das entsprach *ihrem* Character.

e) *Servile* (Absolutisten, Royalisten etc.) denken nicht etwa königlich, d. h. grosmüthig, sondern vertheidigen nur *deshalb* die absolute Gewalt, um dann theils

in ihrem theils in eigenem Namen dasselbe thun zu können, wie der König Die Basis ihrer Handlungsweise ist also Selbst- und Habsucht.

Die *Liberalen* (Freisinnigen, Constitutionellen etc.) machen eigentlich den Servilen blos das Object ihres Strebens streitig, sie wollen weder den Staat noch sind sie selbst dessen fähig, sie schweigen daher auch sofort, als man ihnen Stellen und Orden giebt. Die Basis ihrer Handlungsweise ist also ebenwohl Selbst- und Habsucht. So bezeichnet man denn auch ganz irrig nur die Vertheidiger der Volks-Interessen als *Liberale*, denn sie thun für ihre Parthei, für ihre Wähler, für ihren Stand nur dasselbe, was der sogenannte Royalist, der Ultra-Royalist, der Aristocrat, der Doctrinair, der Papist und der Jesuit für ihre Parthei, für ihre Interessen thun und sagen. Auch diese sind *im Fordern sehr liberal*. Der Calembourg auf die Worte Liberales (lieber Alles) und Serviles (sehr Vieles) paſst in der That sehr gut. „Sinnliche Begierden — *vermehrte Lust zu haben* — sind nur zu oft bei diesem und jenem im Hintergrund, und republikanische Maximen sesquipedalia verba nur im Mund! Sparta und Champagner Wein gehören nicht auf dieselbe Zunge. — Ja wären sie der Freiheit ächte Söhne!" (die Söhne ächter Freiheit würden wir sagen). (*Gagern* Einsiedler I S. 21.) Die Alten wuſsten nichts von Servilen und Liberalen als Gegensätze, sondern sie kannten nur liberale cives aut furiosi aut recte sentientes. Man glaube nur ja nicht, daſs Adel und Geistlichkeit so *servil* seyen, als sie sich stellen und durch ihre Sprache scheinen. Wenn die Hand nichts mehr zu geben und zu nehmen hat, vor der sie seither gebückt standen, ist's auch mit ihrer Anhänglichkeit und Treue zu Ende. Und ebenso wenig darf man glauben, daſs die sich so nennenden Liberalen dieses seyen, sondern jeder Einzelne von ihnen will nur für sich gewinnen, und zwar nöthigenfalls auf Kosten aller andern. So sagt auch *Courier*: (Collection complète des pamphlets politiques et opuscules litteraires de Paul Louis Courier, ancien canonier à cheval. Bruxelles 1826.) „Die Höflinge geben gerade so Alles dem Könige, wie die Priester alles Gott geben" wofür ihn aber freilich auch die Cagots, wie man sagt, haben todt schlagen lassen. „Das alte franz. Sprüchwort sagt: La vérité est dans le vin. Wein heiſst aber hier *Rausch*, und Rausch ist jeder Zustand, in welchem unser gesundes Gefühl und Urtheil durch einen übermächtigen Reitz befangen ist; man würde

also eben so gut sagen können: die Wahrheit ist in der *Selbstsucht*, so in der recht robusten, paradiesisch unschuldigen, wo der Selbstsüchtige gar kein Arges mehr daraus hat, dafs er Rechte usurpirt, dafs er Wind macht, dafs er Wunden schlägt, sondern wo er, von seiner Vortrefflichkeit durchdrungen, den Besitz seiner Vorrechte und das Athemholen für eine gleiche Berechtigung hält und Jeden, der ihm ein Vorrecht nehmen will, für eben so strafwürdig hält als Jemanden, der ihn erdrosseln oder das Athmen ihm verkürzen wollte. Diese Selbstsucht nun, die ganz einem Rausch gleicht, erzählt in den gedachten (französischen) Memoiren, um ihr Recht zu Vorrechten sich selbst und ihrer Zeit darzuthun, Dinge, welche gerade das Gegentheil beweisen, und je länger je mehr die hinzutretende Generation von den Ursachen zu den grösten Volksbewegungen, Staatsumwälzungen und allgemeinen Unthaten unterrichten. — Aus diesen Memoiren erhalten wir allererst Aufschlufs zu manchen Beschlüssen, die uns ohne das ungerecht und abscheulich erschienen sind. Alle diese Memoirenschreiber treten nicht aus der Persönlichkeit heraus, sie wollen aber freilich auch nichts anders. Frau *von Genlis* ist der Superlativ ihrer eigenen Persönlichkeit, sie selbst ist die tugendhafteste Person, die es giebt, und sie glaubt auch fest daran. Eitelkeit, Hafs und Liebe sind die 3 Federn ihres Lebens. Ihr ist die Revolution ein neues Complimentirbüchlein.“ (Conversationsblatt 1825. Nr. 214.)

f) Mündlich über die Differenz zwischen *Egoismus*, *Eitelkeit* und *Stolz*.

Eitelkeit ist die auf eingebildetem eigenen Werth beruhende Selbstsucht. Eitel ist man, wenn man sich durch das Lob anderer noch nicht geschmeichelt fühlt und sich stellt, als sey man nicht *stolz* darauf. *Stolz* ist also die Aeusserung befriedigter Selbstsucht. Eine ächte Tochter der Selbstsucht ist die *Undankbarkeit;* denn sie ist nur sittlichen Menschen ein Bedürfnifs. Unter selbstsüchtigen Menschen ist endlich die *Freundschaft*, als die Tochter ächter Liberalität, ein bloser Name. Nur die alte Welt hat sie gekannt. „L'egoisme est le plus bas et le plus étroit des ésprits de parti, aussi l'égoiste n'est jamais réconnoissant.“ *Ségur* I. 2. *Möser* sagt patr. Phant. II 10. „Ein gutherziger Narr bessert sich nie.“ Die Abhandlung unter dieser Ueberschrift führt aber blos aus, dafs *ächte Humanität* verlacht werde und zu den seltenen Ausnahmen gehöre.

g) Ueberall, wo die Selbstsucht vorherrscht, findet man auch *Luxus* und *Putzsucht*, daher haben sich denn die modernen Völker von jeher so gerne gepuzt und Putzsucht ist die Mutter der *Mode*. Mutter und Tochter schliefsen aber den ächten Schönheits-Geschmack schon deshalb aus, weil sie Enkel und Urenkelinnen *unsittlicher* Selbstsucht sind, der wahre constante Schönheits-Geschmak aber nur *sittlichen* Characteren eigen ist. M. s. Bd II. §. 20. Griechen und Römer kleideten sich im Krieg und Frieden durch alle Perioden ihrer Geschichte hindurch auf dieselbe Weise. Erst mit dem gänzlichen Untergange der alten Welt verschwand auch die antike Bekleidung. — Bei der ungleichen Austheilung des Grundeigenthums ist der Luxus im modernen Abendlande freilich ein wohlthätiges Uebel, wenn er sich auf die Reichen beschränkt und die Armen nährt, also das Ausgleichungsmittel zwischen Reichen und Armen ist und wird. Schädlich ist er aber, wenn der Schreiner und Tapezierer selbst auf einem Divan sitzen, der Hufschmidt selbst ein Reitpferd halten will.

Montesquieu VII. 4. „Le luxe est singulièrement propre aux monarchies, et il n'y faut point de lois somptuaires" M. s. überhaupt das ganze Kapitel, obgleich es ein histeron proteron ist; denn der Luxus ist der Monarchie nicht nothwendig, sondern geht aus dem Charakter des Volks hervor. Nicht der Luxus richtet die Republiken zu Grunde, sondern die ihm zum Grunde liegende Sonderthümlichkeit oder Unsittlichkeit. Die Griechen trieben zur Zeit ihrer Blüthe einen grosen Luxus bei ihren öffentlichen Werken und Festen, es war aber ein öffentlicher und kein privativer; man trieb ihn dem Staat zu Ehren.

Warum Kleiderordnungen bei uns unstatthaft sind, s. m. *Möser* patr. Phant I. 24.

Die Putz- und Modesucht war übrigens im Mittelalter viel ärger als jezt, man wechselte viel schneller und öfterer, trug sich noch weit buntschekiger und lächerlicher verziert als jezt, z. B. mit Schellen um die Kleidersäume und 2 Fufs langen Schuhspitzen. Die Weiber trugen sich ebenwohl ganz blos und wechselten an *einem* Tage mit teutscher, französischer, italienischer, spanischer und ungarischer Tracht. Die Turniere waren das, was jezt die grosen Bälle, Soirées, grose Thees etc. sind, nemlich Anstalten, um seinen Reichthum, seinen Putz gegenseitig zur Schau zu stellen. Sie waren ungeheuer kostbar, indem oft Tausende von Menschen Wochenlang gefüttert werden mufsten,

und ruinirten viele gänzlich. v. Raumer weifs nicht genug die Pracht und Herrlichkeit zu rühmen, mit der Friedrich I. den Reichstag von 1182 festlich begieng. Weil man aber in der Baukunst und *geschmackvollen* Meublirung der Zimmer ganz unkundig war, so spazierten Könige und Niedere auf Stroh in ihren Zimmern umher und sassen an schweren langen hölzernen Tischen. Philipp August schenkte das Stroh aus seinen Zimmern, so oft er Paris verlies, dem Hotel Dieu. Kurz der Schmutz, die Unreinlichkeit und wirkliche Schweinerei in Strafsen und Häusern war eben so grofs wie die Sucht, den eigenen Körper so bunt und kostbar als möglich zu kleiden. Seitdem man für den Theatergebrauch in neuester Zeit ein eigenes Studium der alten Kleidertrachten treibt, kann eine gute Theater-Garderobe, in Ermangelung anderer Belehrungs-Quellen, recht gut lehren, wie sich die verschiedenen Stände in früheren Jahrhunderten verschieden kleideten. Unter die Kathegorie solcher Putz- und Prunkliebe gehörte wohl auch die alte Liebhaberei an einem zahlreichen Gefolge. Dieses machte erst die Hofhaltungen und Turniere so ausserordentlich kostbar. Da man sich zu Pferd bei Tafel bedienen lies, so wundert man sich, dafs man nicht auch zu Pferd zu Tisch safs. Ein franz. Marschall von Bassompierre lies sich ein Kleid fertigen mit 50 Pfund Perlen besezt, was 14,000 Rthlr. kostete, ohne die Arbeit mit 700 Rthlr. Besonders liefern *Möser's* patr. Phant. recht zahlreiche Belege für den ekelhaften Luxus und die Modesucht der 2ten Hälfte des 18ten Jahrhunderts. M. s. auch unten §. 105.

§. 13.

αα) Von der Persönlichkeit der Rechte.

Eine Tochter der Selbstsucht und eine Enkelin des germanischen Freiheitsbegriffs ist die germanische *Persönlichkeit* der Rechte.

Wir haben hier vor Allem den doppelten Begriff dieser modernen *Persönlichkeit* besonders in Beziehung auf das Recht und die Rechte vestzustellen.

Ausweislich der alten germanischen Volksrechte (der *Leges Barbarorum* sowohl, wie

der spätern Rechts-Aufzeichnungen in Teutschland und im Norden) und der Capitularien blieben die vor Gründung des fränkischen Reichs schon bestandenen Volks- und Stamm-Rechte nach dessen Stiftung insofern *unverändert* und — bei der bunten Aggregation so verschiedener Stämme (es waren deren gegen 40) unter der Herrschaft einer Dynastie — etwas rein *persönliches*, als nun, nach wie vor, ein jeder Einzelne das Recht hatte und behielt, nach dem besondern Rechte seines Stammes beurtheilt zu werden, er mochte sich befinden, wo er wollte. *Diese* Persönlichkeit hat sich, bei der sonstigen grosen Aehnlichkeit der germanischen Rechts-Satzungen, in ihrer alten Schroffheit verloren, und blos in der noch bestehenden *Stände-* und *Rechts-Verschiedenheit* erhalten, so daſs es denn eigentlich auch nur für die niedern Stände eine sogenannte Territorialität der Rechte giebt (*a*). Indem wir nun von dieser Stände- und Rechts-Verschiedenheit noch insonderheit reden werden, so ist es eine *zweite* ganz andere *Persönlichkeit*, die hier angedeutet und erklärt werden soll und welche sich seither trotz dem römischen Rechte (welches eine solche nicht kennt), und trotz dem, daſs man sie zu verdrängen gesucht hat, dennoch in vielen Stücken erhalten hat. Wir meinen nemlich damit *diejenige Persönlichkeit der Rechte*, welche *theils* daraus floſs, daſs es im Mittelalter so gut wie jezt nicht allein am Staate, an einem allgemeinen Rechtsschutze, sondern sogar *an einer fürstlichen Gewalt* fehlte, und

demnach alle Rechts-Verhältnisse nothwendig auch nur blose *Privat-* und *Vertrags*-Verhältnisse *seyn konnten, mufsten* und *waren; theils* aus der Roh- und Stumpfheit der Rechtsbegriffe selbst, aus dem blosen Gefühlsrechte flofs, vermöge deren man sich nicht bis zu abstracten allgemeinen Rechts-Ideen erheben konnte, sondern alles an das *Körperliche, Handgreifliche, Handhafte*, kurz höchst *Persönliche* knüpfte (*b*); *theils* endlich in gewissen Urgrundsätzen und Ansichten, namentlich denen von der Freiheit, der ehelichen Geburt, der Beschäftigung, der Ehre etc. zu suchen ist und ihre Basis hat ([15]).

a) Die Beweise für die Persönlichkeit der Rechte liegen in Lex Rip T. 61. c. 1. 31. 3. 4. Sachs. Sp. III 33. 71. Schwaben-Sp. K. 113. §. 1. Legg. Pip. c. 28 46, so wie in vielen anderen von uns in der allegirten Schrift ausgehobenen Stellen. Weil den Germanen fast alles Psychische fremd war, so schäzten sie auch nicht allein ihre *Glieder*, ihre *Personen* nach bestimmten Taxen u. *Summen* (Wehrgeld u Compositio), sondern auch die Eide waren etwas, was wie Zahlen und Summen addirt und subtrahirt wurde. M s. *Rogge* S. 160. Die Vornehmen und Reichen hatten blos deshalb ein *höheres Wehrgeld*, weil sie zu einer *Fehde* eine grösere Macht mittelst *ihrem Gefolge* aufbieten konnten *Rogge* S. 14. Wer in der Fehde blieb, für den konnten die Erben kein *Wehrgeld* fordern, auch verminderte sich dieses um so viel, *als er an Gliedern dabei einbüfste*. Lex Sal. ref T. 43 31. Sachs. Sp. II. 20. Genug, alles wurde höchst *physisch* körperlich-persönlich, entkleidet von aller höheren geistig-sittlichen Rücksicht, genommen und beurtheilt, so dafs dann auch selbst Schäden, welche durch *absoluten Zufall* entstanden waren, *gebüfst* oder componirt werden mufsten. M. s. *Rogge* S. 31. 32. 34. „Ueberall machte das Oertliche, *Persön-*

15) M. s. des Verf. allegirte Revision S. 18. Rogge meint S. 53. Savigny (I. S. 90) sey der Entdecker der Persönlichkeit der Rechte; allein Montesquieu XXVIII. 2. und Meiners historische Vergleichung etc. I. 552. haben sie längst vor ihm hervorgehoben. Auch citirt Savigny die Stelle bei Montesquieu S: 90,

liche durch Vertrag und Abkommen festgestellte einen递 Hauptheil des Rechtes aus." (*Raumer* Geschichte der Hohenstaufen V. S. 318.)

In Beziehung auf die freien Stände giebt es noch zur Stunde kein Territorial Recht in dem Sinne, wie z. B. bei den Römern ihr Recht das Recht aller Römer war, sondern diese sogen Territ. Rechte verpflichten eigentlich blos die Landsassen des Landesherrn. Wer nicht sein Land- oder Hintersasse ist, gleichwohl im Lande lebt, lebt nach gemeinem Rechte, d. h. nach jener bunten Rechtsmischung, welche den Namen des Gemeinen führt, und an dessen Stelle hier und da Landes-Gesetzgebungen getreten sind. M. s. *Montesq.* XXVIII. 12. „La loi personnelle générale étoit la loi romaine et par consequent la loi territoriale."

b) Dieser zweiten Art von Persönlichkeit dürfte auch die Gewohnheit der modernen Völker zuzuschreiben seyn, dafs sie ihren Fürsten etc. von jeher Bei-Namen, hergenommen von ihrer körperlichen und characteristischen Persönlichkeit, gegeben haben, z. B. der Frömmling, der Kahlkopf, der Stammler, der Dicke, der Einfältige, der Standhafte, der Löwe, der Bär, der Eiserne, der Kühne, der Sanfte, der Glorreiche, der Lahme, mit dem Zopfe, der Tapfere, der Ehrgeizige, mit der leeren Tasche, ohne Land, mit der gebissenen Wange etc. etc.

§. 14.

Diese beiden Arten der *Persönlichkeit der Rechte* reichen sich nun zwar unstreitig die Hand, sind aber nicht identisch. *Jene* zuerst besprochene Persönlichkeit der alten Stamm-Rechte, war gewissermaasen ein *persönlich-völkerrechtliches* Recht jedes Einzelnen, ungefähr wie es heutzutage den Gesandten in fremden Ländern zukommt unter dem Namen der Exterritorialität. In späterer Zeit finden sich in Teutschland blos noch einzelne Spuren davon und zwar theils in den besondern Rechten und Procefsregeln, wodurch sich Sachsen, Schwaben, Franken, Wenden und Slaven unterschie-

den, wenn sie gegenseitig in processualische Berührung kamen, theils in vielen Gewohnheiten und Provinzial-Rechten, die offenbar von der Persönlichkeit der Einwohner ausgegangen sind und nicht auf *particulärer Gesetzgebung* beruhen.

Die zweite Art ist dagegen eine *individuel-privatrechtliche* und spricht sich in der sogleich zu besprechenden Sonderthümlichkeit ganz besonders noch jezt aus. Das römische Recht, so wie der canonische Procefs haben davon juristisch vieles verwischt, noch jezt tritt sie aber im *Lehnrechte*, in gewissen *Procefs-Privilegien*, den *privilegirten* Gerichtsständen einzelner Klassen, so wie hauptsächlich im *Strafrechte* hervor, deren nähere Entwickelung jedoch in den 6ten Theil dieses Werks gehört. Es genügt, ihrer hier als eines germanischen Characterzugs gedacht zu haben.

§. 15.

ααα) Von der Sonderthümlichkeit.

Eine Tochter der Persönlichkeit der Rechte, eine Enkelin der Selbstsucht und eine Ur-Enkelin des Freiheitsbegriffs ist nun die *Sonderthümlichkeit* der germanischen Völker, als Gegensatz von dem antiken Gemeinsinne; denn *sie* ist die absolute Abgeschlossenheit eines jeden Individuums und einer jeden Familie für sich und in den Kreis ihrer persönlichen Interessen. Sie ist eine der am meisten *in die Augen* fallenden Protuberanzen des germanischen Characters.

Das Motto dieser Sonderthümlichkeit ist das germanische Sprüchwort: *ein jeder kehre vor seiner Thüre*, d. h. kümmere sich *nicht* um die Angelegenheiten anderer, im Widerspruch mit dem Gebote Christi und der Sittlichkeit überhaupt: du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst, und im Gegensatze mit dem Gemeinsinne der alten Völker, wo die häuslichen Sitten und Tugenden der Einzelnen täglich vor das Gericht der öffentlichen Meinung gezogen wurden, wo die Gesetze und Obrigkeiten sich in alles mischten, was auf das häusliche Leben Bezug hatte; kurz, wo es gezeigtermaasen eigentlich gar kein Privatleben gab, sondern alles im öffentlichen aufgieng.

Schon in den frühesten Zeiten, wo die Germanen mit Rom bekannt wurden, fochten sie für Sold gegen ihre eigenen Stammgenossen, es fand also nie ein nationalsittliches Band zwischen ihnen statt. „In allen unsern jetzigen Verfassungen liegt der Fehler, dafs ein Nachbar sich um die Aufführung des andern nicht weiter bekümmert, als es die *Neugierde* erfordert. Was geht es mich an? was geht es dich an? heifst es, wenn einer den andern auf liederlichen Wegen antrifft. Man fürchtet nur den Fiscus, und was dieser nicht sieht, das wird auch nicht gerügt. Keiner will Anbringer seyn und die Strafen werden als ein Zoll betrachtet, den man öffentlich verfahren kann, ohne von seinen Nachbarn verrathen zu werden. Mit einer solchen Denkungsart werden wir *nie* arbeitsame, fleifsige und *mäfsige Bürger* (cives) ziehen.“ *Möser* patr. Phant. III. 20.

§. 16.

Dieses Zusammenziehen oder *Auf sich Zusammenziehen* der einzelnen Individualitäten und Familien (der Basis des germanischen *Familien*lebens im Gegensatze zum antiken *Staats-*

leben) in den engen Kreis ihrer Interessen, dieses Ausschliefsen (*a*) von allem Gemeinsamen wenn nicht die Ehre, Zwang (wohin auch *Mode* und *guter Ton* gehören) oder unmittelbares Interesse dazu treiben, ist es nun eigentlich, was wir den *staatlich-centrifugalen Character* der germanischen Völker nennen (*b*) und was zunächst in dem häuslichen Leben und der Liebe zu isolirten Wohnungen (*c*); sodann in der *Bauart* ihrer Häuser, Städte und Dörfer (*d*); in der absoluten und unendlichen Mannigfaltigkeit oder Verschiedenheit von Münze, Maas und Gewicht, nicht blos in Europa oder Teutschland, sondern in jedem einzelnen Territorio, von Stadt zu Stadt, ja von Dorf zu Dorf; in der unendlichen *Mannigfaltigkeit der privatrechtlichen* Gebräuche, Sitten und Kleidertrachten in einem und demselben Territorio (*e*); in dem Streben, sich so bequem wie möglich in seinem Hause einzurichten u. so viel Nutzen als möglich daraus zu ziehen (*f*); in dem Trachten jedes Einzelnen nach Unabhängigkeit von seinen Mitmenschen, also nach *gröst möglichster Absonderung* von ihnen (*g*), Losmachung von der Christenpflicht, mit ihnen zu trauern und sich mit ihnen zu freuen, ihnen Beistand zu leisten; kurz mit ihnen in einer sittlichen und nicht blos gezwungenen Gemeinschaft zu stehen, hervortritt. Daher endlich das strenge *Hausrecht* der germanischen Völker, was ebenwohl den Alten unbekannt war (*h*).

a) Diese *Misodemie* der Modernen war, wie wir oben Bd. II. S. 78 gezeigt haben, bei den Griechen ein Verbrechen und wurde bestraft.

b) So wie denn überhaupt in der von uns gewählten Bezeichnung, dafs die alten Völker *centripetaler* und die modernen *centrifugaler* Art seyen, *alles* eingehüllt liegt, was sich von ihnen sagen läfst. Alles und jedes findet darin seine Er- und Aufkläiung, alle Differenzen zwischen ihnen sind dadurch angedeutet.

c) *Tacitus* 16. „Nulla Germanorum populis *urbes* habitari, satis notum est, *ne pati quidem inter se junctas sedes*. Colunt discreti ac diversi, ut fons, ut campus, ut nemus placuit" Von ganzen Strafsen wissen sie nichts. „Suam quisque domum spatio circumdat." Jeder afs sogar an einem besondern Tisch „Sua cuique mensa." *Tacitus* 22. Indem wir weiter unten von den Gründen reden werden, welche zur Städtegründung und Dorfsbildung führten, bemerken wir hier, dafs wie die Germanen schon nach vorstehendem Zeugnisse alles *Zusammenwohnen* hafsten, sie auch später überall blos auf einzelnen Höfen wohnten, von wo aus sie sich nach den Gemeinde- oder Versammlungs-Plätzen begaben. So ist es denn auch, im Ganzen genommen, noch jezt in dem von Germanen occupirten America. Die Seestädte ausgenommen, leben die Pflanzer durchaus isolirt, wodurch sie unzähligen Verpflichtungen entgehen, die das Zusammenwohnen mit sich bringt Gleiches kann man auch noch in Westphalen, in den Niederlanden, England, Schweden und Norwegen finden.

Das oben schon erwähnte Fehde-Recht als stärkster Ausdruck des germanischen Freiheitsbegriffs war zugleich die nothwendige Ursache des engen Zusammenhaltens der *einzelnen Glieder der Familien*, woraus denn das *sonderthümliche Familien-Interesse hervorgieng*, welches bis zur Stunde noch besteht. *K. J. Neumann* (über Entstehung und Ausbildung des Städtewesens im Mittelalter, in Hermes XXIX. Heft 2. und XXX. Heft 1.) sagt S. 278: „Es hausste jeder vorzüglich bei den Völkern germanischen Stammes, in abgeschlossener Betriebsamkeit auf seinem Hofe, baute seinen Acker, weidete seine Heerde und zog nach Lust auf Abenteuer aus, und kümmerte sich sonst wenig, wenn die Gesammtbürgschaft der freien Genossen nicht in Anspruch genommen ward, um das Wohl und Weh seines Nachbars." Die einzige Spur von einem gewissen Zusammenhalten, von einer Art von Gemeinsinn in den Gauen, war nemlich die *Gesammtbürgschaft*, d. h. das Haften der ganzen Gemeinde für die Unthaten eines Einzelnen aus ihnen, wenn dieser das Glied einer an-

dern Gemeinde verlezt hatte. Es war dieses eine Gau-Einrichtung. *Rogge* S. 25. Ueber die isolirte Lebensweise der Germanen, ihren Hafs gegen das Zusammenleben s. m. auch *Gagern* Resultate 4. S. 186.

Es bauten sich die freien Germanen am liebsten isolirt auf Höhen an. Städte und Dörfer entstanden erst durch die Anarchie und das Feudalsystem, verdanken also der Noth und dem Zwange ihre Entstehung, nicht einem sittlichen Bedürfnisse. Band II. §. 16. haben wir auch bereits auf diese Sonderthümlichkeit hingedeutet; es ist nemlich gerade der germanische Adel, der sich durch sie früherhin und noch jezt auszeichnet. Nur die fürstliche Gewalt und die Kanonen haben ihn von seinen sicheren Burgen und Raubnestern herabgetrieben. Sodann verweisen wir aber noch ganz besonders auf die oben Bd. II. S 25. lit. g. aus der Hallischen Lit. Zeitung ausgehobene Stelle, theils weil sie ein offenes Bekenntnifs dessen enthält, was wir hier als Characterzug ausgesprochen haben, theils um hier die Bemerkung noch anzureihen, wie es die Sittenlehre des Christenthums entwürdigen heist, wenn man sie als die Ursache der germanischen unsittlichen Sonderthümlichkeit voranstellt. „Es trachtete im 12. und 13. Jahrhundert jeder, seine Rechte und Pflichten schlechterdings eigenthümlich, und mit Berücksichtigung des *Persönlichsten* und Oertlichsten festzustellen, es entstanden eine ausserordentliche Menge von Verträgen und Abkommen, und die Lehre von allgemeinem Gleichstellen und Gleichmachen der Abgaben fehlte ganz, weil man darin nicht die grösere Gerechtigkeit, sondern *ein Abschen von allem Rechte, ein Verwerfen des natürlich und gesetzlich Verschiedenen* erkannt haben würde." *Raumer* V. S. 447. Wir werden weiter unten unsere Ansicht über den Geist des Raumerschen Werkes aussprechen.

d) Die barbarischen Völker vermochten nicht in den antiken Städten zu wohnen. Sie baueten sich entweder auf ihren Ruinen oder neben ihnen (wie z. B. neben Rom) an, trotz dem, dafs doch das Clima dasselbe war. Dieses leztere ist es also nicht, worauf die verschiedene Bauart der alten und modernen Völker beruht; im Golf von Neapel und im finnischen Meerbusen bauten sich die Barbaren ihre Häuser, wie sie ihre Sonderthümlichkeit heischte Mit solchen offenen Buden oder Hütten, wie wir sie jezt in Pompeji aus dem 1ten Jahrhundert nach Christus wieder zu Tage gehen sehen, war ihnen unter keinem Clima etwas gedient. Das

heutige Italien bietet ein recht deutliches Beispiel dar, wie sich neben den Ruinen der Städte eines antiken centripetalen Volks centrifugale Barbaren angesiedelt haben, denn für solche würde eine antike Stadt ganz unbewohnbar seyn, weil sie *abgeschlossener* Häuser bedürfen, die antiken Städte aber eigentlich blos theils Palast- und Tempel-Gruppen, theils blose offene Buden-Reihen waren. M. s. oben Bd. II. S. 259. die Beschreibung von Pompeji. Keine *alte* germanische Stadt hat auch *gerade* Strafsen und regelmäsige symetrische Plätze, denn beides sezt ein Bauen nach einer *Regel* und *Schnur* voraus, und dies sind den Germanen verhafste Dinge. Daher giebt es bei uns nur in neu angelegten Residenzen, z. B. Petersburg, Carlsruhe, Berlin, Cassel etc. eine *Bau-Polizei*. Wenn die Baukunst und der Baustyl der Griechen und Römer *gefrorne Musik* war, wie sich ein Neurer zu sagen erlaubt hat, so dürfen wir behaupten, der Baustyl der modernen Völker ist *gefrorne Sonderthümlichkeit*.

e) Nichts ist daher dem modernen Abendländer mehr zuwider, als *Gleichheit* der Stände, Münzen, Maase, Gewichte, Rechte, Gesetze und Biere. Diejenigen, die *dafür* geschrieben und gesprochen haben, haben nicht überlegt, zu wem sie redeten, nicht gewufst, dafs germanische *Freiheit* eben auf der *Ungleichheit* beruht, und nirgends ist dies mehr anerkannt und ausgesprochen als in *England*.

Die Sonderthümlichkeit, die Habsucht, die gänzliche Staatsunfähigkeit der Modernen springt nirgends mehr in so schroffen Zügen hervor, als beim Münz-Maas- und Gewicht-Wesen, sowohl während des Mittelalters wie noch jezt und zur Stunde. M. s. hierüber *Raumer* 5. S. 421 — 440. Denn mag es auch entschuldbar seyn, dafs verschiedene Landschaften unter Eines Herrschaft nicht nach einerlei Gesetz und Recht leben mögen und eine jede ihr besonderes habe, so sollte man doch meinen, dafs namentlich Münze, Maas und Gewicht der Sonderthümlichkeit keinen Abbruch thue und es den Verkehr unendlich erleichtere, wenn hierin mathematische und cubische Gleichheit herrsche. Allein auch diese hat man nie gewollt und will sie zur Stunde nicht. Richard Löwenherz wollte einerlei Maas und Gewicht ertrotzen und lies eiserne Muster fertigen. Die dabei ihren Vortheil nicht findenden Kaufleute beseitigten jedoch diese Einheit durch Zahlung ansehnlicher Summen an Johann ohne Land, und nun gieng es wieder wie vorher. *Raumer* 5. S. 439. In Frankreich

sezte es erst Ludwig IX. durch, dafs man seine Münze *überall annahm*. Früher weigerten sich dessen seine eigenen Vasallen. Genug, Kaiser und Könige behaupteten, die Münze sey, nach antiker Weise ein Staatshoheitsrecht, die Vasallen dagegen sahen darin nur eine Einkommensquelle und trieben damit den schandbarsten Misbrauch, denn man lies sich das Recht größtentheils nur *bestätigen*, nicht ertheilen, da so Viele münzten, ohne dazu privilegirt zu seyn. Daher trugen die Münzen auch nicht das Zeichen legitimer Ausprägung, sondern Heiligen-Köpfe, Adler, Kränze und Sterne schlug man darauf, und nur zuweilen bestanden die Kaiser darauf, dafs ihr Bildnifs darauf geprägt werde.

Der Begriff von falschen Münzen existirte eigentlich gar nicht, da die Fürsten selbst einen so grosen Misbrauch mit dem Münzrechte trieben, und wenn man angebliche Falschmünzer so hart strafte, so geschah es, weil sie das Einkommen beeinträchtigten, ungefähr wie bei Jagdvergehungen die Jagdlust durch Castration und Augenausstechen in England. Uebrigens wurden *Namen* und *Eintheilung* von den Römern entlehnt. Solidi (Schillinge) Pfund (Libra, Lira) und Denare, jedoch so verschieden, dafs es fast unmöglich ist, einen Vergleich anzustellen.

Die Florentiner schlugen zuerst 1252 Gold-Gulden, die Venetianer Ducaten. Pavia schlug noch im 14ten Jahrhundert mit griechischer Inschrift und die Christen in Syrien brachten muhamedanische Namen und Jahrszahlen auf die Münzen, wahrscheinlich waren dies aber falsche

Von einem Münzfufse war insofern gar nicht die Rede, als auch nicht zwei Münzberechtigte nach einerlei Fufs prägten, und jeder Einzelne beliebig damit wechselte und heimlich Umprägungen damit vornehmen lies. Die Könige von Frankreich liesen sich alle 3 Jahre eine Abgabe dafür zahlen, dafs sie ihre eigene Münze nicht änderten. (*Raumer* V. S. 429.)

f) Wie rührend sich diese häusliche Zurückgezogenheit und Sonderthümlichkeit schildern läfst, davon hat ein gewisser Herr Ludwig Würkert in der Abendzeitung (Jahr und Nr. sind uns vergessen) eine Probe gegeben und es lautet dieselbe folgendermasen: „Das glückliche Stillleben im Hause gleicht dem Blüthenkelche mit einem Thautropfen, in welchem sich die Morgensonne spiegelt.“ Dabei ist es aber demohngeachtet zu beklagen, dafs dieser Häuslichkeitssinn seit der französischen

Revolution verschwunden ist, ohne dafs etwa ächter Gemeingeist an seine Stelle getreten wäre.

g) Ein jeder strebt nach immer *gröserer Absonderung*, genannt *Unabhängigkeit*. Ist es nicht Absonderung, wenn Fremde oder Freunde sich erst melden lassen müssen, ehe man sie vorläfst; ja das blose Anklopfen und Hereinrufen sezt dies voraus. Nur ein sonderthümlicher Weichling, wie Horaz, konnte nach verschwundenem Gemeingeiste sagen: „beatus ille, qui procul negotiis bobus exercet suis." Diese Absonderung der Einzelnen von einander dehnt sich nun auch auf ganze Stände aus. So haben Paris, London, Bourdeaux etc. ihre abgesonderten Quartiere, wo der Adel, die Kaufleute, die Handwerker etc. wohnen. Auch *Bonstetten* sagt in seiner Schrift über den Einflufs des Climas, Nr. 24: „Vor der Revolution lebte jeder isolirt für sich in der Sphäre seiner Particular-Interessen, seiner persönlichen Vergnügungen und Schmerzen, ohne sich um etwas anderes, am wenigsten um die öffentlichen Angelegenheiten zu bekümmern."

h) Bekanntlich haben die germanischen Völker ein, den Römern ganz unbekanntes, *Fensterrecht*, demzufolge kein Nachbar in den Hof etc. des Nachbars ein aussehendes Fenster haben darf. Dieses Prohibitiv-Recht ist lediglich ein Ausflufs dieser Sonderthümlichkeit.

§. 17.

Eine aus Sonderthümlichkeit, Habsucht und Abenteuerlichkeit zusammengesetzte (§. 47. noch besonders besprochen werden sollende) Mischung ist es, welche die germanischen Völker sich überall wohl befinden läfst, wo sie Mittel finden, sich ein *unabhängiges* Vermögen zu erwerben, um es dann in der Heimath, wie die Spinne die Fliege, in ungestörter Sonderthümlichkeit verzehren zu können (*a*). Auf allen Puncten der Erde, an den Polen und unter dem Aequator, findet man zu diesem Zwecke *Europäer* angesiedelt und die

Schrecken des Climas, ja die grösere Wahr- als Unwahrscheinlichkeit, dafs sie dem Tode nicht entgehen werden, hält sie nicht ab, es zu wagen, denn der Lohn ist — Unabhängigkeit (*b*).

a) An der Spitze stehen hier wieder die beneideten sogenannten Nabobs der Engländer, ausgetrocknete alles sittlichen Gefühls beraubte Menschen, die sich in Indien Millionen gespart haben, um sie nun in England zu verzehren. Im übrigen beruht diese Sehnsucht nach der *Heimath* (nicht *Vaterland*, denn ein solches hatten nur Griechen und Römer) auf zweierlei: 1) in den Augen seiner Jugendgenossen zu glänzen und deren Neid zu erregen. „Ach, was ist die Vaterlandsliebe, wenn man ihr das eitle Glück, daheim mit den auswärts erworbenen Schnallen und Knöpfen prahlen zu können, entzieht? etc. etc. Aber keiner denkt auch nur von weitem an die Verbindlichkeiten, so er seinem Vaterland schuldig ist; keiner kehrt aus Liebe zum Lande oder zu seiner Verfassung zurück, und keiner mahlt sich dasselbe reizender, als ein fremdes Land, wenn es ihn verhindert, seine Knöpfe und Schnallen zu zeigen, die in einem armen Lande immer besser glänzen, als in einem reichen, wo Tausende sie besser haben" *Möser* patr. Phant. IV. 19. Wer Möser gelesen, weifs, was es mit diesen silbernen Schnallen und Knöpfen der westphälisch. Hollandsgänger für eine Bewandtnifs hat. 2) In der Allgewalt der Muttersprache. Nur diese redet man ohne Kopfanstrengung, nur da befindet man sich ganz heimisch, wo sie erklingt. *Daher* die Anhänglichkeit der Engländer und Franzosen an ihr Alt-England und Frankreich, weil sie so sehr selten eine andere Sprache fertig reden. Daher der leere Cosmopolitismus der Teutschen, weil sie weit leichter fremde Sprachen erlernen und gut sprechen. Einem Volke seine Muttersprache ganz nehmen, heist ihm alles rauben. Ungarn giebt davon ein Beispiel. Wir werden davon noch einmal reden weiter unten §. 114.

b) Nur moderne Europäer führen das Schiboleth im Munde: „ubi bene ibi patria." Ein Vaterland, das aber *überall* ist, ist keines.

c) Amerika hat bereits aufgehört, ethnographisch ein fremder Welttheil zu seyn. Die Ureinwohner weichen immer mehr der grenzenlosen Habsucht und Gierde der

europäischen Einwanderer und man wird bald gar nichts mehr von ihnen hören. Schon jezt kommen sie in politischer Beziehung gar nicht mehr in Betracht. Ganz Amerika ist daher ethnographisch und politisch ein europ. germanisches Land geworden. Dort hat der europ. *Volkskörper* ideel nunmehr fast *ganz allein* Fuſs gefaſst, nicht in Gemeinschaft mit den europ. Regierungskörpern. Bis 1783 war es der englische Regierungskörper, der Nord-Amerika, und bis 1826 der spanische und portugiesische, der Süd-Amerika als Colonie gefesselt hielt. Seitdem stehen sich dort nicht mehr, wie in Europa, Volks- und Regierungskörper *gegenüber*, sondern ersterer hat allein den Platz behauptet, ohne jedoch damit den germanisch-centrifugalen Character abgelegt und einen antik-centripetalen angenommen zu haben. Niemand ist weniger *ächter Republikaner* als der Nord- und Süd-Amerikaner, und die *Freistaten* Amerikas verdanken mehr dem *Ocean* als ihrer sittlichen Kraft ihre äussere *Freiheit*. Vielmehr zeigt sich dort diese lezte erst recht in ihrer ganzen *Unsittlichkeit*, nemlich alles zu thun, was die Gesetze nicht verbieten, sey es auch unsittlich und schlecht. M. s. unten §. 75.

d) Daſs Handels-Nationen meist auch unsittliche Nationen sind, was ihrer hohen Cultur natürlich keinen Abbruch thut, bewiesen schon die räuberischen, diebischen, wollüstigen und treulosen Phönizier und Carthager. *Deshalb* schlossen die Thebaner jeden Krämer von der Magistratur aus. Das Gute, was der Welthandel zur Folge hat, ist nie Zweck der Kaufleute, sondern *natürliche* Folge. Analyse de l'esprit de lois S. 52. „Si l'esprit de commerce produit naturellement un *esprit d'interêt*, *opposé à la sublimité des vertus morales*, il rend aussi un peuple naturellement juste et en éloigne l'oisiveté et le brigandage.“ *Deshalb* und nicht der Monarchie wegen, verfolgte der germanische Adel den Handel, weil er ja sonst gerecht und thätig hätte seyn müssen.

§. 18.

Das Characteristischte von allem ist dabei nun dies, daſs diejenigen, die dieser Sonderthümlichkeit nun so recht in vollem Maase fröhnen, sich um nichts ausser sich bekümmern,

sich auf diese Weise ein unabhängiges Vermögen oder Unabhängigkeit erworben haben, von allen Seiten Lob und Ehre erhalten und dagegen die, welche die Grenzen ihrer eigenen Interessen überschreiten, einen gewissen wirklich liberalen, nicht blos maskirten Gemeinsinn blicken lassen, als Stänker und unruhige Köpfe ausgeschrieen, geflohen, gehafst und gefürchtet werden (*a*). Weshalb es denn auch nicht klug und verständig ist, seinen Gemeinsinn da auskramen wollen, wo er keine Käufer findet (*b*).

a) Der staatlich centrifugale Character vergiftet übrigens auch die wahre und wirkliche *Sittlichkeit* der Einzelnen, denn diese hat nun kein höheres edleres Ziel vor sich, wird selbst wieder etwas Egoistisches dadurch, dafs sie nicht genährt wird zum Glücke anderer zu wirken, sondern weil es behaglicher und klüger ist, tugendhaft zu seyn als lasterhaft.

Es kann sich, wie z. B. beim Leichenbegängnifs des Generals Foy, scheinbar ein schöner hoher Gemeingeist ausprechen, aber er ist nur der tadelnde Ausdruck der Opposition des Volkskörpers gegen den Regierungskörper, oder will damit nur ausdrücken: so sehr hat uns dieser Mann aus der Seele gesprochen.

„Vor nichts sollen wir so erschrecken, als vor unsern eigenen Thorheiten, Unarten und *Entzweiungen;* vor der Wiederkehr jener *gleichgültigen Nachlässigkeit* etc. *Gagern* Eins. I. S. 34, allein *wir* sind nur zu vest überzeugt, dafs diese Dinge eigentlich keinen Augenblick verschwunden waren, sondern nur vor anderen vorübergehenden nicht so bemerkt wurden.

b) Vor einiger Zeit (1825 — 1826) hies es in einem Zeitungsblatte: „Ein frommer, in seinem Geschäfte fleisiger Landmann, ist als guter Ehemann, als zärtlicher Vater, als friedlicher Nachbar, als ein in seinen Wünschen genügsamer Mann, der sich sein tägliches Brod harmlos, im Schweise seines Angesichts, erwirbt, meiner Ansicht nach weit aufgeklärter, als der *schlaue* Gelehrte, welcher alle Wissenschaften inne hat, aber der Regung

seiner unmoralischen (!) Leidenschaften folgend, sich selbst mit unaufhörlichen Phantasien quält und andere vom rechten Wege eines ruhigen und glücklichen Lebens abbringt.“ Solche hündische Anbellereien müssen sich die Gelehrten mit Recht gefallen lassen, wenn sie Fischweibern Perlen statt Austern zum Kaufe anbieten oder gegen Matth. 7. v. 6 handeln.

βββ) *Von dem Hasse gegen alle Oeffentlichkeit.*

§. 19.

In unmittelbarer Coexistenz mit der so eben gesch lderten Sonderthümlichkeit steht, oder ist deren Bruder, der Hafs gegen alle *Oeffentlichkeit* oder *Veröffentlichung* persönlicher, häuslicher oder Familien-Angelegenheiten, Begebenheiten und Interessen; womit wir den Hafs gegen alles ächt-staatliche noch nicht gemeint haben wollen; denn dieser ist das Gesammt-Resultat aller seither geschilderten u. noch zu schildernden centrifugalen Eigenschaften (*a*). Die Sonderthümlichkeit, die häusliche Zurückgezogenheit liebt ihrer Natur nach das *Geheimnifs*, die *Heimlichkeit*, weshalb denn auch *Heimath*, *Heimlichkeit* und *Heimnifs* wirklich nur verschiedene Wort-Veränderungen für eine und dieselbe Sache sind. Die Liebe zum Geheimnifs schliefst aber zugleich die *Neugierde* nach fremden Geheimnissen in sich und daher interessirt einen Europäer auch nichts mehr als ein *Geheimnifs*; daher die Waschhaftigkeit beider Geschlechter; darum neigen sie sich so leicht zum Aberglauben und zur Mystik, weil diese Geheimnisse haben, mögen sie auch blos in dem dunkelen Gefühle und Mangel an klaren Begriffen ihre Basis finden; darum schwillt ein Moderner um

einige Zoll auseinander, wenn er ein Geheimnifs im Busen trägt, das ihn jedoch sein Egoismus unter hundert Fällen 99mal verrathen läfst (*b*), so dafs die Weiber hierin weit mehr Kraft besitzen, als die männlichen Individuen, denn *sie* sind im Stande, ein Geheimnifs zu bewahren, wenn es sie selbst betrifft.

a) Man mufs das *Strafsen-Leben* der Handels- u. Gewerbs-Welt in grösern Städten wie London, Paris etc. nicht mit dem *öffentlichen Staatsleben* der Griechen und Römer verwechseln, wo es nicht der Handels- und Gewerbs-Verkehr war, welcher die Strafsen belebte, sondern die politische Thätigkeit der Einzelnen als Staatsbürger.

b) „Comment prétendons — nous qu'un autre garde notre secret, si nous ne pouvons le garder nous mêmes." *R.* Nr. 87.

§. 20.

Daher ist es nun im modernen Abendlande auch schon eine peinliche Strafe, nur und blos *öffentlich ausgestellt* zu werden; es ist ein *Verbrechen* oder wenigstens ein *arges Prefs-Vergehen,* Personen und Familien-Angelegenheiten oder Geheimnisse, was immer identisch ist, öffentlich zur Schau zu stellen, einer öffentlichen Kritik zu unterwerfen (*a*); es wird nicht geduldet, dafs, wie zu Athen, die Sitten und Fehler lebender Personen in Portrait-Aehnlichkeit auf das Theater gebracht und lächerlich gemacht werden dürften; kurz, es ist überhaupt ein Verstofs gegen allen *Anstand,* die *Wahrheit* zu sagen, weil — nur sittliche Charactere diese zu ertragen vermögen. Endlich haben sich europäische Ständeversammlungen nie aus freien

Stücken *entschliesen* können, öffentlich zu verhandeln (*b*); wo es jezt dennoch geschieht, ist es entweder, wie in England, ein verjährtes Recht der Mehrzahl oder ein Nachhall der französischen Revolution. Daher auch die Seltenheit guter und die Zaghaftigkeit der meisten Redner bei dem grösten Reichthum an gelehrter Sprachfertigkeit und gelehrten Ideen; denn es ist die Oeffentlichkeit, die ihnen den Busen beengt (*c*).

a) Ein allgemeiner Sturm brach neuerdings (1826) in Paris gegen die Verfasser der Biographien, besonders der Minister-, Polizei-Agenten-, Deputirten- und Hof-Damen-Biographien aus. Die königlichen Procuratoren erhoben ex officio Klage gegen die Verfasser, weil sie die *morale publique* beleidigt hätten. Es schimpften aufs ärgste die royalistischen Ultrablätter gegen die Verfasser und erklärten, man sebe darin nur die Vorboten eines gänzlichen Verfalls der Gesellschaft; das Privatleben der *Staatsbürger* gehöre nicht vor den Richterstuhl des *Publikums*, es sey niemanden erlaubt, es aufzudecken. Hätten sich Messieurs les Procureurs und die Redacteurs der Ultrablätter nicht der Ausdrücke *morale publique*, *Staatsbürger* und *Publicum* bedient, so läge gar kein Widerspruch in ihren Worten; so aber haben sie nur eine Absurdität gesagt, weil von allen diesen 3 Dingen in Frankreich nichts existirt. Wo es eine morale publique und ein Publikum *giebt*, da gehören auch die Privat-Handlungen der Staatsbürger vor seinen Richterstuhl. Mit ihrem Wegfallen fällt auch der Richterstuhl weg. M. vergleiche hiermit Bd II. §. 68 u. 69. Das neue französische Prefsgesetz von 1827, welches aber der König durch eine Ordonnance zurückzog, enthielt namentlich ein Verbot jeder Bekanntmachung von Handlungen des Privatlebens. Dafs man damit das Kind mit dem Bade ausgeschüttet hätte, bemerkte man wahrscheinlich gar nicht.

b) Unsere Unpartheilichkeit erheischt es übrigens, ebenwohl zu bemerken, dafs *Clima* und *Verfassung* bei den alten Völkern die *Oeffentlichkeit* von selbst mit sich brachten, erlaubten, beförderten und dafs der Norden nicht gestattet, was der Süden erlaubt. Noch jezt findet

man im südlichen Europa weit mehr *Oeffentlichkeit* des *Privatlebens*, als im Norden. Die italienischen und neugriechischen Kaffeehäuser versammeln das männliche und weibliche Geschlecht, und man bespricht hier alles, ausser der Politik. Ein *staatlich*-öffentliches Leben giebt es aber freilich hier noch weniger, als im Norden. Der Norden hatte einst auch seine *Versammlungen im Freien*. Das *Clima* ist es also nicht, was absolut hindert, sondern es *fördert* blos die *Oeffentlichkeit*.

c) Die parlementarische Beredsamkeit der Engländer ist die der *Opposition* und *Habsucht*, und unterscheidet sich sonach von der der Fischweiber und Matrosen nur nach den Orten, wo beide ihre Schule gemacht haben.

ββ) Von der Geburts-, Stände- und Rechts-Verschiedenheit. (14)

§. 21.

Was die Schwester der Persönlichkeit der Rechte oder die nachgebohrne Tochter der Selbstsucht, nemlich die heutige *Geburts-Stände-* und *Rechts*-Verschiedenheit anlangt, so haben wir in dem Vorhergehenden ihre unterste historische und characteristische Basis bereits *angedeutet*, und wollen jezt ihr Wesen näher beleuchten.

Die germanisch-slavischen Völker kannten ursprünglich nur zwei Menschenklassen, Freie und Sclaven (*a*). Die *Freien* theilten sich *factisch* in die *armen* und die *reichen*, so dafs leztere (weil Reichthum einen so hohen Werth in den Augen aller Einzelnen hatte und hat) einen *persönlichen Adel* bildeten (*b*), der *deshalb* einen ausgedehnteren Gebrauch von seiner germani-

14) *Hullmann*, Geschichte des Ursprungs der Stände in Teutschland, 3 Theile. Leipzig 1817. Sie ist im ganzen nördlichen Europa dieselbe, mit Ausnahme der slavischen Länder, denen der *Burgerstand* im Ganzen genommen *noch jezt* fremd ist. Die slavischen Städte sind mehr Sammelplatze des Adels als der Handels- und Gewerbsleute.

schen unbegrenzten Freiheit machte, weil er die Mittel dazu besafs, wohin namentlich die Unterhaltung eines *Gefolges* zu zählen seyn dürfte. Aus *diesen* Freien hat sich allmälig der Fürstenstand, der niedere Adel, der geistliche und Bürgerstand, so wie der Bauernstand lediglich und in Folge des *Feudalsystems* entwickelt und ausgeschieden (*c*). Das Feudalsystem selbst aber war nur *Folge* der *Eroberung*, und findet sich daher auch zur Stunde im Norden nicht vor, weil es die Söhne des Nordens nur dahin trugen, wo sie eroberten (*d*) (England (*e*), Frankreich, Italien, Sicilien), nicht aber bei sich selbst dessen bedurften. Auf Teutschland fiel das Feudalsystem nur dadurch theilweis zurück, dafs es durch die Merovinger und Karolinger *erobert* und dem grosen Reiche beigefügt wurde.

a) *Tacitus* 25. „Servis, non in nostrum morem descriptis per familiam ministeriis utuntur. Suam quisque sedem, suos penates regit. Frumenti modum dominus, aut pecoris, aut vestis, ut colono injungit; et servus hactenus paret.“

b) „Schon in den ältesten Zeiten finden wir unter den Deutschen Edle, Freie und Sclaven. Jene erheben sich über die Freien durch Geburt, persönliche Eigenschaften *oder durch gröseren Reichthum.*“ *v. Raumer* Bd. 5. S. 1. Die Freien bildeten das eigentliche Volk.

Wehrgeld ist die compositio für einen Todtschlag, die Taxe eines jeden Einzelnen. *Compositio* im engern Sinn ist das Wehrgeld für jede andere factische Verletzung.

Barth hat es am richtigsten ausgedrückt. „Keine Stände, aber schon Unterscheidungen und Rücksichten.“ Vor der Eroberung des römischen Reichs und vor dem Benefizial-System etc. gab es zuverlässig auch nicht so vielfache Stufen des Wehrgeldes, als nachher. M. s. oben §. 11.

Hofrath *Mannert* hat in einer Denkschrift für die Münchner Akademie bewiesen, dafs unter den alten

Teutschen schon ein *Erb-Adel* existirt habe. (Repertorium 1826. 1r Bd. 1s Stück. S. 70.). Insofern sich der von uns als Basis genannte Reichthum *vererbte*, vererbte sich auch der daran geknüpfte persönliche Adel. M. s. noch *des Verf.* Versuch über die teutschen Standesherrn S. 11 etc. und dessen kleine Schrift über die Frage: giebt es noch einen hohen Adel? Kapitel I.

Gerade und nur in den frühesten Zeiten mag es eine *römische* Nobilitas gegeben haben, d. h. durch fortgepflanzten *Heer-Befehl* etc. ausgezeichnete Familien (noscibiles), keineswegs aber einen Geburts-Adel im heutigen Sinn, denn dieser war die Freiheit selbst, und hiermit stimmt auch *Tacitus* überein, wenn er 7 sagt: „Reges ex nobilitate, duces ex virtute sumunt. Nec regibus infinita aut libera potestas; et duces exemplo potius quam imperio, si prompti, si conspicui."

c) „Dem Adel ist die Lehnsverfassung seine alte Stütze, ja die Leiter gewesen, auf welcher Beamtete zu Erbeigenthümern, und wenn die Ohnmacht der Anarchie es wollte, zur Landeshoheit selbst hinaufstiegen." *Herder* 4. S. 146.

d) Ueber die Entwickelung der modernen Stats-Verfassungen aus der Eroberung und dem Feudalsystem s. m. *Gagern* Res. II. S. 91 etc.

e) Ueber England, die Eroberung durch die Sachsen und Normannen (15), seine Theilung in Baronien s. *Gagern* Res. II. S. 99, besonders die angezogenen Stellen aus Hume. Nirgends findet man wohl so sonderbare Lehns-Bedingungen als in England; so verpflichtete z. B. der König einen Uebernehmer von 30 Morgen Lands, ihm jährlich 24 frische Herings-Pasteten zu bringen; ein anderer lieferte für diese Grundfläche dem König, so oft er in die Grafschaft kam, ein Bund Heu zum Abtritt; ein Dritter stellte 1 Mann, welcher 3 königliche Jagdhunde so lange führen mufste, bis ihm die Schuhe zerrissen! *Raumer* 5. S. 354.

§. 22.

Das Feudalsystem schuf, theils auf Kosten der Besiegten (*a*), theils aus grosen Strecken

15) Histoire de la conquete de l'Angleterre par les Normands, de ses causes et de ses suites jusqu' à nos jours en Angleterre, en Ecosse, en Irlande et sur le Continent par *A. Thierry*. Paris. F. Didot 1825.

entvölkerter Gegenden (*b*), einen höchst *ungleich* oder nur an Wenige (*c*) *vertheilten Boden-Reichthum*, dieser gab Einzelnen die *physische Gewalt* in die Hände und *diese beiden Dinge stifteten und bildeten durch ihre blose Anziehungskraft* [das Bedürfnifs, sich unter ihren Schutz zu begeben und an ihrem Boden- und Ehren-Reichthum Theil zu nehmen (*d*)], *Territorien*, woraus allmälig Staten mit Gerechtigkeitspflege hervorgegangen sind.

a) *Gothen* und *Burgunder* nahmen 2/3, jedoch nicht vom ganzen Lande, sondern blos in einigen Districten. Die Waldungen zur 1/2. Die *Franken* nahmen auch nicht alles, aber *wo es ihnen gefiel*. Jene blos Weideland, die Römer behielten das Ackerland. Gothen und Burgunder eroberten übrigens nicht, sondern drangen sich blos auf und die Römer mufsten ihnen *geben*, was sie sich sonst genommen haben würden. Dies Geben nahm die Gestalt von Verträgen an. *Montesq.* 30. 7. Die Franken dagegen schlugen die Römer und theilten als Sieger.

Die Burgunder fanden schon römische Nobiles ingegenui und servi vor, und ihre Gesetze scheiden diese genau von den Burgundischen.

Die Römischen Güter-Besitzer blieben frei; desgleichen bei den Franken.

Die Westgothen occupirten das mittägliche Frankreich, die Burgunder das östliche und den Rest die Franken. Als Hirten und Jagd-Völker behielten sie ihre Gewohnheiten auch im eroberten Lande bei. Auch in *Spanien* behielten die Gothen die vorgefundene römische Municipal-Verfassung der Städte bei, so weit dies die Abtretung von 2/3 erlaubte, denn Spanien war ebenwohl Menschenleer und wüst. Gothen und Spanier durften sich anfangs nicht heurathen wegen der Religions-Verschiedenheit, erst 589 gieng Reccared I. zur katholischen Kirche über mit seinen Gothen und vielen Sueven, aber noch bis 672 blieb das Heurathen verboten.

b) In Frankreich z. B. entvölkerten sich durch die innern Kriege ganze Districte. Diese liesen sich die Grosen schenken und bevölkerten sie mit ihren Leibeigenen.

c) So befindet sich z. B. noch jezt in *England* (Schottland und Irland nicht mit begriffen) der grösere Theil alles Boden-Reichthums in den Händen von nur 300 Pairs (18 Herzogen, 17 Marquis, 99 Grafen, 22 Viscounts. 135 Baronen, 9 weiblichen Pairs). So betragen z. B. blos die Ländereien des Lord Breadalbare, auf denen eine Bevölkerung von 13,537 Seelen lebt, in der Länge 99 1/2 Meilen und wechseln an Breite 3 — 15 Meilen, so dafs er fast 200 englische Meilen auf eignem Grund und Boden reisen kann.

Selbst wenn daher der Charakter der modernen Völker dem antiken Staatswesen nicht entgegen wäre, so würde lezteres seit Entstehung des Feudalsystems doch unmöglich gewesen seyn, weil dieses ihm den geographisch-politischen Boden entzog.

d) Man moquirt sich über die Kriecherei der Asiaten vor ihren Grosen, dafs der Minister vor dem Sultan auf den Knien rutscht, vor dem Minister der Provinzial-Gouverneur und vor diesem dessen Untergebene. Das Rutschen auf den Knien etc. abgerechnet, ist es etwa in Europa anders? Kriecht denn nicht auch der Geringere vor dem Höheren, der Arme vor dem Reichen, der Reiche vor dem Reicheren, der Reichere vor dem Reichsten? Asiaten und moderne Europäer differiren also nur im modo, was diesen Punct anbelangt.

Das teutsche Wort *Vornehme* oder auch *Fürnehme* bedeutet (ohne Scherz) nach der Etymologie des Worts zunächst *Nehmende*, sodann Leute, die alles *für* sich *vorne* wegnehmen, sey es nun Gut oder Ehre, Länder oder Stellen. Wenigstens hat sich seit Tacitus bis heute die Klasse der *Vornehmen* nur auf diese Weise recrutirt.

§. 23.

Bei Völkern nun, die nächst der absoluten Freiheit den physischen Reichthum als das höchste irdische Gut ansehen (*a*), weil *er* das Mittel ist, ihrer grenzenlosen *Freiheits-Idee* mehr oder weniger Spielraum zu verschaffen, *mufste er auch der Maasstab oder die Stufenleiter für diese selbst werden* (*a*), so dafs denn 1) *der* factisch aufhörte frei zu seyn, der ohne

eigenes Besitzthum nur zinsbarer Colonus, d. h. Bauer eines Reicheren werden mufste [unfreier Bauernstand (*b*)].

a) *Tacitus* Germania 44. 45. *Neumann* l. c. S. 279. „Das einzige Maas des Reichthums, das Fundament, worauf alle Institute der Gesellschaft im Mittelalter fufsten, war *Grundbesitz*."

Das Wort *Reich* steht daher auch offenbar in etymologischer Verbindung mit *reich* und *Reichthum*. Es ist keinesweges *Uebersetzung* von *regnum*, sondern bezeichnet eine *reiche Besitzung*.

Dafs es nur das *Mein* und *Dein* ist, was gleichsam das Gewicht zu den abendländischen Stats-Mechanismen allein abgiebt, ist auch daraus abzunehmen, dafs überall, wo man neuerdings Stände und Kammern errichtet hat, das *Eigenthum* der Maasstab für den Verstand ist, besonders in der Schweiz, wo auch zu jeder *Stelle* ein gewisses Vermögen erfordert wird. Also Geld- und Eigenthums-Herrschaft und nicht wahre *Aristokratie*; aber bei den Modernen ist der auch immer der *beste*, der am *mehrsten* hat. Eigenthum giebt allerdings dem Menschen mehr Haltung, Würde und Muth, und wo dies das *Motiv* seiner Bedingung ist, wie im Alterthum der Fall war, müssen wir das Motiv loben, wo man aber dieses Motiv nicht kennt, ist die Sache tadelnswerth. Auch bei Griechen und Römern diente der Reichthum zur Basis der politischen Klassification der Bürger, aber nicht als Stufenleiter und Maasstab der persönlichen *Freiheit*. Der reichste war auch zu den schwersten Pflichten verbunden, und der Arme hatte deren am wenigsten. Der Vorzug bei Griechen und Römern, zur ersten Klasse zu gehören, zog die gefahrvolle Pflicht nach sich, in den vordersten Reihen kämpfen zu müssen, viele Staatslasten ganz allein tragen zu müssen etc. Kurz die Klassificationen Solons und Servius Tullius waren politische Meisterstücke.

Als es bei den Griechen heisen konnte: *χρήματ' ἀνήρ!* waren sie entweder längst von ihrer National-Gröse zurückgesunken, oder sie bezogen es blos darauf, dafs Reichthum allerdings der Maasstab für den *Pflichtenumfang* der Einzelnen seyn mufs, es einen andern gar nicht giebt, ohne dafs nun Reichthum Maastab für die *Freiheit* selbst ist und war. In Athen und Rom waren die reichsten und ärmsten Bürger gleich frei, aber ihre Theilnahme am Regiment war

so verchieden, wie das Pflichten-Quantum der einzelnen Klassen. Pflichten und Vorrechte waren überall gleichmäsig abgewogen. *Das* war nun aber bei den Germanen eben nicht der Fall.

b) Leibeigenschaft entstand 1) durch Kriegsgefangenschaft, 2) durch Vertrag und Ergebung, 3) durch Geburt, 4) zur Strafe bei säumigen Zinsbauern, 5) durch blose Gewalt, ohne dafs die Gezwungenen Gehör fanden. Insbesondere finden wir eine sehr grose Zahl von freiwilligen Ergebungen an Geistliche und Klöster zu Zins oder Eigenthum. Schon 1236 ist von jurisdictio über Leibeigene die Rede. Auch eigene Kinder mit einer Leibeigenen lies man leibeigen und verschenkte sie hernach." *Raumer* 5. S. 11.

Unter den Merovingern war die Zahl der Freien noch sehr gros, unter den Capelingern waren alle geringe Freie, Städter u. Bauern, bereits leibeigen, statt der alten römischen Municipalitäten ein Herr mit Leibeigenen. Man plünderte anfangs zwar alles, aber man lies den Bewohnern die Freiheit und Armuth. Erst der Aufruhr und der Widerstand späterer Zeit machte die Städte leibeigen, besonders die Fehden zwischen den Königen. Die Römer waren zwar unter den Merovingern frei, mufsten aber *Tribut* zahlen, was sie in den Augen der Franken unfrei machte. *Montesq.* 30. 12. Alle Städte-Bewohner waren unter den Merovingern noch Römer. Nur diese belegten die Könige mit Steuern, z. B. Weinlieferungen. Die Franken zahlten keine Nur Römer waren Geistliche, und es war etwas unerhörtes, wenn ein Barbar Geistlicher wurde. M. s. auch *Mösers* Gedanken über das westphälische Leibeigenthum l. c. III. 61. Die Abhandlung giebt mehr, als die Ueberschrift andeutet.

„C'étoit donc une même chose *d'etre serf*, et de *payer le cens*, *d'etre libre* et de *ne le payer pas*." *Montesq.* 30. 15 Kein Serf durfte daher Geistlicher werden, ohne sein Gut zu verlieren. Karl der Grose machte die Sachsen frei als Christen 789. Könige, Geistliche und Herrn erhoben von ihren Hintersassen Steuern, die man Census nannte, weil man kein anderes lat. Wort dafür hatte. „C'étoient des *droits économiques*, et non pas fiscaux; des redevances uniquement privées, et non pas des charges publiques." *Ibid.*

§. 24.

2) Diejenigen, welche sich später in Städte flüchteten und durch Handel und *Gewerbsthätigkeit* ihren Unterhalt gewannen, retteten zwar ihre Freiheit oder Unabhängigkeit von den Reicheren (niederem Adel und Geistlichkeit) und Reichsten (Fürsten), oder gewannen sie wieder, wenn sie schon Bauern des Adels etc. gewesen waren, blieben und gehörten aber nur insofern zum niedern Adel oder Stand der Freien, als sie, nächst dem Landbaue, nicht eigenhändig gewisse Gewerbe trieben, welche deshalb von den germanischen Völkern für entehrend (freiheitswidrig) gehalten wurden, weil sie solche von jeher ihren Sclaven überlassen hatten. Der *eigentliche gewerbtreibende Bürgerstand* bildete und bildet daher noch jezt einen Zwitter- oder Mittelstand zwischen Adel und Bauernstand.

Bei Griechen und Römern war Landbau die ehrende Beschäftigung des *freien Bürgers*, der Patrizier u. Plebejer; bei den Germanen war und ist noch Jagd, Essen, Trinken, Spielen und Nichtsthun allein adlich, der eigenhändige Landbau verachtet und den Hörigen überlassen; die *gemeinen Gewerbe* und *Handel* fielen aber auch im Alterthum den armen Sclaven und Freigelassenen anheim. *Niebuhr* I. S. 614 etc.

In Spanien ist noch jezt das *Pflügen* so schimpflich, wie in Teutschland das Abdecken. Philipp III. bot allen denen den Adel an, welche sich zum Landbau verstehen würden, und dennoch entschloſs sich niemand dazu. M. s. *Möser* l. c. II. 32, besonders die aus dem Testament politique des Cardinals Alberoni angeführte Stelle. In Spanien gehört daher auch jeder von Rechtswegen zum Adel, der keine Handarbeit thut, den Körper eines andern nicht bedient. Ein Schuhmacher, der das Maas nehmen muſs, ist kein Adlicher, aber ein bloser Schuhflicker kann auch ein Hidalgo seyn. *Findelkinder* werden deshalb im Zweifel für *adlich* gehalten und erzogen, weil es besser sey, einen

Unadlichen zu adeln, als einen Adlichen zu entadeln. Ein jeder, der gegen die Mauren zu Pferde diente, ward Cavalier, und daher will in Spanien alles adlich seyn. Besonders machten sich einzelne Städte ganz allein frei von den Mauren, und erfochten sich also selbst ihre Freiheit. Sobald dies geschehen war, liefsen sie sich von den Königen ihre Privilegien nach gothischen Rechten bestätigen.

Manche Wappenzeichen des Adels sind uns daher in der That nicht ganz erklärlich, z. B. Wassereimer, Leiterwagen, Karrnräder, Pflugscharen, Weberschiffe, Flachsbrechen etc. In Schottland führt eine Familie einen *Stiefelknecht* im Wappen zum Zeichen, dafs sie das Ehren-Recht zu Lehn trägt, nach der Schlacht dem Könige die Stiefeln auszuziehen. Es dürften jene Zeichen also Symbole vorhinniger *Ministerialität* seyn, die später ehender eine Ehre als eine Unehre war.

§. 25.

3) Der *reichere* und *landbegüterte* Stand der Freien (*a*), welcher sich auf seinen Burgen lange, bis ins 16te Jahrhundert, zu halten wufste (*b*) und als der Geburt nach gleich frei mit dem Fürstenstande um seine Unabhängigkeit kämpfte, mufste sich endlich, nach Erfindung des Feuergewehrs, gleich den kleineren freien Städten, den Fürsten unterwerfen und deren Hoheit und Gerichtsbarkeit anerkennen. So bildete und schied sich der *niedere Adelstand* erst völlig aus, seit er sich nicht mehr selbst zu schützen vermochte (*c*).

a) Demgemäfs ist noch jezt in England blos *der* adlicher Lord, welcher Erbe des Lehns und Titels seines Vaters ist, nicht auch alle weitern nachgebohrnen Söhne; sie sind zwar eben so frei, wie ihr Bruder, nicht aber ebenso *reich* Wenn es auf dem Continent Prinzen und Grafen giebt, die kaum noch Freiherrns-Einkünfte haben, und Freiherrn, die Wege-Commissarien sind, so führen sie ihren hohen und niedern Adels-Titel blos fort, weil ihre Vorfahren einst reichste und reichere Leute waren.

In Polen dient der *arme* Edelmann (Freie) dem *reichen*. Ohne Bedenken leistet er die geringsten Dienste, die man anderswo für herabwürdigend hält. Nur auf einen Umstand hielt er, nach der Versicherung eines ältern Reisenden, und dieser allein unterschied ihn von den Leibeigenen; wenn er geprügelt wurde, hatte er nemlich das Vorrecht, auf einer Matratze zu liegen.

b) *Montesq.* XXIII. 24. „Autrefois *chaque village de France étoit une Capitale;* il n'y en a aujourdhui qu' *une* grande: chaque partie de l'état (?) étoit un centre de puissance; aujourd'hui tout se rapporte à un centre et *ce centre est*, pour ainsi dire, *l'état même.*"

c) Der Adel im Königreich Valencia theilt sich in 3 Klassen, blaues, rothes und gelbes Blut. *Blaues* Blut haben die ersten Familien der Grands und was ihnen gleich geachtet wird. *Rothes* die guten alten Häuser, und *gelbes* die neuen Geschlechter, deren Adel noch keine 200 Jahre alt ist. Keine von diesen Klassen hält Gemeinschaft mit der andern, jede hat ihre besondern Tertulias, Bälle etc. und sie hassen sich gegenseitig aufs bitterste. Diese Blut-Eintheilung hat Aehnlichkeit mit der Kalmykischen des Adels und Volkes in *weise* und *schwarze Knochen.*

§. 26.

4) Der *Fürstenstand*, als der reichste und begüterteste, blieb deshalb auch der *freieste* und *höchste* oder *souveraine* (von supremus), da und wo er sich im *ungetheilten* Besitze seines Reichthums zu erhalten wufste (*a*). Wo dies nicht der Fall war, rettete er höchstens eine blose Namens-Hoheit (*b*) oder sank zum niedren Adel wieder herab und mufste sich ebenwohl einem Reichsten und Souverainen unterwerfen (*c*).

a) „Die Fürstenwürde entstand hauptsächlich dadurch, dafs sich die Beamten der Carolinger allmälig in unabhängige, *mit Land und Volk unlösbar verbundene*, Personen verwandelten; ja die früheren Verhältnisse stellten sich so um, dafs jene verlangten, den König

zu ernennen, statt sich von ihm ernennen zu lassen." *Raumer* 5. S. 22. Ueber nobiles, ministeriales, liberi, urbani, milites und rustici s. m. *das.* 5. S. 37. „Die Grafschaften wurden nach und nach erblich, und es mufste noch für Gewinn gelten, das als ein *Mannlehn* darzustellen, was früher ein *persönliches* Amt gewesen war. Weil nun aber zu dem Lehne viel *Allode* hinzukam (so dafs sich die Grafen von ihren Burgen nannten schon im 11. Jahrhundert), ja in manchen neu gewonnenen Ländern grose Allodial-Besitzer als Grafen auftraten und sich erhielten; so lag der Uebergang zu völliger Unabhängigkeit, freier Vererbung und Landeshoheit schon ganz nahe." *Das.* 5. S. 44.

Das Prädicat *Herr* kam früher nur den Reichsten und Reicheren (Fürsten und Adel) zu, weil nur der ein *Herr*, ein dominus im römisch-rechtlichen Sinn war, der viele Güter besas. Weil aber diese der Ehren- und Freiheitsmasstab wurden, so erhielten auch nur jene das besagte Prädicat. Jezt hat es alle Bedeutung verloren. Jeder Freie prätendirt es, selbst die Dorfsschulzen.

b) „Schon im 11ten Jahrhundert brachten es die Grosen Teutschlands zu dem Grundsatze: der König müsse alle eröffneten und heimgefallenen Grafschaften wieder ausleihen, dürfe aber selbst eigentlich kein Herzogthum besitzen." *Raumer* 5. S. 52. Im 12 Jahrh verschenkten die Herzoge von Steiermark schon ihr Herzogthum. Als 1032 der lezte Carolingische König von Burgund oder Arelat starb und es durch Conrad II. an Teutschland kam, vermochte dieser, so vielen Prälaten und erblichen Baronen gegeben, nichts geltend zu machen. Freibriefe waren das einzige, was man sich von den Kaisern gefallen lies und annahm. *Ders.* 5. S. 76. Wir werden weiter unten darüber noch manches zu sagen haben.

c) Wir nennen blos die Standesherrn und deren Subjection im Jahr 1806. Aller früherer Unterwerfungen nicht zu gedenken.

§. 27.

5) Der *geistliche Stand*, in den ersten Jahrhunderten nach der Niederlassung der Barbaren auf altrömischem Gebiete weiter nichts als das Organ der Besiegten zur geistigen Unterwerfung

ihrer Besieger, verschaffte sich zunächst durch seine geistige und Cultur-Ueberlegenheit Zutritt an den Höfen der ersten Könige; benuzte sodann seinen Einflufs zur Bereicherung der Kirchen und Klöster, und stellte sich so zulezt durch seinen Reichthum und seine Immunitäten noch über den niedern Adel. Wo er durch die Reformation und den Verlust seiner Güter seine Bedeutung verloren hat, ist er in den bürgerlichen Stand zurückgetreten, wo er seine Güter, sein Ansehen und seine Immunitäten noch besizt (Spanien, Italien) oder allmälig wieder erlangt (Frankreich und theilweis Teutschland), nimmt er auch seine alte Stellung noch oder wieder ein.

Die Geistlichkeit des Mittelalters war eben weiter nichts, als ein sich um die Kirche, den Stuhl Petri gruppirender Stand, der nach Kräften eben so seinen Vortheil suchte und vertheidigte, wie Fürsten, Adel u. Städte. Das Sittengesetz des Christenthums war ihm nur eine Waffe seiner Art, aber durchaus nicht Zweck seiner Existenz. Hauptwaffe war der *Glaube* an den Pabst und seine göttliche Vollmacht.

Viele Eigenthümer gaben ihre Ländereien der Kirche, um dadurch an ihrer *Heiligkeit* und *Unverletzlichkeit* Theil zu nehmen, nachdem leztere es erst dahin gebracht hatte, für beides zu gelten. (M. s. *Raumer* 5. S. 21.) Weiter unten erst werden wir der Kirche und was sie war und ist *ausführlich* gedenken. Hier nur das nöthige über sie als *Stand.*

§. 28.

Geburts- Stände- Ehren- und *Rechts*-Verschiedenheit sind also blos die äusseren Façetten gröseren oder geringeren *Reichthums*, dadurch bedingter gröserer oder geringerer *Freiheit*, und

durch diese bedingter, gröserer oder geringerer *Rechtsfähigkeit*.

a) *Montesq.* VI. 1. „La difference de rang, d'origine, de condition, qui est établie dans le gouvernement monarchique, entraine des distinctions dans la nature des biens" et vice versa.

b) „Die Geburt allein gab selten alle Standesrechte, in der Regel mufste z. B. Grundbesitz hinzutreten, um auf Landtagen erscheinen zu dürfen. Aeusserst hoch schlugen es manche an, von keinem andern Menschen abhängig und dadurch, der ältesten Zeit eingedenk, so frei und hoch dazustehen, wie der König. Daher behandelte ein Freiherr von Krenkingen Friedrich I. fast wie seines Gleichen." *Raumer* 5. S. 40.

1) *Vom Adel insbesondere.*

§. 29.

Germanischer *Adel* ist also ebenso wenig wie die germanische *Ehre* etwas *sittliches*, wie bei den Griechen die *Ευγένεια* und den Römern die Nobilitas, sondern wie die Ehre etwas blos *äusserlich persönliches* und eben deshalb auch *vererbliches* (*a*). Aus Kaufleuten sind souveraine Fürsten, aus kleinen Baronen mächtige Kaiser- und Königs-Dynastien geworden und entsprossen. Es ist daher ein groser Irrthum, wenn Sophisten und Moralisten vom Adel verlangen, dafs er *stets* auch *edel* seyn soll, um adlich zu seyn, denn edel, nobilis, ist etwas antikes oder sittliches, was lediglich auf *sittlichem Verdienste* beruhte und mit germanischer Freiheit und dem Reichthum gar nichts gemein hat (*b*). *Ist* ein *Adlicher* auch *zugleich* ein *edler Mann*, so ist es ein Verdienst, das man ihm nicht unangerechnet lassen darf und

auch wirklich nicht läfst (*c*), ja eben hierin, in dieser *besondern* Zurechnung liegt der Beweis für die Wahrheit, dafs Adel und Edelthum nicht identische Dinge sind (*d*). Erwarten und fordern darf man nur vom Adel, dafs er sich nicht mesalliire (*e*) und seine *Ehre* unverlezt erhalte, die aber unendlich viel erlaubt, was vor dem Sittlichkeits-Gesetz nicht bestehen kann, z. B. nur das Duell (*f*). Genug, der germanische Adel würde nicht identisch seyn mit freier Geburt und germanischer Freiheit (*g*) zu thun was man will, wenn sie (die Freiheit) an das *Moralgesetz* geknüpft seyn sollte, denn sie verwirft in thesi jedes Gesetz, das sie sich nicht selbst giebt, mithin auch das Moralgesetz (*h*). Wir haben bei dieser unbillig und partheiisch klingenden Behauptung natürlich vorzugsweise das Mittelalter im Auge und man darf uns die heutige Gesittung des Adels nicht entgegen halten. *Davon* wird noch weiter unten die Rede seyn. Zunächst s. m. erst noch §. 32.

a) Dafs der germanische Adel ein bloser *Güter-Adel* und kein sittlicher ist, beweifst auch die Schreibart desselben durch *von*, *zu*, *aus*, indem ursprünglich immer das Gut den Namen bildete. Die Nobiles des Alterthums kannten diese Schreibart nicht, sie schrieben sich nicht nach ihren Villen, mochten sie nun sehr reich seyn oder ganz arm. *Von Adel seyn* ist daher eine teutsche unsinnige Phrase, und nur *vom* Adel seyn, *zum Adel gehörig* hat einen rechten Sinn.

b) Dafs das Wort nobilis noch in den Legg. Barb. blos *den* Sinn hat, den es bei den Römern hatte, dürfte daraus folgen, dafs blos *römische* Geistliche jene Gesetze in *lateinischer* Sprache aufzeichneten und sie kein anderes Wort für die Auszeichnung eines germanischen Mächtigen und Reichen hatten. *Las Cases*, ein durch die antike Gröse Napoleons seinem Stande untreu

gewordener guter Mann, verwechselt in seinen Aeusserungen über den französischen Adel (Bd. 5. S. 96. seiner Denkwürdigkeiten von St. Helena) auch Edelthum mit Adel.

c) Noch mehr ist dies der Fall, wenn ein König ein edler humaner Mann ist. Was ist es, das einem Heinrich IV. eine so unsterbliche Liebe erworben hat. Nicht seine *adlichen*, sondern seine *edlen* und menschenfreundlichen Thaten und Worte. Dafs er die Pariser nicht Hungers sterben lies, als er sie belagerte, dafs er den Wunsch äusserte, jeder seiner Bauern mögte Sonntags ein Huhn im Topf haben. Sonst war er der Sclave seiner Maitressen und ohne Sully sein Ruhm vielleicht sehr schwach.

d) Wir erinnern uns nicht mehr, *wo* wir folgende Bemerkung gelesen haben: „was ein Reich sey ohne Erbfolge und ohne Majestät des Fürsten, ohne Stände und Standes-Ehre, *ohne andern Adel*, als den, welchen Verdienst und Gunst geben etc., das habe das kaiserliche Rom gelehrt.“ Man sieht hieraus, dafs wir nichts neues sagen. Auch sagt schon *Möser:* „Tapferkeit ist eine moralische Eigenschaft, die mit der politischen Eigenschaft des Adels nichts zu thun hat.“ (l. c. IV. 55.) „Das Wort *Adel* stammt nicht von *edel*, sondern *edel* von Adel; so wie liber nicht von liberalis, sondern liberalis von liber, nemlich gesinnt und gebildet, wie ein homo liber *seyn soll.* Eben so heist *edel* so gesinnt und gebildet, wie der Adel billig *seyn sollte.*“ *Schmaltz*, teutsches Staatsrecht §. 236.

e) Es ist zuverlässig nur ein Glas — ein böhmischer Diamant, der den Schatten und das Dunkel meidet. Es ist zuverlässig nur Mannheimer Gold, das jeden Hauch und jede Berührung fürchtet.

Ein gewisser englischer Lord sprach mit seinen Bedienten nur durch Zeichen, aus Furcht, wie er sagte, seine Worte zu mesalliiren. „Im Gefühl ihrer kräftigen Gesundheit scheuet dagegen wahre Würde nie Berührung und Gemeinschaft mit Andern, so niedrig sie auch seyn mögen. Nur der unächte Stolz bebt, weil er krankhaft empfindlich ist, vor jeder Berührung zurück. Die Klassen des höchsten Rangs sind deshalb immer die höflichsten oder anspruchlosesten, weil sie sich in ihrer Stellung sicher fühlen, deshalb auch am wenigsten geneigt, die Rechte anderer zu beeinträchtigen. Hingegen ist nichts so ungenügend und vordrängend, als die Anmassung der Gemeinheit, die sich zu

erheben glaubt, indem sie den andern erniedrigt.“ Worte eines uns nicht mehr erinnerlichen Verf. 1664 erschien zu Dillingen eine italienische Grammatik für den schwäbischen Reichsadel. Vielleicht wollte man damit den franz. Hof nachahmen, der die Klassiker in usum delphini drucken lies.

Der Adel in Frankreich hegte auch die veste Ueberzeugung, daſs Gott sich nur mit Standes-Personen in Gespräche einlasse: „Si nous en croyons Marguerite de Navarre, reine galante et femme de lettres, la divinité, tres favorable à l'aristocratie, ne prodigue point ses avis au vulgaire.“ *Ségur* II. 274. Warum der franz. Adel seine Kinder nicht in die öffentlichen Schulen schicken möge, s. m. ebenwohl bei *Ségur* II. 53.

Als Franz. I. von Frankreich sich einst wegen einer Verletzung am Kopfe die Haare abschneiden lassen muſste, und statt deren nun einen langen Bart trug, befahl er, bei Strafe gehängt zu werden, allen *nicht Adlichen*, sich den Bart *scheren* zu lassen.

Auf dem Freiheitsbegriffe, dem Familiengeiste und dem Geburtsstolze beruhen auch bei dem germanischen Adel 4 Dinge, nemlich: 1) die strenge ebenbürtige Ehe, (Echtgenotshap, ächte Genossenschaft), 2) die Unbekanntschaft und Unzulässigkeit der legimatio per subsequens matrimonium; 3) die Unbekanntschaft mit der und die Wirkungslosigkeit der *Adoption*; 4) die Kampf-Verweigerung gegen einen Nicht-Genossen. M. s. auch noch unten §. 76 und *v. Kobbe*, Handbuch der teutschen Geschichte S. 249.

Geburt und *Familie* sind enge Correlate, so daſs es einerlei ist, ob man sagt, er hat Geburt oder er hat Familie. M. s. weiter unten §. 51.

Nur der Adel hat nach seinem Sprachgebrauche Geburt, weil nur *Freie gebohren* werden, Familie und Ahnen haben. Beim Fürstenstand heist die Geburt *Geblüt*, sang.

Darauf bezogen sich auch ursprünglich die Prädicate Edelgebohren, Wohlgebohren, Hochwohlgebohren, Hochgebohren; so daſs blos dem Adel überhaupt, niederm und hohem, dieselben zukamen, die nun aber der Bürgerstand sich ebenwohl zugeeignet hat. Das Prädicat *Herrlichkeit* (Lordship) ist blos noch beim englischen Adel gebräuchlich. Uebrigens ist das teutsche *von*, holländische *van*, französische *de*, italiänische *di* etc. durchaus kein absolutes Zeichen und Eigenthum des Adels. Es kommt bei Bürgerlichen vor,

z. B. bei dem franz. Dichter de Beranger, in den Niederlanden so sehr häufig etc., und fehlt altadlichen Familien.

f) Dafs sogar das Stehlen der *portugiesischen* adlichen Ehre noch in unsrer Zeit nicht zuwider war, dafür findet sich in einer Schrift: Lettres sur le *Portugal* etc. Publiés par *Ranque*, ein merkwürdiger Beweis, indem es hier heist: „da die Offizierstellen, welche blos an junge arme Edelleute vergeben würden, wenig einbrächten, so sey ihnen erlaubt, täglich bis zu 15 Sous zu stehlen, um sich Standesgemäs kleiden zu können." Nun das *Rauben* war ja zu seiner Zeit ein Vorrecht des Adels, und wir werden davon noch ein mehreres zu sagen haben.

g) Dafs Adel und freie Geburt durchaus identische Dinge sind, s. m. noch bei *Möser* l. c. IV. 55. auseinander gesezt.

h) Ein *edler* Mann kann zu Fufs oder mit dem ordinairen Postwagen reisen und es thut dies seinem Ruhme keinen Abbruch. Ein Adlicher schämt sich dessen und reist incognito. Auch *Armuth* nimmt einem edlen Manne seinen Werth nicht, ein Adlicher wird von seinen eigenen Genossen über die Schulter angesehen, wenn seine Küche nicht oder nicht mehr raucht. Die adlichen Minister von England und Frankreich lassen sich Dinge zum Gesicht hinein sagen, die einem edlen Manne allen guten Ruf rauben würden, ihnen schmälert das ihre Ehre so lange nicht, als man ihre physische Person nicht beschimpft. „Arme Edelleute sind ihrer Natur nach der Ruhe der Staaten gefährlich, weil sie besser erzogen, des Wohllebens gewohnt, mit Waffen vertraut und der Arbeit unlustig, zum Aufruhr und zur Glücksjagd neigen." *Gagern* Res. II. S. 148. Wäre der Verfasser nicht selbst ein Adlicher, ein ehemaliger Reichs-Ritter, wir hätten ihn nicht citiren mögen. Auch möchten wir gegentheilig behaupten, nur der reiche ganz unabhängige Adel sey zum Widerstand geneigt, nicht der Dienstsuchende. Man denke an England.

i) Der slavische (polnische, russische etc.) Adel ist eben so stolz auf seine freien Ahnen und hat seine Wappen-Register und Genealogieen so gut, wie der germanische (16).

---

16) Da England *das* Land ist, wo der Germane fast alles das in möglichst *hohem* Grade geniefst, was ihm sein Freiheitsbegriff und seine Hab-

§. 30.

2) *Vom Bauernstand.*

Der *Bauernstand*, erst seit seiner Emancipation und da, wo diese statt gefunden hat (*a*), ein *Stand*, status, d. h. mit Rechten begabte, nicht blos dienende und mit Pflichten belastete, Menschenclasse hatte deshalb und hat noch vielfach keine *Ehre* (*b*), weil er keine *Freiheit* hatte; und diese mangelte ihm, weil und so

sucht wünschenswerth machen, so s. m. auch folgendes Werk über den englischen Adel: „On the nobility of the british Gentry, or the political ranks and dignities of the british empire compared with those of the continent, for the use of foreigners in Great Britain and of Britons abroad, particularly of those, who desire to be presented at foreign courts. to accept foreign military service, to be inverted with foreign titles, to be admitted into foreign orders, to purchase foreign property, or to intermarry with foreigners. By Sir *James Lawrence*, Knight of Maltha. Second edition enlarged. Paris, 1825, 8." Unter Gentry versteht man in England diejenigen Nachgebohrnen des Adels, welche zwar keinen adelichen Namen führen, gleichwohl adelich sind und sich daher auch Squire nennen, und das adeliche Wappen ihrer Familie führen, jedoch mit geschlossenem Helm. Sie sind die Pflanzschule der Pairs, sey es nun, daſs sie eintreten, wenn ein Erstgebohrner kinderlos stirbt, oder daſs sie der König zu Pairs macht. Das Wort Gentleman ist eigentlich und ursprünglich blos ein Prädicat der Gentry (homo gentilis, gentilhomme, gentiluomo), jezt nennt sich aber in England jeder Zierbengel so. Es verhält sich damit, wie mit dem teutschen Wohlgebohren, Hochedelgebohren etc. Schotten und Irländer thun das nicht, und nur wer ein gebohrner Knappe oder Squire ist, nennt sich so. Der eigentliche Güter-Adel verachtet daher auch jezt das Prädicat und nennt sich Lord. Nur Squires haben das Prädicat: honorable. Den Worten Pair, Ritter, Knappe entsprechen die Prädicate, Lord, Sir, Master.

Das Sporentragen ist zwar niemanden verboten, ins Ober- und Unterhaus dürfen aber nur *Ritter* mit Sporen eingelassen werden.

Das Wort Commoner bezeichnet nach dem Gerichts-Sprachgebrauch jeden dem gemeinen englischen Rechte Unterworfenen, *parlamentarisch* dagegen jeden Wahlherrn. Die Pairs nehmen nur Recht vom Oberhaus, *wenn sie darin eingeführt sind*, so daſs z. B. der Prinz von Coburg ein bloser Commoner ist. Zwar heurathet in England der Adel auch bürgerliche Mädchen, aber die Nachkommen solcher Ehen sind nicht Turnier- und Hosenband-Ordens fähig. Von den *heutigen* Pairs-Familien sagt *Lawrence* in der allegirten Schrift: „The chief part of them are moniedmen (Geld-Männer) nabobs, marchants or bankers, who have bought, borought and seconded the views of the ministry and who instead of shedding their blood for the state, have sucked up its marrow: so the title of Baronet, which was formerly conferred on military exploits is now given to the plunderers of India, to army agents and contractors, to shopkeepers and apothecaries." Ueber den englischen Adel s. m. auch noch *Möser* l. c. IV. 55.

lange er kein freies eigenes liegendes oder Boden-*Besitzthum* hatte. Mit dem Erwerbe des lezteren, bestehe es auch blos in der *Oberbesserung* (c), bildete sich auch ein Ansatz von *Freiheit* und Recht, und durch diese das Gefühl von *Persönlichkeit* und *Ehre*, so daſs wenigstens jezt Mishandlungen dieser da, wo sie zur Existenz gekommen sind, nicht ungestraft bleiben.

a) Freilassung hatte statt im Mittelalter: 1) durch Freilassung vor dem Altar, vor Gericht oder durch Testament. 2) Durch Loskauf. 3) Durch die Kreuzzüge, d. h. Geldbedürfniſs. 4) Durch das Aufblühen der Städte. 5) Durch Verjährung. 6) Durch Begünstigung der Geistlichkeit, jedoch ohne eigenen Schaden. 7) Anlegung neuer Dörfer durch fremde Ansiedler. Erst während der Kämpfe der rothen und weiſsen Rose wurde auch der *englische* Bauer frei. Wir bemerken dies deshalb besonders, weil man gemeiniglich glaubt, es habe in England nie Leibeigenschaft und Hörigkeit bestanden.

b) *Montesq.* VI. 10. „En France le noble perd l'honneur (à cause des crimes) et reponse en cour, pendant que *le vilain, qui n'a point d'honneur*, est puni en son corps." —

c) Was hierunter alle zu verstehen, daſs es eigentlich das gesammte Allodial-Vermögen des Bauern umfaſst, s. m. in des Verf. schon allegirter Revision, S. 94.

§. 31.

3) *Vom Bürgerstand.*

Der *bürgerliche* oder sonst sogenannte *dritte Stand* (die Bauern gehörten noch nicht dazu, weil es früher eigentlich nur *zwei* Stände, Adel oder Freie und Geistlichkeit, gab), ist ein germanischer Zwitterstand, dessen Entstehung wir bereits angegeben haben. Er steht daher auch zwischen Adel (und katholischer höherer Geist-

lichkeit, die ihrer Immunitäten wegen zum Adel gehörte und gehört) und Bauernstand in der Mitte. Der Adel gestand ihm daher auch und gesteht ihm noch insgeheim und nach seinem innersten Gefühle die *eigentliche germanische* (Geburts-) *Ehre* nicht zu, *weil*, *wenn* und *wo* er kein adliches freies Land-*Besizthum*, und sonach auch keine adliche *Freiheit* hat.

Dafs der heutige *städtische Bürgerstand*, das heutige städtische Bürgerrecht etwas von dem *antiken* ganz verschiedenes ist, beweifst schon der eine Umstand, dafs gerade die ersten Stände, Adel, Geistliche, Gelehrte und freie Künstler es verschmähen, städtische Bürger zu seyn und genannt zu werden, während man sich im Alterthume für unfrei hielt, wenn man nicht civis war. Wir haben aber auch kein Wort für *civis*, denn Bürger heist weiter nichts als Bewohner einer Burg, d. h. eines Orts, der mit Mauern umgeben und fest ist. Wenn aber das Wort *Bürger* blos ebenso von dem Wohnort abgeleitet ist, wie das Wort *Bauer* von der Beschäftigung, so kann es auch für das neugemachte Wort Staats- oder Statsbürger keinen Sinn geben. M. s. weiter unten. „Möchten sie (die Handwerker) für die verliehene bürgerliche Ehre stets dankbar seyn und andere Stände, ohne die sie selbst nicht seyn können, auf der höheren Stufe ungestört lassen? Möchte ihnen stets die Ueberzeugung gegenwärtig bleiben, dafs politische Bemühungen mit ihrem Tagewerk unverträglich sind, und dafs jeder heftige Wechsel sie zu Präcipissen führt.“ *Gagern* Res. II. S. 61.

Corbinian Khamm, ein Schwabe, schreibt dem Adel in s. Hierarchia Augustana 1709. 4. S. 45. (de praerogativis nobilium) folgende Rechte zu: 1) Im Sitzen, Begrüfsen, Vorausgehen ist jederzeit dem Adelichen der Vorrang zu lassen. 2) Bei Aemter-Bewerbungen geht der Adeliche vor. 3) Nur Adliche passen zu Gesandschaften. 4) Adliche sind frei von Steuern, Umlagen und Zöllen. 5) Nur Adliche sind Staatsbürger. 6) Ein adlicher Zeuge ist so gut wie 2 bürgerliche. Er legt sein Zeugnifs auch zu Haus nicht vor Gericht ab. 7) Ein Adlicher kann auch in seiner eigenen Sache zeugen, leistet nirgends Caution, braucht nicht persönlich vor Gericht zu erscheinen, hat im Concurs das

Beneficium competentiae. 8) Wird er einer ehrlosen Handlung beschuldigt, so ist er sofort zum Reinigungs-Eid zu lassen. 9) Es gebühren ihm kostbarere Kleider als dem Bürger. 10) Nur Adliche sollen Offiziere werden, weil sie zum Befehlen gebohren, dieses von Natur aus besser verstehen, als ein blos zum Dienen und Gehorchen auf diese Welt gesezter Bürgerlicher. 11) Ein Adlicher leistet vor Gericht keine Abbitte. 12) Ist nicht schuldig Gemeinde-Aemter, Vormundschaften zu übernehmen. 13) Für den Adlichen streiten in allen Rechtssachen die Präsumtion, weil die angebohrne Complexion des Adels vortrefflich, ein besserer Stamm auch eine bessere Natur ist. 14) Das *Versprechen* eines Adlichen ist gleich dem *Vollbringen* eines Bürgerlichen. 15) Der Adeliche mufs die Landesgesetze genehmigen. 16) Bei ungleichen Stimmen gelten die Stimmen der Adlichen. 17) Ein Adlicher braucht keine Vollmachten, streng genommen nicht einmal als Gesandter. 18) Ein adlicher Vormund kann die Güter seines Mündels kaufen. 19) Für einen Adlichen ist das Hospital unstandesmäsig. 20) Für Verbrechen ist der Adliche nur gelind zu bestrafen. 21) Wenn ein Bürgerlicher einem adlichen Fräulein ein Heirathsgut aussezt, ist es als pro pia causa gestiftet ihm anzurechnen. 22) Der Fürst soll nur Adliche in seiner Umgebung haben nach Lex C de test. omn. circa princ. 23) Adliche in Collegien können sich ihre Relationen von andern machen und vorlesen lassen nach L. 1. C. de Sent. ex peric. recitandis. 24) Der Adliche mufs schriftlich vorgeladen werden und einen Stuhl erhalten. 25) Der Adliche kann nicht gemeine Aemter annehmen nach L. 1. C. de professoribus."

§. 32.

Die *Amts-* und *Titel-Ehre* hat er ihm dagegen nie streitig gemacht und machen können, weil sie von den Fürsten ausgieng; nur dafs gewisse Hofämter, weil sie nur adliche Beschäftigung geben, z. B. alle Jagd- Stall- Trink- und Efs- (*a*) Aemter bis in die neuste Zeit blos an Adliche vergeben wurden und sonach auch ipso facto blos der Adel hoffähig war (*b*). Es hat dem Stolze und Ehrgeize der romanisiren-

den Juristen gefallen, aus jener Amts-, Titel- und Würden-Ehre, gestüzt auf die Hofsprache des oströmischen Hofes zu Constantinopel, einen *persönlichen* und *Gelehrten-Adel* auf Lebenszeit zu machen, was aber eine der Einschwärzungen ist, die wenigstens beim Adel keinen empfänglichen Boden haben finden wollen (*c*), weil jene juristischen Schmugler Edelthum, d. h. Sittlichkeit mit Adel gänzlich verwechselten, die römische *Nobilitas* (Thaten und Amts-Ehre zugleich bedeutend. m. s. Bd. II. §. 158.) für identisch mit germanischem Adel hielten (*d*). Der germanische Adel ist nicht stolz auf die *Thaten* seiner Ahnen (sonst würde er sie gewiſs casu quo ebenfalls unter ihren Portraits verzeichnen), sondern auf ihr Alter, ihre *Geburt* und ihre *Freiheit* (*e*), und deshalb legt er so grosen Werth auf seine Wappen und Stammbäume, weil diese die Beweise dafür sind (*f*). Daher gilt ein Neugeadelter als solcher so wenig unter Altadlichen (*g*), möge sein *sittliches Verdienst* auch noch so gros seyn, weil seine Vorfahren nicht germanisch frei waren. Erst seine Nachkommen geniesen die adlichen Früchte seiner edlen Verdienste, weil *sie* nun freie Ahnen haben. (*h*).

a) Damit es nicht scheine, als wollten wir damit dem Adel allein Eſs- und Trinklust vorwerfen, so sey hier auf §. 44 verwiesen.

b) Sobald man die so berühmte Stelle bei *Montesquieu*, point de monarque, point de noblesse etc. nur nicht *allgemein*, sondern lediglich für das moderne Abendland geschrieben, versteht, ist sie durchaus wahr. Womit wir jedoch nicht gesagt haben wollen, daſs sich Montesq. dabei *alles* dessen *klar* bewuſst gewesen sey, was er damit hat sagen wollen. Es gehört diese

Stelle zu den vielen, wo Gelehrte eine Wahrheit blos *gefühlt*, aber nicht klar *gedacht* haben. „L'air bourgeois se perd quelque fois à l'armée, mais il ne se perd jamais à la cour." R. No. 415.

Ueberhaupt wurde der Adel früher ganz und gar an den Höfen *erzogen*. Die Höfe waren für ihn, was jezt die Universitäten und Ritter-Akademieen sind." *Möser* l. c. IV. 4.

c) Ueber den Gelehrten-Adel *Montesq.* XV. 22. und *Mittermaier* Grundsätze des gemeinen teutschen Privatrechts §. 58.

d) Dafs germanische *Amts-*, erbliche *Geburts-* und *Titel-Ehre* etwas ganz verschiedenes von *römischer* honos und *nobilitas* sind, werden wir §. 35 — 38 auseinandersetzen.

e) Ein Beweis für diese Behauptung (dafs man mehr auf das Alter der Familien als auf ihre Thaten sieht) ist das Bestreben im 15ten Jahrhundert, die Stammbäume der Familien bis in das mythische Zeitalter hinauf zu führen M. s. *Wachler* II. 930. In den Schlössern und Pallästen des alten hohen Adels von Frankreich bieten die Tapeten oft merkwürdige Denkmäler seines nakten Ahnenstolzes dar. Auf den Tapeten eines Zimmers im Pallast des Grafen von Croy in Paris, sieht man einen Auftritt aus der Sündfluth, wo ein Mann, dem Noah nacheilend zuruft: Retten sie die Papiere derer v. Croy. Eine andere Tapete im Pallast des Herzogs von Levi, stellt die Jungfrau Maria vor, wie sie zu einem Ahne der Levi's sagt: Lieber Vetter, bedeckt euch, und er antwortet: Frau Base, es ist mir so bequemer. Auch hat es für einen ächt Adlichen gar keinen Reitz, über Unadliche durch Beredsamkeit und Talente zu herrschen. Sie sollen ihm schlechtweg gehorchen, oder vom Halse bleiben. Daher die Forderung: gnädiger Herr, gnädige Frau, genannt zu werden.

f) Ein Franzose u. ein Genuese hatten beide einen Ochsenkopf im Wappen, zankten und forderten sich darüber. Als das Duell beginnen sollte, fragte der Genuese: warum schlagen wir uns eigentlich? Weil Sie mein Wappen usurpiren. Sie sind im Irrthum, denn ihr Kopf ist vom Ochsen und meiner von der Kuh. So schlugen sie sich nun nicht. Ueber die Adelsprobe in Teutschland *Möser* l. c. IV. 57 enthält mehr als die Ueberschrift sagt, besonders über die dreifache Entstehungsart des Adels, Guts- Dienst- und Brief-Adel. Die *Heraldik* bildete sich schon seit dem 11ten Jahrhundert,

in welchem erbliche Geschlechts-Wappen des hohen Adels aufkamen, allmälig zur Wissenschaft. Die unter einem Wappenkönige stehenden Herolds-Collegien unterrichteten ihre Lehrlinge, die Persevanten, mündlich über die Bedeutung und Entstehung des Wappens. Der älteste Wappenbrief ist von Kaiser Albrecht I. 1305 dem Stifte Gork ertheilt.

g) In Frankreich kaufte man sich vor der Revolution den Titel eines Secretairs des Königs und wurde dadurch Adlich. Daher hatte allein der König Louis 16, 206 wirkliche und 46 Titular-Secretaire. Man konnte sich nun ein Wappen ertheilen lassen. Die durch den Secretairs-Titel geadelten waren aber auch blos geadelt, erst ihre Söhne hiesen nobles, ihre Enkel gentil-hommes und erst ihre Ur-Enkel waren fähig, Offiziers zu werden.

h) Auch diese einem Neu-Geadelten zu geben, ihn sofort zu einem Altadlichen zu machen, wurde bekanntlich versucht, aber stets ohne den beabsichtigten Effect.

i) Sodann mag zum Schlufs hier noch eine fürstliche Dame reden. Es ist dies die Markgräfin von Anspach, gebohrne Gräfin von Berkeley, früher Gemahlin Lord Cravens. Sie sagt in ihren Denkwürdigkeiten: „Es giebt ein Kennzeichen für *edlen* und *falschen* Ehrgeiz. Wo der Ehrgeizige nie, selbst nicht nach seinem Sturze, von dem Gleichmuthe, dem Eigenthum erhabener Seelen, verlassen wird, da hat ihn ein höherer Geist, als Eitelkeit, Anmasung und Eigennutz, geleitet. Blickt auf den Felsen von Helena, der euch sagen wird, was ein groser Charakter ist! Dieser Felsen kann euch viel lehren; er ist der gröste Redner unsers Jahrhunderts.
Wird der Ehrgeizige dagegen im Leben von Furcht und Angst geplagt, sieht er überall Feinde und verfolgt er mit kalter Grausamkeit die Unschuld, weil ihre Würde ihm gefährlich scheint; so könnt ihr sicher seyn, dafs hier nur falscher Ehrgeiz ein rohes, barbarisches Gemüth beherrscht.“ Sodann vom Luxus in London redend, sagt sie: „*Die höheren Stände*, *der Adel* und *die Reichen*, sind es, welche überall den Luxus hervorrufen, unterhalten und verbreiten. *Wären wir der Barbarei schon so weit entwachsen*, *als wir gewöhnlich uns einbilden*, so würden wir wissen, dafs angeerbte Vorrechte und angeerbtes Vermögen uns nur insofern wahre Vorzüge geben, als wir einen weisen Gebrauch davon machen. Wären wir *moralisch gebildet*, so würden wir nur insofern uns für höhere Stände

erkennen, als wir durch höhere Einsicht und edlere Sitten über der Menge erhaben sind. So ist es aber nicht; in der Kultur, wie in den Sitten, begnügen wir uns mit dem *oberflächlichen Schein*, ohne den Erwerb des *innern Gehaltes* für unsere wichtigste Angelegenheit zu erkennen. Wir setzen eine *Ehre* darein, einen grofsen Aufwand zu machen, gleichviel ob wir dazu die Kräfte haben oder nicht; ja wir halten diesen Aufwand noch immer für ehrenvoll, auch wenn wir die Mittel, ihn zu bestreiten, auf *niedrige* oder *unerlaubte* Art uns angeeignet haben. Wir vergessen unsere Würde, und werden niedrige Sclaven der Macht, um fortwährend verschwenden zu können. Noch mehr, *Spieler*, *Schuldenmacher*, *Betrüger* sind aus unserer Gesellschaft nicht ausgeschlossen, so lange sie sich kleiden wie wir, prachtvoll geschmückte Zimmer bewohnen, in glänzenden Equipagen fahren und nur gewisse Manieren beobachten, die man allenfalls auch die Affen lehren könnte. (Falsche Spieler (mit falschen Würfeln) hatten einen edlen Herzog ausgeplündert, und er nahm die Würfel mit. Die Herrn Lords loosten unter sich, wer sie ihm des Nachts wieder aus der Tasche stehlen sollte, und es geschah. Sie rühmten sich später laut ihres Betrugs.) Der Luxus sollte, in physischer Rücksicht, nur zur Erhaltung der Gesundheit und zur Zeitersparung, in moralischer Beziehung, zur Belebung und Verfeinerung des Schönheitsgefühls dienen. (So bei den Alten.) Vielen *unserer* vornehmen Leute aber wird ihr Vermögen nur schätzbar, weil es sie in den Stand sezt, sich weiche Betten anzuschaffen, auf weichen Polstern zu ruhen, in sanften Kutschen zu fahren und unaufhörlich mit Bequemlichkeit vom Nichtsthun ausruhen zu können. (Die Engländer nennen dies: warm sitzen). Jede Anstrengung, jede Uebung körperlicher Kräfte, erscheint ihnen als Gemeinheit, die sie dem Pöbel überlassen und weswegen sie ihn von ganzem Herzen verachten. Der Luxus soll uns allerdings zum bequemeren Genufs des Lebens helfen, aber nur, um die Zeit, welche die Bequemlichkeit uns erspart, für höhere Zwecke anwenden zu können. Der Arme ist daran gehindert und der Reiche soll es also als ein Glück erkennen, von solchen Bedürfnissen nicht gepeinigt zu seyn, sondern mit ungestörter Geisteskraft für Befriedigung der edleren Bedürfnisse des Gemüths zu sorgen. Ich weifs wohl, dafs unsere Nabobs, unsere Fuchsjäger und Wettrenner wenig von solchen Bedürfnissen in sich verspüren, aber ich weifs auch,

dafs sie dann nichts mehr sind, als gueux revétus, es mag nun die Geburt oder ein anderer Zufall ihnen das Kleid der höheren Stände umgehängt haben.

Das Vorurtheil das, besonders auf dem festen Lande, dem Adel früher untersagte, durch Gewerbe und Handel sich Vermögen zu erwerben, ihm aber erlaubte, Schulden zu machen, die er nie bezahlen konnte, war ein Ueberrest der Barbarei des Mittelalters, der mit unserm gegenwärtigen Zustand im Widerspruch steht. *Industrie* und *Handel* sind die grosen Aristokratien unserer Zeit, daher es nicht Spott ist, die Herrn Rothschild eine europäische Macht zu nennen. Napoleon verstand sich auf seine Zeit, indem er den Orden der Ehrenlegion an Männer verlieh, die durch grose industrielle Unternehmungen dem Vaterlande ehrenwerthe Dienste leisteten. Ihm darin nachzuahmen, dürfte jedem legitimen Regenten zum Ruhme gereichen. Der Adel stürzt sich selbst, wo er alle dem müsig zusieht.

In London treiben Männer vom höchsten Rang Stock-Jobberei."

§. 33.

Wenn übrigens schon seit mehreren Jahrhunderten die germanischen Freiheits-Rechte oder der Adelstand von Kaisern, Königen und Fürsten als eine *Ehre* (*a*) zur Belohnung für ihnen geleistete Dienste (*b*) oder auch für wirklich edle, sittlich-grosartige Handlungen an Bürgerliche vergeben worden sind, so mufs man doch nicht glauben, dafs dadurch Edelthum und Adel in eine Kathegorie gestellt worden seyen, sondern man wollte das Edelthum nur durch den realen Adel belohnen, aus einem Edlen einen Adlichen machen (*c*).

a) Was übrigens die Erhebung in den Adelstand aus dem Gesichtspunct der Freiheit ist, das ist das *Privilegium* in Beziehung auf die Rechts- und Erwerbsfähigkeit. So z. B. giebt der Adelstand Militairfreiheit etc.

b) Philipp II. erhob bekanntlich die Familie des *Gerard*, welcher in Delft den Prinzen von Oranien ermordete,

in den Adel. Als Lothringen unter französische Herrschaft kam, verweigerten jedoch die Behörden dieser Familie die Adels-Rechte und sie starb frühzeitig aus.

c) „Der Brief-Adel empfahl sich seit dem 15ten Jahrhundert deshalb so sehr, wenn nicht die Fürsten das grose Mittel, *edle Thaten* durch den *Adel* zu belohnen, ganz verlieren sollten. „Der Staat mufs dasjenige mit schwerem Gelde bezahlen, was er sonst mit der Ehre bestreiten kann; und die glückliche Abstufung der Monarchie, die auf der einen Seite so Vieles zur Gröse des Monarchen beiträgt und auf der andern den, von dem Throne entfernten Unterthanen so wesentliche Vortheile verschafft, verschwindet, so bald der alte Adel vor dem *neuen* seine Bedeutung verliert. Es verliert sich damit eine der wichtigsten Quellen zur Belohnung groser und edler Thaten. Alle diese grosen Vortheile — fallen auf einmal weg, sobald man den politischen Stand des Adels mit dem moralischen verwechselt oder überall und allein auf persönliche Verdienste sieht.“ *Möser* l. c. IV. 57.

Weil der Adel weiter nichts, als die alt-germanische Freiheit ist, so kann er auch bekanntlich *restituirt* oder *erneuert* werden, wenn er entweder zur *Strafe* verloren gegangen war oder längere Zeit kein Gebrauch davon gemacht worden ist.

d) Zum Schlufs müssen wir jedoch noch die Bemerkung hier machen, dafs man sich sehr irren würde, wenn man glauben wollte, es gebe jezt nur 3 oder 4 Stände, vielmehr hat jede einzelne dieser 3 oder 4 Hauptklassen wieder so viele Abstufungen und Unterabtheilungen, als es Vermögens-Verschiedenheiten und Aemter-Titel giebt, so dafs denn auch die kleinste Land-Stadt ihre besonderen Rangstufen und Gesellschafts-Cirkel hat.

§. 34.

Zu den wichtigsten Umkehrungen und Veränderungen der Sach- und Standes-Verhältnisse in Europa seit dem 14ten, besonders aber seit dem 16ten Jahrhundert gehört nun das Uebergewicht, welches der *Handels-*, *Gewerbs-* und *Gelehrten-*Stand, zusammen den Bürgerstand

bildend, durch seinen Geld-, Mobiliar- und Kenntnis-Reichthum über den feudalen und unbeweglichen Grund-Reichthum des Adels (*a*), so wie dessen unzeitige Misachtung alles wissenschaftlichen Reichthums (*b*) davon getragen hat. Herrschte einst nur der Grund- und Boden-Reichthum des Adels, gab nur er *Freiheit*, *Ehre* und *Recht*, so ist es jezt der Mobiliar-, Geld- und Kenntnis-Reichthum des Bürgerstandes, dem Fürsten und Adel nothgedrungen das Wort gönnen müssen (*c*). Ja sogar der Umstand, dafs es ein Jude ist, dem man es gönnt, kommt nicht mehr in Betracht. Es fängt der verarmte Adel nach gerade an, sich um Beamten- Pfarrei- Polizei- und Wege-Commissarien-Stellen zu bewerben, und hält es nicht unter seiner Ehre, den *Nachdruck* in einem ganz neuen Sinne zu betreiben. Früher übte er ihn nemlich gegen seine Bauern, den Gewerbs- und Handelsstand, jezt gegen Verleger und Schriftsteller.

a) *Neumann* l. c. S. 279: „Neue Elemente haben sich aber mit den Städten in das verjährte Herkommen eingezwängt: die reichen Handelsherrn, die wohlhabenden Gewerke und die gelehrten Rechtskundigen schwangen sich auf den Naken der auf dem Grund und Boden ihre Herrschaft aufpflanzenden Aristokratie.“

Der *heutige* dritte oder Bürgerstand ist *insofern* an allen Umkehrungen mit schuld, als er ein heterogenes drittes, zwischen Positivität (Adel) und Negativität (Bauern) eingeschobenes Element ist und Griechen und Römer ihn nicht gekannt haben, weil sie Staatsvölker waren. Die *Existenz* des Bürgerstandes hat aber der anarchische Adel selbst ins Leben gerufen; er nöthigte die armen Freien Städte zu bauen und sich zu schützen; er nöthigte sie zu Industrie und Handel. Denn wovon sollten sie denn in den Städten leben? Also die Anar-

chie des Adels ist die Mutter des dritten oder Bürgerstandes, und dieser selbst nun wieder ein Element, das sich *fremder* Elemente zu seiner Behauptung bedienen mufste, d. h. des römischen Rechts, der Künste und Wissenschaften etc.

b) Bekannt ist es, dafs der gesammte Gelehrtenstand aus dem Bürgerstande hervorgegangen ist und noch geht. Merkwürdig ist es, dafs insonderheit die berühmtesten Dichter und Philosophen Teutschlands gröstentheils von geringer Herkunft waren. So war z. B.
Kants Vater Sattler zu Königsberg,
Herders — Schullehrer zu Mohrungen,
Wielands — Prediger zu Bibrach,
Schillers — Lieutenant in Wirtembergischen Dienst.
Klopstocks — Oekonom zu Friedeberg,
Lessings — Prediger zu Camenz,
Fichtes — Bauer zu ?
Wolfs des Philos. — Gerber zu Breslau,
Vofs — Brauer zu Sommershausen im Mecklenburg.
Aber auch von Frankreich etc. würde sich ein gleiches nachweisen lassen, z. B. *Diderot*, *d'Alembert* etc.

Schon zu Karl des Grosen Zeiten bildeten sich die jungen *Söhne* des Adels auf ihre Geburt und ihre Reichthümer viel ein. Bei einer Schulprüfung fand er, dafs die Schüler aus den niederen Ständen fleifsig gewesen und die Junker schlecht bestanden. Er schalt diese Weichlinge und glatte Gesichter, die auf ihre Herkunft und Güter pochten.

c) Wir werden hierauf weiter unten Theil 4. insonderheit zurückkommen, da diese Veränderung einer der Hauptmotive zu den neuesten Verfassungen war und ist. Man sehe das fingirte Gespräch zwischen Adel und drittem Stande bei *Gagern* Res. II. S. 157. 158. (17). Uebrigens braucht der Adel nicht zu fürchten, dafs er durch *bürgerliche Minister* hintangesezt werden dürfte, denn derselbe Mann, der heute noch auf der Volks- oder Oppositionsbank safs, redet morgen, zum Minister erhoben, die entgegengesezte Sprache, theils aus Pflicht, theils vermöge eigenen Interesse, theils weil es die Natur der Sache selbst mit sich bringt. Pflegen doch die künftigen Thronfolger selbst ihre Ansichten zu ändern, sobald sie vom Throne herab die Dinge sehen.

---

17) M. s. auch „Der Adel und der Bürgerstand im 19ten Jahrhundert. Ein Dialog. Gotha 1825.“ Der Verf. gesteht, dafs der Adel in groser Bedrängnifs sey. Sonst hat das Büchlein eben keinen Werth.

d) Die Revolution, welche sich seit dem 16. Jahrhundert allmälig gemacht hat, besteht nicht in dem Umsturz von Thronen, auch nicht allein in den neuen Ideen, sondern hauptsächlich darin, dafs jezt die *Volkskörper* reicher sind, als die *Regierungskörper.* Die Volkskörper befinden sich, in Folge der Fehlgriffe des Feudal-Adels und der Mithülfe des römischen Rechts, nicht allein in dem Allodial-Besitz eines weit grösern Theiles des Grund und Bodens, wie vor 300 Jahren, sondern sie besitzen auch allein den gesammten Mobiliar- und Geld-Reichthum. Was sich davon in den Händen der Regierungskörper befindet, ist nur ein Ausflufs aus dieser reichen Quelle. Wären nun die Ausgaben der Regierungskörper noch dieselben, wie im 15ten und 16ten Jahrhundert, so wären sie auch unabhängiger von den Volkskörpern, und so noch souverainer. M. vergleiche hiermit noch einen Aufsatz *Benj. Constants* in den Unterhaltungs-Blättern für Welt- und Menschenkunde 1826. Nr. 8.

Ob es dem französischen Adel und der Geistlichkeit gelingen werde, durch ihre ergriffenen Maasregeln dieses Uebergewicht des bürgerlichen Standes zu beseitigen und auf ihre Seite zu bringen, steht sehr zu bezweifeln. Die Zurücknahme des darauf berechneten Prefsgesetzes dürfte lehren, welches Schicksal allen ähnlichen Maasregeln bevorsteht, und die Deputirtenwahl so wie der dadurch nothwendig gewordene Minister-Wechsel Ende 1827 hat bewiesen, dafs das *bürgerliche* Interesse die Hauptmacht besizt.

e) Eine sehr charakteristische Aeusserung der Frau *von Genlis* ist die, dafs sie dagegen eifert, dafs jezt so viel Scheinprunk herrscht mit plattirtem Silberzeug, nachgemachten ostind. Shawls, falschen Perlen, falschen Kanten und Spitzen, Glanzseidenzeugen, abgedruckten Gemälden, künstlichen Blumen mit Wohlgerüchen, falschen Edelsteinen, Agathen, Dendriten, Stuck, unechtem Porzellan, falscher Mosaik etc., *weil sich durch dies alles ehemals die höheren Stände von den geringen Klassen unterschieden hätten*, was nun durch den nivellirenden Prunkschein verschwunden sey.

§. 35.

ααα) *Von der Ehre.*

Es ist durch das Bisherige bereits, des unzerreifsbaren Zusammenhangs halber, explicite

und implicite nachgewiesen worden, dafs *germanische Freiheit*, *Adel*, *Ehre* und *Geburt* identische Dinge, die Façetten *einer und derselben Sache* sind. Da aber eine dieser Façetten, nemlich die *Ehre*, seither gröstentheils (einen *Möser*, *Mittermaier* etc. z. B. ausgenommen) immer nur von blos durch griechische und römische Weisheit gebildeten, germanische Charakter-Kenntnisse aber entbehrenden oder geflissentlich ignorirenden (*a*) Gelehrte, wissenschaftlich, und zwar gewöhnlich nur isolirt-monographisch behandelt worden ist, so ist davon die Folge gewesen, dafs sie, die eigentliche *germanische Ehre*, noch nirgends in *klare Begriffe* aufgelöfst worden ist, und man vielmehr immer nur das dafür substituirt hat, was Griechen und Römer *τιμή* oder *ἐπιτιμια*, honor, fama, und *ἀτιμια*, infamia s. ignominia nannten; Begriffe, die durchaus nichts *persönlich-individuelles*, sondern etwas rein sittlich *politisches* oder *civilistisches* waren und daher von der germanischen *Ehre* im engsten Sinne, als einem unmittelbaren Ausflusse des germanischen Freiheitsbegriffes etc., etwas ganz verschiedenes sind (*b*).

a) Der Begriff der Ehre ist bisher häufig *absichtlich* und aus sittlichen Motiven blos aus dem antiken und sittlichen Gesichtspunkte geschildert worden, um der relativ falschen Ehre der modernen Völker ein Bein zu stellen. Damit ist jedoch durchaus nichts Gutes gestiftet worden, sondern man hat dadurch nur die Schulbegriffe in Widerspruch mit dem lebenden Begriff gesezt und es unmöglich gemacht, gewisse Uebel in der Wurzel zu tilgen. Der Arzt, der helfen will, prüft erst genau den Charakter der Krankheit und verschreibt dann das geeignete Heilmittel. Wenn wir auch lezteres hier noch nicht versuchen werden, so bezwecken wir

doch ersteres hier, so wie überhaupt durch unsere gegenwärtige Charakterschilderung.

b) Wenn der Germane von *Ehre* und *Gut* redet, so sprechen nur sein *Freiheitsbegriff* und seine *Habsucht* aus ihm.

§. 36.

Ehe die Germanen aus ihren isolirten Sitzen und Nomaden-Hürden aufbrachen, um unter Anführung von reichen unternehmenden Aventuriers Beute und bessere Jagd und Wohnplätze in den Provinzen des römischen Reichs zu suchen, gab es bei ihnen nur eine Art von *Ehre*, nemlich die unverletzbare Integrität ihrer Person oder ihrer persönlichen Heiligkeit und Unbeflecktheit, als Folge ihres absoluten Freiheitsbegriffs, so dafs Freiheit und Ehre identische Dinge waren. M. s. oben §. 11. Dieses ist also die eigentliche *germanische Ehre*, welche Griechen und Römern schlechthin unbekannt war, weil bei ihnen nicht die physischen Personen, sondern deren *sittlicher Werth* in Betracht kamen, jene dem Wohl des Ganzen stets zum Opfer gebracht wurden und ihre Freiheitsbegriffe geradezu entgegengesezter Art waren. M. s. Bd. II. §. 51. 154 u. 160.

a) Man kann sehr vornehme Leute, z. B. die englischen Minister, Schurken und Betrüger nennen, und ihre Ehre leidet darunter gar nicht. Ein absichtlicher Schlag oder Hieb mit einem Stock, ein Tritt, ein Stofs, ein starrer Blick etc. ist dagegen ein Fleck, der nur durch ein Duell abgewischt werden kann.

Die Anführer der schottischen und italienischen Räuberbanden gelten in beiden Ländern als Männer von Ehre und halten auch wirklich darauf. Alles Belege dafür, dafs die germanische Ehre nichts sittliches, sondern etwas blos äusserlich persönliches ist, weshalb

auch nicht die sittliche Schande, sondern die *Lächerlichkeit* ihren Gegensatz bildet.

b) Von dieser Ehre ist daher auch *der gute Ruf* etwas ganz verschiedenes, weil *er* wirklich etwas sittliches ist. Man kann jemanden alle möglichen sittlichen Fehler und Verbrechen vorwerfen, und es wird dadurch blos sein guter Ruf gekränkt; die *Ehre* wird dagegen blos durch körperlich-persönliche Verletzung gekränkt, z. B. durch Stock- und Faustschläge.

c) Ein ächter Diamant kann in den Koth fallen, ohne an seinem Glanze und seiner Güte zu leiden. Eben so ächtes Gold. Nur falsche Brillanten und falsches Gold müssen vor jeder Berührung gehütet werden. Der gute Ruf ist bei uns, was der Brillant-Schliff und die Politur ist. Ist der Kern oder Stoff ächt, so kann man unbesorgt seyn, wenn Mistpfoten seinen Glanz einen Augenblick verdunkeln.

d) Es ist ganz irrig zu behaupten, das Anerkenntnifs der persönlichen Menschenwürde sey allererst eine Folge des Christenthums, sondern sie liegt lediglich in diesem Begriffe von Freiheit und Ehre. Das Christenthum widerspricht vielmehr diesem sonderthümlichen Wesen, indem es Nächstenliebe will.

§. 37.

Eine neue und zweite Art von Ehre (ja selbst Adel) entstand nun seit und mit Gründung der neuen Reiche auf römischem Staatsboden durch die neuen, später durch das Feudalsystem und während seiner Dauer erblich gewordenen und gebliebenen Kriegs- (*a*) Hof- und Stats-*Aemter*, seit es nicht mehr die Freiheit *allein* war, worauf man stolz war und trozte, sondern die Einzelnen nach *Theilnahme* an der *Gewalt*, dem Reichthum und der deshalb höheren Ehre der Könige etc. strebten, und solche Theilnahme, Ansehen und Macht gab, vor der man sich nunmehr vermöge des jezt erst

so recht zum Ausbruch gekommenen habsüchtigen Charakters beugte und Achtung bewies (*b*). Aus dieser zweiten Art von *Ehre* ist theils eine zweite Art von Adel, der alte Dienst-Adel, theils die neue *Standes- Amts-* und *Titel-Ehre* erwachsen, während die erstere und ursprüngliche unter der *Geburts*-Ehre oder als Geburts-Adel fortbesteht, denn nur der Freie hatte Ehre und nur die ursprünglich Freien oder durch Nobilitirung und höhere Aemterwürde unter sie versezten oder ihnen gleich gesezten haben nach dem Sprachgebrauche des germanischen Adels *Geburt* oder *Ehre*. Auch diese zweite Art von Ehre ist aber höchst persönlich und hat, wie schon gesagt, mit der Sittlichkeit des Individuums nichts gemein. *Beide* Arten von germanischer Ehre haben also mit der griechischen *τιμή* und *ἐπιτιμια* und der römischen fama und honos nichts gemein, denn beide lezteren bezogen sich lediglich auf die innere Sittlichkeit, die Thaten, Leistungen und Pflichterfüllungen der Einzelnen als Bürger gegen den Staat, nur wer einen sittlichen Fleck hatte oder in lezteren säumig war, war bei den Griechen *ἄτιμος*, der politischen Rechte mehr oder weniger verlustig, und bei den Römern *infamis*. Bei den germanischen Völkern ist dagegen nur der entehrt, ehrlos, dessen Freiheit und persönliche Integrität angetastet oder befleckt sind oder werden (*c*), eine Staats- öffentliche oder politische *ἐπιτιμια* und *ἀτιμια*, oder *caput civis*, *aestimatio* und *infamia* ist ihnen aus dem doppelten Gesichtspuncte unbekannt, weil ein-

mal ihre Ehre nichts sittliches ist und dann unter ihnen der *Staat*, d. h. die antike *πολις* und die römische *Civitas* fehlen, worauf sich die griechische und römische *ατιμια* und infamia und capitis deminutio bezogen. Bei Griechen und Römern waren *unehelich* Gebohrne nicht *ατιμοι* oder infames, bei den Germanen waren und sind sie zum Theil noch ehrlos, obwohl ganz unschuldig. Griechische und römische Bürger konnten wörtlich beschimpft und mit Ruthen gehauen etc. werden, ohne dadurch entehrt zu werden; ein Germane ist dadurch entehrt, weil seine physische Persönlichkeit dadurch verlezt ist. Die griechische und römische *Amts-Ehre* war blos munus, onus publicum und honos, und ein *Recht* der Staatsbürgerschaft; bei den Germanen etc. sind Aemter und *Titel* weiter nichts, als *Geschenke*, *Gnaden-* und *Ehren*bezeugungen des Höheren gegen den Niederern, weil nun der Beschenkte Theil an der Gewalt und Ehre dieses Höheren nimmt; dagegen ist aber auch niemand *verpflichtet* und gezwungen, Hof- und Stats-Aemter zu *übernehmen*. *Rangordnungen* bestimmen, in welcher näheren oder gröseren Entfernung die *Diener* von dem Herrn und Herrscher stehen. So wie *alles persönlich* ist, so geht auch von der Persönlichkeit eines Höheren nur allein *persönliche Standes*erhöhung und Ehre aus. Eine sogenannte Republick oder ein Freistat kann wohl Aemter verleihen, aber keine blosen Titel ertheilen und niemanden adeln, dies kann nur ein Fürst (*d*). Nur Fürsten kön-

nen eigentlich Orden stiften und Ehren-Decorationen ertheilen (*e*).

a) *Kobbe* sagt S. 140. „Kriegerische Ehre, statt Freiheit, wurde zulezt das Kennzeichen bürgerlichen Ansehens." Es war dies ganz und gar keine Umwandlung, sondern die Freiheit führte nunmehr blos vorzugsweise den Namen Ehre, da beides identische Dinge sind.

b) Zu Karl des Grosen Zeiten waren die Menschen eingetheilt in Vasallen, gemeine Freie und Sclaven. Die Vasallen, aus dem Gefolge hervorgegangen, hiesen Antrustiones, Optimati, Illustres, Fideles, weil sie den Königen am nächsten standen und deshalb höhere Ehre genossen als die übrigen.

c) Wir unterdrücken hier eine schon geschriebene Note zum Beweis dieses Satzes, weil der Beweis mehr schaden als nützen möchte. Nur dies: Schläge, Ohrfeigen, Fustreten, Rennen, Stofsen (als rein körperliche Verletzungen) und dann *gewisse* Schimpfreden (als persönliche Charakter-Verletzungen) sind allein ehrenrührig. Bis zu einem gewissen Punct kann man in England den Ministern alle möglichen Verbrechen vorwerfen, und sie schweigen und fühlen sich an ihrer Ehre nicht verlezt. Die geringste *namentliche* Beschimpfung läfst sie sich unter einander selbst duelliren. Daher haben die, welche die Ehre eine *misverstandene Tugend* genannt haben, Recht und Unrecht. Recht aus dem sittlichen Gesichtspunct, Unrecht weil sie solche für etwas sittliches gehalten haben, was sie gar nicht ist.

d) Könnte man Adel und Titel wohl für Geld kaufen und vergeben, wenn die Ehre nicht eine Sache wäre, mit der man zahlt und kauft? Sich adeln lassen oder geadelt werden, heist diejenige Freiheit sich kaufen oder erwerben, welche identisch ist mit der ursprünglichen Geburts-Ehre, die wiederum = die Freiheit ist. Die factische Freiheit des dritten Standes, insonderheit der Bettler ist eine ganz andere.

Dafs die Ehre etwas höchst persönliches ist, beweist auch der Umstand, dafs eine erwiesene Ehre sofort für den Einzelnen an ihrem Werthe verliert, wenn sie *zu gleicher Zeit* anderen erwiesen wird.

Dafs Standes-Ehre ganz wie Geld gebraucht, Zahlung damit geleistet wird, hat *Say* in seiner National-Oekonomie recht schön auseinander gesezt, indem er zeigt, *warum* ein Theatertänzer oder Schauspieler besser

bezahlt wird, als ein Minister; *deshalb*, weil jenem auch noch die Unehre seines Gewerbes vergütet werden mufs. Ja es wird die Ehre sogar als ein Einkommen angesehen und besteuert. Dafs *Ehre* und *Titel* etwas durchaus Materielles sind unter den modernen Abendländern könnte man zu allem Ueberflufs auch noch damit beweisen, dafs es z. B. in Spanien und seinen Colonien eine *Titelsteuer* gab, der zufolge in Peru jeder Betitelte jährlich 510 Piaster zahlen mufste. Bekannt ist es, dafs, wenigstens in Teutschland, der Adel *höhere* Gerichts-Taxen zahlen mufs, als der Bürgerstand, z. B. Goldgulden statt Gulden. Es macht Ehr-Erweisung daher auch die grösten Geizhälse freigebig.

e) Da es übrigens keine eigentlichen Ritter-Orden, d. h. Gesellschaften zu Erreichung bestimmter ritterlicher Zwecke mehr giebt, sondern blos noch *Ehren*-Decorationen, so mufs man um so sparsamer damit seyn, damit sie einen hohen Werth behalten. M. s. §. 38.

§. 38.

Diese persönliche Ehre und das Streben nach solcher Geburts- Standes- Amts- und Titel-Ehre sind nun wohl und zwar deshalb die einzigen relativ schätzenswerthen Eigenschaften der germanisch-slavischen Völker, weil ohne sie es keinen Zügel ihrer selbstsüchtigen Freiheit, keinen Sporn für *äussere* Sitte und Ehrerbietung (*a*), keine militairische Tapferkeit gäbe (*b*), von der schon Tacitus sagt, dafs sie in der Ehre ihren Grund habe, den Anführer, Senior, nicht im Stiche zu lassen. Ja es würde ohne sie auch nicht einmal Staten geben (*c*), denn nur sie war, nächst der Gierde nach Reichthümern, die magnetische Kraft, vermöge deren Eroberer und Fürsten ein *Gefolge* um sich bildeten, Adliche als Ministerialen unbeschadet ihrer Ehre in ihre Dienste traten und gewöhn-

liche Dienstleistungen verrichteten (*d*), woraus dann Hofstate und aus diesen Territorial-Staten entstanden sind. Genug, sie ist das belebende Princip der abendländischen Welt, sie füllt die Leere und Lücke aus, welche der centrifugale Charakter der modernen Völker offen und ein antikes Staatswesen oder Vaterlandsliebe (*e*) nicht zur Existenz kommen läſst. Napoleon begann das Ende der französischen Revolution damit, daſs er die Ehren-Legion gründete und die irregeleiteten Geister wieder zur modernen Ehre zurückführte (*f*), nachdem antike Staats-Ideen innerhalb 10 Jahren *vergebens* gepflanzt worden waren. Die *Ehre* ist die eigentliche Religion der germanischen Völker (*g*), weil sie mit der persönlichen Freiheit ursprünglich identisch ist. Daher, Ehre verloren, alles verloren. Was die Ehre gebietet, entschuldigt sogar das *Gewissen*, unstreitig ein sonst unbestechlicher Richter trotz aller unsittlichen Freiheits-Begriffe. Wem das *Ehrenwort* nicht mehr heilig ist, dem ist auch kein Eid es mehr. Sie muſs also ebenso heilig ge- und erhalten werden, wie die Religion selbst (*h*). Sie ist allen germanischen und slavischen *freien* Individuen eigen, nicht etwa blos, wie Montesquieu meint, den Monarchien. Nirgends ist man gerade Ehr- und Titelsüchtiger als in Amerika, in der Schweiz und in den freien Städten von Teutschland.

a) Ehre und Selbtsucht sind die Eltern der Höflichkeit und des guten Tons. Die Selbstsucht macht höflich, um von andern zu gewinnen, die Ehre desgleichen, um wieder mit Ehre bezahlt zu werden. Macht doch auch ein Jude einen unvortheilhaften Handel, blos

um einen zu machen, den Genufs des Machens zu haben.

b) *Tacitus* 14. Cum ventum in aciem, turpe principi virtute vinci, turpe comitatui virtutem principis non adaequare etc. Daher stirbt ein Soldat noch jezt auf *dem Feld der Ehre*, wenn er auf dem Schlachtfelde bleibt.

Montesq. XII. 28. „Les princes sont les seuls, qui blessent par une raillerie toujours mortellement — et telle est notre maniere de penser, que nous joignons au cruel sentiment de l'affront (d'un prince) le desespoir de ne pouvoir nous en laver jamais. Les princes doivent étre charmés d'avoir des sujets à qui *l'honneur* est plus cher que la vie, et n'est pas moins un motif de *fidelité* que de *courage*."

c) Ja selbst die christliche Religion verdankt ihre schnelle Verbreitung im modernen Abendlande zum Theil mit diesem Ehrgeize, denn es bot der Glanz der Kirche so manche Auszeichnung dar.

d) Demgemäs gereichte es einer Prinzessin *Ursini* am Hofe Philipps V. von Spanien nicht zur Unehre, sondern zur Ehre, dem König beim Schlafengehen das Licht und ein gewisses Geschirr vorzutragen, der Königin die Strümpfe auszuziehen etc. etc. M. s. „Lettres inédites de Mdme de Maintenon et de Mdme la Princesse des Ursins. Paris, Bossanges 1826. 4 Theile." Der *Wanzenwürger* ihrer brittischen Majestäten (Bugdestroyer to their Majesties) schickt Visitenkarten herum und fühlt sich über alle titellosen Gentlemen erhaben.

e) Vaterlandsliebe und Ehrgeiz können so ganz gleiche Wirkungen hervorbringen, dafs man sie leicht verwechselt. Was die grosen Alten aus ächter Vaterlandsliebe thaten, das sehen *wir*, die wir nicht wissen, was lezteres ist, als Folge des Ehrgeizes an. Wenn man aber will, so kann man allerdings den Drang auf der einen Seite sich für das Vaterland auszuzeichnen, und auf der andern, sich Ehre und Auszeichnung unter seines Gleichen durch seinen Fürsten zu erwerben, gleichzeitig Ehrgeiz nennen, dann mufs man aber wohl auf seine Quelle sehen. Der Ehrgeiz eines Scipio ist dann ein ganz anderer wie der eines Richelieu. Die modernen Abendländer kennen daher auch den antiken oder *wahren Ruhm*, den bei der *Nachwelt*, nicht, weil sie blos nach persönlicher *Ehre* streben, Ruhm bei der *Mitwelt*.

Montesq. III. 6. „Comment on supplée à la vertu dans le gouvernement monarchique? Je me hate et je marche à grands pas, afin qu'on ne croie pas que je fasse une satyre du gouvernement monarchique. Non; s'il manque d'un ressort (de la vertu), il en a un autre. *L'honneur* prend la place de la vertu politique et la répresente partout. Il y peut inspirer les plus belles actions; il peut, joint à la force des lois, conduire au but du gouvernement comme la vertu même.“ Aber nun sagt er auch weiter: III. 10. „Dans les etats monarchiques et moderés la puissance est bornée par ce qui en est le ressort; je veux dire *l'honneur*, qui regne, comme un monarque, sur le prince et sur le peuple. On n'ira point lui alléguer les lois de la réligion; un courtisan se croiroit ridicule: on lui alléguera sans cesse celles de l'honneur.“ Hier bedeutet honneur wieder so viel als germanische Freiheit, dann auch Feudal-Treue und Courtoisie. *Montesq.* nimmt nemlich das Wort honneur in einem vielfachen Sinn, den wir hier angeben müssen, zuerst als préjugé de chaque personne et de chaque condition S. 103. Dann I. 104. als ambition des préferences et des distinctions, was teutsch gegeben weiter nichts heifst, als Selbstsucht und Ehrgeiz, woraus hervorgeht, dafs die *Ehre* zulezt identisch ist mit dem germ. *Freiheitsbegriffe*, welcher gezeigtermafsen die Quelle aller übrigen Leidenschaften ist. S. 104 zeigt er, wie diese Ehre zugleich centrifugal und wieder centripetal ist, lezteres jedoch unwillkührlich und blos par consequence. Besonders macht *M.* S. 105 bemerklich, wie die *Ehre* „a ses lois et ses regles, et qu'il ne sauroit plier, qu'il depend bien de son propre *caprice* et non pas de celui d'un autre“, wodurch das schon oben Gesagte sich noch mehr bestätigt. S. 106. „L'honneur donne la vie aux lois et aux vertus même.“

f) *Napoleon* sagt an einer gewissen, uns nicht erinnerlichen Stelle: die Franzosen sind gegen die Freiheit gleichgültig, sie kennen sie nicht und kümmern sich auch nicht darum. Die Eitelkeit (Ehr- u. Titelsucht) ist ihre herrschende Leidenschaft und eine Gleichheit, welche allein die Aussicht auf Ehrenstellen eröffnete, war das einzige bürgerliche Recht, auf welches sie Werth legten. *Röderer* nannte die Ehre das zweite Gewissen der Franzosen. Die Sucht nach *Ehrenzeichen* geht bei den Franzosen auch wirklich so weit, dafs sie solche kaufen, stehlen, kurz auf jede Weise zu erlangen suchen, wie neuerdings 1825 in Paris zwei

Beamten der Kanzlei der königlichen Orden überwiesen wurden, viele Orden verkauft zu haben.

g) M. vergleiche *Timotheus Aclines:* Recht und Macht des Zeitgeistes. Schleswig 1825. Der Verf. erklärt die *Ehre* für *das höchste Lebensziel* (im modernen Abendlande).

h) Noch nie fiel es einem germanischen Grosen ein, sich von seinem *Ehren-Worte* entbinden zu lassen. Von Eiden entband man sich und lies sich durch die Päbste, Concilien und Consistorien entbinden, so oft es die Interessen und Leidenschaften erheischten. Man lies sich daher auch sehr oft Eide durch das Ehrenwort verstärken.

i) *Gagern* ruft (Res. II. S. 163.) der jungen Welt zu: Bewahrt die Ehre. Nennt sie wie ihr wollt, den Abscheu vor jeder Schande, oder das stete Trachten nach Veredlung und Bildung, oder die überlegte und verfeinerte Tugend des thätigen Weltbürgers, nur vergeſst ihrer nicht und laſst keinem andern Volk den Vorsprung."

§. 39.

ββββ) *Von der Ehrerbietung* (*Cäremoniel, Etiquette, Courtoisie und Curialstyl.*)

Ohne äusseres Anerkenntniſs aller dieser bisher behandelten Stände- Ehren- und Rangstufen würden sie nun aller Bedeutung und alles Reizes entbehren, ja so gut wie gar nicht existiren; denn, an sich etwas durchaus Aeusseres, können sie auch nur durch Aeusseres eine Form und Beachtung erhalten. Daher gaben schon seit den ersten Jahrhunderten nach Gründung der germanischen Reiche zunächst die Könige über die Art und Weise der gegen sie zu beobachtenden Ehr-Erbietung, wenn man sich ihnen nahe oder an sie wende, Vorschriften, (man denke nur zunächst an die auf den Knien zu empfangenden Belehnungen) und eben so auch in welcher Weise sie umgekehrt

gegen die unter ihnen Stehenden nach Maasgabe ihres Ranges sich benehmen wollten. So dafs es z. B. als ein *Privilegium* galt, dafs Deputirte gewisser französischer Städte den Ehrenwein in Gegenwart des Königs *sitzend* trinken durften, oder dafs die spanischen Grands in Gegenwart des Königs den Hut auf behalten. Auch unter sich selbst und für ihre Repräsentanten oder Gesandte beobachteten sie bestimmte Regeln und Formen, worüber es mitunter zu sehr ernstlichen Zwistigkeiten kam, so dafs z. B. der westphälische Friedens-Congrefs beinahe deshalb wieder auseinander gegangen wäre, weil die kaiserlichen und königlichen Gesandten den kurfürstlichen die Excellenz nicht geben wollten. Die Gesandten des beständigen teutschen Reichstags geriethen nur in Thätigkeit, wenn Rangstreitigkeiten unter ihnen über den Platz am Tische oder die Tuchfarbe der Stühle entstand. Auf dem Utrechter Friedens-Congrefs war das erste und wichtigste Geschäft der Gesandten eine Uebereinkunft darüber, in welcher Ordnung die Carossen vorfahren und halten sollten etc.

Ueber das Gute, was die Hof-Etiquette an dem Hofe eines absoluten Herrschers hat, mündlich.

§. 40.

Nächstdem sahen sich nun aber Könige und Fürsten auch genöthigt, *Rang-Ordnungen* ergehen zu lassen, um dem Rangstreite unter dem Adel und ihren Dienern vorzubeugen, womit denn häufig verbunden war, welche besondere Neben-

Prädicate jede einzelne Klasse führen dürfe und solle, z. B. Excellenz, Hoch- Wohl- und Edelgebohrner (*a*), und wie sie sich wiederum unter einander zu betiteln und zu begrüſsen hätten. Auch der Weiber durfte man dabei nicht vergessen, denn sie sind noch rangstreitsüchtiger als das männliche Geschlecht.

Allerst in den neusten Zeiten kamen z. B. auf dem Wiener Congresse die Kaiser und Könige überein, daſs künftig unter ihnen selbst sowohl wie ihren Gesandten das franz. Alphabet über den Rang und Platz an der Tafel oder bei Unterschriften entscheiden solle und erst seit der französischen Revolution beobachtet man in manchen fürstlichen Canzleien gar keine Courtoisie mehr, indem alle Ausfertigungen in Form von Protocoll-Auszügen erfolgen, die Unterbehörden aber ohne Anrede und Schluſsformel berichten und Supplicanten blos die Behörden, nicht die Personen mehr anreden (*b*).

Bei so hoher Bedeutung, welche alles dieses hatte und noch hat, erhielt die Sache denn auch bald wissenschaftliche Bearbeitung, so daſs kein Land existirt, das hierüber nicht seine Literatur aufzuweisen hätte ([18]).

---

18) M. s. *Joh. Christian Lünig*, theatrum ceremoniale historico politicum oder historisch-politischer Schauplatz aller Ceremonien, welche bei Päbst- und Kaiser- auch Koniglichen Wahlen und Kronungen, erlangten Churwürden, Creirung zu Cardinälen und Patriarchen, Erz- und Bischofflichen Einweihungen, Niederlegung Kron und Zepters, Ernennung zum Successoren, Erwählung der Dogen zu Venedig und Genua, groser Herrn Huldigungen, Lehns-Empfängnissen, Kriegs- und Achts-Erklärungen, Conciliis, Reichs- Wahl- Churfürstl. Collegial- Deputations- Kreis- Fürsten- Grafen- Ritter- Städte- Land- und andern Tagen, hohen Gerichten, auch andern ausser Teutschland üblichen öffentlichen Versammlungen, dann Friedens-Tractaten und Bündnissen, ingleichem bei grosen Herrn und Dero

Um den Unbequemlichkeiten des Cäremoniels und der Etiquette zu entgehen, wurde es gebräuchlich, dafs Fürsten incognito unter andern Namen reiseten und reisen.

Dafs von alle dem Griechen und Römer vor ihrem sittlichen Verfalle nichts oder nur sehr wenig wufsten, ist eben so bekannt, wie dafs sie sich ohne Unterschied und Rücksicht auf ihre Amtswürde in der zweiten Person des Singular (durch *du*) anredeten, während die Modernen nach Stand und Würden mit allen 3 Personen des Sing. und Plurals wechseln (*c*).

a) Kaiser Rudolf II. sezte folgende Titulaturen in seinen Erblanden fest: Aebte, Pröbste und Prälaten, nicht Hochwürdig, wie sie sich anmafsen, sondern *Ehrwürdig;* Grafen und Herrn nicht Hoch- u. Wohlgebohren, es wäre denn, dafs sie damit in specie begnadet, sondern *Wohlgebohren;* Edelleute nicht Edelgebohrner, noch weniger Herr, am allerwenigsten gnädig, sondern *Edelfester* ohne Herr; ist es aber ein Ritter: Edelgestrenger Herr; Doctores und unadeliche Räthe nicht Edelgestreng, sondern die Räthe Edel und Fester Herr; die Doctoren Edler Hochgelahrter, aber ohne Herr; den Personen des 4ten Standes in Städten und Märkten: Ehrbarer. Im Gespräch sollen angeredet werden creirte Ritter: Gestrenger Herr; die von Adel: Fester Herr;

Gesandten Einholungen, Einzügen und Zusammenkünften, Ertheilung von Audienzen, Visiten und Revisiten, Rang-Streitigkeiten, Beilagern, Taufen und Begräbnissen, Conferirung geist- und weltlicher Ritter-Orden, Turnieren, Jagden, bei der Miliz, zu Wasser und zu Land, und andern an Europäischen Hofen und sonsten, so wohl in Ecclesiasticis als Politicis, vorgegangenen solennen Ritibus beobachtet worden; auch wie Kaiser, Könige, Chur- und Fürsten, Grafen und Herrn, dann freie Republiken, Reichs- Staats- Kriegs- und andere geist- und weltliche, hohe und niedere Collegia; und endlich Adel- und Unadliche, männ- und weiblichen Geschlechts, heutiges Tages einander in Briefen tractiren, nebst unterchiedlichen Hof-Ordnungen, Rang-Reglementen, und andern zum Hof- und Canzley-Ceremoniel dienlichen Sachen. 2 dicke Folianten. Leipzig, Weidemann 1719 und 1720. Wir haben deshalb den Titel ganz vollständig gegeben, um dadurch auf alles weitere aufmerksam zu machen, dessen unser Text nicht ausdrücklich gedenkt.

19) *Rousset*, Mémoires sur le rang et la préseance entre les Souverains de l'Europe et entre leur ministres répréséntans. Amsterdam 1746.

Doctoren und dergleichen: Herr allein, durchaus aber keiner gnädig, welches blos Grafen und Herrn (Freiherrn) gebühre. Auch sollen sie sich hinführo gegen ihre Weiber des Prädicats: *Gemahlin*, *Frau Gemahlin* und in Ansehung ihrer Töchter des Wortes *Fräulein*, zu billigem Unterschied der Grafen und Herrenstandes-Personen, gänzlich entäussern und wie vor Alters ihre Ehen- und Hausfrauen: Frauen und ihre Töchter Jungfrauen tituliren. (*Lünig* Collectanea von der landsass. Ritterschaft. I. S. 362.)

b) „Sultanisch war der *kleinen* Fürsten Kanzlei-Styl nach altteutschem Brauch.“ *Röder* polit. Schriften. S. 227.

c) Griechen und Römer redeten sich überall durch *du* an, die Modernen durch *Ihr*, (das teutsche sie, jezt *Sie* ist der Plural von dem italienischen ella) leztere verdoppeln daher ihre Persönlichkeit, während die Alten mit der einfachen zufrieden waren.

Unter *Cäremoniel* versteht man die Art und Weise, wie sich bei feierlichen Gelegenheiten an den Höfen zu benehmen ist, z. B. bei feierlichen Audienzen, Vermählungen etc.

Etiquette ist die Norm, wornach sich das gesammte Leben bei Hof äusserlich richtet.

Courtoisie (Höflichkeit) heist die Art und Weise, wie man im Schriftwechsel sich auszudrücken hat, wie nach Stand und Würde die Anrede und der Schlufs zu formiren sind.

Curialstyl ist die herkömmliche oder auch durch Verordnung vorgeschriebene Schreibart der Dikasterien und Collegien unter einander wie an Höhere und Niedere.

β) *Von der Abenteuerlichkeit oder dem Hange zu Abenteuern, d. h. gewagten Unternehmungen* (20).

§. 41.

Nächst der Selbstsucht und alle dem, was wir seither als deren Descendenz geschildert

20) Das Wort *Abenteuer* ist eine abscheuliche Verstümmelung des französischen aventure, italienischen avventura, scholastisch-lateinischen aventura und ächt lateinischen adve..tare (keineswegs aber von evenire). Der



haben, liegt in dem sittlich unbegrenzten *Freiheits-Begriffe* der Germanen ein zweiter, sie ganz vorzüglich auszeichnender Charakterzug eingehüllt, der, nächst der *Familie*, für *sie* das ist, was für die Griechen der *Staat* und für die Römer die *Privat-Civität* und das *Privatrecht* waren, nemlich die *Abenteuerlichkeit*, oder der Hang zu Abenteuern, d. h. gewagten (den Ausgang dem Glücke anheim stellenden) Unternehmungen auf eigene Rechnung und Gefahr ([21]) (*a*). Dieser Hang war den Germanen zu allen Zeiten eigen, nur dafs seit ihrem ersten historischen Auftreten bis zur Stunde die Sub- und Objecte desselben gewechselt haben und wechseln mufsten, so dafs wir uns dadurch in den Stand gesezt sehen, mehrere *historisch-successive Arten* der Abenteuerlichkeit zu unterscheiden. Vermöge und durch diese Abenteuerlichkeit (*b*) warfen sich nemlich zunächst, und 1) zu Land und zur See reiche Wagehälse auf; bildeten sich *Gefolge* um sie (*c*); und waren es solche Gefolge mit ihren Senioren, welche theilweis die Provinzen des römischen Reichs eroberten, aber auch seit dem 6ten Jahrhundert schon selbst wieder von nordischen See-Abenteurern oder See-Königen angegriffen wurden. Später war

Ausdruck *Wag-Muth* fur Abenteuerlichkeit, wie ihn einer der Uebersetzer Gibbons gebraucht hat, scheint besser zu seyn, als das leztere unteutsche Wort. In der alten teutschen Sprache heist ein Abenteuersüchtiger *Tewrdannckh* und ein Buch des Probsts Melchior Pfinzing zu Mainz, † 1551, welches die Jugend- und Heuraths-Geschichten Maximilians I. schildert, führt diesen Titel: *Melchior Pfinzing* (aus Nürnberg) die geuerlichkeiten Tewrdannckhs. Nürnberg 1517. Mit 118 Holzschnitten.

21) Denn gab hauptsächlich die *Politik* den Griechen und das *Civil-Recht* den Römern den Stoff für eine einheimische *eigenthümliche Literatur*, so ist es die *Abenteuerlichkeit* oder der *Roman*, worin die einzige National-eigenthümliche Literatur der Germanen zu finden ist.

es einzig und allein dieser Hang zu Abenteuern, und nicht der Glaube, welcher 2) Millionen nach Pallästina lockte und führte (*d*); diesen Kreuzzügen folgte 3) das fahrende Ritterthum; diesem 4) der Städte und Könige *unternehmende* Handels- Erwerbs- und Länder-Entdeckungs- und Auswanderungs-Abenteuerlichkeit, und seit der Reformation endlich 5) sogar die literarisch-politische Abenteuerlichkeit. Diese Abenteuerlichkeit ist sodann auch 6) die Mutter der germanischen Vorliebe zur *Jagd*, und 7) des unwiderstehlichen Hanges zum *Glücksspiele*. Ja selbst die Weiber sind dieser Abenteuerlichkeit passiv und activ ergeben. *Passiv*, insofern sie *erobert* seyn wollen, wenigstens unbedingt dem unternehmenden, für sie etwas, vielleicht sein Leben wagenden Abenteurer den Vorzug vor einem stillen Bewerber geben. *Activ*, als auch sie durch Coquetterie auf Eroberungen ausgehen und gerade spröde Männer *ihre* unternehmende Abenteuerlichkeit reizen (*e*), womit denn zugleich das gegeben ist, was man das *Liebes-Abenteuer* oder den Roman *im engern Sinne* nennt, denn Gegenstand des *Romans* im *weitern Sinne* ist *alles*, wobei der sogenannte Held, d. h. der Abenteurer etwas wagt, auf gut Glück unternimmt (*f*).

Die gesammte Chronik der germanischen Völker oder die Erzählung ihrer Thaten ist daher auch weiter nichts, als ein *Roman;* auch mögen sie selbst die Erzählung dieser ihrer Thaten nur dann mit Vergnügen lesen, wenn

sie ihnen ein gewandter historischer Romanschreiber vorträgt, z. B. ein Walter Scott (*g*).

Gemeinhin gieng und geht nun aber die Abenteuerlichkeit der germanischen Völker mit ihrer Selbst- und unersättlichen Habsucht Hand in Hand, beide waren und sind sich gegenseitig Erregungs- und Belebungsmittel. Ehe wir daher die einzeln besonders hervorragenden Abenteuerlichkeits-*Arten* für sich und gesondert abhandeln können, müssen wir erst des zweiten *Haupt*-Charakterzuges der Germanen, nemlich der so eben erwähnten Habsucht gedenken.

a) Reverie, Melancholisches Wesen, Schwärmerei, Sentimentalität, Mysticismns und Romantisches Gefühl sind alles nur mehr oder minder hervortretende Phasen eines und desselben unbestimmten abenteuerlichen Gefühls, welches in dem Character der Modernen eine so wesentliche Rolle spielt, so dafs *Ségur* II. S. 278. ganz recht haben mag, wenn er besonders von den Teutschen sagt: „L'Allemagne et le nord de l'Europe, dedaignant la marche *classique* de la *raison*, suivent avec une ardeur incroyable la course audacieuse et *romantique* de *l'imagination*."

Montesq. XX. 6. „Tout le monde aime à *jouer;* (was hier so viel heisen soll, als aime l'aventure) et les gens les plus sages jouent volontiers, lorsqu'ils ne voient point les apparences du jeu, ses égarements, ses violences, ses dissipations, la perte du temps, et même de toute la vie."

Aberglaube, Superstition, Glaube an Teufeleien und übernatürliche Künste ist den Germanen, ehe sie Christen wurden und nachdem sie es geworden, eigen gewesen und bis zur Stunde geblieben, um so mehr, da die Geistlichkeit diesen abenteuerlichen Hang zu nutzen verstand. *Meiners* I. S. 644 etc. *Tacitus* 10. „Auspicia sortesque ut qui maxime observant."

Diese Tendenz ins unbestimmte, regellose, wilde, isolirte und einsame ist es auch, was man den romantischen Charakter einer *Landschaft nennt.*

b) *Tacitus* 14. „Si civitas, in qua orti sunt, longa pace et otio torpeat; plerique nobilium adolescentium petunt

ultro eas nationes, quae tum bellum aliquod gerunt, quia et ingrata genti quies et *facilius inter ancipitia clarescunt.*" Konnte der Hang zu Abenteuern von einem Römer besser geschildert werden?

c) *Tacitus* 13. „Ceteris robustioribus ac jam pridem probatis adolescentuli aggregantur; nec rubor inter comites aspici. Gradus quin etiam et ipse comitatus habet, *judicio ejus quem sectantur.* Magnaque et comitum aemulatio, quibus primus apud principem suum locus: et principum, cui plurimi et acerrimi comites. Haec dignitas, hae vires, magno semper electorum juvenum globo circumdari in pace decus, in bello praesidium." Sie wurden auch zu Gesandschaften gebraucht und beschenkt.

d) Diese Kreuzzüge, das äusserste aller germanischen Abenteuerlichkeiten, waren daher auch für die Romantischen Sänger des M. A. oder die Troubadours, Minnesänger und Minstrels ein unerschöpflicher Schatz zu ihren Liedern.

e) Die Abenteuerlichkeit des weiblichen Geschlechts zeigt sich nicht blos in ihrer Liebhaberei *dafür*, und daſs nichts ein gröseres Interesse für sie hat, als ein geheimes Liebesabenteuer, das sie sogar geheim halten können, sondern auch und hauptsächlich in ihrer Liebe zur Mode, zum unaufhörlichen Wechsel des Putzes, was mit der Putzsucht selbst nicht zu verwechseln ist.

f) „Der hervorstechende Charakter des Romans ist National-Rittergeist, Devotion und Heroismus, Abenteuerlichkeit und Liebe," sagt *Wachler* I. S. 385. Auch er leitet das Wort *Romanze* von den Mauren her.

Romane, Intriquen, Räuber, Spionen- und Gauner-Geschichten, leztere selbst im trockenen Gewande des Actenstyls, finden daher auch allenthalben bei beiden Geschlechtern den grösten Beifall. Wofür zeugt dies? Für Interesse daran, und dieses? Daſs man selbst zur Abenteuerlichkeit geneigt ist. Die *Robinsonaden* gehören zu den Romanen der Entdeckungs-Abenteuerlichkeit.

Ein Abenteuer-Held oder fahrender Ritter, der nach Abenteuern ausgeht, verhält sich übrigens zu einem tapfern *Krieger*, wie ein tollkühner Wagehals zu einem Sicilius Dentatus oder Fabius Cunctator. M. s. weiter unten §. 139.

Auch die Araber haben einen ganz gleichen *abenteuerlichen* Charakter, wie die Germanen, und vermöge desselben wurden sie, wie diese, Welt-Eroberer. Man

behauptet daher sogar, dafs sie die Väter der Romanze seyen [22].

Alle sonstigen Versuche, das *Romantische* zu definiren, müssen wir für irrig erklären. Der Grund war der, weil die Erklärer es nie an der rechten Stelle definirten oder eben nur den Liebes-Roman im Auge hatten. Gänzlich im Irrthum über das wahre Wesen des Romans sind daher *Münzenberger* (Beleuchtung des Romans. Strasburg 1825, der ihn sogar Griechen und Römern zuschreibt) und *Bouterweck*, der ihn blos als eine erdichtete Erzählung in Form einer wahren definirt

Daher ist nun auch den modernen Abendländern das *Epos* ganz eben so fremd, wie Griechen und Römern der *Roman*. Alle unsere *sog.* Heldengedichte sind nur mislungene Versuche. Ulysses *gieng* nicht auf Abenteuer aus, wie Don Quixote, sondern erlebte blos auf seiner *Rückreise* viel Ungemach, weil er keinen Compafs hatte. Im *Daraufausgehen* auf Abenteuer liegt aber das eigentliche Kriterium der Abenteuerlichkeit.

Endlich besteht denn auch die Kunst eines Romanschreibers darin, so zu erzählen, dafs der Leser *auf den Ausgang möglichst gespannt werde*, wie das Abenteuer enden wird. Wenn bisher die Abenteuer der Schmuggler und Kaufleute keine Darsteller gefunden haben, so dürfte daran die Furcht vor den Gesetzen schuld seyn. Gespenstergeschichten, Geschichten von Räuberbanden und Räuber-Hauptleuten (z. B. Rinaldo Rinaldini, Schillers Räuber), Spionerien, Jagd-Geschichten, auch die Schicksale berüchtigter Spieler, interessante Criminalfälle, haben dagegen längst ihre Erzähler und dramatischen Bearbeiter gefunden, denn

---

22) Die beste Ableitung des *Wortes Roman*, *Romanze*, *romantisch* etc. hat wohl Dr. *Christian Müller*, (de la litterature allemande, deux fragmens du cours de litt. allem. donné à Geneve, Geneve, Paschoud 1826) gegeben. Er sagt so: „Quand depuis le IV. Siècle la lange romaine, alterée par celles des peuplades germaniques, eut subi des grands changemens, on appela ce nouvel idiome: *Romanzo*. Ce fut surtout le cas en Espagne, qui, comme *nous savons*, est non la patrie, mais le berceau de la chevalerie et du romantique de nos jours. La poesie chevaleresque venue du nord avec les peuplades germaniques, surtout avec les Visigoths, arriva en Espagne, par le Contact avec le Maures, à un haut degré de beauté. Ce développement dans le *Romanzo* lui acquit le nom de poesie romantique. Une de branches de cette poesie s'occupa d'histoires chevaleresques en prose. Pour les distinguer des livres écrits en latein, on les nomma *Romans*. Ce ne fut que beaucoup plus tard qu'on employa ce mot pour toutes les histoires embellies par l'imagination et écrites en prose, quel que fut leur genre. Telle est la veritable origine du mot *romantique*. M. s. auch noch:

23) *Essai sur la litterature romantique. Paris 1825.* 8.

auch das moderne Drama ist weiter nichts, als dialogisirter Roman, vorzugsweise Liebes-Roman und der griechische Name Tragödie (Heldenspiel) und Comödie (Spottspiel) sind durchaus unpassend, denn das moderne Trauerspiel unterscheidet sich vom Lustspiel lediglich dadurch, dafs in lezterem der Abenteurer siegt oder das Mädgen zur Frau erhält, und in ersterem abenteuerlich stirbt.

g) Dafs dieser Herr Scott aber auch weiter nichts als ein gewandter *historischer Romanschreiber* sey, hat *er* selbst am besten dadurch bewiesen, dafs es ihm schlecht gelungen ist, das Leben und die Thaten eines Mannes zu beschreiben, der nichts weniger als ein moderner abenteuerlicher Held, sondern ein antiker Mann war. Die Revue encyclopédique spricht folgendes richtige Urtheil über Scotts Leben Napoleons aus: „Was Scott hier dem Publicum giebt, ist keine Geschichte, sondern ein Roman, in welchem nur die Personen historisch sind. Nicht in der Schilderung der Charaktere entstellt Scott die Geschichte, sondern in der Darstellung der Thatsachen." Genug Scott hält auch Napoleon für einen Abenteurer, und das war *er* nicht.

b) Von der Habsucht und dem Eigennutze.

§. 42.

Habsucht und Eigennutz sind keinesweges Kinder oder Geschwister der Selbstsucht *überhaupt*, sondern Geschwister *des* sittlich unbegrenzten Freiheitsbegriffs der Germanen, wovon oben §. 11 die Rede war, und sonach deshalb selbstständige *hervorragende* Züge des germanisch-slavischen Charakters. Beide treten nun bei den modernen Abendländern nicht etwa erst im 19ten Jahrhundert, seit die Gelegenheit und Möglichkeit des Gewinnens so tausendfältig vermehrt ist, sondern gleich vom ersten Augenblicke, von wo wir sie kennen, in folgenden Formen, Ansichten und Neigungen scharf hervor.

Ganze Völker kann man eigentlich nie *geizig* nennen, weil Geiz blos ein *individuelles* Laster ist. Habsucht kann dagegen ein National-Laster seyn und ist es in concreto auch wirklich.

Hier im Allgemeinen sey sodann darauf aufmerksam gemacht, daſs dieser Habsucht zufolge germanische Treue eigentlich ein bloses Hirngespinst ist, denn eine Treue, die nur so lange dauert, als ihr jede Leistung von neuem abgekauft und bezahlt wird, ist in unsern Augen keine. „Es gefrieren dem Barden die Worte im Munde, wenn die Hand des Häuptlings aufhört zu geben.“ *Walter Scott* im Waverlei.

Sodann erinnern wir daran, daſs diese Germanen, schon seit dem 5. Jahrhundert getauft, demohngeachtet fortfuhren, aus unersättlicher Habsucht, ihre Kinder und Weiber als Sclaven zu verkaufen. In England verkaufte man bis gegen das Ende des M. A. seine eigenen Kinder nach Irland, Dänemark und Italien, besonders bot man schwangere Weiber gern zum Verkauf aus, weil sie da besser bezahlt wurden, und dieser Gebrauch besteht noch im Jahre 1828. Christliche Kaufleute führten im 8. und 9. Jahrh. den Saracenen Verschnittene zu und in der Provence verkaufte man Christen als Sclaven an die Juden, welche sie wieder an die Saracenen in Spanien und Africa verkauften.

Eine Haupt-Ursache oder wenigstens ein Haupt-Belebungsgrund dieser charakteristischen Habsucht scheint uns darin zu liegen, daſs ein germanischer Vater bloser *temporairer Besitzer des Familien-Erbguts war* (und bei Stamm- und Lehn-Gütern noch *ist*) und deshalb aus allen Kräften nach einem Gut, nach Reichthum strebte, *worüber* er *freie* Disposition habe.

§. 43.

1) Ist nur der angesehen und geachtet, welcher *reich* ist und der Habsucht Anderer etwas zu bieten hat. *Reichthum* heist auch deshalb in allen modern german. Sprachen *Vermögen*, weil man damit alles *vermag* (*a*). Nach *materiellem Reichthum* (*b*), und nicht nach liberalen und wahrhaft edlen grosen, d. h. *gemeinnützigen* Thaten, gieng und geht daher das gesammte

Streben der gesammten modernen Welt, denn er ist der Hebel, das Instrument und die Unterlage zur *Befriedigung* aller übrigen schon geschilderten und noch zu schildernden Leidenschaften; er verschafft Ehre, giebt Ansehen (*c*), Standes-Erhöhungen, und gewährt der Sonderthümlichkeit Vorschub, verbürgt also insonderheit den Genufs der Freiheit auf germanische Weise; der Reiche erhält in manchen Ländern sogar allein nur Justiz, weil er die Kosten bestreiten kann und gefällige Advocaten findet (*d*). Ja diese Leidenschaft geht so weit, dafs man den Reichthum zum Vergleichungspunct mit dem höchsten Wesen gewählt hat (*e*). Sie ist es auch, welche auf der einen Seite der *Erweckung* eines ächten Patriotismusses schlechthin im Wege steht (*f*) und auf der andern Seite sind Reichthum und Ehre noch der einzige Anziehungspunct, *wohin* die modernen Völker, wie die Mücken nach dem Lichte, streben und sich den Reichsten als Unterthanen ergeben haben (*g*).

Dieses *unausgesezte Streben* nach Reichthum ist denn auch die Grundursache der *hohen technischen Culturstufe* neuester Zeit, seitdem die mechanischen Künste und die Chemie der Naturkräfte sich als ein neues Mittel zur Reichthums-Erwerbung darboten, seitdem man Elemente der Natur sich dienstbar gemacht hat, deren Kraft man früher nicht kannte. Es ist die Wissenschaft der sogenannten *National-Oekonomie* weiter nichts, als die Wissenschaft der verschiedenen Systeme des Verkehrs und des

Reicherwerdens (*h*), und deshalb nimmt sie auch einen so wichtigen Platz, besonders in der neuesten, Geschichte ein (*i*).

a) *Tacitus* 21. rühmt schon die germanische Gastfreundschaft, allein er kannte deren eigentliche Ursache nicht, nemlich die Verantwortlichkeit des Wirthes für die Handlungen seines Gastes. Vermöge dieser Habsucht waren und sind die Germanen nemlich nichts weniger als gastfreundschaftlich. Ihre so sehr gerühmte *einstige* Gastfreundschaft war ein Zwang, den ihnen indirect die Gesammtbürgschaft auflegte. Würden gastfreundschaftliche Menschen ein *Strandrecht* ausgeübt haben, wie es die Germanen ausübten und noch ausüben? M. s. auch *Meiners* I. S. 616. *Tacitus* 21. „Gaudent muneribus, sed nec data imputant nec acceptis obligantur. Das hat das Feudalsystem bewiesen.

Die Habsucht hat den Charakter der Modernen so sehr verdorben, daſs man nicht glaubt, eine *unentgeldliche* Leistung werthschätzen zu dürfen. Wer ein Amt ganz unentgeldlich verwaltet, dem traut man nicht Thätigkeit genug zu. Studirende besuchen *unentgeldliche* Vorlesungen nicht so pünctlich wie bezahlte.

Auch das Wort Hab*seligkeit* für hab- und werthvolle Dinge ist höchst charakteristisch, denn es deutet an, daſs der Teutsche im *haben* seine irdische *Seligkeit* findet. Daſs der Reichthum bei den Modernen der Maasstab für Alles ist, s. m. auch bei *Krug* (Kreuz- u. Quer-Züge.) S. 247. *Meiners* sagt I. 508. „Man verzeihe es ehender, daſs die Väter umgebracht, als daſs man sich das Seinige genommen sehe."

Unbedenklich behaupten wir auch, daſs die Leichtigkeit, womit früher Meineide geschworen wurden, lediglich aus dieser Habsucht herzuleiten sey. Welche abscheuliche Meineide auf diese Weise geschworen worden seyn mögen, sieht man aus den Maasregeln, welche von Karl d. Gr. im 8. u. 9. Jahrh. genommen wurden, um das voreilige Schwören wenigstens zu verhindern. *Rogge* S. 239 und retro et ultra etc. etc. Die Strafe des Meineids bestand ursprünglich nur in einer gewissen Geld-Buſse, die der Haupt-Schwörende und jeder Eideshelfer zahlen muſste. Karl der Grose führte das Handabhauen ein.

b) Hohe und Niedere beschäftigten sich bis ins 18. Jahrhundert herein mit der *Goldmacherkunst*, denn in dem

Namen *Gold* liegt für Getaufte und Beschnittene eine Welt.

Der *spezielle* Judenhaſs war und ist bloser Geld-Neid. *Ein armer Jude* wird nicht beneidet, und selbst ein Getaufter giebt ihm wohl ein Almosen. Es giebt keine *reichen*, sondern nur *arme Teufel*. Innocenz III. schalt, daſs mehrere Fürsten mit den Juden bei Bedrückungen und wucherlichen Geschäften gemeine Sache machten. *Raumer* 5. S. 303. Es finden sich viele Beispiele, besonders aus Ungarn, wo Christen Juden wurden, um die Vortheile des Wuchers zu geniesen. S. 306. Die Lombarden wetteiferten mit den Juden im Wuchergeschäft. *Meiners* I. 609 Im 30jährigen Kriege hatten es die Schweden besonders auf die Kelche abgesehen, sie nahmen deren 60,000 weg.

c) *Gut* ist nur und kann *gut* sagen, wer bei uns ein *Gut* hat. *Gagern* sagt sodann (Res. III S 95.): „Albern (vielleicht blos *irrig*) ist die Tendenz der Weltweisen unserer Zeit, unter den Dürftigen vorzüglich Tugenden zu suchen und zu unterstellen, die die Alten mit besserem Rechte dem Mittelstande zuschrieben Entweder ist das sicheres Symptom, daſs unsere Philosophen sich wenig mit der innern Staatsverwaltung zu befassen haben, oder es sind demagogische Kunstgriffe.“ Was *Sallust* Bell. Catilin 37. von der Canaille zu Rom sagt, dürfte doch nicht überhaupt auf unsere armen Gelehrten ausgedehnt werden, wie es *Gagern* zu thun scheint, sagt er doch selbst: Rom ist einzig und hat wenig mit uns gemein. Nur *Reichthum* allein, wenn er gehörig zur Schau gestellt wird, giebt im Abendland *Ansehen*. Den *Armen* sieht man überall mitleidig über die Schultern an, wenn er auch sonst von alter und hoher Geburt ist.

d) Vorzugsweise ist dies in England der Fall.

e) Ein Mensch ohne Geld und Vermögen ist im modernen Abendlande ein Körper ohne Seele, ein wandelnder Leichnam, ein schreckendes Gespenst. Sein Aussehen ist demüthig, seine Unterhaltung ist einförmig, seine Gegenwart lästig, sein Scherz plump, seine Erzählungen sind langweilig Die Weiber behaupten, er habe ein schlechtes Aeusseres, und die Männer, es fehle ihm an Talent und Erziehung. Die Wirthe finden, daſs er erstaunlich viel iſst, niemand will ihm borgen.

„Wie gros, rief Chlotar I. in seiner lezten Krankheit aus, muſs der himmlische König seyn, der solche

mächtige Könige, als ich bin, auf eine so bejammernswürdige Art tödten kann." *Gregor Turonens.* IV. 20. Ein sehr reicher Souverain des vorigen Jahrhunderts äusserte ebenwohl: gegen Gott sey er doch noch ein armer Mann. Die Reichen waren ja aber auch von Anfang den Germanen ihre irdischen Götter.

(*f*) Selbst die Ehrlichkeit wird von der Habsucht verspottet und mitleidig lächelt man über den, der an der Krippe gestanden und nicht gefressen hat. Deshalb wird auch *Uneigennützigkeit* so sehr bewundert, weil sie etwas ganz ausserordentliches ist.

(*g*) Diese Habsucht ist die Mutter der *germanischen Herrsch-* oder *Befehl*-Begierde, verschieden von der *römischen Regierungs-Begierde.* Um ein eigentliches Regieren oder moderari war es den früheren Germanen nicht zu thun, denn es erfordert Mühe und Anstrengung, sondern blos um die fructus des Befehlens und der Herrenschaft, *daher* liesen sie den Besiegten ihr Recht.

(*h*) „Die Staatswirthschaftslehre oder die Kameralwissenschaft existirte lange practisch und wurde als ein Cabinets-Geheimnifs angesehen, ehe sie theoretisch bearbeitet und zum Gegenstande wissenschaftlicher Untersuchung und öffentlichen Unterrichts erhoben wurde." *Wachler* II. S. 1004. *Scrofani*, della dominazione degli Stranieri in Sicilia etc. soll ein sehr schätzbares Werk seyn, und besonders zeigen, dafs die *heutigen staatswirthschaftlichen Theorien* dort schon längst bekannt waren. Wir haben nemlich das Buch nur aus einem Auszug kennen lernen. Schon oben wurde bemerkt, dafs, so lange der gierige Mensch nicht weifs, welche Mittel und Naturkräfte ihm zu Gebote stehen, seiner Habsucht gröstmöglichst Genüge zu leisten, so lange fühlt er sich auch eben nicht besonders gedrückt durch die juristischen Hemmnisse ihrer Benutzung Es giebt daher erst seitdem eine Wissenschaft des Verkehrs und Erwerbs, seit die mechanischen Künste durch die Naturwissenschaften einen so hohen Grad der Vervollkommnung erreicht haben. Die verschiedenen Systeme der National-Oekonomie (*Merkantil-Physiokratisches* und *Adam Schmidtisches*) sind weiter nichts als Oppositions-Waffen. Das neuste englische Parlament gab davon ein recht handgreifliches Beispiel.

Auf der schottischen Universität Glascow werden national-ökonomische Preisaufgaben gemacht. Bei Gelegenheit einer Preisaustheilung bemerkt, wenn wir nicht irren, die Zeitschrift Britannia: „In Zeiten, wo

alles des Geldes und der Belohnung willen gethan und gelassen wird, sollten öffentliche Anstalten *diesen üppigen Auswuchs der Selbstsucht* nicht pflegen, sondern dämpfen. Aber das ist nun einmal die Richtung des Zeitstroms und eine Philosophie, die nur die Zeit, den äusseren Sinn, und die Selbstsucht ins Auge faſst, muſs nothwendiger Weise dieser Richtung folgen. Diese Nützlichkeits-Philosophie ist eine blose geldgeizige Plusmacherei." Hat doch auch ein gewisser Chevalier Pitty ausgerechnet, daſs in England ein Mann gerade so viel werth sey, wie in Algier 60 Pf., nemlich wenn man einen Freien verköstigen etc. müsse, so sey der *Gewinn* aus seiner Arbeit gleich dem aus 60 Pf. Wodurch unterscheidet sich ein englischer Manufactur-Arbeiter von einem Algierschen Sclaven?

Die Habsucht mit Talent gepaart ist ein äusserst fein fühlendes Insect, es wittert in die Zukunft hinein und senkt und hebt seine Fühlhörner gleich dem fein fühlenden Insecte schon lange vor dem Eintritt guten oder schlechten Wetters. Man sieht dies an den Cours-Notirungen auf grosen Handelsplätzen und aus den Erörterungen eines Adam Smith, Ricardo, Say etc. kurz aller ausgezeichneten National-Oekonomen.

i) Wir erinnern daran, daſs, wenn irgend ein Zweig der Wissenschaften etwas zur franz. Revolution beigetragen hat, so war es das System der Physiocraten, dessen Vater ein franz. Arzt, Quesnay, war.

§. 44.

2) Die Kinder dieser Habsucht *und* der Abenteuerlichkeit nennt nun bereits das §. 10 aufgestellte Schema und wir wollen sie jezt einzeln durchgehen.

a) Während die Habsucht ein psychisches Begehren genannt werden darf, ist die Eſs- und Trinklust ein physisches. Beide haben also das Begehren gemein und deshalb *hier* noch einiges über leztere. *Germanen* dienten bereits in Cäsars Heer. Ihre *Sauflust* fiel schon den Römern höchst beschwerlich. *Tacitus* 22. „Tum ad negotia *nec minus saepe* ad *convivia* procedunt armati. *Diem noctemque potando* continuare, nulli probrum. Crebrae ut inter vinolentos rixae, raro conviciis, saepius caede et vulneribus transiguntur." *Idem* 23. „Sine apparatu, sine blandimentis expellunt famem,

adversus sitim non *eadem temperantia.*" Dafs die Germanen auch unter den Merovingern auf Essen und Trinken einen sehr hohen Werth gesezt haben müssen, beweifst der Umstand, dafs es für einen Vasallen schon eine hohe Strafe war, sich so lange des Weins und Fleisches zu enthalten, als er im Lehnsdienst versäumt hatte oder zu spät gekommen war. Dafs es bei den Gastmalen der Germanen fortwährend blutig hergegangen haben mufs, besonders bei dem Trinken, ersieht man auch noch daraus, dafs in der Lex Sal. ein eigenes Kapitel „de homicidiis in convivio factis" handelt. Die Gefräsigkeit und Sölferei ausser den gewöhnlichen Mal-Zeiten mufs schon arg gewesen seyn, sonst hätte Karl der Grose wohl nicht *besonders* befohlen, dafs man *nüchtern* Recht sprechen und die Zeugen nüchtern abhören solle. Adam von Bremen sagt von den Sachsen seiner Zeit: „die Menschen in diesen Gegenden sind ganz unzuverlässig und können weder durch Wohlthaten noch durch Drohungen im Zaum gehalten werden. Ihr gröstes Laster ist *Völlerei.*" Jedermann weifs, dafs Teutschland eingetheilt wurde in die *alten* und *neuen* Trinkländer, und das Zutrinken schlechterdings nicht abgeschafft werden konnte. Um recht viel trinken zu *können*, pfefferte und salzte man alle Speifsen so scharf wie möglich. Trinker lieben nemlich deshalb scharfe Speisen, um mehr trinken zu können, daher auch die ungeheure Menge Pfeffer, welche im M. A. verbraucht ward, so dafs selbst Zinsbauern dessen liefern mufsten. Man bezog ihn aus der Levante. Ja man forderte ihn statt Geldes als Zoll. Die saftigste Malzeit heist daher auch bei den Teutschen und Engländern doch eine *trockene*, wenn nichts *zu trinken* dabei ist. An dem Hochzeitsfeste der Tochter Heinrichs III. von England mit dem Könige von Schottland (im 13. Jahrh.) wurden 60 fette Ochsen in dem ersten Gange aufgetragen. Ob hier mehr Prunk als Efslust zum Grunde lag, mag unentschieden bleiben, vielleicht beides. Ueber die Genufsmittel und Speisen im M. A. *Meiners* II S. 88. Geräuchertes Rind- und Schweinefleisch, Würste, Gänse etc. Vornehme (Grafen und Gräfinnen) frühstückten Heringe, Sardellen und andere gesalzene Fische mit Bier oder Wein. Man afs schon um 10 Uhr zu Mittag; länger konnte man nicht warten. Später rückte der Mittag immer 1 Stunde weiter. Jezt ist es in Frankreich erst um 7 Uhr Abends Mittag und der Mittags-Cyclus scheint beendigt. II. S. 101. Erbsen mit geräuchertem Schweinefleisch war ein

königl. allg. Leibessen. Man afs ausser Gänsen Reiher, Kraniche, Krähen, Störche, Schwäne, Raben, Rohrdommeln, Geier, ja selbst Meerschweine, Seehunde, Wallfischzungen. Das übrige Wildpret genügte der Gefräsigkeit nicht. *Meiners* II. 95. Die Becher enthielten die obscönesten Figuren. *Das.* II. 98. Gekochte und gewürzte Weine, Pigmenta, Piments, z. B. Clairet und Hippokras trank man bei den grosen Tafeln. Sonst machte man den Wein noch saurer. Ueber die besten Trinker II. S. 107.

Die Trink- und Efslust der germanischen Völker ist übrigens im Ganzen genommen eine Folge des Klimas (24). Im *südlichen* Europa herrscht nemlich die höchste Mäsigkeit im Essen und Trinken, und doch ist es ebenwohl von Germanen bewohnt. Der *Norden* fordert und macht beides in gröserem Maase nothwendig. In Paris kommt auf das 9te Haus ein Trinkhaus, in Berlin schon auf das 4te eine Branntweinsbude. Früher war die Sauf- und Efslust in Teutschland und im Norden weit ärger, wie jezt, wo alles Kaffee und Thee trinkt. Nichts, kein Geschäft, keine Feierlichkeit konnte ohne Trinken und Schmausen vollzogen werden, daher die Weinkaufs- oder Handelsschmäuse, die Rügegerichtsschmäuse, Doctorschmäuse, Rathsschmäuse, der sogen. Präsenz-Wein, welcher den städtischen Magistrats-Personen bei jeder Sitzung gereicht wurde, und weshalb die Rathhäuser zugleich die Wein- und Bierhäuser waren. Auf dem Reichstage zu Augsburg 1530 wurde noch verordnet, dafs die adlichen Domherrn nicht mehr in öffentlichen Trinkstuben spielen und sich zum *Saufen herausfordern*, des Schwörens und Fluchens sich enthalten, keine Beizvögel mit in die Kirche nehmen und keine Räuberei mehr treiben sollten. Von jeher haben sich aber die Engländer im Saufen und Trinken ausgezeichnet und thun es noch. Noch unter dem vorigen Könige sah sich das Parlament genöthigt, denen Todesstrafen anzudrohen, welche ferner auf ihre Aushängeschilde folgende Aufschrift setzen würden: „Man hat „die Ehre, den Adel und die Bürger zu benachrichti-

---

24) Ob die Kochbücher im Range über oder unter den Romanen stehen, mag hier unentschieden bleiben, aber das Kochen ist schon längst in eine bedeutende Wissenschaft verwandelt worden, Science gastronomique, früher Science de la gueule. M. s. als neuestes Product „Physiologie du goût, ou méditations de gastronomie transcendante. Paris 1826.“ Dafs ein guter Koch oft bessere Dienste leiste, als die vortrefflichste deducirende Note, davon Band 4.

„gen, dafs man ein Mittel ausfündig gemacht hat, einen „Menschen für 2 Pence völlig betrunken zu machen. „(Darin besteht also der Genufs.) Zugleich meldet „man den Herrn Trinkern, dafs in den Kellern frisches „Stroh für sie vorhanden ist.“ Im Jahr 1470, erzählt *Fuller* in seiner Kirchengeschichte, gab George, Bruder des grosen Grafen Warwick, bei seiner Einsetzung ins Erzbisthum York, dem ganzen Adel, den meisten hohen Geistlichen und vielen Vornehmen ein groses Fest. Folgendes war dabei der Küchenzettel: 300 Malter Weizen, 330 Tonnen Bier, 104 Tonnen Wein, 1 Pipe gewürzter Wein, 80 fette Ochsen, 6 wilde Farren, 1004 Widder, 300 Schweine, 300 Kälber, 3000 Gänse, 3000 Kapaunen, 300 Ferkel, 100 Pfauen, 200 Kraniche, 200 andere Vögel, 2000 junge Hahnen, 4000 Tauben, 4000 Kaninchen, 204 Rohrdommeln, 4000 Enten, 200 Fasanen, 500 Rebhühner, 4000 Schnepfen, 400 Kibitze, 100 Wasserhühner, 100 Wachteln, 1000 Reiger, 200 Waldtauben, 400 Stück Rothwild, 1506 warme Rehpasteten, 4000 kalte, 1000 Schüsseln mit geteigtem Gallert, 4000 Schüsseln gewöhnliche Gallert, 4000 kalte und 2000 warme Eiersahne, 300 Hechte, 300 Bersey, 8 Seehunde, 4 Delphine, 400 Torten. — Ein Marschal, Schatzmeister und Gegenschreiber dirigirten das Fest. 1000 Bedienten, 62 Köche, 515 Küchenmägde. 7 Jahre später zog der König alle Güter dieses Warwick ein und verbannte ihn nach Calais. Noch neulich (1825) gab man zur Feier der Volljährigkeit des jungen Herzogs von Bukingham auf dem Schlosse Weilworth in Yorkshire ein Gastmal, wobei blos folgendes verzehrt wurde: 110 Schüsseln Rostbeef, 70 Pasteten, 70 Kalbsbraten, 58 Hammelsbraten, 55 Lammbraten, 48 Schinken, 40 Schüsseln mit Haasen, 140 Schüsseln Fische, 13 Tonnen Ale, 20 T. starkes anderes Bier, 8 T. Punsch, 4 T. Wein. Der witzige Lichtenberg machte bekanntlich einen Anfang zu einem teutschen Wörterbuche der Betrunkenheit, und wie schmerzlich den modernen Völkern die von der Geistlichkeit auferlegten Fasten von jeher gewesen sind, beweisen die Namen, welche sie den Tagen gegeben haben, wo es noch erlaubt ist, sich gütlich zu thun, z. B. der fette Sonntag, der schmalzige Samstag, der blaue und Frafs-Montag, hauptsächlich das Wort Carne Vale, d. h. Fleisch lebe wohl. Der *Zapfenstrich* der Soldaten ist eigentlich das militairische Signal, nun mit dem Trinken aufzuhören.

Auch die *Griechen* waren Freunde von Gastmälern und die ernshaftesten Philosophen und Staatsmänner

nahmen daran Theil. Aber bei ihnen war auch alles idealisch, das Waschfest selbst kleidete sich poetisch ein und Homer durfte Nausikaa und deren Gehülfen im Liede verherrlichen. Dort war es nicht der Magen, der einen Festtag hielt, sondern der Geist und der Geschmack. Die Römer waren in ihrer stoisch sittlichen Glanz-Periode fast eben so. Frugal war der Spartaner. Aber auch in der verdorbenen Zeit fröhnten sie den Tafel-Genüssen nicht täglich, sondern nur bei festlichen Gelegenheiten. In moderner Zeit frifst und säuft man hier und da, bis man unter dem Tische oder im Bette für todt liegt. Man kennt die englischen Trink-Gebräuche nach aufgehobener Tafel und Entfernung der Damen.

Montesq. XXI. 4. bemerkt schon spöttisch, die Alten hätten die Gröse und den Gehalt ihrer Schiffe nach Getreide-Modien angegeben, die neuern nach Schnapsfässern (Tonnen).

b) Die allgemeine Einführung des Kaffees, Thees und Zuckers, dieser so wichtigen Surrogate geistiger Getränke, hat selbst den Zustand der untern Klassen gar sehr verbessert. Seit der Einführung dieser Getränke hat der Hang zur Trunkenheit sichtlich abgenommen und mit diesem Hange auch viele andere Untugenden, Rohheit, Faulheit und Streitsucht. Die Consumtion dieser Artikel hat sich seit der Zeit ihrer Einführung verdoppelt.

Demohngeachtet war aber der Verbrauch gebrannter Wasser in England, 1819, noch folgender: 1) England auf 12 Millionen Seelen, 4.671,734 Gallonen; 2) Irrland, auf beinahe 7 Mill. Seelen, 4.618,105 Gallonen; 3) Schottland, auf 2 Mill Seelen, 2,566,676 Gallonen; (1 Gallon enthält 10 Pf. destillirtes Wasser, also ungefähr 10 Schoppen.) Man mufs dabei jedoch bedenken, dafs die Reichen blos Wein und Bier trinken, und blos auf die geringe Klasse obige Summen kommen, die nebenher auch mehr Bier als Branntewein trinkt, denn nach einer Berechnung vom Jahr 1824 wurden in England, Schott- und Irrland, ausser 22 Millionen Pfund Thee, 8 Mill. Pf. Kaffee, 6 Mill. Gallonen Wein, 28 Mill. Gall. Branntewein, noch 420 Mill. Gallonen Bier getrunken, wogegen in Frankreich blos 195,000 Pf. Thee, dagegen aber 20 Mill. Pf. Kaffee und 700 Mill. Gall. Wein consumirt wurden.

α) Von der Raub- Beute- und Eroberungs-Abenteuerlichkeit.

§. 45.

Wie schon §. 41 anticipirt worden ist, waren es Raub- Beute- und Eroberungs-Abenteuerlichkeit, welche den frühesten germanischen Freibeutern oder *Gefolgeschaften* ihre Entstehung gaben. Nicht Mangel an Nahrung und Subsistenzmitteln, Naturbegebenheiten oder Verdrängung durch andere Völkerschaften waren es, welche die *germanischen* Völker zum Vordringen in die römischen Provinzen antrieb (denn nur die *Gothen* am schwarzen Meer wurden von den *Hunnen* vorwärts geschoben), sondern habsüchtige Abenteuerlichkeit (*a*), nachdem kleinere Gefolgeschaften oder Freibeuter-Horden vorher das Terrain untersucht, mit Beute beladen entweder zurückgekehrt oder sich an Ort und Stelle niedergelassen und so dem Unternehmungsgeiste ganzer Völkerschaften einen Köder hingeworfen hatten. Nachdem sich diese Raub- und Beutesucht etc. durch Land- und Reichthums-Vertheilung endlich selbst dadurch Grenzen gesezt hatte, dafs den Besiegten nichts mehr zu nehmen war (*b*), so trat sie *nun* in der Beraubungs- und Fehdesucht der Grosen unter einander auf [man durchgehe in Gedanken die Annalen der Merovinger und Karolinger (*c*)]; diesen folgten die Raubzüge der Normannen (*d*); *dann* waren es die Kreuzzüge, welche Königen sowohl wie Leibeigenen ungemessene Aussichten auf Land und Beute darboten und sie sowohl in die Sand-

wüsten Asiens und Africas wie in die Haiden und Moore der Ufer der Ostsee jagte (*e*).

Als auch hier nichts mehr zu erbeuten war, beschränkte sich des Adels Raubsucht auf *fahrendes* Ritterthum und auf das Leben vom *Sattel* und *aus dem Stegreife* (*f*), d. h. auf Beraubung des jezt allmälig entstehenden Handels- und bürgerlichen Standes (*g*), besonders die entsetzlichen Mishandlungen der Juden (*h*); womit denn die Abenteuerlichkeit und der Freiheits-Begriff des germanischen *Adels* seinen Culminationspunct erreicht hatte, so dafs von da an, seit dem 14. Jahrhundert, diese ungebändigten Triebe und Kräfte zu erschlaffen begannen und es von nun an ein durch die Raubsucht des Adels selbst ins Leben gerufener *neuer* Stand war, welcher auf eine neue Weise den Trieben der Habsucht und Abenteuerlichkeit genügte.

a) *Tacitus* 14. „Nec arare terram, aut exspectare annum, tam facile persuaseris, quam *vocare hostes* et vulnera mereri. Pigrum quin immo et iners videtur sudore acquirere, quod possis sanguine parare."

„Sometimes crowds of volunteers flocked from all parts to the standard of a favourite leader; his camp became their country, and some circumstance of the entreprise soon gave a common denomination to the mixed multitude." *Gibbon* l. c. cap. 9. S. 329. So entstand namentlich der Name der *Franken*.

Sehr richtig nennt *Möser* die Völkerwanderung weiter nichts, als *das Schwärmen der jungen* (zu Haus unbeerbten) *Brut*. Das Wort Schwärmen pafst hier in doppelter Beziehung, in dem Sinn, wie es von jungen Bienen gebraucht wird, und dann als Ausdruck für abenteuerliches Herumvagiren. Der abenteuerlichste Zug, den schon vor der allg. Wanderung Germanen machten, war wohl der derjenigen *Franken*, welche *Probus* ans schwarze Meer versezt hatte, und welche

sich auf Schiffen über Asien, Griechenland, Karthago, Sicilien, das atlantische Meer und die Nordsee wieder nach Teutschland durchschlugen.

b) Der Begriff des *Raubens* war ihnen so eigenthümlich, dafs sie selbst die gerichtliche Vollziehung und Wegnahme eines Gutes auch so nannten, z. B. Lex Rip. T. 32. c. 3. 6. strudio legitima. Ebenso redet der Sachsenspiegel von *raublicher Gewehr*, welche den Besitzer schüzte. Eroberungssucht um der Herrschaft willen ist wesentlich verschieden von Habsucht. Napoleon war eroberungs- und herrschsüchtig, aber frei von persönlicher Habsucht. Nur dies hob ihn auf den Thron. Hätte er sich privatim, wie seine Mit-Generale, zu bereichern gesucht, er würde, wie sie, untergeordnet geblieben seyn. Napoleon hat Milliarden Kriegs-Contributionen eingetrieben, sie aber nicht für sich aufgespeichert, sondern den Krieg damit geführt und Strafsen und Kanäle erbaut, Frankreich damit verschönert.

c) Giebt es wohl etwas historisch-ekelhafteres, als die Erb-Thronstreitigkeiten der Merovinger und Carolinger. Man mufs es ein Glück nennen, dafs diese Dynastien endlich ausstarben, damit nur Ruhe eintrat, denn ohne jenes vermochte kein Vertrag diese unersättlich habsüchtigen Raçen zu befriedigen.

d) M. s. die oben schon mitgetheilten Notitzen über die Züge der Normannen (25).

e) Wir erinnern uns abermals nicht, von *wem* folgende Aeusserung über die Kreuzzüge herrührt und theilen sie mit, weil sie charakteristisch ist. „Die Kreuzzüge bilden den interessantesten Theil der Geschichte des Mittelalters. Das abergläubige jugendliche Europa erscheint darin ganz und mit einer unglaublichen Naivetät, in seiner ungestümen Kraft, in seiner ritterlichen Hingebung und seinem wunderbaren Mysticismus, in allen Ausschweifungen seiner Leidenschaften, welche

---

25) Interessant ist das oben Nr. 4 citirte Werk von *Depping*. Die Sucht nach Beute und Ruhm trieb sie zu dem Rauben, indem sie dies Leben für Ehrenvoll hielten und nur die Konigssohne es treiben durften. Die Erstgebornen erbten die Güter und die übrigen giengen alle 5 Jahre auf Raub aus. Die Seekönige straften die andern Rauber, weil dies ein Eingriff war. Auch Weiber trieben dies Gewerbe. Gold, Gefangene und Kostbarkeiten wurden erstrebt, die Kloster hatten sie besonders im Auge.

Als die Normänner die Normandie schon besezt hatten und nicht mehr zu verjagen waren, erhoben die französischen Konige sie zu einem französischen Lehns-Herzogthum.

halb barbarische Gesetzgebungen weniger zu zähmen als vielmehr zu nähren streben. Die Sitten dieser stolzen Abendländer, bei denen die Gewöhnung zu Schwerd und Kampf das Gefühl einer grosen individuellen Macht erhöhet, erhalten einen seltsamen originellen Glanz, wenn man ihnen die weibischen Griechen entgegen stellt. — Die Kämpfe der Kreuzfahrer und ihre Siege, nachdem ihre erste Armee, unter Anführung Peter des Einsiedlers, vernichtet worden; ihre abermaligen Unfälle; so viel Tapferkeit neben einer noch gröseren Unbedachtsamkeit und blinder Leichtgläubigkeit; Zerwürfnisse und Versöhnungen ohne Treue; alle Arten von Begierden und Ehrgeiz durch die Eroberung erweckt; eine schreckliche Verderbtheit, die das Werk des Enthusiasmus entehrt; Monarchien, die unter den zerstörenden Schritten dieser stolzen Ritter stürzen, und Fürstenthümer, die als Töchter ihrer Siege sich erheben; französische Geschlechter auf den Thronen von Jerusalem, Antiochien, Edessa und Nicäa."

Saladin sandte die in Jerusalem gefangenen Christen (1187) nach den Küsten von Alexandrien und Tripolis zur Einschiffung. Die Pisaner, Venetianer und Genuesen verweigerten aber, ohne Bezahlung, die Aufnahme. Die sie führenden Muselmänner zahlten für sie, damit sie durch die Härte ihrer eigenen Glaubensgenossen nicht umkämen. Die türkischen Commandanten von Alexandrien verpflegten sie freundlich. Richards (1189) Grausamkeit schändete den Christen-Namen im Morgenlande. Er lies 5000 unschuldige Einwohner in Ptolemais niederhauen und hieb selbst mit zu.

f) Das Leben vom Sattel etc. hies auch *Wegegeld erheben*. *Meiners* I. S. 515 sagt: „Die Fürsten des Mittelalters waren im Durchschnitt stark und wacker zum Rauben und Morden, aber schwach und träge, wenn sie ihre Völker schützen sollten. — Strafsenraub und Fehden, sammt den damit verbundenen Plünderungen, Todtschlägen, Mordbrennereien und Verheerungen waren so alt, als die teutschen Völker selbst und hörten auch nach ihren auswärtigen Eroberungen nicht auf." S. 521. „Fehden und Strafsenraub nahmen so sehr überhand, dafs der Adel die Freiheit, jene führen und diesen üben zu dürfen, als Vorrecht seines Standes ansah." „Die Ritter stellten den Satz auf; Jeder Raub sey eine Art offenen Kriegs, und wo nicht ein ehrenvolles doch erlaubtes Gewerbe." Beispiele von Bestrafungen solcher adlichen Räuber. *Raumer* 5. S. 341.

g) *Montesq*. XXI. 17. „L'empire romain fut envahi; et l'un des effets de la calamité generale fut la destruction du commerce Les *barbares* ne le régarderent d'abord que comme un objet de *leurs brigandages;* et quand ils furent établis, ils ne l'honorerent pas plus que l'agriculture et les autres professions du peuple vaincu. Dans ces temps-la s'établirent les droits insensés d'aubaine et de naufrage "

h) Unter die Kathegorie dieses Strassenraubes gehören auch die scheuslichen Ausplünderungen der Juden, deren sich Könige und Adel schuldig machten. Die Juden trieben nemlich fast allein den Handel, weil nur ihnen das Zinsnehmen erlaubt war. Der Druck, der auf dem Handel lastete, machte sie natürlich reich, und so wurden sie denn der beständige Gegenstand der Verfolgung von Seiten aller derer, die es bequemer fanden, zu plündern, als zu arbeiten. Besonders trieben es in dieser Beziehung die Könige Englands und Frankreichs am weitesten. Man verhaftete in England reiche Juden, und wenn sie nicht zahlen wollten, zog man ihnen so lange täglich einen Zahn aus, bis sie zahlten. In Frankreich, wo die Juden als solche Sclaven und Leibeigene waren, so dafs Könige und Adel sie beerbten, nahm man denen, die sich zum Christenthum *bekehrten*, ihr ganzes Vermögen gleichsam als ein Abzugsgeld ab, weil sie als Christen frei wurden; die sich aber nicht *bekehren* wollten, verbrannte man, um abermals sich ihres Vermögens bemächtigen zu können. Allererst ein Edict vom 4. Apr. 1392 hob diesen Gebrauch auf. Ueber die Geschichte der Juden s. m. auch *v. Raumer* V. S. 301. und oben Bd. I. §. 35.

β) *Von der Handels- Erwerbs- Entdeckungs- und Auswanderungs-Abenteuerlichkeit.*

§. 46.

Erst seit dem 13. Jahrhunderte blühten *germanische* Städte, d. h. Handels- und Gewerbs-Sammel-Plätze ([26]) auf und erst, als sie stark

26) Das *Stadtewesen des Mittelalters* von *K. D. Hüllmann*. 2 Theile. 1826. 1827. Bonn, Marcus. Aus dem 13. u. 14. Jahrhundert datirt auch der Anfang aller kaufmännischen Institute, z. B. das Wechsel-Recht, die Assecuranzen. M. s. *Mittermaier* Grundsätze des gemeinen teutschen Privatrechts. Buch III u. VIII.

genug geworden waren, sich selbst durch Mauern, Bündnisse und Caravanen-Escorten gegen die Plünderungen und Vexationen des Adels zu schützen, begann der Kaufleute Abenteuerlichkeit und Habsucht, genannt *Speculations-* und Handelsgeist, sich zu entwickeln, und es war in jenen Zeiten bis zum 16. Jahrh. herein eben so gewagt und abenteuerlich, eine Messe zu bereisen und eine Waarenversendung zu machen, wie früher ein Zug nach dem gelobten Lande. Das Geld-Interesse der Könige (*e*) unterstüzte zwar die Städte und den Handel, (denn der Adel zahlte nichts) hauptsächlich war es aber doch die fortwährende Befehdung des Handels durch Adel und kleine Territorialherrn, besonders auch durch Wege- und Brükkengeld, Zölle und Geleit (obwohl sie selbst, wie schon gesagt, Geldwucher trieben), welche den Handels- und Bürgerstand ebendeshalb so sehr bereicherte, weil er gedrückt war und dadurch der Handel ein *gewagtes* also abenteuerliches Geschäft blieb, welches charakteristisch entweder *grosen* Gewinn oder grosen Verlust gab.

a) *Montesq.* XX. 1. „Qu'on ne s'étonne donc point si nos moeurs sont moins feroces qu'elles ne l'étoient autrefois. Le commerce a fait, que la connoissance des moeurs de toutes les nations a penetré partout, on les a comparées entre elles et il en a résulté de grands biens. Mais si l'esprit de commerce unit les *nations il n'unit pas de même les particuliers.* Nous voyons que dans les pays où l'on n'est affecté que de l'esprit de commerce, on trafique de toutes les actions humaines et de toutes les vertus morales; les plus petites choses, celles que l'humanité demande, s'y font ou s'y donnent pour de l'argent."

b) Dem ganzen Assecuranz-Wesen der Handelsleute liegt die Ansicht zum Grunde, dafs man desto mehr *wagen* kann, wenn man das Wagnifs versichert.

Im Jahr 1819 bekriegten sich die beiden englischen Pelz-Compagnien der Hudsonbay und Nordwest-Compagnie förmlich, obgleich Landsleute. So gewifs ist es, dafs der Handel weder Freunde noch Feinde (mithin auch kein Vaterland) kennt; in seinen Augen ist man nur Mensch, insofern man kauft oder verkauft. Ein Holländer, vor Gericht gestellt, weil er den Feinden seines Vaterlandes Kriegs-Vorräthe verkauft hatte, antwortete seinen Richtern: „Ich bin ein Handelsmann und würde in die Hölle fahren, um zu handeln, fürchtete ich nicht, daselbst mein Seegel zu verbrennen.“ In neuester Zeit haben dieselben Menschen, welche Ehrenhalber zum Besten der Griechen gesteuert haben, auch Lieferungen für den Pascha von Aegypten gemacht. Marseille, Stockholm. 4000 Rthlr. mufsten einem Schweden für den Abstand bezahlt werden, dem Pascha eine Lieferung nicht zu machen.

c) Christoph, König von Hayti, sagte sehr wahr von den *Nord-Amerikanern*: Hängt einen Sack Kaffee in die Hölle und der Amerikaner geht und holt ihn, denn sie legen an alles Hand, wobei Geld gemacht werden kann.

d) Canning sagte in einer Rede am 12. Febr. 1825 in der London-Taverne bei dem Gastmal der Schiffseigner: „Die wahre Grundursache unseres Wohlstandes liegt in der unzerstörbaren Thatkraft des englischen Volks, in jenem nie *gehemmten Unternehmungsgeiste*, der den Handel an die Grenzen des Erdballs trägt und Menschen aller Länder in Staunen sezt. Dies sind die wahren *Grundkeime* unserer Wohlfahrt, es mufs uns folglich daran liegen, die Sphäre unserer Operationen zu erweitern, und zwar nicht eben eines schmutzigen Eigennutzes halber, sondern vielmehr aus dem Wunsche, dafs die andern Nationen an den Vortheilen, die wir zu nutzen wissen, Theil nehmen mögen etc.“ Dies leztere ist entweder Ironie oder eine Lüge. So verfolgt auch England den *Sclavenhandel* nicht aus Humanität und Philanthropie, sondern aus wohlberechnetem Handels- und Colonial-Interesse, sonst würde es vor allem seine eigenen 800,000 Neger in West-Indien freilassen. M. s. Bd. II. S. 21. und I. §. 68.

e) Richard von Cornwall, Bruder des Königs Heinrich III. lies sich von diesem ein ausschliesliches Recht zum

Geldhandel ertheilen, so dafs Gelddarlehen nur von ihm entnommen werden durften. (*Raumer* V. S. 411.) Anderer Belege nicht zu gedenken.

§. 47.

Seit dem 15. Jahrhunderte richteten nun schon einzelne Könige ihr Augenwerk auf überseeische *Länder-Entdeckungen* und Erwerbungen. Am Ende dieses Jahrhunderts wurden diese Bemühungen durch zwei glänzende Entdeckungen, Ost-Indiens und Amerikas, belohnt und von nun an wurden auch Könige grose Kaufleute, indem sie für ihre Colonien solche Handels-Vorschriften ertheilten, dafs dadurch ihnen allein aller Vortheil und Gewinn gesichert werden sollte. Aller Handel mit den Colonien und alle Gewerbe darin wurden ihr Monopol (*a*). Trotz dem war aber damit dem eigentlichen Handelsstande ein neues unermefsliches Feld für Handels-Speculationen und gewagte *Schmuggelei* eröffnet, und die Kaufleute wufsten ihren Wagnissen sogar einen Rückhalt durch *Assecuranz-Gesellschaften* zu geben, indem diese jedes Handelswagnifs zu Sand und See gegen Zahlung einer Prämie übernehmen, d. h. den Verlust zu ersetzen versprechen (*b*).

Handels- Ge- und Erwerbs-Absichten waren es, welche Amerika und Ost-Indien mit unzähligen Abenteurern und dem Auswurfe Europas bevölkerten, vor deren unersättlicher Habsucht die unschuldigen Ureinwohner dergestalt zurückweichen mufsten, dafs vielleicht in kurzem schon kaum noch die Erinnerung von ihrem

Daseyn übrig bleiben wird, denn der Europäer sieht jeden ausser-europäischen Erdfleck von dem Augenblicke für sein Eigenthum an, wo er die Fahne der Besitzergreifung aufsteckt (*c*). Noch jezt und fortwährend bietet das bei weitem noch nicht hinreichend wieder bevölkerte und ausgebeutete Amerika jedem Abenteurer Aussicht auf Gewinn und Reichthum dar, und daher die Auswanderungssucht dahin, so wie die Speculationswuth englischer und teutscher Abenteurer in Errichtung von Gold- und Silber-Bergwerksgesellschaften zu Ausbeutung versunkener amerikanischer Minen (*d*). M. vergleiche §. 17.

a) Dafs Englands Könige ihre, anfangs freilich unbedeutenden Besitzungen in *Ost-Indien*, einer Schiffarths- und Handels-Compagnie gegen ein Darlehn überliefsen, macht davon keine Ausnahme. Noch jezt steht sich der Tresor dabei besser, als wenn er diese Besitzungen auf eigene Rechnung verwalten liefse. Bei Gelegenheit, dafs Sheridan den General-Gouverneur Warren Hastings in Ostindien anklagte, bemerkte er unter anderm über die Herrschaft dieser ostindischen Gesellschaft: „Sie verbindet in ihrer Politik und sogar in ihren kühnsten Erfolgen die Niederträchtigkeit des Krämers mit der Gewaltthätigkeit des Seeräubers. In der Politik wie im Kriege bringt sie auctionirende Gesandte und schachernde Feldherrn hervor. Sie erregt Revolutionen durch ein affidavit und braucht Heere, um ihre Schuldner zu verhaften. Städte werden um eines Wechsels willen belagert. Prinzen werden entthront, um die Balance einer Rechnung herauszubringen. So finden wir bei dieser Regierung die nachgeäffte Majestät eines blutigen Scepters mit den kleinlichen Kniffen eines Kramladens verbunden: mit der einen Hand einen Feldherrnstab schwingend, mit der andern eine Tasche leerend.“

b) Die alte Welt wufste nichts von Assecuranzen, Tontinen, Lebens-Versicherungen, sondern kannte blos das nauticum foenus oder ein Analogon des heutigen Bodmerei-Contracts.

c) Die ganze Erde verdankt dieser Neigung die Bevölkerung und Ansiedelung mit einzelnen Europäern. Petersburg, Odessa, Tiflis, Calcutta, Bombai, Batavia, New-York etc. etc. wären ohne sie nicht Die Rechtmäsigkeit der Vertilgung der unglücklichen Ureinwohner fremder Erdtheile bezweifelt keine europäische Seele. Auf der andern Seite hat aber auch das moderne Abendland keine *Institute* aufzuweisen, welche seine Bewohner so an dasselbe fesseln könnten, wie den Griechen und Römer an seine Vaterstadt.

d) *Montesq.* XX. 23 „L'avarice des nations se dispute les meubles de tout l'univers" etc. nein, auch die Immeubles. Man denke dabei an die Zeiten des Law in Frankreich und die Krisis von 1825 — 1826. Jeder Markthelfer will jezt per saltum gleich ein Millionair werden, durch Papierhandel 100 in 10,000 verwandeln. England allein zählt 8 Bergbau-Gesellschaften und 32 Assecuranz-Gesellschaften, der übrigen hier nicht zu gedenken.

γ) *Von der literarisch-politischen Abenteuerlichkeit.*

§. 48.

Wenn diese Colonien, besonders Nord-Amerika seit seiner Losreissung von England (27), nicht die *Mutter* der seit dem 16. Jahrhundert, in Verbindung mit dem allgemeinen Jagen nach neuen Bereicherungs-Mitteln, ganz neu hervorgetretenen literarisch-politischen Abenteuerlichkeit oder philosophisch-polit. Literatur seyn sollten, so ist lezteres doch wenigstens ein *Zeit-* und *Familien-Genosse* derselben, und Amerikas Losreissung seit den 1770er Jahren ungezweifelt ein Belebungsmittel für diese Literatur sowohl, wie für die französische Revolution und die seitdem gemachten Staats-Versuche geworden. Wir nennen den *Geist* dieser literarisch-philo-

---

27) M. s. *E. Widmann*, die nordamerikanische Revolution und ihre Folgen, Erlangen 1826.

sophisch-politischen Literatur deshalb einen *abenteuerlichen*, weil schon nach dem Bisherigen, noch mehr aber durch das erst weiter unten Auszuführende bewiesen ist und werden soll, dafs die moderneu Völker schlechthin und absolut zu alle dem ganz und gar unfähig sind, was diese politischen Staats-Theorien *voraussetzen* und *beabsichtigen*, so dafs also nicht das darin Ausgesprochene, sondern etwas ganz anderes, nemlich Licenz und freier Spiel-Raum für Abenteuerlichkeit und Habsucht damit bezweckt wurden und werden, so jedoch, dafs wir diejenigen Gelehrten, welche theils *ehrlich* meinten und noch meinen, die Modernen seyen eben so staatsfähig, wie Griechen und Römer, und man dürfe nur deren Staatsformen adoptiren, theils nur zeitgemäse Reformen vorschlugen, hiervon ausgenommen haben wollen. Jener *Irrthum* ist aber allerdings *auch* ein Kind bloser abenteuerlicher Speculation, denn der Abenteuerlichkeit überhaupt und somit auch der speculativ-gelehrten ist es eigen, das zu übersehen und unbeachtet zu lassen, was wohl einem Abenteuer, einem Unternehmen sich alle für Hindernisse entgegen stellen könnten und möchten.

Schon *Möser* meint, man müsse den Gelehrten das Projectmachen zu Gute halten, weil sie ja davon lebten. *Möser* l. c. I. 35.

Auch halten wir es ebenwohl nicht blos für Lern- und Forschbegierde, sondern für einen abenteuerlichen Anstrich, dafs man sich seit Jahrhunderten mit fremden Welttheilen und Völkern eifriger bekannt zu machen gesucht hat, als *mit sich selbst*. Griechen und Römer sahen wenigstens erst auf sich und dann nach andern.

Politische Gebäude und Maschinerien theoretisch aufbauen und den Charakter der Menschen dabei nicht in Anschlag bringen, ist ganz gleich dem Fehler eines Maschinisten, der bei seinem Maschinenbau nicht auf den Widerstand der Reibung und die Eigenschaften des Materials Rücksicht nehmen wollte. M. s. Bd. I. §. 92 — 94.

δ) *Von der Glücks-Spiel- und Jagd-Abenteuerlichkeit.*

§. 49.

Der Vollständigkeit halber müssen wir hier auch der Glücks-Spiel- und Jagd-Abenteuerlichkeit oder des Hanges zur Jagd und zu Glücksspielen gedenken, denn Jäger und Spieler (erstere sind in der Regel auch lezteres) sind die wärmsten Verehrer des *Glücks*, vertrauen ihm und haben allerhand abergläubische Gebräuche, es sich geneigt zu machen. Beide *wütheten*, schon nach Tacitus Zeugniſs, einst in germanischer zügelloser Art und Weise, so daſs durch die *Würfel* selbst die persönliche Freiheit verloren werden konnte (*a*), und *Jagd* eine Hauptbeschäftigung der Freien und des Adels war und noch ist (*b*). Es wird genügen, daran erinnert zn haben, mit welcher *Wuth* jagdlustige Fürsten, z B. Wilhelm der Eroberer, diejenigen auf das grausamste bestraften, welche sich in ihren Bannforsten auch nur hatten blicken lassen; wie es schon eine Jagd-Gesetzgebung gab, ehe es noch irgend eine andere gab.

So steuerscheu sodann auch die Germanen sind, so haben sie sich doch die Besteurung ihrer *Spielsucht* ohne Widerrede gefallen lassen (*c*); alle *gänzliche* Verbote der *Glücksspiele*

blieben aber seither fruchtlos (*d*), und ein Germane bezahlt zuverlässig eine Spielschuld pünktlicher, als eine Bäckerschuld (*e*), so daſs denn auch das Verbot der Einklagbarkeit von Spielschulden ganz fruchtlos geblieben ist.

Daſs es eine ganz unwahre Ausrede ist, die *Kartenspiele* seyen keine reinen Hazardspiele, beweiſst sich dadurch, daſs sich der Stirn-Horizont eines L'hombre-Spielers um ein merkliches aufklärt, wenn er einen Solo-Tout in der Préference *auflegen* kann (*f*).

a) *Tacitus* 24. „*Aleam* (quod mirere), sobrii inter seria exercent, *tanta lucrandi perdendive temeritate*, ut, cum omnia defecerunt, extremo ac novissimo jactu de libertate et de corpore contendunt. — Ea est in re prava pervicacia; (daſs sie sich nemlich unweigerlich in die Sclaverei begeben) ipsi *fidem* vocant."

b) *Tacitus* 15. „Quotiens bella non ineunt, multum *venatibus*, plus otium transigunt, dediti somno *ciboque*." Ueber den Jagd-Aufwand im Mittelalter und den höchst unanständigen Gebrauch, die Jagd-Vögel, Falken, auf den Altar zu setzen, s. m. *Meiners* II. 153 etc.

Möser l. c. I. 44. läſst einen Adlichen zu seinem Sohn sagen: „Mein Sohn, bleib der edlen Jägerei treu. Sie erhält und vergnügt dich daheim; *ehrt* dich bei grosen Herrn; dienet dir im Felde und macht dir alle Bissen gut schmeckend. Und diese Lehre habe ich, auf meine Ehre, richtiger befunden, als alles, was ich mein lebtage in Büchern gelesen. Vier Jäger, ein gut Stück Rindfleisch und ein ehrlicher Trunk, darüber geht mir nichts."

c) Bis jezt hat wenigstens keine noch so hohe Steuer, Abgabe oder Pacht auf Spiel-Karten, Lotterien und Pharo-Bänke das Spielen unterdrückt. Man hat aber freilich auch die Hazardspiele nur verboten, um dagegen Lotterien errichten und Pharobänke verpachten zu können. Katharina von Medicis, diese Pandora-Büchse für Frankreich, führte bei Hof das Karten- und Würfelspiel ein, und man sezte im Louvre die Einkünfte einer ganzen Provinz auf eine Karte. *Alba* verlohr zu Augsburg im Spiel das ganze Strafgeld des Landgrafen

Philipp und des Schmalkalder Bundes. *Cäsar Borgia* rühmte sich, in einer Nacht die Ablafsgelder von ganz Teutschland verloren zu haben. Am franz. Hofe unter Heinrich III. u. IV. spielte man so hoch, dafs täglich 20,000 Pistolen verloren wurden, denn 50 war der geringste Einsatz. Heinrich IV. war ein wüthender Spieler und im Punct der Liebe ebenwohl unersättlich, und doch gilt er für den *guten* wegen einer einzigen Handlung und Aeusserung. Schlimm, wenn so weniges schon so hoch angerechnet wird.

Die genaue Mischung von Habsucht und *Abenteuerlichkeit*, welche allen Hazardspielen zum Grunde liegt, spricht sich übrigens insonderheit dadurch klar aus, dafs zwar jeder des Gewinnens halber spielt, gleichwohl unaufhörliches Gewinnen nicht geliebt wird. M. s. eine hierher einschlagende Anectode bei *Ségur* I. 192, wo ein Marquis d'O. sich bitter gegen ihn beklagte, dafs ihn nun schon seit einem ganzen Monat das Glück im Pharo verfolge.

Ueber die Lotterien, als Folge abenteuerlicher Gewinnsucht, s. m. auch *Möser* l. c. I. Nr. 27, besonders auch, wie aus diesem nothwendigen Uebel Vortheil für das gemeine Wesen gezogen werde.

d) Der Reichs-Abschied von 1431 verbot das Spielen in der Armee bei *Handabhauen*, und der von 1486 bei *Todesstrafe*, und alles dieses half zu nichts.

e) „Their debts of honour (for in that light they have transmitted to us those of play) they discharged with the most romantic fidelity.“ *Gibbon* l. c. cap. 9. S. 306.

f) Sämmtliche *Kartenspiele* sind Hazardspiele um Geld, jedoch mit dem Unterschiede, dafs Combination das Misgeschick in etwas corrigiren kann. Das *Schachspiel* ist kein Wag-Spiel und eignet sich daher auch nicht zum Spielen um Geld. Wirth und Gäste sind neuerdings vergnügt, wenn leztere an den Spieltischen untergebracht sind. In Frankreich, namentlich in Bourdeaux, halten vornehme Frauenzimmer in öffentlichen Häusern maskirt Bank. Man spielt notorisch mit falschem Gelde. *Spiel* ist das lezte Refugium für herz- und geistlose Gesellschaften. Erbitterung, Verdrufs, Ekel und Leerheit sind die natürlichen Früchte eines mit Hazardspiel ohne Glück hingebrachten Abends.

Die charakteristischste Erklärung der französ. Spiel-Karten ist die, wo einer deshalb das Afs für die höchste Karte erklärt hat, weil das Geld noch über dem König stehe, ein König ohne Geld ziemlich ohnmächtig sey.

ε) Von der Processir-Abenteuerlichkeit.

§. 50.

Nicht davon zu reden, daſs die Germanen, ehe ihnen römisches Recht und römisch-canonischer Proceſs aufgenöthigt worden war, eine grose Menge ihrer Rechtstreitigkeiten und processualischen Incident-Puncte durch gerichtlichen Zweikampf und Ordalien, wie die Wasser- und Feuerprobe, also durch durchaus abenteuerliche Proceduren, entschieden, sondern auch nach Abschaffung dieser Proceduren zeigte sich und zeigt sich endlich noch zur Stunde, — seitdem ihre National-Rechte durch den Zusatz des römischen in ein vollständiges jus *incertum* verwandelt worden sind, die Mehrzahl der Processe also abenteuerlicher Natur geworden ist, nemlich deshalb, weil ihr *Ausgang* ungewiſs ist, — auch darin und noch jezt der Hang zum Abenteuerlichen, daſs sie die Bestimmung ihrer Rechte lieber von einem solchen *Proceſs-Abenteuer* abhängig machen, als sich in Güte zu vergleichen, wobei es denn wieder die Habsucht ist, welche vorzugsweise lezteres verhindert. Es würde ihnen daher mit einem *jure certo communi* in den einzelnen Staten, wie es z. B. das alte jus civile für die Römer war, nicht einmal etwas gedient seyn, stände dem nicht ohnehin ein noch weit gröseres Hinderniſs, nemlich die oben geschilderte Sonderthümlichkeit, entgegen, wovon im 6ten Theile eines weiteren gehandelt werden wird.

Schon *Möser* that (l. c. II. 74.) den Vorschlag, die englischen Waaren mit 35 pCt. Zoll zu belegen, um das Reichskammergericht mit so viel Assessoren besetzen zu können, als *die teutsche Procefssucht* erfordere.

Nach einer Bemerkung des Kammergerichts-Assessors *v. Ludolf* sind unter den Weibern die *Gertruden* die Procefssüchtigsten. M. s. *Möser* l. c. II. 81.

Warum sagen die Teutschen für actio — *Klage*, identisch mit lamentatio?

Ein allgemeines Gesetzbuch will in Beziehung auf das *Privatrecht* genau dasselbe, was eine *Staatsverfassung* hinsichtlich der bürgerlichen Pflichten gegen den Staat will — *Gleichheit Aller* — und gerade das hafst man. Ein solches allgemeines Gesetzbuch existirt aber auch wirklich bis jezt noch nicht, denn alle, die diesen Namen führen, lassen die Provinzial-Rechte bestehen, sind also nur subsidiarisch und nur für das *Formelle* allgemein.

e) *Von der Hochschätzung des weiblichen Geschlechts.*

§. 51.

Die dritte und lezte Haupt-Leidenschaft der germanich-slavischen Völker besteht nun in ihrer Hochschätzung des weiblichen Geschlechts. Schon aus Tacitus wissen wir, wie hoch die germanische Männerwelt das weibliche Geschlecht achtete (*a*), und es zeigen uns die seit dem fünften bis zum achten Jahrhundert aufgezeichneten Volksgesetze und Gewohnheitsrechte, dafs *freie* Personen weiblichen Geschlechts durchweg *doppeltes* Wehrgeld hatten, also doppelt so hoch als *freie* Personen *männlichen* Geschlechts geschäzt wurden (*b*). Eine Folge dieser Höherstellung oder Hochschätzung, welche das männliche Geschlecht dem weiblichen im modernen Abendlande von jeher eingeräumt hat, (und nicht des, erst seit dem

fünften bis zum eilften Jahrhundert zu ihnen gelangten Christenthums, wie so Viele irrig meinen; ja lezteres verdankt vielmehr umgekehrt grosentheils dem weiblichen Geschlechte seine Einführung) ist es nun, dafs das weibliche Geschlecht überhaupt einen weit gröseren und thätigeren Antheil an den Begebenheiten und Angelegenheiten des Lebens nimmt, als im Morgen- und antiken Abendlande (c). Sein Wirkungskreis ist zwar, wie im Morgen- und antiken Abendlande, auch lediglich auf das *Haus* beschränkt; da aber dieses bei den Modernen gezeigtermaasen *Alles in Allem* ist, es neben und ausser ihm kein öffentliches oder antikes Gemeinwesen giebt, weil bei ihnen die *Familie* höher steht als der *Staat*, oder richtiger diesen ganz ausschliefst, so ist ihr Einflufs und ihre Theilnahme an dem, was man oberflächlicher Weise jezt *öffentliche* Angelegenheiten nennt, fast eben so gros wie der der Männer, ja wo es blos noch männliche Individuen giebt, überwiegend und vorherrschend (*d*). Unter sich ist das moderne weibliche Geschlecht eben so wenig wahrhaft befreundet, wie das männliche. Die gegenseitige Eifersucht der einzelnen Individuen macht *ächte Freundschaft* unter ihnen (*e*) wenigstens noch weit seltener, als unter den Männern (*f*).

a) *Tacitus* 8. „Memoriae proditur, quasdam acies inclinatas jam et labantes a *feminis* restitutas, constantia precum et objectu pectorum, et monstrata cominus captivitate, quam longe impatientius *feminarum* suarum nomine timent: *adeo ut efficacius* obligentur *animi* civitatum, *quibus inter obsides puellae quoque nobiles imperantur. Inesse quin etiam sanctum aliquid* et *providum*

putant, *nec aut consilia earum aspernantur aut responsa negligunt.*“

b) Doppeltes Wehrgeld der Frauen findet sich z. B. Lex Alem. T. 67. 68. Lex Sax. T. 2. c. 2. Legg. Roth. c. 26. 27. Lex. Bajuv. T. 3. c. 13. §. 2. Nach lezterem freilich blos, weil sie nicht fechten konnten. Wollte dies eine Frau, so bekam sie nur einfaches Wehrgeld. Ein männlicher foetus kostete 12, ein weiblicher 24 Solidi bei den Alemannen. T. 91. *Junge Weiber* hatten ein eben so hohes Wehrgeld bei den Franken, als ein Bischoff, nemlich 600 Solidi, während ein freier Franke nur 200 kostete. Eine schon schwangere Frau 700: Für über 40 Jahr alte zahlte man nur 200. Auch die Gallier hielten schon, nach Plutarch, ihre Weiber eben so hoch, wie die Germanen.

Bei den Longobarden bewaffnete man Weiber, um den Hof eines andern zu stürmen, weil man dann *kein Wehrgeld* zahlte. Es war aber erlaubt, sie zu tödten etc. *Rogge* S. 17.

c) Für die Griechen war ein neues Kunstwerk, was für die Modernen ein neuer Roman oder ein schönes Mädgen. Es verhielt sich bei den Griechen die Zahl ihrer *Kunstwerke* zu ihrem *Kunstsinne* wahrscheinlich gerade so, wie bei den Modernen die Zahl der *Romane* zu deren *Weiber-Verehrung. Deshalb* nennt man auch die Romanen-Literatur wahrscheinlich *Belletristik.*

Die mystisch-schwärmerisch-überspannte Verehrung der Jungfrau Maria und ihrer Bilder ist lediglich dieser Verehrung des weiblichen Geschlechts überhaupt zuzuschreiben, und die Kirche scheint nicht ohne psychische Kennerschaft ihren Cultus so emsig befördert zu haben.

d) Nur selten entgeht ein Ehemann dem beherrschenden Einflusse seiner Frau, selbst wenn diese es gar nicht einmal darauf anlegt. Die Weiber wissen sich sodann stets nach Verhältnifs der Umstände das lezte Wort und die Durchsetzung *ihres* Willens aut vi aut clam aut precario zu verschaffen. M. vergleiche Schmidt-*Phiseldeck*, das Menschengeschlecht etc. Kopenhagen 1827. S. 326.

Wo wahre Liebe herrscht, hat es jedoch mit der Weiberherrschaft keine Gefahr, herrscht aber die Frau aus andern Gründen, dann herrscht sie mit Natur-Recht, denn der Mann ist nichts besseres werth, er bedarf einer Vormünderin.

Die Unterscheidung zwischen *Mann* und *männliches Individuum* bezieht sich nicht auf Physisches, sondern

auf den Charakter. Ein *Mann* ist der, welcher, ohne die zarte Schonung gegen das weibliche Geschlecht bei Seite zu stellen, den Reizen, Intriguen und Coquetterieen desselben nicht unterliegt und zugänglich ist, sondern *seinen* vernünftigen Willen überall herrschen zu machen weifs, so dafs sich solcher Charakter- und Willenskraft selbst die Frau freut und darauf stolz ist, einen solchen *Mann* zum Manne zu haben.

„Das Leben zur Zeit der Feudalherrschaft war häuslicher geworden; sie zerstörte alle Gemeinsamkeit, sie vereinzelte die Menschen wie die Gewalten; die Herrschaft verschanzte sich in die Schlösser und Burgen; hier vereinigten sich die Lehnsleute, Gefährten und das Hausgesinde, und das *Haus*, nun der Sitz der Regierung, gewann eine Wichtigkeit, die es bei den Alten nie gehabt hatte. Die Ehefrau des Burgherrn ward nun allen Verhandlungen und Beschlüssen des Lebens zugesellt. Die alten Völker lebten auf den Gassen und Plätzen, öffentliche wichtige Geschäfte wurden nur unter Männern verhandelt; die neuern Völker lebten in ihren Häusern, alle Vergnügungen, oft alle Geschäfte wurden in der Nähe der Weiber betrieben. Man forderte ihren Beistand und ihre Mitwirkung, wo die Alten ihrer nicht gedachten; vor Allem trugen sie zur Zeitverkürzung bei, welche die Alten nur im Freien gesucht hatten. Der Mann fand sich häufiger allein mit seiner Familie, die Ehen wurden zur Erlangung von Sicherheit geschlossen und wurden das Band zwischen den Geschlechtern. Anders bei den Alten seit Homer bis Pericles.“ (Aus des Grafen *Remusat* Versuch über die Erziehung der Weiber.)

Gesezt auch, die Weiber der Griechen hätten mehr Einflufs gehabt, als sie hatten oder als wir glauben, so konnte er auf die Politik keine Wirkung äussern, weil in der Volksversammlung etc. der Einzelne zu wenig galt, um den Einflufs seiner Frau durch sich geltend zu machen. Unter Egoisten müssen also die Weiber herrschen, sie mögen dies nun wollen oder nicht.

Hätte Napoleon nicht auf dem Continentalsystem bestanden, wodurch er den Weibern den Kaffee, Zukker, Thee und Putzwaaren vertheuerte, sie wären ihm geneigt geblieben. Nun wurden sie seine Widersacherinnen und stifteten *Frauen-Vereine*, als er geschlagen war.

„Pourquoi les femmes sont elles si passionnées dans les querelles de parti? C'est parce qu'elles n'entendent

rien aux systèmes, aux institutions, et qu'elles n'y voient que des hommes." *Ségur* I. 15. und nach unserer Ueberzeugung sind es nicht die Weiber, sondern der Herr Graf v. Ségur, welche sich in der Art, die Verhältnisse zu beurtheilen, irren.

Wir haben übrigens dem *weiblichen Geschlechte* mit dem Vorgetragenen durchaus deshalb keinen Vorwurf machen wollen, wenn es die Schwäche oder Leidenschaft des männlichen Geschlechts zu seinem Vortheile nützt, denn wir müssen ihnen (Mädgen und Weibern) dies sogar nachrühmen, dafs sie denn doch den *ächten Mann* blosen *männlichen Individuen* und Incroyables vorziehen, nur finden sie leider auch wieder an der *Abenteuerlichkeit* ein so groses Gefallen, dafs der, welcher etwas für sie *wagt*, aventurirt, unbedenklich ihre Neigung gewinnt. Daher auch für glühende Liebes-Roman-Helden der Trostspruch: audaces juvat fortuna. Auch hat sich der Verf. durch das Gesagte keinesweges etwa von der allgemeinen Leidenschaft allein frei erklären wollen.

*) *Ségur* sagt in dieser Beziehung von den Weibern I. S. 37: „Le désir constant de plaire les empêche *de s'aimer entre elles;* leur perpetuelle rivalité est un obstacle à leur amitié; elles ont des confidentes, mais rarement des amis. On ne trouve pas un trait dans l'histoire qui célébre l'amitié de deux femmes"

Es war Neid und nicht Politik, welche Elisabeth ihre schöne Nebenbuhlerin Maria hinrichten lies.

Die Liebe und der — Wunsch, verheurathet zu seyn, sind die beiden Leidenschaften, aus denen das weibliche Geschlecht zusammengesezt ist. Die Quelle aller Fehler, Laster und Teufeleien der Weiber besteht daher auch darin, wenn diese beiden Leidenschaften nicht zur rechten Zeit somatisch befriedigt werden. Bös sind die *Weiber* nur, wenn sie keine *Männer* zu Ehegatten haben. Die üble Laune der unverheurathet gebliebenen Frauenzimmer hat lediglich ihren Grund in der Ehelosigkeit. Die Schuld liegt also ganz zulezt wieder an den männlichen Individuen.

Zu welcher Scheuslichkeit das weibliche Geschlecht herabsinken kann, wenn es Weiblichkeit und Scham abgelegt hat, beweifst die französische Geschichte, eine Katharina von Medicis, die alleinige Stifterin des siebentägigen Mords in ganz Frankreich, genannt die Bluthochzeit. (28).

28) *Thomas* († 1785) Essai sur le charactère et l'esprit des femmes. 1772.

f) Freundschaft ist das Zusammenfliefsen zweier Willen in einen, so dafs daraus nun ein Leben zweier Wesen entsteht. M. s. Bd. II. §. 63. Freundschaft ist Gemein-Sinn und Gemein-Gefühl zwischen zweien, und Gemeinsinn ist Freundschaft unter allen, insoweit sie hier noch möglich ist. Daher kannten auch nur die Griechen die wahre Freundschaft, weil sie den Gemeinsinn kannten, und daher ist die Freundschaft auch unter den männlichen Individuen der modernen Welt so selten, weil es gänzlich am Gemeinsinn fehlt. „Hohe Freundschaft harmonirt nicht mehr mit unseren Sitten" sagt *Gagern* Res. V. S. 27. Sie war nie vorhanden und konnte nie vorhanden seyn, denn sie ist psychisch fast identisch mit centripetaler Sittlichkeit. M. s. besonders S. 33. Germanische Freundschaft hat am besten geschildert *Rochefoucauld* Nr. 81. „Ce que les hommes ont nommé amitié n'est qu'une societé, un ménagement récipioque d'interéts, un échange de bons offices; ce n'est enfin qu'un commerce ou l'amour propre se propose toujours quelque chose à gagner." Quelque rare que soit le véritable amour, il l'est encore moins que *la véritable amitié*." Nr. 496. Schon bei den Römern war ächte Freundschaft etwas so seltenes, dafs Cato meinte, es fände sich nur alle 300 Jahr *einer*. M. s. das ganze Kapitel de l'amitié bei *Ségur* I. und endlich noch über die *Politik der Freundschaft* **Möser** l. c. I. 34.

§. 52.

Sollte dieses Alles auch nicht die *Ursache* seyn, so ist es doch zuverlässig der *Grund der Zulässigkeit*, warum im modernen Abendlande auch das weibliche Geschlecht *Thronen besteigen* (*a*) und mit seiner *Hand* dergleichen als Brautgabe oder Erbschaft übertragen (*b*), Stats- und Hofstellen einnehmen kann (*c*), auch Lehns-Pairschafts- und Sheriff-fähig ist (*d*).

Stand und Geburt des Weibes bestimmen überdies den *gesellschaftlichen Kreis* des Mannes, d. h. seine Zulassung, weil die Weiber die Haus- und Gesellschafts - Dirigentinnen

sind (*e*) und *mehr* wie die Männer auf Stand und Geburt sehen (*f*). Sie nehmen daher auch die *Huldigungen* des männlichen Geschlechts nicht als eine *freiwillige Gabe* hin, sondern fordern sie als ein Recht, als einen *schuldigen* Tribut (*g*).

a) Schon bei den Ostgothen erbten die Weiber den Thron. *Analyse* de l'esprit des lois. S. 45. „La douceur et la faiblesse même des femmes les rendent assez propres à gouverner dans les monarchies; et l'histoire prouve que souvent elles ont porté la couronne avec gloire." Man weiſs, wem d'Alembert damit ein Compliment machen wollte.

b) Es möchte sich in diesem Augenblick wohl keine christl. europäische Dynastie nennen lassen, die nicht durch das weibliche Geschlecht und durch Heurathen etc. Acquisitionen gemacht hätte, bilden doch sämmtliche europ. Dynastien dermalen eine einzige durch Consanguinität und Affinität verbundene Familie. (M. s. die genealogische Nachweisung darüber im Staatsboten 1827. N. 40.) Auch könnte man fragen, welche Kriege, besonders wenn sie wegen Erbstreitigkeiten geführt wurden, sind *nicht* durch das weibliche Erbrecht etc. herbeigeführt worden? nicht zu gedenken, daſs der 300jährige Kampf Englands mit Frankreich, und wenn man will, der 30jährige Krieg, der spanische Succes. Krieg etc. durch Weiber gestiftet worden sind.

c) *Montesq.* VII. 9. „Les femmes ont peu de retenue dans les monarchies, parceque, la distinction des rangs *les appelant à la cour*, elles y vont prendre cet esprit de liberté qui est à peu prés le seul qu'on y tolere. Chacun se sert de leur agréments et de leurs passions pour avancer sa fortune; et comme leur faiblesse ne leur permet pas l'orgueil, mais la vanité, le luxe y regne toujours avec elles.

Dans les états despotiques les femmes n'introduisent point le luxe; mais elles sont elles-mêmes un objet de luxe" Auch ist es wohl kaum nöthig daran zu erinnern, daſs Damen schon einigemal sehr gute Geschäfte als Ambassadricen machten, z. B. die Marschallin von Guebriant (1646) als franz. Ambass. beim Könige Wladislav IV. von Polen; die Gräfin Königsmark bei Karl XII.

d) England, Schottland und Irland zählt 16 weibliche Pairs oder Peeresſs. Das Amt eines Sheriff der Grafschaft Westmoreland vererbt sich auch auf die Weiber und wird dann von ihnen persönlich verwaltet. Der König von England kann seinen Leib-Arzt nicht, wohl aber dessen Frau zur Peeresſs machen. So wie denn überhaupt in England das weibliche Geschlecht merkwürdige adliche und bürgerliche Vorrechte genieſst. M. s. *Custance*, a concise view of the constitution of England. London 1808. Chap. 16.

e) Sehr bezeichnend nennen die Franzosen, Engländer und Italiener die Hausfrau, die Geliebte und die Herrin — maitresse, mistreſs, donna (domina), zum Beweis, daſs sie alles 3 zugleich seyn kann und ist.

Die Modernen selbst gestehen es auch ein, daſs die *Verehrung* des weiblichen Geschlechts der Punct ist, worauf sich der Hebel ihrer Sitten-Milderung stüzt. Griechen und Römer bedurften eines *solchen* Punctes nicht. Ja es ist nicht zu übersehen, daſs das weibliche Geschlecht einen grosen und wesentlichen Antheil an der Bekehrung der Germanen und Slaven zum Christenthum hat. Die römische Geistlichkeit faſste auch in dieser Beziehung sehr bald die schwache Seite der Barbaren auf. Hatte ein Chef nur erst eine christliche Frau oder war sie gewonnen, so verfehlten sie nie ihren Zweck.

„Ohne weibliche Mitglieder läſst sich eine zahlreiche *Versammlung*, aber keine *Gesellschaft* denken, denn (sezt Herr Daniel Leſsmann hinzu, dem wir diese Behauptung ausschreiben, vid. den Gesellschafter 1827. Nr. 124.) die Damen sind die Seele der Geselligkeit, und wenn im Ganzen der Charakter des schönen Geschlechts von der Zucht der Männer abhängt, so richtet sich dagegen in der Gesellschaft der Ton und das sittliche Benehmen der Männer nach dem Charakter der Frauen.“ *Warum?* sagt unser Text implicite. „Les hommes font les lois, les femmes font les moeurs.“ *de Guibert.* Auch *Ségur* sagt: „Gott schuf die Eva blos um dem Adam die Langeweile zu vertreiben, et aussi depuis ce temps-là on n'a jamais (?) cessé de regarder la societé des femmes comme un des plus agréables et des plus efficaces rémedes contre l'ennui“ en France, mögten wir hinzusetzen, denn die teutschen würden sich bedanken, sich blos als Langeweile stillende Mittel betrachtet zu sehen.

Woher rührt und was bedeutet das teutsche Wort Frauen-*Zimmer*?

Wodurch eine Französin gefällt, hat recht gut *Ségur* I. 27. erzählt; nemlich dadurch, dafs sie une femme à la mode ist. Im übrigen kann sie häfslich, talentlos etc. seyn. Frankreich ist überhaupt das Land der häfslichen Weiber, dagegen aber auch das Land der schönen Kinder. Nirgends *bedarf* man der Schönheitswasser mehr, als in Frankreich.

f) *Montesq.* XXVII. „Le luxe d'une monarchie rendant le mariage à charge et couteux; il faut y être invité *et* par les richesses que les femmes peuvent donner *et* par l'esperance des successions qu'elles peuvent procurer.“ Sonderbare Verwechslung der Ursache mit der Folge.

Die Anmafsungen und Prätensionen des weiblichen Geschlechts der sogenannten gebildeten Klassen haben übrigens leider in unsern Tagen in der That kaum eine Grenze hinsichtlich ihrer künftigen Männer. Zunächst sollen diese *jung* und galant, dabei aber doch auch *schon* hohe Stellen mit gutem Gehalte bekleiden, was nur sehr selten möglich ist. Sodann soll der junge Mann sich glücklich schätzen und dies stündlich zu erkennen geben, dafs sie ihn mit ihrer Gunst endlich beglückt haben. Er soll nicht aufhören, durch Putz, Geschenke und Gefälligkeiten sich ihre fernere freundliche Miene zu erkaufen etc. etc. Dies alles ist der Grund, warum so viele junge Männer nicht heurathen können und mögen. M. s. bei *Möser* l c. II. Nr. 16 u. 17. das Schreiben eines angehenden Hagestolzen oder was ihn hindert zu heurathen.

g) Ganze Bücher führen daher auch den Namen: *Huldigung* den Frauen, Sieg der Frauenschönheit, Huld, Würde, Milde, Tugend, an Sie etc. Kurz die Reime der Modernen drehen sich eigentlich blos um das weibliche Geschlecht, die romantische Poesie bildet den Hauptstock ihrer gesammten Poesie, alles übrige ist nur Ballast. Auch Frankreich hat ein Hommage aux dames, aux demoiselles.

Das Handküssen war schon bei Juden, Griechen und Römern ein Zeichen tiefster Unterthänigkeit.

Nur Frauengunst im Auge und erstrebend haben die modernen Abendländer auch allen ihren Kartenspielen das Bild des Weibes aufgedrückt. Nur der König steht über der Dame. Spiele asiatischen Ursprungs, z. B. das Schach, haben sie umgeändert, aus dem Fers oder Vesir eine Königin gemacht und ihr eine weit grösere Gewalt eingeräumt, als diese Figur im ursprünglichen Spiele hat.

Bei den Afghanen ist die Macht des weiblichen Geschlechts auch so gros, daſs wenn ein Frauenzimmer von Rang einem Häuptlinge ihren Schleier sendet, ihn die Ehre verpflichtet, ihren Streit als den seinigen auszufechten, sollte auch sein und seines Stammes Verderben die Folge seyn. Nun, die Afghanen sind Perser und die Germanen ja nichts als Perser nach v. Hammer!

Roms Sturz beginnt zwar auch mit Weiberherrschaft. Eine Cleopatra, Fulvia und Octavia dictiren, was ihre Anbeter thun sollen. Was hier jedoch blos Schwäche war, ist im modernen Abendlande ein Charakterzug. Auch verscherzt das weibliche Geschlecht seine Allgewalt, sobald es männliche Körper- und Denkkraft nachäffen will, kurz das Mannweib ist dem männlichen Geschlechte ebenso zuwider, wie dem weiblichen Geschlechte das weibisch-männliche Individuum.

h) Die *Monogamie* der modernen Abendländer ist lediglich eine Folge dieser Stellung des männlichen zum weiblichen Geschlechte. Die Morgenländer und antiken Abendländer huldigen und huldigten allein deshalb der Polygamie, weil sie *nur* den Geschlechtstrieb kennen und kannten. Gerade so wie die heutigen Morgenländer neben der *wirklichen* Frau oder neben den wirklichen Frauen noch Concubinen halten und halten dürfen, so hatten auch Griechen und Römer neben der strengen Ehe noch das Concubinat. Die Monogamie ist daher auch nicht in Folge der christlichen Religion im modernen Abendlande Regel und Gesetz, sondern weil die Polygamie durch den Charakter der romantischen Liebe von selbst ausgeschlossen ist. *Tacitus* 18. „Quamquam severa illic matrimonia. Nec ullam morum partem magis laudaveris, nam prope soli barbarorum *singulis uxoribus* contenti sunt.“

i) M. s. endlich *Gagern* Res. VI. „Die Liebe und die Frauen“, zum Beweis, daſs sie ein Capitel in der modernen Politik nur zu sehr verdienen.

α) *Von der Galanterie.*

§. 53.

Eine *Folge* dieser Höher- und Hochschätzung des weiblichen Geschlechts durch das männliche ist zunächst die sogenannte *Galanterie* (*a*)

(Dienstbeflissenheit etc.) des männlichen Geschlechts gegen das weibliche. Nur das Mittelalter allein sah sie jedoch in ihrer höchsten Blüthe. Es erhielten die Knappen förmlichen Unterricht darüber, wie man den Frauen diene. Frauengunst und Ehre waren das höchste Ziel der Chevalerie (*b*). Frauen theilten die Ehrenpreise bei Turnieren aus, jeder Ritter diente öffentlich einer Dame und trug ihre Farbe (*c*). Die Gegenwart kennt die eigentliche Galanterie, ihrer etymologischen Bedeutung nach, nicht mehr oder hat die Kraft nicht mehr dazu. Das männliche Geschlecht leistet blos noch als *Pflicht*, was man als Pflicht von ihm fordert (*d*).

a) *Galant*, oder wie es die Engländer schreiben, *gallant*, heist *unternehmend* und *tapfer*. Die Franzosen und Italiener (galante) gebrauchen es von militairischer Tapferkeit nicht mehr, die Engländer nennen aber noch jezt einen tapfern General a gallant general. Hiervon ist nun das Wort *Galanterie*, d. h. eigentlich die unternehmende Abenteuerlichkeit des männlichen Geschlechts zur Eroberung der weiblichen Gunst abgeleitet, weil diese Gunst nun einmal in den Augen der männlichen Individuen etwas so Hohes ist, daſs es eines gewagten Feldzugs bedarf, um dieses Höchste zu erreichen, woher denn auch der Sprachgebrauch rührt, daſs man von Belagerung, Ergebung und Eroberung etc. der Mädgen, gleichsam als *wären* sie *Vestungen*, redet.

Daſs das Wort *Galanterie* jezt bei den Franzosen etc. weiter nichts mehr als *Höflichkeit* bedeutet, und sogar noch eine ganz andere häſsliche Nebenbedeutung erhalten hat, ändert nichts am Gesagten. Es gilt dasselbe eigentlich auch nur vom Mittelalter. „Ce qui se trouve le moins dans la galanterie, c'est de l'amour.“ R. Nr. 424. *Montesq.* definirt die verdorbene Galanterie als Product der Gefallsucht: „ce désir général de *plaire* produit la galanterie, qui n'est point l'amour, mais le delicat, mais le leger, mais le perpetuel *mensonge* de l'amour“, und das war sie auch zu seiner Zeit in Frankreich im höchsten Grade.

Als eine Folge dieser Galanterie gegen das weibliche Geschlecht oder dessen Hochschätzung, wie man will, besteht in England noch jezt die Statssitte, dafs der König wohl die Frau seines Leibarztes zur *Peerefs*, diesen selbst aber nicht zum Peer machen kann. Noch im Jahr 1826 geschah jenes. In demselben Jahr am 26. Juni verkaufte aber auch zu Brighton ein Mann seine Frau für 30 Schillinge ungestraft. Nur England, das lezte Refugium germanischer Licenz, vermag solche Contraste zu bieten. Uebrigens verdankt das germanische Männergeschlecht, wie schon gesagt, der romantischen Liebe und der Galanterie seine *Politur* oder *Bezähmung*, indem es sich der Herrschaft und Lenkung des weiblichen Geschlechts dadurch unterwarf.

b) „In den Zeiten der Ritterschaft oder eigentlich des Romans, waren alle Männer tapfer und alle Weiber keusch.“ *Gibbon* 9 S. 370. „Nos chevaliers, pour soutenir dignement la prééminence *de la beauté*, dont ils portoient les couleurs, combattaient à outrance leurs nobles rivaux, qui arboraient avec le même zèle des couleurs differentes.“ *Ségur* II. 141. „*Se bien battre et se bien aimer*, voila quels étoient les devoirs de ce bon vieux temps, où chacun cherchait à se surpasser en vaillance et en amour (galanterie).“ *Ségur* II. 12.

Car on conquest paradis et honeur
et prix et los, et l'amour *de sa mie.*

Coucy.

Zur Zeit der Kreuzzüge glaubte man ein Fräulein nur zu verdienen durch einen Zug zum heiligen Grabe. Hier zeigte sich die Abenteuerlichkeit der romantischen Liebe auf ihrer obersten Höhe. Man denke an Petrarka. Seine Laura war verheurathet und er besang sie noch lange nach ihrem Tod.

Tacitus 7. „Quodque praecipuum fortitudinis *incitamentum* est, non casus, nec fortuita conglobatio turmam aut cuneum facit, sed *familiae* et *propinquitates*. Et in proximo pignora *unde feminarum* ululatus audiri. Hi cuique *sanctissimi testes*, *hi maximi laudatores*.“

Ehre, Liebe und Schutz der Frauen-Unschuld gehörten zu den Zwecken der *Ritterorden*. *Raumer* VI. S. 612 meint hinsichtlich des Frauendienstes: „Dem Christenthum dankten sie es vor Allem, dafs sie in einem höheren Lichte betrachtet und milder behandelt wurden. Indefs tritt ohne Zweifel zu dem Einflusse des Geistlichen die *eigenthümliche Stimmung* und *Sinnesart der deutschen Völker* hinzu und diese spricht sich wiederum am lebendigsten und deutlichsten im Ritter-

thum aus. — Die Geistlichkeit dagegen bezeichnete die Weiber als schwach und Urheberinnen der Sünde, die man auf jede Weise fliehen müsse, um den Verführungen zu entgehen und männliche Freiheit und Würde zu erhalten. — Von der ritterlichen Seite hingegen wuchs die Verehrung der Frauen allmälich immer mehr und artete bei manchem in einen alles übrige verkennenden Götzendienst, ja in baare Narrheit aus. — Nicht blos Lustkämpfe auf Turnieren übernahm der Ritter zu Ehren seiner Dame; sondern für die beleidigte Ehre und das verlezte Recht *jeder* Frau mufste er sein Leben wagen. — Der Ritter trug seiner Dame Abzeichen, ihre Binde, zog zu ihrer Ehre auf Abenteuer umher und zwang jeden Besiegten, sich durch ein Geschenk an sie auszulösen. Ulrich v. Lichtensteins Fahrten zeigen diese Richtung in einer solchen Höhe, dafs sie an den edlen Mancha — ner erinnern.“

c) Die Enstehung der *Turniere* wenigstens in Teutschland sezt man in die Zeiten Heinrichs I., insofern er seine Reiterei an seinem Hoflager einüben lies, was der Adel nachahmte. Die eigentlichen *Ritterspiele*, meinen einige, hätten die Modernen von den Saracenen entlehnt, z. B. *Joh. v. Müller*.

Man erinnere sich auch an die Cours d'amour zu Pierrefeu, Romagny, Aix, Avignon etc., so wichtig war der Gegenstand damals; heutzutage würde so etwas belacht werden. Nach unserem Dafürhalten waren diese Cours d'amour jedoch mehr cours de galanterie, als cours d'amour.

Mündlich über die franz. Valentins und Valentines während des Carnevales, besonders am 14. Febr. oder Valentinstag.

d) „Indessen ist die Leidenschaft der Liebe noch die einzige, welche uns einigermasen thätig macht, und die Summe der angenehmen Tugenden vermehren hilft. *Sie führet uns aber lange nicht mehr zu den heroischen Thaten*, welche die Ritterzeit bezeichnen, sondern ist höchstens ein Steckenpferd, worauf man um die Toilette reitet.“ *Möser* l. c. III. 24.

Gerathen jedoch Habsucht und Geburts-Ehre mit der Galanterie und Liebe in Conflict, so müssen leztere zurücktreten. Der hohe und niedere Adel Europas hat jenen beiden Leidenschaften stets seine Töchter geopfert. Um die Güter ungetrennt zu erhalten und unstandesmäsigen Ehen aus dem Wege zu gehen, haben

die Töchter in die Klöster wandern müssen und *daher* auch das Interesse des Adels an den Klöstern, weil sie Versorgungsanstalten für seine Nachgebohrnen und Töchter waren und sind. Erläuterung, was Affection legitime eines adlichen Fräuleins oder Männleins sey.

e) Neben solcher Galanterie gegen *ebenbürtige* Damen und Fräuleins klingt es freilich kaum glaublich, wenn man von dem Hofe des franz. Königs Philipp August folgendes liest: Seiner Leibwache hatte der König selbst den Namen Ribauds gegeben. Ihr Capitain hies Roi des Ribauds und war zugleich der Scharfrichter. Seine Vorrechte und Functionen bestanden darin, dafs ihm die zum Gefolge des Hofes gehörenden meretrices regiae das Bett machen mufsten, dafs er die Aufsicht über sie sowohl wie über die andern Pariser meretrices hatte und mit dem Prevot von Paris den Nachlafs der Hingerichteten theilte. Die Meretrices hatten eine förmliche Zunft-Ordnung mit Satzungen, Rechten und Privilegien, den Vorrang hatten die Prostituées royales. Ihre Schutzfrau war die heilige Magdalene. Ludwig der *Heilige* gab ihnen eine besondere Tracht. Jener Roi des Ribauds hatte auch die Aufsicht und ertheilte die Erlaubnifs zu allen Spielen, die am Hofe gespielt wurden. Er erhielt von allen Loges de bourdeaulx et de femmes bourdelières wöchentlich 2 Sols und jede Ehrbrecherin mufste ihm 5 bezahlen. Karl VII. gab ihm einen andern Titel, nemlich Grand prévot de l'hotel. So war es übrigens in ganz Europa, nur dafs man sich gegenseitig mehr oder weniger übertraf M. s. *Meiners* I. 230 258 etc. „Ob ich mich gleich von Seiten der Ritterzeits-Verehrer der Ketzer-Verfolgung aussetze, kann ich nicht umhin, in der gesellschaftlichen Bildung während Ludwig XIV. Regierung eine Aehnlichkeit *mit der Blüthe der Ritterzeit zu finden*. Man lebte in *beiden* Epochen ein doppeltes Leben, das eine im Geiste, das andere im Fleische; in jenem ward gedichtet, gebetet, geturnirt; dieses gieng unverwehrt neben jenem her, wie die unvermeidlichen sehr persönlichen Lebens-Verrichtungen neben dem geistvollsten Beruf *Petrark* besang Lebenslang seine Laura und lies dabei verschiedene Kinder von seinen Beischläferinnen erziehen; die Ritter — wenn sie nicht früh für ihre Damen niedergerennt wurden — ergrauten in ihrem Dienste und übten dabei unbefangen das jus primae noctis bei den Hochzeiten ihrer Leibeigenen" (der Frauen-Häuser nicht zu gedenken). **Bemerkung des Recensenten der Lettres inédites**

de Mdme de Maintenon. Paris 1826. im Lit. Blatt des Morgen-Blatts vom 27. Apr. 1827. Nr. 34.)

β) Von dem Liebes-Abenteuer oder der romantischen Liebe.

§. 54.

Ein zweiter unmittelbarer Ausfluſs der Hochschätzung des weiblichen Geschlechts ist es, daſs die Erlangung der Gunst und Zuneigung eines Mädgens für die moderne Männerwelt eine Art der gewagten Unternehmungen oder Abenteuer ist, so daſs man denn auch solche Unternehmungen mit dem Namen von Liebes-Abenteuern oder *romantischer Liebe* belegt hat. Diese romantische Liebe geht *zunächst* aus der Selbstliebe beider Theile hervor (*a*), bahnt sich den Weg durch abenteuerliche Galanterie Seitens des Jünglings und durch Coquetterie ([29]) oder Gefallsucht Seitens des Mädgens, und steht durch gegenseitige Neigung vollendet als höchst befriedigte Selbstliebe da, ist somit auch ohne *Eifersucht* gar nicht vorhanden oder denkbar (*c*), da diese vielmehr das Kriterium und der Thermometer derselben ist.

Vom Momente der Befriedigung der sehnlichsten Wünsche beider, werde sie nun durch ein Geständniſs *ausgesprochen* oder blos aus Handlungen *gefolgert*, geht diese Selbstliebe in ihr entgegengeseztes Extrem, nemlich in die höchste Liberalität über, beide bilden nunmehr

29) Das Wort Coquetterie kommt von Coq und bezeichnet etymologisch eigentlich und zunächst das Schonthun des Hahns, wenn er um das Huhn hoch einher geht, sodann aber auch das Entgegenkommen der Huhner. Allererst unter der sittenlosen Katharine von Medicis fingen die Franzosen an, es figürlich für die weibliche Gefallsucht zu gebrauchen.

nur *ein* Wesen und deshalb ist diese romantische Liebe für die Modernen das, was für die Alten, besonders die Griechen, die *Freundschaft* war (*d*). Wie sich schon aus ihren Motiven ergiebt, ist sie etwas von dem physischen Geschlechtstriebe durchaus verschiedenes, ja ihr entgegen geseztes, so daſs es daher kommt, daſs Befriedigung des leztern sehr oft das Grab der romantischen Liebe ist, oder richtiger, sich jezt erst ausweiſst, daſs diese zwischen beiden Individuen gar nicht existirt hat und sie den Geschlechtstrieb mit der Liebe verwechselt, sich selbst getäuscht haben. Wenigstens schlieſst sich mit der Hochzeit auch stets der Roman (*e*). Die romantische Liebe ist, wo sie wirklich besteht, lebenslänglich, unauslöschlich (*f*), der Geschlechtstrieb etwas blos vorübergehendes (*g*). Griechen und Römer kannten diese romantische Liebe deshalb nicht, weil ihnen sämmtliche Eigenschaften dazu, die Hochschätzung des weiblichen Geschlechts und die Abenteuerlichkeit, fremd waren (*h*). *Sie* kannten nur den Geschlechtstrieb, lebten nur für den Staat in der Ehe, und besaſsen die *Freundschaft* als Ersatzmittel. Es ist daher einer der vielen Misgriffe, auch die romantische Liebe durch die Symbole der Alten, Amor und Venus, darzustellen (*i*). Kein alter Dichter hat auch nur eine Ahnung von der romantischen Liebe gehabt (m. s. oben Bd. II. §. 63 u. 165.), und es fehlte ihnen deshalb auch gänzlich der Liebes-Roman in Prosa, Dichtung und Drama (*k*).

a) Jeder Jüngling hat ein schönes Zeitalter, wo er kein Amt; und jede Jungfrau, wo sie keinen Mann nehmen will; dann ändern sich beide und nehmen oft sich einander noch dazu. *Jean Paul.*

„*Selbstliebe* kommt so mächtig mit ins Spiel. *Ihn* bezaubert es, wenn *sie* theilnehmend, bewundernd, gerührt und zärtlich wird“ *Gagern* Res VI. S. 101. „Il est difficile de définir l'amour: ce qu'on en peut dire, est: que, dans l'ame, c'est une passion de regner“ etc. R. Nr. 68. „Il n'y a point de passion où l'amour de soi-même regne si puissamment que dans l'amour; et l'on est souvent plus disposé à sacrifier le repos de ce qu'on aime qu'a perdre le sien.“ R. Nr. 270. „Ce qui fait que les amans et les maitresses ne s'ennuient point d'etre ensemble, c'est qu'ils parlent toujours *d'eux mêmes.*“ R. Nr. 319.

b) Menuet, Walzer, Quadrille und Fandango sind daher auch nur Pantomimen der romantischen Liebe und Galanterie. Fehlt den Tanzenden beides, so verlieren diese Tänze alle Bedeutung und allen eigentlichen Reiz. Nur die Unsittlichkeit der Engländer hat im Walzer etwas unsittliches finden können.

Die Tänze der Griechen und Römer hatten eine ganz andere Beziehung und Bedeutung. M. s. weiter unten §. 128.

„Il ne sert de rien d'etre jeune sans etre belle, ni d'etre belle sens etre jeune.“ *R.* Nr. 521. „Si l'on croit aimer sa maitresse pour l'amour d'elle on est bien trompé.“ Nr. 396.

c) „La jalousie naît toujours avec l'amour; mais elle ne meurt pas toujours avec lui.“ Nr. 383. „Il y a dans la jalousie plus d'amour-propre que d'amour.“ Nr. 331. La *jalousie* est, en quelque manière, juste et raisonable, puisqu'elle ne tend qu'à conserver un bien, qui nous appartient, ou que nous croyons nous appartenir; au lieu que *l'envie* est une fureur qui ne peut souffrir le bien des autres.“ Nr. 28. „Les femmes qui aiment, pardonnent plus aisément les grandes indiscrétions que les petites infidélités.“ Nr. 451. „Si on juge de l'amour par la plupart de ses effets, il rassemble plus à la haine qu'à l'amitié.“ Nr. 72.

d) „L'amour nous fait un monde nouveau, peuplé de deux personnes; un seul étre est pour nous l'univers: nous ne prisons que pour lui notre fortune, nos talens, nos vertus mêmes; on ne croit avoir d'autre mérite que celui qui lui plaît; le temps nous semble se

trainer dans son absence, il vole quand nous sommes prés de lui ; on éprouve ce que dit Madame de Lambert qu'on a trop peu de toutes ses heures pour les donner à ce qu'on aime. Et quel est l'objet qui change ainsi soudain toute l'existence du jeune voyageur. Quel genie a subjugé sa volonté, adouci sa fierté, desarmé sa force, triomphé de son independance? Est-ce un être plus éclairé, plus intelligent, plus vertueux, plus puissant que lui? Non, c'est presque un enfant, c'est une jeune femme." *Ségur* II. 69. „On pardonne tant que l'on aime." *R.* Nr. 337. „Le plus grand miracle de l'amour c'est de guérir de la coquetterie." *R.* Nr. 356.

e) Daher hatte eine Französin wohl recht, wenn sie von ihrem Liebhaber sagte: um ihn nur los zu werden, werde ich ihn wohl heurathen müssen.

„L'amour, aussi bien que le feu, ne peut subsister sans un mouvement continuel, et il cesse de vivre dés qu'il cesse d'esperer ou de craindre." Nr. 75. „Eine Liebe, die erobern will, und eine, die erobert hat, sind zwei ganz unterschiedene Leidenschaften. Jene spornt alle Kräfte des Helden, sie läfst ihn fürchten, hoffen und wünschen, sie führt ihn endlich von Triumph zu Triumph, und jeder Fufs breit, den sie ihn gewinnen läfst, wird ein Königreich. Damit unterhält und ernähret sie die ganze Thätigkeit des Mannes, der sich ihr überläfst. Etwas anderes ist es mit dem glücklich *gewordenen Ehemann*, er kann sich nicht wie der Liebhaber zeigen; er hat nicht wie dieser zu fürchten, zu hoffen und zu wünschen; er hat nicht mehr die süfse Mühe mit seinen Triumphen" etc. *Möser* l. c. IV. 12.

Nur wo die Liebe blüht, da reift die wahre Treue.
Sonst schliefst der kurze Traum mit einer langen Reue.

„Women, as they are like riddles in bieng unintelligible, so generally resemble them in this, that they please us no longer, when once we know them." *Chesterfield.*

Entdecken zwei junge Eheleute nicht gegenseitig von dem Augenblick des beendigten Romans neue liebenswürdige Eigenschaften an sich, so ist die Ehe, wenn nicht eine unglückliche, doch eine gleichgültige. Dies scheint *Jean Paul* andeuten zu wollen, wenn er sagt: „Hundertmal bildet eine Braut sich ein, sie habe ihren Sponsus lieb, da doch erst in der Ehe aus diesem Scherze — aus guten metallischen und anatomischen

Gründen — Ernst wird.“ Ein Franzose hat daher, da dies so selten der Fall ist, ein Buch geschrieben unter dem Titel: „Les agremens et les chagrins des mariages,“ worin er schon auf den ersten beiden Seiten mit den Agremens zu Ende ist und der übrige Theil des 3 Bände starken Buches die chagrins füllt. Der Verf. dieses Buchs sowohl, wie jener, der gemeint hat, in der Ehe folgten auf amo sofort die verba poenitet, pudet, taedet, miseret, piget, haben offenbar nur solche Ehen im Auge gehabt, wo das nicht eintrat, dessen wir so eben gedachten.

f) Alte Liebe rostet nicht. *Warum* aber wohl? Weil die weibliche Selbstliebe nie, weder eine Beleidigung noch eine Schmeichelei, vergifst. Sich geliebt zu sehen, ist aber einem Mädgen stets schmeichelhaft. Der Mann erinnert sich dagegen stets mit Sehnsucht seiner jugendlichen Abenteuerlichkeiten, und dazu gehört auch seine Liebe, besonders seine erste. „Il y a deux sortes de constance en amour: l'une vient de ce que l'on trouve sans cesse dans la personne que l'on aime, de nouveaux sujets d'aimer; et l'autre vient de ce qu'on se fait un honneur d'être constant.“ *R.* Nr. 176. „L'esprit ne sauroit jouer long temps le personnage du coeur.“ Nr. 108. „Il n'y a point de deguisement qui puisse long-temps cacher l'amour où il n'est pas.“ Nr. 70. „On passe souvent de l'amour à l'ambition, mais on ne revient guère de l'ambition à l'amour. Nr. 514. Il est impossible d'aimer une seconde fois ce qu'on a véritablement cessé d'aimer. Nr. 294. „En amour celui qui est guéri le premier est toujours le mieux guéri.“ Nr. 439.

g) Dieser wesentliche Unterschied mag es erklärlich machen, wie die *zärtlichen Ritter* des Mittelalters zu gleicher Zeit sich wie das Vieh in den öffentlichen Frauenhäusern herumtrieben. Der sonstigen Bestialität des Mittelalters nicht zu gedenken. Der berühmte grose Theolog und Geliebte der Heloise, *Abälard*, verbrachte seinen grosen Verdienst, vor seiner Verstümmelung, in den Frauenhäusern, so dafs er zulezt ganz arm war. *Epist. Fulconis* ad *Abaelard:* „Avara meretricum rapacitas cuncta tibi rapuerat,“ und Fulco macht ihm daraus nicht etwa einen moralischen Vorwurf, sondern blos, dafs dies die Schuld seiner nunmehrigen Armuth sey.

h) Hat sich je ein Grieche oder Römer wegen unglücklicher Liebe geschlagen oder das Leben genommen?

i) *Gagern* sagt: *Minne* ist das bessere Wort. Die Ausdrücke der andern Völker, Eros und Amor und Love sind kernhafter, füllender und männlicher. Vielleicht wollte er dadurch unsern Satz mit andern Worten aussprechen.

k) Ueber den Ursprung des Romans und der Gaya Ciencia, die Höfe der Liebe (Corte de Amor) *Herder* 4. S. 290 etc. und oben S. 142. Nach *unserem* Dafürhalten geziemt es jedoch durchaus dem *weiblichen Geschlechte* nicht, sich selbst als das höchste Lebensziel der Männer *schriftstellerisch* herauszustellen, d. h. Romane zu schreiben. Von einem Held, der sich selbst besingt, hält niemand viel.

δ) *Charakterometer oder Versuch einer Stufenleiter der modernen Völker hinsichtlich des stärkeren oder schwächeren Hervortretens der einzelnen bisher abgehandelten Leidenschaften.*

§. 55.

Alle diese von §. 11 bis 54 abgehandelten und herausgehobenen Charakter - Eigen oder Leidenschaften sind nun zwar sämmtlichen modernen Abendländern *gemeinsam*, aber eine jede, dadurch, dafs sich germanische und slavische Völker croisirt, sich auch mit den Resten der früheren Bewohner des Südens und Nordens, Ostens und Westens verschmolzen, und durch den Wechsel ihrer Wohnsitze climatische Modificationen ihres Charakters erlitten, ja sogar die Sprache der Besiegten angenommen haben (*a*), wir sagen: *dadurch* ist eine jede wiederum in gar sehr verschiedenen Graden und Abstufungen, bei dem einen Stamm diese, bei dem andern jene besonders hervorragend. Wir

wollen es versuchen, aber auch nur *versuchen* (denn es ist sehr schwer, da sich die Verhältnisse nicht durch Zahlen ausdrücken lassen), zu bestimmen, wie, in Beziehung auf jede *Einzelne* dieser Eigen- und Leidenschaften die modernen Völker unter einander rangiren, bemerken aber, dafs wir diejenigen Völkerstamm-Reste, welche nach §. 5. 6 u. 7 nicht zu den germanisch-slavischen gehören, unbeachtet lassen werden.

Durch die Reihenfolge der Völker, in der wir sie nennen werden, soll sodann immer angedeutet werden, dafs sie in dieser *absteigenden* Ordnung der voranstehenden Leidenschaft ergeben sind. Gänzliche Nichterwähnung deutet an, dafs den Nichterwähnten die fragliche Leidenschaft ganz fehlt.

a) *Herder* sagt l. c. Buch 15. S. 46. „In keinem Welttheil haben sich die Völker so vermischt, wie in Europa; in keinem haben sie so stark und oft ihre Wohnplätze, mit denselben ihre Lebensart und Sitte verändert. In vielen Ländern würde es jetzo den Einwohnern, zumal einzelnen Familien und Menschen schwer seyn, zu sagen, welches Geschlechtes und Volkes sie sind? Ob sie von Gothen, Mauren, Juden, Karthagern, Römern; ob sie von Galen, Kymren, Burgundern, Franken, Normannen, Sachsen, Slaven, Finnen, Illyriern herstammen? und wie sich in der Reihe ihrer Vorfahren das Blut gemischt habe? Durch hundert Ursachen hat sich im Verfolg der Jahrhunderte die alte Stammesbildung mehrerer europäischen Nationen gemildert und verändert; ohne welche Verschmelzung der *Allgemeingeist* Europa's schwerlich hätte erweckt werden mögen."

b) Wenn sich demnach der bisher geschilderte Charakter der Modernen auf dem *Continent* nur noch ungefähr so darstellt, wie der Abdruck eines Jahrhunderte lang gebrauchten Siegels, d. h. matt, stumpf, undeutlich, verwischt etc., so kann der Beobachter in England in

den Engländern dagegen noch den besten, am wenigsten verwischten, am wenigsten stumpfen, noch ziemlich scharfen Abdruck finden; hier finden sich die drei Hauptleidenschaften der Modernen noch rein und scharf ausgeprägt. M. s. §. 32 u 75.

§. 56.

Ad a) dem sittlich unbegreuzten Freiheitsbegriffe (§. 11.)

huldigen: 1) Nord-Amerikaner, 2) Engländer (Schotten und Irländer stets mit einbegriffen), 3) Normannen, 4) Schweden, 5) Holländer (Brabänter mit einbegriffen), 6) Polen, 7) Franzosen, 8) Schweizer, 9) Süd-Teutsche, 10) Nord-Teutsche, 11) Lombarden, 12) Dänen, 13) Spanier, 14) Portugiesen, 15) Süd-Amerikaner, 16) Russen.

§. 57.

ad α) *der Selbstsucht.* (§. 12.)

1) Nord-Amerikaner, 2) Engländer, 3) Holländer, 4) Lombarden, 5) Schweizer, 6) Franzosen, 7) Teutsche, 8) Polen, 9) Russen, 10) Dänen, 11) Schweden, 12) Normänner, 13) Spanier, 14) Portugiesen, 15) Süd-Amerikaner.

§. 58.

ad αα) *der Persönlichkeit der Rechte.* (§. 13. 14.)

1) Teutsche, 2) Engländer, 3) Franzosen, 4) Holländer, 5) Schweizer, 6) Spanier, 7) Portugiesen, 8) Lombarden, 9) nordische Völker, 10) Polen, 11) Russen, 12) Nord-Amerikaner, 13) Süd-Amerikaner.

§. 59.

ad *ααα) der Sonderthümlichkeit.* (§. 15—18.)

1) Nord-Amerikaner, 2) Engländer, 3) Holländer, 4) Teutsche, 5) Schweizer, 6) Spanier, 7) Portugiesen, 8) Süd-Amerikaner, 9) Franzosen, 10) nordische Völker, 11) Polen, 12) Russen.

§. 60.

ad *βββ) dem Hafs gegen alle Oeffentlichkeit.* (§. 19 u. 20)

1) Teutsche, 2) Franzosen, 3) Schweizer, 4) Holländer, 5) nordische Völker, 6) Polen, 7) Russen, 8) Spanier, 9) Portugiesen, 10) Lombarden, 11) Engländer, 12) Nord-Amerikaner, 13) Süd-Amerikaner.

§. 61.

ad *ββ) der Geburts- Stände- und Rechts-Verschiedenheit.* (§. 21 — 34.)

1) Engländer, 2) Franzosen, 3) Teutsche, 4) Russen, 5) Polen, 6) Schweizer, 7) Spanier, 8) Portugiesen, 9) Süd-Amerikaner, 10) Lombarden, 11) nordische Völker, 12) Holländer, 13) Nord-Amerikaner.

§. 62.

ad *ααα) der Ehre und den Titeln.* (§. 35 — 38)

1) Engländer, 2) Franzosen (*a*), 3) Teutsche, 4) Holländer, 5) Schweizer, 6) Nord-Amerikaner, 7) Spanier, 8) Portugiesen, 9) Süd-Amerikaner, 10) Lombarden, 11) Polen,

12) Russen, 13) Dänen, 14) Schweden, 15) Normänner.

(*a*) Le ridicule déshonore plus que le déshonneur. *R.* Nr. 333.

§. 63.

ad $\beta\beta\beta$) *der Ehrerbietung.* (§. 39 u. 40.)

1) Portugiesen, 2) Spanier, 3) Engländer, 4) Nord-Teutsche, 5) Schweizer, 6) Franzosen, 7) Süd-Teutsche, 8) Polen, 9) Russen, 10) Holländer, 11) nordische Völker, 12) Lombarden, 13) Süd-Amerikaner, 14) Nord-Amerikaner.

§. 64.

ad β) *der Abenteuerlichkeit.* (§. 41.)

Man sehe die folgenden §§.

§. 65.

ad *b*) *der Habsucht und dem Eigennutz.* (§. 42 u. 43.)

1) Nord-Amerikaner, 2) Engländer, 3) Holländer, 4) Lombarden, 5) Spanier, 6) Portugiesen, 7) Süd-Amerikaner, 8) Franzosen, 9) Schweizer (*a*), 10) Süd-Teutsche, 11) Nord-Teutsche, 12) Dänen, 13) Schweden, 14) Normänner, 15) Polen, 16) Russen.

a) Ein habsüchtiger Mensch hat die 3 Quellen auf der *Grütli*-Wiese (welche da entsprungen seyn sollen, wo Fürst, Staufacher und Melchthal schwuren) in Röhren geleitet und in einem Gebäude eingeschlossen und verkauft nun für Geld das Wasser in Gläsern daraus. Nirgends wird man mehr in Wirthshäusern übernommen als in der Schweiz. Kurz, „point d'argent point de suisse" heist die französische Uebersetzung von der so gerühmten Schweizertreue.

§. 66.

Die physische Genufssucht. (§. 44.)

ist zwar im *Ganzen* etwas climatisches und steigt mit dem Falle nach den Polen hin. Allein warum sind Dänen, Schweden und Normänner nicht *so* efslustig, wie Engländer und Holländer, da sie doch weit nördlicher wohnen und es auch bei ihnen nicht an Nebeln und Seeluft fehlt?

§. 67.

ad α) *der Raub-Beute- und Eroberungs-Abenteuerlichkeit.* (§. 45.)

Was die Völker und Europa anlangt, ausgestorben.

§. 68.

ad β) *der Handels- Erwerbs- Entdeckungs- und Auswanderungs-Abenteuerlichkeit.* (§. 46 u. 47.)

1) Engländer, 2) Nord-Amerikaner, 3) Franzosen, 4) Holländer, 5) Teutsche, 6) Lombarden, 7) Spanier, 8) Portugiesen, 9) Süd Amerikaner, 10) Dänen, 11) Schweden, 12) Normänner.

§. 69.

ad γ) *der literarisch-politischen Abenteuerlichkeit.* (§. 48.)

1) Teutsche, 2) Franzosen, 3) Lombarden. Man s. unten den Anhang §. 165 etc.

§. 70.

ad δ) *der Glücksspiel- und Jagd-Abenteuerlichkeit.* (§. 49.)

1) Engländer, 2) Franzosen, 3) Holländer, 4) Polen, 5) Russen, 6) Lombarden, 7) Teut-

sche, 8) Schweizer, 9) Dänen, 10) Schweden, 11) Normänner, 12) Spanier, 13) Portugiesen, 14) Süd-Amerikaner, 15) Nord-Amerikaner.

§. 71.

ad ε) *der Processir-Abenteuerlichkeit.* (§. 50.)

1) Teutsche, 2) Engländer, 3) Holländer, 4) Schweizer, 5) Franzosen, 6) Lombarden, 7) Nord-Amerikaner, 8) Spanier, 9) Portugiesen, 10) Süd-Amerikaner, 11) Polen, 12) Russen, 13) Dänen, 14) Schweden, 15) Normänner.

§. 72.

ad c) *der Hochschätzung des weiblichen Geschlechts..* (§. 51 u. 52.)

1) Die nordischen Völker, dann 2) die Nord-Teutschen, 3) Holländer, 4) Polen, 5) Russen, 6) Schweizer, 7) Süd-Teutsche, 8) Spanier, 9) Portugiesen, 10) Süd-Amerikaner, 11) Franzosen, 12) Lombarden, 13) Engländer, 14) Nord-Amerikaner.

§. 73.

ad α) *der Galanterie.* (§. 53.)

1) Franzosen, 2) Polen, 3) Portugiesen, 4) Spanier, 5) Lombarden, 6) Nord-Teutsche, 7) Süd-Teutsche, 8) Engländer, 9) nordische Völker, 10) Holländer, 11) Russen, 12) Süd-Amerikaner, 13) Nord Amerikaner.

§. 74.

ad β) *dem Liebes-Abenteuer.* (§. 54.)

1) Spanier, 2) Portugiesen, 3) Süd-Amerikaner, 4) nordische Völker, 5) Engländer, 6)

Nord-Teutsche, 7) Süd-Teutsche, 8) Schweizer, 9) Franzosen, 10) Lombarden, 11) Polen, 12) Russen, 13) Nord-Amerikaner.

§. 75.

Für jeden, der nun Lust tragen sollte, für einen einzelnen Volksstamm oder auch für alle einzelnen eine *besondere* Uebersicht und Stufenleiter seiner oder ihrer Leidenschaften vor sich zu haben, ist es aber eine Kleinigkeit, sie sich selbst aufzustellen, auch fehlt es in dieser Beziehung durchaus nicht an Charakter- und Sittenschilderungen der einzelnen Völker Europas und Amerikas.

a) Die Sitten und die Sittlichkeit also den Charakter der einzelnen modernen Völker während des Mittelalters haben insonderheit geschildert *Meiners* und *v. Raumer* in ihren oben schon genannten Werken. Nach lezterem (VI. S. 466.) sagten im 12 — 13. Jahrhundert die Pariser Studenten von sich gegenseitig: „Die Engländer trinken übermäsig, die Franzosen benehmen sich stolz, weichlich und weibisch, die Deutschen sind jähzornig und führen bei Festen unanständige Reden; die Poitouer leben verschwenderisch und auf gut Glück; die Burgunder sind dumm und albern; die Bretagner leichtsinnige Umhertreiber; die Lombarden zeigen sich geizig, boshaft und feige; die Sicilier tyrannisch; die Brabänter als Blutmenschen, Friedensbrecher, Brenner und Räuber; die Flanderer verschwenderisch, den Gelagen ergeben und so weichlich wie Butter.“

b) Aus Gründen, die dem Leser bald mitgetheilt werden und einleuchten sollen, finden wir es an seiner Stelle, hier noch *insonderheit* der *Franzosen*, *Engländer* und *Amerikaner* (Nord- und Süd-) zu gedenken, denn diese drei Nationen und deren Institute sind es ja, wohin so mancher politische Abenteurer des europ. Continents jezt und früher sehnslichtig hindeutet und hingedeutet hat, ohne zu fragen, wie sieht es mit dem innern sittlichen Kerne derselben aus und was wird durch die Schaale ihrer Institutionen eigentlich bedeckt?

Was nun zunächst *α*) die *Engländer* anlangt, so nennt uns das Januar-Heft 1825 der Zeitschrift *Pallas* folgende Eigenschaften: 1) Mangel an wahrer Religion. Diebischer Charakter der Canaille. Blos grose Furcht vor den harten Strafen. 2) Eitelkeit und Frechheit. 3) Geldgierde und Habsucht. 4) Faulheit bei der höheren Klasse. Widerwillen gegen Arbeit Ungefälligkeit. 5) Reizbarkeit des Charakters, Streit- und Zanksucht. 6) Zeitverschwendung durch Fressen, Saufen, Schlafen. 7) Sinnlichkeit und Verschwendung. 8) Eitelkeit und Stolz. Beschränktheit im Wissen. 9) Physische Zügellosigkeit. Jede Strafse Londons hat eine grose Anzahl öffentlicher Mädgen. Das Kirchspiel *gute Marie* allein 60,000. 10) Ausschweifung und Verschwendung. 11) Verachtung und Nichtachtung fremder Nationen. 12) Das Boxen, Parforcejagen, die Hahnenkämpfe und Bärenhetzen sind in England Lieblingsbelustigungen der Grosen und Kleinen. Sodann hält der *New York National Advocate* dem London Morning Chronicle, welche beide vor einiger Zeit einen Streit über die Moralität beider Nationen führten, folgende Züge von Immoralität vor, welche sich schon aus den englischen Blättern ergäben, wie Strafsenraub, Diebstähle, Erzgaunerstreiche, beständige Processe über Ehebruch und Ehescheidung, Heirathen der Edelleute und Gentlemen mit Bastardtöchtern von Herzögen, debouchirten Actricen und Buhlerinnen in modernen Cirkeln, die Schönheiten, welche regelmäsig mit andern Gütern auf Speculation nach Indien schiffen, die schrecklichen Berichte über den Zustand der Fündlinge, Waisen, unehelichen Kinder, die Fehler des guten Tones, die grosen Assembleen, Routs, Sonntagsgesellschaften, Bullenkämpfe, Bärenkämpfe, Hahngefechte. Scenen der Bestechung, Trunkenheit, Schlägereien, Ermordung bei den Wahlen, die Versorgung der jüngstgebohrnen Bettler groser Familien in der Armee, Marine, den Statsämtern, den Verkauf von Weibern auf dem Schweinemarkt und dergl, denen Amerika nichts ähnliches entgegen zu setzen wisse. Ein Correspondent aus London giebt sodann im Morgenblatte 1825. Nr. 178. folgendes Bild der Engländer:

„Der Stempel auf John Bull ist so tief, wie auf einer griechischen Schaumünze; man finde ihn in London oder Calcutta, sey sein Stand, welcher er wolle, er läfst sich nie verkennen. Allenthalben ist er ein *derbes* und *unidealisches Wesen*, sehr ehrlich, aber im Ganzen kalt und zurückstosend. Seine ganze Substanz ist

materiel; und immer, die Lage sey welche sie wolle, hält sich John Bull für den ersten und niemand soll ihn eines bessern belehren. Auch ist seine eigene persönliche Bequemlichkeit überall sein erstes Augenmerk und Ziel seines Strebens. John nimmt keinen Anstand, mit den Fremden zu handeln, wenn er etwas dabei zu verdienen gedenkt; aber um seine Vertraulichkeit zu gewinnen, mufs man ihm den Hof machen, wie einem Frauenzimmer, und dann findet sich am Ende noch, dafs er es nicht werth war, seine Freundschaft zu gewinnen. Eine kalte steife Höflichkeit ist es, was er vorher giebt und was nachher kömmt, ist nicht viel besser. Er hat eine maschinenmäsige Förmlichkeit an sich, und seine Selbstsucht, welche andere zu bemänteln wissen, ist bei ihm ganz erklärt. Während er aber der kälteste Freund ist, ist er auch der sicherste Nachbar und ehrlichste Feind; während er sein eigenes Schlofs wie ein Pascha verschliefst und vertheidigt, läfst er andere doch in dem ihrigen ungestört. Da die *Bequemlichkeit,* d. h. die Fähigkeit zu kaufen, was ihm behaglich dünkt, und *Unabhängigkeit*, d. h. das Gefühl, thun und sagen zu dürfenn, was ihm gelüstet, die Hauptgegenstände seines Strebens sind, so kümmert er sich wenig um die andern zufälligen und vielleicht eingebildeten Auszeichnungen, welche die übrige Welt so sehr plagen Sein Stolz ist nicht der Stolz Hamans; ihm machts wenig Kummer, ob der Jude Mordachai vor seiner Thür sitze oder nicht, wenn ihm dieser nur nicht hineinkommt ohne seine Erlaubnifs, die er in der Absicht geben mufs, dafs sie ihm irgend einen Vortheil bringe. Niemand kann sich ernsthafter und mit gröserem Glück auf die Erlangung des Reichthums legen, als eben John Bull, und niemand kann sich derselben mehr rühmen, wenn er ihn erlangt hat; auch giebt es kein Volk, das sich so wenig darum kümmert, eine häfsliche Leiter wegzustofsen, an welcher es hinauf geklettert seyn mag, als das englische. Sey es das schlechteste Handwerk in der Welt, ein Handel mit Aas oder Strasenkehricht, das ihm die Mittel verschafft, sein Landhaus zu bewohnen und in der Umgegend von London seinen Wagen zu halten, so verachtet er niemals das Aas oder das Kehricht, sie sind ihm die besten Dinge in der Welt und aus dem besten Grunde von der Welt; sie haben ihn warm gesezt und er hat's jezt so behaglich, wie ein Lord. Sein Stolz ist auch eigener Art, und er rühmt sich, wie man sich sonst nirgends rühmt, nicht seiner Ahnen, sondern ein Eng-

länder zu seyn. Alt-England ist sein und er ist Alt-Englands. Wie Alt-England giebt es nichts mehr in der Welt; es kann die Welt bereichern, belehren und wenns drauf ankommt, erobern. Alles dies aber bezieht sich nur aufs Allgemeine; kömmt man aus Einzelne, so giebt es in ganz England nichts, womit er zufrieden ist, als er selbst. Der König kostet ihm zu viel und die Krone hat zu viel Einfluſs; das Parlement ist verderbt und verkauft; die Geistlichkeit thut nichts und lebt vom Schweise anderer; die öffentliche Meinung und die Presse verbreiten eben so viel Lügen, als Wahrheiten; die Kanäle nützen nur den Eigenthümern; die schönen Landstrasen sind mit Schlagbäumen überhäuft. Klagen ist sein Element, bei vollen Kisten wird er ein Bettler und alles geht zu Grunde; und so fett, daſs er kaum aus seiner Stube in die andern watscheln kann, muſs er Hungers sterben. — Dieses Murren verräth aber nicht gerade einen unzufriedenen Menschen und hat sogar seinen Nutzen für ihn. Denn da seine Sorge hauptsächlich dahin strebt, sich selbst behaglich zu machen, welches ihm meistentheils gelingt, und er sich sonst um das, was er nicht thut, oder *wofür er nicht bezahlt*, nicht sonderlich kümmert, so weiſs er, daſs seine eigenen unmittelbaren Angelegenheiten gut stehen, und so entladet er sich seiner Galle auf äussere Gegenstände.“ (30).

Blos die Engländer erlauben auch förmlich die militairische, vor der Trommel geschlossen werdende, Ehe ad placitum, d. h. so lange es beiden gefällt. Vor kurzem muſste der Bischoff von Clogher wegen Päderastie flüchtig werden. Im August 1825 wurde eine ganze Gesellschaft, die sich zur Uebung derselben in London gebildet hatte, gefänglich eingezogen und bald darauf ebendeswegen auch ein Mann, der in Verbindung mit den ersten Familien des Königreichs steht, nemlich John Grosset Muirhead, Schwager des Herzogs v. Athol, groser Länderbesitzer von Schottland. Er ist 60 Jahre alt, Mitglied der Gesellschaft zur Unterdrückung des Lasters und der Unsittlichkeit, auch Vice-Präsident der Bibelgesellschaft des Kirchspiels St. George.

Voltaire sagt auch schon von den Engländern: „Sie gleichen ihrem Biere; das Obere ist Schaum, die Hefe liegt unten und blos in der Mitte ists gut. Ihre Ge-

---

30) Ein Schreckbild von dem Leben der Reichen in London malt die Schrift: „Life in the West; or the Curtain Drawn. London 1827. 2 Vol.“ Blos 25 Spielhäuser in diesem einen Stadtheile.

schichte müsse ein Scharfrichter schreiben, da dieser fast alle Zwistigkeiten darin ausgleiche“

Sodann mögen noch folgende statistische Notitzen von der Sittlichkeit der Engländer hier Platz nehmen. Seit 1810 — 1823 wurden begangen: 349 Brandstiftungen, 2021 Verbrechen und Vergehen gegen die guten Sitten, 15,618 schwere Diebstähle, 3208 Diebshehlereien, 95,155 einfache Diebstähle, 2722 Strasenräubereien, 5038 Einbrüche, 31 Kinderraube, 860 Unterschleife contra bonam fidem, 2671 Morde, 5839 Falschmünzereien, 2731 Prellereien, 229 Meineide, 156 gewaltsame Vernichtungen der Maschinen und Tödtung von Hausthieren, 131 heimliche Geburten, 278 Seeraub, Aufwiegelung, Verrath und Empörung von Matrosen, 71 Kirchenraube, 10,160 Jagdvergehen, 20 Felonien, (Sclavenhandel, Diebstahl gestrandeter Gegenstände) 2120 unbenannte Verbrechen. Von 1817 — 23 ist die Zahl fast durchgängig um das doppelte so gros, wie 1810 — 1816. London hatte im Jahr 1821: 1,274,800 Einwohner (jezt 1300000), bestehend aus 325,599 Familien, 165,000 Häuser. Hiervon nährten sich 8853 vom Feld- und Gartenbau, 199,912 vom Handel, die andern 116,834 leben von Gewerben, in deren Mitte 117,000 arme Individuen sich befinden; sodann 14,000 Strafsenbettler, 115,000 *Räuber* und Spitzbuben, 3000 Diebeshehler und 30,000 öffentliche Mädchen. Man hat berechnet, dafs von der Bevölkerung Englands (15 Millionen) beständig 30,000 Personen, Verbrechen und Schulden halber ihrer Freiheit beraubt sind, also auf 500 immer einer. — Die neue englische Bill über den Diebstahl, wodurch 92 verschiedene ältere Statuten vereinigt werden sollen, ist nun doch noch auf 31 Seiten zusammen gestellt. Man darf also in England nicht so allgemein reden, wie bei uns, sondern jeder Gegenstand mufs bezeichnet werden. M. s. §. 44 u. 90.

Im Jahr 1825 war die Zahl der Crim. Anklagen 14,437 und darunter 12,530 wegen Diebstahl Dafs die englische Verfassung und die Gesetze selbst hieran schuld sind, daran denkt niemand. Wovon sollen denn die Tausende Brodloser Arbeiter leben, wenn die Herrn sie wegjagen?

Die Buntheit des Statutenbuches rührt daher, dafs einzelne Mitglieder immer nur Bills gegen einzelne concrete Vergehen etc. einbrachten, ohne zu generalisiren (ein Beweis, dafs gerade die Engländer das allerunjuristischste Volk von der Welt sind).

In England war seither das Stehlen an und für sich, generaliter, nicht verboten, sondern blos das Stehlen gewisser Dinge, an gewissen Orten, auf gewisse Art.

Weil man stets sehr gleichgültig diese Bills behandelte, so kamen die heterogensten Bestimmungen in eine und dieselbe Acte.

Wer seither einen Constabel des Misbrauchs seiner Gewalt anklagte, mufste stets, auch als Sieger, die Kosten tragen.

Auch soll von nun an die Wortklauberei wegfallen. Pol. Journal 1826 April.

Irland und *Hochschottland* für sich genommen und in so weit es nicht von Engländern *besessen* und bewohnt wird, bietet ein ganz verschiedenes Bild dar. Es wurde bekanntlich von den *Römern* nicht besezt und die Hauptmasse seiner Bevölkerung ist noch celtisch - galisch. M. s. „Irrländische Erzählungen zur Kenntnifs der Sitten, Gebräuche und des Volkslebens in Irland, aus dem Englischen. Breslau 1826. 2 Bändchen."

β) in Betreff der *Amerikaner*, und zwar zunächst *αα*) der *Nord - Amerikaner* sagt Herr *v. Fürtsenwärther* in seinem Bericht über teutsche Auswanderung nach Amerika über die Amerikaner folgendes: „Man vermifst alles das, was das Leben verschönern und veredlen kann; jede Mannigfaltigkeit des bessern Genusses in der Unterhaltung. Grober Materialismus und Interesse sind der Charakter und das leitende Princip der Bewohner. Ungefälligkeit, verächtlicher Stolz, Zurückhaltung und Grobheit zeichnen die Bewohner in der Masse aus und stofsen den Europäer von Bildung und Gefühl zurück. — — Sie kennen jene höhere Seelenfreiheit nicht, welche nur in Europa, und, ich sage es dreist, am meisten in Teutschland zu finden ist; jene sind bei all ihrer Freiheit dennoch Sclaven ihrer Beschränktheit, ihrer Unwissenheit in Allem, was nicht local und practisch ist, und ihrer National - Vorurtheile." Wenn sodann anders die Mishandlungen und das Misgeschick, welche Herr *Ludwig Gall* in Nord-Amerika erfahren, ihn nicht partheiisch gemacht haben, so liefert sein Buch: *Meine Auswanderung nach Nord-Amerika und meine Rückkehr*, *Trier* 1822. 2 *Theile*, den Beweis, dafs die grose Masse der Nord - Amerikaner weiter nichts als ein hoch *cultivirtes Gauner - Volk* ist, das den germanischen Freiheitsbegriff in seiner scheuslichsten Ausartung in Ausübung bringt. Ihm ganz bei-

stimmend sind „die denkwürdigen Tage in Nordamerika aus dem Tagebuche des Pachters *Faux*. 1823.“

Auch dieser Mann hat in den Amerikanern nur ein niedriges Gaunervolk kennen gelernt, indem man ihm dort selbst versicherte: die Neigung zu betrügen und anzuführen, herrsche durch alle Arten der Gesellschaft von den niedrigsten Handwerkern bis fast hinauf zum ersten Gliede der Regierung; daſs den Süden der Fluch der Sclaverei, den Norden der der Gaunerei bedrücke. „Habsucht scheint das eigentlicke Lebensprincip Washingtons (der Stadt) zu seyn, (wohl von ganz Amerika). Ferner sagte man ihm: Narren müssen nicht nach Amerika kommen, denn der Amerikaner ist argwöhnisch, kalt, mistrauisch und betrügerisch, besizt *wenig oder gar kein Gefühl für Ehre* und glaubt jedermann so lange einen Schurken, bis er vom Gegentheil überzeugt wird (weil er dies selbst ist), hält jede Prellerei, jede Erpressung für ein erlaubtes Geschäft und betrachtet jedermann, der sich hintergehen läſst, für eine gute Prise. Ein zuvorkommendes Benehmen ist an sie verloren. Es bedarf vielmehr einer gewissen kühnen, derben und unabhängigen Weise, um mit ihnen zu verkehren. *Sie lieben blos sich selbst* und scheinen der Achtung für die Moralität ihres Nebenmenschen ganz und gar nicht fähig. Nichts gehört ihnen eigentlich an. Alles Gute oder Neue verdanken sie Fremden oder England und doch prahlen sie unaufhörlich.“ Man schieſst und duellirt sich in Amerika nicht wegen Beleidigungen, sondern wegen Mein und Dein. Im Süden sind übrigens die Weiſsen mit ihrem *schwarzen* Viehhausstand gröstentheils verwandt und die Damen führen die Peitsche. Ihre farbigen Kinder dürfen sie verkaufen und verkaufen sie auch.

Kurz, Amerika belegt unsere Behauptung: Ehre weg, alles weg, es bleiben nur Bestien übrig. In Neuyork sammelt sich der Abschaum der ganzen Welt an.

Diese Gauner machen sich gar nichts daraus, bei Wahlen statt 1 — 6 Stimmen zu geben, und es gedeiht dort die Aristokratie ganz herrlich. Niemand ist stolzer auf Titel, als diese Amerikaner.

Man ist in Amerika bereits zu der löblichen Feudal- und Ursitte zurückgekehrt, daſs sich die Richter mit den Partheien schlagen müssen, wenn sie ihnen nicht nach ihrem Willen sprechen. Nun sind diese Richter freilich häufig bessere Schläger, als Richter, wenigstens bessere Boxer.

Ein dritter sagte zu Faux: Die vielgerühmte Freiheit der Amerikaner wird hier von Niemanden gehörig geachtet, wohl aber von Allen mifsbraucht. Freiheit wird hier übersezt: thue was dir beliebt, scheue nichts und Niemanden und berücke Jedermann. Besser konnte die germanische Freiheit nicht analysirt werden. Selbst-Rache, Widersetzlichkeit gegen die Gerichte sind an der Tagesordnung und gehören mit zur Freiheit, denn der heutige Richter begeht morgen nach Niederlegung seines Amtes dieselben Gewaltthaten.

Auch *Chateaubriand* in s. Essai sur les Revolutions beschreibt die Amerikaner so wie hier. Er sagte zu ihnen: ich liebe Euer Land und deren Regierung, aber nicht Euch selbst. Alles Wissen der Amerikaner beschränkt sich auf den Kreis der Zeitungen, die sie alle gerne lesen, und bestehet in der Kenntnifs ihrer natürlichen und politischen Rechte, welche sie in sich selbst ehren, aber andere öfters verletzen, indem sie kalt, selbstsüchtig, düster, träge und mit wenig oder gar keinem Gefühl begabt sind.

Die Wiener Jahrbücher (1824 27r Bd.) wollen dies alles der gänzlichen Gleichgültigkeit gegen die Religion zuschreiben, und ganz unrecht haben sie wohl nicht, insofern diese auch im Abendlande der einzige Zügel ist, womit die Rohheit gebändigt wird. So viel ist gewifs, viele Amerikaner haben gar keine Religion, auch nicht einmal äusserlich. In den alten Staten ist keine milde Verbrüderung mit den düsteren und herzlosen Religions-Uebungen verbunden. Doch wie sollte und könnte es auch anders seyn. Die Gründer der nord-amerikanischen Colonien waren ein Haufe von Flüchtlingen von allen religiösen und politischen Secten; alle waren der Reihe nach Verfolgte gewesen; alle brachten die Keime der wechselseitigen Feindschaft, der Rache und eines politischen oder religiösen Fanatismus mit; Keime, die zu den grösten Verwirrungen führen konnten. Dieser Zusammenflufs heterogener Bestandtheile ward hierauf geraume Zeit hindurch durch den Abschaum Englands recrutirt, und später wurde das Land ein Asyl für Glücksjäger, Intriguants und Abenteurer aller Nationen. M. s. auch noch *Skizzen aus Amerika* im Morgenblatt 1827 Nro. 19. 20. 21 u. 24., woraus wir die auffallende Eigenthümlichkeit anführen müssen, dafs man dort das *Kartenspiel* nie um Geld spielen soll.

ββ) Der Charakter der *Süd-Amerikaner* ist ganz spanisch und portugiesisch und so schlecht, wie man

sich ihn nur denken kann. Neid, Habsucht und Verstellung sind die Haupszüge. Nicht jene Industrie des Nord-Amerikaners, die seinen Kunstfleifs keimen macht etc., sondern das niedrige selbstsüchtige Interesse des Geizigen, ein Bedürfnifs zu sammeln, zu häufen und zu wuchern, nicht aber zu haben, zu geniesen und wieder aufgehen zu lassen. Sie sind auch blose Krämer aus blosem Geiz. Ewige Rache ist Princip. „Gott, nicht der Mensch verzeiht" ist Dogma.

γ) Die *Franzosen* stellen bekanntlich den Satz auf: Europa ist die Hauptstadt der Erde, Frankreich die Hauptstadt von Europa, Paris die Hauptstadt von Frankreich und das Palais Royal die Hauptstadt von Paris; und wirklich hat man Frankreich gesehen, wenn man Paris gesehen hat, und braucht den Palais Royal nicht zu verlassen, um alles zu erfahren, was sich in Paris ereignet. Paris hat auch allein die Revolution gemacht. *Mignet* sagt I. S. 379. „Le parti audacieux qui sétoit emparé de la *commune*, voulait, ou moyen de la commune, dominer Paris; au moyen de Paris, l'assemblée nationale; et, au moyen de l'assemblée, la France." Schon aus *Rochefoucauld's* Maximen geht der ganze französiche Charakter hervor, sodann aus *Ségur's* Galerie moral, und besonders seiner Schilderung: über das Leben zu Paris und die Contraste die es für alles darbietet. III. 105. In so weit wir hier aus eigener Erfahrung urtheilen können, enthalten die treffendsten und richtigsten Bemerkungen über dieses Land (pays), wozu das übrige Frankreich blos Provinzen bildet, „die Aphorismen über Paris." (Morgenbl. 1826. Nro. 164 etc.) „Vom Auslande betrachtet ragt in Paris Dies und Das, Dieser und Jener hervor. In Paris selbst verschwindet alles rein in der Gröse der Stadt, in dem Strudel der Begebnisse, in der unübersehbaren Verzweigung des Verkehrs. Nichts wird bemerkt, nichts erregt ein bleibendes Interesse. Vornehmheit wie Reichthum, der berühmteste Name, die grosartigste Anstalt, der historische Salon, das Kunstwerk nach der Mode, Alles geht rasch wie im Schattenspiegel vorüber, um neuen eben so schnell vorüber fliegenden Gruppen Platz zu machen, ja selbst der Hof wird in dieser Riesenstadt nicht bemerkt.

Die Selbstsucht des gewerbtreibenden Verkehrs macht hier Alles gleich, und dies ist die *Macht*, die Potenz des mobilen Reichthums.

In Paris spricht man wenig vom Theater, sie sind aber stets voll. In Teutschland umgekehrt. Die Fran-

zosen haben aber auch jezt ein Schauspiel, dessen Wurzel frischer und vollsaftiger ist, dessen Scene grosartiger, dessen Darstellung lebendiger ist (und sie ganz nahe angeht), nemlich das Schauspiel der politischen Verhandlungen auf der Scene der öffentlichen Tribune. Diese politischen Vorstellungen verschlingen jedes andere Interesse, jedes andere Gespräch. Jeden Mittag wird ein neues Lust- oder Trauerspiel aufgeführt, jeden Morgen ein neues gedruckt, gelesen und besprochen. Die französische Schauspielkunst hat sich in die *Politik* geflüchtet oder umgekehrt. Uebrigens herrschen überall nur Stände- und Individual-Interessen, nirgends das Gemeinwohl. In den Kammern sind die Rollen vertheilt und werden mit wenigen Ausnahmen, nur zur allgemeinen Ergötzlichkeit und zu irgend einem selbstischen Nebenzwecke abgespielt: was selbst die Minister zum Intriguiren nöthigt. Von erhabener moralischer Staatskunst ist also nicht weiter die Rede, sondern es giebt blos ein Schauspiel." Schliefslich sagt noch *Ségur* I. 229. „Chaque peuple à son objet de crainte particulier. En Espagne, on craint, l'enfer; en Italie la mort; en Angleterre, la servitude et la pauvreté; en France, le ridicule et le deshonneur." und dann III. 180. „L'Espagnol croit qu'il excelle par son heroique fierté, le Romain par la grandeur de ses souvenirs, l'Italien par son gout pour les arts, le Russe par son intrepidité, le Chinois par sa constance dans ses coutumes et dans ses lois, l'Allemand par sa bonté, l'Anglais par sa raison, le Francais par son esprit." *Wachler* sagt treffend von den Franzosen: „Ueberall erblicken wir bei der französischen Nation etc. *einen gründlich ausgebildeten Egoismus* und eine zur Gewohnheit gewordene Absichtlichkeit bei allem was geschieht." II. S. 634. Man s. überhaupt das ganze treffende Urtheil *Wachler's* an dieser Stelle über die Franzosen.

2) *Von der aus dem Charakter der germanisch-slavischen Völker hervorgehenden Staats-Unfähigkeit.*

§. 76.

a) *Das Gesammt-Resultat aus dem Bisherigen ist die Staats-Unfähigkeit.*

Nachdem wir durch die bisherige genealo-

gisch-systematische Charakter-Schilderung der modernen Völker den *Stoff*, von dem es allein abhängt, ob ein Volksstamm *staatsfähig* ist oder nicht, zunächst in seiner genealogischen Totalität (§. 10) aufgestellt und dann analytisch-historisch entwickelt und bewiesen haben, so ist nach den in der Einleitung Theil I. und auch Theil II. vorausgeschickten Civilisations- und *Staats*-Begriffsbestimmungen, Erfahrungssätzen und höchsten Prämissen die Conclusion oder das Gesammt-Resultat dies: dafs die germanisch-slavischen *Völker* oder Familien — indem sie sich sittlich-charakteristisch zu Griechen und Römern verhalten, wie die Centrifugal-*Tendenz* zur Centripetal-*Kraft* — *staatsunfähig sind* und einen wahren (antiken) *Staat* (*πόλις*, res publica) nie *gründen* oder *bilden* mögen und werden, oder etwas gelinder ausgedrückt: dafs, weil bei ihnen das Familien-Interesse und *Privatrecht* schlechthin *über* dem allgemeinen Statswohle steht, von der Existenz eines *Staats* bei ihnen nicht die Rede seyn kann.

Die alten *Völker* strebten als *solche* nach Unabhängigkeit; die Germanen und Slaven wollen und erstreben nur *Unabhängigkeit ihrer Personen*, Familien und Güter, und da diese leztere in geradem Widerspruche mit der *Abhängigkeit* und den *Pflichten* eines ächten Staats-Mitgliedes steht, so sind sie des Staats sittlich unfähig. Die germanisch-slavischen Völker waren daher auch nie *frei* im sittlichen Sinne, sondern blos unabhängig im unsittlichen Sinne, und nach lezterem strebte ihr Sinn. Sie waren weder in ihren Wäldern, noch als Eroberer, noch als Vasallen, noch als Bürger frei, kurz nie und unter keinem Verhältnisse, und am allerwenigsten würden sie es in wirklichen Staaten seyn, wenn es unter ihnen welche geben könnte. Sie *mufsten*, von dem Augenblicke an, wo

ihre wilde physische Kraft gebrochen wurde oder sich selbst verzehrte, nothwendig der Alleinherrschaft Einzelner anheimfallen, weil da, wo es keinen sittlichen, d. h. Gemein-Willen giebt, die *Willkühr* von selbst Platz greift und noch die einzige Fessel ist, welche ein so centrifugales Aggregat zusammen hält. Man vergleiche Bd. II. S. 322—24. u. Bd. I. §. 14 u. 30.

Der germanische Freiheitsbegriff und die germanische Staatsabneigung haben unstreitig in *von Haller* (Restauration der Staatswissenschaft) den gewandtesten Vertheidiger gefunden, nur dafs der Titel schlechtweg dem Inhalte des Buchs widerspricht. Als Vertheidiger der germanischen Unabhängigkeit bekämpft er den *Staat* und seine Consequenzen, nennt aber gleichwohl sein Buch Rest. der *Staatswissenschaft*. Ueber die Staatsunfähigkeit der Germanen s. m. auch noch die interessante Stelle aus *Niklas Voigt's* historischem Testamente bei *Krug* (Kreuz- u. Querzügen) S. 154.

Stael Hollstein sagt in seinen Lettres sur l'Angleterre: „Die französische Charte verspricht alle Arten von Freiheiten, aber auch nur auf dem Papier, car nous sommes forcés de convenir que dans notre organisation politique tout *manque de vie et de réalité* et que l'ordre methodique et uniforme, qui regne à l'exterieur de nos institutions et de nos moeurs cache au fond le plus grand des desordres sociaux, l'absence totale des moyens des resistance et *l'absence plus pernicieuse encore* du sentiment de nos droits et *de nos devoirs* de citoyen.“ An einer andern Stelle etc. „In der Mitte eines Volks, das weder Rechte *noch Sitten* besitzt, erscheint der gesetzgebende Körper gleich einem herum irrenden Ritter alle Jahre, um mit den Ministern eine Lanze zu brechen. Vielleicht wird einer aus dem Sattel gehoben; die öffentlichen Angelegenheiten gewinnen aber dadurch nicht.“ Zulezt sagt er sehr richtig: „Si l'assamblée legislativ offre un triste exemple de lenteur, de confusion et de violence, cette contagion funeste se repand sur tout le pays. Ignorans des formes d'une deliberation regulière, fatigués de temps qui se perd en discussion vaines, ou tous parlent à la fois sans arriver à aucun resultat, les citoyens s'isolent les uns des autres, ils se *concentrent dans le cercle étroit* de leur égoisme, et s'en remettent paresseusement à l'administration des interets qu'ils devraient defendre et proteger par eux mêmes. Quel que soit le gouvernement sous lequel on vive, *quand telle est la disposition* des esprits, il faut renoncer à la

liberté.“ Der Verf. war nahe daran, die Staatsunfähigkeit der Franzosen und aller Modernen zu entdecken.

Der Zweck des Staats überhaupt ist durchaus nicht *möglichste Freiheit* der *Personen* und des Eigenthums (wie *Schmalz*, *v. Aretin* etc. ihn definirt), sondern einen solchen Zweck hat nur der *moderne germanische Charakter* und weil er diesen hat, so ist er zum Staate unfähig.

„Ueberall aber ist an der ganzen Art des Seyens und Lebens der *neuern* Welt bemerklich, dafs der Mensch nur von einer Seite seines Wesens sich thätig, von der andern aber nur als blos empfangend und leidend verhält.“ *Schmidt-Phiseldeck* l. c.. S. 43.

Auch *Müller* hält die germanischen Völker zu den neuesten Staats-Verfassungen noch nicht *reif* und *mündig* (nach seiner Terminologie ausgedrückt).

Auch abgesehen von allem Mangel an Gemeinsinn und Liberalität, so kann ferner auch deshalb kein antikes Gemeinwesen im modernen Abendlande zu Stande kommen, weil es zur höheren oder obersten Verwaltung der modernen Staten *zu vieler* und *mannigfaltiger Kenntnisse* bedarf, um auch in den Patrimonial-Territorien von jährlichen Wahl-Obrigkeiten Gebrauch machen zu können. Niemand will sich mit vielen Kosten diese Kenntnisse erwerben, um für ein Jahr wählbar zu seyn. M. s. Bd. I. §. 94.

Auch schon *Krug* hat sich in seinen Kreuz- und Querzügen S. 152. für den teutschen Charakter des Prädicats Zentrifugalität bedient. Irrig macht er sie aber dem Bundestage zum Vorwurfe.

Der Einwand, dafs die griechischen Staaten und auch Rom auf einem sehr kleinen Raume geblüht hätten, und dies eine wesentliche Bedingung für die Demokratie sey, mithin *deshalb* leztere bei uns nicht gedeihen könne, weil die Gebiete viel zu gros seyen, ist ohne Grund, und verwechselt Folge mit Ursache. Auch können sich jezt durch Posten und Zeitungen 10 Millionen leichter verständigen, wie im Alterthum 10,000. Es würden keine so grosen Reiche entstanden seyn, wenn die germanischen Völker für *kleine Staaten* sittlich-fähig gewesen wären (Bd. I. §. 22.).

Mont. II. 3. Dafs den Modernen die sittliche Kraft der antiken Griechen und Römer fehle, erklärt *Mont.* indirect einmal dadurch, dafs er bei Abhandlung der *Demokratie* nur leztere allegirt und dann an dieser Stelle durch den Satz: Il est clair, que, dans une Monarchie, ou celui qui fait executer les lois se juge au

dessus des lois, on a besoin de moins de vertu, que dans un gouvernement populaire, où celui qui fait executer les lois sent qu'il y est soumis lui-même et qu'il en portera le poids. Nur dafs er der Monarchie irrthümlich weniger vertu beilegt.

Johannes v. Müller sagt in einem Brief an Dr. Ludwig Stekling: „Ich habe so eben allerhand Gedrucktes über Staat und Krieg gelesen; meist mit bitterem Schmerz über den Zustand Europa's, die Zukunft, die *Unwürdigkeit* Europa's. Ich mag das gar nicht weitläufiger sagen. Mein Trost ist, dafs, wenn noch etwas Gutes mit uns *europäischen Menschen zu erzielen seyn sollte*, die alles leitende Hand, bei dem offenbaren Bankeroute aller unserer Staatsweisheit, leicht eingreifen und mit einem Augenblick alles ändern kann." (Dresdner Morgen-Zeitung 1827. Nro. 3.)

„Allerdings, das ist die Frage, die immer wiederkehrende Frage: sind wir reif? und wer urtheilt?" *Gagern* II. S. 30. Wird man uns der Dreistigkeit beschuldigen, diese grose Frage hier mit *nein* zu beantworten, ja geradezu die Fähigkeit ein für allemal zu leugnen?

Wir haben es zwar oben §. 15 — 18. §. 51. etc. schon deutlich genug ausgesprochen, dafs, (gerade so wie das griechische Leben ein *volles*, und das römische nur ein *halbes Staatsleben* gewesen sey) das *germanische* schlechthin blos ein *Familien-Leben* und ihm der *Staat* gänzlich fremd sey. Wir hätten aber dort wohl, namentlich §. 16, noch etwas Näheres zum Beleg dieser Wahrheit sagen können, und dies sey hier noch nachgeholt. Wenn man nemlich, ausgerüstet mit germanischer Menschen- und Charakterkenntnifs, das Privatrecht der germanischen Völker aufmerksam studiert, so ergiebt sich mit überraschender Evidenz, wie dessen ganzer Complexus (nur das Handels-Recht und die damit zusammenhängenden Institute abgerechnet) lediglich nach der *Familie* oder dem *Hause* convergirt (ein Begriff, der aber von der *römischen Familia* ganz und gar verschieden ist), genug, dafs die *Familie*, das *Haus* für die Germanen ist, was der Staat für die Griechen. So wie sich bei diesen gezeigtermasen (Bd. II.) das ganze Ehe-, Erb- und Klagrecht auf das öffentliche Leben bezog, darin unter- und aufgieng; so wie sich bei den Römern das ganze Privatrecht fast allein auf die *Unbeschränktheit* eines civis optimo jure und pater familias bezog, ihn zum Herrn und Gebieter über Gattin, Kinder, Sclaven und Vermögen machte,

und dadurch der *römische* Begriff von Familie als einem Complexus von famulis constituirt wurde; gerade so beziehen sich alle rein teutsche Institute auf die *germanische Familie*, (Haus, Stammgut, Erbe) die sich dadurch von der römischen charakteristisch auszeichnet, dafs sie eigentlich gar kein *Haupt* hat, sondern persönlich und güterrechtlich eine *gleiche Genossenschaft* bildet, deren Güter nur von den einzelnen Gliedern, nach der Ordnung der Sippen, temporair (ad dies vitae) *besessen* und *benuzt* werden, so dafs alle Familien-Succession ein bloses Einrücken in den Besitz ist. Auf diesem Principe der *gleichen Familien-Genossenschaft* beruhen daher insonderheit folgende Institute: 1) die laxe väterliche Gewalt eines germanischen Vaters, weil seine Kinder gleich mit ihrer Geburt schon seine Güter-Genossen im Stamm- oder Familiengute sind; 2) das gesammte Eherecht und die Begünstigung der Frauen darin, was daher rührt, dafs die strenge Ehe bei den Germanen gewissermasen das innerste Heiligthum der Familie war und mit der Hochschätzung des weiblichen Geschlechts zusammenhieng; 3) das Erbrecht in das Stammgut und die beschränkte Disposition darüber, Testaments-Unzulässigkeit, 4) das germanische Mundium oder jezt sogenannte Vormundschafts-Recht, 5) die Unzulässigkeit von Adoption und Legitimation, 6) die frühere positive und negative Pflicht hinsichtlich des Wehrgeldes eines Familiengliedes so wie der Blutrache etc. Unpartheiisch gesprochen, d. h. den Staat als sittliches Ideal bei Seite gestellt, bildete daher eine alte germanische Familie eine Art kleinen höchst demokratischen Staats, dessen zeitiger Vorstand der jedesmalige zeitige Besitzer des Familien- oder Stammguts war, der aber ohne Zustimmung aller Familienglieder fast gar nichts thun konnte, am allerwenigsten etwas vom Stammgut veräussern.

Dieses klar begriffene auf höhere Sittlichkeit freilich keinen Anspruch machende Familienleben der Germanen wurde getrübt, verdrängt und verhunzt durch das nicht verstandene römische Privat-Recht, dessen sämmtlichen Instituten gezeigtermasen eine ganz andere Grund-Idee von der Familie zur Basis dient. Wir werden über alles dieses im 6ten Theil weitläuftiger handeln, einstweilen sey aber auf *Mittermaiers* klassische Grundsätze des gemeinen teutschen (könnte heisen germanischen) Privatrechts Buch V u. VI. vom Familienrecht etc. verwiesen. Er hat, so viel uns bekannt, zuerst die so eben besprochene hohe Bedeutung der

germanischen Familie näher angedeutet. Sodann verweisen wir aber auch noch auf *Schildener's* „Versuche über teutsche Sinnesart mit Beziehung auf teutsches Recht. 1828." Auch er klagt, daſs das römische Recht die germanischen Völker fast gänzlich um alle ihre Institute betrogen habe. Wer der eigentliche schlaue Betrüger gewesen, davon weiter unten §. 99 und hier nur dies noch: Wer im modernen Abendlande ohne *Familie* ist, hat auch keine *Heimath* und noch viel weniger ein *Vaterland*, während im Alterthum der Staat Familie und Vaterland zugleich war. M. s. auch *Zachariä*, Regierungslehre S. 122 u. N. 56. „Die Einführung des römischen und canonischen Rechts neben den alten teutschen Rechten, war eine der lange wirkenden *unnatürlichen* Verkettungen etc." sagt auch *Rüder* in polit. Schriften. S. 300.

b) Entstehung und Charakter von Dörfern, Städten, Territorien und Reichen.

§. 77.

Daſs sie, seit Annahme fester Wohnsitze, in *Dörfern*, *Städten*, *Territorien* und *Reichen* vereinigt und zusammenlebend gefunden werden, widerspricht dieser Conclusion *nicht*, denn diese Vereinigung oder Aggregation ist historisch und sittlich nur eine *passive*. Nicht sie, *die Völker* oder *Familien* haben sich, getrieben durch ein sittliches Bedürfniſs nach Ausprägung der Humanität und Erreichung höherer sittlicher oder allgemeiner Zwecke in Dörfer, Städte, Gemeinden und Reiche zusammen begeben, sondern die sittlich ungemäſsigte Kraft aller Einzelnen und das sonderthümliche Familien-Interesse *zwang* sie blos *zulezt*, nach dem Verlust aller Widerstandsmittel (*a*), wider Willen *Schutz* hinter und unter der physischen Macht begüterter *Fürsten* zu suchen und anzu-

nehmen (*b*); das Faust- und Raubrecht unter einander, so wie der unerträgliche Druck Seitens der Geistlichkeit und der mittleren Grosen (*c*), waren es allein, welche ummauerte Sammel- und Sicherheits-Plätze, Berge-Orte oder Burgen (*d*) (*Städte* genannt) für die *minder Wohlhabenden* und *Aermeren* entstehen lies; und der Widerwille des germanischen Adels gegen den Selbstbetrieb des Baues und der Cultur seiner Landgüter und Besitzungen ist es allein, der in der Nähe seiner Burgsitze oder um sie herum *Dörfer*, d. h. regellos zusammenstofsende Wohnsitze seiner Pächter und Hintersassen allmälig entstehen machte (*e*). Ohne diese physischen Nöthigungen, ohne jenes Bedürfnifs nach Schutz ihrer Besitzungen und Rechte etc. würden sie noch jezt (wie es auch wirklich noch häufig der Fall ist) Familienweis *zerstreut* und *isolirt* auf ihren Gütern leben, da ihnen, noch einmal sey es gesagt, nicht allein alle *positiv sittlichen* Eigenschaften der Griechen und Römer für ein sittliches Gemeinwesen fehlen, sondern ihnen noch dazu und statt deren nur solche Leidenschaften eigen sind, vermöge deren sie sich selbst unaufhörlich unter einander abstofsen, fliehen und Absonderung von einander suchen müssen.

a) Denn so lange die einzelnen Familien stark und reich genug waren, sich der Einverleibung in die Familie eines Stärkeren, d. h. der Unterwerfung, zu widersetzen, so lange blieben sie auch unabhängig.

b) *Montesq* 31. 8 „Cet usage (de donner son aleu en fief) continua toujours, et il eut sur-tout lieu dans les desordres de la seconde race, où tout le monde avoit besoin d'un protecteur, et vouloit faire corps avec

d'autres Seigneurs, et entrer, pour ainsi dire, dans la monarchie feodale, parcequ'on n'avoit plus la monarchie politique (feuda oblata — fiefs de reprise). Man suchte auch den Vasallenstand schon der *Ehre* wegen, die Succession war ja gar nicht verschieden. Ein *freier Mann* im germanischen Sinne zu seyn, war jezt etwas sehr lästiges geworden, seitdem sich die Germanen in *seſshafte* Völker verwandelt hatten, man konnte sich nicht dem nächsten besten Aventurier als Begleiter anschliessen.

Die Idee des Königthums gieng ausschlieslich von der *Kirche* aus, sie salbte die Heerführer zu ihren Schirmvögten und machte sie zu Königen nach göttlichem Rechte. Ludwig der Fromme wollte die auf Geheiſs der Bischöffe niedergelegte Krone auch nur auf ihr Geheiſs wieder annehmen. Der Pabst allein schuf auch die neue abendländische Kaiserwürde. M. s. Bd. I. §. 86 und weiter unten §. 99. Ueber die Stiftung des ungarischen Königreichs insonderheit durch den Pabst und die Gesetze Steffans s. m. *Herder* 4. S. 231. Was *v. Raumer* 5. S. 262. unter der *christlichen Verklärung* der altheidnischen *Politik* versteht, wissen wir nicht zu sagen, vielleicht auch er selbst nicht. *Sismondi* hat allerdings Recht: die Freiheit der Alten hat Tugend, die der neuern Glück zum Ziele gehabt. Richtig ist aber, was hier *Raumer* über die Lächerlichkeit der Nachahmung des Alterthums sagt, und daſs Nachahmung stets hinter dem Urbilde zurückbleibe.

c) „Der Kampf zwischen Fürsten und Vasallen veranlaſste und erleichterte die Entstehung des dritten Standes, dessen eben so mächtiger als wohlthuender Einfluſs auf Veredlung des gesellschaftlichen Lebens und auf Vervollkommnung der Gewerbe, Künste und Wissenschaften sich nirgends so früh und glänzend zeigt, als in den kleinen italienischen Freistaaten.“ *Wachler* I. S. 338. Daſs diese lezteren nach unserer Ueberzeugung nicht ad exemplum gezogen werden dürfen, davon schon oben §. 5 und 8.

„Die Könige, in deren Interesse es lag, die Bedrükkungen des Adels und der Geistlichkeit der ganzen Welt zu verkünden, haben den eigentlichen Grund, weswegen alles nach gesetzlichen Anordnungen, nach einer Communal - Verfassung hinstrebte, nicht verschwiegen; sie hätten, behaupten sie, bald ob nimias oppressiones pauperum, ob enormitates clericorum, bald propter injurias ac molestias a potentibus terrae burgensibus frequenter illatas, dann wiederum pietatis

et pacis conservandae causa etc., zur Errichtung der Communen sich bewogen gefunden.“ *Neumann* l. c. S. 20.

d) Das Wort Burg soll von Bergen herstammen, und dieses einen Schutzort bedeuten, der eben nicht *nothwendig* eine Mauer zu haben brauchte. M. s. *Neumann* l. c. in Hermes XXX. 1. Ueber die Städtebildung s. m. auch *Schmalz* teutsches Staatsrecht §. 113.

e) Städte und Dörfer verdanken bei uns ihre Entstehung keinesweges einem gewissen *Geselligkeitssinn*, einem Streben, durch gemeinsames Zusammen-Wohnen gewisse hohe edle Humanitätszwecke zu erreichen, sondern lediglich der Herrsch- und Raubsucht und dem Hofrechte. Als noch *alle* frei waren, und die Zahl der Sclaven sehr gering, so daſs diese blose Hausdiener waren, da sah man auch keine Dörfer oder Städte, sondern jeder Freie baute spinnenartig seinen Sitz, wo es ihm innerhalb seiner Land-Besitzungen am meisten behagte. Erst, als durch das Lehnssystem ein groser Theil der geringen Freien verarmt und nothgedrungen Zinsmänner und Hintersassen der reicheren Freien und Vasallen wurden, da entstanden Ansiedelungen *um* den Hauptsitz des Gutsherrn *herum*, und das sind die *Dörfer*.

Die Städte hatten einen analogen Ursprung, es siedelte sich nemlich ein anderer Theil der Freien, der nicht Lust hatte, der Vasallen Höriger zu werden oder zu seyn, in bevestigten Orten an, um da durch Handwerk und Handel, durch Industrie seine Subsistenz zu fristen, also nicht, um darin ein Bürgerthum zu gründen für höhere Zwecke, sondern um sich zu vertheidigen. *Dörfer* und *Städte* haben also eine *privatrechtliche Entstehung*. Von Entstehung der Dörfer. *Schmalz* l. c. §. 80. M. s. auch *Möser* patr. Phant. I. 56. Geschichte der Bauerhöfe. Auch in Polen und Ruſsland giebt es eigentlich keine Dorfsgemeinden, sondern blos Edelhöfe mit Bauernhütten umgeben. Die Städte sind *hier* mehr Sammelplätze des Adels, als der Kauf- und Gewerbsleute.

„But this fierce multitude, *incapable of concerting* or *executing any plan of national greatneſs*, was agitated by various and often hostile intentions. Germany was divided into more than forty independent states; and, even in each state, the union of the several tribes *was extremely loose* and *precarious*. — The german tribes were voluntary and fluctuating associations of soldiers, almost of Savages.“ *Gibbon* l. c. cap. 9. S. 324 u. 327.

Zu Ptolomäus Zeiten zählte man in ganz Teutschland nur 19 Plätze mitten im Walde erbaut, und bestimmt, Weiber, Kinder und Vieh zu sichern, wenn die Krieger auf Abenteuer oder in den Krieg zogen; dies waren also keine Städte, sondern blos Lager-Plätze.

Dafs sich in Italien und Frankreich viele neue Städte um die grosen Villae der *Römer* und *Barbaren* herum gebildet haben mögen, dürfte vielleicht das Wort la ville andeuten. Glichen doch schon einige Villen der reichen Römer kleinen Städten, so weitläufig waren sie (in urbium modum exaedificatae, aedificia privata laxitatem urbium magnarum vincentia. (*Sallust*, *Seneca* und *Horat.*).

f) Wenn wir im modernen Europa irgend einem Volksstamme etwas staatlich-centripetalen, oder wenigstens einen, weder centripetalen, noch absolut centrifugalen, sondern in dieser Beziehung staatlich-*neutralen* Charakter zutrauen und darin entdeckt zu haben glauben, so ist es der *gothisch-nordische*, der dem germanischen allerdings sehr nahe verwandt, aber doch davon verschieden ist. Wir erinnern nur an den fast vierhundertjährigen isländischen Freistat, welcher sich erst 1201 der Herrschaft seines Mutterlandes, Norwegen, unterwarf. Es fällt in diese frühe Periode die Blüthe nnd der Glanz dieser Insulaner des äussersten Nordens. Nur bedingungsweise nahmen sie von Olaf dem Heiligen das *römische* Christenthum an, denn ihre Scalden mufsten nun verstummen. Sie hatten während dem ihrer Muttersprache eine hohe Ausbildung gegeben und sich nebenbei nationale Gesetzbücher in dieser Sprache gegeben, wovon mir noch weit entfernt sind.

Dieser, wenn nicht dem staatlich-centripetalen Charakter der Griechen gleichstehende, doch blos neutrale Charakter der Nordländer, (denn auch Norwegen und Schweden haben von jeher einen ganz andern Gemeinsinn an den Tag gelegt, als die übrigen germanischen Völkerstämme) findet nach unserm Dafürhalten darin seine Erklärung, dafs der Norden nie von andern Völkern erobert worden, ihnen das Feudalsystem in ihrem Mutterlande, mithin auch die scharfe Stände-Verschiedenheit fremd geblieben ist, und es sonach bei ihnen auch keine ständische Opposition gegen die Regierung giebt. Im übrigen ist ihr Character ganz germanisch.

„Einem solchem Leben und Weben der Nordländer trat nichts so sehr in den Weg, als das Christen-

thum, mit welchem Odins Helden-Religion ganz aufhören sollte. — Was sollten auch diesen Völkern auf ihren nordischen Inseln und Bergen jene Glaubens-Artikel und kanonische Lehrsätze eines hierarchischen Systems, das alle Sagen ihrer Vorfahren umwarf, die Sitten ihres Stammes untergrub und sie bei ihres Landes Armuth zu zollenden Sclaven eines geistlichen Hofs im fernen Italien machte? Ihrer Sprache und Denkart war Odins Religion so einverleibt, dafs, so lange noch eine Spur des Andenkens von ihm blieb, kein Christenthum aufkommen konnte etc.“ *Herder* 4. S. 180. Hier galt es die *Volks-Religion* eines noch in seiner ganzen rohen Kraft lebenden Volks auszurotten und ihm das Leben zu nehmen. Als Kanut der Heilige, des grosen Kanut Enkel, endlich die Dänen zu Christen gemacht und die zur Gewohnheit gewordene Seeräuberei bei Todesstrafe verboten hatte, erstach ihn ein Aufrührer am Altar.

„Wo die germanische Freiheit ohnehin *einheimisch* war, *wo Eroberung nicht hindrang*, da haben die Nordländer Recht über Feudalwesen zu klagen, das fast die Mode zu ihnen brachte. Ihr ursprüngliches Odelsrecht (odelsland, Alodium) war besser. Es war Zustand der Ruhe; Feudalwesen-Zustand der Erschütterung und langer Gährung etc. *Gagern* Res. II. S. 96, sodann aber: Nordens Staats-Verfassung vor der Lehnszeit, von *Tyge Rothe*. Aus dem Dänischen von *Reichel* übersezt. Kopenhagen 1784 — 89. S. 110. nennt *Gagern* die neuen nordischen Vasallen-*Hofkrieger*.

Schon *Herder* l. c. 4. S. 28. bemerkt: „man hüte sich, allen germanischen Völkern gleiche Sitten oder eine gleiche Cultur zuzueignen,“ und dies möchte insonderheit seine Anwendung auf die scandischen Germanen finden, besonders weil sie in ihrer nordischen Heimath ungestört durch fremde Sprach- und Sach-Beimischungen sich ganz frei cristalisiren konnten.

Das arme Island zählt überhaupt nur 50,000 Einwohner und die dortige Landaufklärungs-Gesellschaft zählt gleichwohl 1013 Theilnehmer, so dafs in ganz Europa nirgends weniger Reichthum und mehr *allgemeine Volkscultur* vorhanden ist, als eben auf Island. Dies schöne Resultat ist lediglich dem rein erhaltenen Charakter dieser Normannen und nicht blos den Lehranstalten zuzuschreiben. M. s. den dänischen Hof- u. Statskalender für 1827.

Norwegen hat noch jezt keinen Adel und auch in Schweden ist er eigentlich quoad titulos (der Sache

nach war er freilich vorhanden) erst von den teutschen Dynastien künstlich eingeführt worden. Norwegens und Schwedens neueste Verfassungen enthalten Bestimmungen, die auf dem germanischen Continente nicht nachgeahmt werden könnten (31).

c) *Was hat die Dörfer in Gemeinden verwandelt?*

§. 78.

Nicht der Bauern *Gemeinsinn* ist es, der *Dörfer* zu Gemeinden macht und Ordnung darin aufrecht erhält, sondern das Bedürfnifs ihrer Patrimonial-Herrn hat sie dazu gemacht und hält die Ordnung darin aufrecht.

Die vor der Zeit, ehe sich Dörfer bildeten, bestehenden *Gemeinheiten* waren keine persönlichen, sondern *Sachen-Gemeinheiten*, z. B. die Markgenossenschaften. Man wohnte nicht zusammen, sondern besas blos zusammen behufs der Hute, Beholzigung etc. Noch jezt sind unsere *Dörfer*, obwohl gröseren Theils von freien Menschen bewohnt, auch keine Theile eines *politischen Ganzen*. Ihr Gutsherr giebt ihnen einen *Schultheifsen* und für ihre Unterrichtsanstalten etc. läfst man sie vielfach noch selbst sorgen, so dafs der Lehrer und Schweinehirt nicht selten noch eine und dieselbe Person ist. Von Gemeingeist ist in diesen Dörfern nichts zu finden. Ein Zusammenhalten und Treten der Einzelnen bei drohender Gefahr, ihrer Rechte beraubt zu werden, ist etwas ganz anderes. Ohne eine ihnen *aufgenöthigte* Orts-Polizei würde keiner dem andern auch nur einen Stein legen, um den Koth leichter durchwaten zu können. Blos Italien hatte einige Dorfgemeinden aufzuweisen, welche durch eigne Kraft oder kaiserliche Bestätigung oder Verträge mit dem hohen Adel unabhängig wurden, und das Recht, eigne selbst gewählte Obrigkeiten zu haben, erhielten. Wie es sich jezt damit verhält, wissen wir nicht zu sagen.

---

(31) M. s. die höchst interessante Schrift von *Bonstetten*. „La Scandinavie et les Alpes. Geneve et Paris 1826.“ Das Buch enthält mehr Charakterschilderung als Geologie.

d) *Was machte die Städte aufblühen?*

§. 79.

Nicht der Handel- und Gewerbtreibenden *uneigennütziger Gemeinsinn* ist es, der germanische Städte hat *aufblühen* machen, sondern gerade der Druck und die Befehdung ihres Handels und ihrer Gewerbe ist die Ursache ihres Reichthums; und dann hielten sich gerade nur diejenigen am längsten gegen landesherrliche Hoheit unabhängig, welche nobilokratisch oder patrizisch regiert wurden. In sich selbst trugen sie überall durch das Vorhandenseyn der *Zünfte* (die ebenwohl auf nichts weniger als Gemeinsinn beruhten) den Keim des sofortigen Zerfalls, sobald die Gefahr von Aussen nicht den Zwiespalt im Innern im Zaume hielt.

a) Das Wort *Bürger* bezeichnet weiter nichts als einen *Burgbewohner*, burgensis, bourgeois, indem *Burg* jeden Berge-Ort oder mit einer Mauer umgebenen Platz bezeichnet. M. vergleiche jedoch §. 77. *Bürger* ist daher durchaus nicht die teutsche Uebersetzung von *πολιτης* oder civis, indem *wir* hierfür sowohl wie für civitas gar kein Wort haben, denn auch das Wort *Staats-Bürger*, das man neuerdings dafür aufgebracht hat, drückt dies durchaus nicht aus, wie sich jedoch erst weiter unten zeigen lassen wird. M. s. oben §. 31. Das mit den Städten sich bildende *Städtewesen* war durchaus und deshalb von dem römischen Municipal-Wesen verschieden, weil es nur Schutz- und Vertheidigungs-Anstalten gegen die eigenen Mitgenossen waren, um innerhalb derselben ihre bürgerliche Nahrung zu treiben. „Als gegen die Räubereien der Stände die Kaiser selbst das Volk nicht schützen konnten, schloſs sich ein Theil der Nation in Städte und erkaufte sich von ihren Räubern selbst das sichere Geleit eines Handels, ohne welchen das Land noch lange eine Tatarei geblieben wäre.“ *Herder* 4. S. 185. „Künstler und Gewerke zogen sich in Kloster*mauern* und suchten vor dem Leibeigen-

machenden Adel Zuflucht.“ *Ders.* 4. S. 218 „Als alles unter das Joch der Leibeigenschaft gerieth, ein erblicher Stand sich zu seiner Völlerei und Pracht des Schweifses und Fleifses seiner Untersassen anmaafste, sich selbst aber jedes nützlichen Gewerbes schämte; als jede Kunstfleifsige Seele erst durch Gnadenbriefe oder Zins von Dämons Gewalt erlöst werden mufste, um ihre Kunst nur treiben zu dürfen, als alles in harten Banden lag, da stiftete man die Städte etc.“ *Ders.* 4. S. 276. „Es werden Städte erbaut und Mauern schützen sie. Dort ziehen sich Güter hin, vom Edelmann weg. Entrüstet, dafs es andere Wege gebe, Vermögen zu erwerben, als hohen Sinn und Tapferkeit, will er sie *rauben* oder wenigstens sehr theuer verzollen, geleiten und schützen; *Gagern* Res. II. S. 154. „Nur die freien Gemeinden, welche sich vor oder bei Auflösung der Gau-Verfassung massenweis in die bevestigten Städte, Villen, urbes, civitates oder Burgi genannt, einerlei ob römisch oder neu erbaut, gezogen haben, konnten, bis auch sie vom Kaiser verlassen wurden, ihre Freiheit bis auf wenige, den Freien von jeher obliegenden Abgaben, aufrecht erhalten.“ *Neumann* l. c. S. 34. Da aber Mauern nicht hinreichten, die Städte zu schützen, weil ja Handel ihr Erwerbszweig war, so mufsten sie sich schon im 13. Jahrhundert in *Hansen* oder Bündnisse begeben, um sich selbst gegen den Raub und die Beraubungen ihrer Carabanen zu schützen. — Viele städtische Freibriefe erklären ausdrücklich: kein Richter darf gegen die Meinung der Schöffen sprechen.“ *Raumer* 5. S. 278. „Anfangs war das Recht *mancher* Stadt nur ein milderes oder erweitertes Hofrecht und so gieng es stufenweis bis zur völligen Unabhängigkeit.“ S. 279. Der Adel bildete den angesehensten Bestandtheil der städtischen Einwohner und erst später den Gegensatz von Bürgern und Nichtbürgern.

In Frankreich zog der Adel nicht in die Städte, sondern blieb auf seinen Burgen.

Paris erhielt erst mit Philipp I. statt eines Grafen den Prevot (Vorsteher) und Ludwig VII. entsagte dem Rechte: Betten, Hausgeräthe etc. den Bürgern für den Hof wegzunehmen.

Ungezweifelt dauerte Römische Städte-Verfassung unter Merovingern und Karolingern fort. Erst mit den lezten Karolingern begann der Kampf um ihre Vernichtung oder Fort-Existenz. *Savigny* I. 267. und *Dubois* II. 504.

Man unterschied in *Frankreich* Municipien, Commünen, Villes à Loix und Bourgeoisies.

Commünen waren beschworene Vereinigungen der Bewohner einer Stadt (conjurationes), um sich mit Rath und That gegenseitig beizustehen. Zu ihrem Rechte gehörte eine Glocke, ein Gemeindssiegel und ein Wachtthurm (worin die Glocke hieng).

Bourgeoisies waren keine Gemeinden, sondern wurden von königlichen Beamten regiert und gaben mit ihren Beisitzern Verordnungen, schrieben Abgaben aus, während die Communes von selbst gewählten Consules, Bürgermeistern, Comignemeesters, Schöppen, Maires, Aldermanns, Capituls, Conseiles des hotels de villes.

Der Villes à loix Freiheiten waren durch eine Charte bestimmt und abgeschlossen, darüber hinaus waren sie ihren Oberherrn unterworfen, sie bildeten keine Gemeinden, keine Gilda communis. Die *Municipien* betrachteten ihre Freiheit als ein altes (römisches) Herkommen, sie hatten nicht allein die Polizei, sondern auch die Civil- und Criminal-Justiz; sie erklärten auf eigene Hand Krieg und Frieden, und behaupteten eine Unabhängigkeit, wie sie bei Communen gar nicht gefunden ward. *Hermes* 30. 1. S. 22. *Raepsaet* III. 352. „Die Provence und Languedoc, wo die meisten Römer, wenig Gothen und noch weniger Franken Wohnsitze hatten, wurde *lateinisches Franzien* genannt, und hier wurde römische Stadt-Verfassung und Gesetz bis spät herauf erhalten. Denn erst Richelieu und Ludwig XIV. machten in Frankreich alles gleich.“ *Hermes* l. c. S. 6.

„Die städtischen Verhältnisse in *England* selbst sind sehr eigenthümlich und von denen des Continents ganz abweichend.“ *Hermes* 30. 1. S. 24. Die Burgen und Städte Englands standen theils unter den Königen, theils unter weltlichen und geistlichen Herrn, und mufsten ihnen einen gewissen Zins bezahlen, waren aber ganz frei sowohl in Beziehung auf sich selbst als auf ihr Eigenthum (socage). Hier und da erfreuten sie die Könige mit Freiheiten von Abgaben, Zoll etc. Die Magna charta bestätigte alle diese Freiheiten der englischen Städte. Habeant omnes libertates et liberas consuetudines suas. Johann ohne Land lies die meisten *königlichen* Städte frei und bestimmte deren Zins, nach Belieben heurathen zu dürfen und ihre Vorsteher selbst zu wählen.“ *Raumer* 5. S. 300. Man vergleiche besonders *Custance* englische Staatsverfassung. Braunschweig 1827. Cap. 3 u. 13.

Die *teutschen* Städte entstanden (nächst den römischen) neben vesten Kriegsburgen und kaiserlichen Pallästen, an wichtigen Handelsstrafsen, bei bequemen Furthen, unter dem Schutz von grosen Klöstern, neben den bischöfflichen Hauptkirchen, in schönen fruchtbaren Gegenden.

Grose Mannigfaltigkeit übrigens in der Entwickelung. Städterechtsertheilungen von den Hohenstaufen s. m. bei *v. Raumer* 5. S. 272.

Die Freiheit hing davon ab, dafs man des kaiserlichen oder landesherrlichen Vogtes los wurde durch Gewalt, Freibrief oder Loskauf. Nur wer Stadtrecht hatte, durfte ein Siegel führen. Die bischöfflichen Städte gehören in Teutschland zu den ältesten, denn hier begann zuerst der Kampf mit der Geistlichkeit, gerade wie in Frankreich. Die Städte wurden jedoch von den Kaisern nicht ihrer selbst willen begünstigt durch Verleihung des Blutbanns, des Grafenamts und überhaupt der Unmittelbarkeit, sondern weil diese Vergebungen für Geld etc. noch das einzige waren, womit, nach Verschleuderung der Reichsdomainen Geld und Freunde zu bekommen waren. Erst im 12. Jahrhundert entstanden eigentliche Städte mit Stadtrechten. Nur mufs man immer die altrömischen Städte am Rhein und an der Donau, in Frankreich etc. davon wohl unterscheiden. M. s. auch *v. Kobbe*, teutsche Geschichte S. 241. „Im 12ten Jahrhunderte nahmen sich jedoch die Könige, wenn sich die Parteien nicht an sie wendeten, noch nicht heraus, anderswo als auf ihren Domainen Communen zu errichten.“ *Hermes* 33. 1 S. 18 Heinrich I. ist nicht Gründer der teutschen Städte, wohl aber datiren sich von seiner Zeit an mehrere Städte. Er erbaute blos Grenz-Forts oder Burgen. Ueber das Interesse der Landesherrn an den Städten s. m. *Möser* l. c. I. 53. Es waren vorher vielfach Dörfer. Auch s. m. noch *Hüllmann*, Städtewesen des Mittelalters, 3 Theile. Bonn 1826. 1827 u. 1828.

b) *Italiens* Städte und städtisches Wesen gehören eigentlich nicht hierher, denn sie sind und waren nicht das, was die neu entstandenen in Teutschland etc., sondern verfaulte römische Municipien. Ihre Geschichte und ihr ganzes Wesen haben daher auch mit den übrigen nichts gemein. Ganz Italien ist noch zur Stunde im Kampfe mit den Barbaren befangen, und diese haben es umgekehrt von jeher auch nur wie ein erobertes Land behandelt. Demohngeachtet wollen wir über sie hier einiges aus *Raumer* ausheben. „Die Freiheit der ita-

lienischen Städte wurzelte in ihrer alt-römischen Municipal-Verfassung.“ V. S. 83. „Auch zog sich der altitalienische Adel zulezt ganz in die Städte.“ S. 100. 101. während der französische ganz auf seinen Burgen blieb.“

„Zu der Kraft gesellte sich fast nirgends die Sitte und der lebendigste Wechsel und die rastloseste Thätigkeit, nicht durch Grundsätze, Maafs und Besonnenheit, ächte Würde und Dauer gewannen.“ 5. S. 269. „Ueberall erblicken wir eine unglaubliche Partheiwuth ohne einen Grund und hinreichende Ursachen. Denn die, welche sich Guelfen und Ghibellinen nannten — und nicht einmal den Ursprung dieser Namen wufsten — waren keineswegs für die Ideen der Kirche und des Kaiserthums begeistert, ja nicht einmal den Päbsten oder Kaisern getreu, sondern die Häupter bedurften einer Parthei und die Partheien eines Anführers, oder alle ergriffen, unbekümmert um Sinn und Inhalt, jene Namen, als liefsen sich ihre gehässigen Leidenschaften damit genügend verdecken, ja rechtfertigen. Und die Partheiungen zwischen Guelfen und Ghibellinen erstreckten sich nicht blos auf Landschaft gegen Landschaft oder auf Stadt gegen Stadt, sondern auch auf das Innere der Städte, ja der einzelnen Familien, so dafs Eltern und Kinder, Brüder und Brüder mit wilder Grausamkeit und frecher Habsucht gegen einander auftraten. Jegliches, auch das Kleinste und Unbedeutendste, wurde Zeichen und Mittel der Partheiung, so die Farbe und der Schnitt der Kleidung, die Art wie man gieng, grüfste, afs, das Tischtuch legte, das Brot schnitt u. s. w.“ *Raumer* 5. S. 258. „Dante und Petrarka, die gröfsten Männer ihrer Zeit, erkannten das Uebel, aber ihre Wünsche kamen zu spät; das Kaiserthum konnte die alte Bedeutung nicht wieder erlangen, und einer ächten Bildung teutsch-italienischen Staatsrechts traten 1000 Hindernisse entgegen.“ *Raumer* 5. S. 261. „Die italienicchen Städte wurden bald inne, wie viel leichter es sey, sich eines Herrn zu entledigen, als die ordnungsvolle Freiheit in ihren Mauern zu begründen; sie mochten bald einsehen, dafs die Begeisterung zwar Hindernisse plötzlich umstofsen, dafs aber der Verstand nur mühsam eine neue Ordnung einführen könne.“ *Sartorius*, Hans. I. 22. „Wenn die Lombarden auch die persönliche Gesinnung Friedr. I. ehren mufsten, so konnten sie doch seine monarchische Ansicht der öffentlichen Verhältnisse und die darauf gegründete Strenge nicht begreifen, und wenn er

auch wiederum seiner Seits ihren Heldenmuth ehrte, so schien ihm doch das Grundübel der Empörung alles andere Gute zu vernichten.“ *Raumer*. In dem lombardischen Städtewesen war eine wunderliche constitutionelle Anarchie, und an Einheit und Einigkeit gar nicht zu denken, ja Rom und Albano, Genua und Pisa, Florenz und Arezzo, Bologna und Valenza befehdeten einander mit Wuth. Noch mehr litten andere Städte durch innern Bürgerzwist. In Genua wollte man durch öffentliche Zweikämpfe unter den Häuptern der Stadt entdecken lassen, wo denn das Recht sey (52).

Der stärkste Beleg auch für die Staatsunfähigkeit der italienischen Städte ist der, dafs sie im 12 — 13. Jahrhundert vestsezten, ihre Podestas stets aus einer andern Stadt zu wählen, dafs diese stets Fremde seyn sollten. Gerade wie die Polen nach Abgang der Jagellonen. Auch haben sie nie für längere Zeit die Bündnisse und Verpflichtungen erfüllt und gehalten, die sie zu ihrer eigenen Sicherheit schlossen.

c) Es würde übrigens hier am unrechten Orte seyn, die Entstehungs- und Ausbildungs-Geschichte der Städte von *ganz Europa* auch nur skizziren zu wollen, da dies theils ein eigenes Buch erheischen würde, theils die Bearbeitung dieses Stoffes noch viel zu wenig vorgerückt ist, um in compendiarischer Kürze etwas Bestimmtes darüber geben zu können. Wir verweisen daher hauptsächlich auf *Mittermaier* (Grundsätze des gemeinen teutschen Privatrechts) *Eichhorn*, *Neumann* (in Hermes Bd. 29. 30.) *Raepsaet*, *Meyer*, *Gaupp* etc. etc.

d) Des Lächelns kann man sich übrigens nicht enthalten, wenn man im *Merkur* Nr. 82. von 1826. S. 328. aus einer gewissen freien Stadt geschrieben liefst: „Blos Rhodus kann uns noch den Vorrang streitig machen. Mit unsern 14 Thoren und 14 Stadt-Vierteln, dürfen wir uns indessen sonder Scheu mit Rom und dem 100thorigen ägyptischen Theben, und unsere Kultur und Aufklärung mit Athen und Sparta, Griechen und Römern in Vergleich stellen.“

Wir hielten es anfangs für Ironie, es ist aber ernstlich gemeint. Als der Verf. ohnlängst einer freistädtischen Revue beiwohnte, erinnerte er sich unwillkühr-

52) M. s. *Heinrich Leo*, Entwickelung der Verfassung der lombardischen Städte bis zu der Ankunft Kaiser Friedrich I. in Italien. Hamburg 1824.

lich an das Gedicht: „die jüdischen Recruten", worin jeder Vers damit schliefst: Und es bewegte sich jegliches Haupt.

e) *Was giebt für Territorien und Reiche den Mittelpunct ab oder was hält sie zusammen?*

§. 80.

Nicht das sittliche Bedürfnifs nach *Staatenbildung* hat *Territorien* und *Reiche* gebildet oder gegründet, sondern es waren Anfangs nur glückliche abenteuerliche Eroberer mit zahlreichem Gefolge, *welche sich ein Gebiet eroberten* (Bd. I. §. 87.); sich unterwarfen, was sich unterwerfen lies (*a*), es dann wieder an ihre sogenannten Getreuen austheilten (*a*), die jedoch, als gute Familien-Häupter und Stamm-Väter statt mit Treue, nur mit Untreue lohnten, ihre Wohlthäter vom Throne stiefsen und sich, wenn nicht an deren Stelle sezten, doch ganz unabhängig machten (*c*) und nun selbst neue anziehende *Mittelpuncte* für diejenigen wurden, welche, ihrem Beispiele folgend, nach Theilnahme an so grosem Boden- und Ehren-Reichthum strebten. So machte das Feudalsystem und sonstiger privatrechtlicher Erwerb (durch Kauf, Schenkung, Heirath, Vererbung, Verpfändung etc.) aus zerstreuten Besitzungen und Landen grose Herrschaften, Patrimonien oder Territorien einzelner Familien, nur die *eine Pflicht* ihnen auferlegend, ihren Land- und Hintersassen *Rechtsschutz* bei ihren wohlerworbenen Rechten und Besitzungen zu gewähren (*e*),

ohne dafs etwa dadurch aus *allen Einzelnen* eine *Rechts-Gesellschaft* entstanden wäre (*ee*), denn nicht diese Einzelnen selbst gewährten sich ja untereinander diesen Rechtsschutz, sondern jeder Einzelne forderte ihn vertragsmäsig nur von dem Einen, dem er sich sammt Familie als Unterthan freiwillig oder gezwungen ergeben hatte, unbekümmert um das Vertrags-Verhältnifs, worin sich sein Nachbar zu eben demselben verhalten möge (*f*). So allererst bildeten sich herrschende Familien oder Dynastien, deren Interresse es wurde, der Anarchie, als dem eigentlichen Elemente der Germanen, allmälig zu steuern und durch Gewährung von Rechtsschutz und Gerechtigkeitspflege *eine Art* von *Archie* (*g*) an ihre Stelle treten zu lassen, so dafs sie denn seit dem Ende des Mittel-Alters die *Mittelpuncte* wurden und sind (*h*), um welche Völker und Familien *passiv*, d. h. ohne eigenes sittliches Bedürfnifs nach einem Gemeinwesen, und blos des Rechtsschutzes wegen *gelagert* sind (*i*), sich auch in dieser blosen Aggregation fortwährend vereinzelt und juristisch unter einander *gegenüber* stehen (*k*), ohne *Zwang* oder ohne *Vergeltung* und Rückgewinn schlechthin *nichts* zu dem beitragen mögen, was von jenem Mittelpuncte aus, selbst zum ungezweifelten Besten Aller, als Beitrag verlangt wird (*l*). Kurz und endlich, nicht die *sittliche Kraft* Aller ist es, welche im 19. Iahrhundert Dörfer, Städte, Territorien und Reiche, so wie überhaupt der gesammten Lebens- und Verkehrs-Weise einen scheinbaren äusserlich *sittlichen*

Zweck und Halt giebt, sondern Schwäche, nachdem sich im Verlauf von Jahrhunderten die *unsittliche Kraft* endlich selbst ausgetobt, zerstört und consumirt hat (*m*). M. s. unten §. 139 — 142.

a) „Weil bei diesem Gesammtkörper alles auf *Persönlichkeit* beruhte, so stellte das Haupt desselben, der König (es ist von germanischen Reichen überhaupt die Rede) ob er gleich nichts weniger als unumschränkt war, mit seiner Person sowohl, als mit seinem Hauswesen, die *Nation* vor. Mithin gieng seine Gesammt-Würde, *die blos eine Staatsfiction seyn sollte*, auch auf seine Trabanten, Diener und Knechte über. Das ganze Reich ward in die Tafel, den Stall und die Küche des Königs verwandelt; nirgends ist diese barbarische Reichsverfassung mehr gediehen, als auf fränkischem Boden, von wo aus sie sich über ganz Europa verbreitet hat. Von einer solchen Staatsdichtung, das Hauswesen des Regenten zur Gestalt und Summe des Reichs zu machen, wufsten weder Griechen noch Römer, weder Alexander noch Augustus; am Jaik aber oder am Jeniseistrom ist sie einheimisch, daher auch nicht unbedeutend der Zobel und Hermelin ihr Sinnbild und Wappenschmuck geworden." *Herder* 4. S. 192. 193. Schon Seite 92 des Versuchs über die teutschen Standesherrn machte der Verf. die Bemerkung, dafs der Begriff der *Krone* ein bloser substituirter Begriff für den Staat gewesen sey, und zwar als eine blose Ueberlieferung von Seiten der Karolinger.

b) Schon die Nothwendigkeit, dafs die ersten germanischen Könige (die Merovinger) auf das Benefizial- oder Lehnssystem recurriren *mufsten*, denn sie thaten es ungern, beweifst die Abwesenheit alles Sinnes für Staatenbildung in den Germanen. Den besten Beweis dafür, dafs die Merovinger keine wirklichen *Staats*-Oberhäupter, sondern schlechtweg Comitats-Chefs waren, liegt darin, dafs sie ein Wehrgeld hatten und man sie gegen dessen Erlegung todt schlagen konnte. Wenigstens beweifst dies soviel, dafs die Germanen schlechthin keine Idee von einer politischen Verfassung hatten.

Man hält gemeiniglich das Lehnssystem für die *causa princeps* aller Barbarei des Mittelalters, während sie blos die erste und nächste *Consequenz* oder Folge des german. staatlich centrifugalen Charakters ist, denn

hätte den Germanen staatlicher Gemeinsinn beigewohnt, so hätten die Comitats-Chefs oder Könige nicht *nöthig gehabt*, sich die Treue ihrer Unterthanen mit Land und Geld zu erkaufen.

c) *Montesq.* 30. 1. „Les lois feodales ont produit la règle avec une inclination à l'anarchie et l'anarchie avec une tendance à l'ordre et à l'harmonie."

Dafs ein Lehnsmann wirklich kein Untergebener, noch weniger *Unterthan* sey oder war, beweisen die Beispiele, dafs z. B. der König von Dänemark Braunschweigischer Vasall wegen des Budjadinger Landes, und der Herzog von Braunschweig Vasall des Abtes zu Werden wegen der Stadt Helmstädt, der König von Preufsen, Vasall des Bamberger Bischoffs waren, freilich alles nur noch, um alte Rechte der Form nach zu behaupten. Kaiser Sigismund verkaufte dem Burggraf von Nürnberg (Friederich) Brandenburg und belieh ihn dann 1417 noch damit, also hatte hier die Belehnung eine ganz neue Bedeutung.

„Die *politische* Treue aber, wie sie auf uns gekommen ist, ist nicht die der Dienstboten und der Höflinge, sondern die des Lehnrechts II. f. 26." *Gagern* Eins. II. 2. S. 21.

Dafs sich in Spanien das Feudalwesen nicht ausbildete, wie anderwärts, rührt einestheils daher, dafs Gothen und Römer sich frühzeitig völlig verschmolzen, und dann aus den Kämpfen mit den Sarazenen, wo eine kleine Zahl von Vasallen nicht ausgereicht hätte. Alles mufste kämpfen und daher will dort auch alles adlich seyn. M. s. oben Seite 61.

Will man nicht beständig in die Nothwendigkeit versezt seyn, den 1. u. 2. Stand zu tadeln, dafs er keine Besteurung dulden wollte, so mufs man sich vor allem in die Oppositionslage denken, in der *diese Stände* wesentlich mit dem Regierungskörper standen. Sie standen ihm nicht allein gegenüber und strebten nach gleicher Herrschaft, sondern sie waren ihm auch gar nicht *unterthan*, er hatte keine *privatrechtlichen* Ansprüche an sie, wenn er nicht zugleich ihr Lehnsherr war. Der *arme Hintersasse* war allein der Schwamm, an dem alles drückte, am häufigsten Adel und Geistlichkeit.

d) Nicht durch die Völker oder in Folge eines *ihnen* eigenen Bedürfnisses nach *staatlicher Gemeinschaft* giebt es daher auch im modernen Abendlande eine *Politik*, sondern lediglich durch die Interessen der Dynastien ist eine solche gegeben, existirt eine solche unter sich

sowohl, wie zwischen ihnen und den Völkern. — Seit dem 12. Jahrhundert verloren sich die alten Gau und Länder-Namen in Teutschland ganz. Man nennt statt ihrer bereits folgende erbliche Geschlechter; 1) Scheiern (später Wittelsbach). 2) Laurenburg (später Nassau). 3) Ballenstedt (Anhalt). 4) Grafen v. Mannsfeld, Oettingen, Waldeck, Solms, Isenburg, Stolberg, Hohenlohe, Wittgenstein, die Rheingrafen, Leiningen, Reufs, Schönburg, Ortenburg, Castell, Lippe, Bentheim. 5) Habsbusg, Wettin (Sachsen), Zollern, Beutelsbach (Wirtenberg), Ammerland (Oldenburg), waren noch Grafen.

Neumann l. c. S. 5. „Beinahe alle Staaten des europäischen Continents haben sich im Laule der Jahrhunderte durch *Ankauf*, *Erbschaft* und *Eroberung* aus Grafschaften und Markgrafschaften, aus Herzogthümern und kleinen Königreichen, aus freien Städten nnd den Allodial-Besitzungen einer unabhängigen Ritterschaft zu einem politischen Ganzen ausgebildet, ohne jedoch bis auf die neusten, alles ebnenden und uniformirenden Zeiten, das besondere Gepräge zu verwischen, das die einzelnen Theile charakterisirte und auszeichnete, in Verfassung und Verwaltung, in Sitten und Gesetzen."

e) Diesem Bedürfnisse nach *Rechtsverfassung* und *Rechtspflege* liegt aber leider kein angebohrner Sinn für Recht, d. h. freiwillige Gewährung und Leistung des Schuldigen, sondern nur die Betrachtung, das Gefühl, zum Grunde, dafs man des eigenen *Besitzes* etc. nur dann gesichert ist, wenn es auch der anderer ist, wenn man selbst achtet, was man von andern geachtet sehen will, kurz, das Interesse des Egoismus. Qui n'est que juste est dure, sagt ein Franzose. Die heutigen Frei Territorien oder Frei-Staten machen davon durchaus keine Ausnahme; sie alle sind ursprünglich durch Fürsten aggregirt worden und haben blos nach ihrer Losreissung die alte Gestalt beibehalten, an die Stelle des Erbfürsten Wahl-Obrigkeiten gesezt. Auch sie haben noch jezt nach nichts anderem ein Bedürfnifs, als nach Rechtsschutz und Gerechtigkeitspflege. Die Abgaben und Steuern sind jezt häufig drückender als sonst, und doch war dies vielfach der Grund zur Losreissung. Ausserdem mufs dies noch bemerkt werden, dafs es fast durchweg die Fürsten gewesen sind, welche die Losreissung herbeiführten. Wovon weiter unten ein mehreres gesagt werden wird.

ee) „Das Volk ist keine Corporation, keine moralische Person, sondern blos alle Einzelne haben Rechte.“ *Schmalz* l. c. §. 17.

f) *Schmalz* l. c. §. 8. „Nur die Einzelnen haben ihren Vertrag mit den Fürsten gemacht.“ §. 12. „Die Unterwerfungs-Vertrag ist nicht ein Vertrag einer Corporation mit gewählten Regenten, sonder ein Vertrag der Einzelnen mit dem Schutzherrn, ein steter ewig fortdauernder Tausch von Schutz gegen Gehorsam, von Gehorsam gegen Schutz.“

Wenn daher abenteuerliche Fanatiker neuerdings behauptet haben und behaupten, Territorial-Bewohner und Unterthanen seyen der Fürsten halber da, so ist dies eine historische Absurdität; es *benutzen* blos beide ihr Daseyn, um *gegenseitig* Vortheil daraus zu ziehen. Die Fürsten geniesen Ansehen und Einkünfte, die Bewohner und Unterthanen Rechtsschutz, Ehre, Aemter und sonstige Mitnutzungen. Es ist daher eben so absurd, im *Allgemeinen* oder absolut, behaupten zu wollen, die Völker seyen der Fürsten halber da, wie es absurd und geschichtswidrig ist, *in concreto* behaupten zu wollen, die *germanischen* Fürsten seyen als solche durch und von wegen der Völker da. Dergleichen Absurditäten sind die Folgen davon, wenn man alles unter einander wirft, Antikes und Modernes etc.

g) Einstweilen sey hier nur angedeutet, daſs die modernen Abendländer demgemäs eigentlich ganz und gar keinen Begriff von *griechischer Monarchie*, *Aristokratie* und *Demokratie* haben, weil ihnen alle und jede *staatliche Archie* zuwider ist.

h) Dergleichen Behauptungen sind aber blos *historisch-particulare Wahrheiten*, keineswegs auch *philosophisch-generelle*, so daſs es denn nur eine ausserordentliche Befangenheit und Beschränktheit des Blickes verräth, wenn z. B. in dem *Naturrecht* des Herrn *v. Dresch* (Tübingen 1822.) behauptet wird, „die Person des Regenten constituire den Staat, er sey der einzige Mittelpunct und ohne ihn sey der Staat nicht gedenkbar.“ Gab es für den Verf. keine Griechen und Römer?

Charakteristich war es zugleich, daſs es im 12. u. 13. Jahrhundert keinen bestimmten Sitz der Regierung gab, keine alles an sich ziehende und in sich vereinigende Hauptstadt, keine regelmäsige Residenz der Kaiser. *v. Raumer* 5. S. 67.

i) Nichts ist natürlicher, (und wir finden es deshalb auch sowohl bei Griechen und Römern als Modernen) daſs

der Reiche und Vermögende seinem Reichthum und Vermögen (Pouvoir) einen möglichst grosen Spielraum zu geben sucht, kurz, nach Herrschaft strebt. Es tadeln, heist den menschlichen Charakter schlecht kennen, und glauben, die Vernunft regiere die Welt und Menschen. Der ganze Tadel, den man seither immer nur gegen die Mächtigen gerichtet hat, fällt vielmehr auf die Völker zurück. Ein Volk findet in dem Augenblick auch einen Herrn und Gebieter, wo es seiner sittlichen oder unsittlichen Kraft verlustig zu gehen anfängt, wo sich *aus seiner Mitte* dem neuen Herrn und Gebieter willige Gehülfen und Instrumente darbieten. Daher hat auch noch kein fremder Despot ein sittlich freies Volk zu unterjochen vermocht, sondern es gelang dies immer erst dann, wenn diese sittliche Freiheit nicht mehr vorhanden war und sich aus dem zu unterjochenden Volke dem Fremdlinge Gehülfen darboten, oder sein Geld sie fand. Wir sagen *unterjochen*, denn *zerstören* und *gänzlich besiegen* ist etwas ganz anderes. Nur das *Physische* wird zerstört oder besiegt, und lediglich das *Psychische unterjocht.* Ersteres kann daher der Fall seyn, ohne dafs lezteres es ebenwohl sey. Man vergleiche hiermit Bd. II. S. 322 — 324 und Bd. I. §. 30. *Montesq.* XXVIII. 41. „Il est toujours plus aisé de suivre sa force que de l'arrêter . . . L'ame goûte tant de délices à dominer les autres ames, ceux mêmes qui aiment le bien s'aiment si fort eux-mêmes etc. etc.

Bei solchem germanischen Charakter würde es ein Wunder seyn, wenn die Landeshoheit der Fürsten sich nicht ausgebildet hätte. Sie *mufste* sich ausbilden, gerade so wie die Römer schlechterdings Imperatoren nöthig hatten, als sie der sittlichen Kraft verlustig gegangen waren.

„Drei grose Vorwürfe sind den Fürsten gemacht worden, dafs sie die Gewalt erst an sich gerissen, dann immer mehr erweitert und endlich zum Verderben misbraucht hätten. Nur der lezte beruht auf Wahrheit und ist gerecht.“ *Gagern* Res. I. S. 70.

Dafs die Fürsten strebten, dieses Lager um sich herum immer mehr zu *erweitern*, d. h. die Zahl ihrer Schützlinge immer mehr zu vergröfsern, und ungern jemanden wieder entliefsen, war ebenwohl sehr natürlich und charakteristisch, denn theils vermehrte dieses ihre Einkünfte, somit ihre Macht und die Gehülfen derselben, theils und hauptsächlich trugen und trägt die germanische Freiheit in sich selbst ihren ersten

und gefährlichsten Feind, nemlich die Unbegrenztheit, die sich überall selbst Competenz ist, wo sie die Macht hat. Indem aber so die *Fürsten* die *Mittelpuncte* wurden und waren, worum sich scheinbar das ganze Aggregat ihrer Schützlinge drehete, so mufste es auch den *Schein* gewinnen, als seyen sie alles und die Völker nichts. Es war und ist dies aber nur Schein. Die Völker oder die Stände sind allerdings auch etwas und zwar leider etwas den Fürsten *gegenüber* stehendes, sey dies in Liebe oder Hafs, *weil* sie verschiedene Interessen haben, nnd kein gemeinsames höheres Humanitätsziel kennen. Das ist es, was die Völker verschwinden macht von der Tafel der Geschichte, denn nur *Staats-Völkern*, wie Griechen und Römer, gebührt ein Platz in der *Geschichte*, isolirten Individualitäten kommt höchstens eine Chronik oder Biographie zu, wovon unten noch ein Mehreres gesagt werden soll und Bd. I. schon gesagt ist. M. vergleiche *Eichhorn's* teutsche Stats- und Rechts-Geschichte IV. S. 625,

Im Alterthum liesen die Staaten jeden Einzelnen frei abziehen, denn es war dies sein politischer Tod. Die modernen Fürsten halten ihre *Unterthanen* vest, weil sonst alles, nach dem Gesetz der Centrifugalkraft, auseinanderlaufen würde. Feudaler Landbesitz war daher früher das einzige Mittel, die Grosen und Kleinen an das Territorium zu fesseln, sonst nahmen sie anderwärts Dienste und suchten Beute, wo sich Gelegenheit dazu bot. Neuerdings gehören auch noch die Aemter und was sonst ein Fürst zu bieten hat, zu dem, was wiederum zu *ihnen* hinzieht. Dafs sich die teutschen Fürsten um den Kaiser, die französischen Baronen um den König etc. etc. ebenso, in Folge des Lehnssystems, lagerten, wie um sie ihre Schützlinge, wird weiter unten noch ausgeführt werden. Auch hier war es nicht staatliche Subordination, der Bürger unter die Obrigkeit, sondern das Prodominium sublime der Kaiser und Könige, (denn Lehnsmänner waren keine Unterthanen) was die Barone an diese knüpfte.

Wenn man mit *Malherbe* über Statsangelegenheiten reden wollte, pflegte er diese Unterhaltung schnell mit den Worten abzubrechen; „Man solle sich um die Führung eines Schiffes niemals bekümmern, auf dem man *sich nur als Passagier* befinde“ und wohl hatte er recht, wenn er damit zugleich sagen wollte, die modernen Völker sind sämmtlich blos Passagiere auf der Flotte der europäischen Dynastien, auf wel-

cher sie sich für mäſsige Abgaben einen Platz gemiethet haben, um nach dem Lande der Justiz zu segeln, denn selbst Schiffe zu bauen und Staats-Schiffarth zu treiben, haben sie gleich den Türken und Aegyptern nicht den Genius.

In dieser passiven Aggregation und dem centrifugalen Charakter der modernen Völker liegt nun aber zugleich und zwar der alleinige Beweis a posteriori, daſs *sie die Quelle der höchsten Gewalt* oder *sogenannten Souverainetät nicht sind*, denn, um eine souveräne Nation, wie Athener und Römer, zu seyn, muſs man erst sittlich ein Staatsvolk, eine moralische Person seyn und einen sittlichen Willen haben. Hier ist es die sittliche Staatsfähigkeit, welche souverain macht. Da aber diese Fähigkeit allen modernen Völkern abgeht, so sind *sie* auch nicht souverain, was jedoch ihrer Freiheit wiederum nicht den mindesten Abbruch thut, denn die Souverainetät der Fürsten ist ja auch etwas sonderthümliches. Erklärung, *warum* deshalb die Völker nicht competente Richter über die Souveraine sind. Auch etymologisch paſst aber das Wort Souverainetät (Suprematus) ganz und gar nicht auf Völker, selbst wenn sie keinen Erb-Herrn haben. Denn nur wo es Inferiores und Superiores giebt, kann es auch Supremi geben, weshalb denn auch das griechische Alterthum weder dieses Prädicat noch ein analoges für die Volksgewalt hatte.

Daher verdankt das moderne Abendland auch fast alle ersten Bildungs- und Unterrichts-Anstalten, nächst der Geistlichkeit, den *Fürsten*, sie sind *ihre* Privat-Unternehmungen, weil die Völker für solche *gemeinsame* Anstalten ursprünglich gar keinen Sinn hatten. *Jezt* ist es etwas anderes, seit sie einsehen gelernt, daſs *Kenntnisse* auch eine *Reichthums-Art* sind, wenigstens das Mittel, Reichthümer zu erwerben.

Wenn früher nicht eine völlige Theilnahmslosigkeit an der Regierungskunst bei den Völkern die Regel gewesen wäre, wie könnte es auch sonst der jetzigen Zeit zum Vorwurf gemacht werden, daſs sie sich unbefugt hinein mische? Das weitere unten.

Villele erklärte in einer Rede (deren datum uns vergessen ist) „man strebe die Politik Aller der Politik des Königs zu substituiren, wodurch man die Politik der Völker in Opposition mit der Politik des Königs bringe.“ Also — beide sind weit von einander verschieden.

k) Dafs dieses Aggregat sehr gemischter Art war und aus höchst spröden Theilen bestand, geht aus dem Bisherigen hervor. Adel, Geistlichkeit und Städte betrachteten sich keinesweges als *Unterthanen*, sondern eben nur als *Stände*. Blos der Bauer war eigentlicher *Unterthan* sowohl der Fürsten wie der genannten 3 Stände. Noch im 17. u. 18 Jahrhundert stand kein gesetzliches Hindernifs im Wege, dafs ein simpler Edelmann auf seinen Gütern Soldaten halten konnte, einen Artillerie-Park sich anlegen, und vor seinem Schlofs Posten stellen konnte, kurz, den Souverain nicht blos spielen, sondern wirklich als solcher en miniature auftreten konnte. Als Beispiel verweisen wir blos auf den Obristlieutenant Flemming in der Lausitz, der teutschen Reichs-Ritterschaft, eines Franz v. Sickingen und so vieler winziger Souveraine mit 1/4 Meile Gebiet nicht zu gedenken. Noch im vorigen Jahrhundert gab es in Schottland *räuberische Edelleute*, welche sich von der Nachbarschaft Schutzgeld ertrozten oder im Weigerungsfalle nach Gutdünken plünderten und raubten.

Vergebens rief daher Ludwig XVIII. bei jeder Gelegenheit den Franzosen zu: *einig* zu seyn und zu vergessen. Wenn dies nur so in der Kraft und dem Willen sonderthümlicher Menschen läge! Deshalb giebt es auch im modernen Abendlande *kein Publicum*, denn dazu ist centripetaler Charakter erforderlich. Die öffentliche Meinung bei uns ist im Grunde genommen nur die tadelnde Opposition, die deshalb so entsetzlich viel zu tadeln hat, weil ihr das Ganze zuwider ist, insoweit es *staatliche* Pflichten in sich fafst. „Unter Patriotismus wird häufig nur die Aufgelegtheit zu *ausserordentlichen* Aufopferungen und Handlungen verstanden. Wesentlich aber ist er die Gesinnung, welche in dem gewöhnlichen Zustande und Lebensverhältnisse das Gemeinwesen für die substantielle Grundlage und Zwecke zu wissen gewohnt ist. *Hegel* l. c. S. 256. Es giebt also im modernen Abendlande keinen.

l) *Bezahlen* war ihnen von jeher ein Greuel, die Sigamberer, Tenchterer und Usipeter (zwischen Rhein und Westerwald) kreuzigten 20 römische Gelderheber, welche der römische Statthalter Lollius aus dem Elsafs an den Rhein schickte. „Man hat viel mehr gemurrt, wenn man *Geld*, als wenn man Blut hergeben sollte. Aufruhr, Beschränkung der Monarchen, und Constitutionen rühren mehr von Geiz (Selbstsucht) als von Menschlichkeit (Staatsfähigkeit) her.“ *Gagern* Res. I. S. 159. 160. „Ein Krieg mag noch so viele

Menschenleben verzehren; Unzufriedenheit im Volke verursacht er erst dann, wenn er die Regierung zur Steigerung der Abgaben nöthigt." *Zachariä* l. c. S. 20.

Weiter unten im 5ten Bande werden wir zeigen, wie demgemäs die Einkünfte eines modernen Fürsten doppelter Art sind, landesherrliche und landeshoheitliche. M. s. einstweilen des Verf. allegirte Revision S. 115.

Es ist mit der Staatslosigkeit, Nichtexistenz eines antiken politischen Gemeinwesens nicht gesagt, dafs z. B. ein König etc. nun die ihm bewilligten Subsidien etwa nicht zum Besten des Volkes verwende, sondern nur so viel damit ausgedrükt, dafs die Völker selbst (auch das englische) gar nicht das eigentliche positiv thätige Subject der Politik sind, sondern sich dazu wie Mündel zu ihren Vormündern verhalten, sehr häufig die wohlgemeintesten Anordnungen ihrer Vormünder widerwillig aufnehmen und dazu steuern, weil sie in sich selbst kein sittliches Bedürfnifs darnach tragen, weil nur ihr Privatwohl ihren Ideenkreis ausfüllt. M. s. Bd. I. §. 30. Dafs es wahrlich nicht die Regierungen allein sind, welche an der Sonderthümlichkeit hängen, beweisen z. B. die Verhandlungen vom Febr. 1826 im englischen Parlamente, wo Huskisson seine Noth hatte, sich gegen den Widerstand der englischen Kaufleute und Schiffer wegen seines liberalen Handelssystems zu wehren, und wo er eine alte Bittschrift von 1820 vorlas, worin gerade um das gebeten ward, was man ihm jezt bestreitet.

„Es gehört zur Ansicht des Pöbels, dem Standpuncte des Negativen, bei der Regierung einen bösen oder weniger guten Willen vorauszusetzen." *Hegel* S. 310. d. h. der centrifugale Oppositions-Charakter. S. 299. findet aber gleichwohl *Hegel* in dem germanischen Corporationsgeiste gerade die Tiefe und Stärke des Staats? ! Dies ist denn auch der Grund und die Ursache der *Opposition*, worin sich sämmtliche moderne Völker zu ihren *Obrigkeiten* befinden, nicht etwa blos zu Königen und Fürsten, nein, auch gegen ihre selbsterwählten Magistrate in den sogenannten *Freistaten*, ohne dafs jedoch durch das Wort Opposition etwa gesagt ist, als ständen sich Völker und Obrigkeiten überall *feindlich* gegenüber, sondern es bezeichnet dieses Wort weiter nichts, als ein *Gegeneinanderüberstehen*, eine *Interessen-Scheidung*, wobei Volk und Fürst etc. persönlich im freundlichsten Vernehmen mit einander stehen können, z. B. nur gleich England. Wir

würden uns lediglich wiederholen müssen, wenn wir diese Oppositions-Stellung noch näher beweisen sollten, da sie schon mit dem germanischen Freiheits-Begriffe, dem Familien-Interesse und der Habsucht, d. h. dem Widerwillen, für das gemeine Beste Opfer zu bringen, gegeben ist. Nur folgendes sey noch bemerkt. Das gesammte Leben und Seyn der modernen Völker ist eigentlich weiter nichts als eine unendliche Opposition. Individuen und Indiv. Interessen, Stände und Stände-Interessen, Partheien und Parthei-Interessen stehen sich gegenüber, nur daſs sie sich im 19. Jahrhundert schonender begegnen, als im 13ten, sich statt Fehdebriefen Dinés geben, statt der Klinge der gute Ton herrscht. Die Opposition gegen die Regierungen ist daher gar keine besondere, sondern eine blose Prolongirung der allgemeinen. Blos wo *ständische* Verfassung existirte und blieb, trat diese Opposition stärker und *vernehmlicher* hervor als da, wo sie nicht statt hatte oder verschwand. Daher in der Regel die sehr natürliche Abneigung der Regierungskörper gegen Ständeversammlungen, da sich durch dieselben eine *organisirte* Opposition gegen sie bildet, während ausserdem oder ohne sie eine blos *unorganisirte* ihnen gegenüber steht; daher das sehr natürliche Streben der Regierungen, diese *organisirten* und *unorganisirten* Oppositionen zu neutralisiren, d. h. für sich unschädlich zu machen durch Befriedigung der Redeführer mit Stellen und Ehren, wofür denn abermals das Verfahren der englischen Regierung als Prototyp dienen kann. In England macht man gar nicht einmal ein Geheimniſs daraus, daſs der erste Lord der Schatzkammer oder der Premier-Minister die Vota des Unterhauses in der Tasche hat, und sie theils baar, theils mit Sinecuren (35), theils mit Exspectanzen bezahlt. Die Torys beklagen sich, über den verminderten und die Whighs gleichzeitig über den vermehrten Einfluſs der Krone, wechseln aber sofort die Ansichten, als ihrer Habsucht

(35) Dahin gehören die Actenhefter, Vertheiler der Schatzkammerstöckchen, die als Quittungen dienen, die Archivarien und Registratoren. Sie kosten zusammen 360,000 Pfund. Es gehören besonders dahin die beiden Oberforstmeister mit 2200 und 2500 Pf., trotz dem, daſs die Aemter selbst aufgehoben sind seit 1688. In Schottland und Irrland sind durch die Vereinigung viele Aemter erledigt, es wird aber noch immer dazu ernannt. In Irrland sind besonders die *Visitatoren*-Stellen sehr gesucht. Der Clerk of the pipe, ein Buch, das nicht mehr geführt wird, hat 18,000 Rthlr. Gehalt, der Schloſs-Vogt im Dover 21,000 und als Clerk of the pipe in Irrland 21,000. Der Secretair im Kanzlei-Gericht in Schottland 38,000, der Vice-Admiral in Schottland 84,000 Rthlr.

genügt wird oder sie in oder aus dem Ministerio treten.

Ueber den *Widerstand* (Opposition), welchen die europäischen Regierungen im Innern (seitens der Völker) finden, s. m. auch *Zachariä* l. c. III. S. 79. *v. Aretin* sagte am Schlusse der zweiten baierischen Stände-*Ver*sammlung: „Die *Opposition* ist von der Verfassung selbst aufgestellt. Sie ist das eigentliche Lebens-Princip der constitutionellen Monarchie.“

Dieser Oppositionsstellung etc. verdankt auch lediglich in neuester Zeit die *geheime Polizei* ihren Ursprung.

Aeneas Sylvius Picolomini von Siena (Pius II.), Friedrich II. und Napoleon sahen sich genöthigt, als Päbste, Könige und Kaiser ganz anders zu *handeln*, als sie als Domherrn, Kronprinzen und Generale *gesprochen* hatten, und so geht es überhaupt allen, welche aus den Gliedern und Reihen der Opposition heraustreten und den Befehlshaberstab übernehmen, da lernt man erst die Menschen und sich selbst kennen.

Eben so kann man auch vom ehemaligen teutschen Reichstage sagen, dafs er sich aus lauter Oppositionsgeist von Anfang bis zum Schlufs immer nur *vertagt* hat. In England ist das *Vertagen* auf 6 Wochen sogar zur parlamentarischen Form für die Zurücknahme oder Verwerfung einer Bill geworden.

Bestätigende Bemerkungen zu dem bisher Gesagten finden sich im 2ten Hefte des 27ten und 1ten Hefte des 30ten Bandes des *Hermes* von 1826 u. 1828, woselbst die gedruckten Verhandlungen der badischen Landstände von 1825 recensirt werden. Unter andern heist es S. 245. des 27ten Bandes: „Das monarchische Princip (d. h. die sonderthümliche und unabhängige Souverainetät der Fürsten) ist als unantastbar und als das Palladium der Ruhe des Welttheils von den grosen Mächten erklärt worden.“ Ferner S. 246.: „Der Landtag ist und bleibt eine von der Regierung und den Regierungsstellen *wesentlich verschiedene*, *mit ihr verhandelnde*, *ihr also gegenüber stehende Persönlichkeit;* sonst würde von Uebereinkommnissen der Regierung mit den Ständen, von Bewilligungen der lezteren, vielweniger von Beschwerden und Anklagen *gegen* die Minister nicht gesprochen werden können. Regierung und Landtag sind zwei, wohl nach dem gleichen Ziele strebende oder zu streben verpflichtete, zur Zweckerreichung auch der Harmonie bedürfende, aber dennoch in wahrer Wechselwirkung stehende und nach Charak-

ter, Stellung und eigenthümlichem Rechts-Boden getrennte moralische Persönlichkeiten." Weiter unten Bd. IV. etc. ein Mehreres hierüber. Hier wollten wir nur einen Beleg für das Oppositions-Verhältnifs zwischen Fürsten und Ständen geben. Auch würden sich Fürsten und Stände nichts zu *schenken* haben, wenn ein solches Verhältnifs nicht bestände. In der 1ten Kammer der badischen Stände-Versammlung machte aber noch der Staatsrath *v. Türkheim* folgende treffende Bemerkung: „Unsere Verfassung verbürgt die Freiheit der Wahlen und *sezt dabei die Mündigkeit* (Staatsfähigkeit) *des Volks voraus*, welchem sie das Wahlrecht einräumt. Sollte es sich gleichwohl *willenlos* und *unreif* (centrifugal) einem seinen Rechten feindlichen Einflusse hingeben und sich durch ihn ohne alles selbstständige Urtheil in seiner Wahl bestimmen lassen, dann freilich hätte es seine Vertheidigung selbst aufgegeben." Der Commentar dazu liegt in den eingeklammerten Worten.

Ueber das Entstehen der heutigen Opposition in den Kammern und ihre Bedeutung s. m. *Ségur* I. de l'opposion S. 134., besonders S. 137. Selbst aber auch alsdann, wenn sie zu weiter nichts dienen sollte, als die Regierung aufzuklären, bleibt sie was sie ist, Opposition. Zwietracht ist nichts anderes, als wo *zwei* nach verschiedenen Interessen und Ansichten *trachten*.

Die grösere oder geringere Macht und Gewalt eines Souverains über die Stände änderte an dieser Oppositionsstellung gar nichts. Ludwig XIV. stand den Franzosen eben so gegenüber, wie die teutschen Kaiser und die Könige von Polen den teutschen und polnischen Ständen.

Die ganz unerwartete Wahl von meist liberalen Deputirten in Frankreich im Herbste 1827 ist durchaus kein Beweis für die Staatsfähigkeit der Franzosen, sondern blos ein Beweis ihres Misfallens am dermaligen Ministerium und überhaupt ihrer Oppositionsstellung der Regierung gegenüber.

Das *griechische* Alterthum weifs daher schlechthin nichts von *Oppositions*- und *Reactions*-Systemen. Den *Römern* war es schon bekannt, prägte sich aber nie so scharf aus, wie im modernen Abendlande. Partheien sind dagegen dem griechischen Alterthume keineswegs etwas Fremdes, aber so wie es an und für sich höher steht als die moderne Welt, so auch sein Partheienwesen, das *Object* dieser Partheiungen; denn dieses war immer die *staatliche Freiheit Aller*; ihren *Bürger-*

kriegen lagen bürgerliche Staats - Interessen zum Grunde, kurz sie wufsten nichts von *der* Oppositionsgattung, die nur dem modernen Abendlande eigen ist.

Die heutigen Partheien werfen sich zwar unter einander Unrecht und Irrthum vor, das liegt im Partheigeist. Der Sache nach ist aber wirkich keine im Irrthum, denn jede weifs sehr gut, was sie will. Die sogenannte *öffentliche Meinung* ruht daher im modernen Abendlande auch blos in *der* Parthei, welche das stärkste Geschrei macht, die andere zu überschreien versteht.

Selbt der *Diener*, der Beamtete des Landesherrn oder der Regierung ist nicht *eins*, bildet nicht eine moralische Person mit ihr, sondern steht ihr privatim als Inhaber eines persönlichen Amtes mit Rechten und Nutzniesungen *gegenüber*. Handelt er auch stets nur im Interesse und nach den Wünschen seines Herrn, so thut er es nur, um sich seines Amtes und seines Einkommens desto mehr zu versichern, nicht aus pragmatischen Motiven. *Daher* seit lange schon das Streben und die Theorie der Beamten, dafs sie ihres Amtes ohne Urtheil und Recht nicht entsezt werden könnten, weil jenes eben so gut ein vertragsmäsig erworbenes Eigenthum ad dies vitae sey, wie jedes andere Eigenthum, nicht ein munus oder onus publicum, das nach kurzer Zeit wieder entziehbar. Wir werden hierüber im 4ten Bande das Weitere erörtern.

Das sicherste Mittel, die *unorganisirte* Interessen-Opposition zu schwächen, zu vermindern, ja verschwinden zu machen, ist, dafs die Regierungen so wenig wie möglich der freien *Gewerbs - Industrie* entgegentreten, wovon wir weiter unten im 7ten Theile das Weitere ausführen werden. Franklin meinte, man werde erst dann zu regieren verstehen, wenn man das Geheimnifs entdeckt haben werde, gar keine Steuern zu bedürfen. *Montesq.* III. 3. „Les politiques grecs qui vivoient dans le gouvernement populaire ne reconnoissoient d'autre force qui put le soutenir que celle de la vertu. Ceux d'aujoud'hui ne nous parlent que de manufactures, de commerce, de finances, de richesses et de luxe même. Lorsque cette vertu cesse (ou n'existe point) l'ambition entre dans les coeurs qui peuvent la recevoir et l'avarice entre dans tous. Les desirs changent d'objets, ce qu'on aimoit on ne l'aime plus, on étoit libre avec les lois, on veut étre libre contre elles; chaque citoyen est comme un esclave échappé de la maison de son maitre; ce qui étoit

maxime; on l'appelle rigueur, ce qui étoit regle, on l'appelle gêne; ce qui étoit attention, on l'appelle crainte. C'est la frugalité qui est l'avarice, et non pas le desir d'avoir. Autrefois le bien des particuliers faisait le trésor public; mais pour lors le trésor public divient le patrimoine des particuliers."

Hegel meint zwar S. 283. der Staat sey in der Feudal-Monarchie noch nicht vorhanden gewesen, jezt erst sey er vorhanden. Durch welchen Act ist er denn historisch und rechtlich in's Leben getreten? Wodurch ist aus dem Volks-Aggregat ein sittlicher Organismus geworden?

m) *Wachler* sagt in der Vorrede zu seiner Pariser Bluthochzeit, Leipzig 1825: „Mordgeschichten, Bluthochzeiten, Ketzerverbrennungen haben wir (durch den Einfluſs der Jesuiten) unter einem Geschlecht voll falscher Gefühlsamkeit, das weder das *Böse* noch das *Gute* kräftig wollen kann, nicht zu fürchten; vor Mönchthum schützt uns unser Militairwesen, der Zustand der Finanzen und besonders der Weltsinn eines für fade Geselligkeit durch oberflächliche Bildung eingenommenen Geschlechts." — Les personnes faibles ne peuvent être sinceres. R. Nro. 323.

f) Erklärung des Hasses gegen alle Staats-Versuche und Theorien daraus.

§. 81.

Indem nun aber gerade der Zweck eines *Staats*, eines sittlichen Gemeinwesens, hohe Forderungen an jeden Einzelnen macht, Leistungen und Opfer verlangt, die nur unter Voraussetzung eines sittlich centripetalen Charakters aller Einzelnen statthaft sind, und erwartet werden können und dürfen (*a*), die Familien-Sonderthümlichkeit der modernen Völker dem aber geradezu widerstreitet und alles *staatliche Generalisiren* (*b*) *für sie* eben die *Revolution* ist, komme sie nun von unten oder

von oben, so ist *darin* der Grund zu suchen, warum gerade die *Völker* alles das hassen und fliehen, was irgend nach Realisirung des *ächten Staatsbegriffs* schmeckt und daher auch überall mit dem verhafsten Namen von *Republik* belegt wird, während dieses lateinische Wort doch durchaus weiter nichts ausdrückt, als was die Neuern durch das Wort *Staat* oder *gemeines Wesen* (commonwealth) bezeichnen wollen (*c*).

Wirklich haben es aber auch nur sehr wenige mit ihren antiken Staats-Theorien oder Versuchen, den Staat nach griechischen und römischen Mustern unter die modernen Völker zu verpflanzen, ernstlich gemeint; die Mehrzahl gefiel sich nur in abenteuerlichen philosophisch-politischen Spekulationen (denn die Reihe des *Abenteurens* gieng nun auf den Gelehrtenstand über, und *er* konnte nur mit dem *Verstande* und auf dem Papiere ein Wagnifs unternehmen), indem sie sich selbst und den Charakter der modernen Völker nicht kannten (*d*), und einige Ehr- und Habsüchtige nahmen diese Theorien nur zum Vorwande, um unter ihrem Schutze ihre persönlichen Zwecke zu erreichen (*e*). Wir werden erst weiter unten in einem besonderen Anhange (§. 165. etc.) dieser abenteuerlichen Literatur und Versuche ausführlicher gedenken können.

a) *v. Gagern* sagt im 2ten Theile seines „Antheils an der Politik" S. 8. (Stuttgart 1826): „Den Luxus, die Verschwendung vieler Höfe, die Undankbarkeit, die Verdrängung der starken Männer durch die mittelmäsigen, das Ueberhandnehmen der Heuchlei, der Frömmeley, des Mysticismus, so viele Anmasungen endlich, hat der Wiener Congrefs weder gewollt, noch vorgesehen

oder vorzusehen gehabt. Allerdings die Reibung, der Antagonismus zwischen Alt und Jung, zwischen Lehrern und frères ignorantins, zwischen der Civilisation und den Mönchen, zwischen den Richtern und Polizeileuten, waren alle natürlich genug. *Die Fehler liegen tiefer und in der Erziehung selbst.*" d. h. im Charakter. *Gagern* wirft den Modernen sodann (Eins. II. S. 22.) vor: *Zwietracht*, *Trendeln* und *ewiges Besinnen*, *Mangel an politischem Tact*. *Wir* fassen das alles in eine Quelle und ein Wort zusammen, und es heist: centrifugaler oder selbstsüchtiger Charakter, denn Zwietracht ist ja die Folge dieser Selbstsucht, Trendeln und ewiges Besinnen nur die Folge dieser etc.; kurz, wer etwas nicht ernstlich will, dagegen ist, wird es nie gut machen, nie Tact und Vestigkeit dabei beweisen. Karl der Grose muthete seinen Zeitgenossen blos zu, lesen und schreiben zu lernen und ihm zu gehorchen, und es empörte dies ihren wilden Stolz Napoleon muthete ihnen 1000 Jahre später zu, Staatsmenschen zu seyn, und es empörte sie wieder. „Auf der teutschen Idee vom Kaiserthume beruhte hauptsächlich der Reichthum des teutschen Lebens: das Mannigfaltigste trat in einen grosen Bund und *der zerstörende Aberglaube blieb fern*, alles müsse innerhalb eines Staates schlechthin gleichförmig seyn." *Raumer* 5. S. 64. „Wäre damals (im 12. u. 13. Jahrh.) der Gedanke von der Nothwendigkeit der Herrschaft und des Gehorsams, von der (wie man jezt sagt) Gleichheit vor dem Gesetze, an der Tagesordnung gewesen; so würde das ganze Bestreben dahin gegangen seyn, den freien Mann, mit möglichst geringem Verluste seiner Unabhängigheit, in einen Unterthan, oder wie man es zierlicher ausdrückt, in einen Staatsbürger zu verwandeln, der keinen Obern, als den König und dessen Beamte anerkannte. Diese Ansicht nun, welche wahre oder scheinbare Unabhängigkeit des Einzelnen als solchen über alles schätzt und jedes Abhängigkeits-Verhältnifs von Einzelnen, den unentbehrlichen König ausgenommen, für grösere und geringere Sclaverei hält; welche königl. Beamten als die einzigen Menschen betrachtet, die von Rechtswegen und ohne Verletzung der *unantastbaren Persönlichkeit* in die Kreise des Einzelnen hineingreifen können; *diese Ansicht war dem 12. und 13. Jahrhundert fremd*, und den wenigen, welche das unmittelbare Verhältnifs der Reichsfreien zum Könige als das Natürlichste und Heilsamste festhalten wollten, standen unzählige gegenüber, welche die mannigfach verschlungenen Verhält-

nisse für unentbehrlich und angemessen hielten." *v. Raumer* 5. S. 8. M. s. auch weiter unten §. 139.

b) „Den schädlichen Einflufs uns'rer *einförmigen* philosophischen Theorien auf die heutige Gesetzgebung haben wir zu einer andern Zeit gesehen. Ihnen und der Bequemlichkeit der Herrn beim General-Departement haben wir es allein zu danken, dafs wir so viele *allgemeine* Verordnungen haben, die entweder gar nicht, oder doch nur so in Bausch und Bogen befolgt werden." *Möser* patr. Phant. III. 20 „In den neuesten Zeiten, wo man die Folgen des *heillosen Centralisirens* so tief gefühlt und von allen Seiten die Stimmen gegen das *zuviel* und *vielerlei Regieren* sich erhoben haben, suchte man Hülfe in der Wiederbelebung der, nach den ganz veränderten Verhältnissen der bürgerlichen Gesellschaft, umgestalteten Gemeinden." *Neumann* l. c. *Hermes* 30. I. S. 26.

c) „Few Princes are wise enough to know, that no king can be truly great, the minds of whose subjects are not as high, as his own." *Dalrymple* I. 15. Den Sinn dieser Wahrheit scheint jedoch *Meiner's* I. S. 550. ganz falsch verstanden zu haben. Nach unserer Ansicht wollte der Verfasser wohl nur sagen: auch der gröste Fürst vermag aus unsittlichen Völkern keine sittlichen Staats-Völker zu machen. Dies hat ganz neulich Don Pedro's IV. Constitution für Portugal von neuem bewiesen. M. s. historical view of the revolutions of Portugal. London 1827.

Wenn die neuen angeblichen *Staats*-Constitutionen im ersten Augenblick wirklich den Beifall der Masse, besonders des dritten Standes fanden, so geschah es aus Schadenfreude, um den Adel auch steuerbar und pflichtig zu sehen.

Es ist daher ein höchst irriger und einseitiger partheiischer Vorwurf, wenn man dem monarchischen Principe oder der Legitimität der Fürsten, es zuschreibt, dafs der *Staat* im modernen Abendlande nicht gedeihen wolle und könne. Einiges mag auf ihre Rechnung zu stehen kommen, der centrifugale Charakter der Völker ist aber die Hauptursache. Es sind, gezeigtermaasen, die modernen Völker einem Souverain unterworfen, der mächtiger und älter ist, als alle Dynastien, nemlich ihrem eigenen sonderthümlichen egoistischen Charakter. Diesen mufs man vor Allem um seine Zustimmung befragen, wenn es sich um neue Institutionen handelt, denn ihm sind *alle* Stände unterworfen. Für sie ist

der Staat die erste und gröste aller Beschränkungen *ihrer* Freiheit, denn der Freiheitsbegriff der antiken Völker steht dem der modernen eben so gegenüber, wie ihre Charaktere.

Die antike und philos. Staats-Idee ist der Kern, um welchen sich alle sog. *revolutionairen Umtriebe* im modernen Abendlande wickeln und drehen, denn den *Staat* wollen heist gerade das Gegentheil von dem wollen, was war und was ist, und darin besteht wieder alle Revolution. Der Repubikanismus oder Staat ist im heutigen Europa ungefähr in derselben Art möglich, wie durch bloses Magnetisiren ein Mensch dahin gebracht werden könnte, daſs er im Schlaf in einer Sprache, die er nie erlernt hat, die schönsten Gedichte hersage. Die *Consequenzen* des ächten Staatslebens oder Republikanismus und des Despotismusses sind sich in der äusseren Erscheinung auch so ähnlich, fast so gleich (M. s. B. I. §. 20.), daſs daraus der Widerwille der modernen Völker gegen *beide* Formen erklärt werden muſs.

Diesen staatlich-centrifugalen Charakter oder diesen Haſs gegen alles *ächt Staatliche* drücken die Modernen bekanntlich durch die Formel: „gemäſsigte oder beschränkte Regierung" aus, oder er spricht aus ihnen, wenn sie diese fordern. Genug, sie wollen weiter nichts, als *eine nicht regierende Regierung*, und mit dieser charakteristischen Contradictio in adjecto ist der staatliche Oppositions-Charakter der Modernen mit zwei Worten geschildert; in ihm liegt die Erklärung und der Grund zu alle den *vergeblichen* Bemühungen, ein solches *Unding* in's Leben zu rufen. Wie man den Regierungen die *Hände binden* müsse, damit sie nicht zu viel regieren können, das ist der Point de vue, um den sich alle neuere theoretische und practische Versuche über *constitutionelle Monarchie* drehen. *Die* Regierungen, welche freiwillig *nie zu viel regierten*, sind daher auch ruhig bei ihren alten Verfassungen geblieben und können es auch fortan bleiben. Folgende Aeusserung dürfte hierher als Beleg gehören. Ein europäischer Reisender schreibt nemlich aus New-York 1828: „In der That ist hier das Land, wo man gar nicht fühlt, daſs eine Regierung existirt. Man mag zehn Jahre da leben, und wird nie fühlen, daſs man regiert, d. h. beherrscht wird. Hierin liegt der ganze Unterschied zwischen dem Yankeelande und dem freilich gebildeteren Europa." (Morgenblatt 1828. Nro. 17.)

Wir gestehen, dafs wir gegen die *Schweizer* dadurch etwas eingenommen waren und gewesen sind, als wir die Geschichte ihres Verfassungswesens seit 1798 studierten, weil viel Blut nicht geflossen seyn würde, wenn diese Leute mehr Sinn und Fähigkeit zur Aufnahme mancher guten Neuerung gehabt hätten. Doch wer darf ihnen deshalb eigentlich einen Vorwurf machen, sind sie nicht auch, und zwar recht ächte Germanen, und ist es etwa etwas anders als die gemeinschaftliche Gefahr, welche die Eidgenossenschaft in's Leben rief und bis jezt kümmerlich erhalten hat?

Ihre seit 1814 aufgezeichneten Verfassungen, zum Theil ganz die alten, zum Theil ganz neu (denn man mufs die alten Cantons von den neuen wohl unterscheiden, und hierunter wieder die ehemaligen Landvogteyen von den zugewendeten Orten), würden jedoch unsere Systeme und unsere Ansicht von der Unfähigkeit der Germanen zu einem ächten Gemeinwesen durchkreuzen und es widerlegen, wenn wir die Schwachheit besässen, Dinge und Erscheinungen wegzuleugnen oder wegzuraisonniren, weil sie nicht zu unseren Ansichten im Allgemeinen passen. Wir erstaunen daher allerdings, hier, wenigstens auf dem Papier, Grundsätzen begegnet zu seyn, die sich nur im Alterthum wiederfinden.

Die Unruhen, welche auch in *Holland* ausbrachen, hatten blos ihren Grund darin, dafs man den einzelnen *Staten politische Einheit* geben, sie in *einen Staat* verwandeln wollte. Dies empörte sie am meisten. Die Schulden-Verschiedenheit der sieben holländischen Provinzen war kein Hindernifs, denn man konnte ja diese getrennt lassen, oder daraus eigene Serien bilden, wie dies z. B. im Königreich Westphalen geschah.

M. s. auch noch Nro. 133. des allgemeinen Anzeigers der Teutschen von 1826 einen Aufsatz unter dem Titel: „Trübe — trübe Wahrnehmung" worin die Theilnahmlosigkeit an den teutschen landständischen Versammlungen mit manchem anderen bitter gerügt wird, so dafs sogar mehrere Souveraine gebeten worden, die neuen Verfassungen wieder eingehen zu lassen.

Der Hauptgrund zu dieser jetzigen Theilnahmlosigkeit ist freilich die getäuschte Erwartung hinsichtlich der Verminderung der Steuern, ausserdem aber geht es diesen neuen Constitutionen, wie den teutschen Röcken, sie sind aus der Mode, und viele Regierungen gaben die neuen Verfassungen blos, weil sie des Geld-

Credites bedurften. Fragt man noch, wer sind die Leute, die solche Klagen führen, so ist die Antwort: Wahrlich keine Demagogen, sondern gute brave enthusiastische Menschen, die darüber klagen, dafs auf unseren Aeckern keine Ananas gedeihen wollen, und sich nicht erinnern und nicht begreifen mögen, dafs der Staat und der Gemeinsinn einer ganz andern *historischen* Erd-Breite angehören, in Verhältnifs zu welcher wir füglich Polar-Menschen sind. M. s. auch noch A. A. d. T. Nro. 297. von 1826.

Der Leipziger Recensent des schon wieder eingegangenen Staatsboten (von *Jaup*) macht in seiner Anzeige (Nro. 198 1827) die Vorbemerkung: „Es seyen die blos theoretischen Untersuchungen bei den Regierungen verrufen worden, obgleich die teutsche Nation weniger wie eine andere, an der abstracten Politik Gefallen habe, und die Berathungen der Volks-Vertreter viel weniger beachte, als die aristokratisch gesinnte Parthei zu behaupten sich erkühne."

d) Die Philosophen und Theologen wollen nicht anerkennen und einräumen, dafs die Welt doch eigentlich durch die Leidenschaften, versteht sich die schlechten wie die guten, fortbewegt wird, und nicht durch Verstand und Vernunft.

Daher rührt es nun, dafs alle von abstracten Philosophen gefertigten, blos auf Verstand und Vernunft berechneten Constitutionen, Gesetze und Systeme etwas todtes sind und bleiben. Es fehlt ihnen die Seele, nemlich die Leidenschaft, die sittliche Kraft, die alle dem innewohnt, was durch das Leben, durch den Kampf Existenz erhalten hat. Daher ist die englische Verfassung, durch die philos. syst. abstr. Brille beschaut, eine häfsliche Fratze, dagegen, weil sie allmälig durch den Kampf des Lebens und der Interessen stückweis zu Stande gekommen, ein durchweg verstandener und belebter Organismus. Er ist ganz ein Product der Leidenschaften der Herrscher und des Volks.

Weder Griechenland noch Rom haben sich je abstracte Constitutionen gegeben. Solons und Lykurgs Gesetzgebungen waren nichts Abstractes, sondern ganz für den Charakter der Athenienser und Spartaner berechnet, sonst würden sie sich nicht gehalten haben. Solon sagte selbst: ich habe den Atheniensern nicht die absolut besten Gesetze gegeben, sondern solche, die sich am besten für sie pafsten.

Griechen und Römer haben übrigens, wie wir Band II. gesehen, schon ihre Noth mit den Philosophen gehabt, nur aus einem andern Gesichtspuncte wie die Modernen. Griechen und Römer verjagten die Philosophen, verboten ihre Schulen und verbrannten ihre Schriften, weil sie die Volks-Religion und stoische Sittlichkeit erschütterten, die Modernen, weil sie sich mit der Politik meliren, was im Alterthume niemanden verwehrt war. Man lachte über ihre Ideale und lies sie reden, aber das sittlich - religiöse Fundament der Staaten durfte man von ihnen nicht untergraben lassen; und man hatte im Alterthum und hat jezt so unrecht nicht. Im Alterthum drohten sie die *Unterlage* zu untergraben, bei den Modernen sind sie, freilich in der besten Absicht von der Welt bemüht, die Staten in Staaten zu verwandeln, wogegen alles mit Händen und Füfsen sich sträubt. „Wo ist aber der Gelehrte, der aufrichtig sagen kann, *so viel mehr Muth* und *Standhaftigkeit* zu besitzen, als er *wissenschaftlicher* unterrichtet ist?" *Möser* patr. Ph. IV. 5. Die Philosophen waren auch zu keiner Zeit *immer* die grösten Männer an Charakter, so wie denn überhaupt Charaker und Geist ebenso geschieden sind, wie Kopf und Herz. Der schmutzigste Charakter ist einer grosen geistigen Kraft-Entwickelung fähig, aber nie einer sittlichen oder grosen oder gemeinnützigen Handlung, und man ist gegen sog. Genies eigentlich viel zu nachsichtig hinsichtlich ihrer sittlichen Mängel.

Ganz besonders hat man seither in den Staats-Theorien die Legitimitäten als gar nicht existirend angesehen, weil man stillschweigend meinte, jeder müsse bereitwillig herbeieilen und dieselben dem Staats-Ideale opfern.

e) Wahrhaft *demagogische* Umtriebe kann es deshalb im modernen Abendlande gar nicht geben, weil es gänzlich am *Demos* fehlt. Was man fälschlich so nennt, sind nur maskirte Bestrebungen Einzelner nach Macht und Reichthum, seitdem nemlich das politische Opponiren und Theoretisiren ein Gegenstand abenteuerlicher Unternehmungen geworden ist. „Gleichheit! die Idee entwickelt der Weise und es bleibt ihm zur Anwendung wenig übrig. Der Schwärmer denkt sie dunkel, ausgebreitet, und sie führt ihn zum Widerspruch und Unsinn. Der Empörer braucht sie als eins der wirksamsten Mittel, Gährung zu erregen." *Gagern* Result. II. S. 2.

f) Der öffentliche Geist auf dem Continente ist weiter gar nichts, als gemeine *Neugierde*, nicht Theilnahme und ächte Begeisterung für die Angelegenheiten selbst, daher auch die erbärmlichen politischen Kannegiesereien über den Gang der Begebenheiten, weil man sich selbst und des ganzen Volkskörpers Standpunct und *Stellung* nicht kennt. Dafs es auch völlig einerlei ist, sich darüber zu streiten, ob es übermorgen regnen und ob sich in den Begebenheiten das und jenes zutragen wird, wissen die Kannengieser nicht.

g) Und warum den modernen Völkern eigentlich blos fürstliche Alleinherrschaft zugesagt.

§. 82.

Hieraus so wie aus der Totalität des ganzen Charakters erklärt sich nun auch, *warum* den modernen Völkern zulezt oder doch vorzugsweise unter allen Regierungsformen, wenn es nun einmal gewählt seyn müfste, und wenn und wo Wahl noch jezt überhaupt rechtlich zuläfsig wäre und seyn sollte, nur allein *fürstliche* (*a*) erbliche *Alleinherrschaft* zusagt, und warum sie historisch fast stets zu dieser Form oder besser zu diesem Rechts-*Verhältnisse* instinctartig und ohne grose Schwierigkeiten zurückkehrten, wenn sie solche einige Zeit verlassen.

Wir wollen daher nur kürzlich noch die Gründe und Motive aufzählen, welche dieser Vorliebe noch besonders zum Grunde liegen:

1) Ueberhebt fürstliche erbliche Alleinherrschaft die Modernen überhaupt aller der Mühen und Anstrengungen, welche zum Selbst-Regieren im Allgemeinen erforderlich sind (*b*).

2) Sie thut ihrer Sonderthümlichkeit den wenigsten Abbruch, ja sie leistet ihr vielmehr Vorschub (*c*); denn die fürstlich erbliche Familien oder Stamm-Herrschaft beruht ja selbst auf der Familien-Sonderthümlichkeit der germanischen Völker.

3) Fürstliche Patrimonial-Herrschaft fordert, da sie ihre Bedürfnisse aus eignen Mitteln (Domänen etc.) bestreitet, von keinem irgend eine unentgeldliche Leistung; früher selbst nicht einmal Steuern und Recruten umsonst. Sie *bezahlt* alles, und bietet noch dazu der Selbst- und Putzsucht bunte Uniformen, dem Ehrgeitze Titel, Kreuze und Sterne, der Habsucht und den Familien-Nachgebohrnen einträgliche Stellen (*d*).

4) Vorzugsweise in früherer Zeit hatte sie, aber auch noch jezt hat sie, allein Stellen bei Hof zu vergeben, wozu es keiner besonderen Kenntnisse bedarf.

5) Sie belohnt schon den guten Willen, die blose Versicherung persönlicher Ergebenheit, und fordert keine Opfer, wie sie antike Staaten an ihre Mitglieder machten, ohne dafür auch nur mit Worten dankbar zu seyn (*e*).

6) Genug sie hat unendlich Vieles noch zu bieten, was den Freistaten gänzlich fehlt; jeder Stand huldigt ihr aus ihm noch besonders eigenen Gründen, ja schon deſshalb, weil sie die Stände-Verschiedenheit und Familien - Absonderung nicht allein

unangetastet läſst, sondern ihrer sogar bedarf (*f*).

7) Nur ein gänzliches Verkennen ihrer eigenen Macht über die Gemüther der modernen Völker (*g*), nur ein bis zur Unerträglichkeit getriebener Misbrauch mit ihrer Gewalt und ihren Reichthümern stürzte Thronen, und lieſs Freistaten entstehen, nicht aber ein sittliches Bedürfniſs der Völker nach lezteren, oder gar nach Staaten (*h*), wofür wir jedoch die Beweise, insoweit es deren noch bedarf, erst im vierten Theile beibringen werden (*i*).

a) Auch ist diese Form nicht etwa erst seit den Merovingern in's Leben getreten, sondern Gothen, Longobarden und mehrere schon von Tacitus genannte Stämme kannten sie gleich vom ersten Anfang.

Volkscharakteristisch war es, daſs sich französische und italienische Gelehrte und Andere abgemüht haben, zu beweisen, Napoleon stamme aus dem orientalisch-griechischen Kaisergeschlechte oder einer alt-italienischen Fürsten-Familie etc., denn es lag und liegt darin weiter nichts, als das *im Volkskörper* verbreitete und wurzelnde Dogma, ein Herrscher könne und dürfe nicht geradezu *aus des Volkskörpers Mitte* hervorgehen. Napoleon hatte seine liebe Noth, die Stammbaumsfertiger sich vom Halse zu halten, und konnte ihnen nicht begreiflich machen, daſs er der erste seines Geschlechts seyn wolle; ihnen kam das sonderbar vor. Auch sagt *Mignet* hist. de la rev. fr. II. 445. „Austerlitz avoit consacré l'empire roturier, Wagram vit s'établir l'empire noble.“ So wie also hier das Volk gar nicht glaubt, daſs aus seiner Mitte ein Herrscher legitimo modo hervorgehen könne (und wenn es geschehen, zu beweisen sucht, daſs die Sache doch ganz in der Ordnung sey, denn es finde sich, daſs der erwählte Herrscher aus einem Geschlechte stamme, das vielleicht vor 500 Jahren, vertrieben, zu herrschen aufhörte), so sieht es sich aber auch *nie* als *ein* Ganzes mit ihm an, sondern steht *ihm stets gegenüber*, sey dies nun in Liebe oder Haſs.

b) Streng und historisch genommen giebt es im modernen Abendlande *nichts öffentliches*, d. h. *hier*, was lediglich und allein von den Völkern ausgegangen wäre, da *publicum* von *poplicum* herkommt, sondern alle sog. öffentliche Anstalten und Institute sind eigentlich nur kaiserlich, königlich, grosherzoglich, herzoglich, fürstlich, gräflich, freiherrlich, geistlich, obrigkeitlich etc.

Endlich *könnte* man auch noch sagen: da die modernen Völker keinen sittlichen, d. h. Gemein-Willen haben, so bedürfen sie, um einen solchen zu erhalten, der fürstlichen Alleinherrschaft, und das will vielleicht *Hegel* sagen, wenn er l. c. S. 289. meint: „was dem Alterthum die Orakel und Auspizien gewesen seyen, das sey für die Modernen die lezte Entscheidung der Monarchen.“ Schleift man die eiserne Consequenz *seines* Princips bis zur Nadelspitze, so hat er Recht. Allein, da es falsch ist, einem Verhältnisse, dem durchaus nichts willkührlich-philosophisches historisch zum Grunde liegt, einen generell philosophischen Charakter aufzudrücken: so ist obiger Deductionsgrund unbrauchbar.

c) Denn das Geheimnifs moderner fürstlicher Regierungskunst besteht ja *im Wenig regieren*. Warum ist das Andenken Heinrich IV. von Frankreich oder des Guten so unauslöschlich bei den Franzosen? Weil er auch *den* Grundsatz hatte und darnach lebte: „qu'on laisse vivre tout le monde.“

d) Dieses Streben nach Auszeichnung durch den Vornehmern und Reichern und Tapfern zeigt sich schon in den frühesten Gefolgen und umgekehrt, die Anführer waren stolz darauf, ein starkes Gefolge zu haben. M. s. §. 37. *Montesqieu* V. 12. „C'est dans les Monarchies que l'on verra autour du prince les sujets recevoir les rayons; c'est là que chacun, tenant, pour ainsi dire, un plus grand espace, peut exercer ces vertus qui donnent à l'ame, non pas de l'independance, mais de la grandeur.“ Wir verstehen den Verf. nur bis in die Mitte dieser Stelle. Analyse de l'espr de lois S. 43. „Dans les monarchies, où un seul est le dispensateur des distinctions et des recompenses, et où l'on s'accoutume *à confondre l'état avec ce seul homme*, le principe est l'honneur, c'est à dire l'ambition et l'amour de l'estime.“ „Es ist nothwendig, dafs Glanz den königlichen Stuhl umgebe. Die Bewunderung, die Ehrfurcht des Volks klebt am sinnlichen, am äussern Pomp.

Reiche Edelleute und die Wechsler und Kaufleute leben mit Aufwand. Es ist anständig, dafs das Oberhaupt sie alle übertreffe. Sonst wäre seine Würde und sein Ansehen verdunkelt. In der Generalität der Nation selbst erstickt auch nie der Wunsch und Wille, stolz auf die Pracht ihrer Krone zu seyn, die nicht die Majestät aber ihr Gewand ist.“ *Gagern* Res. V. 8. 171. Hinsichtlich der Ehrenlegion sagt *Mignet* II 389 von Napoléon: „Il s'adressa au sentiment mal éteint de l'inégalité.“ Höchst treffend sagte Napoléon im Statsrathe, wo das Gesetz deshalb berathen wurde: „On appelle cela *des hochets* (Kinderklappern). Eh bien! c'est avec des Hochets que l'on mene les hommes. Je ne dirois pas cela à une tribune; mais dans un conseil de sages et d'hommes d'état on doit tout dire. Je ne crois pas que le peuple francois *aime la liberté* et *l'égalité*. Les francais ne sont point changés par dix ans de révolution; ils n'ont qu'un sentiment, *l'honneur*. Il faut donc donner de l'aliment à ce sentiment-la; il leur faut des distinctions. Voyez comme le peuple se prosterne devant les *crachats* des étrangèrs, ils en ont été surpris; aussi ne manquent-ils pas de les porter. — On a tout destruit; il s'agit de récréer.“

Der Widerstand, den das Gesetz im Statsrath, im Tribunat und Corps legislatif fand, war blos das Resultat der Scham und der Furcht vor Napoléon, nicht, dafs die Mitglieder nicht selbst gern ein Kreuzgen im Knopfloch getragen hätten. Wer Ehre geniesen will, mufs Ehre vertheilen. Kreuze und Bänder sind für fürstliche Herrscher von hoher Bedeutung und man sollte sie um keinen Preifs verschleudern. Man verschleudert einen unsichtbaren Schatz (34).

Schon weil das Alterthum das Gefühl der Ehre der *Abendländer* gar nicht kannte, gab es auch keine Ordensbänder und Ehrenpfennige, aber wenn man auch ihre Lorber- u. Eichenkränze und Bürgerkronen damit vergleichen wollte, so schmückten diese nie das Haupt eines Ausländers, und umgekehrt würde kein Grieche und Römer solche Ehrenzeichen von einem fremden Herrscher angenommen haben oder annehmen können. Bei den Modernen kann dies geschehen.

Die Königin Christine von Schweden war daher im

34) Die Sitte, als Ordensritter ein Kreuz und dann ein erweitertes Kreuz d. h. einen Stern auf der Brust zu tragen, rührt von den Johannitern her, diese hefteten zuerst als Ordensritter ein weises Kreuz mit 8 Spitzen auf die linke Seite ihres schwarzen Mantels. Von da zu Silber und Brillantsternen lag nicht fern.

Irrthum, wenn sie nicht dulten wollte, daſs die Schweden auswärtige Ritter-Orden annehmen sollten, (daſs ihre Schaafe nicht von einer fremden Hand gezeichnet werden sollten) dadurch gab sie ihnen kein Vaterland. Würde wohl ein Regulus von den Carthaginensern einen Orden angenommen haben? Heutzutage treibt man es in dieser Beziehung jedoch etwas zu weit.

Montesq. III. 5. S 102. M. s. hier die furchtbare Schilderung der Höflinge. Sie ist nur für Ludw. XV. Hof geschrieben und wir thäten den Hofleuten unrecht, sie alle unter *diese* Cathegorie zu stellen. Nur wem nie geschmeichelt worden ist, schimpft auf die Schmeichler.

Es bedarf seit dem Feudal-System bei den Germanen keiner antiken oder indischen Sclaven mehr, weil vom Magnaten herab bis zum Tagelöhner alles gern um Sold und Ehre dem Höheren *dient*. Die Alten bedurften der Sclaven, weil es bei ihnen an einem solchen Diensteifer fehlte, man nur dem Vaterlande, aber nicht dem Einzelnen diente.

e) „C'est une niaiserie que de croire à la réconnaissance d'une cour, d'un sénat, d'un peuple; tout être collectif ne peut être réconnaissant, c'est une vertu individuelle.“ *Ségur* II. 4. Dies mag nur für die modernen Völker wahr seyn, aber nicht für die antiken.

Montesq. III. 5. „L'état monarchique subsiste independamment de l'amour pour la patrie, du désir de la vrai gloire, du renoncement à soi-même, du sacrifice de ses plus chers interêts, et de toutes ces vertus héroiques que nous trouvons dans les anciens, et dont nous avons seulement entendu parler. Les lois y tiennent la place de toutes ces vertus dont on n'a aucun besoin, l'état vous en dispense; une action qui se fait sans bruit y est en quelque façon sans consequence. . . . . . . Je supplie qu'on ne s'offense pas de ce que j'ai dit; je parle après toutes les histoires. Je sais tres bien qu'il n'est pas rare qu'il y ait de princes vertueux; mais je dis que dans une monarchie il est três difficile que le peuple le soit. Certainement, la vertu n'en est point exclue (de la monarchie), mais elle n'en est pas le ressort.“

„Les courtisans sont comme le marbre des palais, froids, durs et polis; ils ne font rien que par interêt etc.“ *Ségur* I. 91.

Als Karl II. von England wieder restaurirt war, liefen, gerade wie neuerdings bei den Bourbons, von den Getreuen eine Menge Gesuche ein, worin sie ihre Anhänglickeit rühmten und um Belohnungen bettelten.

Einer bat um ein Amt, weil er am Geburtstag des Königs einen Ochsen habe braten und austheilen lassen. Ein anderer bat um die Gouverneurstelle beim Prinzen Heinrich, weil er den Muth gehabt, die Gesundheit des Königs zu trinken. Ein dritter bat um den Ritterschlag oder einen Orden, weil er die Frau eines berühmten Revolutionairs (Rundkopfs) verführt habe.

Montesq. V. 18. „Le prince dans une monarchie recompense par des honneurs qui menent à la fortune. Mais dans une république, où la vertu regne, motif qui se suffit à lui-même et qui exclut tous les autres, l'état ne récompense que par des témoignages de cette vertu.

C'est une regle générale que les grandes récompenses dans une monarchie et dans une république, sont un signe de leur decadence, parcequ'elles prouvent que leurs principes sont corrompus; que d'un coté l'idée de l'honneur n'y a plus tant de force; que de l'autre la qualité de citoyen s'est affaiblie.“ Griechen und Römer belohnten ihre Mitbürger mit Statuen, Kronen und Triumphen, aber nur für ausserordentliche Thaten Sie bedurften derselben nicht. Moderne Staten bedürfen derselben und nur Fürsten können mit *Ehre* belohnen, weil sie die gröste Summe davon besitzen.

Der römische Senat schlug mehrmals den grösten Feldherrn den Triumph ab, wahrscheinlich damit sie diese Ehre nicht als eine schuldige Leistung von Seiten des Staats für ihre Dienste ansehen sollten. Genug, in der *Einheit* eines antiken Gemeinwesens liegt der Erklärungsgrund für die scheinbare Undankbarkeit, die man den Republikanern überhaupt vorzuwerfen pflegt. Mit August fiel in Rom das Ganze schon weg. Ein römischer Imperator durfte nur Mensch seyn, so war er auch schon *divus!* Die Kronen, Kränze und Statuen, welche Griechenland und Rom ihren tapfern Kriegern schenkten und sezten, dürfen auch nicht mit unsern Ordens-Decorationen und Bändern verwechselt werden. Dort belohnte das *Volk* seine *Mitbürger* mit etwas nur in der Idee werthvollem, hier der *Fürst* seine *Diener* mit etwas *reell* werthvollem.

f) „So vieles empfiehlt wahrhaft das monarchische Princip: der Ursprung, die Gewohnheit, die Verwebung mit dem Interesse des Volks, die Affection, der Vorgang der Vorfahren und am meisten die Besorgnifs des Schlimmern.“ *Gagern* Eins. I. 3. S. 51. Ueber die Anhänglichkeit der Modernen an ihre Fürsten s. m. auch noch *Montesq.* XII. 23.

Fürstliche Alleinherrschaft bietet allein den Schlufsstein für die Pyramide des modernen Ehrgeizes und Strebens und Anerkenntnisses höherer Ehrenstufen dar, ohne sie fehlt es an einem comparativen Maasstabe für geringere und höhere Ehre; das Anerkenntnifs der höheren Ehre durch den Geringeren erhält erst durch sie Bedeutung. M. s. *Möser* l. c. II. 32. zum Beweis, dafs die Fürstenwürde für die Pyramide der germanischen Ehre unentbehrlich ist. „Für die meisten ist der Beifall der Grofsen die einzige Belohnung und nur dadurch werden sie einzig und allein bewogen, sich dem gemeinen Wesen aufzuopfern.“ *Möser* l. c. IV. 57.

Montesq. VIII. 9. „La noblesse tient à honneur d'obéir à un roi et regarde comme la souveraine infamie de partager la puissance avec le peuple.“ M. s. oben §. 32 lit. e.

„Als bei dem Erlöschen des Hauses *Romanow* sich 8 Grose der Regierung bemächtigen wollten, erklärten die Russen, sie seyen gewohnt, von einem unumschränkten Monarchen regiert zu werden, von dem ihr Leben und Gut abhänge, und nicht von 8 Personen, welche ihre Mitbrüder wären. Man wisse nicht, an wen man sich wenden solle. Halte man sich an einen, so habe man die sieben übrigen zu Feinden. Sie wollten also einem unumschränkten Monarchen unterworfen seyn.“ *Gagern.* Gerade unter der Nobilokratie des Mittelalters war das Volk *Sclave* und der Adel der Herr. Nun denken aber die modernen Völker gerade wie die Russen, wenn es doch eines *Herrn* bedarf, so soll es *einer* und nicht tausende seyn. *J. J. Rousseau* (dedicace du discours sur l'inégalité S. XI u. XII.) „Les peuples une fois accoutumés à des maîtres ne sont plus en état de s'en passer. S'ils tentent de sécouer le joug, ils s'éloignent d'autant plus de la liberté, que prénant pour elle une *licence effrénée, qui lui est opposée*, leurs révolutions les livrent presque toujours à des séducteurs, qui ne font qu'aggraver leurs chaines.“ In diesen Sybillenworten ihrer eigenen Leute, sagt *Gagern* (Res. III. S. 63.) hätten unsere Zeitgenossen an der Seine im voraus ihr Schicksal lesen können. Sie täuschten und wollten Täuschung. Aber Haltung fanden sie erst wieder, als sie sich um die Fahnen und die Wohnung neuerHerrn drängten.“ „Am kürzesten war es daher freilich, 3 Consuln zu ernennen, wovon gleich der eine alles seyn sollte und der andere nichts. Ohne es zu wissen und zu wollen,

bauten sie so die ersten Staffeln, auf welchen Ludwig XVIII. wieder den Thron seiner Väter bestieg.“ *Gagern* Res. 4. S. 76.

Warum jubiliren auch die Völker so gewaltig bei der Geburt eines Thronfolgers? Weil sie sonst um einen Herrn in Verlegenheit seyn würden oder doch wenigstens einen solchen bekommen könnten, den sie nicht kennen.

Montesq. VI. 15. Hier macht der Verf. den heutigen Monarchen ein schlechtes Compliment, indem er sagt, weil man sich seit Sylla der *Monarchie* (d. h. dem sittlichen Verfalle) genähert habe, so habe man die Strafen schon nach Verhältnifs des Ranges abstufen müssen. Ferner, Constantin habe den Militair-Despotismus in einen Militair- und Civil-Despotismus verwandelt und sich so der *Monarchie genähert*.“ Das heist doch offenbar, die Monarchie und den Despotismus auf eine Linie stellen. Hier könnte man auf ihn selbst anwenden: sonderbar, dafs ihn sein Irrthum über seinen Irrthum nicht aufklärte.

„So sind sich (öffentliche) Freiheit überhaupt und Erblichkeit des Throns gegenseitige Garantien und stehen im absoluten Zusammenhang.“ *Hegel* S. 297.

g) „La force fait craindre les lois, mais, c'est leur *antiquité seule* qui peut les faire respecter. Aussi rien n'est plus solide qu'un *antique gouvernement;* il faut de grandes passions, de grands hasards, de longues erreurs pour l'ébranler; sa durée passée est une forte probabilité pour sa durée à venir.“ *Ségur* I. 130.

h) Sehr richtig sagt daher auch *Benjamin Constant* in seiner Schrift: „de la réligion“ etc. „La liberté ne peut s'etablir, ne peut se conserver que par le *desinterressement*.“ Man lehre uns aber auch endlich einmal, wie man einen Selbst- und Habsüchtigen in einen Liberalen verwandelt?

Lettres sur l'Helvetie, Lausanne 1801.“ Bei dieser Staatenform fermentirt immerdar der Sauerteig der Zwietracht, im Schoofse selbst der scheinbaren Einigkeit. Gemeinschaft der Last und des Interesses ist dort eine stets nahe und stets wirksame Ursache innerer Spaltung. Sie giebt fremdem Einflufs die günstigsten Möglichkeiten. Ueberall bewegt sich die Intrigue zwar, aber dort ist ihr eigenthümliches Feld. Dort finden ihre Emissarien stets Leidenschaften, um sie anzuhören und Eifersucht alsbald zum Erwachen bereit. — Schwäche ist ihr Resultat.“ Die englische Zeitung

Times definirt einen brasilianischen Republikaner als einen Mensch, der eine Anstellung, einen Gnadengehalt, ein Ordensband oder ein Kreuz will: so wie er seinen Zweck erreicht hat, wird er eifrig kaiserlich gesinnt. So ist es überall, nicht blos in Brasilien. Blos des Titels wegen haben wir den, uns als Makulatur in die Hände gefallenen ersten Bogen einer kleinen französischen Schrift, welche am 15. Jan. 1799 in London erschien, aufbewahrt, und theilen ersteren hier mit: „De l'esprit d'agitation des Républiques, *du malheur attaché à l'homme vivant sous ce gouvernement*, comparé *à la tranquillité monarchique*, et des mesures generales confirmées par l'histoire, à prendre par les souverains pour leur existence politique, relativement à celle de la république française. Londres Garnery 1799. Prix 1 Ecu de Saxe."

i) Ein Fürst, der immer nur mit Suppliken um Stellen, Pensionen, Vergünstigungen etc. angegangen wird, handelt sehr natürlich zulezt auch ohne Supplik, denn gegen ein Supplikanten-Aggregat darf man sich schon etwas erlauben, allein die Kunst besteht eben in der glücklichen Mäſsigung. „Un prince habile peut ce qu'il veut; les faveurs, les rigeurs, l'honneur et le blame emanent du trône; mais il doit repandre la lumière au lieu de la craindre, et régarder l'esprit publique non comme un écueil, mais comme un appui." *Ségur* II. 38. „Ces classes privilegiées, qui prétendent soutenir le gouvernement parce qu'elles l'entourent, le minent réellement en le séparant du peuple; et ce peuple, qui devroit chérir la force d'un *trône protecteur*, ne sent plus que son poids qui l'écrase. Une telle nation est un corps politique mal organisé, faible et souffrant, dont quelques membres seulement montrent une vigueur acquise aux depens de la force générale, et comme tous n'y prennent point de part à la vie commune, un tel état souffre tant qu'il existe et succombe au prémier orage, victime de l'égoisme actif de l'esprit de corps et de *l'égoisme passif du peuple* mécontent et malheureux." *Ségur* II. 36. Deshalb sind auch die modernen Völker bei blosen Hof-Revolutionen, wo es sich blos um den Wechsel der Person des Herrschers aus derselben Familie handelte, gröstentheils ruhige Zuschauer geblieben, hatten sie doch wegen Veränderung der Sache nichts zu fürchten. „Der grose Haufe hält es immer mit den Glücklichen oder Obsiegenden und beurtheilt alle Dinge nach dem Ausgange. Und wie wenige Menschen bleiben übrig, die in diesem Stück nicht zu dem

grosen Haufen gehörten?" *Meiners* I. S. 510. In Spanien war es in neuester Zeit nicht das Volk, was sich Napoléon widersezte, sondern einzig und allein die Geistlichkeit.

Ja die *Völker* sind sogar gleichgültig geblieben, wenn man sich um die Wiederbesetzung der Throne ihrer Herrscher bekriegt hat, z. B. im spanischen Successionskriege. „Pourquoi dispute-t-on? est-ce pour savoir *comment* on sera gouverné? Non, mais pour décider *qui* gouvernera." *Ségur* I. 15. Die fürstliche Alleinherrschaft hat nur die, unter dem Deckmantel der Liberalität, zu Gegnern, welche sie mit Stellen oder sonst zu befriedigen unterläfst, oder deren Interesse sie geradezu verlezt

Freistaten wurden fast ohne alles Geräusch in erbliche Fürstenthümer verwandelt, wogegen leztere nur unter blutigen Kämpfen sich in Freistaten umgewandelt haben, denn man schlug sich hier nicht blos um Formen, sondern um Interessen, und leider ist es nur zu wahr, dafs stets die Dynastien selbst die Schuld trugen, denn es läfst sich kein Beispiel aufweisen, wo die Masse *nicht* durch Gewalts-Misbrauch und die gröbsten politischen Fehler zu etwas fortgestofsen worden sey, wogegen sie einen angebohrnen Widerwillen hat. Daher sollten nun aber auch auf der einen Seite die *Völker* den Regierungen danken, wenn diese ernsthaften sogenannten demagogischen Umtrieben Einzelner kräftig entgegenarbeiten, denn die Geschichte mufs sie lehren, dafs Revolutionen im ersten Augenblick alle unglücklich, niemand glücklich machen; auf der andern Seite können aber auch die Regierungen ganz unbesorgt seyn, dafs abenteuerliche polit. literarische Speculationen auch nur im geringsten fähig seyen, die Masse in Bewegung zu setzen, für sich zu interessiren. Die modernen Annalen haben wenigstens kein Beispiel aufzuweisen. M. s. Bd. I. §. 93.

Die fürstliche Patrimonial-Herrschaft hat endlich besonders noch das Bequeme, dafs sie die Vortheile einer Rechtsgesellschaft, ohne deren Lasten und Beschwernisse, gewährt.

b) Wegfallen der Worte Staat und Staats-Verfassung sammt allen ihren Compositionen.

§. 83.

Nachdem wir aber die Völker des modernen

Abendlandes für des antiken und philosophischen Staats unfähig erklärt und diese Behauptung auch charakterisch und historisch bewiesen haben, so folgt nun auch von selbst, daſs das Wort *Staat* (état, state, stato, estado, lat. status), *insoweit es eine verdorbene lateinisch-teutsche* etc. *Uebersetzung für den Begriff abgeben soll und bisher abgegeben hat, den die Griechen und Römer mit πολις, πολιτεια,* res publica, res populi *verknüpften* (Bd. I. §. 10.), eben so aus der Terminologie der *practischen* Politik mit allen seinen Compositionen wegfallen muſs, wie die Sache selbst nicht vorhanden ist und seyn kann. Fällt aber mit der Sache das Wort Staat weg, so muſs auch der Ausdruck *Staats-verfassung* wegfallen und nach allem bisherigen das Wort *Rechts-Verfassung* oder Stats-Rechts-Verfassung an seine Stelle treten, weil es nur die Rechte und Freiheiten aller einzelnen Familien sind, deren Schutzes wegen sie sich unter die Obhut der fürstlichen Gewalt theils freiwillig, theils nothgedrungen, theils wirklich gezwungen begeben haben, auch dermalen noch weiter nichts von ihr begehren und jedes Regierungs-*Plus* nur ungern hinnehmen. Ueber die sich hiernach nothwendig noch weiter erstreckende Reform der seitherigen politischen Terminologie und welche Ausdrücke wir an deren Stelle zu setzen gedenken, werden wir aber erst §. 159. uns näher erklären können.

Worte machen noch nicht die Sache. Das Wort und die Formen des Staats können vorhanden seyn und

sind bei uns jezt vielfach ohne die Sache vorhanden, gerade so wie das Wort respublica bis zum Untergange des römischen Reichs beibehalten wurde, obwohl die Sache seit Cäsar nicht mehr vorhanden war.

Man spielte seither im modernen Abendlande nur *Staatens* im Staatskleide, blos eine Staats-Comödie, man *repräsentirte* blos den Staat; man flickt das moderne Statsmauerwerk gerade so mit antiken Bruchstücken aus, wie man noch im Mittelalter mit Bruchstücken antiker Statuen und Basreliefs die städtischen Mauern ausbesserte oder gar ganz neu aufbaute.

Hr. *Droste-Hülsdorf* (Prof. der Rechte zu Bonn) erklärt in seinem *Lehrbuch* des Naturrechts oder der Rechts-Philosophie. Bonn 1823, den Staat für einen blosen Nothbehelf und als eine blose Sicherungs-Anstalt; subordinirt ihn dem übrigen Rechte und hängt ihn blos deshalb an, weil er in der Erfahrung einmal vorkommt, und hält seine Verknüpfungen mit demselben für lose und zufällig. Er betrachtet die Familie nicht als Theil de Staats, sondern als ein für sich bestehendes geschiedenes Daseyn; leugnet auch geradezu den Staat als Vernunft-Idee, und es sey blos räthlich, sich unter eine Staatsgewalt zu begeben." Sehr wahr, nur hätte der Verf. dies nicht in einer *allgemein philosophischen Rechtslehre* sagen, sondern separat ausführen und zwar dabei bemerken sollen, dafs dies nur von den modernen Völkern so gemeint sey.

i) Erklärung, warum deshalb die modernen Völker auch keine pragmatische Geschichte haben.

§. 84.

Leztes negatives Resultat alles Bisherigen ist nun aber noch dies, dafs die modernen *Völker* oder, wie man überhaupt blos sagen sollte, die modernen Familien oder Häuser des Abendlandes *keine pragmatische Geschichte* haben (*a*), sondern dafs es blos *Annalen* der *Geschlechter* und Familien, insonderheit der fürstlichen, giebt (*b*), einzelnen *Völkern* höchstens eine *Rechts-Geschichte*, so wie städtische

etc. Chroniken (*c*), allen aber blos eine gewisse Art *historischer Romane* zukommt und zusagt, worin ihre abenteuerlichen Thaten u. Familien-Begebenheiten auch ebenso abenteuerlich-detaillirt erzählt sind, wie sie sich im Leben ereigneten (*d*), so daſs *darin* der Grund zu suchen ist, *warum* es noch keinem *modernen* Schriftsteller gelungen ist, ein pragmatisches Geschichtswerk, wie das eines Herodot, Thukidides, oder Livius zu geben (*e*), nicht, weil es ihnen an der subjectiven Fähigkeit dazu gefehlt habe oder fehle, sondern weil der sonderthümliche *Stoff* selbst dies nicht erlaubt (*f*), weil ihm das Humanitätsziel fehlt, was allein die antiken Geschichtsschreiber ohne Künstelei *Geschichten* schreiben lies (*g*). Nur da, wo der Geschichtsschreiber zulezt ein schönes erhabenes Resultat zu bieten hat, die Blüthen und Früchte nachweisen kann, welche Zweck und Ziel des *Volkes* waren, dessen Geschichte er schreibt, nur da läſst sich ein Plan fassen und eine Geschichte schreiben, da ist es gar keine *Kunst*, sie zu schreiben, denn der Stoff kristallisirt sich unter der Feder von selbst zu einer schönen Form. Gerade die, von denen man seither behauptet hat, sie hätten dennoch solche Kunstwerke geliefert, z. B. Hume, Gibbon, Robertson, Schlözer, Joh. von Müller etc. etc. haben die Thatsachen entstellt, indem sie solche entweder in einem schönern oder häſslicheren Lichte dargestellt haben, als sie es wirklich sind, sie haben uns also keinen *getreuen* Bericht von den Begebenheiten geliefert, sondern nur erzählt, wie und in welchem

Lichte sie *ihnen* erschienen sind (*h*). (M. s. Bd. I. §. 28.)

a) Die Begebenheiten nakt erzählen, heist *Annalen* oder *Chroniken* schreiben; ihr staatlich - sittliches Fundament und Ziel entwickeln, *wenn sie dergleichen haben*, heist *Geschichte* schreiben. Fehlten leztere, so *kann* man keine Geschichte schreiben, sondern *mufs* sich auf die nakte Erzählung beschränken, und dies ist bei unsern heutigen historischen Werken der Fall.

Geschichte ist die pragmatische Zergliederung *öffentlicher* Thaten und Begebenheiten innerhalb eines sittlichen Gemeinwesens. Das griechische Wort *ἱστορία* bedeutet Erforschung und Erzählung der Begebenheiten sammt deren Beurtheilung. *Geschichte* ist daher nur ein *Attribut* von *Staaten*. *Wahre* Geschichte läfst sich nur schreiben, wo der Geschichtschreiber nicht die Verfolgungen beleidigten Egoismusses Einzelner zu fürchten hat. Wo *dieser leztere* aber vorwaltet, *da* ist der Staat auch nicht vorhanden, sondern dieser ist und kann nur da vorhanden seyn, wo der Einzelne dem grosen Ganzen gegenüber nichts gilt.

b) Es mögten jezt wohl nur noch wenige *gekrönte* Häupter zu nennen seyn, die nicht einzeln einen sogenannten Geschichtschreiber oder Regierungs-Biographen gefunden hätten. Meist sind es, sonderbarer Weise, Franzosen, welche das Leben der einzelnen Könige von Frankreich, England, Dänemark, Schweden, Preussen etc. geschrieben haben. M. s. *Heerens* Geschichte des europäischen Staatensystems.

Wenn man neuern historischen Werken Titel wie: Geschichte des Königreichs Hannover, Sachsen etc. giebt, so mufs man sich dadurch nicht irre machen lassen, oder glauben, dafs ihr Inhalt etwas anderes sey und seyn könne, als eine Erzählung der Begebenheiten des herrschenden Hauses, wozu die Völker blos die Lettern hergaben.

Wem gebührt der Ruhm der Franzosen, ihnen oder Napoleon? Wem der der Schweden im dreisigjährigen Kriege? Wem der der Preusen unter Friedrich II? Die europäischen Annalen reden immer nur von den Fürsten und Anführern und gedenken der Völker nur als passiver Instrumente, die sie auch wirklich nur waren, selbst wenn man sie zu activen Theilnehmern machen wollte.

Die *Chronologie* der modernen Völker ist daher auch die ihrer Dynastien, sie haben keine *Staats-Chronologie*, wie Griechen und Römer nach Olympiaden und ab urbe condita. Die *christliche Zeitrechnung* ist der Stundenzeiger und die Namen ihrer Beherrscher geben die Minutenzeiger ihrer Geschichts-Uhr ab. Am weitesten geht es hierin wieder in England, wo in den Parlaments-Acten nicht einmal der christlichen Zeitrechnung nebenbei erwähnt, sondern blos das Regierungs-Jahr des Königs genannt wird.

Dem Alterthum ist es fremd, seine Könige zu numeriren, z. B. zu sagen, Ptolemäus I II etc. Diese Zählung haben erst die modernen Geschichtsschreiber zu besserer Uebersicht eingeführt. Die Franzosen wollten auch *darin* die Alten nachahmen, daſs sie eine neue Staats-Chronologie vom Jahr 1793 anfiengen, Napoleon schaffte auch diesen Gebrauch klüglich und verständigerweise wieder ab.

c) Ausgezeichnete Chronikenschreiber des 12. u. 13. Jahrhunderts sind Lambert von Aschaffenburg, Otto von Freisingen und Helmod, der Däne Saxo Grammatikus, Wilhelm v. Tyrus, der Engländer Mathäus Paris, die Franzosen Villeharduin und Joinville, der Neapolitaner Hugo Falkandus und Jamsilla, der Venetianer Dandolo, der Florentiner Malespini und Villani. Die früheren und späteren nennt jedes neuere Werk über das Mittelalter. Um sich eine Idee von der Partheilichkeit neuerer sogenannter Geschichtschreiber zu machen, genügt es zu erwähnen, daſs die drei berühmtesten französischen Geschichtsschreiber eigentlich nur Partheischriften gefertigt haben, denn 1) *Boulainvilliers* (histoire de l'ancien gouvernement de la France 1727) schrieb für die *Aristokratie* und gegen den 3ten Stand. 2) *Dubos* (histoire critique de la Monarchie francaise dans les Gaules, 1734.) für die *Monarchie* und gegen den Adel, 3) *Mably* (Observations sur l'histoire de France. Genf 1767.) schrieb für die Gerechtsame des dritten Standes.

d) *Wir* glauben wenigstens darin das Geheimniſs entdeckt zu haben, *warum* Walter Scotts *historische Romane* in ganz Europa so allgemeinen Beifall gefunden haben und noch finden, daſs er nemlich die einzig passende charakteristische Form endlich gefunden hat, worin die modernen Völker ihre häusliche Chronik, ihr Treiben etc. dargestellt und erzählt lesen wollen. M. s. oben §. 41.

e) M. s. *Ségur* III. sur la manière d'écrire l'histoire. Er glaubt irrthümlich an die Möglichkeit, dafs eine moderne Geschichte geschrieben werden könne, obgleich er selbst S. 191 angiebt, woher es rührt, dafs nur Griechen und Römer eine Geschichte hatten und haben.

f) Wie sollte es auch möglich seyn, aus dem Complexus eines so schändlichen Lebens, wie das des Mittelalters war, aus einer solchen Verwirrung etc. ein *sittliches Geschichtswerk* aufzubauen. Nur Griechen und Römer haben eine Geschichte, weil sie sittliche und deshalb Staats-Völker waren. Es kann auch deshalb keine pragmatische Geschichte der *modernen Völke*r geben, weil es an der antiken *Gröse* fehlt. Gros und sittlich heist ja eben nur *die* Handlung, welche das Wohl und Glück Anderer bezweckt, nicht blos das eigene. Deshalb sind *das* immer auch *Lichtpuncte* eines Geschichtswerks, wo solche Handlungen Einzelner geschildert werden, z. B. Kodrus und Regulus. *Mohl* sagt als Uebersetzer von *Thiers* (Geschichte der franz. Revolut. 1825 — 1826.) man habe bis jezt vergebens versucht, eine Geschichte der französischen Revolution zu schreiben, etwas klassisches sey noch nicht hervorgegangen. Sehr natürlich, denn einmal kann man im modernen Abendlande keine Begebenheit wahr erzählen, woran noch lebende Personen Theil hatten, und anderntheils bietet die franz. Revolution gerade das Gegentheil von dem als Schlufs-Resultat dar, was es bieten müfste, wenn sich über sie ein pragmatisches Geschichtswerk sollte schreiben lassen.

Historische Romane und Memoires sind die dem modernen Abendlande allein passenden Formen der Darstellung des Geschehenen. Bemerken müssen wir zwar, dafs auch schon Griechen und Römer Memoires gekannt haben unter dem Namen *ὑπομνηματα*, commentarii, nur dafs ihnen die sonderthümlich-egoistische Tendenz fehlte, die den heutigen Memoires zum Grunde liegt, denn diese sind eigentlich Biographien etc. Man vergleiche hiermit *Rehms* Handbuch der Geschichte des Mittelalters Theil I. S. 71 u 72.

Man tadle daher die gewöhnlichen Geschichtschreiber ferner nicht deshalb, dafs sie blos Biographien der Dynastien liefern, denn sie können nichts anderes liefern, nur diese haben positiv gahandelt, die Völker haben nicht handeln wollen, sondern Adel, Geistlichkeit und Städte haben sich nur widersezt und um die Erhaltung ihrer germanischen Freiheiten gekämpft. Wir gestehen daher auch, dafs wir sehr neugierig dar-

auf sind, was *Luden* im 3. 4. und den folgenden Bänden seiner Geschichte des *teutschen Volks* geben wird, wo er dieses *Volk* finden wird, das sich seit dem Feudal-System so gut wie ganz verliert und weshalb es seither nur eine Geschichte des teutschen Reichs oder schlechtweg eine teutsche Geschichte gab. Eben so, wie Herr Ernst Münch sein *Pantheon* des teutschen *Volks* zu bevölkern gedenkt. Warum hat Athens, Griechenlands und Roms Geschichte seit Alexander und August kein höheres sittliches Interesse mehr? Weil es nicht mehr die Geschichte von Staats-Völkern, sondern nur noch die *einzelner Herrscher ist*, nicht einmal Familien-Chronik einzelner Dynastien.

g) Von den Barbaren des *antiken* Abendlandes sind uns daher ebenwohl, weil sie als solche keine Geschichte und keine Geschichtschreiber hatten, nur äusserst dürftige Notitzen aufbewahrt durch griechische und römische Geschichtschreiber und dafs der staatliche Gemeinsinn nur Empfänglichen sich mittheilt, zeigt das kleine Griechen-Volk, das rundum mit Barbaren umgeben war, die selbst zu ihm kamen, um sich bei ihm umzusehen, ohne den griechischen Staat in die Mitte ihrer Horden zu übertragen.

h) Dadurch, dafs man eines Volks Begebenheiten pragmatisch-*historisch* behandelt, macht man das Volk so wenig, wie die Begebenheiten selbst, zu *staatlichen*.

In die modern europäischen Begebenheiten die Staats-Idee von vornherein postuliren und hineintragen, heist sie entstellen und mit einer Maske versehen, die uns mit der wahren Physionomie unbekannt läfst. Nichts hat daher auch die Thatsachen mehr verwirrt oder doch unter einen ganz falschen Gesichtspunct geschoben, als eben die Annahme a priori, es hätten die Germanen schon zu Cäsars Zeiten *Staaten* gebildet. Niemand ist darauf gelangt, sich zu fragen oder überhaupt zu untersuchen, ob denn der germanische Freiheits-Begriff es zugelassen habe, teutsche Staaten zu *gründen*.

Wenn Hume, abgesehen von dem, was mehr ihm als dem Stoffe angehört, ein historisches Kunstwerk liefern konnte, so lag der Grund darin, dafs in England das *Volk* (die Angelsachsen) sich seit der Ankunft der Normänner nie *ganz passiv* verhalten hat und begünstigt durch die insularische Lage kühner dem *Despotismus* entgegen treten konnte, als anderwärts. Grosses, Erhabenes ist aber daraus nicht hervorgegangen. Es hat seine Könige ermordet und sich weiter nichts, als seine germanische Licenz gerettet.

k) *Einwendungen gegen diese Staatsunfähigkeit.*

§. 85.

Unsere bisherige Charakterschilderung und die daraus gezogenen Resultate lassen, bei den vorliegenden historischen Beweisen dafür, zwar eigentlich keine Einwendungen zu, denn *die* allgemeine: „das Menschengeschlecht schreite stets vorwärts nie rückwärts" haben wir bereits in der Einleitung Bd. I. §. 3 und 30. beseitigt. Demohngeachtet könnte uns aber dieser und jener einwenden: die von uns behauptete Staatsunfähigkeit sey

1) nichts urcharakteristisches, sondern
2) allererst durch den langen Druck, der auf den Völkern gelastet habe, entstanden, und man müsse daher
3) bemüht seyn, ihnen Liebe zum Staate einzuflösen, sie für das Gemeinwesen zu begeistern, zu befähigen, es lasse sich das nicht alle auf einmal erzwingen, die Preſsfreiheit müsse
4) dabei das beste thun;
5) zum Beweise diene hier England.

Wir gönnen denen, die diesen Einwurf machen, den darin liegenden Trost, erwidern aber nur kürzlich darauf:

Man macht insonderheit den Jesuiten den Vorwurf, daſs sie durch Verfinsterung — Verdrängung der Aufklärung — der Realisirung der Staats-Idee entgegen arbeiteten. Abgesehen davon, daſs sie es wahrlich nicht allein sind, die dies thun, fragen wir blos, ob die Jesuiten etwa aus dem Monde auf diese Erde herabgefallen sind oder ob sie nicht ebenwohl Kinder des modernen Abendlandes sind? Sind sie ungezweifelt

lezteres, so trift sie blos der Tadel der Partheilichkeit, der das ganze moderne Abendland trift. *Gagern* kommt in seinen Schriften mehr wie einmal darauf zurück, dafs man das Versprochene nicht gehalten, nicht die geeigneten Schritte zur Eintracht gethan, das Talent entfernt, kurz — reagirt habe. *Wir* finden den Schlüssel zu alle dem in der Selbstsucht etc. der Völker und Einzelnen und können den Fürsten nicht alle Schuld beimessen.

l) Beseitigung derselben.

§. 86.

ad 1) dafs das 1000jährige Mittel-Alter (vom 5ten bis zum 15ten Jahrhundert einschliefslich) wohl hinreichender Beweis für das *Urcharakteristische* jenes staatlich centrifugalen Wesens ist, und dafs das keineswegs zerstörte sondern nur verdorbene Familienleben und Interesse noch zur Stunde den Beweis dafür abgiebt.

Man mache uns nicht weis, dafs *Jahrhunderte* hindurch der *sittliche* Wille und die *sittliche Kraft* eines Volks unterdrückt gehalten werden könne. Wo sich dergleichen Jahrhunderte lang nicht kund giebt, da ist keiner vorhanden. Es würde keine *Cabinets-Politik* haben entstehen können, wenn in dem Volks-Charakter auch nur ein Funke von Staats- oder *Volks-Politik* verborgen und vorhanden gewesen wäre.

§. 87.

ad 2) dafs früher der *Steuer*-Druck in gar keinem Verhältnisse zu dem heutigen stand; dafs der *Adel*, die *Geistlichkeit* und auch der *Bürgerstand* der unabhängigen Städte fast ganz steuer- und lastenfrei waren (*a*), und fast alles nur auf den Schultern des hinter- und landsässigen Bauernstandes lastete, der allein gleichwohl *nie* staatliche oder revo-

lutionaire Grundsätze aufgestellt, sondern sich nur, wenn man ihn auf das äusserste getrieben, seiner Haut gewehrt hat (*b*).

a) Einen andern Druck, ausser der Anarchie selbst, wissen wir nicht zu nennen, denn von einer *Polizei* im heutigen Sinne wufste man noch nichts; die *spanische Inquisition* beschränkte sich auf Spanien; der *Misbrauch der peinlichen Gerichtsbarkeit*, z B. Tortur etc. traf wieder nur die Verbrecher niedrigen Standes; *Conscription* war unbekannt, die Armeen wurden angeworben.

Zulezt aber sey bemerkt, dafs *ganze Völker* von einzelnen Despoten nur ganz kurze Zeit mishandelt werden können, wenn sie noch etwas besseres werth sind. Dulten sie es für immer, so mufs man sie und nicht den Despoten verachten. M. vergleiche Bd. II. S. 323. Bd. I. §. 30.

b) Zu allen Zeiten haben der *Adel*, die *Geistlichkeit* oder die *grosen Städte* den Aufruhr veranlafst. Der teutsche Bauernkrieg von 1525 z B. war nur äusserste Nothwehr gegen den Adel, nicht einmal gegen die Fürsten. Das Volk in der Normandie, gemishandelt von seinen Seigneurs, stiftete eine Art Ligue, um sich, da nirgends Hülfe zu finden war, gegen diesen Druck zu schützen Da überfiel Raoul, Onkel Richards II., die Vilains und

Toz les fist tristes e dolenz.
A plusurs fist traire li denz,
E li altres fist espercer,
Traire les oils, li puings colper.
A telsi fist li quarez kuire;
Ne li chaut gaires ki s'en muire,
Li altres fist toz vifs bruilir
E li altres en plumb builir.

Entsetzlich. Seitdem schwiegen die armen Vilains und liesen die trefflichen Seigneurs Jahrhunderte lang wirthschaften nach Belieben. Die gute alte Zeit! Machten es die Teutschen viel besser im Jahre 1525 gegen die Bauern? (Fr. Paquet, notice sur la vie etc. de Robert Waie, poete normand du 12. Siècle etc.)

Nur diese 3 Stände haben wir auch überhaupt und immer nur im Auge. *Der* Klasse, welche nur von ihrer Hände täglichen Arbeit lebt, mithin keine Zeit

hat, sich aufzuklären und mit politischen Fragen und Angelegenheiten zu beschäftigen, machen wir ihren Egoismus wahrlich nicht zum Vorwurf, sondern der Adel, die Geistlichkeit und der gebildete Theil des Bürgerstandes ist es, der am meisten *über* Politik schwazt und sich doch am ersten *davon* zurückzieht, wenn es zum leisten, zum prästiren kommt.

§. 88.

ad 3) Wenn ein dreihundertjähriges Anpreisen des Staates die modernen Abendländer nicht dafür befähigt hat, nicht vermocht hat, sie dem Familien-Leben zu entfremden, so wird es nun auch nicht im 19ten Jahrhundert geschehen. Nur wolle man wohl *Begeisterung* (*a*) und politisch-literarische Abenteuerlichkeit von *Befähigung* (*b*) sondern. (M. s. Bd. I. §. 92 u. 93.) *Begeistert* worden für den Staat oder Republiken sind allerdings durch die philosophisch-abenteuerlichen Schriften des 18. Jahrhunderts Viele, selbst Fürsten, Adliche und Geistliche, (denn man lebte ja nun einmal in der Periode der politischen Abenteuerlichkeit) aber dafs sie dessen nicht *fähig* oder damit und dadurch nicht auch zugleich dazu *befähigt* worden seyen, das zeigte sich erst beim Ausbruche der französischen Revolution, wo der Adel lieber die schöne Heimath verlies, als sich solchen staatlichen Neuerungen, wie Freiheit und Gleichheit vor dem Gesetze zu unterwerfen (*bb*), und zeigt sich jetzt in ganz Europa durch das durchgängig laue Interesse an dem Staatswohl (*c*). Ja selbst auch nicht

ein einziger von allen den *Philosophen* und Gelehrten, *die* den Staat angepriesen hatten, würde, nach unsrer vesten Ueberzeugung, fähig gewesen seyn, die Pflichten eines griechischen und römischen Staatsbürgers zu erfüllen (*d*), trotz dem, daſs ihnen und vielen ihrer Anhänger, so wie dem Adel überhaupt *Zeit* und *Vermögen* dazu nicht fehlten, und ihre Landgüter, ebenso wie die der Griechen und Römer durch *Leibeigene* gebaut wurden und noch werden (*e*). M. s. Bd. II. §. 15. Waren doch schon bei Griechen und Römern die blosen speculativen Philosophen schlechte, untaugliche Staatsbürger, geschweige im modernen Abendlande, wo man Ideale ausführen wollte, worüber selbst die staatsfähigen Griechen lachten, weil Plato eben nur das *Ideal* der griechischen Sittlichkeit aufgefaſst hatte.

a) Bis zu welchem Grade sich centrifugale Menschen für Groses *begeistern* lassen, hat Napoleon bewiesen, aber was *er* leistete, dazu *eroberte* er sich auch erst die Geldmittel. Ohne diese Milliarden würde die Begeisterung bald verdampft gewesen seyn. Er forderte weniger Geld als Menschen von den Franzosen, und da haben wir denn schon oben gesehen, daſs man es mit Menschen-Opfern stets weniger genau als mit Geld-Opfern genommen hat.

Was gefiel der grosen Masse in Teutschland an der französischen Herrschaft seit Napoleon bis zu seinem Sturz? Gewerbs- und Religionsfreiheit, Gleichheit vor dem Gesetze. Was haſste man? Die antike Conscriptionspflicht, die vielen Abgaben, die Jury, die Gleichstellung der *Personen* und *Rechte* etc. etc.

Man hat sodann auch seither zwei ganz entgegengesezte Dinge oder Forderungen mit einander verwechselt oder für identisch gehalten, nemlich den *Ruf*,

das *Verlangen nach mehr Freiheit*, d. h. weniger Beschränkung der germanischen Freiheit, und das dazu führen sollende *Mittel*, nemlich eine Staats- oder Rechts - Verfassung. Die philosophischen Politiker meinten nemlich, nur durch eine Staatsverfassung werde jene zu erreichen und zu sichern seyn, ohne zu wissen, was germanische Freiheit ist, dafs sie der Gegensatz der antiken ist. — Entfernung bringt in der Ideen - Welt die nemlichen Wirkungen hervor, wie in einer Gegend die Perspective. Die Gegenstände werden milder, abgerundeter und ihre Anmuth verdoppelt sich. So auch mit den Staats - Ideen, so lange man sie blos ideel anschaut und sich träumt, was alle seyn könnte, wenn sie in das Leben träten.

b) Es ist ein gewaltiger Unterschied zwischen 1) einem blosen Salon und *Boudoir* Gespräch über den besten Staat; 2) dem *Glauben* an die Ausführbarkeit, und 3) die *Fähigkeit* zu lezterer. An *dieser* scheiterten seither alle *staatlichen Reformen*, gleich den in Vorschlag gebrachten lateinischen Colonien. In dieser Beziehung ist der Ausdruck: den *Zeitgeist bearbeiten*, höchst bezeichnend, denn er deutet an, dafs es eine wahre Hercules - Arbeit ist, aus sonderthümlichen Menschen liberale zu machen. Daher auch das natürliche Mislingen aller sogenannten demagogischen Umtriebe. Denn die Bearbeiteten entdecken gewöhnlich noch zeitig ihren Irrthum.

Der ganze grose und einflufsreiche Irrthum des philosophischen 18ten Jahrhunderts beruht einzig und allein auf dieser Verwechselung der *Begeisterung* mit der *sittlichen Befähigung* oder Kraft zur *Staaten - Bildung* oder dafs die Philosophen des 18ten Jahrhunderts und auch die des 19ten meinten und noch meinen, der *Staat* sey lediglich eine Sache des *Verstandes* und der *Cultur*, während er doch nur und allein Resultat des sittlichen *Charakters* der Völker ist. (M. s. Bd. I. §. 13 u. 14.) Man vergleiche *v. Aretin* constit. Staatsrecht S. 247 oder Widerlegung des Einwandes von Unreifheit des Volkes. Für Sicherung seiner Rechte ist das Volk stets reif, aber zum Staate war es nie fähig.

Note über die Wiederherstellung der Jesuiten. (Blätter für lit. Unterhaltung. Nr. 142. 143. 1826.) Sie ist sehr gründlich und will im Ganzen nur sagen, es bedürfe eines sittlich - religiösen Unterrichts durch Geistliche, aber nicht durch die alten, sondern durch eine neue

Art von Jesuiten. Unter andern folgende Sätze: „Wie will man *Den* frei und glücklich machen, der die wahre Freiheit und das wahre Glück nicht kennt? Um mit Erfolg zu geben, mufs der, dem gegeben wird, empfänglich für die Gabe seyn. — Eine freie Verfassung macht ein Volk so wenig auf einmal frei, als eine willkührliche es zum Sclaven macht. Gut gesittete Völker entbehrten ohne Nachtheil günstige Institutionen oder machten verderbliche sogar unschädlich, da verdorbene Völker die besten misbrauchten. Der Glaube, die Sitten, die Bedürfnisse und Lebensweise bilden die Grundstoffe des Volkslebens, aus denen sich erst die politischen Vorzüge und Tugenden entwickeln und auf die sich die Institutionen mit Sicherheit gründen lassen. Also mit Erziehung, Unterricht und Religion müfste man anfangen (wenn damit etwas auszurichten wäre) —

Freiheit und Glück geben wir uns mehr selbst, als sie uns gegeben werden können. —

Die Form ist blos Werkzeug, Mittel, der Leib des *Geistes*, der durch sie wirkt. Auf die Menschen kommt es an, die sich in der Form bewegen, den Leib beseelen. Das ist hier und jezt, wie immer und allenthalben. An den Menschen liegt es, ob die Anstalt gedeihe und ihrem Zweck entspreche."

Es ist bekannt, dafs einige der spätern römischen Imperatoren, z. B. Decius die freie republikanische Verfassung, insonderheit durch Herstellung der Censura morum, ganz wieder herstellen wollten, sich aber niemand mehr dazu fähig fand. So auch bei uns.

bb) Die sittliche Versunkenheit, Kraftlosigkeit und Erbärmlichkeit des französ. emigrirten Adels zu Coblenz haben sattsam geschildert Las Cases und Olivier d'Argens. Man ist gänzlich ausser Stand, sie zu bedauern.

c) Es verdriefst die modernen Völker blos und wohl vielleicht nicht mit Unrecht, wenn ihnen die Herrn Schiffs-Capitaine *gegen den Accord* die Kost schmälern und mehr Ueberfahrtsgeld fordern, als ausbedungen; wenn sich die Herrn Capitaine erlauben, den Lauf des Schiffs von der geraden Fahrt abzulenken und seitwärts auf andere Unternehmungen loszusteuern, so dafs dadurch die Fahrt verzögert und die Ueberfahrtskosten vermehrt werden. Man vergleiche oben S. 191. Die Opposition der Volksmasse gegen Adel und Geistlichkeit in Frankreich beruht dermalen blos darauf, dafs diese beiden Stände wiederum allein in Anspruch nehmen und er-

halten, woran Napoleon alle Franzosen Theil nehmen lies. Die Charte ist nur die Folie für diesen Partheikampf.

d) Am allerwenigsten Montesquieu, Rousseau, Voltaire, D'Alembert, Diderot etc., welche sich ihrer charakteristischen Gelehrten - Sonderthümlichkeit trotz ihrer liberalen Worte nie bewufst geworden sind. Rousseau war blos aus Ehrgeiz Sonderling und Menschenflieher.

Man kann die heutigen Maulpatrioten in keine grössere Verlegenheit bringen, als wenn man sie fragt, was *sie* eigentlich unter *Vaterland* und *Patriotismus* verstehen. Sie schweigen sehr bald, weil sie sehr bald finden, dafs sie selbst, ihre Persönlichkeit, ihre Interessen das sind, was sie Vaterland nennen. Wie mitunter die Wünsche der politischen Theoretiker höchst individuel subjectiv sind, beweifst eine kleine Schrift von dem ehemaligen westphälischen Statsrath *Berlepsch* unter dem Titel: Was können die verschiedenen Stämme Teutschlands in Rücksicht ihrer innern Verhältnisse von ihren Regenten verlangen und begehren. Germanien 1814 Hierin verlangt er neben einerlei Münze, Maas, Post, Gesetzbuch auch *einerlei Wagenspur*. Zuverlässig ist er einmal in einer zu schmalen umgeworfen worden. So verlangte auch noch neuerdings ein anderer *einerlei Bier* als ein Nationalgetränk.

Es giebt im Abendlande gar keine *Liberalität*, sondern blos Egoismus. Diejenigen, welche solche in der Feder und im Munde führen, haben gut liberal seyn, da *sie* in der Regel nichts zu verlieren haben. Liberalität und Egoismus stehen sich aber wie zwei Pole gegenüber und ihre Vereinigung oder Ausgleichung ist stets nur scheinbar. Nur der ist liberal, wer centripetal denkt und handelt. Aber gesezt auch, man sollte uns einzelne Männer aufweisen können, die es wirklich seyen (was sehr schwer auszumitteln ist), so fehlt es für sie an jenem staatlichen Mittelpuncte, zu dessen Zweck sie thätig seyn könnten. Sie bilden ihn sich gewöhnlich in der Idee, auf dem Papier, indem sie den Staat fingiren und aus den zerstreuten Steinchen der Gegenwart sich eine Mosaik zusammen setzen, die in der Ferne recht hübsch aussieht. Sie vergessen aber, solche zusammen zu kitten, oder es fehlt ihnen der Kitt selbst, der centripetale Charakter, und so fällt denn alles wieder aus einander, sobald das Gemälde aufgerichtet, gerade gestellt werden soll. Es sind nur

Mosaik-Projecte, zu deren Ausführung es an dem moralischen Kitte fehlt. Beweis: *Portugal.*

Man wird uns von einer Seite zurufen, wenn es wirklich an diesem moralischen Kitte, dem centripetalen Charakter fehle, so müsse man nicht daran verzweifeln, ihn zu wecken, zu erzeugen, man müsse bemüht seyn, durch Unterricht und Erziehung ihn herbeizuführen, denn nichts reife auf einmal. Darauf erwiedern wir: dafs man nur Vorhandenes erzieht und dann die Aufgabe dieses Lehrbuchs nicht ist, zu schildern, was abstract philosophisch *seyn sollte* und *mögte*, oder möglicher Weise *einst werden könnte*, sondern was ist und seit 2000 Jahren war, und dafs wir es andern überlassen, jenes grose Werk zu übernehmen. Dermalen sind die europäischen Völker zum Staate nicht fähig, dies beweist Frankreich und Portugal. In Frankreich gaben Einzelne aus dem *Volk* eine *Staats*-Verfassung und vermochten nicht dabei auszuharren; in Portugal gab der *Souverain* aus freiester eigner Bewegung eine solche und das *Volk*, Adel, Geistlichkeit, Bürger und Bauern wirft sie von sich. Die Ausführbarkeit oder Unausführbarkeit einer Staats-Verfassung hängt also weder von der Legitimität noch Illegitimität ihrer Entstehung ab, sondern von der sittlichen Kraft des Volks. Eben das zeigte sich schon unter Joseph II., der nur bessere Gesetze geben wollte, noch lange keine Staats-Verfassung und doch unterlag. *Schmidt-Phiseldeck* meint l. c. S. 44. „ein *öffentliches* Leben, wie einst die Griechen und Römer der bessern Zeit es führten, und zu dem das abgesonderte und private Streben der Einzelnen sich nur wie Mittel zum Zweck verhielt, wäre unstreitig das beste Verwahrungsmittel gegen das Verderben etc.“ Aber wie soll denn ein solches möglich gemacht werden, selbst wenn alle europäische Monarchen es wollten?

e) *Alex. Caldcleugh* erzählt in seinen Travels in South America during the years 1819. 20 u. 21. (London 1825.) folgende, den staatlich-centrifugalen Charakter der Süd-Amerikaner sehr treffend bezeichnende Anekdote: „Einige Unruhige des States Paraguay äusserten gegen dessen Regenten, den Dr. Francia, den Wunsch nach einer National Repräsentation. Francia bestimmte sogleich, dafs jeder Ort so viel Deputirte wählen und nach Assumption schicken solle, als er nur wolle, so dafs denn auch über 1000 zusammen kamen. Er legte der Versammlung alles gewissenhaft vor und gab ihnen auf mehrere Monate Arbeit. Schon nach einigen Ta-

gen gefiel es aber den Herrn Deputirten nicht, *und da Francia selbst keinen Sold bezog, also auch sie keinen verlangen konnten*, so wünschten sie wieder nach Haus zu gehen und baten Francia wieder allein zu regieren. Er lies sich lange bitten und gab nur mit der Drohung nach, dafs wenn neue Unruhen in ihren Cantonen ausbrechen sollten, er sie dann auf 6 Monate einberufen werde." Seitdem blieb alles ruhig und still bis zu seiner (angeblichen) Abdankung. Wir glauben, dafs Nachahmung gleiche Wirkung auch in Europa haben würde.

§. 89.

ad 4) Hat es je auf dem Continente *Prefsfreiheit* gegeben, so war es im 18ten Jahrhundert, denn die Censur hat Schriften passiren lassen, worüber man jezt erstaunen mufs, wie sie *so* unachtsam seyn konnte, *solche* unsittliche Producte nicht sofort ins Feuer zu werfen. Der Continent hat daher *factisch* im 18. Jahrhundert eine grösere Prefsfreiheit ausgeübt, als je in England der Fall war und seyn wird, denn hier darf namentlich über religiöse Dinge fast gar nicht geschrieben werden (*d*). Die Prefsfreiheit vermag daher wohl und allenfalls die *Köpfe* (den Verstand) zu *erhitzen*, aber sie *befähigt* niemanden zu Leistungen, die seinem *Charakter* widersprechen.

a) Als man Napoleon, noch als Consul, vorstellte, welche Folgen der Misbrauch der Presse haben könne, äusserte er: „Ich sehe diese Nachtheile nicht ein. Sie heilt selbst die von ihr geschlagenen Wunden Wie kann man verlangen, dafs ich mich wegen einiger damit eng verbundener Nachtheile der *Aufklärung* beraube, welche sie allein nur verschaffen kann? Ich will die Wahrheit kennen, ich will wissen, *in welchem Grade die Franzosen der Freiheit würdig und fähig*

sind. Es wird immer noch Zeit seyn, der Zügellosigkeit der Presse Schranken zu setzen," und als Kaiser sah er sich dazu genöthigt. (Le cabinet des Tuileries.)

b) Eben so wenig muſs man etwa glauben, daſs auch die Franzosen *ein Volk* aus einem Gusse wären, daſs die administrative Aufhebung der Provinzen-Verschiedenheit nun die Menschen zu einerlei Denkungs- etc. Art umgeformt habe. Die Normanen, Bretagner, Pariser etc. unterscheiden sich noch jezt scharf von einander. Sonderthümlichkeit und Stände-Verschiedenheit bestehen noch nach wie vor. Mündlich über die Stände-Verschiedenheit, worauf sogar bei Einrichtung der französischen Eilwagen Rücksicht genommen ist, und welche in den Gasthäusern beobachtet wird. *Mignet* I. S. 268. sagt: „Le peuple récevait *l'éducation civique* et s'exerçait au gouvernement dans les assemblées primaires." Damit vergleiche man nun II. S. 239, wo er erzählt, mit welcher Begierde eben dieses politisch erzogene Volk sich wieder in das Privatleben warf, seiner politischen Erziehung herzlich überdrüssig.

c) „Diese Feuer des 18. Juni u. 18. October lodern schon nicht mehr auf den deutschen Bergen, oder matt: während dem ich doch eben noch über die Brücken von Jena und Austerlitz gegangen bin. Und doch *bedarf* unser deutsches Gemüth solcher Funken, solcher Wiederkehr von Seelen-Erhebung, solches Entgegenwirkens gegen Phlegma und Lethargie mehr wie irgend wo." (!) *Gagern* Eins. I. S. 26.

d) *Swift* verlohr sein Decanat von Patrik deshalb, weil er als Parlaments-Prediger in einer Predigt, worin er von den Gründen des menschlichen Stolzes handelte, [1) Geburt und Rang, 2) Glücksgüter, 3) Gestalt, 4) Verstand] ad 4 blos bemerkte, hierüber wolle er seine lieben Zuhörer nicht lange hinhalten, da unter ihnen niemand sey, der sich auf die Vorzüge seines Verstandes etwas einbilden könnte. Würde wohl auf dem Continent ein Pfarrer seine Stelle verlieren, wenn er so etwas auf der Kanzel behauptete? Man sieht hieraus nur Beispielsweise, wie geneigt der englische Adel ist, sich die Wahrheit sagen zu lassen, wo man *ihm* ein Plätzchen verdankt.

§. 90.

ad 5) Sodann glaube man doch ja nicht, daſs *England* etwa allein in Europa einen *Staat*

bilde (*a*), dafs ein Volk, in dessen Mitte und bei dessen Regierung selbst es Grundsatz ist, dafs man eine *Opposition* werde wählen und bezahlen müssen, wenn es einmal im Ober- und Unterhause daran fehlen sollte, mit seiner Regierung *ein Ganzes* bilde (*b*). Ferner vergesse man nicht, dafs die englischen Stände ihre Freiheiten, dem Throne *gegenüber*, lediglich der insularischen Lage des Landes verdanken; dafs sich über den Canal keine Brücke schlagen liefs, um die Stuarts und ihre Vorfahren bei ihren Planen unterstützen zu können, wozu Ludwig 14. und seine Vorfahren so bereit waren (*c*); endlich dafs England dermalen mehr durch eine erwählte als proprio jure erbliche Herrscher-Dynastie regiert wird, weshalb wir es auch weiter unten unter die monarchisch regierten Freiterritorien zählen werden.

Steuern sodann etwa die Engländer *williger*, als die Continental-Bewohner? Ist hier die Schmuggelei und die Contrebande nicht förmlich organisirt und assecurirt? Ist es hier nicht Grundsatz, die Strafgesetze methodisch zu umgehen? Lassen sich die Engländer williger zum Militair- und Seedienst pressen? Schmachten dort nicht 8 Mill. Eigenthumslose Menschen unter dem Druck von 2 Mill. Gutsbesitzern, Rentiers und Fabrikherrn (*d*), so dafs man sie 10,000weis nach entfernten Colonien verpflanzen mufs, um sich die

Begräbnifskosten ihrer verhungerten Leiber zu ersparen? Haben diese 8 Mill. demnach ein *Vaterland?* Ist England endlich nicht die Heimath des Partheiwesens, der religiösen Secten, der Intoleranz etc. etc. (*e*)?

a) Kein Engländer, Minister oder Angestellter nennt auch England einen *Staat*, sondern man sagt stets und es ist dies parlamentarisch: *dieses Land* (that country), schon seltener bedient man sich des Wortes Königreich (Realm). Das Wort citizen heist ein Einwohner der city und nicht etwa Staatsburger, wie das französische citoyen im Gegensatze von bourgois. Alle Engländer heisen im Allgemeinen und in der Sprache des Parlaments Sr. Majestät Unterthanen. Das englische Wort *loyal* ist eigentlich unübersetzbar, denn es heist weder *gesetzlich*, noch *gerecht*, noch *getreu*, sondern eben nur *loyal*.

Wer überhaupt noch einen recht getreuen Ein- und Abdruck von germanischer Freiheit und ihren Consequenzen in sich aufnehmen will, der gehe nach dem Lande der Contraste — nach England. Es war nicht Interesse für die Bourbonische Dynastie, sondern Hafs gegen den *Staat*, warum England die französische Revolution bekämpfte und warum ein Burke seine egoistisch-sonderthümliche Beredsamkeit erschöpfte. Statt Reformen gab der Adel dem Volke Krieg und vermehrte die Schuldenlast um 600 Millionen Pfund, und diese Schuldenlast ist nun die beste Garantie für das bestehende Alte Association for preserving Liberty and property 1792 zu London. Der berühmte und als Aristocrat berüchtigte Burke würde geschwiegen haben, wenn sich in England nicht Spuren zu gleichen Reformen, wie in Frankreich, gezeigt hätten. Nie hat wohl ein Minister die Engländer besser an der Nase herumgeführt als Pitt. Ueberhaupt hat sich auch bei allen Raufereien doch kein Volk knechtischer bis auf Elisabeth gegen seine Könige benommen, als das englische, und doch meint *Montesquieu:* ce beau systéme a été trouvé dans les bois.

Man sollte die Magna charta als eines geltenden Grundgesetzes erst seit Wilhelm III. nennen, nicht von Johann bis Jacob II., denn bis dahin kam sie so gut wie gar nicht zur Anwendung. Johann ohne Land verzichtete blos auf die Gewaltthaten, auf die schon Heinrich I. verzichtet hatte. Heinrich III. beschwor

zwar die Magna charta, verlezte sie aber auch sogleich wieder und entschuldigte sich damit, dafs der Adel und die Geistlichkeit sie auch nicht hielten.

1297 mufste Heinrich III. sie abermals bestätigen. Ueberhaupt ist sie 30mal bestätigt — 30mal wieder gebrochen worden, d h. geradezu abgeleugnet worden, denn im einzelnen wurde sie bis auf Wilhelm III. unaufhörlich verlezt.

b) In England ist auch immer nur von *Interessen* die Rede, ob jedes seine Vertretung habe, die Landeigenthümer, der Handel, die Fabricanten. Ueber das Verhältnifs der Ministeriellen und Oppositions-Männer bei den englischen Wahlen giebt Stael-Holstein folgende Tabelle:

Wahlen	Oppos.	Ministerielle
1) in den Grafschaften von England allein	45/100	55/100
2) England und Wallis	42/100	58/100
3) Städte und Burgen	31/100	69/100
4) Schottland	22/100	78/100
5) Irrland	21/100	79/100

Aus den Grafschaften gehen daher auch die meisten Oppos. Männer hervor. Aus den *Flecken* unter 500 Einw. rechnet man 19 Ministerielle auf 1 Opp Mann

Bei den Wahlen der *Städte* 3 Ministerielle auf 5 Oppos. Männer. *Deshalb* darf das Ministerium keine Parl. Reform dulten, weil es sonst die Stimmen aus den Flecken verlieren würde. (So läfst sich denn auch ganz charakteristisch der Volkskörper selbst betrügen und seine eigene Ruthen schneiden durch Bestechungen.) Die Opposition ist daher in England eine Farce, die man dem John Bull vorspielt und womit er sich auch begnügt, und *deshalb* würde selbst das Ministerium sie neu schaffen, wenn sie fehlen sollte. Das neue Parlament von 1826 zählt 656 Glieder (512 aus England, 44 aus Schottland, 100 aus Irrland). Diese zerfallen in zwei Hauptpartheien oder Oppositionen, 319 Torys und 189 Whigs. Blos 80 sind unabhängig, d. h. nicht gezwungen, so oder so zu stimmen und nur 68 unbestimmt, d. h. man weifs noch nicht, auf welche Seite sie treten werden. Die Minister-Veränderung hat auch hierin eine grose Aenderung hervorgebracht. Selbst Napoleon hat über Englands Verfassung nie klare Vorstellungen gehabt und dies hart büfsen müssen. M. s. Las Cases VI. S. 91.

England, das Land der begierigen Zeitungsleser, hat übrigens auch das Verdienst, die *erste europäische*

Zeitung geschrieben zu haben. Sie erschien unter dem Namen the english Mercury 1588 zuerst wöchentlich zweimal. Man verwahrt noch das erste Exemplar davon im britischen Museum. Von den *ministeriellen* Zeitungen zu London, nemlich Courier, New Times, Representative, Sun, Star werden täglich 8640, von den *Oppositionsblättern* Times, Morning Chronicle, Globe, Traveller täglich 10,560 abgesezt. Man theilt die englischen Zeitungen ein in Morgen- Abend- und Sonntags-Zeitungen und zwar wie folgt:

α) *Morgenzeitungen* (sie sind die wichtigsten):

1) Times, unpartheiisch und zuverlässig, die gelesenste, einflufsreichste und vorsichtigste, hauptsächlich für die Handelswelt. Sie hat stehende Rubriken, worin jeder gleich sein Theil findet.
2) Morning Chronicle, Zeitung der Radicalen, greift alles Bestehende an.
3) Morning Herald, für die elegante Welt, gehört keiner polit Parthei, giebt nur das wichtigste aus andern Zeitungen und über Sitten und Leben der vornehmen Welt, Chronique scandaleuse.
4) Morning Post, liefert die Hof-Bälle, Routs, Conzerte und critisirt sie; jedoch hundezahm, politisch ministeriel.
5) New-Times, entschieden ultra-royalistisch.
6) 7) 8) British Prefs, Morning Advertisser, Ledger, ohne Bedeutung.

β) *Abendzeitungen:*

1) The Courier, ministeriel.
2) The Globe and Traveller, liberal.
3) The Sun, war sonst ministeriel, jezt unbedeutend. Excerpirt die Morgenzeitungen.

γ) *Sonntags-Blätter*, recapituliren den Inhalt der Zeitungen von der ganzen Woche.

Die *Beredsamkeit* einzelner vor Gericht dazu angelernter englischer Redner ist nicht Product ächten Gemeingeistes (public spirit, wie man es in England nennt), sondern des Oppositionsgeistes und lediglich ein Mittel, um eine gute Stelle zu erhalten. Sodann verwechselt man bei den Engländern gänzlich *Gemeingeist* mit *Speculations-* oder *Unternehmungsgeist*. Wer mit seinem ohne Zinsen ruhenden Gelde Brücken, Canäle, Eisenbahnen, Schiffs-Basins, Dampfpostschiffe etc. baut, um jährlich 100 pCt. damit zu gewinnen, der opfert doch wahrlich dem Staate nicht einen Pence. Dafs Handel und Verkehr durch solche Privat-Unter-

nehmungen gewinnen, ist eine Nebenfolge, die dem Unternehmer nicht zu gute geschrieben werden kann. M. s. *Dupins* Werk über England und Beilage zur Allg. Zeitung Nr. 300 von 1825. „L'esprit de classes, de castes et de corps n'est pas l'esprit public. *Ségur* II. 36.

Aengstlich wacht der Oppositionsgeist des Volks und der Regierung über jede lächerliche Form oder Unbeholfenheit aus alter Zeit, um keine Neuerung aufkommen zu lassen. Die Canzleien und Gerichte schreiben sogar alle Writs noch ängstlich so auf *Pergament*, wie zu den Zeiten, wo man noch nichts von Papier wufste. Genug, man kann sagen, das Mittel-Alter ist hier in jeder Beziehung eingefroren.

c) Gleicher Meinung ist auch der Göttinger Recensent von *Stael Hollsteins* Lettres sur l'Angleterre in den Anzeigen von 1826. Nr. 70 u. 71. — Volk und Aristokratie ist in England beständig in einem Kampfe begriffen, und dafs dieser Kampf nicht verheimlicht zu werden braucht, darin besteht die Freiheit. Die Aristokraten verfolgen das erstere durch grausame Gesetze und das leztere weifs diese durch wörtlich strenge Auslegung durch seine Jury zu umgehen. Wird z. B. ein Mensch angeklagt, einem Lord einen Baum, einen Haasen, eine Ente etc aus seinem Park entwendet zu haben, so prüft man wohl, ob es auch ein Baum und kein Strauch, ob es auch ein Haase oder eine Häsin, eine Ente oder ein Enterich war. Findet sich hiernach ein bloser Schreibfehler in der Anklage-Acte, so wird sie sogleich verworfen. Sodann braucht man nur aufmerksam die neueste Geschichte Englands studiert und beobachtet zu haben, um zu finden, dafs die Aristokratie, d. h. die beiden Parlamente und die Minister, nur höchst selten das thun und sich dem fügen, was durch das ganze englische Volk laut gefordert wird. Dabei ist denn die wohlhabende Mittelklasse des Volks so dumm, sich damit zu trösten, sie sey doch repräsentirt, während die Radicalen allein der Sache auf den Grund sehen und sehr richtig nur ihr Heil von einer Parlaments-Reform erwarten. Dafs das englische Parlament (Ober- und Unterhaus) eine blose Farçe ist und die Minister es eigentlich blos zuweilen mit einem einzelnen Narrn (z. B. einem Hr. Martin, der sich als Protector des Viehs aufwirft) zu thun haben, beweifst auch *der* Umstand, dafs von den 658 Mitgliedern des Unterhauses 298 von englischen, schottischen und irischen Pairs, als Besitzern von Wahlflecken erwählt

werden. 228 gehören zu ihren Verwandten, denen sie die Bestechungsgelder vorschiessen. 5 englische Familien, als Besitzer von Rotten-Boroughs, wählen allein 19 Parlaments-Mitglieder. „In England regiert die Aristokratie und man regiert für sie. Sie nimmt stets zu dem Gemeinplatz ihre Zuflucht: berühre man die alten Grundlagen nur im geringsten, so werde alles zusammen stürzen. Dies wiederholt die Masse in ihrer Schwachheit und keine Reform kommt zu Stande, alle Misbräuche dauern fort.“ Napoleon, in Las Cases Mémoires von St. Helena VI. 87. „Der Adel von England u. Frankreich sieht den Stat als eine Anstalt für die Versorgung seiner jüngern Söhne an, denen zu Gefallen nöthigen Falls neue Stellen creirt werden müssen.“ *Stael-Hollstein* l. c. Ganz übereinstimmend mit dem Familien-Interesse, und von ihm läfst sich auch schlechthin nichts anderes erwarten.

Castlereagh äusserte in Chatillon bei Gelegenheit, dafs man von der brittischen Freiheit sprach, in einem vornehmen Tone: sie sey nur so ein usage, den man sich eigentlich nicht gefallen lassen dürfe; er wäre zu einem Misbrauch geworden und passe nicht für andere Länder.

Um sich von der schlechten Verfassung Englands in jeder Beziehung zu überzeugen, lese man nur Bentham, insonderheit die kleine Schrift (1 Bogen) über die Misbräuche der englischen Gesetze, wo er die Lobeserhebungen des Ober-Richters Ashurst (1792) widerlegt (geschah wohl um der Revolution die Thür zu weisen). Nach 30 Jahren fand Bentham diesen Bogen wieder und lies ihn neu drucken, weil nach 30 Jahren alle Rügen noch 10mal ärger geworden seyen. Bentham sagt nun: 1) von 100 Engländern kann erst einer sich Recht verschaffen, die andern sind zu arm, 25 — 600 Pf. sind nöthig. 2) Die gerechteste Klage geht durch einen kleinen unbedeutenden Wortfehler verloren. 3) Richter, Advocaten und Geschworne sind unbezahlbar, unter 5 Pf. giebt kein Advocat einen Rath. Deshalb widersetzen sie sich allen Verbesserungen. 4) Man verweigert 9/10 der Nation das Recht durch die hohen Kosten und an 1/10 verkauft man es. 5) Misbrauch der Jagd durch die Lords, man darf das Wild nicht vertreiben. 6) Wer nicht 7 Jahre gelernt hat, darf kein Gewerbe treiben. Ohne groses Vermögen kann man seine Heimath nicht verlassen und anders wohin ziehen. 7) Die Ausfertigungen eines Trauscheins etc. kosten einem Paare junger Leute von 28,000 Pf. Ver-

mögen 2700 Pf. 8) Die englische Repräsentation ist gerade von derselben Art, wie die des Muley Ismael, Beherrschers von Marokko, wenn er zu seinem Volke spräche: Ihr Glücklichen, Ihr gehorcht nur den Gesetzen eures Repräsentanten, und das bin ich. 9) Die Hälfte der englischen Gesetze heisen *Statuten*, weil sie vom Parlament ausgegangen sind. Das Volk selbst hat aber fast gar keinen Antheil an der Wahl. Die andere Hälfte der *allgemeinen Gesetze*, common law, sind von den Richtern gemacht. 10) Wenigstens 25 Jahre sind nöthig, um sich die Kenntnifs der englischen Gesetze zu verschaffen. Blakstone. Jezt beinahe 50. 11) Die Engländer lernen die Gesetze nur aus den Verhandlungen und Urtheilen und Vollziehungen gleich den Hunden, die durch Prügel lernen, was sie nicht thun sollen, und damit diese Unkunde erhalten werde, bleiben die Verhandlungen der *Richter* geheim. Bentham schliefst: Dies ist die gerühmte Gesetzgebung Englands, so sieht sie aus, so abscheulich ist sie."

Englands so gepriesene Verfassung ist mit einem Mosaik-Gemälde zu vergleichen. In der Ferne, vom Continente aus, gesehen, erscheint ein ganz leidliches Bild, zusammen gehalten durch den Rahmen des Oppositionsgeistes von Sr. Majestät getreuen Unterthanen. In der Nähe ist es, für einen theoretischen Staatskünstler, eine wahre Fratze, zusammengesezt aus Lavastücken der verschiedensten revolutionairen Ausbrüche. Englands Minister selbst sagen, der Mechanismus ist alt und schlecht, aber it works well.

Aus dem, was in England alle *factisch* besteht und geübt wird, eine *politische Theorie* bilden, ist der gröste Fehler, den man nur begehen kann, *weil* diesem factischen Bestande in der Wirklichkeit selbst keine *Theorie*, kein System zum Grunde liegt, sondern das Ganze eine factisch-politisch-historische Mosaik ist, welche ganz zufällig und wohl nur in der Entfernung ein zusammenhängendes harmonisches Bild zurückgiebt. *Montesq.* (XI. 6.) schildert aber hier gerade diese englische Verfassung als das Vorbild aller Verfassungen und zwar so, dafs man meinen sollte, die ganze Verfassung sey mit der grösten Ruhe bei einer Pfeife Tabak von einem Sieyes gefertigt worden, denn M. erklärt alles durch Gründe a priori. Er scheint von der englischen blutigen Geschichte nicht ein Wort zu wissen, nicht zu wissen, dafs erst seit 1689 England eine Verfassung hat und in diesem Jahr die Angelsachsen bereits 1200 Jahre aus ihren Wäldern hervorgegangen

waren (c'est beau système a été trouvé dans les bois) als sie ihre jetzige Verfassung erhielten. Auch darf man bei dieser Verfassung und ihrem Gange nicht übersehen, dafs es überall Gifte sind, die anderer Gifte schädliche Wirkung hemmen, woraus zwar eine Art künstlicher Gesundheit entsteht, die aber leider und nur durch drastische Gifte erhalten wird. Solcher Apothekerkünste bedurfte es im Alterthum wieder nicht. Alle diejenigen, welche die englische Verfassung übermäsig loben, verwechseln den Geist der Engländer mit der Form ihrer Verfassung, und die, welche sie tadeln, vergessen, dafs es nicht die Form, sondern der Geist des Volks ist, welcher die Verfassung belebt, endlich dafs England, wie gesagt, erst seit Wilhelm III. eine Verfassung hat [55 – 57].

d) Die Anzahl der *Fabrikarbeiter* in England beträgt 1/4 der Bevölkerung.

2 Millionen Bauern oder eigentlich Ackerbauer, (Namens der Freeholder) sind Bettler, die von Almosen leben. Beinahe alles Grundeigenthum ist Lehn weniger einzelnen Familien. Diese verafterlehnen es auf 90 Jahre in grosen Parthien, nie in kleinen Parzellen, so dafs nur Capitalisten den Niesbrauch von Grundstücken erwerben können. Die Knechte dieser *Pächter* bilden den englischen Bauernstand und sie können nie zu einem Eigenthum gelangen.

Sodann ist in England jeder *Arme* in seinen Geburtsort gebannt, weil er sonst nirgends Almosen bekommt. Dies benutzen die grosen Pächter und sind so die Tyrannen der armen Menschen. Sie geben einen äusserst geringen Lohn und das übrige mufs die Armenkasse zulegen, denn leben können sie davon nicht. Sie haben daher auch nicht einmal eigene Häuser, sondern wohnen sämmtlich bei den Pächtern in elenden Hütten zur Miethe. Ihr ganzer Taglohn beträgt höchstens 6 — 8 Ggr., nach Verhältnifs zu uns so viel als 2 Ggr. Sie sind also blos dem Namen nach freie Menschen. Der

---

55) Histoire de la conquete de l'Angleterre par les Normands, de ses cau'es et ses suites jusqu'à nos jours, en Angleterre, en Ecosse, en Irlande et sur le continent, par Augustin *Thierry*, 3 Bde. Paris 1825 u. 26.

56) Geschichte der englischen Staatsumwälzung von Karl I. Thronbesteigung bis zum Sturze Jacobs des 2ten, von *Guizot*. Aus dem Französischen übersezt. Strasburg. 1ter Theil 1827.

57) Ueber englische Verfassung s. m. auch noch: *Gagern* Res. 4. S. 189 bis 197 und S. 250 bis zu Ende. Das Detail der englischen Verfassung werden wir erst im 4ten Bande vortragen und dann auch die weitere Literatur mittheilen.

Reichthum ist ihr Eigenthumsherr. Pächter und Fabrikherrn drücken sie nieder.

Ein fernerer Feind des Bauern sind die Förster, Jäger und Strafgesetze. Man belauert in England ängstlich das Jagdrecht durch strenge Gesetze. Demohngeachtet wird oft aus Noth getrevelt, und daher eine grose Zahl von Diebstählen.

In den grosen Kattunspinnereien müssen die Arbeiter 14 Stunden täglich bei 80 — 84 Grad Fahrenheit arbeiten, so dafs sie mit dem 40sten Jahr zur Arbeit untüchtig sind, und die Kinder versiechen und verkrüppeln, besonders durch die schädlichen Wirkungen des Gasdampfes und des Kattunstaubs. Sie dürfen sich nicht abkühlen durch frische Luft und Wasser. Die Sclaverei der Arbeiterklasse wird noch erhöht durch die folgenden Strafen:

Jeder Arbeiter, der ein Fenster aufmacht, bezahlt	1	Schilling
der sich wäscht	1	—
der seine Oehlkanne an einen unrechten Platz stellt	1/2	—
der zu früh sein Gaslicht anzündet .	1	—
der es zu lange brennen läfst . .	2	—
der mit seinen Cameraden wispert .	1	—
der 5 Minuten zu spät kommt . .	2	—
der krank ist und keinen andern an seinen Platz stellt	1/2	—

Sodann müssen sie ihre Bedürfnisse auch aus dem Laden des Herrn nehmen, ihm auch seine Hütten abmiethen für 9 Pf. jährlich, so dafs der Herr den Lohn ganz zurück empfängt und die Armen wirklich seine Sclaven sind, die er füttert.

Es ist wahr, niemand ist gezwungen, in diesen Fabriken zu arbeiten; um zu leben, verdingt man sich aber selbst dem Teufel als Handlanger, und die übermäsig Reichen sind so die Ursache dieses Höllen-Lebens der Armen.

Die so gerühmte Menschenwürde in England. Lord Clermont gab im Jahr 1824 zwei irrländischen Bauern, die sich nicht in seinen Diensten befanden, einen *sonderbaren* Auftrag, den die Aufgeforderten ablehnten. Der Lord prügelte nun beide unbarmherzig durch. Diese klagten und der Lord wurde zwar für schuldig erklärt, aber der Herr Richter erklärte dabei: Es verursache ihm dies den tiefsten Schmerz, der Augenblick, wo er diese Sentenz aussprechen müsse, sey der grausamste seines Lebens! Das Vergehen des edlen Lords

sey von der leichtesten Art, von der geringfügigsten Natur! Er sehe in der gegen Se. Herrlichkeit geführten Beschwerde eine wahre *Verschwörung!!* 20 Pfund Strafe. Wahrscheinlich Catholiken. Gaz. de France.

e) „Die englische Geschichte ist voll geträumter Statsverschwörungen, wir sehen sie dort nur zu wirklich und zu ausgedehnt. Bald die der Matrosen, der Arbeiter, der Radikalen, und in Irrland fast in Permanenz. Und allerdings von so vielem Stoff von Zufriedenheit und irdischen Glücks ist auf jenen Inseln *das* in Abzug zu bringen." *Gagern* Eins II. S. 29.

Ein höchst merkwürdiges Beispiel, wie ein Land durch seine Regenten alles früheren Glanzes beraubt werden kann, giebt *Irrland.* 700 Jahre (bis 1172) war es die Pflanzschule der christlichen Religion, des Schulunterrichts der Missionarien, unabhängig von Rom. Es gab keine Zehnten, sondern die Geistlichkeit lebte von den freiwilligen Spenden. Patrik war der erste Stifter. 1172 unterwarf es Heinrich II. Rom und seitdem gieng es rückwärts.

Auch in Irrland ist alles Lehn der Grosen, die es weiter verafterpachten. Stafford, Minister Carls, errichtete die berüchtigte Inquisition into titles, und diese beraubte die Catholiken vollends alles Grundeigenthums. Alle eingebohrnen Irrländer trugen ihr Eigenthum Engländern auf, um es als Erbpacht oder Lehn wieder anzunehmen. Ein eigenes Gesetz benahm den Catholiken das Recht, ihre Grundstücke auf lange Zeit (long leases) zu verpachten. Die grosen Güterbesitzer geben ihre Güter an Middlemen auf long lease und diese verafterpachten wieder an kleine Pachter in zu hohen Preißen. Views of Ireland, moral, political and religious by John O'Driscol. 2 Bde. London 1823, Longman.

§. 91.

Im übrigen verweisen wir diejenigen, welche (*Geistes-* oder *Verstandes-*) *Cultur* mit *Staatsfähigkeit* oder sittlicher Leidenschaft dafür verwechseln, auf das folgende, wo wir nicht unterlassen werden, der *hohen Cultur* der modernen Völker ihre volle Werthschätzung und Bedeutung angedeihen zu lassen.

Wollen sich die modernen Abendländer mit den asiatischen und africanischen Horden vergleichen, was aber gegen die Gesetze der Analogie verstöfst, so stehen sie allerdings in Hinsicht der Sitten, Cultur, Selbstbeherrschung und politischen Verfassung weit über ihnen und sind vielleicht auf der ganzen *heutigen* Erde die *cultivirtesten* in jeder Beziehung. Aber eine solche Vergleichung führt zu nichts.

3) *Von der Religion.*

§. 92.

Wir haben bis hierher des Einflusses der *christlichen Religion* und der, wenigstens seit dem 16ten Jahrhundert gemachten, *wissenschaftlichen* und *technischen Cultur-Fortschritte* nur beiläufig gedacht und zwar in der Absicht, um auf diese Weise eine klare Uebersicht des *eigenthümlich-Charakteristischen* und dessen, was die christliche Religion und Cultur der Wissenschaften und Künste daran allenfalls modificirt haben dürfte, zu gewinnen.

Nachdem wir also von §. 10 bis 75 den Charakter der modernen Völker in seiner ganzen Naktheit dargestellt und das, was, in Beziehung auf Staat und Politik, davon die Folge ist von §. 76 — 91, herausgestellt haben, gehen wir nun zur Untersuchung *der* Frage noch über: in wiefern die christliche Religion, das Studium der alten Classiker und die allein darauf ruhende heutige wissenschaftliche, literarische und technische Cultur die germanisch-slavischen Völker etwa *sittlich* metamorphosirt und sonach zum Staatsleben befähigt haben?

„*Von selbst hat sich kein Volk im modernen Europa zur Cultur erhoben:* jedes vielmehr hat seine alten rohen

Sitten so lange beizubehalten gestrebt, als es irgend thun konnte, wozu denn das dürftige rauhe Clima und die Nothwendigkeit einer wilden Kriegsverfassung viel beitrug Kein europäisches Volk z. B. hat eigene Buchstaben gehabt oder sich selbst erfunden; sowohl die spanischen als nordischen Runen stammen von der Schrift anderer Völker; die ganze Cultur des nord-öst- und westlichen Europa ist ein Gewächs aus Römisch-Griechisch-Arabischem Saamen. Lange Zeiten brauchte dies Gewächs, ehe es auf diesem härtern Boden nur gedeihen und endlich eigene, Anfangs sehr saure Früchte bringen konnte; ja auch hierzu war ein sonderbares Vehikel, *eine fremde Religion*, nöthig, um das, was die *Römer* durch Eroberung nicht hatten thun können, durch eine *geistliche Eroberung* zu vollführen.“ *Herder* l. c. Buch 16. VI. Nr. 4.

a) Die christliche Religion ist den modernen Völkern durch Bekehrung und Waffengewalt mitgetheilt worden (58).

§. 93.

Die Religion, wozu sich sämmtliche germanisch-slavische Völkerstämme jezt bekennen,

---

58) Indem der Verf. nicht der Meinung ist, daſs ein Politiker oder Historiker keiner Religions-Parthei zugehoren dürfe, so findet er sich bewogen, hier vor Allem zu bemerken, daſs er *reformirter Protestant* und zwar à la Montesquieu ist. Montesquieu macht nemlich XXIV. 5. die Bemerkung: die *Calvinisten* hielten sich an das, was *Christus gesagt*, die *Lutheraner* an das, was die Apostel *gethan*. Ist diese Bemerkung nun auch irrig, so paſst sie doch zufällig für des Verf. personliche Confession, denn er stellt die *Sittlichkeits*lehre Jesu Christi, wie sie in den 4 Evangelisten mit dessen eigenen Worten vorgetragen ist, der *Glaubenslehre* voran, indem er diese ohne jene für ihres Fundaments beraubt hält. Aus diesem Gesichtspuncte ist dieses ganze Capitel zu beurtheilen. In Betreff der *Literatur* erwarte man sodann von uns keine theologische Gelehrsamkeit, sondern wir verweisen hier blos auf

39) *F. J. Mone*, Geschichte des *Heidenthums* im *nördlichen Europa*. Leipzig und Darmstadt, Leske 1822. (auch als 5ter Theil Creuzers Symbolik angehängt) als der Darstellung der, aus dem eigenen Charakter hervorgegangenen, durch das Christenthum aber verdrangten Religion der nordeuropäischen Volker. Auch vergleiche man damit *Baumgartens* Geschichte der Religions-Partheyen. S. 225 etc. Sodann

40) *G. J. Plank*, Geschichte der christlich-kirchlichen Gesellschafts-Verfassung 4 Theile. 1800 etc.

41) Entstehung, Verbreitung und Ausartung der christlichen Kirche bis zur Kirchen-Verbesserung von *Ernst Riedel*. Dresden 1826.

42) *August Neander*, Allgemeine Geschichte der christlichen Religion und Kirche. Hamburg b. Perthes. 1826. 1ten Bandes 1. u. 2te Abtheilung.

nemlich die *christliche*, ist, wie bekannt, nicht eine aus ihrer eigenen Phantasie, ihrem eigenen sittlichen Bedürfnisse, hervorgegangene, sonach von vorn herein auf ihren Charakter basirte, sondern ihnen theils durch Ueberredung, theils durch Waffengewalt aufgedrungen worden. Sie wurden dazu, wie man zu sagen pflegt, *bekehrt* und folgten dabei häufig blos dem Beispiele ihrer Kriegsanführer, welche leztere wiederum sie häufig nur aus niedrigen Beweggründen (*a*), nicht aus Ueberzeugung und Erkenntnifs der erhabenen *sittlichen* Wahrheiten und Vorschriften, welche das Evangelium enthält, gleich einem Harnisch mit dem andern vertauschten, ja leider meist schon durch unsittlichen Mysticismus ganz verdorben und entstellt von ihren römischen etc. Bekehrern überliefert erhielten (*b*).

Diese Religion und ihr antik kirchlicher Pomp war sodann bis zur Reformation zugleich die Waffe der *Geistlichkeit* der *besiegten römischen Provinzialen* gegen ihre neuen Herrn, ja gegen die Barbaren überhaupt, und noch jezt wird sie leider dazu misbraucht, denn die ächte reine *evangelische Sittlichkeitslehre*, die *römische* Kirche und das *Pabstthum* sind drei ganz verschiedene, sich insofern fremde Dinge, als blos die Glaubenslehre des Christenthums der *römischen Kirche* und diese dem Pabstthum wiederum als Vorwand und Waffe dienen, nur die maskirten Waffen sind, womit der in Italien, insonderheit in Rom übrig gebliebene verdorbene Rest der alten Welt noch jezt seinen

Hafs gegen die Barbaren an den Tag legt (c) ([43]). (M. s. oben §. 5 u. 8. litt. h. und Bd. II. §. 139.) Ehe wir nun ein Mehreres über den Misbrauch etc. der christlichen Religion und dessen Folgen sagen können, scheint es uns nöthig, vor Allem in wenigen Zügen ihren Geist und ihre Bestandtheile voranzustellen, denn nur dem vorgängig möchte der Misbrauch selbst seine Erklärung finden.

a) Wir wollen hier einstweilen nur an die Motive erinnern, welche den sicambrischen Chlodowig, den erstgebohrnen Sohn der lateinischen Kirche, zum Uebertritt vermochten. Sodann an den langen Kampf, welcher nöthig war, um Friesen, Sachsen und Normänner zu bekehren. „Charlemagne avoit converti de vive force les Saxons et en général tous les peuples qui avoisinaient son empire; lui et ses successeurs regardaient la réligion chretienne comme un premier pas vers la sujetion: Christianisme et asservissement étaient deux idées inséparables dans leur esprit. *Meyer* V. S. 94. Esprit, Origine et Progres etc.

Die Ausbreitung des Christenthums unter den *Slaven* Seitens der Germanen hatte ebenwohl nur zum Zweck, um ihre *Herzoge* zu Vasallen machen zu können, z. B. die Polen durch Kaiser Otto I., die Pommern und Meklenburger durch Heinrich den Löwen im 12ten Jahrh.

b) Hätte man die evangelischen Bücher sogleich ächt und unverfälscht in vielen Abschriften oder gar Abdrücken, ohne die Zusätze und Interpretationen der Griechen und Römer, gehabt, gesammelt und verkündigt, so wäre zuverlässig weniger Unheil im Gefolge des Christenthums gewesen, als so, wo von alle dem das Gegentheil statt fand.

c) Der Hafs der Italiener gegen die Barbaren stammt zum Theil mit von der harten Behandlung der *Longobarden*

43) De la religion considerée dans ses rapports avec l'ordre politique et civil, par l'Abbé *F. de la Mennais.* Paris 1826. Troisième ed.

Derselbe sagt cap. VI. du Pape: kein Pabst, keine Kirche! Keine Kirche, kein Christenthum! Kein Christenthum, keine Religion, wenigstens für ein Volk, das einmal christlich war, und folglich auch keine Staatsgesellschaft.

her, die sich diese gegen erstere erlaubten, und daher war man seitdem bis zur Stunde nur auf die Verjagung der Barbaren bedacht.

b) *Was ist bei der unpartheiischen Würdigung derselben wohl von einander zu sondern?*

α) *Von dem Monotheismus des Christenthums.*

§. 94.

Bei der unpartheiischen Würdigung der christlichen Religion sind folgende Momente wohl von einander zu sondern, und zwar zunächst

a) der erhabene, die Menschen mit Gott, wie Kinder mit dem Vater, verbindende *Welt-Monotheismus*, den sie lehrt und worauf sie ruht und welchen die Priester und Philosophen der alten Welt, wenigstens die der Griechen längst kannten, so daſs die Apostel Christi für die Länder ausser Palästina nur veröffentlichten, was jene aus Staatsrücksichten und weil sie glaubten, daſs er zu erhaben sey, um dem gemeinen Volke mitgetheilt zu werden, bis dahin unter dem Schleier der Mysterien geheim gehalten und nur den Geprüftesten mitgetheilt hatten (*a*); ja selbst der Jehova der Juden war *insofern* ein bloser National-Gott, als sie sich selbst für sein auserwähltes Volk hielten (*b*).

a) Der heilige Augustinus sagte noch: „Der kennt Gott am besten, der ihn nicht zu kennen bekennt,“ auch gesteht derselbe es offen ein, daſs er durch das Lesen der *Platonischen* Schriften zum Christenthum geführt worden sey.

Auch die *Braminen* glauben nur an einen Gott, gleich den Weisen Aegyptens und Griechenlands, aber bei der Priesterweihe wird den Einzuweihenden ge-

sagt: Erinnere dich mein Sohn, dafs es nur *einen* Gott giebt, der der alleinige Urheber und das Princip aller Dinge ist, dafs ein jeder Bramine ihn in Reinheit verehren soll; aber wisse auch, dafs das nur religiöses Geheimnifs ist, welches man nie dem unwissenden Volk enthüllen mufs. Wolltest du es thun, so würde die Kaste der Braminen bald arm seyn und arbeiten müssen, um zu leben, was ein groses Unglück seyn würde.“ So erzählt und behauptet der Abbé Dubois in seinen Sitten, Anstalten und Zeremonien Indiens.

b) Der Glaube, dafs sie das Lieblings-Volk Jehova's seyen, machte diesen eines Theils zum National-Gott und andern Theils sie zu einem Staats-Volk, und dieser Glaube ist es, der sie noch zur Stunde so fest an ihr Gesetz fesselt. M. s. Bd. I. §. 35.

β) *Von der Sittlichkeitslehre oder sog. Moral.*

§. 95.

β) Die eben so erhabene *Sittlichkeitslehre* (*a*), welche Christus lehrte, *zunächst* lediglich dazu bestimmt, unter den *Juden* (*b*) eine *sittliche Restauration* zu bewirken; als *Erlöser* von ihren unsittlichen Lastern stellte er sich dar (*c*), denn sie hatten längst aufgehört, ein *sittliches Staats-Volk* zu seyn (*d*).

a) Math. VII. 12. „Alles, was ihr wollet, dafs es euch die Leute thun sollen, das thut ihnen: das ist das Gesetz und die Propheten.“

Math. XXII. 37 — 39 u. 40: „Du sollst deinen Nächsten lieben als dich selbst.“ In diesen 2 Geboten ist das ganze Gesetz und die Propheten, d. h. das ganze Sittlichkeits-Gesetz, enthalten.

Math. V. 44. „Liebet eure Feinde, segnet die euch fluchen, thut wohl denen, die euch hassen, bittet für die, so euch beleidigen und verfolgen.“

46. „*Denn so ihr blos liebet, die euch lieben, was werdet ihr für Lohn haben?* Thun nicht dasselbe auch die Zöllner?“

47. „*Und so ihr euch nur zu euren Brüdern freundlich thut, was thut ihr Sonderliches?*“ Sodann VI. 14. 15. Nachsicht mit den Fehlern Anderer.

19. Entsagung der Habsucht.

24. Ihr könnt nicht zugleich Gott dienen und dem Mammon.

25 — 34. Richtet euren Blick nicht blos auf das physische Wohlseyn; sondern auf Edleres.

VII. 1 — 5 Lernt euch vor Allem selbst kennen, ehe ihr andere tadeln wollt.

V. 33 — 37. Verbietet Christus das Schwören bei Gott etc., weil der, welcher mit ja und nein die Wahrheit nicht sagt, sie auch nicht eidlich sagt.

XXIII 8 Ihr sollt Euch nicht Meister nennen, denn ihr seyd alle Brüder.

XII. 49 50 Nennt er alle Menschen *seine* Brüder und Geschwister.

Lucas XI 40. Ihr Narrn, (Pharisäer) meinet Ihr, dafs inwendig rein sey, wenn es auswendig rein ist.

Johannes VIII 6 — 11 Von der Ehebrecherin. Wer unter euch ohne Sünde ist, der werfe den ersten Stein auf sie. Und alle schlichen sich von dannen.

Ders. VII. 7. Die Welt kann *euch* nicht hassen, denn *ich* zeuge von ihr, dafs ihre Werke böse sind.

Ders XV. 12. Das ist mein Gebot, *dafs ihr euch unter einander liebet*, gleich wie ich euch liebe.

„Die *ächteste Humanität* ist in den wenigen Reden enthalten, die wir von Christus haben, Humanität ist es, was er im Leben bewies und durch seinen Tod bekräftigte.“ *Herder* VI. S. 52.

Die ganze Sittlichkeitslehre des Christenthums liegt in den zwei Vorschriften: Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst und jeder thue dem andern was er wünscht, dafs ihm geschehe.

b) Math. X. 5. 6. „Diese zwölf sandte Jesus, gebot ihnen und sprach: Gehet *nicht* auf der Heiden Strafse und ziehet nicht in der Samariter Städte, sondern gehet hin zu den verlornen Schaafen *aus dem Hause Israel.*“ (XV. 24.) Christus wollte blos die gänzlich verloren gegangene Sittlichkeit und Humanität der alten Völker, zunächst der Juden, wieder herstellen und zwar zunächst dadurch, dafs sie aufhören sollten der Sinnlichkeit und den damit verwandten Leidenschaften zu fröhnen. Natürlich mufste er als Jude und bei und für die Juden auf deren älteste heilige Traditionen verweisen und sie zu benutzen suchen, z. B die Entsittlichung (Verlust der Unschuld) der ersten Menschen dadurch, dafs sie die Gebote Gottes übertraten und den Sinnen allein fröhnten. Die Vorstellung, welche sich die Juden vom Messias machten, war nur inso-

fern eine falsche, als sie ihm, statt einer *sittlichen*, eine *politische* Bestimmung gaben, (Luc. 24. v. 21) sich darunter einen Befreier vom fremden Joche dachten, wiederum, weil sie schon zu tief gesunken waren, um nach sittlicher Besserung noch ein Bedürfnifs zu fühlen. Christus predigte lediglich Sittenbekehrung, Bufse (Luc. 24. v. 47.).

c) Math. V. 17. „Ihr sollt nicht wähnen, dafs ich gekommen bin, das Gesetz oder die Propheten aufzulösen. Ich bin nicht gekommen aufzulösen, sondern zu erfüllen.“

Ders. IX. 13. „Ich bin gekommen, die Sünder zur Bufse zu rufen und nicht die Frommen. 12. Die Starken bedürfen des Arztes nicht, sondern die Kranken.“

d) Ders. XII. 25. Jesus sprach: „Ein jegliches Reich, so es mit sich selbst uneins wird, wird wüste; eben so jede Stadt, jedes Haus.“ Als eine offenbarte *Welt-Religion* kann die christliche zwar nicht auch zugleich National- oder Volks-Religion seyn, wie z. B. die griechische. Ihr *sittliches Princip* ist aber ganz identisch mit demjenigen, ohne welches kein Staat gedenkbar ist, nemlich *Liberalität* und *Humanität*. Sodann haben wir schon in der Einleitung bemerklich gemacht, dafs eine Religion nicht die Sittlichkeit zu wecken vermag, wenn diese nicht schon vorhanden ist, sondern dafs umgekehrt die Religion blos eine Tochter der Sittlichkeit ist. *Montesq.* XXIV. 1. „La réligion chretienne, qui ordonne aux hommes *de s'aimer*, veut sans doute *que chaque peuple ait les meilleures lois politiques et les meilleures lois civiles*, parcequ'elles sont, après elle, le plus grand bien que les hommes puissent donner et recevoir.“

XXIV. 4. „Les principes du christianisme, bien gravés dans le coeur, seroient infiniment plus forts que ce *faux honneur* des monarchies,“ d. h. zu teutsch: als dieser unsittliche Freiheitsbegriff der Modernen.

In der ersten Constitution der batavischen Republik vom 23. April 1798 hies es Art. 6: „Alle Pflichten des Menschen in der Gesellschaft haben ihren Grund in dem heiligen Gesetz: Thue andern allezeit so viel Gutes, als du in gleichen Umständen von ihnen zu empfangen wünschest“ Beweis, dafs man von dem höchsten Gesetze des Christenthums für Staatenbildung, leider jedoch vergeblichen Gebrauch zu machen gesucht hat.

γ) Von der Glaubenslehre oder Dogmatik.

§. 96.

γ) Jeder *sittliche Mensch* ist schon den Göttern verwandt. Christus durfte sich aber vor Allen als *Gottes* und des *Menschen Sohn* ankündigen, denn mehr noch durch sein Beispiel als durch seine Lehren beurkundete er seine göttliche Abkunft. Er *forderte Sittlichkeit* und Nachahmung seines Beispiels, seiner positiv-sittlichen Handlungen (*a*), um das ewige Leben zu gewinnen, und es genügte *ihm* nicht, sich ihm angeschlossen oder blos zu seiner *Glaubenslehre* bekannt zu haben (*b*). Unverbesserlichen entsittlichten Menschen wollte er sogar seine Lehre gar nicht mitgetheilt wissen (c), weil er wohl einsah, dafs sie hier ganz wirkungslos bleiben werde.

a) *Marcus* VIII. 38. „Wer sich aber meiner Worte schämet unter diesem *ehebrecherischen* und *sündigen Geschlecht*, defs wird sich auch des Menschen Sohn schämen.“

b) *Math.* VII. 21 — 23. „Es werden nicht alle, die zu mir sagen: Herr, Herr, in das Himmelreich kommen; sondern blos *die*, welche den Willen thun meines Vaters“ etc. etc.

Ders. VII. 16. „An ihren Früchten (Thaten) sollt ihr die Menschen erkennen. Kann man auch Trauben lesen von den Dornen und Feigen von den Disteln?“

Ders. VII. 17. „Nur ein guter Baum bringt gute Früchte, aber ein fauler bringt arge.“

Den *Glauben* fordert Johannes III. 16 — 18. Christus selbst fordert allerdings auch, dafs man an ihn glaube, aber nur an *sittlichen Handlungen* wollte er dies erkennen, nicht am nakten Glauben. So wie Christus selbst die verächtlich ansah, welche von ihm erst ein Zeichen verlangten, ehe sie seine Sittlichkeitslehre anhören mochten, z. B. Math. XVI. 4. so haben auch *die*

sicher keinen *sittlichen Werth*, die an **Christus** *nur deshalb* glauben, weil er Wunder gethan.

Christi Reform *des Judenthums* bestand eben darin, neben dem *nakten Glauben*, der sich in einen todten Ceremonial-Dienst umgewandelt hatte, *Sittlichkeit* herzustellen, allein die entsittlichte Welt war dazu unfähig und fand für gut, diese zur Seite zu stellen und sich blos an den neuen Glauben zu halten.

Math. IX. 22 — 28 sagt Christus auch allerdings, der *Glaube an seine Kraft* heile die Kranken. Allein die Allmacht, welche Christus dem *vesten Glauben* überhaupt beilegt, z. B. auch Math. XVII. 20. ist weiter nichts, als oder doch beinah identisch mit der *Gewalt* des *ernstlichen Willens*, denn wer etwas *unerschütterlich will*, der herrscht und *wirkt* auch schon durch diesen blosen Willen auf sich und andere.

c) Math. VII. 6. „Ihr sollt das Heiligthum nicht den Hunden geben und eure Perlen nicht vor die Säue werfen, auf dafs sie dieselben nicht zertreten mit ihren Füfsen und sich wenden und euch zerreifsen.“

Ders. X. 11. „Wo ihr aber in eine Stadt oder einen Markt gehet, da erkundigt euch, ob jemand darin sey, der es *werth* ist. 14. Und wo euch jemand nicht annehmen wird, noch eure Rede hören, da gehet und schüttelt den Staub von den Füfsen. M. vergleiche v. 5 u. 6.

Marcus XIII. 10. läfst ihn aber allerdings auch wieder sagen: das Evangelium mufs zuvor gepredigt werden unter allen Völkern.

d) Christus redete absichtlich in *Gleichnissen*, weil er nur von denen verstanden seyn wollte, die er seiner Lehre werth hielt. Math. XIII. 10. 11 etc. Seine Sprache ist die Sprache der Begeisterung und sittlicher Kraft unsittlichen Buben gegenüber. Die blofse Verstandes- oder Geisteskraft eines nicht eben so sittlichen Menschen vermag nie so zu reden; sie hat den Muth nicht dazu.

Frei müssen wir als Politiker jedoch bekennen, dafs das *Sittlichkeitsgesetz* Jesu Christi zwar allerdings wie schon gesagt, der Befähigung zum Staatsleben förderlich ist, denn es predigt allgemein Bruder- und Nächstenliebe, Liberalität; sein *Dogma* richtet jedoch den Blick der Einzelnen gleichzeitig zu sehr und fast ausschlieslich auf das Jenseit, das ewige Leben, ist also insofern dem Egoismus wiederum förderlich, als es will, dafs der Einzelne nur darauf Bedacht nehmen

soll, *wie er sich*, seiner Person, *das Himmelreich* erwerbe. Man vergesse jedoch *dabei nicht*, dafs Christus als *Erlöser seiner* gesunkenen Mitwelt auftrat und man später alles wörtlich und generell nahm, was er nur zu seiner Mitwelt sagte.

δ) Der sittlichen Restauration unfähig hielten sich die neuen Christen blos an den Glauben und schmückten ihn mit ihrer unsittlichen Phantasie weiter aus.

§. 97.

δ) Schon sein Ende bewies nun aber, dafs die Juden bereits zu tief gesunken waren, um sich seiner sittlichen Restauration unterwerfen zu können; sie erwarteten in ihrem Messias einen politischen Befreier (*a*), ohne zu bedenken, dafs ein Volk nur durch innere Sittlichkeit auch wirklich *frei* ist, und *diese* Freiheit kein Tyrann weder geben noch nehmen kann. Klein war die Zahl seiner Freunde und Anhänger, welche Palästina verliesen, um anderwärts im römischen Reiche seine Lehre zu verbreiten. Auch hier vermochten sie indes nicht, die sittliche Kraft der Griechen und Römer wieder aufzurichten; blos Niedrige, Arme und Gedrückte schlossen sich ihnen zunächst an, um in ihrer Verzweiflung über ihr schandbares elendes Leben einen Rettungsanker in der neuen *Glaubenslehre* zu finden; mit Almosengeben glaubte man sich von den Forderungen der *Sittlichkeitslehre* loszukaufen und das Himmelreich zu erwerben (*b*), und nur das immer tiefere sittliche Sinken der Griechen und Römer im Laufe von drei Jahrhunderten gewann so der neuen *Glaubens-* nicht auch Sittlichkeits-

Lehre immer mehr Anhänger, bis denn endlich ein römischer Imperator aus eben nicht besonders sittlichen Motiven das Signal gab zum förmlichen aber auch nur *Glaubens*-Wechsel (*c*).

a) Lucas XXIV. 21. „Wir aber hofften, er sollte Israel erlösen." „Man sah die Lehre Christi als einen Aufruhr gegen Gott und Moses, als ein Verbrechen der beleidigten Nation an, deren gesammte Hoffnungen sie unpatriotisch zerstörte." *Herder* 4. S. 56. und was *Ders.* weiter hierüber ausführt.

Nach unserer Ueberzeugung kam Christus schon zu spät, um dem sittlichen Faulfieber der damaligen Menschheit den tödtlichen Charakter zu nehmen. Seine Lehre fiel sofort auf einen giftigen Boden, d. h. die trostlose und verzweifelnde Classe damaliger Menschheit gab ihr sofort einen mystischen Charakter, weil sie nur noch durch *göttliche Gnade*, nicht durch eigene Besserung, Rettung für ihre Gewissensbisse erwartete, sich zur eigenen sittlichen Besserung selbst gar nicht mehr für fähig hielt. Nur allein der aus unheilbarer Unsittlichkeit hervorgehende und gegangene Mysticismus hat das Christenthum entstellt und wirkungslos auf die wahre Sittlichkeit gemacht. Kaum vermochte es noch, *äussere Sitte* dafür zu substituiren.

b) So wie in den Händen und unter der Behandlung unreiner, lasterhafter, verdorbener, des sittlichen Elaters beraubter Menschen alles unrein und entstellt wird, so gieng es auch dem Christenthum. Verzweifelnde Sünder ergriffen es als Rettungsanker für ihr sie quälendes Gewissen. Andere erkannten darin ein herrliches Mittel der Unterjochung und Gehorsams-Erzwingung und bildeten daraus die Kirche uud ihr Dogmen-System.

Ungern geht man daher auf die Ursachen und Begebenheiten zurück, welche Griechen und Römer zur Annahme der christlichen Religion brachten, nemlich durch das Verschwinden aller antiken Vaterlandsliebe, der strengen Sittlichkeit; des hervortretenden furchtbaren Despotismusses und Druckes, des Auseinanderfallens des sittlichen Staates und des immer mehr überhand nehmenden persönlichen Egoismusses, seit das antike Bürgerthum, das Gemeinwesen, der Staat, unter den Kaisern verschwunden war und den Einzelnen nichts

mehr zu bieten hatte. Die grenzenlose Sittenverderbniſs verwandelte nach gerade die grose Masse in *reuige Sünder* und *diesen* reichte die christliche Religion die tröstende Hand, sie richtete sie wieder auf, versprach ihnen Vergebung ihres schandbaren Lebens, wenn sie nur ernstlich bereuen wollten, und öffnete ihnen sogar einen Himmel künftiger Seeligkeit. So war die christliche Religion freilich die Retterin, Erlöserin der in die Moräste scheuslicher Sittenlosigkeit versunkenen Juden, Griechen und Römer, aber das, was erst verloren gehen muſste, ehe sie Anhänger fand, vermochte sie nicht zu ersetzen, im Gegentheil gieng, trotz ihr, vollends aller antiker Patriotismus, jener grosartige centripetale Charakter, der wohl einzelnen noch geblieben war, verloren und führte so sicheren Schritts die Auflösung des Römer-Reichs herbei. Julian glaubte, es bedürfte nur der Herstellung der alten Götter, aber er irrte. Hätte er *seinen antiken Charakter* der Römisehen Welt mittheilen und resp. wiedergeben können, dann würde sich die alte *National-Religion* wohl von selbst erhalten haben. So er aber dies nicht vermogte, vermogten seine Götter-Statuen es noch viel weniger. Zweier Hohen-Priester der christlichen Religion, der catholischen und protestantischen Kirche, des Erzbischoffs *de Pradt* und des General-Superintendenten *Herder* hierher gehörige Aeusserungen mögen zur Bestätigung des Gesagten hier Platz nehmen, obwohl sie Ursache und Folge, Christenthum und Kirche, mit einander verwechseln. *De Pradt* sagt in seiner Schrift; Du Jesuitisme ancien et moderne Paris 1826. über die christliche Religion folgendes: „Alle andern Religionen sind der Menschen Werk, das Christenthum allein kommt von Gott. Daher ist auch der Mensch im Christenthum *nichts, er hat nur zu glauben und zu gehorchen.* Da das Christenthum alles auf den Himmel, von dem es herkommt, bezieht, das irdische Leben nur als eine Pilgerreise betrachtet, alle Hoffnungen des Menschen auf eine unbekannte Welt verweiſst, wo ihn ein ewiges Glück oder endlose Strafen erwarten und ihn lehrt, *jedes Opfer zu bringen*, um diesen zu entgehen und jenes zu erlangen, *so würde es dem Menschen eine, ihn erdrückende Last auferlegt und die Erde das Ansehen einer Wüste Thebais gewonnen haben, wären nicht Ursachen eingetreten, die seine Wirksamkeit gemildert und es mit den Gesellschaften* (Staten), *wie wir solche vor uns sehen, verträglich gemacht hätten.*“ Diese Modificatio-

nen findet nun der Verf. hauptsächlich in den Fortschritten der Cultur, der Buchdruckerkunst, den Colonien, dem Groshandel etc. Noch richtiger drückt man sich aber wohl aus, wenn man sagt: das Christenthum mufste sich nach dem angebohrnen habsüchtigen Charakter der Barbaren bequemen. So resignirt, wie die ersten Christen, waren *sie* nicht für die Genüsse dieser Welt, und die Geistlichkeit mufste zufrieden seyn, wenn nur die von ihr erdachten Ceremonien und Gebete verrichtet wurden. Indem de Pradt den Islam, den Mosaismus und das Christenthum miteinander vergleicht, sagt er sodann weiter: „Von diesen 3 Religionen ist die christliche diejenige, deren Herrschaft am ungestümsten ist, und wenn sie sich der Gesellschaft weniger bemeistert hat, als es in ihrer Tendenz liegt, so rührt dies daher, dafs sie sich an die grose Masse richtet, sie zu überzeugen sich bemüht und folglich starken Widerstand findet. Anderweit *lastet* sie auf den Menschen mit ungeheurer Macht. *Sie erdrückt seinen Geist und vernichtet seine Vernunft.* Drohend, schrecklich und streng verwandelt der Christianismus alle rein irdischen Zwecke und Berührungen, durch ihn wird das Leben ein Kampf, der Tod eine Befreiung. Der Christ ist der *Gefangene* seines Cultus und sein ganzes Streben soll nur dahin gehen, sich der Erde zu entziehen. *Alles* für das Zukünftige, *Nichts* für das gegenwärtige Leben, das ist sein höchstes Gesetz. Daher soll er Armuth, Verachtung und Einsiedeleien suchen.“ Uebrigens schrieb schon *Machiavelli* dem Einflusse des Christenthums *ebenwohl irrthümlich* den Mangel der alten Tugenden unter den neuern Völkern zu. Nur das unterliegt keinem Zweifel, dafs das Christenthum keine Heroen, keine Helden im Sinne des Alterthums, sondern nur Heilige hervorbringen kann.

Herder sagt sodann in seinen *Ideen* zur Philosophie der Geschichte der Menschheit, 4ter Theil Buch 17. S. 59 etc. Folgendes: „Ausser den angeführten Hauptmomenten der Geschichte scheint es nöthig, einige nähere Züge zu bemerken, die zum *Bau der Christenheit* nicht wenig beitrugen. 1) Die *menschenfreundliche Denkart Christi* hatte brüderliche *Eintracht* und Verzeihung, thätige Hülfe gegen die Nothleidenden und Armen, kurz jede Pflicht der Menschheit zum gemeinschaftlichen Bande seiner Anhänger gemacht, so dafs das Christenthum demnach ein *ächter Bund* der *Freundschaft* und *Bruderliebe* seyn *sollte.* Es ist kein

Zweifel, dafs diese Triebfeder der Humanität zur Aufnahme und Ausbreitung desselben, wie allezeit, so insonderheit *Anfangs* viel beigetragen hat. *Arme* und *Nothleidende*, *Gedrückte*, *Knechte* und *Sclaven*, *Zöllner* und *Sünder schlugen sich zum ihm;* daher die ersten Gemeinden des Christenthums von den Heiden: *Versammlungen der Bettler* genannt wurden. Da die neue Religion den Unterschied der Stände nach damaliger Weltverfassung weder aufheben konnte noch wollte; so blieb ihr nichts, als die christliche Milde begüterter Seelen übrig, *mit allen dem Unkraut*, was auf diesem guten Acker mitsprofste. Reiche Wittwen vermogten mit ihren Geschenken bald so viel, dafs sich ein Haufe von Bettlern zu ihnen hielt, und bei gegebenem Anlafs auch wohl die Ruhe ganzer Gemeinden störte. Es konnte nicht fehlen, dafs auf der einen Seite Almosen als die wahren Schätze des Himmelreichs angepriesen, auf der andern gesucht wurden; und in beiden Fällen wich bei niedrigen Schmeicheleien nicht *nur jener edle Stolz*, der Sohn unabhängiger Würde und eines eigenen nützlichen Fleises, sondern auch oft Unpartheilichkeit und Wahrheit. Martyrer bekamen die Almosenkasse der Gemeinde zu ihrem Gemeingut; Schenkungen an die Gemeinde wurden zum Geist (Wesen) des Christenthums erhoben und die *Sittenlehre* desselben durch die *übertriebenen Lobsprüche dieser Gutthaten* verderbt. Ob nun wohl die Noth der Zeiten (die gänzliche Entartung der alten Welt) auch hierbei manches entschuldigt; so bleibt es dennoch gewifs, *dafs wenn man die menschliche Gesellschaft* nur als *ein groses Hospital und das Christenthum als die gemeine Almosen-Casse desselben betrachtet*, *in Ansehung der Moral und Politik zulezt ein sehr böser Zustand daraus erwachse.*" M. s. überhaupt das ganze 17te Buch über den Ursprung und die Fortpflanzung des Christenthums. Sonach hätten aber *Gibbon* (15. u. 16. Capitel) und *v. Gagern*, beide jeder nach seiner Weise, nur dafs beide Ursache und Wirkung, Mittel u Zweck verwechseln, Recht. *Gagern* sagt nemlich in seiner teutschen Geschichte: „Gibbon verkannte den Geist des Christenthums. Ihm schien die christliche Religion überall *feindseelig*, *störend* und *verderblich*. Mir kam sie als die Krisis, als das *gröste* und *erste Rettungsmittel in jener unabsehbar sittlichen Verschlechterung* vor." Ja die Sittlichkeitslehre Jesu Christi, so wenig fähig die Juden, Griechen und Römer dazu waren, war ihrer Erhabenheit halber dennoch die magnetische

Kraft des Göttlich-Unwiderstehlichen, was zum Christenthum hinzog.

c) Constantin lies zuerst das Kreuz in die Fahne des Reichs sticken und seit ihm begann auch der *Bilderdienst*. „Dem grosen und schwachen Constantin sind wir, ohne sein Wissen, jenes zweiköpfige Ungeheuer schuldig, das unter dem Namen der welt- und geistlichen Macht sich selbst und andere Völker neckte oder unterwarf, und nach zwei Jahrtausenden sich noch jetzo kaum über den Gedanken ruhig vereint hat, wozu Religion und wozu Regierung unter den Menschen dasey?“ *Herder* 4. S. 89. Nur die Geistlichkeit hat ihm auch den Beinamen des *Grosen* gegeben.

d) Obwohl wir nicht mit Gibbon's Ansichten über die christliche Religion übereinstimmen, indem er *ihr* aufbürdet und Schuld giebt, was der damaligen *Menschenwelt* zur Last fällt, so bleiben doch die Capitel seines allegirten Werkes, worin er davon handelt, stets lesenswerth und wir verweisen daher auf Kap. 15. 16. 20. 21. 28 37. 47. 49. 58. 59 60 u. 61.

§. 98.

Auf solchen sittlich verfaulten und verpesteten Boden fiel das Evangelium Jesu Christi (*a*). Nicht zur sittlichen Besserung war man geneigt und fähig, sondern das neue Christenthum blieb von nun an auf den blosen *Glauben* beschränkt (*b*). Die unsittliche Phantasie (*c*) der neuen griechisch-römischen Christen bildete sich daraus sehr bald wieder einen neuen Olymp und, die Religion nicht in sich, sondern im Glauben und in äusserem Pompe findend, gieng der alte Gottesdienst ganz, nur mit neuen Namen der Götter und Statuen in die neue Kirche über (*d*). Der blose *Glaube* war es, für den man von nun an Concilien hielt (*e*); für den man die Reste der Pracht der alten Welt zerstörte, weil man sittlich unfähig ge-

worden war, das *Schöne* ferner empfinden zu können; für den man den Bilderstreit (*f*) und die doppelte Natur Jesu Christi (ob ὁμοȣσιος oder ὁμοιȣσιος) blutig durchfocht; welcher unzählige Sekten ([44]), deren gegenseitige Verfolgung

---

44) Das Hauptwerk zur Kenntnifs von den *christlichen Religions-Partheien* und *Secten*, sowohl der untergegangenen wie noch existirenden, ist das schon Bd. I. §. 15. allgirte von *S. J. Baumgarten*, Geschichte der Religions-Partheien, herausgegeben von *J. S. Semler*. Halle 1766. 4. §. 59 — 216. Es behandelt dieses Werk nicht blos die christlichen Religions-Partheien, sondern alle auf der Erde existirt habenden und noch existirenden Religionen und deren Secten. Der Verf. hat die *untergegangenen* angeblich irrgläubigen christlichen Secten erst auf gewisse Haupt-Secten reducirt und dann die Unter-Secten jedesmal besonders angegeben. Zu den Hauptsecten gehorten die Gnostiker, die Sabellianer, die Gegner der Gottheit Christi, die Pelagianer, die Montanisten und endlich die kleinen Partheien, welche sich nicht unter eine der fünf grosen bringen lassen. Die Unter- und kleinen Secten zusammengezählt kommen gegen 120 heraus. Neben der *griechischen* Kirche *bestehen im Morgenlande noch* die *Chaldaer, Jacobiten, Kopten, Abyssinier, Armenier* und *Maroniten*.

Die *griechische Kirche* selbst zerfällt in *Nestorianer, latinisirende* oder *reunirte Griechen* (λατινόφρονες), in *Georgianer* und in die *russische* Kirche.

Die Spaltung und definitive Trennung der *griechischen* von der *lateinischen* Kirche hat sich nach und nach herausgestellt und beruht auf 6 Ursachen: 1) der Streit wegen der Osterfeier, 2) wegen des Primats, Ranges, Titels und der Gerichtsbarkeit der Bischoffe, 3) der Bilderstreit, 4) der Streit wegen der photianischen Händel, 5) die Grausamkeit der Lateiner gegen die Griechen in den Kreuzzügen seit dem 11. Jahrhundert, 6) die Verschiedenheit der Lehrbegriffe. Die Trennung erfolgte im 11ten Jahrhundert 1053. Die Griechen boten später mehrmals Aussohnung an, sie kam aber nicht zu Stande.

Die *griechische* Kirche unterscheidet sich

a) *überhaupt* von der *lateinischen*
   1) durch das Ausgehen des heil. Geistes vom Vater,
   2) durch die Nothwendigkeit des dreimaligen Untertauchens in der Taufe,
   3) durch den nothwendigen Gebrauch des gesäuerten Brods im Abendmal,
   4) durch die nothwendige Enthaltung von Blut und Ersticktem;

b) *insonderheit* von der *römischen* Kirche:
   1) durch Verwerfung der Gerichtsbarkeit und Untrüglichkeit des römischen Pabstes,
   2) durch den Genufs des Abendmals in beiderlei Gestalt,
   3) durch die Priesterehe,
   4) durch den Gottesdienst in der Landessprache;

c) und von der *protestantischen*:
   1) durch das Ansehen der 7 allgemeinen Kirchen-Versammlungen, der ältesten Kirchen-Väter und Traditionen,
   2) durch Verehrung der Engel, Heiligen, Bilder und Reliquien,
   3) durch die Hinlänglichkeit des freien Willens der Menschen im Geistlichen, die Verdienstlichkeit guter Werke,

untereinander unter dem Vorwande der Ketzerei stiftete (*g*); kurz er wurde der Vorwand zu allen den Schandthaten, welche die alte und neue Kirchengeschichte eines breiteren erzählt (*h*). Von *Sittlichkeit* war insofern nur noch die Rede, als man glaubte, *Almosengeben* und *sich körperlich peinigen*, das mache den sittlichen Theil des Christen aus (*i*).

a) „Das Christenthum würde sich auf eine ganz andere Weise entwickelt haben, wenn es sich zuerst in einem Freistaate ausgebildet hätte," *Zacharid* l. c. I. 459 d. h. wenn es auf sittlichen Boden gefallen wäre, allein dann wäre es ja in sittlicher Hinsicht ganz überflüssig gewesen.

Unsittlichkeit und Unglück, einzeln und vereint, sind die alleinigen Quellen des *Mysticismus*. Er ist die psychische Nachkrankheit physischer Verdorbenheit. Man verwechsele ihn nicht mit *Religionsschwärmerei* und mit dem künstlichen oder affectirten Mysticismus, dessen sich Betrüger jeder Art bedienen, um den Geist der Gesunden befangen zu machen oder gefangen zu nehmen. Auch verwechsele man ihn nicht mit der *Abenteuerlichkeit*, welche bei den *germanischen* Völkern fast die alleinige Basis *ihres* Religionseifers war, z. B. zur Zeit der Kreuzzüge.

b) *Meiners* sagt l. c. sehr richtig II. 193: „Man vernichtete (seit Constantin) die Freiheit zu denken, zu reden und zu schreiben, und erweckte den Tugend-tödtenden Wahn: daſs die Religion mehr in der Behauptung von gewissen Meinungen, als in der Ausübung von guten Handlungen (also Sittlichkeit) bestehe." Die neuen Christen waren weiter nichts, als eine getaufte lasterhafte Hefe der untergegangenen alten Welt etc., wie

---

4) durch die Strafen einiger Auserwählten nach dem Tode und die Fürbitte für dieselben;

5) durch die Nothwendigkeit der bischöflichen Kirchen-Verfassung, auch mehrerer geistlichen Orden und des Mönchslebens,

6) durch die 7 Sacramente.

Von den *protestantischen* Confessionen, Kirchen und ihren Secten s. m. das weitere l. c. S. 755 bis zu Ende. Auch s. m. noch insonderheit

45) Die Morgenländisch-griechisch-russische Kirche oder Darstellung ihres Ursprungs, ihrer Lehre, ihrer Gebräuche, ihrer Verfassung und ihrer Trennung, von *H. J. Schmitt*. Mainz 1826.

Meiners sehr gut weiter schildert. Schon im 4ten Jahrh. Todtenmessen, Heilige, Reliquien.

Die römische Geistlichkeit sezte bei Annahme des Christenthums, seiner Ausbildung und Fortpflanzung nur fort, was die verdorbenen Römer schon längst in Beziehung auf ihre alte Religion gethan hatten, nemlich sie trennte die *Sittlichkeit* von dem *Glauben*, während doch allererst durch jene dieser seine *Beglaubigung* erhält. Diesen Betrug aufzudecken, war der *Zweck* der Reformatoren, womit jedoch nicht gesagt seyn soll, dafs sie ihren Zweck erreicht hätten oder auch nur hätten erreichen können.

Wie man einen falschen Eid schwören könne, wurde förmlich gelehrt.

Genug, nur *Glauben* forderte man und gab dafür alle mögliche Laster in den Kauf.

„Indem man die Zeiten und Stufen der Bildung nicht unterschied, glaubte man an der Undultsamkeit des jüdischen Religionsgeistes ein Muster vor sich zu haben, nach welchem auch Christen verfahren könnten: man stüzte sich auf Stellen des alten Testaments, um den widersprechenden Entwurf zu rechtfertigen, der das freiwillige, *blos moralische Christenthum* zu einer jüdischen Staats-Religion machen sollte. — Daher hat keine einzige christliche Nation sich ihre Gesetzgebung und Staatsverfassung vom Grund aus gebildet." *Herder* III. S. 94.

c) Zu den *unsittlichsten* Interpretationen der Worte Christi und seiner Schüler gehört die Anpreifsung des *Cölibats*. Zu welchen scheuslichen Lastern und Schandthaten dasselbe geführt hat, erzählt die Kloster- und Kirchengeschichte. Origenes. Nächtliche Besuche des Teufels bei den Nonnen. Nur die Phantasie höchst unsittlicher Menschen konnte ein Mysterium, wie die unbefleckte Empfängnifs Mariä etc. zum Gegenstande theologischer Untersuchungen nehmen.

d) Die Verdorbenheit und Entstellung des Christenthums bestand darin, dafs man daraus nur eine *neue Auflage* des altrömischen Götterdienstes in seiner Verfaulung machte, Heilige und Heiligenbilder an die Stelle der Götter und Heroen des Alterthums sezte, ja sehr oft geradezu antiken Statuen blos neue Namen gab. Wie der gesammte catholische Ritus durchweg Copie des alten Tempel-Ritus sey, wurde schon oben Theil II. §. 142 aus Blunt nachgewiesen. *Eusebius* von Cäsarea, im Leben Constantins, sagt, es sey dies ein Kunstgriff

Constantins gewesen, die Heiden zum Christenthum zu bekehren.

Die Heiligen galten weit mehr als Gott und Christus, denn — sie hatten mehr Wunder gethan. Ihnen opferte man, nicht jenen. Bonifaz IV. schuf das Pantheon (Tempel *aller* Götter) in einen Tempel *aller Heiligen* um. Ueber die völlige Gleichheit des Heiden- und Christen-Dienstes *Meiners* II. S. 218. Pabst Leo lies im 5ten Jahrhund. aus einer Bildsäule des Jupiter oder eines Imperators einen Petrus machen. „Sie bildeten sich aus dem Himmel einen teutschen Hofstaat, die Engel die Hofleute, und darauf die Fürbitten der Maria etc. Gotteshäuser, Tische des Herrn, Diener Gottes, so dafs selbst christliche Schriftsteller geradezu erklärten, es sey kein Unterschied zwischen den christlichen Heiligen und heidnischen Göttern, die nicht einmal Götter waren, sondern Symbole.“ *Meiners* II. 206 etc. etc.

Zu welcher Entheiligung und Herabwürdigung des höchsten Wesens die wörtlichen Auslegungen der Bibel und der Mysticismus geführt haben, ist bekannt, und nur Beispielsweise wollen wir hier an die Bilder des Sachsenspiegels und an ein Buch unter dem Titel: *Biblisches Engel- und Kunstwerk* von *Johann Ulrich Krause*, Augsburg 1694, in folio, erinnern, worin das höchste Wesen in den abscheulichsten Fratzen dargestellt ist. Wie weit stehen doch *in dieser Beziehung* Islam und Judenthum über dem Christenthum. Sie haben nicht einmal ein Wort *für* geschweige denn ein Bild *von* dem höchsten Wesen, und das ziemt dem ächten Monotheismus.

e) „Wie viele Kirchenversammlungen und Synoden sind eine Schande des Christenthums und des gesunden Verstandes! Stolz und Undultsamkeit riefen sie zusammen, Zwietracht, Partheilichkeit, Grobheit und Bübereien herrschten auf denselben, und zulezt waren es Uebermacht, Willkühr, Trotz, Kuppelei, Betrug oder ein Zufall, die unter dem Namen des heiligen Geistes für die ganze Kirche, ja für Zeit und Ewigkeit entschieden.“ *Herder* 4. S. 63.

f) Blos die Griechen widersezten sich dem Bilderdienste am längsten. Vom 5ten bis zum 9ten Jahrhundert theilten sich die Griechen deshalb in 2 feindliche Partheien: *Bilderfreunde* und *Bilderstürmer*. Endlich siegten auf der 8ten Constant. Synode die ersteren.

g) Clodowig, dieser getaufte sycambrische Mörder seiner eignen Familie, ergriff schon (obwohl nur dem Namen nach ein Christ) den Vorwand der Ketzerei, um die arianischen Westgothen anzugreifen, wozu ihn freilich und allerdings die römische Kirche aufgemuntert haben mag. Der bigotte Ludwig 14. wollte lieber einen Gottesleugner als einen Jansenisten in seine Dienste nehmen.

Die einzige christliche Secte, die aus einer verfolgten keine verfolgende geworden ist, ist die der Independenten in England.

In einem *State* mag jeder religiöse Glaube, wenn er nur nicht alles sittlichen Fundamentes entbehrt, Uebung und Schutz finden. Ein *Staat* erfordert dagegen *Einheit* des Gottesdienstes, weil er *Einheit* des sittlichen Charakters erheischt, die Religion aber weiter nichts als der Reflex und Abglanz der Sittlichkeit ist. Daher Religionsverfolgungen ex optima fide von Seiten derer, die den Stat mit dem Staat verwechselten.

Der alten Welt sind Religionsstreitigkeiten durchaus fremd. Warum? weil es keinen Glauben an Unbegreifliches, sondern blos einen Glauben an das Göttliche schlechthin gab.

h) Ja Christus sah selbst das alles voraus, indem er bei Lucas XII. 51. 52. 53. sagt: Meint ihr, dafs ich gekommen bin, Frieden zu bringen auf Erden? Ich sage nein, sondern Zwietracht. Denn von nun an werden fünf in einem Hause uneins seyn. Drei wider zwei, und zwei wider Drei. Es wird seyn der Vater wider den Sohn und der Sohn wider den Vater; die Mutter wider die Tochter und die Tochter wider die Mutter etc."

Scheiterhaufen und Güter-Confiscationen oder Heiligsprechungen waren der Lohn für Schandthaten und Betrügereien, je nachdem sie von einem Laien oder Clericus, unter diesen oder jenen Umständen begangen wurden. *Heilig* nannte man, was zum Zweck führte. Man erinnere sich unter Unzähligem nur an die spanische Inquisition, an die, durch die an gar nichts glaubende Catharina von Medicis gestiftete sogen. Bluthochzeit oder siebentägigen Mord vieler Tausende von Hugenotten, den Mord Heinrich IV. und des Prinzen von Oranien (46).

---

46) Da hier nicht der Ort ist, eine Geschichte der Religions- und Kirchenstreitigkeiten, des Mönchthums, so wie hauptsächlich des Mysticismusses zu geben, der, wie so eben gesagt, das giltige Gefäfs war, welches

Wir können nicht umhin eine, freilich sonderbar klingende Bemerkung über die den modernen Abendländern eigene Nichtachtung dessen zu machen, was andern heilig war und ist, und zwar: dafs *sie* jezt das, was selbst die Habgierde der arabischen Beduinen etc. verschont hatte, aus den Gräbern der alten Aegypter aufwühlen und entführen, nicht achtend die Religion und den Glauben der als Mumien darin Ruhenden. Wer selbst wirklich Religion hat, achtet auch die anderer, ja selbst Verstorbener. *Warum* die Aegypter ihre Todten einbalsamirten, wurde oben Bd. I. §. 35. schon gesagt. Sind die Modernen competente Richter darüber, ob sich die Aegypter geirrt haben oder nicht? „En decrivant les ruines de Thebes (es ist von Carne's Lettres from the East die Rede) et les vastes sepultures voisines de Medinet-Abou, le voyageur offre un tableau *révoltant* de l'excés auquel la cupidité des Arabes, et *l'insatiable* curiosité *des voyageurs*, des savans, et de leur agens, ont porté *la violation des tombeaux*; et, il faut l'avouer, l'amour de la science et la passion pour les découvertes, ont peut-être *trop fait oublier le réspect dû aux Sepultures*, et rendu insensible à des profanations qui, en toute autre circonstance, eussent été taxées de sacrilèges et d'actes de barbarie.“ Journal des Savans 1828. Januarheft S. 31.

i) Man nannte Handlungen *gute Werke*, die auch der schandbarste Mensch verrichtete. Man erklärte für Sittlichkeit, was im Grunde nur ein Zoll an die Geistlichkeit war. Kurz, diese wufste recht gut zu *bestimmen*, was sie unter Sittlichkeit oder Tugend verstehe. Die Herleitung der Namen der Mönchs-Orden s. m. bei *v. Kobbe* l. c. S. 244.

ε) *Uebertragung des so schon gänzlich verdorbenen Christenthums auf die germanisch-slavischen Völker und Entstehung des römischen Papal-Systems.*

§. 99.

So schandbar entstellt, entwürdigt, enthei-

---

die Lehre Christi auffafste, so wollen wir auf ein Buch verweisen, das zu den wenigen gehört, worin Dunkeles mit Klarheit aufgefafst und dargestellt worden ist, nemlich auf *Heinrich Schmid's* Mysticismus des Mittelalters. Jena 1824. und zwar hauptsächlich auf die Einleitung von S. 1 bis 56. Doch scheint er uns Mysticismus mit Abenteuerlichkeit mitunter zu verwechseln oder nicht scharf genug zu trennen.

ligt und metamorphosirt war das Christenthum, als die Barbaren des Nordens auf römischem Boden anlangten und es die *römische Geistlichkeit* fast allein war, die an der Thür des sittlich und obrigkeitlich verlassenen römischen Reichs stand und sie empfieng und begrüfste (*a*). (Bd. I. §. 86.) Nur der sittlichen Kraft, nicht aber des Verstandes, der Klugheit und listigen Verschmiztheit beraubt, wufste sie die hohe Verehrung für ihre Priester und das weibliche Geschlecht, so wie den abenteuerlichen Charakter der Barbaten sofort aufzufassen und zu ihrem Vortheile zu benutzen (*b*). Selbst der Hunnen Chef Attila wich Respectsvoll vor dem imponirenden Pompe des römischen Bischoffs aus Italien zurück. Alle germanische Barbaren ohne Ausnahme giengen, im Ganzen genommen, schnell, so wie sie das Gebiet des römischen Reichs im Osten oder Westen betraten und mit römisch-griechischen Geistlichen in Berührung kamen, zum Christenthum über (*c*). Nur unter dieser Bedingung wiesen ihnen die Kaiser Land an oder dulteten, dafs sie es besezten. Nur unter dieser Bedingung ertheilten sie und die Päbste den germanischen Comitats-Chefs römische Titel und bunte Röcke (*d*); nur unter dieser Bedingung salbte und krönte die römische Geistlichkeit sie zu *Königen* und Beschützern der Kirche und des Glaubens (*e*). Bedurfte es sonach etwa noch anderer Reizmittel für abenteuerliche, ehrgeizige und habsüchtige Barbaren, um Christen zu werden, d. h. blos sich taufen zu lassen? (*f*) und durfte man erwarten, dafs eine entsittlichte

Geistlichkeit einen anderen, edleren, sittlicheren Gebrauch von der Achtung machen werde, welche die Barbaren für das Priesterthum mitbrachten? (*g*) Darf es wundern, dafs sie alles dieses bestens zu benutzen wufste, um sich zum Herrn und Gebieter über diese barbarischen Eindringlinge zu erheben, statt das Joch ihrer Herrschaft auf sich zu nehmen? (*h*) dafs sie von nun an das *Glaubens*-Schwerd unter dem Namen von Kirchen-Disciplin (Inquisition und ausserordentliche Strafen mit einbegriffen) eben so handhabte, wie die alten Priester der Germanen das körperliche Strafrecht gegen diese? (Tacitus 10. 11.) (*i*) dafs sie dem römischen christlich-kaiserlichen Rechte auf alle mögliche Weise Ansehen und Eingang bei den Barbaren zu verschaffen suchte, um dadurch ihr Ansehen und ihre Gewalt zu vermehren (*k*), besonders aber durch die, nach R. R. gegebene, den Barbaren in Folge ihrer Familien-Verfassung nicht erlaubte Testamentsbefugnifs (*l*) entweder zu den ihr entrissenen Gütern wieder zu gelangen oder deren eine noch grösere Menge zu erwerben? (*m*) dafs sie die Kirche und das Priesterthum gänzlich ausser dem Bereiche barbarischen Einflusses und sich *über* diesen stellte, nichts mit ihm gemein haben wollte? (*n*) dafs sie den Hang zum Aberglauben ([47]), zur Abenteuerlichkeit (*o*) und den Glauben, Priester seyen Mitwissende der Götter (conscios Tacit. 10.), so geschickt zu misbrauchen wufste, dafs sie solchem Hange

47) Ein wichtiges Werk darüber ist das von *Horst*, Zauber-Bibliothek etc. Mainz 1826. 6 Theile.

durch Wunder, Reliquien-Verehrung (*p*), vom Himmel gefallene Briefe etc. etc. (*q*) so viel Nahrung als möglich gab? dafs sie selbst mit ihrem Beispiele voran gieng, um die physische Entnervung der Barbaren zu bewirken? (*r*) dafs endlich ihr ganzes Streben dahin gieng, die Barbaren wiederum, wenigstens aus Italien zu vertreiben, wobei sie auf den Beistand aller Italiener rechnen durfte? (*s*)

a) *Guizot* (über die cathol. Glaubenslehre) sagt hierüber folgendes: „Zwei Gesellschaften stellten sich beim Untergang des R. Reichs *gegenüber*, die christliche Geistlichkeit und die Barbaren. Verschieden an Ursprung, Sprache und Grundsätzen, waren beide demohngeachtet gezwungen, zusammen zu leben, denn beide konnten für sich bestehen und sich vertheidigen. Sie näherten und verbanden sich, aber sie vermischten sich nicht. Die Barbaren wurden Christen, die christliche Geistlichkeit reihete sich an die barbarische Aristokratie; aber die beiden Kasten oder Gesellschaften blieben im Ganzen von einander verschieden. Jede von ihnen hatte ihren besondern Kreis, ihre besondere Organisation, Gesetze, Gerichtsverfahren, Institute und Oberhaupt. — In den Verfassungen beider Gewalten ist die Geschichte Europas bis zum 16ten Jahrhundert enthalten. In dieser Scheidung liegt das Princip der *Gewissensfreiheit*, indem der *religiöse* Zustand vom *bürgerlichen* geschieden ist, und sie ist die *officielle Lehre* der catholischen Kirche.“ Hauptsächlich sehe man aber noch *Guizot*, „Essais sur l'histoire de France Nr. 1. (du regime municipal dans l'Empire romain, au 5me siècle de l'ère chretienne, lors de la grande invasion des Germains en Occident.)“

b) Bei aller Roheit ist den Germanen von jeher eine gewisse Gutmüthigkeit eigen gewesen, vermöge deren sie immer zu spät eingesehen haben, dafs Römer und Italiener sie bei der Nase herumgeführt und überlistet haben.

c) M. s. die Mittel und Wege der Bekehrung, so angewendet wurden, bei *Herder* 4. S. 219 geschildert: „So wurden Königreiche gestiftet und vom Pabst geweiht, ja späterhin das Kreuz als Mordzeichen in alle Welt-

theile getragen. Noch raucht Amerika vom Blute seiner Erschlagenen und die in Europa zu Knechten gemachten Völker verwünschen noch ihre Bekehrer. Und ihr zahllosen Opfer der Inquisition; eure Asche ist verflogen, aber die Geschichte der an euch verübten Greuel bleibt eine ewige Anklägerin der in euch beleidigten Menschheit.“

Unermüdet sendeten die Päbste Missionarien oder Heiden-Bekehrer auch dahin, zu *den* Völkern, mit denen sie in gar keiner Berührung standen, und es hat ihnen dieses manchen Thaler eingebracht, denn jede Bekehrung war eine Eroberung.

Warum war die christliche Religion das einzige Mittel, die Barbaren des Nordens zu zähmen, sie aus Seeräubern und Nomaden in ruhige, fleisige Unterthanen zu verwandeln?

d) Pabst Anastasius bekleidete nur z. B. Clodowig mit dem Purpur eines römischen Patriziers.

e) Von da allein her datirt die Sitte der Krönungen im modernen Abendlande und die Päbste sahen darin eine göttliche Uebertragung der Königswürde durch sie. *Sie* schufen ein neues römisches Kaiser-Reich durch die blose Krönung Karl des Grosen. M. s. Bd. I. §. 86. Der Pabst Leo III. rief bei der Krönung Carl d. Gr. zu Rom: Carolo Augusto, *a Deo coronato*, magno et pacifico imperatori Romanorum, vita et victoria. Solche Bedeutung gab man der Krönung, und die nicht unterjochten Bewohner der Stadt Rom konnten ihn allerdings zu ihrem Imperator machen. 796 schickten sie ihm schon die Stadtfahne. M. s. auch die Salbungs-Formel Pius VII. bei Napoleons Krönung vom 2. Dec. 1804 bei *Mignet* II. 407. Dafs alle Gewalt von Gott sey, C. 10. 11. Dist. 96 u. c. 6. X. de maj. et obedientia.

Dafs die germanischen *Eroberer* selbst so grosen Werth auf die Krönung und Salbung Seitens der Päbste und Bischöffe legten, hatte darin seinen Grund, dafs sie sich dann erst für *legitime Herrn* hielten, wenn Rom, vor welchem man gleich von Anfang einen ganz eigenen Respect hatte, sie anerkannt hatte, wobei es ihnen einerlei war, ob dies Anerkenntnifs von Rom oder Constantinopel kam. Man erinnere sich insonderheit an die fränkischen Pipine. Die Könige von Spanien und Portugal liefsen sich noch Ende des 15ten Jahrhunderts (1493 — 1506) beide Indien vom Pabste schenken, um einen scheinbaren Titel zu ihren Besitz-Ergreifungen zu haben. Dafs die teutschen Kaiser von

den Päbsten nur zu ihren Zwecken gekrönt wurden und existirten, geht daraus hervor, dafs sie solchen vor der Krönung die Pflicht der Vertheidigung der *Kirche* und des *Glaubens* auferlegten. Wenn sie es nicht thaten oder diese Pflicht misverstanden, so war dies nicht Schuld der Päbste. Es geschah mit Bewilligung Julius II., dafs Maximilian I. *ohne Krönung*, welche die Venetianer verhinderten, sich „erwählter römischer Kaiser und in Germanien König“ nannte.

f) Deshalb wollten auch Sachsen, Friesen und Normannen in ihrem *eigenen Mutterlande*, wo ihnen die Bekehrung nichts einbrachte, keine Christen werden, und erst Carls etc. Waffen brachten sie dazu.

g) Bezüglich auf den Pomp der cathol. Kirche sagt *Montesq.* XXV. 2. von der christlichen Religion: „Ainsi la misère même des peuples est un motif qui les attache à cette religion *qui a servi de pretexte à ceux qui ont causé leur misère.* M. s. auch die schlechte Rechtfertigung des Pabstthums von *Montesq.* XXV. 8.

h) Bei dem Charakter der Barbaren und dem natürlichen Hasse der Römer gegen sie, bot nach gerade die Kirche zu Rom einen gemeinsamen Mittelpunct für alle Römer und Provinzialen dar, um sich ihrer Herrschaft nicht allein zu entziehen, sondern über sie selbst eine noch höhere Herrschaft zu erringen, nemlich die des religiösen Glaubens. So entstand nun jenes Papalsystem, jene römische Kirche, jene päbstliche Gesetzgebung, welche ohne Waffen dadurch herrschte, dafs sie sich zur *Quelle* alles Glaubens aufwarf etc.

Die *römisch*-christliche Geistlichkeit sezte ganz und gar und in jeder Beziehung gegen die Barbaren die Rolle der Patrizier gegen die Plebejer und der Römer gegen die Provinzen fort.

Zu den altrömischen Unterjochungsmitteln gehörte bekanntlich auch das Aufdringen der *römischen Sprache*. Davon machte nun die römische Geistlichkeit den erfolgreichsten Gebrauch, weil die Barbaren der Buchstaben und Schreibkunst unkundig waren und sich daher nothgedrungen der römischen Geistlichkeit und ihrer Sprache bedienen mufsten, um durch sie ihre Urkunden und Gesetze fertigen und aufzeichnen zu lassen

Der *Gottesdienst* wurde blos in römischer, der Mehrzahl natürlich unverständlicher Sprache gehalten.

Jeder christl. König hatte wenigstens *einen* Erz-Capellan, der zugleich Erz-Canzler war, unter dessen

Leitung alle Urkunden aufgesezt und ausgefertigt wurden. Natürlich arbeiteten diese nur im Interesse der römischen Kirche und der Römer, wenn auch nicht gerade für den Pabst, der damals noch nicht das Ansehen hatte, wie im 11. und 12ten Jahrhundert. Brunehild hatte besonders einen Römer Namens Protadius zum geheimen Rathgeber, der sie zu allen jenen Grausamkeiten verleitete. Als ihn die Leutes ermordet hatten, wollte sie deshalb Rache nehmen, was ihren Sturz herbeiführte.

Warum seit den Merovingern lauter Geistliche das Statsruder führten, s. *Gagern* Res. II. S. 53.

Montesq. XXVIII. 1. „*Les éveques* eurent une autorité immense à la cour des Rois wisigoths; les affaires les plus importantes étoient decidées dans les *conciles.* Nous devons au code des Wisigoths toutes les maximes, tous les principes et toutes les vues de *l'inquisition* d'aujourdhui; et les moines n'ont fait que copier contre les Juifs des lois faites autrefois par les évéques.“ Römische Geistliche waren auch allein im Stande, die Westgothische Compilat. zu fertigen, denn wer verstand denn ausser ihnen das Röm. Recht und die Kunst der Aufzeichnung in lat. Sprache? Das *Edict* des *Theodorich* (vom Jahr 500), das Breviarium (von 506) und die Lex Romana (Papian) für Burgund unter Sigismund († 523) wurden von Römern gefertigt. Wäre noch ein Zweifel daran, dafs nur Geistliche die Leges barb. niederschrieben, so würde er dadurch gehoben, dafs es ein Abt zu Bourges, Marculf war, welcher die dem Rechtshistoriker so schätzenswerthen Formeln verfafste. Geistliche schrieben also auch den Schematismus vor.

Die römische Geistlichkeit brachte überhaupt drei Dinge zu den Barbaren, *Sprache*, *Kirche* und *Recht*, wovon schon jedes allein hinreichend gewesen wäre, sie zu entnationalisiren, geschweige denn alle drei zusammen.

Zum Behuf ihrer sichern Herrschaft bemeisterte sich sodann die Geistlichkeit auch des Einflusses auf die wesentlichsten Vorkommnisse des Lebens, die Geburten, Heurathen und Begräbnisse, ob man ein Christ seyn, als solcher begraben werden solle oder nicht, ob die Ehe eine gültige oder ungültige; ferner des Eides und der Procefsformen. Sie belegte ganze Königreiche mit dem Interdict und entband die Unterthanen ihres Eides gegen ihre Herrscher. Sie führte die *Glaubens*-Inquisition ein. Beichte und Absolution beherrschten

auch die geheimsten häuslichen Verhältnisse. Was die Geistlichkeit oft unter dem Prätext der Religion mittelst der Inquisition that, s. m. auch *Ségur* III. 141. Bei den *Alemannen* sezte es die Geistlichkeit sogar schon durch, dafs der *Verlust der Freiheit* auf den Nichtbesuch der Kirche gesezt wurde.

Wenn die Päbste Kaiser und Könige gering schäzzend behandelten, sie barfus Buse thun liesen, in Bann thaten und entthronten, per procurationem mit Ruthen streichen, sich die Steigbügel halten liesen etc., so geschah es, noch besonders, theils aus altem Hasse der Italiener gegen die Barbaren, theils aus geistiger und gelehrter Superiorität über Leute, die sehr häufig ihre Namen nicht schreiben konnten.

Noch jezt contrahirt der Pabst allenfalls mit dem Grostürken, wie einst Alexander VI., aber mit nicht römisch-catholischen ihm nicht gehorchenden Fürsten schliefst er keinen Frieden (Concordate), sondern befiehlt ihnen durch Bullen und ignorirt gänzlich die Existenz des Protestantismus. Er erkühnt sich, die Beschlüsse *europäischer* Congresse zu verdammen und man läfst sich dies alles ruhig gefallen (48). „Sobald man die unbedingte Einheit des Grundsatzes der Kirchenherrschaft einmal recht erfafst hat, ist man aller Verwunderung überhoben, wie der Pabst allmälig auch noch auf dieses oder jenes habe Einflufs verlangen können.“ *v. Raumer* Einleitung. — Als nun die Kirche noch arm war, als es noch darum galt, das Christenthum zu verbreiten, da strebte noch kein *germanischer* Groser nach der Bischoffs-Mütze. Unbekannte aus der Dunkelheit hervortretende Provinzialen oder auch bekehrte niedrige Barbaren waren es, welche die Wälder und Sümpfe Nord-Europas durchzogen und leider nicht das Evangelium, sondern die Lehrsätze der Kirche verkündigten. Erst als diese *reich* geworden durch das Gelübde der *Armuth*, durch ihre *Erniedrigung* den *höchsten Rang* nach den Königen und durch ihren christlichen *Gehorsam* sich *vollständige Unabhängigkeit* von der weltlichen Macht mit voller Immunität ertrozt hatte, erst da wurden Kirchenämter Sinecuren, wonach *auch*

48) Folgende Schrift:

Demagogie der Jesuiten, durch die Urtheile ausgezeichneter Personen und die eigenen Schriften und Handlungen der Ordensglieder bewiesen; ein politisch-historischer Versuch von *Otto v. Deppen.* Altenburg 1826.

zeigt auch, dafs die Jesuiten *nicht gegen die Völker* agiren, und *deshalb* wurden sie vertrieben, nur dafs man früher das Wort Demagogie nicht kannte.

die germanischen Grosen strebten. Kirchen und Klöster boten aber zugleich ein Confugium für die erdrückten Classen sowohl, wie leider auch für jede Verbrecher-Gattung dar. Aus einem schandbaren Verbrecher durch Reue ein Heiliger zu werden, hielt nicht schwer. Wir wollen damit hauptsächlich nur bemerklich machen, wie es gekommen, dafs die *römische Kirche* selbst unter denen, die sie unter ihrem Joch hielt, *nunmehr* eifrige Anhänger und Freunde fand, seit sie Reichthum und Herrschaft als Pfründen zu vergeben hatte. Es befreundeten sich die Barbaren nun um so leichter mit dem ganzen Systeme, als ja unter ihnen kein National-Gemeingeist erfindlich ist und ein jeder seinen Preis hatte, wofür er der Verräther seines Volkes zu werden bereit war.

i) Es haben sodann die Päbste seit Clodowig bis heute überall nur *Fidem, Glauben an sie* und *ihre Statthalterschaft* gefordert, nichts weiter, keine Sittlichkeit, die sie aber auch freilich vergebens gefordert haben würden. An *sie nicht glauben* ist Ketzerei, nur die *römische* Kirche ist die allein seelig machende. Auch hängt des Pabstthums Existenz wirklich von dem einzigen Satze ab: ob der *Pabst Christi Statthalter ist oder nicht; Lainez*, einer der sechs ersten Gefährten des Ignazius aus Loyola, erklärte; die Concilien könnten die Reformen des Statthalters Christi nicht meistern, denn, so wie Christus das Recht gehabt habe, zu lösen und zu binden, so auch sein Statthalter.

Die Willkühr in der Bestimmung dessen, was Sacrament seyn solle, wobei man erst nach langem Streite bei 7 stehen geblieben ist, die Beichte und die Absolutions-Gewalt waren die unwiderstehlichen Hauptwaffen, womit das Pabstthum die Welt beherrschte, des sonstigen kleinen Gewehrs nicht zu gedenken.

Was heist denn eigentlich *canonisch?*

k) *Montesq.* XXIII. 21. „Il est certain que les changements de Constantin furent faits ou sur des idées qui se rapportoient à l'établissement du christianisme, ou sur des idées prises de sa perfection. De ce premier objet vinrent ces lois qui donnerent une *telle autorité aux* évêques, qu'elles ont *été le fondement de la juris-diction ecclesiastique.*"

Fortwährende Führung des Ruders durch Geistliche bis ins 19te Jahrhundert herein.

l) „Die Kirche bestand aus Rücksicht für sich auf der Testirfreiheit." *Raumer* 5. S. 29.

m) Schon der Enkel Chlodowigs, Chilperich, beschwerte sich, dafs ihn die Bischöffe *ausgeplündert* hätten und auch alles regierten. Von ihm rührt das Sprüchwort her: Eine Rabe hackt der andern das Auge nicht aus.

Karls Nachfolger, Ludwig, erhielt blos deshalb von der Geistlichkeit den Zunamen Pius, weil er an sie seine Güter verschleudert hatte. Sie stürzte ihn aber auch, als er nichts mehr hatte. Ueberhaupt gab die Geistlichkeit, als alleinige Chronikenschreiberin in den ersten Jahrhunderten, nur denen belobende Beinamen, die sich *ihr* gefällig erwiesen hatten, wenn sie auch sonst Ungeheuer waren.

Der Pabst zog zu *Avignon* 1,400,000 Franken allein aus Frankreich, also mehr als der König. Ein Cardinal hatte zuweilen 500 Pfründen in seiner Person vereinigt. Genug, die Kirche genirte sich ganz und gar nicht und wufste die Zeiten zu nutzen. Im 13ten Jahrhundert betrugen die Einkünfte der Pfründen der Italiener in *England* 60 — 70,000 Mark, während der König nur das 1/3 bezog. Die Geistlichkeit gieng so weit, wenigstens in Frankreich, dafs sie jedem, der ihr nicht *einen Theil seines Vermögens* vermachte, die lezte Oelung, das Sacrament und das Begräbnifs verweigerte. *Montesq.* XVIII. 41. Ein jeder Ehemann, mufste sich noch insonderheit die Erlaubnifs von der Geistlichkeit erkaufen, die ersten 3 Nächte bei seiner jungen Frau zu schlafen. Ironisch sezt *M.* hinzu: „c'était bien ces trois nuits-la qu'il falloit choisir, car pour les autres on n'auroit pas donné beaucoup d'argent.“

Schon zu Carl d. Gr. Zeiten hies eine Kirche *mittelmäsig* reich, welche nur 1000 — 2000 Hufen hatte. Mehrere besasen deren bis 8000. Dabei war die niedere Geistlichkeit doch noch von den Grosen so verachtet, dafs sie gewöhnlich einem ihrer Hörigen die Weihe geben liesen und ihn zu ihrem Haus-Capellan machten, der dann ausser den Functionen eines Schreibers auch zugleich Hundeführer und Aufwärter der Hausfrau war.

In Spanien gehen noch jezt die Kosten der in einem Testamente verordneten *Seelenmessen* allen andern Schuldforderungen vor, so dafs ein Schuldbeladener nur recht viele Seelenmessen befehlen darf, um seine armen Gläubiger ganz um das Ihrige zu bringen.

Die Zähmung, Lenkung und Beherrschung roher Menschenmassen beruht auf denselben Regeln, Grundsätzen und Mitteln, wie die Zähmung und Dienstbar-

machung der Thiere, auf *Hunger* und *Schlägen*. Ein ganzes Regiment roher Landsknechte läfst sich von seinem Chef die Spiesruthen geben, so lange er gut und prompt bezahlt etc. etc. Auf diesen Principien ruhte und ruht noch die Herrschaft der römischen Geistlichkeit. Nichts thut sie lieber, als an ihren Klosterpforten Bettler zu speisen, denn ohne Bettler wäre *sie* nicht reich und herrschend.

Carl der Gr. gieng bei Errichtung der *Zehnten* mit gutem Beispiel voran, indem er von seinen *eigenen* Gütern ihn der Geistlichkeit bewilligte. Art. 6. de villis. Zunächst handelte es sich jedoch eigentlich blos um die Zehnten von den Gütern der Kirche, die sie zu Lehn ausgethan hatte, hernach erst auch um den Universal-Zehnten, denn sie besafs ungeheure Strecken und Carls Beispiel wollte nicht wirken, (*Montesq* 31. 12.) und befehlen konnte er es eigentlich nicht, dazu hatte er kein Recht, wohl aber die Gewalt.

Die Päbste sahen sich daher auch als die alleinigen *Herrn* und *Eigenthümer* der *Kirchengüter* an, und deshalb konnten sie den Westphälischen Frieden und alle folgenden, wodurch säcularisirt wurde, nicht genehmigen.

Dafs schon Constantin, nachdem er für gut befunden sich Christ zu nennen, die *Städte* ihrer Güter *beraubte* und sie der neuen christlichen Geistlichkeit schenkte, sollte leztere doch nicht vergessen und es als eine Schicksalsvergeltung betrachten, wenn die *Weltlichkeit* neuerdings wieder an sich genommen, was ihr einst geraubt wurde. M. s. Bd. II. §. 250. lit. *b*.

n) Demgemäfs war es in Rom zunächst Regel, nie einen Ausländer, sondern stets einen Italiener zum Pabst zu wählen. Nach päbstlicher Zählungsweise regiert jezt (1828) in der Person Leo XII. der 252ste Pabst von Petrus an. Davon waren

208 gebohrne Italiener,
14 — Franzosen,
11 — Griechen,
8 — Syrier und Dalmatier,
5 — Teutsche,
3 — Spanier,
2 — Nord-Afrikaner,
1 — Engländer.

Die nicht-italienischen Päbste z. B. die teutschen oder französischen, sind daher im Zweifel immer durch Ernennung der teutschen oder französischen Könige auf den Stuhl gekommen, nicht durch Wahl der Italie-

ner oder ital. Geistlichkeit. Man erinnere sich an die Ottonen und Heinriche, dann an das Exil zu Avignon (1305 — 1377). Hatten die Päbste mit der Stadt Rom auch oft zu kämpfen, so waren doch sämmtliche Italiener im Hasse gegen die Barbaren völlig einig. Gregor VII. entzog allererst für immer dem Kaiser und den Römern die Theilnahme an der Wahl und übertrug sie auf das Cardinals-Collegium.

In den ersten Jahrhunderten weihte die römische Geistlichkeit auch keinen Barbaren zum Priester. *Meiners* I. 554. „Lange nach der Niederlassung der Franken und anderer teutschen Völker in den römischen Provinzen bestand die Geistlichkeit, besonders die geringere, nicht aus teutschen, sondern aus den sogenannten Römern oder Ueberwundenen." Die römische Geistlichkeit nahm vornehme Leute und Barbaren nicht auf, sondern recrutirte sich aus guten Gründen aus der Hefe und ihrer eigenen Nation, denn diese that willig, was ihr befohlen wurde und war selbst höchst betheiligt. *Meiners* sagt deshalb II. 349. „Eben die Diener Gottes, welche den Menschen zu seinem wahren zeitlichen und ewigen Glück hinführen sollten, wurden die gefährlichsten Feinde und Zerstörer der Glückseligkeit der europäischen Völker."

Schon unter Clothar II. (615) wufste die Geistlichkeit den *Einfluſs* der Könige auf die blose Bischoffswahl zu beschränken. (*Montesq.* XXXI. 1.) und Ludwig den Frommen stürzte sie, weil er einen Sclaven zum Erzbischoff von Rheims ernannt hatte.

Die Jesuiten wiederholten daher auch nur etwas ganz Altes, wenn sie erklärten, ein Clericus werde durch weltliche Gesetze ganz und gar nicht verpflichtet. Der Ausgang des Investiturstreites ist bekannt.

Die Päbste sehen noch jezt das Christenthum gewissermasen als ein ihnen aus der alten Welt gebliebenes Eigenthum an, woran niemand Hand legen dürfe, ohne ihre Zustimmung.

Das ganze hierarchische System, worauf es sich zu Carl des Gr. Zeiten bereits stüzte, hat *v. Kobbe* l. c. S. 143 — 145 zusammen gefafst. Besonders bezogen sich die Päbste auf Jeremias I. 10. und den falschen Isidorus (814). Ueber das System Gregors ebenwohl *v. Kobbe* S. 178.

Warum wollten die Päbste keine Concilien und wenn, nur in Italien, halten? „Kaum ist je eine Namenanspielung von gröseren Folgen gewesen, als die dem heiligen Petrus gemacht ward, dafs auf den *Felsen*

seiner Aussage eine unerschütterliche Kirche gebauet und ihm die Schlüssel des Himmelreichs anvertraut werden sollten. Der Bischoff, der, wie man glaubte, auf Petrus Stuhl nahe seinem Grabe, safs, wufste diesen Namen auf sich zu deuten etc" *Herder* 4. S. 201. so wie überhaupt das ganze 19te Buch, worin auch des Guten gedacht wird, was die Geistlichen gestiftet. Dafs das Grab von Simon Petrus von den Franzosen während des ägyptischen Feldzugs nahe bei Joppe gefunden worden sey, ist erst neuerlich bekannt geworden.

o) Wir erinnern nur daran, dafs die Päbste es waren, welche den Kreuzzug nach Palästina predigten, und jeden ihrer *Feinde* dazu verpflichteten, denn dort fanden sie ja im Zweifel ihr Grab.

p) Wie viel Köpfe hatte Johannes der Täufer? Aus wie viel Klaftern Holz war das Kreuz Christi gefertigt? Wie vieler Spiese bediente sich der römische Soldat zu dem einen Seitenstich?

q) Wenn auch mitunter in guter Absicht, so rührte der Name *Gottes*-Friede daher, dafs 1032 ein Bischoff von Aquitanien vorgab, vom Himmel einen schriftlichen Befehl erhalten zu haben, es sollten alle Menschen die Waffen niederlegen, worauf auch wirklich 7 Jahr weniger gefehdet und geraubt wurde.

r) Es hatte die römische Geistlichkeit ein wahrhaft teuflisches Interesse an jenem schandbaren Leben des M. A., denn nur ein solches gab ihr hinreichende Motive an die Hand, den Grosen auf dem Sterbebette alles abzunöthigen, was sie nur wünschen mochte, um sich den Himmel zu erwerben. Selbst Bischöffe und Geistliche, jedoch nicht italienische, nannten den römischen Hof die grose babylonische Hure (im 13. Jahrh.) *Meiners* II. 633. Innocenz IV. 1251 nannte dagegen die ganze Stadt Lyon ein prostibulum unicum und schrieb sich und seinem Hof das Verdienst davon zu. *M.* II. 636. M. s. überhaupt über das schandbare Leben der Geistlichkeit, wie sie die Barbaren noch übertraf, *Meiners* I. S. 142 etc. Wenn im Mittelalter ein Pfarrer keine Beischläferin hielt, hielt man ihn für einen Kastraten oder Sodomiten. Eine Nonne werden hies eine H — werden. Die Bischöffe ertheilten förmlich die Erlaubnifs zur Haltung von Beischläferinnen gegen eine Gebühr. So dafs daher der Name *Pfaffenkinder* für Hurkinder rührt, weil Pfaffen meist die Väter dieser waren.

Jede Schandthat, nur den Unglauben ausgenommen konnte durch Beichte, Vermächtnisse an die Kirche und Eintrit in ein Kloster getilgt werden. Ein guter Christ hies schon der, welcher den Glauben hersagen und das Vaterunser beten konnte. Die Jesuiten verstanden es und rühmten sich auch, dafs sie allein es verständen, das Leben angenehm und leicht zu machen und dabei doch den Himmel zu öffnen. *Meiners* II 291. Weshalb auch Voltaire sagen konnte: „Il est si aisé d'étre catholique.“

s) Das ist der eigentliche Zweck des so ganz misverstandenen Buchs von *Machiavelli, il principe.* M. s. das Schlufs-Cap. XXVI. „Esortatione à liberare la Italia da' Barbari.“ Das sey die Aufgabe eines jungen italienischen Fürsten, sich unter seinen Landsleuten einen Namen zu machen. Alexander VI. u. Julius II. strengten sich auch ganz besonders an, es hat ihnen aber nie gelingen können, denn wie vermöchte sich ein faulender Körper wieder zu beleben? Nur in dem Hasse gegen die Barbaren sind auch die Italiener *einig*, sonst nirgends und gerade an den Italienern, besonders den Venetianern, hatten früher die *Päbste* mächtige, trotzige und kühne Feinde. Gerade die Italiener haben einzelne Päbste, Bischöffe etc. am ärgsten mishandelt.

§. 100.

Wir wenigstens, für unsre Person, erblicken darin auf der einen Seite den Schlüssel zum *System* der *römischen Curie* ([49]) und auf der an-

49) Von den vielen Schriften, die über das *Pabstthum* existiren, seyen hier blos *Spittlers* Geschichte des Pabstthums, neu herausgegeben von *Paulus.* Heidelberg 1826, ebenso von den Kirchenhistorischen Werken blos

50) *de Potter*, de l'esprit de l'église, 8 Bände, und die von ihm herausgegebenen Mémoires de Scipion Ricci, Eveque de Pistoie et Prato, Réformateur du Catholicisme en Toscane sous le regne de Leopold. Paris 1826. 4 Theile (auch teutsch bei Franckh in Stuttgart) angeführt. In diesen wird insonderheit ausgeführt, warum der toscanische Adel so erbittert war gegen Ricci, weil jener stets die Klöster als eine Versorgungs-Anstalt für seine Tochter angesehen, Ricci aber gegen die Nonnen sehr streng verfuhr.

51) *Schneller*, in seiner Abhandlung vom Pabstthum (Jahrbücher der Geschichte u. Staatskunst Heft 2. S 177 etc.) theilt dasselbe in 7 Perioden.

1te Periode von August bis Constantin oder 1 — 312 nach Christus. Ein Senfkornlein, das im Verborgenen seine winzigen Würzelchen schlug.

2te Periode von Constantin bis Carl den Grosen oder bis zum Anfange herrschaftlicher Rechte im Kirchenstate. 312 — 800. Beide Herrscher

dern Seite das so sehr natürliche Bestreben der Modernen, schon seit dem 10ten Jahrhundert (*a*), nachdem sie allmälig einsehen gelernt, wozu man sie misbrauche, sich von diesem System loszureisen (*b*); was auch im 16ten Jahrhundert in *ganz* Europa, nicht blos im nördlichen (*c*), gelungen seyn würde, wenn nicht die Herrscher des Südens die Ueberzeugung gehabt hätten, daſs ihre physische Macht allein nicht hinreiche, ihre Gewalt zu stützen, sondern daſs sie des geistlichen Zwanges noch ausserdem bedür-

---

haben ein groses Interesse, die romische Geistlichkeit zu begünstigen. Falscher Isidorus.

3te Periode vom Anfange herrschaftlicher Rechte bis zur Idee einer Universal-Monarchie in der ganzen Christenheit oder von 800 bis 1073, von Carl d. Grosen bis Gregor VII. Leo III. kront zuerst Carl den Grosen. Gregor VII. sezt zuerst einen Kaiser ab und läſst ihn baarfuſs Buse thun.

4te Periode oder die des höchsten Glanzes bis zu seiner Demüthigung und Verlegung nach Avignon 1073 — 1308. Periode der 12 Kreuzzüge oder des Mittels, wodurch sich die Päpste das Morgenland unterwerfen wollten. Europa entlud sich dadurch folgender Massen: 1ster Kreuzzug 300,000; 2ter, 600,000; 3ter, 400,000 Fusgänger, 150,000 Reiter sammt der Schaar der Damen vom goldnen Sporn. 4ter, 30,000 teutsche Ritter, 60,000 gepanzerte Reiter, 90,000 geharnischte Fusgänger; 5ter, blos Franzosen und Engländer. Die Zahl nicht bestimmt; 6ter, Eroberung von Constantinopel; 7ter, Kreuzzug der Kinder; 8ter, Kreuzzug über Aegypten, Trophäe: das wahre Kreuz; 9ter, Zug Friedrichs II.; 10ter, Ludwigs des Heiligen Zug; 11ter, Dessen Zug nach Tunis; 12ter, Prinz Eduard von England. Ganz Palästina ist von den Saracenen wieder erobert.

Gregor VII. lies einen teutschen Kaiser baarfus im Winter Buse thun, Philipp der Schone von Frankreich sezte Bonifaz VIII. rückwärts auf einen Esel und lieſs ihn zum allgemeinen Gespotte und so gräulich mishandeln, daſs er aus Verzweiflung im Wahnsinne starb. Merkwürdig ist es jedoch, daſs die Päbste gerade in ihrem Exil zu Avignon das Spolien-System aufs hochste trieben durch ihre Annaten, Reservationen, Provisionen, Exspectativen, Panisbriefe, Präbänden-Verkäufe, Indulgenz-Taxen, Exactionen der apostolischen Canzlei, Palliengelder, Dispensen und Ablaſs-Krämerei.

5te Periode. Von dieser Demüthigung bis zur Reformation (1308 — 1517) immer tieferes Sinken.

6te Periode. Von der Reformation bis zur französischen Revolution (1517 — 1789 besser 1814). Fast gänzlicher Untergang. Versetzung der Pabste nach Paris. Der Kirchenstat Theil des französischen Reichs.

7te Periode von 1814 bis jezt. Wiederherstellung des Pabstthums durch die catholischen Mächte, doch nehmen sie den *heiligen* Vater nicht in die *heilige* Allianz auf.

ten, um ihr auch eine psychische Stütze zu geben (*d*). Für *ihre Personen* wufsten sie sich zu allen Zeiten dagegen vom Pabste so unabhängig zu machen, wie es die Umstände nur irgend erlaubten (*e*).

a) Der Hafs gegen die Geistlichkeit war besonders im südlichen Frankreich im 10. u. 11. Jahrh. schon bis aufs höchste gestiegen. Daher traten auch *hier* um diese Zeit so viele Reformatoren gegen sie auf, z. B. der Eremit Peter, Peter de Bruis, Tankelin in Belgien. Wir erinnern sodann nur an die Waldenser und Albigenser, an Arnold von Brescia aus dem 12ten Jahrhundert, Johann *Hufs* und *Wiklef* und ihre Anhänger im 14ten Jahrhundert (Hussiten und Lollards), die böhmischen Utraquisten und Calixtiner, nicht zu gedenken aller übrigen Secten, die mehr oder weniger sich dem Pabstthum gegenüber stellten und eine Reform in Haupt und Gliedern forderten, oder geradezu abfielen.

b) Der Norden schied nur einen Stoff aus, der ihm wider Willen beigemischt worden war. *Zachariä* l c. S. 361. schreibt der *Sittenzucht* der catholischen Kirche die Reformation mit zu *Heeren* erklärt den Protestantismus nicht für eine Religion der Phantasie, sondern des Verstandes und *deshalb* habe er im Norden mehr Eingang finden müssen als im Süden.

c) Der Protestantismus ist nach unserem Dafürhalten eine blose Modification des germanischen Freiheitsbegriffs, angewendet auf den *Glauben*. Der Germane will auch hierin völlige Freiheit haben, wie dort, zu *thun* was er will, so hier, zu *glauben* was er will, zu dissentiren, sich zu separiren, sich in dieser Beziehung keiner Autorität zu unterwerfen, mit Ausnahme der Bibel, für die er aber ebenwohl sich *freie* Exegese vorbehält, so dafs, streng genommen, der Reformation kein rein theologisches Gravamen zum Grunde lag, sondern nur Abschüttelung jenes Glaubens*zwanges*, jener Glaubens*einheit*, die von einzelnen *grosen* Päbsten nicht in unreiner Absicht, sondern als eine Stellvertreterin des antiken Staates aufgefafst worden seyn mag, so dafs sie nun consequenter Weise nicht zugeben durften, ihre Kirche befinde sich im Staate, denn sie sahen sie, die Kirche, eben für den modernen Staat an und erblickten in den weltlichen *status* weiter nichts, als Gutsherr-

schaften. M. s. die päbstlichen Concordate, worin alle europ. Reiche etc. stets nur status genannt werden.

Zweck der Reformation *Luthers* war: 1) Herstellung des Sittengesetzes, des Evangeliums und der Glaubensfreiheit; da dies die Päbste nicht zugeben wollten; 2) Losreissung von ihrem Glaubens-Despotismus. Im übrigen glückte die Reformation deshalb erst im 16ten Jahrhundert, weil die catholische Kirche nun nicht mehr im Alleinbesitze ihrer ältesten und wichtigsten Angriffs- und Vertheidigungs-Waffe, nemlich dem ausschliesslichen Besitz der Wissenschaften war, worin sie sich *bis zur Reformation* befand. Daraus erklärt sich denn auch das Streben der Jesuiten, welche sofort nach der Reformation hervortraten, sich wieder in den ausschliessenden Besitz des Unterrichts zu setzen. Nach der *Genfer* Kirchen-Ordnung stand jedes Mitglied der Gemeinde unter der genauen Aufsicht des Consistoriums, d. h. des Rathes der Aeltesten, welches die Fehlenden warnte und ermahnte, erst ohne Zeugen, dann öffentlich in der Versammlung, und die, welche groses Aergernifs gegeben hatten, von der Theilnahme an der Abendmahlsfeier, und wenn keine Besserung erfolgte, von der Gemeinde selbst ausschlofs. Der streng sittliche *Calvin* wollte also hier ganz durch das Christenthum einführen, was bei den Atheniensern Folge ihres staatlich centripetalen Charakters war. Weil er aber zu viel forderte, mislang ihm natürlich das Werk.

Die Reformation hatte übrigens und jedenfalls, wenn kein sittliches *Fundament*, doch einen sittlichen *Vorwand*

Der Pabst sah das einfältige Benehmen Tetzels auch sehr wohl ein, und dieser starb, wie es heist, vor Aerger über den Verweifs, welchen er vom Pabste erhielt.

Dafs sodann das Bedürfnifs nach der Reformation ein allgemein europäisches war, der Charakter sämmtlicher germ. Völker sie forderte, beweifst der Umstand, dafs sie sich schnell wie ein elektrischer Funke über ganz Europa verbreitete und derselbe nur mit Mühe und Blut im Süden gelöscht wurde. Dafs auch sie schon wieder misbraucht wurde, um ganz andere Begierden, als die Glaubensfreiheit, zu befriedigen, steht leider nicht wegzuleugnen. Denn, war es etwa blos die Glaubensfreiheit, die Freiheit vom päbstlichen Joche oder nicht auch die im Hintergrund winkende Säcularisation der Kirchen- und Klostergüter, welche die Reformation beförderte? In England allein wurden

in Folge der Reformation 645 Klöster, 90 Collegien, 110 Hospitäler und 2374 Kapellen aufgehoben, eingezogen und zerstört. 12 protest. Bischöffe von Irland haben zusammen 615,000 Morgen des besten Landes, ohne die Häuser und die zu vergebenden Pfründen, die ihnen einen gleichen Werth eintragen. Wem wären auch die eigentlichen Motive Heinrichs VIII. von England, dieses Vertheidigers des katholischen Glaubens bis zu dem Augenblick, wo ihn der Pabst nicht scheiden wollte, unbekannt? „Henri VIII, tyran cruel, politique sombre, ne brisa point le joug de l'Eglise pour affranchir son peuple, mais pour sortir des liens qui gênaient ses inconstantes et sanguinaires amours.“ *Ségur* III. 26.

In *Pütters* historischer Entwickelung der Staatsverfassung des teutschen Reichs, 3 Theile. Götting. 1786. Theil 1. S. 336 etc. sind blos vom Jahre 1614 — 1769. 42 Beispiele nachgewiesen, wo Fürstl. protestantische Häuser aus Familien-Interesse auch wieder katholisch wurden.

Auch der Protestantismus konnte übrigens die Menschen nicht *sittlicher* machen, wenn sie es nicht schon waren. Nirgends feiert man den Sonntag jüdisch-bigotter oder steifer, als in Schott- und England, und nirgends herrscht mehr Irreligion und weniger Sittlichkeit, als in diesen beiden Ländern. Die von England ausgegangene Unterdrückung des Negerhandels ist eine reine Handelsspeculation, deren berechnete Resultate sich bereits in Ost-Indien zeigen, indem die dänischen, französischen und portugiesichen Niederlassungen bereits ganz in Verfall gerathen sind durch den Mangel an Negern. Genug, unsittliche Habsüchtler sind unfähig, wahre Christen zu seyn, mögen sie einer Confession oder Secte angehören, welcher sie wollen. Thatsache ist es jedoch, dafs in protestantischen Ländern weniger Verbrechen begangen werden als in katholischen. *Schneller* l. c. S. 195. „Ob die Reformatoren den Grundbegriff des Christenthums wesentlich verbesserten, wird jener Richter über die drei Ringe nach tausend Jahren entscheiden; aber schon jezt ist gewifs, dafs sie tausend und tausend ärgerliche und verderbliche Misbräuche abschafften.“ In einem französischen Unterbezirk, dessen Einwohner *halb* katholisch, *halb* protestantisch, wurden seit einer Reihe von Jahren 762 Personen vor das Zuchtgericht gefordert, 758 waren katholisch, 4 protestantisch.

In den amtlichen Nachrichten des preufsischen Ministers v. Kampz heist es ausdrücklich, dafs in den Provinzen, wo der Katholicismus die herrschende Religionsform ist, auch mehr Sittenverderben sey, als in den übrigen; die Zahl der Verbrechen sey weit gröser.

Im Anti-Romanus findet sich ein gleiches Geständnifs von einem Baier, der hauptsächlich dem Beichtstuhl, dem Ablafs und Cölibat die Schuld beimifst. Italien, der Mittelpunct des Katholicismus, ist seit undenklicher Zeit das Land der Faulheit, der Bettelei, Unzucht, des Cicisbeats, der Kinder-Verstümmelung, der Meuchelei und Räuberei. In Spanien, wo die Inquisition und Hierarchie am thätigsten für den Glauben war, geht es jezt ärger zu als in der Türkei.

An solchen Resultaten hat die Verschiedenheit der *Kirchen* allerdings ihren Antheil, die Hauptursache ist aber die grösere oder geringere *Sittlichkeit* der Bewohner, mögen sie nun Katholiken, Protestanten oder Griechen etc. seyn, denn es bedarf wohl kaum der ausdrücklichen Bemerkung, dafs uns Katholiken so gut, wie Protestanten etc. achtens- und schätzenswerthe Leute sind, welche das Christenthum in liberalen Handlungen und nicht blos in todten Ceremonien finden. In den *englischen* Antillen hat z. B. die viehische Unsittlichkeit keine Grenzen. Es ist dort Höflichkeits-Gebrauch, dafs, wenn ein Pflanzer einen andern besucht, man ihm beim Schlafengehen mit dem Licht und der Flasche Wasser auch eine Negerin mitgiebt. Man überliefert die jungen Sclavinnen im zartesten Alter den viehischen Lüsten ihrer Herrn und deren Freunden. Von Religion und Sittlichkeit ist daher gar keine Rede mehr.

Ja, Lord Byron versichert irgendwo, dafs in ganz Europa die Sitten (Sittlichkeit) der höheren Stände nirgends so verdorben seyen, wie in England. Lord Chatam nannte die anglikanische Kirche selbst „a calvinistic creed, an Arminian clergy, and a popish ritual.“ Und endlich, welche Verbrecher-Summe in England im Verhältnifs zum Continent! M. s. oben §. 75.

Mündliche Erklärung, warum in den Augen der katholischen Kirche die Protestanten Ketzer sind und die Juden und Moslemin nicht. Warum sie ferner die Reformation eine Revolution nennt. Unduldsamkeit gegen andere und Absonderung vom Staate ist sowohl dem Protestantismus wie Katholicismus eigen. Erklä-

rung, warum *die* Staten die ruhigsten sind, worin Toleranz aller christlichen Secten statt hat.

d) *v. Schepeler*, (Geschichte der Revolution Spaniens und Portugalls und des daraus entstandenen Kriegs, 1r Bd. Berlin, Mittler, 1826.) sagt unter anderm: „Als die Nachricht von Karls und Ferdinands Abdankung in Zaragosa angekommen sey, habe ein Handwerksmann gerufen: „Bei Gott, diese Sache schlichtet sich nur mit dem Rosenkranz in der einen und dem Dolche in der andern Hand.“ Die Geistlichkeit leitete den Aufstand und den Krieg, gerade wie jezt. Sodann sagt Schepeler selbst: „die Völker des Nordens haben sehr unrecht, über den Aufwand von Zeit und Geld zu spotten, welchen die des Südens an den Schein verschwenden. Aeusserer Prunk und öffentliche Processionen, sollten die Begleiter auch in zerrissenen Kleidern gehen, sind bei grosen Zwecken in südlichen Ländern ebenso nothwendig, wie der Rum und Branntewein oder die doppelte Ration im Norden.“ *Montesq.* II. S. 90. nennt die Geistlichkeit ein *nothwendiges Uebel* für Spanien und Portugal oder ein Uebel, was hier gute Folgen habe, ohne sich näher zu erklären. Portugiesen und Spanier bedienten sich auch der Geistlichkeit, besonders der Jesuiten und der Inquisition, um ihre Kolonien zu behaupten. Schon Sixt IV. *schenkte* durch eine Bulle von 1481 den *Portugiesen* alle jenseit Cap Bojador gemachte Entdeckungen. „Beide, Spanien und Portugal, gründeten ihre Ansprüche auf die Schenkungen des Pabstes, als allgemeinem Oberherrn, zur Bekehrung der Heiden.“ *Heeren* S. 40 Bullen des Pabstes von 1493 und 1506. „Einführung des Christenthums gab den Vorwand zu Eroberung der Colonien; ob dies Verfahren *rechtlich* sey, ob es auch nur rathsam sey? fiel Niemanden ein zu fragen.“ *Heeren*, europ. St. Syst. S. 38. Auch bezog die spanische Regierung ein bedeutendes für den Verkauf der päbstlichen Bullen, Absolutionen, Dispensationen in den Kolonien. „Voll hoher Ansprüche und doch ohne Waffen; nur gestüzt auf die öffentliche Meinung und doch mit dieser in stetem und stets wachsendem Kampfe; behauptete sich diese Macht ohne etwas aufzugeben, auch wenn sie es verlor — durch Consequenz; wohl wissend, dafs man ihrer am Ende — *doch nicht entbehren könne.*“ *Ders.* europ. St. System. S. 22.

Auch selbst Napoleon hatte seine guten Gründe bei Wiederherstellung des christlichen Gottesdienstes in Frankreich, nicht die protestantische Confession, son-

dern die katholische Kirche zu wählen. *Schneller* sagt l. c. S. 197: „das Pabsthum war die Grundstütze der Alleinherrschaft und der Abstammung von Gottes Gnaden mehr als jedes andere christliche Bekenntnifs hold und gefügig. S. 196. Vom Untergange rettete es sich (1814), indem es den katholischen Mächten als ein sanftes Werkzeug zur Beruhigung der Völker und Sicherung der Alleinherrschaft erschien."

Es ist eine ganz falsche Behauptung *Montesq*. XXIV. 5. dafs zur Zeit der Reformation *blos* die *nordischen* Völker den Protestantismus ergriffen hätten, nicht auch die des südlichen Europas. Erinnerte er sich denn gar nicht an die früheren Reformatoren in Italien selbst, einen Arnold von Brescia etc., an die Religionskriege Frankreichs, an die furchtbaren inquisitorischen Maasregeln in Spanien, Frankreich, Italien gegen die Albigenser, Calvinisten und Jansenisten. Es ist wahrlich nicht die Schuld der Franzosen, Ober-Italiener etc., wenn sie keine Protestanten sind.

Er hat dagegen wieder in einem gewissen Sinn sehr recht, wenn er in der Ueberschrift desselben Kapitels behauptet, die katholische Religion passe sich besser für die Monarchie, und die protestantische besser für Republiken, weil der Protestantismus ja nichts weiter als *Glaubensfreiheit* ist, diese aber mit *absoluter* Monarchie sich schlecht verträgt.

Was bei dem treulosen Wiederrufe des Edictes von Nantes (1598) durch Ludwig XIV. (1685) das härteste war, war das Verbot der Auswanderung.

e) Da zwei Herrschlustige nie wahre Freunde seyn können, so sind auch Thron und Altar es nie gewesen, sondern sie haben sich nur die Hand gereicht, wenn ihnen gemeinschaftlich Gefahr drohete oder gemeinschaftliche Interessen es nothwendig machten.

Die Kirche war und ist eine Macht, die man seit Chlodowig bis heute bekämpft hat, sobald sie drückend wurde, und der man geschmeichelt hat, so bald man ihrer Hülfe gegen die Völker bedurfte. Sie kämpfte von Anfang gegen Adel und Könige und trat nur auf eine dieser beiden Seiten, um die andere zu bekämpfen. *Montesq*. XXXI. 23. 1302 schrieb Bonifaz VIII. an Philipp, König von Frankreich: „Wir wollen, dafs du wissest, dafs du uns in geistlichen und weltlichen Dingen unterworfen bist. Die Verleihung von Benefizien und Pfründen gebührt dir nicht, und wenn du einige der erledigten Stellen in Gewahrsam nimmst, so mufst du die Einkünfte derselben den Nachfolgern auf-

bewahren. Hast du einige vergeben, so erklären wir diese Ertheilung für ungültig und wiederufen jede Folge dieser That. Wer aber anders glaubt, den halten wir für einen Ketzer. Gegeben im Lateran.

Hierauf erwiederte der König: „Deine überschwänkliche Albernheit soll wissen, dafs wir in weltlichen Dingen niemanden unterworfen sind. Die Ertheilung von vacanten Kirchen und Präbenden kommt uns nach königlichem Rechte zu; auch die Einkünfte davon etc. Die, welche anders denken, halten wir für Narren und Wahnsinnige. Gegeben zu Paris etc."

Wie Philipp mit Bonifaz später verfuhr, wurde schon erwähnt.

Catharine von Medicis (Mutter von Franz II. Karl IX. und Heinrich) hatte gar keine Religion. Sie sagte: „ich habe ganz andere Dinge zu denken, als mir den Kopf mit euren unsinnigen Grillen und Aufschneidereien anzufüllen. Mag nach meinem Tode aus mir werden, was da will, was kümmert mich das? Wenn ich nur, so lange ich lebe, meiner selbst gewifs bin. Uebrigens stirbt unsere Seele mit uns" (La cour de Catharine de Medicis par Mad. Gacon-Dufour, 1ter Bd. S. 15.) Selbst die Aeusserung des geliebten Heinrich IV. „Paris sey wohl eine Messe werth" lehrt, dafs die eigentliche Religion gar nicht in Betracht kam. *Bossuet* durfte es kühn sagen: „que l'interêt est puissant et qu'il est hardi, quand il peut se couvrir du prétexte de la réligion! cet interêt et ces passions nous ont fait un évangile nouveau que Jesus Christ ne connait plus." „Sich über die Religionsverhältnisse zu erheben, war stets der Vorzug der französischen Politik." *Heeren* E. St. Syst. S 130. M. s. auch *Tschirner's* Abhandlung: Wie geschah es, dafs Frankreich katholisch blieb? im Jahrb. der Gesch. u. St. Kunst 1827. Merz. S. 284. Er sagt unter andern S. 285: Gewifs waren die Franzosen des 16ten Jahrhunderts nicht weniger als andere europäische Völker für die Reform reif, welche in der Hälfte der abendländischen Christenheit die Lehre und Verfassung der Kirche umänderte" — und einige Könige Frankreichs hatten sich gegen den römischen Bischoff so benommen, dafs sie ihn für denn Mann zu halten schienen, dem man zwar die Füfse küssen, aber die Hände binden müsse."

Ueber die Unterdrückung der Reformation in *Italien* s. m. History of the Progrefs and Suppression of the Reformation in Italy in the Sixteenth Century. By *Thomas M'Crie.* D. D. Edinburgh. 1827. Da nur We-

nige M'Crie's Buch zu Gesicht bekommen dürften, dasselbe aber eine Lücke in der Reformations-Geschichte ausfüllt, so sey es erlaubt, die interessantesten Momente daraus mitzutheilen.

Zwei Jahre, nachdem Luther aufgetreten war, schrieb ihm der Buchhändler Froben zu Basel folgendes: der Buchhändler Salmonius zu Leipzig habe ihm auf der lezten Frankfurter Messe mehrere Abhandlungen von ihm (Luther) gezeigt und da sie allgemeinen Beifall gefunden, so habe er sie sofort drucken und 600 Exemplare nach Frankreich und Spanien versendet. Ebenso habe der Buchhändler Calvus aus Pavia eine grose Quantität mit nach Italien genommen und versprochen, ihn (Luther) bei allen Gelehrten Italiens zu empfehlen.

Die päbstliche Polizei verbot natürlich sehr bald die weitere Verbreitung der Schriften Luthers, Melanchthon's, Zwingli's und Bucer's, allein was that man? Man übersezte sie dennoch ins Italienische und gab ihnen ganz andere Titel und Namen zu Verfassern, besonders Bischöffe und Kardinäle. Die Loci communes von *Melanchthon* wurden in Venedig unter dem Namen eines Messer Ippofilo da terra Negra gedruckt und zwei Auflagen davon waren in Rom selbst schnell vergriffen, bis ein Franziskaner den Betrug entdeckte. *Luthers* Brief an die Römer und seine Rechtfertigung cirkulirten als ein Product des Kardinals Fregoso *Zwingli's* Werke wurden unter dem Namen Coriarius Cogelius verkauft. *Martin Bucers* Commentar über die Psalmen verkaufte man in Italien und Frankreich als das Werk eines Aretius Felinus. Erst 1542 begann jedoch die römische Curie ernstlich besorgt zu werden wegen der über ganz Italien verbreiteten neuen Lehre, besonders war es der Cardinal Caraffa, der zu schnellen Maasregeln rieth und sie als Pabst Pius IV. auch ausführte. Er errichtete die Inquisition gegen dieses gefährliche Contagium, und selbst in Venedig, wo der Senat nicht dultete, dafs die Unterthanen wegen Ketzerei verfolgt werden durften, fanden zahlreiche Hinrichtungen, Noyaden (durch Ersäufung im Meere) statt. Angesehene Geistliche waren es, welche dieses Schicksal traf.

Waldenser aus Savoyen hatten sich früher nach Calabrien geflüchtet. Gegen diese der neuen Lehre ganz besonders zugethanenen, stellte man, von Neapel aus, förmliche Treibjagen in den Wäldern an, und was nicht verhungerte, wurde abgeschlachtet, d. h. der

Schinder schnitt den Verurtheilten mit einem kleinen Messer langsam und bedächtig die Kehle ab.

Im Jahr 1568 kam die Reihe an Rom selbst. Es fehlte an Gefängnissen, um alle Verdächtigen zu fassen, so dafs man neue bauen mufste. Ausgezeichnete Vornehme wurden hier verbrandt, gehängt und enthauptet. Besonders zeichnete sich durch seinen Muth ein Bologneser Professor Namens Mallio aus, welcher dem Inquisitionsgerichte furchtbare Wahrheiten sagte. Genug, solche durchgreifende Maasregeln konnten nicht verfehlen, die Reformation wiederum gänzlich auszutilgen, so gut wie in Spanien; denn hier nahmen die *Fürsten* keinen Theil daran, man hatte also ganz freie Hand.

c) *Von dem Erfolge, mit welchem das Christenthum für Sittlichkeit und Staatsfähigkeit der germanisch-slavischen Völker gewirkt hat.*

§. 101.

Welchen *Erfolg* nun das so entstellte Christenthum, als *römisches* Kirchen- und Pabsthum, für *Sittlichkeit*, mithin auch *Staatsfähigkeit* der germanisch-slavischen Völker haben konnte und hatte, ist sonach nicht schwer zu begreifen (*a*). Gleich von vorn herein, (und abgesehen von seiner Entstellung durch die Römer) für die Germanen etc. eine *fremde* Religion, die als solche, trotz aller Erhabenheit, nie das für sie seyn und werden konnte, was eine auf eigenem sittlichen Charakter-Boden wurzelnde Religion ist (*b*); dann nun so gänzlich entstellt, vergiftet und verpestet, dafs die Päbste sich genöthigt sahen, das Bibellesen ganz zu verbieten, damit niemand an der Quelle die Wahrheit entdecke (*c*); endlich aber mit dem Charakter der germanisch-slavischen Völker, ihrem sittlich

unbegrenzten Freiheits-Begriffe, sammt dessen ganzer oben geschilderten Descendenz und ihrer Habsucht, insonderheit der, die wahre christliche Nächstenliebe und Liberalität auschliessenden Familien-Sonderthümlichkeit, zusammentreffend und gerade das *Gegentheil* von alle dem wollend, wohin sich leztere neigen (*d*); vermochte die *Sittlichkeitslehre* des Evangeliums nur höchst oberflächlich in so rauhem, kaltem, schlechtem und ungeeignetem Boden zu wurzeln (*e*), und erst dann kaum zu *äusserer Sitten*-Bildung und gesellschaftlichem Leben, nächst den Wissenschaften, mit behülflich zu seyn, als die Germanen etc. sich ausgetobt, ihre Kraft sich consumirt hatte und sie nun aus physischer Schwäche die Sitten der Zahmheit und der Selbstsucht zu beobachten begannen, wobei leider noch nicht einmal die Sittlichkeits-Vorschriften des Christenthums geübt, sondern nur affectirt wurden und werden (*f*).

a) Wie wenig das Christenthum die Barbaren im ersten Moment sittlich auch nur berührte, sieht man aus den Chronisten des frühern Mittelalters, z. B. Ammianus Marcellinus, Salvian, Procop, Gregor von Tours, Sidonius Appollonius, Adam v. Bremen, Lambert v. Aschaffenburg, Albert v. Stade, Otto v. Freisingen, Abbas Urpergensis, Saxo Grammat., Wilh. v. Tyrus, Joh. v. Salisbury, Radevicus de gestis Friderici I. etc.
Da nun das Christenthum, auch das reformirte und gereinigte, nicht vermocht hat, in der Mitte der modernen Völker *Staaten* zu bilden, so wird man nun um so mehr sich überzeugen, dafs ohne dasselbe noch weniger daran zu denken war.

b) Die Frage, was wohl aus den germanischen und nordischen etc. etc. Völkern geworden seyn würde, wenn ihnen ihre National-Religion, Ehre und reiche Gastmäler in Wallhalla versprechend, geblieben wäre, ist nicht so

müssig, als es scheint, wenn man sich an die Isländer erinnern will, was sie waren, als sie das *römische* Christenthum von Olaf dem Heiligen annehmen mufsten. Die Isländer nahmen mit der christlichen Religion nicht auch die lateinische Sprache auf, sondern blieben bei der ihrigen, behielten so ihre Literatur und Sagen. Es lag für Rom zu entfernt, um bis dahin zu wirken, sie nahmen das Christenthum auch nur bedingungsweise an, heimlich noch ferner ihren alten Göttern opfern zu können. M. s. *Kristnis* Saga c. 11.

c) Als Pabst Julius II. 1553 drei italienische Bischöffe zu sich berief, um ihm zu rathen, wie die Ketzerei, d. h. der Nichtglaube an die Macht der Kirche und ihre Satzungen, auszurotten sey, war ihr Haupt-Rath der, das Uebersetzen der Bibel zu hindern, *denn wer das Evangelium lese, könne nicht umhin zu bemerken,' dafs die katholische Lehre gar sehr von der darin enthaltenen abweiche*, ja ihr oft ganz entgegen sey. Im übrigen riethen sie zu mehreren Kardinälen und Bischöffen, pomphaftem Lesen der Messe durch die Bischöffe selbst, neuen Mönchs-Orden, prachtvollen Aufzügen, Gemälden und Statuen in den Kirchen, guter Musik, kurz Sinnfesselnden Anordnungen. *Llorente*, mémoires historiques concernant les deux pragmatiques sanctions. Die Päbste *mufsten* das Lesen der Bibel verbieten, wenn sie Päbste seyn und bleiben wollten, sie mufsten allen häfslichen Leidenschaften der Barbaren freien Lauf lassen, wenn sie pecuniären Nutzen daraus ziehen wollten durch Absolutions-Ertheilung und Beichte, kurz sie mufsten ganz in die Fustapfen der alt-römischen Priesterschaft treten, wenn sie, wie diese, dieselbe Herrschaft üben wollten. Sie mufsten die eigentliche Sittlichkeitslehre des Christenthums bei Seite und statt deren ein mystisches Ceremoniel in unverständlicher Sprache aufstellen, um die Gegensätze zwischen Hirt und Heerde, zwischen clericus und laicus festzuhalten. Dabei kam den ersten Päbsten der blinde Gehorsam der germanischen Völker gegen ihre Priester sehr zu statten.

Die Bulle Unigenitus von Clemens XI. verdammte 1713 Quesnels französische Bibelübersetzung, obgleich Bischöffe und Cardinäle sie empfohlen hatten.

Erst unter Ludwig XV. wurde diese Bulle *Gesetz* in Frankreich und 50,000 Lettres de cachet wurden gegen diejenigen ausgefertigt, welche nicht unterschreiben wollten. Ihr Nichtannehmen galt für Rebellion.

Pabst und Cardinäle haben erklärt, die Bibel habe nur durch den Pabst Glaubwürdigkeit, ohne ihn stehe

sie dem Koran gleich, ohne ihn wohne ihr nichts Göttliches bei. Cardinal du Perron behauptete: die Bibel sey voll Unsinnes und Widersprüche, man könne sie nicht lesen, ohne Gefahr, in Unglauben zu verfallen.

Aber woher nimmt denn der Pabst seine Legitimation alsdann?

Darin müssen wir aber allerdings dem Pabste recht geben, dafs, wegen der vielen gelehrten Kenntnisse, deren es zum richtigen Verständnifs des *alten Testaments* bedarf, es nicht gut ist, wenn dieses von allen und jeden gelesen wird. Dieses sollte blos von Gelehrten gelesen oder ganz bei Seite gestellt werden. Wir sind ja keine asiatischen Juden, sondern europ. Germanen.

d) Die christliche Religion konnte sodann auch deshalb keine tiefen Wurzeln schlagen, weil ihr die Geburts- und Stände-Verschiedenheit entgegentrat. Christus predigte (Joh. 13. v. 14. 15 16. Coloss. 4. v. 1. Luc. 22. v. 26.) eine Gleichheit, wie sie bei Griechen und Juden statt gefunden hatte, aber mit der Sittlichkeit verschwunden war, und zum Zeichen, dafs seine Apostel ihm gleich seyen, wusch er ihnen die Füfse. (Joh. 13. v. 4 etc. etc.) Dafs diese Ceremonie an kathol. Höfen jährlich wiederholt wird, macht die Stände nicht gleich. Charakteristisch ist es übrigens in dieser Beziehung noch, dafs die *römische Kirche* keine Stände-Verschiedenheit während des Gottesdienstes unter den Laien anerkennt. Alle müssen knien. Die katholischen Kirchen haben keine Emporhütten, keine Kirchenstände, keiner geniefst einen Vorrang vor dem Andern. Blos in der Notre-Dame-Kirche zu Paris ist dem Verf. ein *Autel privilegié* aufgefallen, nach dessen Stifter und Inhaber er jedoch aus guten Gründen nicht fragen mochte.

Die Abneigung der Franzosen gegen das Christenthum könnte man aus *Mignet* l. c. II. 387 beweisen, wo er sagt, die Militair-Personen hätten höchst ungern der Ceremonie der Wiederherstellung des christlichen Gottesdienstes beigewohnt und der General Delmas dem ersten Consul nach der Feier gesagt: Eine schöne Capuzinade, es fehlten blos die Millionen Menschen dabei, welche für die Abschaffung dessen geblutet haben, was Sie (Napoleon) wieder herstellen." Doch hat er vielleicht nur die Wiederherstellung des römischen Einflusses gemeint.

e) Man war wegen seiner Laster in beständiger Unterhandlung mit der Jungfrau Maria, den Heiligen und

den Beichtvätern. *Montesq.* XXV. 15. „Mais il n'en résulte pas qu'une religion apportée d'un pays trés éloignée, et totalement different de climat, de lois, de moeurs et de manières, ait tout le succés que sa sainteté devroit lui promettre."

Trotz des Christenthums hat der Sclavenhandel der modernen Völker keinen Augenblick aufgehört. Bis zur Entdeckung der afrikanischen Sclavenküste trieb man ihn mit weifsen Christen und seitdem mit schwarzen Negern Trotz aller Strafgesetze treiben ihn katholische Franzosen und Portugiesen jezt lebhafter als je.

Was den Barbaren im 12ten Jahrhundert als Sitte und christliche Demuth galt, davon folgendes Beispiel: „Die Mönche des Ordens des heiligen Gilbert von Sempringham (1146 gestiftet) durften sich jährlich nur 17mal rasiren, die Nonnen nur 7mal den Kopf waschen, die Füse gar nicht. Das Baden war ganz verboten als ein wollüstiges Vergnügen. Allen Pferden wurde der Schwanz kurz abgeschlagen und die Mähne abgeschoren, damit sie demüthig, gering und ungestalt aussehen möchten." (M. s. *v. Raumer* I. c. 6r Bd.)

„Das Bestreben, die äussere Religion als Erziehungsmittel für den *innern* Menschen einzurichten und den Bedürfnissen desselben anzupassen, scheint erst noch im Werden, und selbst in diesem sich auf mancherlei Abwegen zu befinden." *Schmidt-Phis.* l. c. S. 269.

f) Noch neulich sagte Graf *Remusat:* „Aufrichtig gesprochen, so sind bei unserer vorgeblich katholischen Nation (den Franzosen) die einfachsten Begriffe des Christenthums bei der Mehrzahl fast gar nicht vorhanden. Auf dem Lande und in der Stadt kennt der gemeine Mann das Evangelium nicht."

Voltaire konnte deshalb auch sagen: „il est si aisé d'étre catholique," d. h. es erfordert so wenig ächte Sittlichkeit, die Ceremonien der Kirche zu beobachten, denn ausser ihrer Beobachtung verlangt die Kirche, nach der Versicherung des Cardinals Bellarmini, nichts weiter.

Baco, de augm. Scient. I. p. 5. „Quin potius certissimum est, atque experientia comprobatum, *leves gustus* in philosophia movere fortasse ad Atheismum et *pleniores haustus* ad *religionem* reducere."

Die ächte *Philosophie* ist also an der Irreligiosität ebenwohl nicht schuld.

Die warme Theilnahme einiger abendländischen *Völker* an dem Schicksale der Neugriechen beruht nicht auf Begeisterung für das Christenthum, sondern auf

dem alten Türkenhasse, dafs man diese Türken ungestört wüthen läfst gegen dieses Häufchen unterdrückter *abendländischer* Christen. Engländer, Franzosen und Italiener sind nur aus Scham dem teutschen Beispiele gefolgt, ihre Hab- und Gewinnsucht hinderte sie jedoch nicht, auch *gleichzeitig* Lieferanten und Schiffsbauer des Paschas von Aegypten zu seyn. Die Neu-Griechen sind übrigens, als ein Rest des antiken griechischen Volks-Leichnams, so wenig wie die Italiener und die germanischen Völker der ächten, d. h. sittlichen Freiheit fähig.

Kurz, das Christenthum hat offenbar weiter nichts erzielt und erreicht als *äussere Sitte*, was zwar immer noch besser ist als *zügellose Unsittlichkeit*, doch aber auch nur ein *Zügel* ist, woran die *gezähmte* Masse geführt wird. M. s. recht gute Betrachtungen über die christl. Religion in den Unterhaltungs-Blättern für Welt- und Menschenkunde. 1825. Nr. 44.

Nachdem wir uns als *Politiker* mit Hinsicht auf *Sittlichkeit* und *Staatsfähigkeit*, so wie als aufrichtiger Protestant über und gegen das Pabstthum ausgesprochen haben, erfordert es die Gerechtigkeit, auf der andern Seite auch nicht mit Stillschweigen zu übergehen, worauf sich der Päbste Ansprüche stützen und was sie wollend und nicht wollend Gutes gestiftet haben.

Abgesehen davon, dafs Petrus in Rom keine christliche Gemeinde gestiftet keinen bischöfflichen Stuhl errichtet, und nicht daselbst begraben liegt; abgesehen von diesen falschen Prämissen, worauf gleichwohl das ganze Pabstthum gebaut ist, so lassen sich aus dem Evangelio eine grose Anzahl von Stellen und wörtlichen Aeusserungen Christi nicht wegleugnen, wodurch Vieles seine Beglaubigung erhalten würde, was die Päbste als Dogma und Disciplinar-Gesetz aufgestellt haben, wenn sie sich nur erst wirklich als Statthalter Christi oder Petri zu legitimiren vermögten. Hätten sie dieses vermogt, so hätte sich auch zuverlässig die griechische und orientalische Kirche nicht von ihnen losgerissen.

Zunächst heist es *Math.* XVI. v. 18 u. 19. und XVIII. 18. „Und ich sage dir auch, du bist Petrus, und auf diesen Felsen will ich bauen meine Gemeine und die Pforten der Hölle sollen sie nicht überwältigen. Und will dir des Himmelreichs Schlüssel geben. Alles was du auf Erden binden wirst, soll auch im Himmel gebunden seyn; und alles was du auf Erden lösen wirst, soll auch im Himmel los seyn." (Bann und Absolu-

tion.) Sodann *Marcus* IV. 11. „Euch, meinen Jüngern, ists gegeben, das Geheimnifs des Reichs Gottes zu wissen; denen aber draussen widerfährt es Alles durch Gleichnisse.“ (Nur der Pabst interpretirt die Bibel.) *Joh.* XX. 22 23. „Er blies sie an und sprach: Nehmet hin den heiligen Geist. Welchen *ihr* die Sünden erlasset, denen sind sie erlassen, und welchen ihr sie behaltet, denen sind sie behalten.“ *Joh.* XXI. 15 — 17. „Weide meine Lämmer und Schaafe.“ Das alles sagte aber Christus zu *seinen Jüngern* und nicht zur römischen Geistlichkeit. Auch hat er nirgends gesagt, dafs sie alle diese Gaben und Befugnisse auf Andere zu transferiren fähig und befugt seyn sollten. Sodann hat allerdings Christus die Ehescheidung nur wegen Hurerei (*Math.* XIX. 9.) erlaubt, ausserdem aber die Ehe für unauflöslich erklärt (*Math.* V. 32.) und die Ehelosigkeit der Geistlichkeit findet bei *Lucas* XX. 34. 35. starke Empfehlung: „Die Kinder *dieser* Welt freien und lassen sich freien. Welche aber würdig seyn werden, jene Welt zu erlangen und die Auferstehung der Todten; die werden weder freien noch sich freien lassen.“ Auch das Klosterleben wird indirect empfohlen *Math.* XIX. 29. „Und wer verlässet Häuser oder Brüder oder Schwestern oder Vater oder Mutter oder Weib oder Kinder oder Aecker um meines Namens willen, der wirds hundertfältig nehmen und das ewige Leben ererben.“

Davon, dafs nach Christi eigenen Worten der veste Glaube schon von Krankheiten heile, war oben die Rede. Ja Christus heilte dadurch sogar in der Entfernung. (*Joh.* IV. 48 — 53.)

Ferner war es eine alt-römische Idee und vielleicht sogar, wie schon angedeutet, eine sittlich grose Seitens der Päbste, aus den modernen Abendländern ein groses sittliches christliches Reich zu machen, was nach einerlei Gesetzen und Formen regiert werde. Diese Idee war aber freilich eben so irrig oder unreif, wie die der modernen Philosophen, aus den Germanen etc. Staats-Völker zu machen. Wenn aber dieser Idee später auch kein *sittlich groser Zweck* zum Grunde lag, so sind wir auch dann noch ausser Stand, die besiegten *Römer* deshalb besonders zu tadeln, dafs sie alles aufboten, sich der Herrschaft dieser ihrer neuen Herrn wiederum zu entziehen, denn an Verstand und Kenntnissen waren und blieben sie ihnen Jahrhunderte lang überlegen, und wer muthet einem Kenntnifsreicheren und Klügeren zu, sich einem dummen unwissenden Sieger sclavisch zu unterwerfen, statt seine

Fähigkeiten zu seinem Vortheile zu benutzen? Die Römer verhielten sich zu den Barbaren ja beinahe ganz wie die Neu-Griechen zu den Türken? Nie hat daher auch vielleicht irgend ein Pabst etc. aufrichtig an alles das selbst geglaubt, was den Complexus der Grundsätze der römischen Curie bildet, denn es war ja nur Waffe gegen diese kaum zu bändigenden abenteuerlichen Germanen etc., und wir haben im Bisherigen schon auseinander gesezt, warum auf der andern Seite leztere wiederum nicht unterlassen konnten, diesem Systeme sich auf jede Weise wieder zu entziehen. Genug, es standen und stehen sich auf diese Weise zwei Mächte feindlich gegenüber, die sich nie aufrichtig versöhnen und verschmelzen werden. *Herder* 4. S. 338. „Der Druck der römischen Hierarchie war vielleicht ein nothwendiges Joch, eine unentbehrliche Fessel für die rohen Völker des Mittelalters; ohne sie wäre Europa wahrscheinlich ein Raub der Despotie, ein Schauplatz ewiger Zwietracht, oder gar eine mongolische Wüste geworden. Als Gegengewicht verdient sie also ihr Lob; als erste und fortdauernde Triebfeder hätte sie Europa in einen Tibetanischen Kirchenstaat verwandelt. Jezt brachten Druck und Gegendruck eine Wirkung hervor, an welche keine der Partheien dachte: Bedürfnifs, Noth und Gefahr trieben zwischen beiden einen *dritten* Stand hervor, der gleichsam das warme Blut dieses grosen wirkenden Körpers seyn mufs, oder der Körper geht in Verwesung. Dies ist der Stand der Wissenschaft, der nützlichen Thätigkeit, des wetteifernden Kunstfleifses; durch ihn gieng dem Ritter und Pfaffenthum die Epoche ihrer Unentbehrlichkeit nothwendig, aber nur allmälig zu Ende.

Also nur eine *Cultur* durch Betriebsamkeit, Wissenschaften und Künste. An eine durch Erziehung, Gesetze und Constitutionen der Länder allgemein durchgreifende Bildung (Staatsbefähigung) aller Stände und Völker war damals noch nicht zu gedenken, und *wann wird daran zu gedenken seyn?*" *Wir* haben *diese Frage* bereits beantwortet und werden sie durch das folgende noch weiter commentiren.

d) In welchem Geiste es weiter zu verkündigen ist.

§. 102.

Das evangelische Christenthum ist allerdings, wie Abbé de la Mennais, freilich zu einem ganz

andern Zwecke, im 8ten Capitel seiner Schrift sagt, eine Universal-Religion (*a*) und als eine monotheistisch-sittliche geeignet, über die ganze heutige Erde unter allen Völkern verbreitet zu werden, indem es keine Staats-Völker mehr giebt, deren Volks- und Staats-Religion dadurch ihre sittliche staatlich-centripetale Thatkraft verlieren könnte. Aber man folge dabei auch dem Beispiele ihres erhabenen Stifters; nicht mit der Anbetung des Kreuzes und der Heiligen anfangend (*b*), verkündige man sie den Menschen, sondern man passe sie den Charakteren der Völker, dem Clima, den Gebräuchen, den Umständen, dem schon gegebenen sittlichen Stoffe an (*c*), denn Christus selbst paſste sie zunächst nur *seiner Zeit*, *seinem Volke*, *seiner Mitwelt*, kündigte sich als den sittlichen Erlöser *dieser* an (*d*).

a) Abbé *de la Mennais* verwechselt offenbar die Sittlichkeitslehre und den Monotheismus mit der Glaubenslehre, wenn *er* Chap. VIII. S. 291 etc. sagt: „Es giebt keine National-Kirchen, wenigstens kann es keine christlichen geben. Das Christenthum ist seinem Princip nach eine Universal-Religion, die nichts ausschliessendes, nichts locales, nichts dem einen Lande mehr als dem andern angemessenes hat.“

b) „Man hat, statt *seiner Religion*, den Völkern blos eine Gedankenlose Anbetung seiner Person und seines Kreuzes mitgetheilt.“ *Herder* IV. S. 153.

c) Wenn daher ein dänischer Missionair kein Bedenken trug, den Grönländern die Hoffnung zu lassen, daſs sie im künftigen Paradiese einen Ueberfluſs an Robben finden würden, so bequemte er sich den Umständen. Es ist dies nur ein plumpes Beispiel zum Verständniſs. Nachdem der König von Otaheiti, *Pomary*, zum Christenthum bekehrt war, hielt er an seine besiegten, im Aufruhr begriffen gewesenen Unterthanen folgende Rede:

„Wäre ich noch ein Anhänger meines alten Glaubens, so würde ich euch allgesammt entweder umbringen lassen, oder aus dem Lande vertreiben; aber die christliche Religion, welcher ich mich zugewendet habe, gebietet mir, euch zu lieben und zu vergeben, obgleich ihr meine bittersten Feinde seyd. Ich kann also nicht anders, als euch lieben und euch vergeben.“ Diese Rede machte so grosen Eindruck, dafs sich die ganze Insel zum neuen Glauben bekehrte. Sapienti sat!

Dieses arme Volk ist übrigens seit seiner Bekanntschaft mit den Europäern durch den Trunk, die Blattern, die Venerie etc. von 200,000 bis auf 7000 zusammengeschmolzen, so dafs die englischen und schottischen steifbigotten Missionaire in diesem Puncte den catholischen und Jesuiten nichts vorzuwerfen haben, denn sie haben nur z. B. die glücklichen Bewohner von Tahiti wahrhaft unglücklich gemacht, weil sie alles fröhliche Leben erstickt und unterdrückt haben.

d) M. s. die bereits §. 95 hierzu allegirten Stellen aus Mathäus.

4) *Von der Cultur der Wissenschaften, schönen und technischen Künste* (52).

a) *Allgemeine Vorausbemerkungen über die Empfänglichkeit und das sittliche Interesse der modernen Völker für die Wissenschaften und schönen Künste überhaupt.*

§. 103.

Wenn nur sittliche Charaktere fähig sind, das Schöne und Erhabene zu fühlen und zu

52) Für das folgende sehe man das jezt ganz alleinige und classische Werk von *Wachler*, Handbuch der allgemeinen Geschichte der literärischen Cultur. 2 Theile. Marburg 1804. Neue Auflage in 4 Theilen. Frankfurt 1822. Wir bedienen uns noch der ersten.

Sodann aber insonderheit über unsere teutsche Literatur:

53) *Wolfg. Menzel*, die deutsche Literatur. 2 Theile. Stuttgart 1828.

54) Die neuesten Werke über die *schönen Künste* nannten wir schon Theil II. §. 1 etc.

erfassen, (man vergleiche Bd. I. §. 17 — 25. und Bd. II. §. 20.) so würde, wenn es auch an aller historischen Nachweisung darüber fehlen sollte, schon von selbst und mit Nothwendigkeit aus unserer bisherigen Charakterschilderung folgen, daſs die germanisch-slavischen Völker in der Masse und Regel (so daſs einzelne Ausnahmen diese leztere immer bestätigen) vermöge ihres Charakters und der gesammten Descendenz der darin liegenden drei Haupt-Leidenschaften gerade zu für das *Schöne* und *Erhabene* in Kunst- und Wissenschaft, insoweit beides *gefühlt* und nicht blos mit dem Verstande ergriffen und nach todten abstrahirten Regeln beurtheilt seyn will, sittlich unfähig sind, trotz aller Kunstsammlungen, trotz aller Museen, trotz aller Kunstreisen, trotz aller Kunstkritiken, trotz aller Kunstblätter und Kunstwerke, ja endlich trotz aller philologischen und philosophischen Gelehrsamkeit neuester Zeit. M. s. unten §. 116.

Wir haben indeſs nicht nöthig, uns mit blos logisch-sittlichen Resultaten oder Conclusionen zu begnügen, die Annalen und die Chroniken von Tacitus bis heut bestätigen das so eben ausgesprochene Urtheil in seiner vollsten und strengsten Bedeutung.

„Wissenschaften kannten sie nicht und die wenigen, ihnen unentbehrlichen Künste verrichteten Weiber und gröſstentheils geraubte Knechte.“ *Herder* l. c. S. 27.

Es ist bekannt, daſs Germanen sehr frühzeitig, lange vor Tacitus, Rom sahen, daselbst erzogen wurden und römische Kriegsdienste thaten, also — ihnen Roms Cultur keinesweges etwa unbekannt war. Es berührte

sie dieselbe aber ebenso wenig, wie einen Indianer die Cultur von England.

Den Widerwillen der Junker zu Carls des Grosen Zeit gegen alles Lernen ersieht man auch aus der Strafpredigt, welche einst Carl über die Junker seiner Hofschule ergehen lies, *Meiners* II. 363. oder Monachus sangallensis de gestis Caroli regis c. 3.

Es wurden die germanischen Völker bereits im fünften Jahrhunderte, ja noch früher in Rom selbst mit der *Schreibkunst* bekannt, aber bis in das 12te blieb sie fast ausschliesliches Eigenthum weniger Geistlichen und stand in einem so hohen Werthe, dafs man Verbrechern die Todesstrafe schenkte, wenn sie schreiben konnten. (Vielleicht, weil *nur* Geistliche schreiben konnten.) Dafs man es nun aber auch nicht für standesgemäs hielt, auch nur *lesen* zu können, (denn das *selbst schreiben* können war das non plus ultra) beweifst die grobe Antwort eines gewissen Foulgues, Grafen v. Anjou, welcher *lesen* und *singen* konnte, an den König Ludwig (Ultramarinus), der darüber spottete: sachez, qu'un prince non lettré est un asne couronné. Lehnte doch in Teutschland ein Kurfürst die Kaiserkrone ab, weil er nicht schreiben könne. Noch im 17ten Jahrhundert schämten sich die niedern Adlichen, schreiben zu können, und bei Verträgen schrieben die Notare unter die blosen Handzeichen (Kreuze) derselben: der und der hat erklärt, in seiner Eigenschaft als Adlicher nicht schreiben zu können.

Ein solcher, der sich lange in Italien aufgehalten hatte, wurde vom Kurfürst Friedrich von der Pfalz gefragt: was er an Kunst und Wissenschaft gelernt habe, worauf er zur Antwort gab; es müfste ihm leid seyn, wenn er mehr als seinen Namen schreiben könnte. Dafür habe er besoldete Schreiber. Bekannt ist es, dafs sich die Fürsten lange eines Stempels bedienten, um ihren Namen zu unterzeichnen, wenn dies nicht für sie durch den Kanzler geschah. M. s. diese Stempels bei *Gatterer*, ars diplomatica. Göttingen 1765.

Die Verfolgung der Hexen und Zauberer war eigentlich weiter nichts, als Verfolgung der *Naturwissenschaften* und Hemmung wissenschaftlicher Aufklärung, denn noch im 17ten Jahrhundert wurden vornehme Leute und Doctoren zu Bamberg und Würzburg als Zauberer verbrannt.

Meinung eines zurückgekehrten französischen Emigranten: „Jezt haben wir wieder gute Zeit. Wir werden uns schlagen und auf die Jagd gehen, indes un-

sere Weiber sich amusiren. Gelehrte und Künstler können wir bezahlen, statt uns selbst den Kopf mit all den Studien zu zerbrechen, die einen Edelmann und ein Fräulein zu nichts führen."

§. 104.

Die gänzliche Entsittlichung der Griechen und Römer *unter* (nicht *durch*) der Imperatoren Regierung, mithin der Verlust der sittlichen Kraft, das Schöne ferner zu fühlen und darzustellen, hatte schon vor Constantin einen grosen Theil des ungeheuren Vorraths an Bildsäulen, Prachttempeln und Gemälden, zerstören lassen, womit das alte Griechenland, Italien, und besonders auf der lezteren Kosten Rom, angefüllt gewesen waren (*a*).

Seit Constantins Uebertritt zum christlichen Glauben hatte sodann vollends der unsittliche Mysticismus der neuen Christen, so viel an ihm war, sein Möglichstes gethan, das Wenige, was noch von *alten Kunstdenkmälern* übrig geblieben war, zu vernichten (*b*), als die *Barbaren* in Italien anlangten, *um direct oder indirect vollends alles von der Oberfläche verschwinden zu machen*, was irgend einen Anschein von schöner Kunst und Wissenschaft hatte (*c*). Was sollten ihnen sodann auch diese antiken, zu nichts weniger als für ihr abgeschlossenes Familienleben erbauten Städte mit ihren *öffentlichen* Bauwerken, engen unbequemen Privathäusern, Kunstwerken und Bibliotheken? Was das allgemeine Zerstörungsmittel, das Feuer, nicht bereits vernichtet und in Kalk verwandelt oder der Einsturz tief im Schutte begraben hatte, das

vermauerten sie vollends als Kalk- und Mauerstein zu ihren sonderthümlichen Wohnungen und Burgen, so dafs Italien im 6. Jahrhundert, und schon früher auch Griechenland, bereits einer grosen antiken Ruine glich, unter deren Schutt, nicht der Kunstsinn, sondern der speculative Kunsthandel, also die Habsucht, seit dem 15ten Jahrhundert allererst wieder nach den kümmerlichen Resten wühlt, welche Zufall und Schutt der gänzlichen Vernichtung entzogen haben. Was aber der Zufall an *antiken Manuscripten* und Pergamenten gerettet, das krazte römischer Fanatismus und Unwissenheit grosentheils aus, um es mit Heiligen-Legenden und Kloster-Chroniken zn überschreiben.

a) In dem grosen Brande Roms, wodurch 14 Quartire verbrannten, und nur 4 unbeschädigt blieben, gieng zuerst eine Unzahl von Kunstwerken zu Grunde.

Schon zu Nero's Zeit verstand man sodann nicht mehr, in Erz zu giesen, während die Athenienser noch dem Demetrius Phalerius innerhalb eines Jahres 360 Statuen von Erz sezten, worunter *viele* zu Wagen und Pferd waren.

In den Vitellischen Unruhen vertheidigte sodann schon Julius Sabinus das Capitol durch Herabwerfen von Statuen und verschanzte sich damit.

Die *guten* Kaiser waren auch allemal Freunde und Beförderer der schönen Künste. Nero selbst war kindisch vernarrt in alles, was griechisch war. M. s. §. 105.

Bekannt ist, was *Hadrian* für die Belebung der Kunst that. Ihr zu Gefallen mit machte er die grose Reise durch das ganze römische Reich und baute, als Resultat seiner Studien, die weltberühmte Villa zu Tivoli. (M. s. Bd. II. §. 145.)

Das colossalste Sculptur-Kunstwerk, was Hadrian (durch Griechen) auf die Spitze seines Grabmals fertigen lies, war seine Statue auf einem Wagen mit 4 Pferden, so gros, dafs ein starker Mann durch die Augenlöcher der Pferde kriechen konnte, und das Ganze aus einem Marmorblok.

Der gänzliche Verfall der Kunst datirt schon aus der Periode vor Constantin. Sein Triumphbogen ist schon mit Bruchstücken des Trajanischen geschmückt.

b) Nicht *als Christen* oder in Folge der ihnen geschehenen Verkündigung des Evangeliums hafsten gleich die ersten Christen Philosophie, Wissenschaften und Künste der Griechen, sondern als entsittlichte Schandbuben, gequält von der Erinnerung eines schändlichen Lebens verfolgten sie alles, was ihrem bösen Gewissen keine Beruhigung zu gewähren vermochte und sie nur an ihre gänzliche Verworfenheit erinnerte. Und dies blieb bis in das 18te Jahrhundert herein die Ursache des Hasses gegen jede sittliche Verbesserung. Jene Schandbuben eiferten nur deshalb so gewaltig gegen den antiken Gottesdienst, weil sie unfähig geworden waren, den hohen sittlichen Quell zu erkennen, aus dem diese idealisirte Symbolik der Griechen hervorgegangen war. Ja die Griechen selbst hatten ja längst verlernt, die Symbolik ihres eigenen Götterdienstes zu verstehen, und beteten schon lange Stein und Metall an, was ihren Vorfahren nur symbolisches Bild gewesen war. Dieses leztere tadelten die Apostel und mit Recht. Das sittliche Christenthum konnte nie die Sittlichkeit tadeln, mochte sie sich kund geben wie sie wollte.

Nach Constantin war die Wuth gegen die Statuen so arg in Constantinopel und Rom, dafs für Rom ein eigener *Centurio nitentium rerum* bestellt wurde, der des Nachts die Wache über die Statuen hatte, damit sie nicht zerschlagen wurden.

In Constantinopel nahm Theodos die Baumaterialien zu den Mauern der Stadt aus den alten Götter-Tempeln, weshalb man noch jezt auf den Mauern so viele griechische und lateinische Inschriften findet.

„Mit der Erhebung des Christenthums zur Staats-Religion durch Constantin wurde der christliche Fanatismus privilegirt, gegen die Denkmäler der alten Kunst und Literatur zu wüthen.“ *Wachler* I. S. 257. Gregor der Heilige verbrannte die Bibliotheca palatina in Rom, welche sogar die Gothen verschont hatten.

60 Jahre nach Verlegung der Residenz nach Constantinopel war insonderheit Athen endlich ganz und gar ausgeplündert. Schon zur Zeit des h. Hieronymus war der Tempel des Olymp. Jupiters zerstört.

Alexander Sever erlaubte bekanntlich zuerst den Christen den öffentlichen Gottesdienst da, wo jezt S.

Maria in Trastevere steht. Der h. Hippolytus ist die älteste christliche Statue.

c) Als 537 die Gothen Rom belagerten, vertheidigten sich die Belagerten des Moles Hadriani noch einmal mit Statuen, die sie herabwarfen. Den lezten Rest von Kunstwerken in Rom entführte 663 Kaiser Constantinus nach Syracus, von wo die Sarazenen alles nach Alexandria schleppten.

Der berühmte Olympische Jupiter des Phydias und die Venus aus Knidus von Praxiteles befanden sich im 11ten Jahrhundert noch zu Constantinopel und wurden wahrscheinlich erst im Anfange des 13ten Jahrh. bei der Eroberung Constantinopels durch die Franken vernichtet. Hier geschah es auch, dafs man aus den Erzstatuen Geld prägte.

d) Die Baukunst erhielt sich weit länger als die Sculptur und Malerei. Die grösten Prachtgebäude, Theater, Bäder und Palläste wurden unter den Kaisern gebaut, denn hier hatte man es nur mit dem Maasstabe zu thun, und dann war die Baukunst zum Theil ein National-Eigenthum der Römer. Diocletians Pallast zu Spalatro in Illyrien war noch ein römischer Riesenbau und glich einer Stadt. Jede Seite war 705 engl. Fus lang und hatte 4 Hauptgassen, jede 35 Fus breit, 246 Fus lang.

Aus einem Briefe Raphaels an Pabst Leo X. „Es giebt viele, welche alles Grose, was die Römer über ihre Waffen, Kunstwerke, reiche Verzierung und über den Umfang der öffentlichen Gebäude schreiben, nach ihrer geringen Einsicht mehr für fabelhaft als für wahr halten. Allein anders pflegt es mir zu geschehen; denn da ich unter den Trümmern der alten Roma Reliquien fand, die für die Göttlichkeit des Genius der Alten sprachen, überzeugte ich mich, dafs Vieles, was uns unmöglich scheint, ihnen sehr leicht war. — Was mir auf einer Seite, durch die Bekanntschaft mit so groser Herrlichkeit, die höchste Freude gewährt, macht mir auf der andern Seite den gröfsten Schmerz, wenn ich gleichsam den Leichnam des edlen Vaterlandes, welches einst die Königin der Welt war, so elendiglich zerrissen sehe. — Die auf den Ruhm der Sterblichen neidische Zeit, ihrer eigenen Gewalt mistrauend, verband sich mit den Heiden und ruchlosen Barbaren, welche zu der gefräsigen Feile und dem giftigen Bisse derselben, *gottlose Wuth*, *Feuer* und *Schwerd* und *jede Weise gewaltsamer Zerstörung hinzufügten*. So geschah

es, dafs jene Werke, die heut noch stehen würden, durch den schändlichen Raub und die grausame Gewalt wilder Bestien von Menschen verbrannt und zerstört wurden. — Weshalb aber wollen wir immer nur die Gothen, Vandalen und andere wilde Völker anklagen, da doch diejenigen, welche als Väter und Schutzherrn diese armen Ueberreste Roms hätten vertheidigen sollen, vornemlich zur Vernichtung derselben beitrugen? Wie viele Päbste, h. V., welche dieselbe Pflicht, wie E. H., allein nicht dieselbe Kenntnifs, dieselbe Hoheit des Gemüths, dieselbe Güte, hatten: wie viele Päbste giengen darauf aus, sage ich, die alten Tempel, Statuen, Triumphbogen und andere Gebäude zu zerstören? Wie viele haben nicht die Fundamente untergraben lassen, um Puzzolan-Erde zu gewinnen, wodurch in kurzer Zeit viele Gebäude versanken? Wie viel Kalk ist aus antiken Statuen und anderm Zierwerk gebrannt worden? Fast das ganze neue Rom, wie wir es jezt sehen, mit allen seinen Pallästen und Kirchen, ist mit Kalk gebaut, der auf diese Weise gewonnen wurde. Nicht ohne grose Betrübnifs kann ich daran denken, dafs in der Zeit, seit ich in Rom bin, was noch nicht 11 Jahr sind, so schöne Bauwerke, wie die Meta in der Alexandrinischen Strafse, die unglücklichen Triumphbogen, so viele Säulen und Tempel, grösten-theils durch Bartolomeo di Rovero (Nepote Pabst Julius II.) zerstört worden sind. So dürfte es nicht die lezte Sorge E. H. seyn, so viel sich thun läfst, von der alten Mutter des Ruhms und der italienischen Gröse zu retten, zum Zeugnifs der Stärke und Hoheit jener göttlichen Geister, deren Andenken allein hinreichend ist, unsere Geister zu wecken; und nicht zu dulten, dafs sie von Uebelwollenden und Unverständigen zerstört und vernichtet werden, die viel zu gering sind, als dafs sie diejenigen verletzen dürften, die mit ihrem Blute der Welt so grosen Ruhm geboren haben. — Beauftragt von E. H., von der alten Roma, so weit es möglich, eine Zeichnung zu entwerfen etc. etc. — so habe ich gefunden, dafs man unterscheiden müsse drei Arten von Gebäuden in Rom: die ältesten aus ältester Zeit bis zur Zerstörung der Stadt durch die Gothen und andere Barbaren; die zweite Art umfafst die während der Herrschaft der Gothen und noch 100 Jahre darnach gebauten Gebäude; die dritte, die bis auf unsere Zeiten. Die lezteren sind am leichtesten zu erkennen, da sie noch neu und nicht in dem schönen Styl der Kaiserzeit, noch in dem schlechten der Go-

then gebaut sind. Die aus der Zeit der Gothen sind, obgleich der Kaiserzeit sehr nahe, doch dem Styl nach sehr verschieden davon, so dafs die neuesten Gebäude, wie zwischen zwei Extremen, in der Mitte stehen. Am wenigsten Schwierigkeit macht es, die Gebäude aus der Kaiserzeit zu erkennen; sie sind am prachtvollsten, kunstvollsten und im schönsten Styl der Baukunst. Diese allein will ich aufzeichnen. — Da nun viele antike Gebäude öfters restaurirt worden sind, wie wir dies von dem Orte lesen, wo zuerst das goldne Haus Nero's, hernach die Bäder, die Wohnung und das Amphitheater des Titus standen, so waren diese nichts destoweniger in demselben Styl, wie die vor Nero und mit dem goldnen Pallast gleichzeitig erbauten Häuser, denn obwohl die Wissenschaften, die Sculptur, Malerei und alle anderen Künste nach und nach in Verfall kamen und sich zur Zeit der lezten Kaiser verschlimmerten, so erhielt sich doch in der Baukunst der gute Geschmack; man baute, wie in frühester Zeit, und diese Kunst war die lezte, welche untergieng, so z. B. ist der Bogen Constantins noch schön und gut ausgeführt, die Sculpturen dagegen sind geschmacklos ohne Kunst und Verdienst. Dagegen sind sie an den Bogen Trajans und Antonius Pius vortrefflich und von der vollendetsten Art. Dasselbe bestätigt sich bei den Thermen des Diocletian, wo die Sculpturen sehr schlecht sind und die Ueberreste der Malerei sich keineswegs mit denen aus der Zeit des Trajan's und Titus vergleichen lassen; nur die Architektur ist edel und schön geordnet. Mit der Zerstörung in dem Brande Roms durch die Barbaren scheint auch die schöne Baukunst begraben worden zu seyn. Damals änderte sich das Schicksal der Römer, und die Stelle unendlicher Siege und Triumphe nahm Unglück und Elend ein; und gleichsam als ob es sich für diejenigen, welche die Sclaven der Barbaren geworden, nicht zieme, in so prächtigen Hallen zu wohnen, wie jene, die einst die Sieger der Barbaren waren, änderte sich schnell mit dem Glück die Weise zu bauen und zu wohnen, und die neue Art schien von der alten so verschieden, wie die Freiheit verschieden ist von der Sclaverei. Die Kunst hielt gleichen Schritt mit dem Geiste des Volks, sie verlohr jedes Maas, jede Grazie, und es scheint, dafs die Menschen jener Zeit mit der Freiheit auch den Geist und die Kunst verloren, denn sie wurden so dumm, dafs sie nicht einmal Ziegeln zu brennen verstanden. Sie brachen alte Mauern

ab, um die Ziegeln zu gewinnen, und mauerten mit zerstossenen Marmorstatuen. Mit solcher Kalkmischung bewarfen sie die gemauerten Wände, wie man es noch an dem Thurme sieht, welcher Torre della milizia genannt wird. Und nicht nur über Italien kam dieser fürchterliche Sturm des Kriegs und der Verwüstung, er verbreitete sich auch über Griechenland, wo die Erfinder und grösten Meister aller Künste lebten. Malerei, Sculptur und Baukunst waren also damals schlecht und hatten keinen Werth. Die Teutschen, so scheint es, fiengen an, die Baukunst wieder zu erwecken, allein ihre Verzierungen waren schlecht und sehr weit von dem schönen Styl der Römer entfernt, welche, ausser der ganzen Anordnung des Baues, die schönsten Cornichen, Friese, Architrave, Säulen, Capitäler nnd Basen hatten, gemessen nach den Verhältnissen des männlichen und weiblichen Körpers. Die Teutschen dagegen nahmen zu ihren vielen Verzierungen ein und dasselbe verzerrte Figürchen und brauchten fremde Thiere, sonderbare Gestalten und Blätter, denen die natürliche Gestalt ganz genommen war, zum Untersatz der Balken. — Es ist indes hier nicht der Ort, die römische Baukunst mit der Barbarischen zu vergleichen. Ihr Unterschied ist bekannt genug; auch hat bereits Vitruv ein vortreffliches Werk geschrieben." — —

Der Brief selbst ist ohne Datum.

§. 105.

Trieb auch der eigene Genius keinesweges die Römer zu griechischer Kunst und Wissenschaft, so zeigten sie sich doch, davon einmal berührt und angeregt, weit empfänglicher dafür und es gereicht ihnen gewissermasen noch zur Ehre, dafs sie ihr Rom mit Griechenlands Kunstdenkmälern schmückten, indem es wenigstens ein Beweis dafür ist, dafs sie Sinn dafür hatten (*a*). Den Barbaren des Abendlandes fehlt es dagegen gänzlich an einem *angebohrnen* Schönheits-Geschmacke und Gefühle, denn es strebt ihre abenteuerliche oder romantische Phantasie nur nach gesetz- und regelloser

Buntheit und dadurch nothwendigem *Wechsel* (*b*), keinesweges aber nach *sittlich-schönen*, symmetrischen, bleibenden Formen. Ihrer Selbstsucht ist insonderheit das Nakte gehässig und anstöſsig, und reizt höchstens die Lüsternheit eines Wollüstlings; ja auch ihre Hochschätzung des weiblichen Geschlechts dultet schon nicht, daſs eines Theils dessen Reize auch nur bildlich profanirt und auf der andern Seite sein Blick durch männliche Naktheit verlezt werde (*c*). Gleichwohl ist es die Naktheit, auf welcher sich allein menschliche Leidenschaft kund und ein Künstler sie wieder zu geben vermag. Je getreuer hier der Künstler die Natur copirt, je gröser sein Ruhm und sein Verdienst (*d*). Hätte ein Apollo von Belvedere oder ein Laokoon mit Wams und Hosen gefertigt werden können? Sehen sich nicht neuere Sculptoren zu dem lächerlichen Anachronismus genöthigt, ihre *modernen* Heroen in antiker Naktheit und antiker halber Bekleidung darzustellen, um den Contrast zwischen moderner Bekleidung und antikem Schönheitsgeschmak zu vermeiden? (*e*) so daſs sich gerade hieraus erst recht eigentlich mit Evidenz ergiebt, wie charakteristisch fremd den Modernen alles sey, was schöne *griechische* Kunst heist und ist? und es gröstentheils eine grobe Täuschung ist, wenn in neuester Zeit sogenannte Kunstkritiker sich selbst überreden, sie *fühlten* etwas von dem, was gleichwohl nur schwer erfaſste Abstraction ist, und die Selbstzufriedenheit, sich bis zu ihr hinaufgeschwungen zu haben (*f*).

a) Die Römer plünderten methodisch alle griechischen Städte; Statuen und Gemälde, ja ganze Mauern mit diesen wurden weggeführt, so dafs dies besonders mit zum Verfall beitrug. *Fulvius* führte allein bei seinem Triumphe über die Aetoler aus *Ambracia*, dem ehemaligen Sitze des Pyrrhus, 280 Statuen von Erz und 230 Statuen von Marmor nach Rom. Sullas Plünderungen sind bekannt. Nero lies allein aus dem Apollotempel zu Delphos 500 Statuen von Erz wegnehmen und nach Rom führen.

b) *Geschmack* im Allgemeinen ist nemlich, um es hier nochmals zu wiederholen, die constante (bleibende) nationale Ansicht und das constante nationale Gefühl von der Annehmlichkeit und Zweckmäsigkeit gewisser Gegenstände und Formen, mithin der *Geschmack des Schönen* die constante Ansicht etc. von dem, was *ein für allemal* und nur allein schön ist. Völker und Individuen, die sich in dieser Ansicht und in diesem Gefühle nicht gleich, constant, bleiben, sondern wechseln, haben keinen Geschmack für das Schöne, sondern blos Phantasie, und das ist bei den Modernen der Fall. Sie wechseln in der Kleidertracht, in den Meubeln, Geräthschaften, Equipagen, in der Bauart, jenachdem sie eine *neue* Form anspricht oder schlechthin nur als Neuheit ihre Phantasie beschäftigt. Man sieht bei ihnen *Gebäude*, worin der Geschmack von sieben Völkern gleichzeitig nachgeäfft ist; *Parks*, worin Aegypter-, Griechen-, Römer-, Gothen-, Chinesen- und Barbarenstyl in Gebäuden und Anlagen bunt zusammengeflickt sind, und gerade von diesen rühmt man, wie sehr sie von dem *guten Geschmacke* ihrer Gründer zeugten. Der Selbstsüchtige hafst das *Einfache* und liebt das *Bunte* und Mannigfaltige, er *schmückt* sich und seine Umgebungen mit allem, was seinem regellosen kindischen Flattersinn in die Hände fällt. Er ahmt den Cosacken, den Baskiren, den Neu-Griechen und den Türken in der Kleidertracht nach, blos weil es was neues ist und einen Wechsel gewährt. Wir haben den Kantschu die zierliche Reitpeitsche verdrängen sehen, weil es was neues war. Griechen und Römer blieben sich dagegen sowohl in der Kleidertracht, wie in ihren Bauwerken, in der Sculptur, Malerei, in der Form iher Meublen und Wagen, ja sogar in ihren Geisteswerken, so lange ihr Verfall noch nicht begonnen hatte, stets gleich, und die gemeinste Oehllampe wie der olympische Jupiter zeugten von dem constanten Schönheitssinne der *Grie-*

chen. Kein noch so geringfügiges Thongefäfs wurde gefertigt, keine Wand bemalt, kein Fusboden belegt, ohne dafs sich ihr constanter Schönheitssinn und ihr ganzes Selbst darin abspiegelte. Ob wir die Bruchstücke ihrer Kunst unter Cyrenes, Athens oder Pompejis Ruinen finden, überall ein und *derselbe* griechische Geschmack, dieselben Formen. Ebenso die *Römer* hinsichtlich ihrer Bauwerke, Wasserleitungen, Lager, Theater, Triumphbogen, Bäder, Grabmäler etc., einerlei, ob man sie am Tajo, am Nil oder an der Donau ausgräbt, stets sind sie sich gleich, ja diese Vestigkeit und Unwandelbarkeit des Geschmacks und Styls der alten Völker ist uns ein wesentliches Kriterium bei archäologischen Untersuchungen, wogegen spätere Jahrhunderte für das, was die modernen Völker gebaut und gefertigt haben, nur den *geschmacklosen Wechsel* zum Kriterium werden nehmen können. War er auch roh, barbarisch und schlecht der Baugeschmack oder Styl des Mittelalters, so war doch *etwas* constantes *darin*, und wir können ihm wenigstens sein Jahrhundert anweisen. In allem übrigen liebte man das Bunte, Fremde und den Wechsel schon ebenso wie jezt, z. B. nur folgendes: Unter Philipp dem Schönen von Frankreich verlängerten die Männer die Spitzen der Schuhe so ausserordentlich, dafs ein Decret erschien, welches blos den Prinzen von Geblüt erlaubte, ihre Schuhspitzen bis an die Nasenspitze (in gebückter Stellung) reichen zu lassen. Die der Adlichen durften nur 2 Fus und die der Bürgerlichen nur 1/2 Fus lang seyn. Auf diese Mode folgten übermäsig *breite* und *lange* Schuhe. Ums Jahr 1302, unter König Richard II. von England, kam auch hier die Mode der Schuhe mit Spitzen auf, die bald so arg ward, dafs die Spitzen am Strumpfbande angebunden werden mufsten. Die Reicheren befestigten sie mit goldenen Agraffen und Ketten oder andern Zierrathen. Dies dauerte bis 1467, wo die Wuth dieser Mode so widersinnig ward, dafs Eduard IV. ein förmliches Gesetz dagegen erlies, wodurch 25 Francs Geldstrafe und ausserdem Kirchenbufse darauf gesezt wurde. Schon 1066 trugen die Engländer goldne Armbänder und tätowirten sich. Man kräuselte schon die Haare mit Brenneisen. Am Hofe Ludwig IX. strebte man, nach *Joinville*, mehr nach einem Marderpelz, als nach der ewigen Seligkeit. Jezt nicht besser. Derselbe König meinte übrigens, man müsse sich ordentlich und anständig kleiden, um seiner Frau mehr zu gefallen und von seinen Leuten höher geachtet zu werden. Man schminkte sich, wusch sich mit

wohlriechendem Wasser, hatte Mittel gegen Sommersprossen und Flecken, graue Haare, auch für die Fruchtbarkeit.

Der teutsche Kaiser Heinrich V. nahm keinen Anstand, sich mit dem Mantel eines arabischen Emirs zu schmücken. Ganz wie die Orientalen lieben die modernen Abendländer den Schmuck mit Steinen, Gold, Silber, Sammt, Seide und Stickerei etc. Die Kriegsrüstungen ausgenommen, hat man sich daher von jeher im modernen Abendlande auf die fantastischste Weise an den Höfen sowohl wie bei den Festen des Adels, der Geistlichkeit und des Bauernstandes gekleidet und gepuzt und am bunten Schmucke ein besonderes Vergnügen gefunden, so dafs es denn auch nie eine sogen. National-Tracht, eine altteutsche Tracht etc. gegeben hat; man hat stets gewechselt und höchstens die eine Mode länger als die andere beibehalten.

Diese Geschmackslosigkeit oder Abenteuerlichkeit in Beziehung auf das Formelle äussert leider sogar ihren Einflufs auf die wissenschaftlichen und philosophischen Systeme und Theorieen in allen 4 Facultäten. Auch diese kommen in die Mode und verschwinden, um neuen Platz zu machen. Wer daher gegen den häufigen Wechsel der Mode eifert, eifert eigentlich nur und mit Recht gegen die Geschmacklosigkeit, und der Redacteur der Leipziger Modezeitung ist sehr im Irrthum, wenn er meint, die *Mode* erfordere gebildeten Verstand und veredelten Geschmack. Nur in den Augen habsüchtiger Industrie ist die Mode eine Wohlthäterin.

Einen andern minder klaren Begriff scheint übrigens der Verf. eines Aufsatzes über Wesen, Umfang und Vortrag der Aesthetik (im Kunstblatt Nr. 1. 1827. zum Morgenblatte) mit *Geschmack* zu verknüpfen, wenn er sagt: „Der ächte Kunstkritiker halte an den allgemein gültigen (abstracten) Gesetzen der Kunst und Natur, und sein Urtheil unterscheide sich eben *dadurch* von dem blosen *Geschmacksurtheil*, welches nur von dem individuellen Wohlgefallen (der subjectiven Gefühlsweise) ausgehe.“ M. s dagegen oben Bd. I. §. 17.

„Le nom même de *la mode* peut servir à expliquer ses *caprices;* il veut exprimer *le mode*, la manière d'exister, d'agir ou de parler pour être bien.“ *Ségur* I. 26, *Derselbe* meint sodann, es sey wahr, die Franzosen hätten lächerliche Moden erfunden, aber die Fremden hätten sie getreulich nachgeahmt „et ce n'est pas à l'ours qu'il convient de se moquer de celui qui le fait danser I. 23.

Auch s. m. noch *Möser* patr. Phant. II. 72. über die Unstatthaftigkeit einer Nationalkleidung unter den Modernen.

Die alten Völker trugen sich *uniform*, weil ihr Charakter ein sittlich-*uniformer* war, und sie auch durch diese Kleidertracht ihre Staats-Volks-Einheit und Gleichheit ausdrücken wollten. Bei uns passen sich *Uniformen* nur für solche, welche unbedingt zu gehorchen verbunden sind und sich dazu verpflichtet haben. Alle übrigen würden sich in ihrer germanischen Freiheit beengt fühlen, wenn sie ihrer geschmacklosen Phantasie nicht ganz beliebig folgen dürften.

So wie die Griechen *ganze*, die Römer *halbe*, und die Germanen *gar keine* Staats-Völker waren und sind, so besafsen auch in gleichem Verhältnisse die Griechen den *vollen* Schönheitssinn, die Römer nur einen *halben* und die Germanen *gar keinen*. Deshalb sinkt der Kunstgeschmack mit der Sittlichkeit und findet *gar nicht* Platz, wo sie schlechtweg fehlt. Auch kann nur ein sittlicher Mensch ein wahrhaft groser *genialer* Künstler seyn, z. B. ein Raphael. M. s. Bd. I. §. 17.

c) Wo die Nacktheit anfängt anstöfsig zu werden, ist dies ein sicheres Zeichen der verlornen *Sittlichkeit*. Hierauf stüzt sich schon die mosaische Mythe von Adam und Eva's Bekleidung. Das Clima ist es nicht allein, was über Nacktheit und Bekleidung entscheidet, M. s. Bd. I. §. 36.

Ein der Natur entfremdeter, d. h. unsittlicher Mensch, kann diese auch nicht mehr verstehen, und ohne Schaam anschauen. Die Schaam vor der natürlichen Nacktheit ist daher eine Schaam vor sich selbst und es ist blos eine Beschönigung der Unsittlichkeit, zu behaupten, die Nacktheit beleidige das sittliche Gefühl. Allerdings giebt es auch eine unsittliche Nacktheit oder Blosstellung, z. B. die der Weiber, um das männliche Geschlecht dadurch anzulocken. Aber davon ist hier nicht die Rede. „Die Schaam ist der Unwille des Geistigen im Menschen über das Thierische in ihm" sagt Zachariä l. c. *Die* Menschen also, die sich ihrer Nacktheit schämen, sind daher thierischer, unsittlicher als die, welche sich deren nicht schämen, weil sie nichts Thierisches, sondern etwas natürlich Schönes darin erblicken.

d) M. s. Berliner Kunstblatt 1828. 2. Hft. S. 43. über die Wichtigkeit des Studiums des Nackten und der Antike.

e) Lächerlich nimmt es sich aus, in Paris die Reiterstatue

Ludwigs XIV. in antiker Tracht etc., jedoch mit einer modernen grosen Perrüke auf dem Kopfe zu sehen.

f) Ueber neuere Kunst s. m. besonders: Italienische Forschungen von *C. F. v. Rumohr.* Berlin Nicolai 1827. 1ter Theil. Er sagt: „Aus vorhandenen schönen Kunstwerken eine Erkenntnifs der Schönheit zusammen zu lesen, ist unmöglich.“

Gerade die, welche unaufhörlich und *ex professo* in dem Schutte des Alterthums microcosmisch wühlen, finden meist für *sich selbst* nichts heraus, sie werfen es, wie die Pariser Chiffoniers, in ihren Korb, um es zu seiner Zeit feil zu bieten. Napoleon war auch in dieser Beziehung ein antiker Mann. Ohne je Studien darin gemacht zu haben, gab er Dramatikern, Malern, Bildhauern und Opern-Directoren die Regeln an, denen sie zu folgen hätten.

Völker, die nicht in sich selbst die Ideale des Schönen, Wahren und Guten tragen, werden auch nie ganz für die Ideale anderer Völker begeistert und noch weniger dazu *befähigt* werden. Selbst die heutigen Römer und Italiener, so eitel sie auf ihren angeblichen Kunstgeschmack sind, sehen in den Ueberresten des Alterthums, die sie noch umgeben, gleich dem Araber in Betreff der ägyptischen Alterthümer, eigentlich nur die Anlockungsmittel für Fremde, um ihnen Geld und Nahrungsmittel zuzuführen. „Wo Talent, Wärme und Empfindung, Schwung der Phantasie, treue Auffassung des uns umgebenden Lebendigen nicht angebohren sind, mit einem Wort, wo die Anlage zur Kunst fehlt, da würden auch die vollkommensten Lehrer der Theorie, Kritik und Geschichte der Kunst nicht hinreichen, einen Künstler zu erziehen. Doch haben sie deshalb einen nicht geringeren Werth für die allgemeine Bildung. Denn auch der, welchem es nicht gegeben ist, Schönes zu gestalten, soll sich in dem Genufs des vorhandenen erfreuen; die grosen und anmuthigen Ideen, welche die Werke der Kunst aussprechen, der Zauber, der in ihren Formen liegt, sollen seinen Geist erheben, seinen Sinn veredlen und sein ganzes Denken und Thun mit jener Schicklichkeit und Anmuth durchdringen, welche den Gesetzen des Guten und Wahren, die in unserm Innern walten, entspricht.“

„Darin bestand die Blüthe der Griechen, dafs Wissen und Können bei ihnen aufs engste vereint war, dafs alles, was sie wufsten, im Handeln angewendet, und alles, was sie leisteten, durch gründliche Einsicht

und richtiges Denken vorbereitet wurde." Kunstblatt Nro. 1. 1827. des Morgenblatts: Ueber Wissen, Umfang und Vortrag der Aesthetik.

§. 106.

Was sodann die Wissenschaften, insonderheit die abstracten, namentlich Philosophie Metaphysik etc. anlangt, so ist es bekannt, daſs das, was seit dem 5ten Jahrhundert bis zur Flucht der Griechen aus Constantinopel und der gleichzeitigen Entdeckung der Buchdruckerkunst, also 1000 Jahre hindurch, nach schlechten syrisch-arabisch-lateinischen Uebersetzungen des Aristoteles in Klosterschulen und auf katholischen Universitäten unter diesem Namen von Geistlichen, Mönchen und wilden Studenten getrieben wurde, weiter nichts war, als lateinischer Sprachunterricht und abenteuerliche Dialektik. Was sonst wohl noch von abstracten Wissenschaften getrieben wurde, wurde es nur in Beziehung auf eine *practische* Wissenschaft, wovon unten §. 131 etc.

Wie verdorben und schlecht die Quellen waren, aus denen man bis zum 15ten Jahrhundert die Weisheit der Alten schöpfte, begreift sich erst dann, wenn man weiſs, daſs die Abendländer den Aristoteles so wie die medicinischen, astronomischen und anderen philosophischen Schriften blos durch Uebersetzungen aus dem Arabischen durch Juden besasen, die Araber selbst aber diese griechischen Original-Werke nicht aus erster Quelle besasen, sondern sie ihnen durch das Medium der syrischen und persischen Sprache, wenigstens durch gelehrte Syrer erst übersezt und überliefert worden waren. *Wachler* I. S. 318. Wir sagen durch Juden, denn zwischen den Arabern und Abendländern standen erst noch die *Juden* als eigentliche Mittelspersonen. Diese überlieferten ihnen die arabische Gelehrsamkeit. Durch die Araber in *Spanien* kam namentlich das Stu-

dium der Philosophie nach West-Europa; sie sind die Väter der scholastischen Philosophie.

1211 wurden noch 2 Bücher der *Metaphysik* des Aristoteles von den Theologen zu Paris zum Feuer verdammt und verboten, sie zu übersetzen, zu lesen oder im Gedächtnisse zu behalten.

Otto von Freisingen brachte den Aristoteles zuerst nach Teutschland. Seit dem Ende des 5ten Jahrhund. bezog sich der Schul- und Kloster-Unterricht auf die, schon von den Alexandrinern sogen. 7 freien Künste, nemlich das Trivium (Grammatik, Dialektik und Rhetorik) und das Quadrivium (Musik, Arithmetik, Geometrie und Astronomie). Nur Geistliche erhielten diesen Unterricht in Stifts- und Klosterschulen. Die meiste Zeit kostete die dem Geistlichen so wichtige Musik, welche vor Erfindung der Noten durch *Guido* v. Arezzo (1014 — 37) eine sehr schwere Kunst war und oft ein 10jähriges Studium erforderte. *Wachler* I. 260. Denn wir müssen hier zugleich bemerken, dafs der *Gesang* den *germanischen* Völkern eigentlich eben so fremd ist, wie die griechischen Künste. Ohne Studium und fortgesezte Uebung liegt dazu kein Beruf in ihrem Charakter, während er ein *National-Talent*, eine National-Leidenschaft der *Slaven* ist und diese daher auch leidenschaftliche Tonkünstler sind. Wir erinnern nur an die Sänger der russ. Infanterie-Regimenter, an die böhmischen wandernden Musik-Gesellschaften etc.

Die wichtigsten Kloster- und Stiftsschulen in Teutschland waren zu Fulda, Reichenau, Korvei, Bremen, Hildesheim, Lüttich, Augsburg, Freisingen. Zunächst für Bildung der Geistlichen. Bischöffe und Cantoren konnten aber oft nicht lesen und schreiben, sondern blos entsetzlich singen.

Weit über sein Zeitalter stand in dieser Periode als Meteor Roger Bacon aus Sommersetshire (1214 — 1294), ein Polyhistor, besonders aber gros in Optik, Mechanik und Naturlehre. Ein Abälard, Petrus Lombardus etc. leuchteten nur deshalb so sehr hervor, weil die Finsternifs so gros war.

§. 107.

So blieben denn also die germanisch-slavischen Völker tausend Jahre hindurch (von 500

bis 1500), oder tausend Jahre lang nach ihrer Niederlassung und Gründung neuer Reiche auf Roms Ruinen, mit alle dem so gut wie ganz unbekannt, wenigstens unberührt und nicht aufgeregt, was schöne Kunst und abstracte Wissenschaft oder Philosophie im weitern Sinne heist, und es mufste erst ihre Habsucht mit in das Interesse hereingezogen werden, um, wenn nicht ihr Gefühl, doch ihre Speculation dafür in Thätigkeit zu setzen.

Nach der Mitte des 7ten Jahrhunderts finden wir ausnahmsweise 200 Jahre lang die bedeutendsten gelehrten Anstalten und Anstrengungen in Irland, Schottland und England; die dänischen Invasionen machten ihnen ein Ende. *Wachler* I. S. 255. Man vergesse hierbei nicht, dafs die Periode von 400 — 1100 die wildeste im Mittelalter ist.

b) Historische Momente hinsichtlich ihres näheren Bekanntwerdens mit den alten Classikern und schönen Künsten.

§. 108.

Erst mit dem Ende des Mittelalters oder dem Zeitpuncte, wo auf der einen Seite das eigentliche Leben und Seyn der Barbaren schliefst und die Periode ihrer Schwächung, aber auch gleichzeitig und auf der andern Seite ihre Verstandes- und Geistes-*Kultur-Periode* beginnt und eine Menge höchst wichtiger Ereignisse und Entdeckungen theils fast gleichzeitig zusammen trafen, theils jezt erst ihre Wirkung zu zeigen anfiengen (*a*), namentlich aber mit der Buchdruckerkunst (*b*) und der Verbreitung des Lumpenpapiers (*c*), ward die *allgemeinere*

Verbreitung und Mittheilung der *alten Classiker*, (wie wir sie oben Bd. II. im Anhange verzeichnet haben) als die alleinige Basis unserer heutigen literärischen und schönkünstlerischen Kultur, minder schwierig und kostspielig. Jezt erst konnte man sie sich wohlfeil anschaffen und lesen (*d*). Es kam die Reformation hinzu, welche nicht allein die freie Bearbeitung der Classiker kirchlich erlaubte, sondern sogar als philologische Vorbereitung zur Exegese der griechischen und hebräischen Bibel nothwendig machte, so dafs denn auch bei den Protestanten das kirchliche u. Schul-Lehramt, Theologie und Philologie, jedoch in einer ganz andern freiern Gestalt wie bei den Katholiken, verbunden blieben und erst die neuste Zeit sie getrennt hat. Niemand konnte aber Anfangs und lange Zeit hindurch die abstracten Wissenschaften bearbeiten, ohne Philolog zu seyn, denn nur aus den Original-Werken der Classiker lies sich die Weisheit der Alten an der Quelle schöpfen, nachdem sich gezeigt, dafs die seitherigen arabisch-lateinischen Uebersetzungen, z. B. des Aristoteles, gänzlich unbrauchbar seyen und viel dazu beigetragen, den dialectischen Unsinn des Mittel-Alters zu nähren.

a) Im 14. 15. 16. Jahrhundert wurden von Teutschen und Niederländern erfunden die *Buchdruckerei*, das *Pulver*, das *grose* und *kleine Feuergewehr*, die *Taschenuhren*, die *Windmühlen*, der *Compafs*, die *Kupferstecherkunst*, die *Dratzieherei*, das *Diamantschleifen*, die *Orgeln*, die *hölzernen Blasbälge*, die *Tubuse*.

b) Das erste, was gedruckt wurde, war 1454 ein Psalter in lateinischer Sprache und ein Ablafs-Brief Pabst Nicolaus V. Aber auch die Päbste bedienten sich zu

ihren Breves schon der Buchdruckerkunst gleich nach ihrer Erfindung, so dafs man sich Anfangs wunderte, wie es möglich sey, so egal zu schreiben, weil man es für geschrieben hielt. So wie man denn auch in Italien am schnellsten bemüht war, die Classiker mittelst der Buchdruckerei zu verbreiten. Besonders zeichneten sich Rom und Venedig aus. Die meisten Editiones principes datiren aus diesen beiden Städten.

Nach einigen soll man sich schon seit dem 5ten, nach andern jedoch erst seit dem 7ten Jahrhundert (630) der Gänsefedern zum Schreiben bedient haben, neben welchen die Rohre jedoch noch lange in Gebrauch blieben und im Morgenlande es noch sind, obwohl sich die Araber zuerst der Gänsekiele bedienten.

c) *Muratori* schreibt wohl mit Recht die Barbarei des M. A. *zum Theil* auch dem Papiermangel zu. Erst im 12ten Jahrh. entdeckte man das Lumpenpapier. Diesem Mangel verdanken wir den Untergang so manches alten Schriftstellers, der ausgekrazt wurde, um das Pergament mit etwas anderm zu beschreiben.

d) Als im 12ten Jahrhundert Kaiser Lothar Amalfi mit Hülfe der Pisaner zerstörte und man bei dieser Gelegenheit das *Pandecten-Manuscript* entdeckte, verlangten und begnügten sich die Pisaner damit *als Preifs ihrer Hülfe.* Man kaufte für einen Livius ein Landgut und für ein Landgut einen Livius noch im 15ten Jahrhundert, woraus sich entnehmen läfst, welche Bedeutsamkeit die 1450 — 60 gemachte Erfindung hatte. Manuscripten-Verkäufer verschrien sie als schwarze Kunst, aber die Gelehrten nannten sie die göttlichste und wohlthätigste von allen. Die Könige genossen aber auch im 15ten Jahrh. noch dafür so wenig Glauben und Vertrauen, dafs man ihnen ohne hohe Bürg- und Pfandschaft auch nicht einmal ein Buch lieh. Z. B. 1471 mufste Ludwig XI. für das Manuscript der Werke des *Rhases* der med. Facultät zu Paris 12 Mark Silber und 20 Sterlinos zum Pfand geben, und ausserdem noch Bürgschaft für 100 Gold-Kronen. Eine Gräfin von Anjou zahlte für eine Abschrift der Predigten eines Bischoffs von Halberstadt 200 Schaafe und 15 Tonnen Getreide. Ueber den hohen Preifs der Bücher vor 1500 s. m. auch *Wachler* I. S. 346.

Sodann vergesse man auch nicht, dafs die Buchdruckerkunst viele Manuscripte allererst *leserlich* machte. Sie nur zu lesen erforderte und erfordert noch ein eigenes Studium und eine eigene Wissenschaft. „Erst

mit Hülfe der Buchdruckerkunst erhielt das classische Studium eine eigentlich lit. Gestalt, da es vorher vom mündlichen Vortrage abhängig gewesen war. In diesem Zeitraum wurden die Alten um ihrer selbst willen und im strengsten Sinne zur Bildung des Geistes und Geschmacks gelesen; nur wurde in dem auf reine und schöne Latinität gelegten Werthe zu weit gegangen. — Das Bestreben, Gedichte, Briefe und historische Schriften dem Geiste und der Manier der Alten nachzubilden, ist als der reinste Gewinn des Studiuns der alten Literatur zu betrachten" *Wachler* I. S. 401.

Das bessere Zeitalter der *Philologie* beginnt nach der Mitte des 14ten Jahrhund. in Italien, von wo aus sich allein auch Achtung für alte Literatur, geschmackvollere Interpretation der Classiker und Kenntnifs der griechischen Sprache und Literatur über den gebildeten Theil Europas verbreitete *Ders.* I. S. 400.

Italien ist (überhaupt) das Mutterland der neu europ. lit. *Cultur* seit dem 14ten Jahrhundert durch seinen unermefslich gelehrten Apparat, durch unzählige Denkmäler der Kunst etc. *Ders.* II. S. 575.

Nicht erst seit der Eroberung Constantinopels durch die Türken 1450, sondern schon früher durch das lateinische Kaiserthum und die Ausplünderungen Seitens der habgierigen Genueser und Venetianer kamen jedoch griechische Kunstwerke und Manuscripte, welche sich noch in Griechenland und Constantinopel fanden, neuerdings nach *Italien.*

§. 109.

Das Studium der *schönen Künste* begann aber gleichzeitig dadurch vorerst und insofern, dafs man in *Italien* (schon im 12ten Jahrhundert hier und da) anfieng, unter dem Schutte wieder hervorzusuchen, was wohl noch darunter verborgen und gerettet war, und es in Privat-Museen aufstellte, während man auf den neuen und alten Universitäten mit dem, was sie einst bei Griechen und Römern gewesen, eben durch die Classiker bekannt wurde, z. B. Plinius und Pausanias. *Italienische* Baumeister, Bildhauer

und Maler traten auf (*a*), studirten und copirten diese Reste der alten Welt und verbreiteten das Interesse dafür entweder selbst diesseits der Alpen, oder reisende Künstler giengen nach Italien, um sich, gleich ihnen, darnach zu bilden. Man vergesse dabei aber nicht, was wir bereits oben Bd. II. §. 21 u. 22. und so eben §. 103 — 107 gesagt haben.

a) So nahe auch den Italienern antike Statuen waren, so fertigten sie doch noch im 11. u. 12ten Jahrhund. die rohesten und häfslichsten Fratzen und stellten sie öffentlich auf. Allmälig substituirte man antike Statuen für moderne Heilige, und seit dem 12ten Jahrh. begannen schon Sammlungen von Antiken. 1162 wurde in Rom die Erhaltung der Trajanischen Säule decretirt.
Erst *Nicola* der *Pisaner* und Zeitgenosse Friedr. II. hob plötzlich die Sculptur auf eine solche Höhe, dafs alles, was seit dem Verfall der alten Welt gebildet war, hinter seinen Producten zurücksteht. Aus keiner Künstler-Familie entsprossen, bildete er sich an den aus ihren Gräbern wieder hervorgehenden alten Kunstwerken.

c) *Mit welchem Effecte für Aufklärung, Sittlichkeit und Staatsbefähigung sind seit dem 16ten Jahrhundert bis hierher die abstracten Wissenschaften und schönen Künste gepflegt worden?*

§. 110.

Vor allem ist nun hier der eigentliche Paltz für die Bemerkung, welche wir schon oben Bd. II. §. 22. anticipiren mufsten, dafs die Modernen, bei der nun einmal durch ihren Charakter leider gegebenen Geschmacks- und Theilnahm-Losigkeit für das *sittlich Schöne, Erhabene* und *Oeffentliche* in Dichtkunst, Redekunst,

Tonkunst, Malerei, Plastik, Baukunst, Tanzkunst, Gymnastik, tragisches und komisches Drama oder Helden- und Spott-Spiel der Griechen etc. sich mit allen diesen so eben genannten Kunstfächern nur durch ein mühsames schulmäsig wissenschaftliches Studium bekannt machen können, weil ihnen der eigene Genius und Charakter dabei ganz und gar nicht zu Hülfe kommt, sondern vermöge seiner Sonderthümlichkeit sogar entgegen arbeitet, und sie nur mit dem *Verstande* auf historisch-theoretischem Wege begreifen mögen, was bei den Griechen das Naturproduct eines sittlich-grosartigen *Genius* war, der sich hier sowohl wie überall, nie gewisser Schulregeln *bewufst* war und ist, sondern sie allererst unbewufst in das Leben ruft und es seinen Schülern überläfst, sie mit dem Verstande aufzufinden. Daher haben wir *wissenschaftliche Lehrer* für den schönen Styl, die Dichtkunst, die Redekunst, die Baukunst, den General-Bafs oder musikalische Compositionskunst, die Plastik, die Malerkunst, die schönen Künste oder die Aesthetik überhaupt etc., ohne dafs es möglich sey, durch die blose Mittheilung der Regeln und Gesetze dieser Künste classische Geschichtschreiber, Dichter, Redner, Baumeister, Componisten etc. zu bilden, denn die Lehrer aller dieser Fächer sind ja eben nur berufen, die durch ihre Vorfahren und sie selbst gefundenen und entdeckten Regeln etc. mitzutheilen; wen nicht ein eigener Genius treibt, der wird trotz aller Anweisung, wie man griechische und römische Verse bar-

barisch scandirt und zusammensezt, wie man eine jonische oder dorische Säule fertigt, eine Rede hält etc., doch nie ein Dichter, Baumeister oder Redner etc. werden.

Kurz und was wir mit alle dem nur sagen wollten, bei den Modernen gehört auch das Studium und die Ausübung oder Nachahmung der *schönen Künste* zu den *Schul-Wissenschaften*, sie sind nicht Sache des Charakters, des Gefühls, des Schönheits-Geschmacks, sondern des simplen *Verstandes*, ganz und gerade so, wie auch der *Staat* und seine Idee für sie nicht sittliches Bedürfniſs, sondern blos Gegenstand ihrer abenteuerlichen *Verstandes*-Speculation ist. Schöne griechische Künste und Staat werden daher nie eine innige Verbindung mit ihrem Charakter eingehen, und haben sonach auch bis zur Stunde weder für Selbst-Aufklärung noch für Sittlichkeit, noch für Staatsbefähigung irgend einen Effect gehabt. Was sie von Dichtkunst, Tonkunst, Tanzkunst, Drama etc. *Eigenthümliches haben*, wie dieses national Eigenthümliche durchweg den Charakter ihrer *Abenteuerlichkeit* trägt, davon nachher.

Mit andern Worten, die Modernen stehen von der Aneignung des grichischen Schönheits - Geschmacks ganz und eben so weit entfernt, wie sie als Familien-Völker und durch ihren Freiheits - Begriff davon entfernt sind, je Staats - Völker zu werden. M. s. Theil I. §. 17 und 28.

Die modernen Völker schmücken sich mit der Pracht der antiken Welt, nehmen sich aber in diesem fremden Schmucke ſast aus wie die nackten Nomaden und Horden Afrikas und Amerikas, wenn man ihnen einen Theil des *grand costume* eines modernen Grosen über die Schultern wirft.

Man *spielt* daher eigentlich auch blos *Antikens* und *Stautens* in jeder Beziehung.

So wie schon selbst Griechen und Römern ihre schönen Künste und Wissenschften nichts mehr nüzten seit der Gemeingeist, der Staatsgeist, die ächte Bürger-Liberalität aus ihnen gewichen und schmutzige Selbstsucht und Unsittlichkeit an deren Stelle getreten waren, so können sie, diese Künste und Wissenschaften, noch weit weniger ein inniges Bündnifs mit dem Charakter der modernen Völker eingehn; womit aber durchaus nicht gesagt seyn soll, als solle man ihre Pflege und Kultur etwa aufgeben; denn, vermögen sie auch nicht das zu erzeugen, was nun einmal charakteristisch fehlt, Gemeinsinn und ächte Sittlichkeit, so werden sie, in Gemeinschaft mit der christlichen Religion, doch immer dazu beitragen, bessere *Sitten* zu erzeugen und die Hohlheit des Lebens äufserlich zu verzieren, so wie endlich insonderheit dazu dienen, was wir schon in der Einleitung andeuteten, uns selbst dadurch kennen zu lernen, zu lernen, was uns wirklich zusagt, und wie sich daraus noch ein Besseres herausbilden lassen dürfte

§. 111.

Ist und war nun der Aneignung der griechischen schönen Künste der *Charakter* der Modernen erstes und leztes Hindernifs, so stellte sich ihnen hinsichtlich der Pflege der *abstracten* und practischen *Wissenschaften* ein anderes Hindernifs lange in den Weg, was nicht an ihnen selbst lag, sondern ihnen von ihren geistlichen Oberherrn untergeschoben wurde, nemlich die *todte lateinische Sprache.* In den ersten Jahrhunderten mochte ihre eigene Sprache allerdings noch nicht für die Schrift geeignet seyn, um so mehr, da diese ihnen ganz unbekannt war und erst die Römer ihnen das Alphabet mittheilten (*a*). Aber Scandinaviens Völker haben bewiesen, wie leicht und schnell

die germanischen Sprachen der schriftlichen Ausbildung fähig waren und seyen. Die römische Geistlichkeit fand es dagegen *ihren* Zwecken und Interessen gemäs, die Ausbildung der germanischen Sprachen für den schriftlichen Gebrauch, so weit ihr Arm reichte (*b*) und so lange wie möglich zu hindern und die *todte lateinische* an ihre Stelle zu setzen sowohl beim Gottesdienste (*c*), als in Gesetzen, Urkunden (*d*), Chroniken und auf dem Lehrstuhle (*e*), so dafs 2/3 der wissenschaftlichen Bildungs-Periode eines jungen Mannes zur *Erlernung* des blosen Mittheilungs- und Perceptions-Mediums verloren giengen und zum Theil noch gehen ([55]), dabei aber keine Zeit übrig blieb, die eigene Muttersprache zu veredlen, sondern die Gelehrten es sogar unter ihrer Gelehrtenwürde hielten, sich der Muttersprache (von ihnen verächtlich lingua *vernacula* genannt) oder einer andern als ihrer lateinischen *Gelehrtensprache* zu bedienen (*f*). Eben so konnten denn auch nur diejenigen aus *griechischer* Quelle schöpfen, welche der *griechischen Sprache* mächtig waren, ehe und bevor es lateinische und moderne Uebersetzungen der griechischen Classiker gab. Auf diese Weise blieb denn selbst *nach dem Mittelalter* bis ins 18te Jahrhundert herein Wissenschaft und Kunstkennerschaft in den *kleinen Kreis der Gelehrten eingeschlossen* (*g*), denn nur sie besafsen den *Schlüssel*, die Philologie, zum *Verständnisse* der Quellen, wozu

55) Ueber die Entbehrlichkeit des Lateinlernens für *Nichtstudirende*. vom Professor *Bernoulli*. Basel, Neukirch 1825.

endlich noch der Uebelstand trat, dafs Lehrer und Gelehrte die Kultur des Mittels mit der Kultur des Zwecks verwechselten, d. h. statt auf gründliche Entwickelung *der Dinge* einzugehen, aus Ehrgeiz, Pedanterie (*h*) und Furcht, einen lateinischen Sprachschnitzer zu begehen (*i*), mehr auf Ausbildung des *lateinischen Styls*, der Sprache (*k*), als die zu besprechenden Dinge sahen, also im Grunde genommen, wieder nur lateinisch radebrechen lehrten, aber nicht den Geist, und noch weniger den Charakter, bildeten (*l*). Wer nur gut latein sprach und schrieb, der konnte sonst auch Unsinn lehren, und galt doch für einen Gelehrten, und war es auch in *der* Beziehung, als die Aneignung des ächt-römischen Styls eine vollständige Belesenheit in den Classikern und lange Uebung voraussezt (*m*), die modernen Annalen jedoch kein Beispiel aufzuweisen vermögen, dafs dadurch irgendwo ein moderner Gelehrter nun dem Charakter nach in einen antiken Römer verwandelt worden wäre, sondern überall, wie schon Epictet sagt: *μέχρι τοῦ λέγειν*, aber *ἄνευ τοῦ πράττειν* (*n*).

a) Dem 6. 7. 8. 9. u. 10ten Jahrhundert darf man es zwar nicht zum Vorwurf machen, dafs man nur lateinisch schrieb, denn man hatte nun einmal keine andere Schriftsprache, aber trotz dem sind wir dadurch denn doch immer der ächten Quellen über die germanischen Institutionen verlustig geworden, weil die lateinische Sprache schlechthin unfähig war, gewisse germanische Begriffe auszudrücken, z. B. nur die Ehre, die Gewähr. Ja, man suchte etwas darin, römische Ideen den germanischen zu substituiren. Später und nach dem Mittelalter trieben die Gelehrten ein wahrhaft kindisches Spiel mit lateinischen und griechischen Titeln und Na-

men für germanische Dinge, die Griechen und Römern schlechthin fremd gewesen sind. Es gehörte zum gelehrten Nimbus, damit recht freygebig zu seyn, z. B. Imagines für Ahnen. Am ärgsten trieb man das Spiel mit römischen Amts-Namen im 9ten und 10ten Jahrhundert. Die Mönche von St. Gallen nannten die christliche Kirche: Senatus Populusque, Res publica; das Gewissen und den Teufel Prätor; den Heiland als zukünftigen Richter Augustus und Censor; die Kanzel Rostra und den St. Moritz-Dictator.

„Noch schöpfte die Mehrheit der Gelehrten aus trüben Quellen; die meisten dürftigen wissenschaftlichen Kenntnisse wurden von den Arabern entlehnt; noch war die lit. Kultur vom todten Buchstaben der Worte, welche allein als Magazin des menschlichen Wissens galten, abhängig etc.“ *Wachler* I. 369.

b) „Das Band, wodurch alle römisch-catholischen Länder vereint wurden, *die lateinische Mönschsprache*, hatte manche Knoten. Nicht nur wurden die Muttersprachen der Völker, die Europa besasen, und mit ihnen die Völker selbst in Roheit erhalten, sondern es kam unter andern auch hierdurch insonderheit das Volk um seinen lezten Antheil an öffentlichen Verhandlungen, weil es kein Latein konnte. Mit der Landessprache ward jedesmal ein groser Theil des *National-Charakters* aus den Geschäften der Nation verdrängt. — Nur durch die Kultur der vaterländischen Sprache kann sich ein Volk aus der Barbarei heben; und Europa blieb auch deshalb so lange barbarisch, weil sich dem natürlichen Organ seiner Bewohner fast ein Jahrtausend hin eine fremde Sprache vordrang, ihnen selbst die Reste ihrer Denkmale nahm, und auf so lange Zeit einen vaterländischen Codex der Gesetze, eine eigenthümliche Verfassung und National-Geschichte ihnen gänzlich unmöglich machte.“ *Herder* 4. S. 226. Die Ungarn sind z. B. dadurch, daſs man bei ihnen die lateinische Sprache sogar zur lebenden machen wollte, fast ihrer ganzen Nationalität verlustig gegangen. Stephan zwang ihnen die lateinische Sprache auf und Joseph verlangte wiederum von ihnen, binnen 3 Jahren teutsch zu lernen.

c) Mehr noch die *lateinische Uebersetzung* der Bibel und die lateinische Sprache der Päbste und *Kirche* als das spätere Studium der Classiker und des römischen Rechts möchten daher die Ursache seyn, wodurch die Barbaren gleich vom Augenblicke ihrer Bekehrung an, an die

lateinische Sprache gefesselt wurden. Weil die latein. Sprache für die grose Masse eine todte und unverständliche ist, so ist das auch der Hauptgrund, warum noch jezt die römische Kirche alle Uebersetzungen der Bibel in der Muttersprache verdammt und nur die *lat. Vulgata* von denen gelesen wissen will, denen sie das Lesen überhaupt erlaubt, d. h. den Clericis.

d) In Frankreich wurden noch bis 1679 alle gerichtlichen und Notariats-Ausfertigungen, natürlich in einem entsetzlich-barbarischen, Latein und Style ausgefertigt, trotz dem, dafs die Könige seit 1490 ernstlich befahlen, in französ. Sprache zu schreiben.

Erst 1816 wurde im Kirchenstate die latein. Protokollführung abgeschafft.

e) So befahl z. B. ausdrücklich der Pabst den Philosophen von Toulouse, lateinisch zu reden und nicht in der Volkssprache.

f) Wie lange ist es denn überhaupt her, dafs in unsern Schulen noch etwas anderes als griechisch und latein gelehrt wird. In Englands Grammar-Schools noch jezt durchaus nichts weiter. Wenn aus den Modernen nicht gerades Weges Griechen und Römer geworden sind, so ist es wenigstens nicht die Schuld ihrer Schul-Rectoren.

So ein groses Impediment der Gebrauch der latein. Sprache für die Ausbildung der eigenen Muttersprache war und gewesen ist, so sehr ist sie aber doch auch wieder das Vehikel einer *gleichmäsigen Verbreitung* der Wissenschaften über *ganz Europa* geworden, denn ohne sie wäre der Norden noch lange nicht im Besitz der Kenntnisse, dessen er sich durch sie rühmt. Man las wohl ein in Paris lateinisch geschriebenes Buch in Upsala, aber für ein französisch geschriebenes hätte sich nicht so bald ein schwedischer Uebersetzer gefunden.

g) Die beste Art, gewisse Schriften und Ansichten nicht unter den grosen Haufen gelangen zu lassen, ohne sie gleichwohl zu verbieten oder darin zu streichen, wäre der Befehl, sie in lateinischer Sprache abzuhandeln, denn man hat vielleicht zu keiner Zeit freier und frecher geschrieben und gesprochen, als zu der Zeit, wo fast noch alles unter den Gelehrten lateinisch abgemacht wurde. Auf diese Weise blieb das der Masse Unnütze in dem engen Kreise der Gelehrten ohne den mindesten Schaden, aber auch freilich das Nützliche. Und lieber

verzichten die Leute, besonders Vornehme, auf pikante Speisen, wenn sie erst lateinisch lernen sollen. Daher auch die Selbst-Censur der Universitäten.

h) „Der auffallenden Vernachlässigung der Sachkenntnisse auf den gelehrten (lateinischen) Schulen arbeitete in der Mitte des 17ten Jahrhunderts zuerst Joh. Amos Comenius entgegen etc" *Wachler* II. S. 527.

Ja sogar mit der Philologie trieb und treibt man noch jezt ein kindisch-schülerhaftes Spiel, indem man *teutsche* etc. Gedichte ins *Lateinische* und *Griechische* übersezt. Da Uebersetzungen nur den *einen* vernünftigen Zweck haben können, ein literarisches Product einer dritten *lebenden* Nation verständlich und zugänglicher zu machen, so fragt man, für *wen* und wozu übersetzen gewisse Leute teutsche etc. Gedichte ins lateinische, griechische? Offenbar nur, um zu zeigen, dafs *sie* lateinisch, griechisch verstehen. Ein gewisser Conrector, Georg Litzel zu Speier, übersezte sogar die *Aeneis* in alt-griechische Hexameter. Würde es wohl je einem *Griechen* eingefallen seyn, den *Homer* ins Karthagische oder alt-Hebräische zu übersetzen? Selbst die Alexandrinische Periode blieb von *dergleichen* fern.

i) Schon im 9ten Jahrhundert klagte ein Mönch, Otfried zu Weisenburg, darüber, dafs es für einen grosen Fehler gelte, nur einen falschen lateinischen Buchstaben zu schreiben, sich aber der schlechten und rohen teutschen Sprache nicht schäme, ohne sie gleichwohl verbessern zu wollen. Und so ist es noch jezt.

k) „Die Schwierigkeiten der Grammatik und des Syntaxis machen das ganze sogenannte classische Studium aus. Alles dreht sich bei der Interpretation der Alten um den dürren fremden Sprachorganismus, nicht um den Gegenstand des Buchs." (M. s. den unten §. 135 citirten Aufsatz aus d. Bl. f. lit. Unterhalt.)

l) Warum so vieles in den römischen Schriftstellern, z. B. und insonderheit in Cicero, Tacitus, Sallust etc. uns zusagt und wirklich Anwendung leidet, rührt daher, dafs sie selbst bereits in der Zeit des Verfalls lebten und Laster tadelten, die den Modernen von vornherein eigen sind.

m) Wenn wir von jemanden sagen, dafs er eine fremde Sprache *schlecht* spreche, schreibe etc., so soll damit gröstentheils gesagt seyn, dafs er sich die *Syntaxis* dieser fremden Sprache nicht anzueignen wisse, und darin besteht auch wirklich die Schwierigkeit und die

Kunst, denn Wörter sind bald dem *Gedächtnisse* eingeprägt, die Syntaxis ist aber etwas fremdes *Charakteristisches*, das weit schwieriger neben unserer Muttersprache sich einen Platz erkämpft. Wir müssen sie mit dem Verstande auffassen, während sie denen, welchen sie Muttersprache ist, mit der Milch zufliefst. Unser bestes Latein ist daher doch nur eine todte lateinische Phrasen-Mosaik *deshalb*, weil es unmöglich ist, dafs wir uns in Römer verwandeln können; nur ein Römer dachte römisch; unsere Meisterschaft kann es blos bis zur täuschenden Nachahmung bringen, das Original konnte nur das Original geben. Dafs das Mönchs-Latein so entsetzlich schlecht war, ist daher nicht zu verwundern; denn zuverlässig würden auch die Griechen und Römer ein herzlich schlechtes Teutsch geschrieben haben, wenn sie die Nachbeter dieser hätten seyn können. Nicht der schlechten Latinität, sondern der relativen Armuth der lateinischen Sprache überhaupt für *philosophische* Gegenstände ist es zuzuschreiben, dafs man ganz neue lateinische Worte, wie z. B. folgende, bildete: *qualitas*, *quantitas*, *haecceitas*, *suppositalitas*, *potentia actuabilis*, *rectificativa potentia practicantis*, respectus aptitudinalis ad praxin, si *rectitudo entis* fundatur in *aliquitate*. Latein des *Scotus*: Potentia *volitiva*, *quietativa*, *primitas*, infinitas, *incompossibile*. Ja er ist fast unübersetzlich als Mystiker, und man wollte nicht verstanden seyn, es war dies gelehrter Stolz.

M. s. bei *Wachler* II. S. 824 etc. die Zahlen-Angabe der unter allen germanischen Völkern um griechische und römische Literatur verdienten Gelehrten.

n) D. h. hier nicht blos: Worte ohne Thaten, sondern auch: Begeisterung für die grosen Alten ohne die Möglichkeit, ihr Zeitalter wieder herauf zu führen. Die modernen Völker lernen, schreiben und sprechen nun schon seit 1000 Jahren lateinisch; es ist aber von dem feinen und künstlichen Bau, von der eigentlichen Syntaxis, dieser Sprache nichts in ihre Muttersprache übergegangen. Es ist dies ein Beweis, dafs sie derselben schlechthin nicht fähig sind. Wir müssen uns den Cicero, Livius etc. doch erst teutsch denken (construiren), ehe wir sie verstehen können. Wenn es einigen wenigen nach vieljährigen unausgesezten philologischen Studien geglückt ist, den Cicero etc. *nachzuahmen*, so sind diese Nachahmungen doch blose gelehrte Kunstproducte und Copien, und das Verdienstliche, Bewunderungswerthe besteht darin, dafs ein

Moderner es dahin brachte, teutsch gedachtes in alt-römischem Kleide ächt zu schreiben oder zu sprechen. Nie wird es aber gelingen, die lateinische Sprache ächt-römisch in unser Volksleben zu verpflanzen, es wird höchstens das herauskommen, was man in Ungarn und sonst hört, wo lateinisch geredet und gesprochen wird, d. h. man bedient sich blos lateinischer Worte, aber nicht der feinen ganz national-eigenthümlichen römischen Wendungen, Gedanken-Formen und Syntaxis. Darin allein besteht also schon die grose Scheidewand, wodurch die Germanen von den alten Völkern verschieden sind. Da die Sprache das Medium aller Mittheilung und Ideen-Entwickelung ist, so sahen auch zuverlässig die Alten viele Dinge aus einem ganz andern Gesichtspuncte an.

Alles, was wir lateinisch schreiben und sagen, ist also ein mehr oder weniger gelungenes nachahmendes Kunstproduct unserer grammatischen Bildung hinsichtlich dieser Sprache, und es verhält sich damit schlechtweg ganz anders, wie damit, wenn wir englisch, französisch oder italienisch schreiben oder sprechen, welche Sprachen nicht den Genius der lateinischen beibehalten haben, sondern blos lateinische Worte, germanisch corrumpirt, in germanischer Syntaxis wiedergeben, ungefähr gerade so, wie man antike marmorne Statuen zu Kalk gebrannt und daraus gothische Kirchthürme erbaut hat. Es kann und konnte dies aber auch gar nicht anders seyn, weil der römische Charakter schlechtweg ein anderer war, als der germanische. Die lateinische Sprache mit allen ihren Feinheiten und ihrem künstlichen Bau hat daher nirgends wieder als lebende Sprache aufleben können, ja sie gieng schon unter den röm. Kaisern selbst ihrer Entartung entgegen, seit die Bewohner Roms und des römischen Reichs keine Römer mehr waren. Es läſst sich diese Behauptung Schritt vor Schritt durch die Producte späterer Gesetzgeberei und Schriftstellerei nachweisen. Wie viel weniger waren also die Barbaren fähig, sie in ihrer Reinheit aufzufassen, sie, die den älteren Römern so straks entgegen gesezt waren und sind. Wenn es nun seit dem 10ten Jahrhundert in und ausser Italien dennoch Männer gegeben hat und noch zur Stunde giebt, die bis zur Täuschung ächt römisch zu schreiben verstanden und verstehen, so war und ist dies nur die Folge eines ausschliesslichen und unausgesezten Studiums des Geistes, Styles und der Syntaxis der latein. Sprache, wobei aber dennoch

der Forscher sclavisch nur an die Phrasen gebunden ist, die uns aus den alten Classikern entgegen leuchten: alle dergleichen Kunstproducte bleiben also dennoch nur Copien, und können nie Original werden, weil zuverlässig die kleine Zahl der auf uns gekommenen Classiker nicht *alle* Feinheiten und syntactische Formen uns überliefert haben, deren die lateinische Sprache fähig war, denn die lateinischen Classiker strebten ja nicht ebenso wie unsere Philologen, auf einer Octavseite so viel künstliche Phrasen zu häufen, als nur möglich, sondern sie schrieben natürlich und wie es der einfache latein. Styl und ihr groser einfacher Charakter wollte. Zuverlässig würde daher vielleicht Cicero selbst lächeln, wenn er manche unserer lateinischen Meister-Producte zu lesen bekäme, worin man, gleich einem abendländischen sogen. Museo, alle Schönheiten auf einen Haufen zusammen getragen hat, um damit den antiken Phrasen-Reichthum des Schreibers zur Schau zu stellen. Diese Schwierigkeiten, dieser in gerader Opposition mit dem Geiste der germanischen Sprachen stehende Charakter der lateinischen mufste sie nun auch ganz natürlich *den* Ständen verhafst und widerlich machen, die ihren Stolz in ihrer Unwissenheit überhaupt fanden, und wenn, als seltene Phänomene und Ausnahmen, von Zeit zu Zeit Fürsten und Ritter sich mit der lateinischen Sprache vertrauter machten, ja darin sich auszeichneten, so hat die Mit- und Nachwelt auch nicht versäumt, diese Ausnahme etc. mit dem gebührenden Lobe und der gebührenden Verwunderung hervorzuheben.

Dadurch, nemlich wegen der lateinischen Sprache als Gelehrten-Sprache, ist denn nun auch die heutige Gelehrten-Welt noch jezt eine für sich ganz abgeschlossene und von der übrigen gesonderte Welt. Sie ist für die grose alte Welt *begeistert*, aber leider nicht *befähigt*. Sie vermag dafür in lingua vernacula die ungelehrte Mitwelt ebenwohl nur zu *begeistern*, aber nicht zu *befähigen* für die antike Staatswelt.

Insonderheit hat aber die *lateinische Sprache* der germanisch-politischen Abenteuerlichkeit einen Glimmstoff zugeführt, aus dem die Flamme der politischen Literatur im 18ten Jahrhundert hervorgegangen ist. Weil man sich nemlich, selbst in öffentlichen Urkunden und Friedens-Instrumenten, überall der lateinischen Sprache in möglichst römischer Reinheit, Classicität und *Denkweise* bediente oder zu bedienen strebte, nothgedrungen römische Phrasen und politisch.

technische Ausdrücke, z. B. res publica, jus publicum, populus etc. für feudale abendländische Verhältnisse und Dinge sezte und gebrauchte, die ganz und gar diesen lezteren ihrem Wesen nach widersprechen, gar nicht existiren; wodurch es denn, und sehr oft nicht unbeabsichtigt, kam, dafs namentlich die Juristen, die sogen. Publicisten und die politischen Philosophen zulezt bona fide auch nicht den mindesten Zweifel hegten, die abendländischen modernen Reiche, Territorien, Lande und Status seyen nur in etwas modificirte griechische oder römische *res publicae* oder *Staaten.* Ja man weifs von dem Grafen d'Avaux, französ. Gesandten beim westphälischen Frieden, dafs er, der doch ein geschickter und feiner Lateiner war, sich weigerte, einen Artikel des Friedens-Instruments abzuändern, *weil er zu classisch stylisirt sey* und er für die Abänderung keine eben so gute Phrase in Bereitschaft habe. Ebenso sind daraus, dafs man teutsche Rechts-Institute in latein. Sprache abgehandelt hat, nicht allein sehr grose Irrthümer entstanden, sondern auch ein abscheuliches Küchenlatein, was dem Latein des Mittelalters nichts nachgiebt in der seltsamen Wortbildung.
Uebrigens können *Gelehrte* und *Staatsbeamten nunmehr* der lateinischen Sprache schlechterdings nicht mehr entbehren, nicht etwa blos zum Verständnisse der lateinischen Rechtsquellen, sondern weil nun einmal diese Sprache bis zum westphälischen Frieden Urkunden-, Gesetzes- und Diplomatische Sprache war, und auch alle historischen Quellenschriften und Chroniken darin geschrieben sind.

o) M. s. endlich die Literatur des berühmten Streites über den Werth der Alten bei *Wachler* II. S. 496 u. 670.

§. 112.

Den Anfang mit der schriftlichen Ausbildung der *eigenen Muttersprachen*, neben dem fortwährenden Gebrauche der lateinischen bis ins 18te Jahrhundert, machten *Dichter* und *Chronisten* nun in ganz Europa zwar und fast gleichzeitig schon im 12ten Jahrhundert (*a*); da sich aber die *Gelehrten* selbst mit der Kultur ihrer Muttersprachen nicht befassen

wollten, so mufsten die Fortschritte darin auch sehr gering seyn, um so mehr da die romantische Dichtung schon mit dem 14ten Jahrhundert sich wieder verlohr, so dafs man denn eigentlich erst mit dem 17ten u. 18ten Jahrhundert anfieng, *allgemeineren* Gebrauch von ihnen zu machen, sowohl in Gesetzen, Urkunden, Chroniken wie insonderheit auch in den Lehrbüchern und auf den Kathedern (*b*).

a) „Im 12ten Jahrhundert beginnt die Kultur der italienischen, spanischen, französischen und teutschen Sprache durch *Dichter*. Im 13ten Jahrhundert ist schon eine grose Summe *gelehrter* Kenntnisse im Umlauf etc. *Wachler* I. S. 252 — 254, besonders S. 259. Schriftsprachen wurden die französische 1130, die spanische 1250, die italienische 1288, die englische 1307.

„Die *italienische* Sprache entwickelte sich aus der durch Zumischung ostgothischer und longobardischer Idiotismen zu einem Patois verunstalteten lateinischen unter der fränkischen Herrschaft (nach Muratori und Cesarotti)“ *Wachler* I. 261. Nach der Meinung anderer italienischen Gelehrten ist sie eine natürliche Tochter des verdorbenen Lateins, welches Sprache des gemeinen Volks war, und wirklich hat sie fast gar keine *germanischen* Worte in sich aufgenommen. Malespini († 1281), Compagni (1325) und Villani († 1348) schrieben schon die Geschichte von Florenz *italienisch*. Die italienische Sprache war also seit dem 14ten Jahrhundert gebildet und erhielt seit dem 16ten blos grammatische Bestimmtheit. Sie ist aber blos Büchersprache, nicht eigentlich lebende Sprache. Machiavelli gab ihr Vollendung und ist noch jezt Muster. „Bei der Kluft, welche zwischen der Umgangs- und Schriftsprache in Italien blieb, konnte die dialogische Schreibart nicht gedeihen.“ *Wachler* II. S. 600. Die Sprache Ariosts, Tassos und Alfieris wird in Italien nur zu Rom, Florenz und Siena geredet. In Piemont, Genua, Mailand, Venedig, Brescia, Bologna, Neapel und Sicilien redet man ganz andere Sprachen, die blos italienisch klingen und mitunter älter sind, als die lateinische. Man lernt da das Bücher-Italienisch wie das französisch. Im unteren Italien und Sicilien wurde im 13ten Jahrhun-

dert in manchen Orten noch ausschlieslich griechisch gesprochen und geschrieben. *Raumer* 6. S. 446 ibique citata. „*Calabrien* blieb wie *Sicilien* ein griechisches Land, obgleich römische Colonien an die Küsten gepflanzt wurden; die Sprache wich erst vom 14ten Jahrhundert an. Es sind aber keine 300 Jahre, dafs sie namentlich zu Rossano herrschte und gewifs viel weiter; ja noch jezt ist in der Gegend von Locri eine griechisch redende Bevölkerung übrig geblieben.“ *Niebuhr* I. S. 64. Ausserdem war die oskische Sprache über das ganze südliche Italien verbreitet.

Schon seit dem 13ten Jahrhund. wurde die *spanische* Muttersprache zu *historischen* Schriften gebraucht. Unter Alphons X. († 1250) ward die *Kastilische* Sprache Gerichtssprache und die Bibel darin übersezt. Erst in der Mitte des 16ten Jahrhunderts verdrängte der *kastilische* Dialect den catalonisch-arragonischen und erhob sich zur Büchersprache.

Die *portugiesische* Sprache ist entstanden aus der an den Küsten des atlantischen Meers und in Gallizien herrschenden romanischen Sprache. Sie wurde blos poetisch gebildet, nicht grammatisch. Sie bildete sich erst im 12ten Jahrhundert und erhielt ihre Ausbildung im 15ten und 16ten Jahrhund. Zu Philipp II. Zeiten sprachen alle Vornehmen spanisch, darauf französisch und jezt englisch.

Die *rhätische* Sprache wird noch geredet in Graubündten, Tyrol und mehreren benachbarten isolirten Thälern. Sie theilt sich in die *romanische* und *ladinische* Mundart. Iene nennt sich die *antiquissm linguaig da l'aulta Rhaetia* (die älteste Sprache des hohen Rhätiens). Sie nähert sich dem Alt-Brittischen, Alt-Französischen, Portugiesischen, Spanischen, Katalonischen und das Italienische versteht ein Romane leicht. Sie ist aber sehr wortarm. Seit der Reformation giebt es Testamente, Katechismen und Gesangbücher in der *ladinischen* Sprache, welche nemlich die *Schriftsprache* der romanischen ist. 1820 gab der Pfarrer Math. Conradi zu Andeer eine practisch teutsch-romanische Grammatik und 1823 auch ein *Dictionar de tascą delg linguaig romansch tudesc* heraus. Die Rhätier sollen schon 500 Jahre vor Livius aus Hetrurien nach den Alpen ausgewandert seyn.

Die *französische* Sprache entstand seit dem 10ten Jahrhundert aus der Vermischung der schon früher romanisirten Landesprache mit der Sprache der Westgothen, Franken, Burgunder etc., welche sich in

Frankreich niederliesen, hat jedoch mehr blos germanische Syntaxis, als Worte in sich aufgenommen. Die älteste Urkunde in französischer Sprache ist wahrscheinlich von 1133. Häufiger wird ihr Gebrauch erst im 13. Jahrhundert, französisch *predigte* man schon im 12ten Jahrhundert, z. B. Bernhard v. Clairvaux. Villehardin schrieb zu Anfang des 13ten Jahrhunderts französisch. Jean Sire de Joinville, † 1309, Liebling und Begleiter Ludwig IX. beschrieb das Leben dieses Königs, und ist der älteste Prosaist in französischer Sprache. Jean Froissard (1337—1401) beschrieb die englisch-französischen Kriege von 1362 — 1400 glaubwürdig in seiner Muttersprache. Croniques de france etc. Philipp de la Clite de Comines aus Flandern (1446 — 1509), schrieb die Geschichte Ludwig XI. und Karl VIII. 1464 — 1495 in gefälliger französischer Sprache. „Der nördliche Dialect der französischen Sprache hatte schon im 15ten Jahrhundert von der Hauptstadt Paris aus die Oberhand gewonnen und erhob sich zur alleinigen Geschäfts-, Gerichts- und Büchersprache." *Wachler* II. 637. Die alte provencalische Sprache der Troubadours wird noch jezt in Languedoc der Hauptsache nach gesprochen. In manchen Dörfern des Var-Departements redet man 3 — 4 Sprachen, genuesisch, provencalisch und französisch.

Die *wallachisch-moldauische* Sprache ist ebenwohl lateinischen Ursprungs, aber mit slavischer Syntaxis. Die Vornehmen reden stets noch entweder neugriechisch oder französisch.

In *England* wurde das Angelsächsische schon im 8ten Jahrhundert zu öffentlichen Urkunden und Gesängen gebraucht. Auch das *Galische* wahrscheinlich, wenn auch Ossian nicht ächt seyn sollte. Die Normannische Eroberung drängte aber das Angelsächsische und Englische dergestalt in den Hintergrund, dafs die Kinder ehender normännisch-französich als ihre Muttersprache erlernten. Es ward im 12. und 13ten Jahrhundert in beiden Sprachen gedichtet. Die heutige *englische* Sprache erhielt ihre Ausbildung im Zeitalter der Reformation und des beginnenden politischen Kampfes. Milton klagt jedoch über ihre Rauhigkeit und Härte.

Die Hofdichter in England bedienten sich häufig der latein. Sprache. Erst gegen das Ende des 17ten Jahrhunderts bildete sich die *englische* Prosa. Eine Sprach-Academie wie anderwärts kam hier nicht zu Stande. Die englische Sprache ist bereits reicher an germanischen (angelsächsisch-dänisch-normännischen) Worten, als alle übrigen lateinischen Töchtersprachen.

Alle diese sogenannten *lateinischen Töchtersprachen* sind übrigens und eigentlich weiter nichts, als *germanische* mit römischen zerbröckelten verwitterten Steinen aufgebaute Gebäude oder ohne Bild: Abdruck des germanischen Geistes, d. h. germanische Syntaxis mit verdorbenen lateinischen Worten. Italiener, Franzozosen, Portugiesen, Engländer etc. reden daher Bastard-Sprachen und bedienen sich vieler Worte, die ihrer lateinischen Wurzel und Abstammung nach das gar nicht bedeuten, was sie damit germanisch-charakteristisch ausdrücken wollen, z. B. honneur, noble, public. Dafs alle diese sogen. römischen Töchtersprachen *anders geschrieben* als *ausgesprochen* werden, dürfte daher rühren, dafs erst sehr spät die neue Schriftsprache gebildet wurde, wobei sich die Bildner mehr an die *Ursprache* als die *Aussprache* hielten. *Warum* man anders spricht als schreibt, weifs wenigstens kein Franzose, Italiener, Spanier oder Engländer etc., zu sagen, und es ist die Orthographie auch nur ein Eigenthum der Gebildeten. Erlernt werden alle diese modernen Sprachen aber in weit kürzerer Zeit als die griechische und römische, weil ihre Syntaxis germanisch ist.

Die *schwedische* Sprache ist eine Tochter der gothischen, und war frühzeitig Büchersprache, seit der Reformation aber erst ausgebildet, ebenwohl durch die Bibelübersetzung. Unter Gustav III. hatte sie ihr goldnes Zeitalter. Er stiftete eine Academie und ein Theater.

Die *dänische* Sprache, eine Tochter der Niederteutschen und der im 10ten Jahrhundert nach Island verdrängten normännischen Originalsprache, bildete sich schon gegen Ende des 15ten Jahrhunderts zur Büchersprache.

Die *holländische* Original-Muttersprache war schon seit dem Ende des 15ten Jahrhunderts Büchersprache, doch hat sie viele lateinische und französische Worte in sich aufgenommen. Man sehe die gekrönte Preisschrift von *de Clercq*: Beandwoording der Vraag, welken Invloed heeft vreemde Letterkunde, inzonderheit de italiaansche, spansche, fransche, en diutsche, gehad op de nederlandsche Taal- en Letterkunde etc. etc. Amsterdam 1824.

Urkunden in *teutscher* Sprache gehen nicht über das 13te Jahrhundert hinaus. Blos von den Jahren 1217. 1221. 1225. 1231 u. 1248 kennt man teutsche Urkunden. 1235 wurde zuerst ein Reichsschlufs in teutscher Sprache abgefafst. Da sich Kirche, Gelehrte und Canzleien

der lateinischen Sprache bedienten, so mufste man alles den Laien übersetzen oder übersezt vorlesen. Schon 1232 gab es teutsche Uebersetzungen der Bibel. Conrad IV. lies das alte Testament in teutsche Verse übersetzen. Historische teutsche Prosa bildete sich sehr spät, statt deren aber *Reim-Chroniken*. Im 13ten Jahrhund. teutsche Predigten. Das 12te u. 13te Jahrhundert hat sodann vor allen auch *teutsche* Minnelieder. Das *Nibelungenlied* ward schon 100 Jahre vor Dante vollendet. Aus ihm und durch es beweifst *Raumer* 6. S. 515: „dafs eine Zeit, die so grofses erzeugen konnte, überhaupt eine reiche und grofse gewesen sey, welches zu leugnen und sie als jämmerliche Ausartung der alten Welt darzustellen, nur denen einfallen könne, deren Anmafsung mit ihrer Unwissenheit gleichen Schritt halte." „Seit der Reformation gewann zwar die teutsche Sprache, besonders durch Luthers Bibelübersetzung, und die fränkisch-oberteutsche ward ausschliesliche Schriftsprache. Aber nur zu früh erkaltete der von den Reformatoren belebte Eifer für Gebrauch und Anbau der Muttersprache; polemischer Factionsgeist zog sich in die Schanzen der Scholastik zurück; die Humanisten gaben der bequemeren (?) lateinischen Sprache vor der teutschen den Vorzug, und in den Facultätswissenschaften wurde bis auf Thomasius (1694) der Gebrauch der Muttersprache zu gelehrten Verhandlungen, als den pedantisch festgehaltenen Zunftgesetzen zuwiderlaufend, verworfen; die Theologen waren sogar nicht abgeneigt, die Abfassung teutscher Schriften für eine eigene Art von Ketzerei zu erklären. Aber selbst seit Thomasius blieb die teutsche Sprache dürftig und unbeholfen, war nach keinen festen Grundsätzen geregelt, und mit lateinischen, italienischen und französischen Worten, Redensarten und Wendungen überladen; und noch in den ersten Jahrzehnten des 18ten Jahrhunderts hies der am buntesten gemischte Styl der galante." *Wachler* II. S. 678. Nach *Campe's* Wörterbuch der deutschen Sprache. Braunschweig 1807 — 1813. 6 Bde., besteht der 5te Theil der Wörter *unserer* Sprache noch jezt in *fremden* adoptirten.

Die erste höhere schriftstellerische Kultur der *russischen* Sprache fängt mit Kantemir † 1744 an. Was sie als historische Sprache sey, hat Karamsin gezeigt.

Die *polnische* Sprache wurde früh kultivirt, und auch hier macht die Bibelübersetzung Epoche. Schrift- und Urkunden-Sprache blieb aber die lateinische bis ins 19te Jahrhundert.

Die *böhmische* Sprache war schon gegen Ende des 14ten Jahrhunderts Büchersprache und gewann im 15. und 16ten an Bestimmtheit, Correctheit, Reichthum und Wohllaut.

b) Uebrigens ist keine moderne Sprache des *eigentlichen Pathos* im Ausdrucke fähig. Sie kann wohlklingend seyn, wie das italienische und spanische; aber nicht pathetisch, wie die griechische Sprache. Lächeln mufs man über die französischen Schauspieler des Theatre francais zu Paris, wie sie sich durch widernatürliches Dehnen der Worte vergebens abmühen, die französ. Tragiker pathetisch vorzutragen. Trotz der gegenwärtigen Ausbildung der modernen Sprachen, besonders der lateinischen Töchtersprachen, wird ihnen sodann auch stets eine gewisse *Stumpfheit* eigen bleiben, wodurch sie sich von der Schärfe und grammatischen Reinheit und Syntaxis der griechischen und lateinischen Sprache charakteristisch unterscheiden und im Gebiete der Wissenschaften und Künste werden sie es nie sprachlich verbergen können, dafs sie die Schüler der Alten sind.

§. 113.

Zwölf Jahrhunderte hindurch (bis zum Ende des 17ten Jahrhunderts) waren sonach die Modernen gewissermasen ihrer Muttersprachen, in Beziehung auf das Verständnifs aller schriftlichen Aufzeichnungen beraubt, und mehr als zwei Jahrhunderte fuhren sie fort, das vor ihnen stehende wissenschaftliche Suppen-Gericht mit fremder Gabel, statt mit dem eigenen Löffel, auszuschöpfen.

„Die einseitige Anhänglichkeit an den Buchstaben der alten Classiker ward seit dem 16ten Jahrhundert aufgehoben." „Im 17ten Jahrhundert stöfst man überall auf Parteigeist, Secten-Namen, Pedanterie und Charlatanerie. — In Teutschland und im Norden ward fast alles *lateinisch* verhandelt, bis Thomasius in Halle die Muttersprache zur wissenschaftlichen Lehr- und Büchersprache erhob. Am Ende des 17ten Jahrhunderts waren ausgezeichnete Selbstdenker: Newton, Locke,

Bayle, Thomasius, und sie arbeiteten dem 18ten Jahrhundert vor." Als *Beförderungs*-Mittel der literärischen Kultur seit dem 16ten Jahrhundert nennt *Wachler* II. S. 502: 1) die höhere Kultur des Mittelstandes; 2) die Kirchen-Reformation; 3) die Beförderung der Literatur durch die Grosen; 4) Vermehrung und Verbesserung durch Unterrichts-Anstalten, durch Universitäten und Gymnasien; 5) durch gelehrte Gesellschaften oder Academien; 6) Vervollkommnung des Bücherwesens und literarischen Verkehrs; 7) Bibliotheken. Als Hindernisse betrachtet er (S. 568. etc.): 1) die politischen Bedrückungen und Revolutionen; 2) die ununterbrochenen Kriege seit dem 16ten Jahrhundert; 3) den Aberglauben etc.; 4) den Prefszwang; 5) die Jesuiten. Der lateinischen Sprache gedenkt er nirgends als eines Hindernisses allgemeiner Kultur.

α) *Die abstracten Wissenschaften.*

§. 114.

Also erst seit dem 18ten Jahrhundert, und was einen Theil der slavischen Völker, nemlich den lateinisch-christlichen, betrifft, erst seit dem 19ten, bedienen sich die Modernen ihrer Muttersprachen, und seitdem erst haben überall, in allen Ländern, die Wissenschaften, die abstracten sowohl wie die practischen, nicht blose simple Fortschritte, sondern intensive und extensive Riesen-Fortschritte gemacht, so dafs man hierüber höchlich erstaunen könnte, wenn es nicht wahr wäre, dafs die Muttersprache das äussere formale Tongebild, der äussere formale Abdruck, das Ruder und Flügelwerk des Geistes und Charakters eines Volkes sey, womit es allein gut arbeitet und fliegt.

a) Die Sprache ist nicht allein an den *sittlichen Charakter* eines Volkes aufs engste geknüpft und dadurch bedingt (Bd. I. §. 18.), sondern sogar auch an ihre *ursprüngliche Heimath.* Die Römer verlernten und ent-

arteten ihre Sprache als Colonisten in Afrika, Asien, Griechenland, Spanien, Gallien und Britanien. Franzosen, Engländer, Spanier, Portugiesen und Teutsche reden in Amerika zwar noch ihre Muttersprache, aber wie verdorben!

„Kein Volk hat sich je anders als mit seiner eige„nen Sprache ausgebildet, und das kann nicht anders „seyn, weil ein Volk nur in seiner Sprache denkt, sich „durch sie mittheilt, sich mit ihr entwickelt und be„reichert. (Bl. f. lit. Unterh. 1827. Nr. 27.)

„Ohne fortschreitende Ausbildung der *Nationalsprache* ist an ein wahres Fortschreiten der *Nationalbildung* durchaus nicht zu gedenken. — *Das war es, was allein* den unermüdeten und grofsartigen Anstrengungen *Mathias Corvins* gefehlt hat. — Von der Begeisterung für die eben wieder aufgefundenen unsterblichen Werke der Alten über sein Ziel hinübergerissen, bedachte er nicht, dafs (wie schon *Spittler* bemerkte) ein paar geniale *magyarische Nationalschriftsteller* weit mehr gewirkt hätten, als alle, die von diesem „*rex noster metuendissimus*," der in seinem Dankschreiben an *Lorenzo da Medizi* für die ihm übersendeten *Löwen*, selber fand, „*quod istae bestiae certam quandam nobiscum habent similitudinem*" mit königlicher Grofsmuth herbeigerufenen, mit väterlicher Liebe und Gedult gehegten, gepflegten und ertragenen *Lateiner*. — Sie hätten mehr gewirkt, als die Hochschule *Budas*, wo jene ihre Alterthümlerei und ihren affectirten Latinitätspurism auskramten, mehr als die Hunderte von Abschreibern, die *Mathias* in den Bibliotheken *Italiens*, *Deutschlands* und selbst in den britannischen Inseln unaufhörlich beschäftigte. — Die *Römer* blieben in den Künsten nur *Nachahmer* der *Griechen*. Sie konnten eben dadurch die *fremde* Kunst nicht mehr *rein geniefsen*, sie selbst wurden aber grofsentheils unfähig, eine *eigenthümliche* hervorzubringen. Wie arg sind nicht auch die neueren Zeiten und Völker in ihrer individuellsten Enwicklung aufgehalten worden, durch die blofse Nachahmung der blofsen *Form der antiken* Schönheit trotz der entgegengesezten Richtung unserer *Religion* und unseres *Staatslebens*? — Erst in unseren Tagen, nachdem sich die Hohlheit und Leerheit jener blossen Nachäfferei durch eine verdümmernde und rückschreitende Monotonie und Erfindungsarmuth recht derb gezeigt hatte, begannen wir (jedoch mit kleinem, vielbezweifeltem, vielbestrittenem Anfange) statt jener doch nie ganz gesunden Treibhausgewächse, *unsere*

Geschichte und *unsere* Sage im kalten Grunde der eigenen Erde zu desto regerem Leben in *Epos*, *Ballade* und *Drama* wurzeln und wachsen zu lassen, den *Waldgesang unserer* eigenthümlichen Erfindungsweise in *Lied* und *Volksschauspiel* und *Lyrik* auszuströmen. — Die Ungarn haben es vor andern empfunden, daſs die Wissenschaft, aber noch weit mehr die Kunst, *national* seyn müsse, wenn sie überhaupt irgend einen eigenthümlichen Charakter behaupten, wenn sie eine ehrenwerthe Stufe erreichen soll. — Ihre Abneigung gegen die *deutsche* Sprache war im Grunde nur der unvermeidliche Nachhall des von dem sterbenden Urheber selbst öffentlich feierlich zurückgenommenen durchaus verunglückten Staats-Experimentes. — Uebrigens sehen die guten Köpfe unter den Ungarn wohl ein, daſs ihnen die Kultur nicht aus Norden und nicht aus Nordost zugekommen sey, daſs die *Universalität* des *deutschen* Forschungsgeistes auch seinem Idiom ganz besondere Vorzüge gebe, daſs *ihr* Latein den Kennern und Freunden des *alten* Latiums ein *Scheuel* und *Gräuel* sey, und ein aus dem Grabe wieder erstandener Römer keine Sylbe davon verstehen würde; daſs es sie von der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft in gleichem Maase isolire, und unmöglich das Vehikel irgend welcher Fortschritte in der Wissenschaft, in der Kunst oder in der öffentlichen Verwaltung habe seyn können." (Aus einer Recension in den Wiener Jahrbüchern der Literatur. 32 Bd. 1825. S. 81. u. 82.

Nur die Muttersprache ist zugleich die Sprache der Liebenden. So gern die Mädchen heirathen, so nehmen sie doch Anstand, einem Liebhaber zu folgen, der nicht ihre Sprache redet, in ein Land, wo nicht ihre Muttersprache geredet wird.

b) Die *Umgangssprache* veredelt sich nur durch die *Schriftsprache*, deshalb blieben die neueren Sprachen so lange zurück.

c) Für Individuen sowohl, wie für ganze Völker ist es aber höchst nachtheilig *mehrere* Sprachen reden zu müssen, weil es Verhältnisse, Beschäftigung und örtliche Lage so mit sich bringen. Bei den Völkern ist die Folge davon, daſs sie keine rein, sondern einen blosen Jargon reden, z. B. die Luxenburger, die weder teutsch, noch holländisch, noch französisch, sondern alles drei vermischt schlecht reden Es führt dies bei Völkern und Individuen zu einer völligen Charakterlosigkeit und Ertödtung des eigenthümlichen Lebens. Die Muttersprache ist ein Theil unseres Lebens und Seyns,

und es ist den grösten Linguisten zu rathen, nur nicht die Muttersprache über den andern zu vernachlässigen. Sie ist ein Hausrock, indem man sich allein ganz heimisch findet. Daher ist dem Engländer nur in Alt-England, und dem Franzosen nur in Frankreich wohl, denn beide lernen nur sehr schwer eine andere Sprache, sprechen aber ihre Muttersprache desto reiner. Eine teutsche Erbärmlichkeit war es, dafs die Vornehmen seit dem 18ten Jahrhundert bis zur Leipziger Schlacht am 18ten October 1813 sich schämten teutsch zu reden und lieber französisch radebrechten, so dafs *Rivarol* von ihnen sagen konnte: c'est des Allemands que l'Europe apprit à négliger la langue allemande.

§. 115.

Fragen wir nun aber, in Beziehung auf die *abstracten* Wissenschaften, mit welchem *Effecte* für Selbst-Aufklärung, Sittlichkeit und Staatsbefähigung? so läfst sich darauf freilich nur mit einem Achselzucken antworten, was aber nicht sowohl den modernen Völkern, als überhaupt den abstracten Wissenschaften gilt; denn auch unter Griechen und Römern haben *sie* fast nichts zu deren Selbsterkenntnifs, Sittlichkeit und Staatsbefähigung beigetragen, und zwar weil sie nur Sache des *Verstandes*, der Vernunft, der Reflexion und Speculation sind. Was Griechen und Römer waren, verdankten sie wahrlich nicht den Vernunft-*Speculationen* ihrer Philosophen, sondern ihrem und deren sittlichem Charakter (*a*), und erst als Griechen und Römer den Zenith ihrer Staatsbahn überschritten hatten, traten auch überhaupt philosophische *Secten* und Speculanten hervor. M. s. den Anhang zu Theil II.

Die Griechen behandelten übrigens manche Wissenschaften, z. B. die Grammatik, Mathe-

matik, Naturwissenschaften, als *abstracte*, d. h. ohne *unmittelbare* Anwendung auf das Leben, welche die rastlose Industrie der Modernen in *practische* oder doch in Dienerinnen derselben zu verwandeln gewufst hat, so dafs für sie eigentlich blos die *speculative Philosophie*, *Metaphysik*, *Psychologie*, *Geschichte* der *Philosophie*, und im Allgemeinen *Geschichte* und *Philologie* (*b*) als abstracte Wissenschaften übrig bleiben. (M. s. §. 131 u. 132.) Einer Literatur der modernen Philosophie bedarf es übrigens nicht, sondern es genügt, die Namen eines Baco v. Verulam († 1626), Descartes († 1650), Grotius († 1645), Puffendorf († 1649), Thomasius († 1720), Bayle († 1706), Locke (†1704), Schaftsbury († 1713), Ferguson († 1724), Newton († 1727), Leibnitz († 1716), v. Wolf († 1754), Hume († 1766), Helvetius († 1771), Lessing († 1781), Kant († 1804) und dessen Anhänger und Gegner (Schelling, Fichte, Krug etc.) hier zu nennen.

a) Die *alten* griechischen Philosophen waren auch wirklich mehr Moralisten und Staatsmänner als Methaphysiker, d. h. sie hatten es mehr mit der sittlichen Thätigkeit des Menschen, als mit der mechanischen und anatomischen Zergliederung seiner Geistes- und Verstandes-Kräfte zu thun.

b) Wie wenig das Studium der Alten, der *Humaniora*, und überhaupt die Gelehrsamkeit auf die *Sittlichkeit* im Mittel-Alter wirkten, ist bekannt. Wie es insondert weiland auf den Universitäten Bologna, Paris und Oxford hergegangen, sehe man bei *Meiners* II. S. 548.

„Um alle Theile der Philologie haben die *Teutschen* bleibende Verdienste seit der lezten Hälfte des 18ten Jahrhunderts, und sie behaupten in der philologischen Literatur die erste Stelle.“ *Wachler* II. 574.

β) *Die schönen Künste.*

§. 116.

Für die eigentlichen *griechischen* schönen Künste fehlt den modernen Völkern aus den oben angegebenen Gründen der innere Genius und Geschmack. Was wir dem Namen nach bei ihnen davon finden, ist daher entweder: a) *unverstandene,* anticlimatische, anticharakteristische etc. *misbräuchliche* Nachahmung, oder b) *rein germanisch,* aber irrig mit griechischen Namen und Prädicaten belegt.

Ad a) Zu den unverstandenen, anticlimatischen etc. misbräuchlichen Nachahmungen der griechischen schönen Künste gehören im modernen Abendlande oder Norden von Europa die Nachahmung aller derjenigen Künste, welche in Griechenland und selbst Rom nur für die *Oeffentlichkeit* existirten, nur für und durch sie gegeben waren, also nur dort an ihrem Platze waren, nicht bei den modernen Völkern, bei denen es weder eine öffentliche Sache, noch eine Oeffentlichkeit, noch ein Publicum, sondern blos Familien giebt (*a*). Dahin gehören nun: 1) die griechischen *öffentlichen Gebäude* und *Tempel*, besonders wenn man sie sogar zu *Privatwohnungen* misbraucht; 2) die Fertigung und Aufstellung von antiken und modernen *Statuen* und Basreliefs im Freien sowohl wie in den Privat-Wohnungen; 3) die Mosaik oder Malerei mit bunten Steinen; 4) die Beredsamkeit; 5) die Gymnastik; 6) der Chor im öffentlichen Theater.

Ad b) Zu den *rein germanischen* gehören: 1) der Roman in Prosa, Reim und Dialog; 2) die Ton- und 3) die Tanz-Kunst.

a) Dafs alle dieses Kunstleben und Studium, alle diese antiken Bauten, Statuen, Sammlungen, Odeen, Academien etc. die grose Masse eigentlich ganz und gar nicht berühren, kann jeder aufmerksame Beobachter in Wien, Berlin, München, Dresden, Paris, London etc. leicht entdecken, wenn er nur will und das semiotische Auge dafür hat. Blos für die dialogisirten Romane, nemlich die Abend-Schauspiele und die einzelnen Spielerinnen und Sängerinnen, z. B. eine Sonntag, interessirt sich die Masse; man sieht aber wohl, dafs dieses Interesse nicht auf Schönheits- und Kunstgefühl, sondern auf etwas ganz anderem beruht. (M. s. z. B. in *Müllners* Mitternachtsblatt 1828. Nr. 29. die Anekdote mit den 3 Wanzen aus dem Bettgestelle einer Opernsängerin, welche ein Jude in Herrn-Ringe fassen lies und jeden für 20 Louis verkaufte. Ob ironisch oder wahr, dient sie hier als Beleg.) Die Masse gafft alles dieses *unverstanden* an, preifst den Kunstsinn ihrer Fürsten und diese stehen sammt den Paar Kunst-Gelehrten — allein in der grosen sittlichen Wüste. So referirt ein Kunst-Gelehrter unter dem 3. Febr. 1828 aus *München* (Blätter für lit. Unterhaltung 1828. Nr. 54): „Herrliche Schätze der alten und neuen Kunst, in prachtvollen Tempeln aufbewahrt, reiche Bibliotheken, fast vollständig mit den Quellen für das Studium aller Wissenschaften versehen, eine Academie und eine Universität — Alles das finden Sie hier, und dennoch scheint kein Hauch der Kunst, kein Stral der Wissenschaft das eigentliche, volksthümliche Leben der Münchner zu beleben, sondern der teutsche Michel in höherem Ansehen als der Sohn der Latona zu stehen.“ Die Erklärung hierzu findet sich Bd. I. §. 17.

Um zu entdecken, was einem Volke fremd und nicht eigenthümlich ist, darf man überhaupt nur darauf sehen und bemerken, was bei ihm als *ausserordentlich* und *selten* bewundert und angestaunt wird. Würden Canova, Thorwaldson, Danneker etc. im Alterthum solches Aufsehen gemacht haben, wie unter uns?

Erst seit dem 18ten Jahrhundert, besonders seit Aufdeckung von Herkulanum und Pompeji 1747, wurde die *alte Kunst* eigentlich *bearbeitet*, und von da datiren auch die vollständigeren und gröseren Antiken-Sammlungen zu Rom, Neapel, Florenz, Paris, Dresden, Berlin, Wien etc.

Italien war bis Ende des 16ten Jahrhunderts die Heimath der ästhetischen Kultur. Jezt macht es blos noch den Wirth für reisende Kunstliebhaber. Die Hauptstadt der alten Welt lebt eigentlich blos von den Fremden.

A. G. Baumgarten (1714 — 62) führte zuerst die *Aesthetik* auf Grundsätze zurück.

1) *Die griechischen schönen Künste.*

αα) *Schone Baukunst.*

§. 117.

Für ein Clima, worin Frost, Schnee und Regen auch den vestesten Stein zersprengen, zerbröckeln und schwärzen, und für eine so absolut zurückgezogene Privatlebensweise, wie sie den Modernen charakteristisch, selbst im südlichen Europa, ja in Italien eigen ist, passen sich schlechthin weder die offenen, luftigen, Fenster- und oft Dachlosen Tempel des Alterthums mit ihren schlanken Säulenhallen, noch die engen, finstern und ganz und gar nicht für die moderne häusliche Bequemlichkeit eingerichteten antiken Privat-Wohnungen. (M. s. oben Bd. II. §. 162.) Jene dennoch dazu erbauen, heist sie also zunächst *unverstanden* misbrauchen, insofern die Alten nur ihren Göttern und Heroen solche Prachtgebäude errichteten, nicht aber zu Wohnungen für Menschen; sodann *climatisch* misbrauchen, insofern sie im Norden durchaus nicht für die Dauer sind, sich in Sandstein schlecht ausnehmen, und dann das ganz und gar nicht gewähren, was man von einem modernen Wohnhaus oder auch nur Versammlungsorte während des rauhen Winters erwartet, Schutz gegen Kälte,

Schnee und Regen, so wie allseitige Bequemlichkeit für jeden einzelnen Hausgenossen, also viele Zimmer und Kammern, Küchen, Keller etc. etc. Wo man dies dennoch anzubringen weifs, ist das Gebäude ein wahres Zwittergebäude, nach Aussen ein *südlicher antiker Tempel*, nach Innen ein *nordisches modernes Wohnhaus*. Diese heterogene Verbindung oder Verschmelzung mag sich für Mittel- und Unter-Italien, wo man kaum einen Winter hat, und noch jezt mehr auf der Strafse als in den Häusern wohnt, allenfalls noch passen und gleichsam ein Bild des historisch-ethnographischen Zwitterzustandes der Italiener seyn, halb veidorben antik und halb modern, aber nicht für den Norden diesseit der Alpen (Bd. II. § 58. lit. f.), wo sie höchstens für fürstliche Palläste insofern statthaft ist, als dergleichen Palläste vieles nicht nöthig haben, was man in einem gewöhnlichen Wohnhause sucht, weil sie nur für die Pracht erbaut werden. Im übrigen haben aber freilich die modernen Völker durchaus keinen ihnen *eigenthümlichen* Baugeschmak in Beziehung auf *öffentliche* Gebäude, sondern sie haben periodisch hierin nur die Byzantiner, Araber und Neu-Italiener copirt, indem der sogenannte gothische Baustyl der *germanischen Kirchen* lediglich von den spanischen *Mauren* entlehnt, also ebenwohl nichts eigenthümliches ist.

„Den richtigen Tact, welcher die Alten bei Entwerfung aller ihrer Bauwerke leitete, der sie darauf sehen lies, den Zweck auf die grosartigste und einfachste Weise zu erfüllen, zugleich den Werken entweder einen ernsten, heitern oder sonst passenden Charakter zu geben

und sie mit den angemessendsten Decorationen auszuschmücken — sollten wir uns vor Allem zu eigen zu machen suchen und nicht immer mit den von jenen Meistern erfundenen und das höchste Gefühl für schöne Form beurkundenden, *Details ihrer Meisterwerke* die Mauern und Wände unserer Bauereien mechanisch ausputzen. — Alsdann würden endlich die Maskirungen und das Verstecken des wahren wesentlichen Inhalts unsrer Gebäude, die unleidlichen Spielereien mit Tempelhallen, womit man alle neuern Gebäude, *ohne Unterschied*, bethut, als Wachthäuser, Reitbahnen, Pferdeställe, Kirchen, Theater, Schlösser, Palläste und sogar zwei-, drei- und vierstockige Wohnhäuser etc. etc. aufhören und nur dann werden sie sich erst, gleich denen der Alten, gehörig aussprechen." Aus einer Anzeige der Sammlung architectonischer Entwürfe von Schinkel in den Göttinger gel. Anz. 1827. Nr. 45. 46. 47. S. 451.

In Paris hat man das Parthenon zur Börse herabgewürdigt, und es war ein schmerzliches Gefühl für uns, statt antiker Gestalten in antiker Tracht schachernde Wechsler in abgeschabten Fraks unter seinen Säulengängen wandeln zu sehen. Schmerzlich ist es ferner z. B. in England und Holland gemeine Käsehändler und Knochenmehl-Verfertiger in dumpf hinbrütender Procente-Berechnung unter griechischen Marmorsäulen ihre Pfeiffe schmauchen zu sehen. M. vergleiche damit Bd. II. §. 20.

Daher auch die sonderbaren Contraste, die z. B. Städte wie Warschau, Moskau, darbieten; italienische Palläste neben ärmlichen Hütten; Verzierungen und Ausschmückungen, deren Sinn und symbolische Bedeutung man nicht kennt.

ββ) Sculptur.

§. 118.

Wo man sodann nur an *einen* Gott glaubt und noch nicht einmal die ideale Symbolik begriffen hat, welche einen Apollo von Belvedere, und eine mediceische Venus schuf, ist es ferner und abermals *unverstandener Misbrauch*, offene Plätze, Gärten, Palläste etc.

mit antiken Götter- nnd Heroen-Statuen zu decoriren. In Athen und Rom standen sie an ihren Plätzen, wenn man sie in heiligen Hainen, auf öffentlichen Plätzen und in Tempeln aufgestellt fand, weil sie göttliche Verehrung genossen und man verstand, was sie bedeuten sollten. Niemanden war ihre Naktheit anstössig, weil erstere dies nur für unsittliche Völker ist. Schon bei den Römern war es Misbrauch, daſs sie ihre Bäder und Villen mit solchen Statuen ausschmückten. Indes, so lange dergleichen für sie noch eine religiös-symbolische Bedeutung hatten, fand sich dafür noch eine Entschuldigung. Für die Modernen sind es also blos Luxus-Zierrathen und Möbeln, womit und wodurch man aber eben und gerade das Erhabene des Kunst-Products entwürdigt, besonders wenn man so weit geht, einen Apollo zugleich als einen nordischen Ofen dienen zu lassen und dergleichen vornehme Nutzanwendungen mehr (*a*).

Endlich ist die Aufstellung von dergleichen Statuen im Freien auch noch *anti-climatisch*, denn sehr bald werden die schönsten Kunst-Producte von der Witterung entstellt, schwarz, bemoost, bekommen Risse, überziehen sich mit Grünspan etc. Man sollte sich daher darauf *beschränken*, wieder aufgefundene Antiken in passenden Localen zur unentgeldlichen Anschauung und zum Studio des Alterthums aufzustellen (*b*), sich aber aller, doch stets mislingenden Nachahmung des lezteren gänzlich enthalten (*c*).

a) Die *moderne Bildhauerei* blühte in Italien blos unter *Michel Angelo* und *Sansovino*, und endigte auch mit ihnen. Sie sowohl wie Canova, Thorwaldson etc. copirten aber blos die alten Bruchstücke.

So wie die Orange und die Palme nicht auf den nordischen Haiden im Freien gedeihen, sondern höchstens in den Treibhäusern der Reichen als Pracht und Luxus *künstlich* gepflegt werden können, so können auch Griechenlands schöne Künste nicht im Freien gedeihen, sondern mögen höchstens als Luxus-Artikel zur Schau und zur Pracht unter dem Namen von Museen, Glyptheken, Academien etc., gepflegt werden. Ihre Treibhausfrüchte werden der grosen Masse stets zu theuer und saftlos erscheinen. Wenn man übrigens nur weifs, dafs in solchen *Museen* die Musen nie verweilt haben.

Was sollen für Menschen antike nakte Götter- und Heroengestalten, denen die Nacktheit wie die Wahrheit etwas gegen die *Sitte* verstofsendes ist? Was antike offene Säulenhallen in den Nebel- und Eis-Regionen des Nordens? Was die *Gemme* oder *Camee* an dem Finger eines jüdischen Schacherers? was Apollo im Gartenhause eines Wechslers, was Alexander vor dem Eschenheimer Thor?

Es sind auch, im Grund genommen, nicht Geschmack und Liebe zu den schönen Künsten, sondern Gewinnsucht und Speculation, welche neuerdings Aegyptens, Griechenlands und Italiens Gräber und Boden durchwühlen, um den Fund in Paris und London für Geld sehen zu lassen. Schade, dafs man den Pallast von Karnak, die Pyramiden, die Akropolis, das Coliseum von Rom und ganz Pompeji, nicht auch in das englische oder vaticanische Museum stellen kann, denn, da wo sie stehen, läfst sich kein Entreegeld für sie gewinnen. Der englische und französische Consul zu Kairo haben sich vom Pascha von Aegypten förmlich gewisse Strecken zur alleinigen Ausbeutung anweisen lassen. Englands Landhäuser und Museen sind überhaupt wahre *Gräber* für Kunst- und Literaturschätze.

Nicht blos bildlich, sondern auch wirklich, verhalten sich die antiken Metall- und Marmorstatuen zu den modernen Gips-Abgüssen; die antiken Mosaik-Gemälde zu den modernen Pastel-Malereien — wie Metall-Inschriften zu Papier-Schnitzeln. Ein Fingerdruk vernichtet leztere, während das Antike für die Ewigkeit gefertigt ist, weil es für die Oeffentlichkeit gefertigt wurde.

b) Die Liberalität der Franzosen, ihre Kunstsammlungen nicht zu verschliesen, wie die Engländer und Italiener, sie der Oeffentlichkeit hinzugeben, ist gewifs sehr lobenswerth, hat aber ihren Grund doch lediglich in ihrer Eitelkeit und der Sucht, viel Lärm mit dem zu machen, was sie wissen und haben. Wenn z. B. die Pariser auf das Louvre stolz sind, so gleicht dies fast dem Stolze der Bedienten wegen des prachtvollen Meublements ihrer Herrn.

c) Umsomehr, da es mit der Technik, namentlich im Erzgiesen, im Ganzen nicht fort will und je eben weiter gebracht werden wird, weil nach *diesen* Luxus-Artikeln gar zu geringe Nachfrage ist und sich nur wenige dem Geschäfte widmen können. Aus der Werkstatt eines einzigen griechischen Künstlers, des *Lysipp*, giengen allein 600 Statuen aus Erz hervor. Falconet, der Verfertiger der Statue Peters des Grosen, verbrachte ein halbes Menschenleben zu Fertigung dieser *einzigen*. Die kleine römische Landstadt Herculanum hatte mehr Kunstwerke aus Erz, als das gegenwärtige gesammte Europa. Kurz, die wahre Technik der Alten beim Giesen der Erzstatuen ist noch nicht wieder entdeckt und wird es auch schwerlich. Uebrigens waren es gröstentheils *Teutsche*, welche die berühmtesten Erzgüsse neuer Zeit vollbrachten. Johann Jacobi aus Homburg vor der Höhe gofs 1700 die 15 Fufs hohe Reiterstatue Friedrich Wilhelms zu Berlin. Derselbe hatte 1686 die Statue Ludwigs XIV. gegossen. *Balthasar Keller* aus Zürch gofs die 20 Fufs hohe Reiterstatue desselben Königs. *Peter Vischer* und Söhne waren im 15 u. 16. Jahrhundert berühmt.

d) Auch Gemmen, Cameen und Medaillen sind endlich den modernen Abendländern etwas fremdes und entbehrliches, da sie andere Mittel besitzen, die Erinnerung an ihre Personen und Thaten auf die Nachwelt zu bringen. Blos Behufs der *Siegel* war im Mittelalter das *Graviren* in Uebung. Griechische Gemmen und Cameen mufs man aber mit ihren Producten nicht in Parallele stellen.

γγ) *Mosaik.*

§. 119

Auch die *Mosaik-* und *Fresco-Gemälde* der Griechen gehörten der *Oeffentlichkeit*, dem öffentlichen Leben an, nur Tempel-Fusböden,

Wände und öffentliche Hallen wurden damit geschmückt. Allererst die Römer verpflanzten sie sammt den Statuen in ihre Villen und Palläste (*a*). Nur *weil* sie für die Oeffentlichkeit gefertigt wurden, wählten die Griechen diese Arten zu malen. Privat-Wohnungen malte man mit gewöhnlichen Farben aus und die Fusböden legte man blos aus (*b*). Das südliche Clima lies solche Gemälde Jahrhunderte unverdorben, im Norden verwittert zulezt selbst der Granit. Auch eignet sich die Mosaik nicht für den *Charakter* der modernen Malerei. M. s. unten §. 129.

a) In Hadrians Villa zu Tivoli waren die Gänge mit Mosaik ausgelegt, ebenso die Fufsböden der Zimmer und sehr viele Tische. Er entführte das Pracht-Mosaik-Gemälde der 4 Tauben aus Pergamus. Eines der grösten Mosaik-Prachtwerke, was auf uns gekommen, ward 1763 in *Pompeji* gefunden in der Mitte des Fusbodens eines Zimmers. Die Steinchen sind kaum noch mit den Augen zu unterscheiden.

b) Mit diesen Mosaik-*Gemälden* ist diejenige Mosaik, welche durchgängig in allen antiken Privat-Wohnzimmern gefunden wird, nicht zu verwechseln. Es sind blose *Auslegungen*, jedoch immer geschmackvoll und nach gewissen mathematischen Figuren gebildet. Gedielte Fusböden kannte man gar nicht und nur das kältere Clima fordert sie.

§. 120.

Völlige Geschmacklosigkeit und nur ein Gefallen an abenteuerlicher Buntheit verräth es, wenn man in *griechischen* Pallästen und *englischen* Parks nun vollends Nachahmungen der fratzenhaften Gebilde der *Chinesen*, *Hindus*, *Araber* (die sogenannte Gothische) und

Aegypter etc. zusammen findet, hier eine chinesische oder indische Pagode, dort eine sogenannte gothische Kirche, hier ein antikes offenes Tempelchen, dort ein russisches Häuschen, dieses Zimmer mit Hieroglyphen, jenes mit Arabesken tapezirt etc. etc.

So soll ein Danziger Banquier ausser der Stadt auf einem wüst gelegenen Stück Land ein Schloſs erbaut haben, in dem die Bankünste vieler Zeitalter prangen. Da giebt es eine *spanische* Kapelle, halb *maurischen* halb *gothischen* Styls; das Schloſs selbst ist aus *lothringischer* und *französischer* Bauart etc. Ferner enthält es *norwegische* Thürmchen, ein *griechisches* Betzimmer, eine *römische* Gemälde-Gallerie und ein *portugiesisches* Ballspiel. Ist das nicht ein geschmack*volles* Gebäude?

88) *Beredsamkeit.*

§. 121.

Fremd ist sodann den Modernen die *Beredsamkeit*, weil es für solche an einem Zweck und Zielpuncte fehlt. Sie gehört und findet sich nur in der Mitte von Staatsvölkern, wie Griechen und Römer waren, wo sich eine öffentliche Sache und ein *Publicum* findet. Das Ablesen oder Hersagen im Voraus bearbeiteter Anreden, Erörterungen etc. ist nicht Beredsamkeit. M. vergleiche Theil II. S. 37. und oben §. 20.

So wie es unpassend und widerlich ist, einer Privat-Wohnung die Form eines antiken Tempels zu geben, so ist es unpassend, einen unsittlichen oder egoistischen Stoff mit dem Schmucke rednerischer Kunst zu bekleiden oder auch, wenn ein unsittlicher Mensch als Redner auftritt. Die Griechen dulteten, wie wir oben Bd. II S. 37. 80. 133 u. 190 gezeigt haben, einen solchen nicht; sie würden einen Mirabeau nicht angehört haben.

Die Beredsamkeit erscheint übrigens erst dann in ihrem höchsten Glanze, sieht sich erst dann *genöthigt*, ihre besten Kräfte und Talente in Thätigkeit zu setzen, wenn die sittliche Kraft und der Gemeingeist schon fast entschwunden sind oder der Staat vom Untergange nicht mehr zu retten ist Demosthenes und Cicero sind hierfür die besten Belege.

Worauf die parlamentarische Beredsamkeit der Engländer beruhe, wurde schon §. 20 angedeutet. In den französischen Kammern war Foy eine seltene Ausnahme, d. h. *er* las seine Reden nicht ab. Die merkwürdigsten englischen Parlaments-Opponenten sind übrigens Robert Walpole († 1745 und sein Gegner Graf v. Bath; Herzog v. Argyle († 1743), William Pitt der Vater († 1778, Edm. Burke († 1797, Will. Pitt der Sohn († 1806, Ch Fox, Sheridan, Canning, Brougham

M. s. die Apologie der *geschriebenen Rede* bei *Zachariä* l. c. I. 468. Da steckt eben das Uebel Im Schlafrocke schreibt es sich gar bequem über öffentliches Leben und Staat, wenn man nur nicht selbst öffentlich aufzutreten und zu handeln braucht. Selbst das ist noch kein öffentliches Reden innerhalb der 4 Wände einer Deputirten-Versammlung, von der ich weis, dafs niemand unter ihr sich befindet, der ein besserer Redner wäre als ich.

ee) Gymnastik.

§. 122.

Fremd ist ihnen auch die griechische *Gymnastik*, denn die sogenannte *Turnkunst* ist ihr nur etwas ähnliches, ermangelt aber gänzlich des sittlichen und staatlichen Zweckes jener; *Fechten* und *Reiten*, als Künste betrachtet, wofür sie jedoch bei den Griechen nicht galten, werden nur von denjenigen Classen *erlernt*, welche ihrer bei ihrem Berufe bedürfen, also absonderlich vom Militairstande. Ausserdem gehört es blos zur guten Erziehung und zur Empfehlung beim weiblichen Geschlechte, fechten, reiten und tanzen zu können.

Man hätte die Turn-*Anstalten* der neusten Zeit nicht zu verbieten brauchen, sie waren blos eine Mode, und würden sich mit den teutschen Röcken, langen Haaren, etc. von selbst wieder verloren haben. Etwas anderes war es mit einzelnen berauschten Turnern.

Raumer 6. S. 616. stellt folgende Vergleichung zwischen Olympia und den Turnieren an. „Man kann nicht leugnen, dafs in Olympia, bei aller Bedeutsamkeit des Körperlichen, doch Dichtkunst, Bildhauerei, Geschichte, überhaupt das Geistige mannigfaltiger und lebendiger heraustrat, und den Griechen hier ein Volksfest, ein allgemeiner Vereinigungspunct gegeben war, wie er in den Turnieren nie statt fand Diese, nur wenigen zugänglich, konnten nicht alle ansprechen und begeistern, sie konnten auf das Volk nicht heilsam zurückwirken. Hiergegen läfst sich indes wiederum anführen: die Zahl der Ritter war bei weitem gröser, als die Zahl der an den griechischen Spielen wirklich Theilnehmenden und durch das Genossenschaftliche der Stellung; durch die Gleichartigkeit der fürs ganze Leben anerkannten Grundsätze war und wurde die Ritterschaft etwas so grosartiges und wichtiges, dafs sich nichts aus der alten Welt damit vergleichen läfst. Die christliche Religion gab eine viel höhere Verklärung, als die hellenische Schönheitslehre etc" Die griechischen Spiele waren National Feste, die Turniere sonderthümliche Privat-Belustigungen. Das ist der eigentliche Unterschied.

ζζ) *Der Chor.*

§. 123.

Die Theater-Chöre bei den grosen National-Götterfesten der Griechen waren, wie wir im 2ten Theile § 69 u. 108 gesehen haben, so eng mit dem öffentlichen Staatsleben verknüpft, dafs ihre Ein- und Ausrichtung einen wichtigen Theil der Staats-Verwaltung bildete und die Reichen eben so streng verpflichtet waren, Chöre wie Schiffe etc. auf ihre Kosten ausrüsten und einüben zu lassen. Sie standen aber keinesweges als nakte Reihen oder Reigen-

Tänze da, sondern bildeten nur einen Theil des ganzen grosen Schauspiels, so auch, daſs der Tanz selbst wieder nur einen Theil ihrer Functionen ausmachte. Genug, auch sie waren nur allein durch das *öffentliche Leben* der Griechen gegeben, und haben daher für uns schlechterdings keine Bedeutung, sind nur eine unverstandene und mislingende Nachäffung auf den modernen Bretter-Bühnen.

2) *Die germanischen schönen Künste.*

§. 124.

Rein germanisch-slavisch und sich durch den Charakter oder Anstrich der Abenteuerlichkeit und ihre Beziehung zum weiblichen Geschlecht sofort kund gebend, sind nun also 1) die *abenteuerliche Erzählung* oder der Roman in *Prosa*, *Reim* und *Dialog*, so wie 2) die Instrumental-Ton- und 3) die Tanz-Kunst, denen man irrthümlich die griechischen Namen *Historie*, *Poesie*, *Tragödie*, *Komödie*, *Musik* und *Choregraphie* beigelegt hat.

αα) *Die romantische Erzählung in Prosa, Reim und Dialog.*

§. 125.

Wir zeigten bereits oben, §. 41 u. 84, daſs die modernen *Völker* keine *pragmatische Geschichte* oder *Historie* haben und haben können, weil sie keine Staats- sondern blos Familien- oder Haus-Völker sind und daſs ihren Handlungen nur die annalistische nakte Aufzeichnung so wie

die abenteuerliche Erzählung oder der sogen. *historische Roman* entspricht und zukommt.

Man vergesse bei dieser Behauptung auch nicht, dafs fast die gesammte Chronistik und Literatur seit dem 5ten bis zum 15ten Jahrhundert von *Geistlichen* herrührt, so dafs die grose Masse daran gar keinen Theil hat, indem die Geistlichkeit ein von ihr so gut wie ganz ausgeschiedener Körper war und selbst die niedere Geistlichkeit konnte selten schreiben, kaum lesen. Bischöffe, Aebte und Mönche waren die Bewahrer und Fortpflanzer der alten Literatur-Werke.

§. 126.

Wir bemerkten ferner bereits §. 52, dafs alles, was allenfalls *Dichtung* bei den Modernen heisen mögte, nur *ein* Hauptobject im Auge und zum Zielpuncte hat, nemlich das *Weib*, und dafs alles übrige, besonders alle Nachahmungen der Alten durch den Gebrauch ungereimter Verse und antiker Mythologie gewissermasen nur Ballast sind, den man im Lande der antiken Literatur als Rückladung eingenommen hat, wofür sich aber, als einer blos *gelehrten Dichtung*, keine oder sehr wenige gelehrte Käufer finden (*a*). Nur der *Liebes-Roman* in Prosa (und dann schlechtweg *Roman* genannt) im *Reim* (und dann *Romanze*, *Ballade* etc. genannt) oder *dialogisirt* (und dann *Schau-* und *Lustspiel* genannt, wenn die Heirath erfolgt, *Trauerspiel*, wenn sie nicht erfolgt) findet begierige Leser und Zuschauer (*b*), und es pafst nichts weniger für die leztere Form des Romans, als die griechischen Namen *Tragödie* und *Komödie*, da den Modernen das *Heldenspiel* unbekannt und das *Spottspiel* bei ihnen unzulässig ist. Auch pafst

sich für *ihre* Schauspielsäle und mit bretternen Galerien umgebenen Parterres nicht das griechische Wort *Theater*, weil dies eine *öffentliche Bühne*, einen *öffentlichen Schauplatz* bezeichnet, und wie bekannt, unter freiem Himmel aus Stein erbaut war, um viele Tausende zu fassen, ja schlechthin etwas ganz anderes war, als ein modernes Privatschauspiel*haus*. M. s. oben Bd II. § 69 (*c*).

Nur der griechischen Welt kommt sodann auch das *Epos* (*d*), und ihr sowohl wie der römischen Welt die ungereimte rhytmische Versart; nur der modernen Welt kommt dagegen der *Roman* und der *gereimte Vers* zu (*e*).

a) *Baggesen* behauptet von der teutschen Sprache, „sie sey keine Ursprache und sehr zu beklagen, daſs die Teutschen der eigenen Mythologie ermangelten. Darum müſsten ihre Dichter bei Griechen, Römern und Scandinaviern um Allmosen ansprechen, und ihre Poesie entbehre in dieser Hinsicht des eigenen nationalen Lebens. Deſshalb huldige die teutsche Parthenais fremden Gottheiten.“ Nur das lezte ist leider wahr, es haben es aber alle modernen Völker nicht besser gemacht. So ist es vielleicht noch niemanden aufgefallen, welch sonderbarer Anachronismus in den ersten Versen von Wielands Oberon liegt, wenn er sagt: „Wohlan ihr *Musen*, *sattelt* mir noch einmal den *Hippogryphen* zum *Ritt* ins alte *romantische* Land.“ Die Musen sind hier zu Stallknechten herabgewürdigt, und der Hippogryph zum Reitgaul in einem Lande, dem er ganz fremd ist. Eben so bedienen sich die modernen Dichter des Ausdrucks *ich singe*, da doch nur die Griechen ihre Poesie *absangen* oder *recitirten*, unter Begleitung der Leier etc.

Warum legt sich bereits der Staub auf Wielands und Herders Werke? weil sie in der alten und nicht modernen Welt lebten. Schiller steht zwischen ihnen. M. vergleiche sein Gedicht über die griechischen Götter mit — seinem Frauenlob.

Nur das, was aus dem eigenen Genius eines Volks hervorspringt, ist Stoff für National-Poesie und da-

her konnte auch die christliche Religion, selbst in der gräcisirten uud romanisirten Verunstaltung, welche ihr die Italiener gegeben, nie so Stoff für Poesie werden, wie die alte griechische Religion den Griechen (56).

b) Daher mag es auch kommen, daſs Göthe noch bei seinem Leben die Apotheose erlebt, denn, nach der Aeusserung eines Sachverständigen, hat er die weiblichen Geheimnisse von A bis Z zerlegt, und mit piquanter Sauce dargereicht.

Die Roman-Schreiberei hat das Eigene, daſs sich ihr Stoff nie erschöpft. Ein gewandter Romanschreiber beschreibt denselben Prozeſs tausendmal und bleibt doch stets neu, wenn er nur seine eignen Worte nicht wiederhohlt. Unerschöpflich ist dieser Stoff *deshalb*, weil er zwei Principal-Leidenschaften der modernen Völker umfaſst. Herr Scott und Clauren geben hierfür die besten Belege ab. Ja, lezterer hat auch die Habsucht herangezogen. Sie sind der Universal-Stoff für alles, was bei den Modernen Dichtung heiſst, sey sie gereimt, oder ungereimt, dialogisirt, dramatisirt oder nur erzählend. Selbst die Stände-Verschiedenheit thut ihr keinen Abbruch, denn für den Romanschreiber ist es einerlei, ob seine Helden Könige oder Bauern sind.

c) Daſs zunächst die heutigen Theater oder Bühnen weiter nichts als Privatunternehmungen sind, ist allbekannt und dabei einerlei, ob sie durch Actionairs unterhalten werden, (wie zu Paris, Frankfurt, Berlin), oder ob Landesherrn sie zu ihrem Vergnügen unterhalten und den Zutritt gestatten, (wie dies gleichzeitig zu Paris, Berlin etc. der Fall ist.) Daher haben leztere auch das Recht der Polizei und Disciplin über Spieler und Zuschauer. Im April 1826 erschien zu Rom folgendes Theater-Reglement, trotz dem, daſs die Theater nicht

---

56) Ueber die unnatürliche, irrthümliche, charakterwidrige Richtung, welche seit dem 15ten Jahrhundert die moderne Literatur dadurch gewonnen, daſs man die Alten, statt blos zu bewundern, nachahmte, s. m. Essai sur la litterature romantique. Paris 1825, besonders verweisen wir auf das 6te Capitel, worin der Verf. die Unterscheidungs-Merkmale zwischen der romantischen (modernen) und antiken Literatur aufgestellt hat. Ueberhaupt ist der Verf. tief in den Charakter der Modernen eingedrungen. Er scheint ein Teutscher zu seyn, wenigstens ist er zu vertraut mit der teutschen Literatur, um einen Franzosen vermuthen zu lassen. Auch vergleiche man noch

57) De la literature allemande. Deux fragmens du cours de literature allemande donné à Genève par Mr. *Chretien Muller*. Genève et Paris 1826, und die Recension darüber im Literaturblatt des Morgenblatts Nr. 28. des Jahrs 1826.

päbstlich sind; die Vorstellungen sollen nicht später als 9 Uhr beginnen, und um halb 12 enden. In das Parterre darf nur eine gewisse Anzahl Personen zugelassen werden. Wer von den Bänken des Parterres aufsteht, mufs 5 Scudi Strafe bezahlen. Wer seinen Hut aufsezt, wird sogleich hinausgewiesen. Ein Schauspieler, der sich irgend eine unsittliche Geberde erlaubt, oder sich eines Ausdrucks bedient, der nicht im Buche des Souffleurs steht, kommt auf 3 Jahre auf die Galeere. Wer im Theater mit irgend einer Waffe erscheint, wird zur Galeere für Lebenszeit, oder damit eine Wunde zufügt, zum Tode verurtheilt. Aeusserungen des Misfallens, so wie enthusiastischer Beifall, sind bei Gefängnifsstrafe verboten. — In Neapel mufs alles aufstehen, sowie der König erscheint, und darf sich ehender nicht setzen, bis er sich gesezt hat. In Dresden erhebt sich der erste Rang beim Erscheinen des Königs. In dem grosen Londoner Theater wird man nur in Schuh und Strümpfen eingelassen. Polizei-Ordnung vom September 1826 für die Theater Madrids: Wer sich zu applaudiren oder zu pfeiffen erlaubt, oder während der Vorstellung jemand in den Logen ein Zeichen giebt, (sollte dies auch seine eigne Schwester seyn) wird für die erste Ueberschreitung auf 6 Jahre zum gemeinen Soldaten, und im Wiederbetreffungsfall auf 10 Jahre zu den Galeeren verurtheilt. Wer laut Billets fordert, 2 Monate Karrenstrafe. Wer klatscht oder pfeift, 6 Jahre Soldat. Lächerlich ist es daher zunächst, von *National-Theatern* zu reden, denke man sich nun dabei das römische oder das Frankfurter, und wenn es *deren* keine giebt, so giebt es auch kein Theater-*Publicum*, denn ein Menschen-Aggregat, das, durch Ranglogen geschieden, für Geld eine Abendunterhaltung besucht, constituirt kein *Publicum*, und es giebt sonach auch keine *Rechte* eines Theater-Publicums.

Sowohl die griechische Komödie wie Tragödie ist den modernen Theatern und Geschmacke fremd. Die französisch-classischen Tragiker, d. h. Nachahmer der antiken Tragödie, wufste nur ein Napoleon und Talma noch zu schätzen. Mit lezterem, sagen die Franzosen selbst, ist die Tragödie gestorben. Giebt es im modernen Abendlande in Beziehung auf das Theater irgend etwas Nationales, so ist es das Vaudeville der Pariser, eine Mischung von antiker Komödie und Satyre. Hierfür bilden die Pariser auch ein wirkliches Theater-Publicum. Hier sieht sich der Pariser mit Laune, Witz und Satyre selbst dargestellt und kriti-

sirt, lächerliche Tagesbegebenheiten erscheinen schon nach 14 Tagen auf dem Theater. Uebrigens ist es wohl nicht nöthig, noch weiter die gänzliche Unähnlichkeit und Ungleichheit zwischen den Marmortheatern der Alten und den beleuchteten Breterbühnen der Neuern hervorzuheben. Das gröſste moderne Theater ist das zu Neapel von S. Carlos. Es faſst kaum 2829 Menschen, während die antiken Theater 20 – 60,000 faſsten. Die Geschichte des modernen Bühnenwesens beweiſst, daſs es überall Anfangs blos eine Privat-Hof-Belustigung war. Die Theater der Alten waren Staats-Gebäude und Anstalten, es hatten Volks-Versammlungen darin statt, die Vorstellungen begannen früh Morgens schon, und waren zugleich Wettkämpfe und Volksbildungs-Anstalten. Von alle dem gilt für die modernen Bretterbühnen das Gegentheil. M vergleiche indessen einen Aufsatz im Morgenblatt 1825 N. 236 etc. von Sievers über den Charakter der Italiener, Franzosen, Engländer und Teutschen, nach Maasgabe der Schauspielkunst unter ihnen.

Die *Opern* sind ein ausschliesliches Eigenthum des modernen Abendlandes, eine Erfindung, um die Sinne, Auge, Ohr und Gefühl, mit einem Schlage zu kitzeln und zu betäuben, ohne Rücksicht auf sittliche Erziehung und Veredlung. Der ausserordentliche Effect, den einzelne Opern eines Mozart, v. Weber etc., durch ganz Europa gemacht haben, ist nur in zweierlei zu suchen:

1) darin, daſs *einzelne* Arien, Melodien und Tänze, die innerste mystische Gefühlsweise aller Stände gleichmäsig ausdrücken, und daher ansprechen, z. B. der Jäger-Corps, der Jungfernkranz im Freischütz. etc ;
2) daſs sie die fantastischen Gebilde des Aberglaubens dem Auge verkörpern, z. B. der Teufelsspuk im Freischützen, die Zaubereien der Zauberflöte etc.;
3) endlich hat jedes Volk auch noch seinen besonderen Gefallen an gewissen Opern-Gattungen. So machte z. B. die Gauner-Oper Beggar's Opera) von Gray 1727 in London deshalb so gewaltigen Furor, weil darin das Gauner-Handwerk ordentlich methodisch gelehrt wird, *so etwas* aber für Engländer groses Interesse hat.

Die beliebtesten Opern, Lieder, Tänze und Melodien sind entweder aus dem Leben entlehnt, oder das Leben entlehnt sie aus den Opern.

„Das Schauspiel mit Gesang und Tanz wurde schon in der 2ten Hälfte des 16ten Jahrhunderts aus Italien nach Frankreich verpflanzt und zu Hofbelustigungen benuzt. Cardinal Mazarini veranstaltete die Aufführung der ersten komischen (1645) und ernsthaften 1647) italienischen Oper.“ *Wachler* II 655 und was er weiter daselbst über die Ausbildung der Oper in Frankreich sagt, so wie S. 719 über die teutsche. Auch s m. noch Dresdner Morgenzeitung 1827. Nr. 125. über die Entstehung der Oper.

Nichts lächert uns übrigens auch noch mehr, als wenn unseren heutigen *sogenannten* Theater-Publicums über ihren dramatischen *Geschmack* Complimente gemacht werden. *Müllner* sagt in seinem Mitternachtsblatt Nr. 1827 Nr. 81: „Unsere Bühne ist ein Schröpfkopf am Beutel der Menge; je *leerer* (luftleerer) er ist, desto besser schröpft er. Es gehen die Herrn Directoren der täglichen Nahrung nach.“

Die Verfolgung der Schauspieler Seitens der römischen Kirche rührt nach unserm Dafürhalten und zunächst einzig und allein aus der antiken Römer-Zeit her, wo bekanntlich Schauspieler und Sclave so ziemlich auf einer Stufe standen, so dafs es den Freien verboten war, Schauspielerinnen zu heirathen. *Ulp.* fragm. T. XIII. XIV. Auch s. m. Bd. II. §. 143 u. 168.

d) Ariosts, Tassos, Camoens und Voltaires sogenannte Epopöen sind nichts weniger als dies, sondern blos gereimte Erzählungen abenteuerlicher Begebenheiten Karls des Grosen, der Kreuzzügler, der Ost-Indien-Entdecker und der Kriege Heinrichs IV., und alle vier haben bunt alt-griechische und christliche Mythologie unter einander gemengt.

So wie nur *Staats-Völker* eine *pragmatische Geschichte*, *sonderthümliche* Menschen aber blos *historische Romane* haben können, so auch jene nur das *Epos* und diese den *Ritter-* oder *Liebes-Roman*. Wir erlauben uns hier, aus *Hermes* Bd. 26. Heft 2 eine Stelle über das Epos zu *beleuchten*, welche diesen Satz völlig belegen dürfte. „Der begeisternde Quell jedes wahren Epos liegt in der regen Vaterlandsliebe Ist nicht Homer, sind nicht alle Dichtungen, welche sich diesem ewigen Gedicht anschliesen dürfen, mehr oder minder ein lebendiger Abdruck des vaterländischen Lebens ihrer oder der den Dichtern nächst vorhergehenden Zeit? *Virgil* steht aber schon weit hinter Homer; Tasso und Ariost noch mehr. Wo der Antiquar erst

die Brücke zum Verständnifs bauen mufs, ist kein *Volks-Epos* und keine Begeisterung.

Mit dem Volksleben ist bei uns auch das *Epos* ausgestorben. Die *Erinnerung* an die Heroenzeit eines Volks ist nach aller Erfahrung die Bedingung des epischen Elements. Wo noch die Helden, die Grosthaten im Andenken des Gesammt-Volks leben, da regt diese heroische Form den Geist auf; sie kann auch noch die Vermittlerin werden, diesen Geist, diese Erinnerung fortleben zu lassen. *Gemachte*, erdichtete Helden können nicht begeistern, wie ein Achill und Hector. Zu Ariosts Zeit gab es noch ein italienisches Volksleben (nach seiner Art), wo aber ein solches Volksleben nicht mehr vorhanden, wo die allgemeine Theilnahme an dem, was sonst Vaterland, jezt Staat heifst, so verschwunden ist, dafs die Regierungen selbst das Bedürfnifs fühlen, durch künstliche Mittel einigermaasen jene Regsamkeit wieder zu erwecken, wo Gelehrte und Ungelehrte, Gebildete und Bürgersleute völlig in den Interessen getrennt erscheinen, wo also beim fehlenden Bewufstseyn der volksthümlichen Gegenwart an keine lebendige Erinnerung der volksthümlichen Vorzeit zu denken ist, wie sollen sich da die Elemente zu einem National-Epos finden?

Es ist blos noch das *Drama* und die Leinwand, was für die Menge noch volksthümliche Erinnerungen aufregt, so sehr auch das Schauspiel bei uns wieder sinkt, und auch da ist es nicht die Thatsache, sondern die Darstellung, welche interessirt.

So bleibt das Epos (als Kunst-Product) auf den Kreis der Gelehrten oder Gebildeten beschränkt, und der Epiker darf nicht darauf rechnen, *allgemeinen* Enthusiasmus zu erregen. Unsere gebildete Welt selbst ist ja nur ein *Kunstproduct*, nichts Naturgemäses, wie im Alterthum, wo der Grose wie der Kleine Empfänglichkeit für das Nationale hatte, und statt des Druckes die öffentliche Vorlesung statt hatte.

Das Andenken an *unsre* Helden verdanken wir blos dem Studio, nicht der volksthümlichen Tradition, und diese Helden selbst fochten ja nicht für ein Vaterland, sondern nur für Ehre und Raub. Es sind kalte Grösen. Wo dem Inhalte selbst der Pathos fehlt, vermögen ihn Worte nicht hervorzubringen.

Homer ist kein Kunstproduct, sondern ein Naturproduct griechischer Vaterlandsliebe, und man sollte sich daher doch darauf beschränken, ihn zu geniesen, statt ihn kritisch zu maceriren, wie einen Leichnam,

wobei doch das nicht gefunden wird, was die Anatomen den Nerven-Aether nennen, das belebende Princip, was mit dem Tode weicht und dem Anatom nicht sichtbar wird. Da nun die Epopö nur als Naturproduct anspricht, so erklärt sich *auch* hieraus, warum bei uns alle Epopö nur Kunstproduct ist und daher nicht anspricht

Heldengedichte sind keine Epopöen. Herrmann und Dorothea ist blos Idylle oder Roman in Hexametern. Volksleben ist darin gar nicht dargestellt, wie Hermes behauptet.

Walter Scotts historische Romane sprechen deshalb so an, weil sie eine nicht zu entfernte Zeit schildern und das Volk noch lebt, dessen Sitten er schildert und ohne Liebe würden auch sie sich nicht halten.

Der Roman ist auch nichts weniger als Fortsetzung des Epos (wie Hermes will), sondern eine nur den Modernen eigenthümliche Art und Weise. Nur Schilderung des ihnen allen eigenen *abenteuerlichen Gefühls der Liebe* etc. sind es, welche sie ansprechen im Roman, wie im Drama, im Schau-, Lust- und Trauerspiel. Wir sind überall und in keiner Beziehung eine Fortsetzung der grosen Alten, sondern ein neuer Wald auf dem von allem, was gros ist und begeistern kann, entblöfsten Boden des Alterthums, insoweit die Modernen ihn bewohnen, z. B. Italien, Frankreich. Der Roman hat durchaus nicht Schilderung des *Volkslebens* zum Gegenstand, sondern Schilderung der Liebe und der Abenteuerlichkeit Einzelner Sobald der Romandichter statt der mystischen die physische Liebe schildert, wird er ekelhaft.

So wenig wie Alexanders Kriegszug Gegenstand für ein Epos bei den Griechen gewesen wäre, so wenig ist es auch Rudolph von Habsburg (er handelte ja doch nur für sich) und eben so wenig Napoleon

Homer besingt nicht die Liebe, sondern den *Zorn* des *Peleiden*, nicht die Liebe des Paris und der Helene, sondern den Zorn der Griechen über der lezteren Raub und ihren Kampf vor Troja.

Alle Kämpfe der Barbaren des Abendlandes haben persönliche Interessen zum Gegenstand, nichts Nationales. (Nicht Menelaus, sondern ganz Griechenland fühlte sich durch den Raub der Helena beleidigt.) Ueberhaupt stellt sich bei uns auch das Christenthum dem Epos entgegen, weshalb auch Tassos Dichtung nur in *den* Parthien anziehend ist, wo er die Helden nicht als Christen und Retter des heiligen Grabes, sondern als antike Männer kämpfen und handeln läfst,

wo er die gröbsten Fehler in der Art begeht, daſs er die griechische Götterwelt in seinem Gedicht redend einführt

Ja, darf wohl endlich heutzutage jemand ein Epos künstlich bilden? Pyrker, in seiner Rudolphias, schweigt von der Böhmen Heldenthaten. Es ist blos Heldengedicht, er will blos Rudolph hervorheben, wo er es auch nicht verdient.

Wir studieren, d. h. maceriren die Herrlichkeiten der alten Dichter, Bauwerke, Sculpturen, wähnend, uns dadurch ihnen gleich machen zu können, und bedenken nicht, daſs wir dies nicht können, weil es uns an alle dem fehlt, was jene Pracht als blose Natur-Producte gab, Producte der Vaterlandsliebe, des angebohrnen Geschmacks und des centripetalen Charakters, daſs der Grieche nicht für sich und sein Haus, sondern für das grose Ganze und in ihm lebte"

e) *Reimlose* Gedichte sind und bleiben für die Masse blose gelehrte Kunstproducte, weil der Reim im modernen Abendlande das dem Ohre ersezt oder ist, was im Alterthum der recitirende Gesang oder Rhytmus war. Daher mag auch der Ausdruck „*ungereimtes Zeug*" für etwas unverständlich Gesagtes herkommen, denn den modernen Abendländern sagt schlechterdings nur der *gereimte Vers* zu; die Alten kannten ihn nicht und ihr Ohr für *poetischen Gesang* war ein ganz anderes, wie das unsrige Wenn teutsche *gelehrte* Dichter den Hexameter und überhaupt antikes Versmaas dennoch und sogar mit Glück in unsere Mitte zu verpflanzen gesucht haben, so hatte dies nur für *Gelehrte* ein Interesse, denen es darum zu thun war, zu wissen, ob die *teutsche* Sprache dessen fähig sey Franzosen, Italienern etc. hat es nicht gelingen wollen

Ein trauriges Zeichen für die teutsche Dichtkunst sind die jezt erscheinenden *Reim-Lexica*.

Schon Friedr Schlegel hat die Wahrheit ausgesprochen (im 2ten Bde. der allg Lit Geschichte), daſs die Sylben teutscher Worte keineswegs, wie die griechischen und lateinischen, nach *äusserlicher Lautgedehntheit* oder *Zusammengezogenheit* gälten, und nach Länge und Kürze gemessen werden könnten, sondern vielmehr nach dem *innern Werthe ihrer Bedeutung* und ihres Begriffs gewogen werden müſsten. Die alten Sprachen sind daher *quantitirende* (*Noten*sprache), die modernen *accentuirende* (modulirende *Ton*sprache).

Wahrer Unsinn ist übrigens auch noch mit der Versmacherei getrieben worden. In Bern befindet sich

auf der Bibliothek eine französische Uebersetzung der Institutionen Justinians in gereimten Versen. Dafs der Code Napoleon in eben solche Verse gebracht worden, ist bekannt. Der Reim-Chroniken nicht zu gedenken. Indes machten es schon die Alexandriner nicht besser. Auch sie wählten Stoffe zu Gedichten, die sich ganz und gar nicht dazu eigneten. M. s. Bd. II. den Anhang.

ββ) *Die Tonkunst.*

§. 127.

Musik hies bei den Griechen der Complexus aller schönen Künste, denen symbolisch die *Musen* vorstanden. Wo dieser Begriff und diese Symbolik wegfällt, mufs auch das Wort wegfallen. Die Instrumental-Tonkunst der Modernen führt daher ganz uneigentlich den Namen *Musik*, und man sollte vielmehr ihre Instrumental-Compositionen (ohne Gesang *Concerte* etc., mit Gesang, Mime und Tanz *Opern* etc. genannt), tonkünstlerische oder *Ton-Romane* nennen, besonders die Productionen eines Mozart, Weber etc. etc, worin die *Abenteuerlichkeit* des Componisten den Teufels- und Gespenster-Spuck des Text-Erfinders oder Regisseurs wo möglich noch zu übertreffen gesucht hat. Des übrigen *heutigen* abenteuerlichen Passagen-Geschnörkels im Gesange und in den nackten Instrumental-Tonstücken (und der wenigen rühmlichen Ausnahmen davon) hier nicht weiter zu gedenken, indem sie, im Ganzen genommen, aufgehört haben, eine Gehör- und Gefühlssache zu seyn, und blos noch eine Kreuzigung des ächten Gefühls sind, statt der Ausdruck dieses Gefühls selbst zu seyn, seitdem

sich diese Compositionen in Künsteleien einer herumschweifenden Gehör-Abenteuerlichkeit verwandelt haben, und daher auch bereits die Kunst erfunden worden ist, dergleichen *zusammen zu würfeln.* Auch die unsittlich-italienische Monstrosität darf nicht unerwähnt bleiben, dafs das Oberhaupt der catholischen Kirche das so berühmte Passions-Gesang-Tonstück, das Miserere, durch *Verschnittene* absingen läfst.

a) Carl der Grose verschrieb schon aus Rom Kunstverständige für den *Kirchengesang*, allein sie gehorchten ihm nicht. Aus Constantinopel bekam er Orgeln. Die Geistlichen sangen allein und nur zuweilen sang die Gemeinde mit. Cantor und Organist war stets ein Mann. Die Päbste unterhielten Sängerschulen

Von Tact, Pause und Harmonie wufste man nichts. Jeder sang und hörte auf, wann er wollte.

Man hatte nur zweierlei Tonzeichen, lange u. kurze, wie lange und kurze Sylben. Daher Note auf Note, höchstens Quinten und Octaven, keine Consonanzen und Dissonanzen, blos Recitativ und Choral. Man hatte noch keine eigentlichen Noten, die erst Guido von Arezzo unter Heinrich V. erfand, den Schlüssel zur Anwendung brachte und die Zwischenräume zwischen den Linien benuzte. Wichtiger war für die Musik *Franko aus Cöln*, ein Zeitgenosse Friedrich I. Er vermehrte die Noten auf 4 von verschiedener Länge und führte den Tact ein, und vom *Tacte* datirt alle Erweiterung der musikalischen Kunst.

Dem Hohenstaufen-Zeitalter gehört also die neue Baukunst, Dichtkunst, Malerei und Tonkunst an

Die vielen neuen musikalischen Instrumente gehören allererst der neuesten Zeit an (58).

---

58) M. s. *J. H. Albrechtsbergers* sämmtliche Schriften über General-Bafs, (oder) Harmonielehre und Tonsetzkunst etc. Herausgegeben von *Ignaz v. Seyfried.* Wien 1827 Straufs 3 Bände.

Am Ende des 3ten Bandes befindet sich ein Verzeichnifs der vorzüglichsten Componisten des Kirchen-, Kammer und Theater-Styls in alphabetischer Ordnung und *der jezt gewohnlichen* und *brauchbaren Instrumente.*

Alles das gehört unstreitig allein der modernen Welt, denn die Alten wufsten so gut wie nichts von der Tonsetzkunst, vom General-Bafs etc., weil sie die Instrumental-Musik selbst nicht kannten.

b) Schon Leibnitz macht die Bemerkung in einem Briefe: „Musica hodie fere usum *movendorum affectuum* perdidit, quia solet esse nimium artificialis; raro invenio cantus, qui me tangunt. Ex cantu ecclesiastico placet illud: Ecce, quomodo moritur justus." (Epp. T. 1. p. 334.) Genug, die heutige Instrumental- zusammt der Vocal-Musik ist aus einer Gefühlssache in eine Verstandes- und geschmacklose Phantasie- oder Modesache verwandelt, man jagt auch hier, wie in der Mode, nur nach Neuem, sey es auch noch so bizarr; selbst das wahrhaft Schöne und Gefühlvolle vermag man nicht vestzuhalten. *Musik* ist also im modernen Abendlande nichts weniger, als was sie bei den Griechen war, nemlich der Central-Verein aller den *Musen* heiligen schönen Künste, der Tonkunst, des Tanzes, der Mimik, der Pantomimik, der Dichtkunst, Beredsamkeit, Philosophie und Grammatik.

Gerade in *Italien*, der Wiege der modernen Musik, herrscht jezt die grasseste Geschmacklosigkeit. Dieses Land bot einst die schönste Kirchenmusik dar, jezt executirt man während der Liturgie die scandalösesten Opernstücke. Der Gesang ist ein Ohrenzerreissendes Geheul. Nur im Auslande giebt es noch ausgezeichnete italienische Sänger und Sängerinnen, nicht in Italien selbst.

In *Teutschland*, Wien, Berlin etc. schäzt und liebt man übrigens noch die *Musik*, in Paris und Frankreich, London und England hingegen ist sie eine blose *Mode; wahren Sinn* hat man hier fast gar nicht dafür; der gröste Theil der Zuhörer langweilt sich eigentlich tödtlich in den Salons bei diesen Soirées musicales, jedoch ist es Ton, das gröste Gefallen daran zu äussern. Noch seltener hat der Franzose und Engländer eigenthümliches musikalisches Talent, und erlangt er selbst durch anhaltendes Studium Fertigkeit, so ist dies nur etwas *Erzwungenes*, *Erarbeitetes*, die *Seele* der Musik mangelt ihnen im Ganzen völlig.

Das in ganz Europa besonders der einfachen Melodie wegen beliebte Lied, *God save the King*, hat ein Teutscher componirt.

Wie *monströs* die heutige Phantasie (irrig Geschmak genannt) ist, beweifst z. B. die Idee der Engländer, Concerte durch lauter Blinde, Buckelige, Stumme, Taube etc. aufführen zu lassen. Nicht blos diese sonderthümlichsten aller Sonderlinge, sondern auch die Teutschen finden es pikant, mit blinden Flötenbläsern,

Sängern etc. Concerte zu geben. Ein Beweis, daſs alles *Gefühl* für das Schöne und Humane aus ihnen gewichen.
Die einzige Instrumental-Musik, welche heutzutage noch dem Gefühl entspricht, sind die *Märsche* und *Tänze*, sie setzen wenigstens die Füſse in eine musikalische Bewegung.

c) Der *Gesang* ist eigentlich, wie schon gesagt, blos eine *National*-Leidenschaft der *Slaven*, und bei den *Russen* ist eine gewisse *Wehmuth* in ihren Gesängen nicht zu verkennen.

γγ) *Die Tanzkunst.*

§. 128.

Den modernen Völkern ist sodann der *Tanz* durchaus weiter nichts, als entweder eine Art von *Pantomime der Galanterie gegen das weibliche Geschlecht* (Menuet, Fandango, Polonaise, Quadrille, Francaise) oder der Ausdruck der höchsten Entzückung oder Verzückung über das Glück, den geliebten Gegenstand in den Armen zu haben (*a*) (Walzer, Hopser, so wie alle Tänze, wo der Tänzer die Tänzerin umfaſst und sich mit ihr walzend herumdreht), so daſs man zwei Hauptarten des modernen Tanzes unterscheiden kann, die Tänze der Galanterie und die Tänze der romantisch Liebenden. Was ein griechischer nur von Männern aufgeführter *Chor* sey, ist ihnen gezeigtermasen unbekannt, und hat auch da, wo man ihn unverstanden nachäfft, z. B. in Opern und Balleten, keinen andern als blosen Augenreiz für sie.

a) „Bei dem Tanze sind nur die Verliebten recht munter, die übrigen folgen dem Reihen, weil sie einmal da sind.“ *Möser* l. c. II. 51.

3) *Die gemeinschaftliche Malerei.*

§. 129.

Blos die *Malerei* ist es endlich, welche Griechen, Römern und Germanen *gemeinsam* ist, nur daſs natürlich auch hier die griechische etc. den griechischen und die germanische den germanischen Charakter an sich trägt. Der Charakter der germanischen Malerei spricht sich in der fast ausschlieslichen Beziehung aus, welche sie zum *Persönlichen* und *Familien-Leben* hat, daſs sie also insonderheit *Portrait-* und Charakter-Malerei ist, während die griechische ungefähr denselben Charakter hatte, wie die griechische Tragödie und Comödie. Bei den Griechen gehörte die Malerei, wie Baukunst und Sculptur dem öffentlichen und historischen Staatsleben an, und war daher meist Mosaik und Fresco, bei den Modernen dient sie dazu, den Lebenden die Portraits und das Leben ihrer Freunde, Vorfahren oder Ahnen zu zeigen, kurz, sie gehört der Familie, dem häuslichen Leben an (*a*), und diese Eigenthümlichkeit ist es, welche ihren Gemälde-Compositionen weit mehr Leben, Zusammenhang und Einheit der Handlung giebt, als die bis jezt wieder aufgefundenen griechischen Gemälde haben. M. s. oben Bd. II. §. 162. Wir sind übrigens viel zu wenig Kenner dessen, was man die verschiedenen, fast gänzlich aus dem Leben verschwundenen, *Schulen* (italienische, spanische, französische, niederländische und teutsche) nennt, und wissen nur zu sagen,

dafs jede den besondern Charakter ihres Volks trägt, so z. B. ist die niederländische durch Gemälde des dortigen monotonen Stilllebens und durch meisterhafte Thierstücke ausgezeichnet; die italienische durch ihre christlich-mystisch-biblischen und dabei sinnlichen Darstellungen etc. etc. (*b*).

a) „Die Malerei der Germanen gieng blos auf die *Verzierung des Schildes;* die Tanzkunst auf den hohen Ehrentanz zur Belohnung der Sieger und auf den Pafs zum marschiren.“ *Möser* l. c. IV. 3.

Aus jener Schild-Verzierung gieng die Wappenmalerei später hervor.

Die *Sculptur* und Mosaikmalerei haben auch deshalb noch bei den Modernen keinen günstigen Boden finden können und der Farben-Malerei gänzlich nachstehen müssen, weil sie sich nicht zu Darstellung von häuslichen Familien-Gruppen eignen, wenigstens viel zu kostbar dazu sind.

b) Bei der Malerei mufs zunächst das blose Bemalen der *Wände* von den *eigentlichen Gemälden der Kunst* unterschieden werden. Im 12. und 13ten Jahrhundert fertigte man daher allerdings schon ganz leidliche Gemälde. *Cimabue* soll nach Vasari der eigentliche Restaurator für Italien seyn. Im 11. und 12ten Jahrhundert war zu Rom eine eigene Schule von Mosaikern, und 1141 fertigte ein Italiener Fufsböden von Mosaik in Treviso. Die *Glasmalerei* war in vollem Gange.

*Miniatur*malerien in den Handschriften.

Im 13ten Jahrhundert war die Zahl der Maler so gros, dafs auch sie in Genossenschaften zusammentraten. Man malte fast nur für die Kirchen und Klöster. Die Geschichte der Malerei in Italien ist aber nicht auch zugleich die des Nordens.

§. 130.

Dafs bei solcher einseitigen und zugleich sittlich ziellosen Tendenz der Pflege der einheimischen sowohl wie fremden schönen Künste von einem *Effecte* für Selbst-Aufklärung, Sitt-

lichkeit und Staatsbefähigung nicht weiter die Rede seyn kann, hat sich der Leser schon von selbst gesagt.

d) *Mit welchem Effecte für die Kultur (im objectiven Sinne) sind dagegen seit dem 16ten Jahrhundert und schon früher die practischen Wissenschaften und die technischen Künste oder Gewerbe gepflegt worden?*

§. 131.

Practische Wissenschaften heisen bei den Modernen alle diejenigen, woraus sich für das Privatleben ein *mittelbarer* oder *unmittelbarer* Nutzen und Gewinn ziehen läſst, so daſs man ihnen denn auch den minder ästhetischen Namen der Brod-Wissenschaften gegeben hat. *Technische* Künste oder *Gewerbe*, wobei der *Verstand* und die *mechanische Geschicklichkeit* thätig und deren Producte ebenwohl für den unmittelbaren Lebensgebrauch und Genuſs bestimmt sind, also einen unmittelbaren Werth haben.

α) Die practischen Wissenschaften.

§. 132.

Demnach gehören nun bei den Modernen zu den *practischen* Wissenschaften, und zwar

1) zu den *mittelbaren*: die mathematischen (*a*) und Naturwissenschaften, insonderheit zu den lezteren die den Griechen wahrscheinlich früher (vor der Alexandrinischen Periode) unbekannte, von den Aegyptern

und Arabern herrührende und deshalb auch einen arabischen Namen und arabische Terminologie führende *Chemie* (*b*);

2) zu den *unmittelbaren*: die *medicinischen* (*c*), *juristischen* (*d*), kammeralistischen, [Land- u. See- (*e*)] Kriegs- und *theologischen* Wissenschaften mit allen dazu gehörigen Vorwissenschaften, so dafs in dieser Beziehung auch selbst die *Philologie* und zum Theil die *Philosophie*, einschlieslich der Geschichte, sich aus abstracten in practische Wissenschaften verwandeln (*f*).

a) Besonders hat die Mathematik unter den Händen der Neuern Riesen-Fortschritte (bis zur Analysis unendlicher Grösen) gemacht. Angeregt ist sie aber worden durch die griechischen Quellenschriften, und der Weg gieng auch hier über Italien etc.

b) Die Chemie war jedoch auch bei den Alexandrinischen Griechen weiter nichts als Goldmacherkunst, und erst das 18te Jahrhundert hat sie zur Wissenschaft erhoben.

c) Auch die Medicin verdanken die Abendländer den Arabern, man studirte sie zuerst nach lateinischen Uebersetzungen der Araber. Avicenna's oder Abu Ali Hosani Ibn Abdallah Ibn Sina aus Affhana (980 — 1036) Canon der Medicin war lange das Gesetz und die Propheten.

d) Warum ist die heutige Gelehrsamkeit, theils überhaupt theils und insonderheit in Beziehung auf die *Rechte* eine ganz andere wie im Alterthume?

Weil

1) der heutige Gelehrte die alte *und* moderne Welt zu studieren hat;
2) weil in der modernen Welt alles auf Sonderthümlichkeit beruht, mithin unendliche Partikularitäten studirt und aufgefafst seyn wollen, so dafs darüber meistens die Auffassung des Geistes dieser Partikularitäten verloren geht, und daher
3) wahre grose Gelehrte so sehr selten sind.

Unter allen practischen Wissenschaften hat übrigens die Jurisprudenz auch die meisten Schüler. Fast durch-

gängig sind auf allen Universitäten Europas die *Hälfte* der Studierenden Juristen.

e) Die eigentliche *Seewissenschaft* oder *Nautik* war erst nach Entdeckung des Compasses möglich. Die Portugiesen zeichneten sich schon seit dem 15ten Jahrhundert darin aus. Die neuere (Land-) Kriegswissenschaft entwickelte sich erst im 30jährigen Kriege und mit Friedr. II. Schriften darüber s. m. bei *Wachler* II. 966.

f) Im übrigen stammt das Wort *Gelahrtheit*, *Gelehrtheit*, *Gelehrsamkeit* von *gelehrt worden seyn* her, sey dies nun durch andere oder durch Bücher. Die Etymologie des Worts deutet daher durchaus nicht auf *Originalität* und *genievolle Productivität*, womit aber natürlich nicht gesagt ist, dafs ein *Gelehrter* nicht auch zugleich ein *Genie* und origineller Kopf seyn könne, ja es macht wohl nicht leicht ein Gelehrter Aufsehen, wenn er *lezteres* nicht ist. Sodann folgt aber im Allgemeinen die Gelehrsamkeit, wie die Kritik, allererst der productiven Originalität, sie wärmt sich blos an ihrem Feuer (M. s. Bd. II. S. 377. unsere Aeusserung über die Alexandriner), um so mehr, wenn dieses Feuer nun sogar von einem ganz andern Volke angezündet worden ist. Auch s. m. noch Bd. I. §. 5.

§. 133.

Der Besitz aller dieser Kenntnisse giebt, *an seinem Orte*, dem Inhaber Anstellung, Ehre, Besoldung und Unterhalt, und das ist, im Allgemeinen, das Motiv (*a*), *warum* sie, und zwar nicht etwa erst seit dem 16ten Jahrhundert, sondern schon seit dem 12ten, so eifrig auf Schulen, Universitäten (*b*), Academien (*c*) und Privatunterrichts-Anstalten getrieben werden; *warum* die Modernen hierin die Alten bei weitem übertreffen (*d*) und *warum* wir dermalen eine seit dem 16ten Jahrhundert entstandene, bald nicht mehr übersehbare, kaum noch ermefsliche *Literatur* besitzen (*e*), welche wiederum theils *Folge* theils *Ursache* eines

dem Alterthum unbekannten Handelszweiges, Mechanismusses und Erwerbes ist, nemlich des *Buchhandels*, der *Buchdruckerei* und der *Schriftstellerei* (*f*), denn zu einem *Gewerbe* ist leztere, der objectiven Mehrzahl nach, herabgesunken (*g*). Die Mehrzahl der Schriftsteller strebt nur darnach, ihren Producten *Käufer* zu verschaffen, und einem *Buchhändler* nimmt man es natürlich nicht übel, wenn er einen *Roman* besser honorirt, als jedes andere sittliche oder classische Schriftwerk, denn von jenem sezt er 8000 ab, ehe er von diesem 80 absezt. Die beliebtesten Romane bilden für sein Handelschiff die Hauptladung, und die übrige gelehrte Literatur sieht er nur als den Ballast an (*h*). M. vergleiche §. 126.

a) Nicht Liebe zu den Wissenschaften an sich, Streben nach Selbsterkenntnifs, sondern Habgierde trieb die Modernen zu den Brodwissenschaften. *Dat Galenus opes et Justinianus honores*, und die Theologie gab gar den ersten Platz. Philosophie wurde nur Zwangs- und Befehlsweise getrieben. Bei solchen *Motiven* zur Kultur der Wissenschaften konnte daher auch durch sie nicht auf Herz und Charakter gewirkt werden, denn nur Uneigennützigkeit ist Sittlichkeit oder Liberalität, kurz, die Mutter des Schönen, Wahren und Guten.

Klein, äusserst klein ist die Zahl derjenigen, welche die abstracten und practischen Wissenschaften nur ihrer selbst willen, aus reiner Liebe für ihre Weiterausbildung treiben. Ehrgeitz und Selbstgenufs gelten häufig für lezteres.

Vorzugsweise mufs dem 19ten Jahrhundert der Vorwurf gemacht werden, dafs sein ganzes Treiben dem Institute der Eilwagen zu vergleichen ist; alles will mit den geringsten Kosten und der kürzesten Zeit zum gewinnreichen Ziele gelangen. Auf Universitäten sind nur die Brod-Collegia besucht, und solche Collegia, wovon sich keine Procente unmittelbar berechnen lassen, läfst man als taubes Gestein zur Seite liegen, so dafs es am Ende zwangsweise wird befohlen werden

müssen, welche Vorlesungen ein Aemter-Aspirant gehört haben müsse. „Die neuste teutsche Literatur macht ein vielfach und harmonisch verschlungenes Ganzes aus, belebt *durch eine rastlose Industrie*," sagt auch *Wachler* II. S. 573.

Warum bedarf es übrigens für moderne grose zusammengesezte Reiche *gelehrter Räthe* und *Beamten?* Eben weil so viel Sonderkenntnisse dazu nöthig sind. M. s. §. 132 u. Bd. I. §. 94.

b) Wann Bologna als erste Universität gegründet, ist ungewifs. Schon 1067 — 1109 werden Doctoren der Rechte genannt. Irnerius starb schon 1140; er *hob* die Universität unstreitig, hat sie aber nicht gestiftet. Zu Azos Zeiten, am Ende des 12ten Jahrhunderts befanden sich 10,000 Studenten zu Bologna, welche sich charakteristisch in Cis- und Ultra-Montaner theilten. Die lezteren zerfielen in 14 Nationen, wovon die englische die stärkste war. M. s. *Meiners* II. 422 u. 436. Oxford und Paris zählten mitunter 20 — 30,000 Studenten. Doch mag dies Uebertreibung und 10 — 12,000 der Wahrheit allein gemäs seyn. *Meiners* II. 569. Brod-Gewinn waren die Triebfedern. S. 206.

Man verbot 1131 den Mönchen blos deshalb Jus et Medicina, weil alle übrigen Wissenschaften darüber vernachlässigt wurden. 1139 desgleichen. *Ders*. II. 613 auch im 13ten Jahrhund. Sie gehorchten jedoch nicht.

Ders. II. 563: „Freilich hatten die *hohen Schulen* des (13 — 16ten Jahrhund.) auf die *Erziehung* und den Unterricht des grosen Haufens, des Adels etc. etc. nicht den geringsten bemerkbaren Einflufs. Im 14ten Jahrhundert sagte Froissart von allen grosen und kleinen Herrn seiner Zeit, mit Ausnahme des einzigen Grafen von Foix, dafs sie von den Geistlichen, welche sie als Beichtväter und Schreiber brauchten, regiert, und dafs sie ohne diese wie das Vieh seyn würden."

Nur solche, die Geistliche werden wollten, legten sich auf die Studien, sonst waren es Leute aus dem mittlern und geringen Stande, welche sich den Studien widmeten. S. 565. 566.

Die Stiftung neuer Universitäten war später häufig etwas rein Finanzielles, weil dadurch so viel Geld ins Land kam, wonach man aus sehr guten Gründen gierig war, denn man konnte keins erpressen, wo keins war. Wenigstens um das Geld der Landeskinder zurückzuhalten. II. 505. Mit andern werthvollen Sachen war nicht gedient.

Die Reihenfolge der seit Karl IV. in *Teutschland* gegründeten Universitäten s. m. bei *v. Kobbe* S. 309. 311. Wegen sämmtlicher Universitäten *Europas* s. m. *Wachler* II. S. 514 bis 524. Europa zählt jezt zusammen 104 Universitäten, wovon Teutschland die meisten, nemlich 24 zählt. Italien 20, Frankreich 17, Spanien 11, England 8, Rufsland und Finnland 8, Polen 6, Holland 3, Schweden 3, Portugal 1, Dänemark 1, Ungarn 1, Griechenland 1, mit 3636 Lehrern und 70,235 Studenten.

c) M. s bei *Wachler* II. S. 530. 539. das historisch-ethnographische Verzeichnifs der seit dem 16ten Jahrhundert entstandenen *gelehrten Gesellschaften.* Unter den vielen existirenden Akademien und gelehrten kaiserlichen und königlichen etc. Gesellschaften ist wohl das französische Institut am berühmtesten, wenn auch nicht die gelehrteste Gesellschaft, denn die Mitgliedschaft (wenigstens der 40) gewährt eine Pension und wird als Ehre gesucht und vom Hofe vergeben, woraus sich schon die Zusammensetzung entnehmen läfst. Cardinal Richelieu stiftete 1635 zunächst blos die *Academie francaise* für französische Sprache und Literatur, und sezte die Zahl der Mitglieder auf 40 vest. Colbert (1619 — 1683) stiftete hierauf 1663 die *Academie des Inscriptions, des Medailles et belles lettres* und 1666 die *Academie des sciences.* Während der Revolution wurde aus diesen vier Gesellschaften 1795 das *Institut de France* gebildet. 1804 theilte es aber Napoleon wieder in 4 Klassen und zwar
1) von 63 Mitgliedern für die Physik u. Mathematik;
2) — 40 für franz. Sprache und Litt.;
3) — 40 Mitgliedern, 8 fremden Assoc u. 60 Correspondenten für alte Lit. und Geschichte;
4) — 20 für schöne Künste, 3 fremde Assoc. und 36 Correspondenten.

1815 behielt man den Namen *Institut* bei, gab aber den 4 Klassen ihre alten Benennungen zurück. *Academie des Sciences, Acad. francaise, Acad. des Inscriptions et belles lettres, Acad. de Peinture et de Sculpture.* Die 2te Klasse erregt noch immer die meiste Theilnahme.

Akademien und gelehrte Gesellschaften sind übrigens jezt für die gelehrte Welt was die Orden für den Kriegs- und Diplomatenstand. Es gehört eben so zum Ansehn eines Gelehrten, hinter seinem Namen die verschiedenen Mitgliedschaften an Akademien etc. aufzuzählen, wie für einen General oder Diplomaten, seiner Ordens-Decorationen in den Eingängen zu Bündnissen und Friedensschlüssen etc. zu gedenken. Diese Mitglied-

schaften verhalten sich auch jezt zu den sogen. akademischen Würden eines Doctors oder Magisters, wie eine Feldzugs-Medaille zum Groskreuz irgend eines Ordens.

d) Auch das darf hier nicht unbemerkt bleiben, daſs die Modernen durch ihre sonderthümliche Zurükgezogenheit und Absonderung von einander sich ganz besonders für die *gelehrte Forschung* eignen, denn bei Griechen und Römern hatte man dazu zu wenig Zeit, jeder Einzelne war viel zu sehr für das öffentliche Wesen in Anspruch genommen, als daſs er seine ganze Thätigkeit auf gelehrte Forschung hätte verwenden können, gesezt nemlich, daſs es vor der Alexandrinischen Periode eine Gelehrsamkeit hätte geben können.

e) M. s. das Verzeichniſs der *merkwürdigeren Bibliotheken* bei *Wachler* II. S. 556 etc. Folgendes ist das dermalige Zahlen-Verhältniſs der merkwürdigeren Bibliotheken:

1) Frankreich und Paris:		
a) Königliche Bibliothek . .	700,000	Bände.
b) Privat-Bibl. des Königs .	150,000	—
c) Genoveva	110 000	—
d) Mazarinische	92 000	—
e) Stadt Paris	20,000	—
Der Bibliotheken in den Tuillerien, zu Fontainebleau, St. Cloud und fast aller Ministerien und Institute nicht zu gedenken.		
f) Die 25 öffentlichen Biblioken der Departements zählen	1,700,000	—
2) England		
a) Oxford	700,000	—
b) London	170,000	—
3) München	500,000	—
4) Petersburg	400,000	—
5) Wien	400,000	—
6) Göttingen	300,000	—
7) Dresden	300,000	—
8) Kopenhagen	140,000	—
9) Berlin	150,000	—
10) Prag	140,000	—
11) Stuttgart	136,000	—
12) Heidelberg	40,000	—
13) Darmstadt	120,000	—
14) Weimar	100,000	—
Summa	6,368,000	—

u. s. w. wobei der Handschriften nicht gedacht ist. Die Pariser hat deren 80,000 und die Petersburger 13,000. Wollte man alle übrigen europ. Universitäts- und Privat-Bibliotheken zusammen zählen, so würde man wahrscheinlich dieselbe Summe noch einmal herausbringen.

Könnten *Bibliotheken* den Völkern sittliche Kraft geben, so müfsten demnach die Modernen deren eine grose Masse besitzen. Allein sie sind nur Minenschachte für kundige Bergleute. Wenn wir daher grose Bibliotheken durchschreiten, fällt uns immer bei solchem *Gelehrsamkeits*-Reichthum die Frage Franklins an einen Tuchfabrikanten zu Norfolk bei, als ihm dieser seine Fabricate zeigte und wohin sie bestimmt seyen, diese nach Asien, jene nach America etc., während seine Arbeiter kaum ihre Blöfse bedeckt zeigten: Habt Ihr keine Tücher für Norfolk? M. vergleiche *Möser* l. c. II. 31. Vorschlag zu einer Practica für das Landvolk.

f) Wäre ferner die *Schriftstellerei* neben dem Bücher-Reichthum ein Zeichen der Völker-*Bildung* und *Staats-Befähigung*, so wäre namentlich den *Teutschen* die höchste Stufe nicht abzuleugnen, denn allein seit 1814 bis 1826 erschienen in Teutschland 50,303 neue Werke. Frankreich zählt in derselben Periode nur 33,774; aber *Charakter-Gröse* und *Bücher-Reichthum*, Handlungen und Wortschall sind ja ganz getrennte Dinge. Bei einem Staats-Volke ist die Literatur allerdings ein Reflex seines Charakters, denn der Einzelne, der Schriftsteller ist ja ebenwohl nur ein Reflex, ein Strahl des ganzen Volks. Bei sonderthümlichen Menschen-Stämmen ist aber auch die Literatur wie die Aufklärung etc. nur etwas sonderthümliches, persönliches. Schon im Alterthume bildeten nun die Gelehrten, die eigentlichen Freunde der Weisheit, eine Welt für sich, noch mehr ist das also im modernen Abendlande der Fall, wo sie einen ganz *abgesonderten Stand* formiren und bis spät herauf Dinge Objecte ihrer gelehrten Forschungen waren, welche der grosen Masse gänzlich fremd sind und ewig bleiben werden, nemlich griechisches und römisches Alterthum.

Die ungeheure *Fluth* schriftstellerischer Producte verdanken wir nun unstreitig der Buchdruckerkunst, und das einzige Mittel gegen eine totale Ueberschwemmung u. Geistesersäufung sind die kritischen Recensions-Anstalten. Das Alterthum bedurfte deren nicht, weil es die Buchdruckerei nicht kannte. Ein gehalt- oder

geistloses Buch wurde nicht zum dritten- und viertenmal abgeschrieben, und gieng von selbst zu Grabe. Daſs in kritischen Blättern die Regeln des guten Tons wegfallen müssen, und strenge Wahrheit die Kritik leiten muſs, versteht sich von selbst, nur braucht dies nicht in Grobheit auszuarten, und dann muſs man nicht Lehrlinge und Anfänger zu Recensenten über Meister-Werke bestellen.

Der ächte Gelehrte muſs vor allen Dingen ein über sich selbst und seine Mitwelt *aufgeklärter* Mann seyn, sonst vermag er nicht deutlich zu reden, sonst wird er sich eben so unbestimmt, eben so vag, nothbehelfend bildlich ausdrücken und urtheilen, wie die blosen Gefühlsmenschen der Masse, die sich der bildlichen Redensarten deshalb so gern bedienen, weil sie größtentheils nur *fühlen*, nicht *klar begreifen*, was sie sind und wollen. Schon aus diesem Grunde allein sind *gelehrte Weiber* wahre Monstrositäten, weil bei ihnen naturgemäs fast nur das *Gefühl* herrscht und urtheilt. Auch Schmidt-Phiseldeck l. c. S. 328 tadelt höchlich die Schriftstellerei des weiblichen Geschlechts. Nur diese Klarheit der Begriffe oder Aufklärung erhebt den Gelehrten über die Masse und rechtfertigt seinen Stolz, nur sie ist es auch, wovor diese Masse Achtung hat. Nur anhaltende tiefe Erforschung eines und desselben Gegenstandes führt zu jener Klarheit und ein gewöhnlicher sogenannter Polyhistor oder Viel- und Nichtswisser entbehrt derselben schon deshalb, weil er *keinen* Gegenstand ganz und tief erforscht hat und zu erforschen fähig ist. Von dem ärmlichen und dürftigem Schmuck derer, die sich aus Conversations-Lexicis belehren und durch Lectüre von Morgen- und Abendblättern, Journalen bilden und belesen machen wollen etc. etc., ist natürlich gar nicht die Rede. Gerade das *Viellesen* macht nicht allein Ungelehrte, sondern auch Gelehrte, unfähig zum *Selbstdenken*, *Selbstforschen*, *Selbsthandeln*, und ist ein groses Uebel unserer Zeit. Man kann den Geist so gut wie den Magen überladen, so daſs er zulezt alle Verdauungskraft verliert. Daher kommt es, daſs die *belesendsten Leute*, oft Gelehrte genannt, gar keine eigene Meinung mehr haben, denn was sie unter diesem Namen von sich geben, ist fremdes unverdautes Backwerk.

Durch die Buchdruckerey und den Buchhandel ist die Schriftstellerei allererst zu einem Gewerbe herabgesunken. Ueber den Standpunct, von welchem herab der Nachdruck als ein Verbrechen zu beurtheilen ist, weiter unten.

Warum verlangt man von einem Gelehrten, dafs er schreibe? Weil man daran den Selbstforscher erkennt etc.

Diejenigen Gelehrten, welche nichts geschrieben, haben übrigens auch ihre *Vertheidiger* gefunden, z. B. *Bierling*, de causis cur nonnulli eruditi nihil in lucem emiserint. Rinteln 1702. *G. P. Christ*, de silentio erudito. Onolsbach 1774. 4.

Die erste *gelehrte Zeitschrift* begann Dionys de Sallo 1665 mit dem Journal des Savans. Die erste *gelehrte Zeitung* erschien 1715 zu Leipzig von *J. H. Krause*, M. s. nähere Nachricht über die gelehrte Journalistik bey *Wachler* II. S. 543 etc. etc.

Teutschland allein zählte im Jahr 1803 ein mehr als 7000 Mann starkes *Schriftstellerheer* und producirt jährlich im Durchschnitt 3000 Schriften. In ganz Europa erscheinen jährlich im Durchschnitt 7000 Schriften, die neuen Auflagen nicht mitgerechnet. *Wachler* I. S. 27. Ueber die Ursachen der Vielschreiberei in Teutschland s. m. Journal von und für Teutschland 1790 St. 4. S. 324. „Die teutsche Verfassung ist das Werk der höheren Stände; die teutsche Kultur ist das Werk des Volks. Jene hat mehr Form als Gehalt, diese hat mehr Gehalt als Form. — Die Teutschen zeichnen sich durch beharrliche literarische Betriebsamkeit“ etc. aus *Wachler* II. 672 etc. „An viel umfassender Literatur - Kenntnifs, welche durch viele gehaltreiche Zeitschriften stets unterhalten und erweitert wird, sind die Teutschen einzig in ihrer Art.“ S. 694.

g) *Instar omnium* s. m. *Göthe's Selbst-Anzeige* der lezten Ausgabe seiner sämmtlichen Werke vom 1sten Merz 1826 und vergleiche damit fr. I. pr. D. 1. 4. woselbst die Texteswort also lauten: quod *principi* placuit, legis habet vigorem. Man vertheidigt neuerdings die Prefsfreiheit daher nicht so wohl und allein als die Freiheit, sagen zu dürfen, was man will, sondern auch als eine *Gewerbs-Freiheit* des *Verstandes*, welcher Gewerbszweig denn gar viele Menschen wieder in Nahrung sezt, wie sich neulich 1826 in Paris auswies, vom Schriftsteller an bis herab zum Chiffonier oder Lumpensammler.

h) In der heutigen Schriftstellerei mufs man die *gelehrte* von der *ungelehrten* wohl unterscheiden. Die leztere füllt jezt die Mefscataloge und Lager, da die Verleger immer bedenklicher werden, eigentliche gelehrte Werke zu drucken, weil Publicum und Absatz dafür

zu klein sind. Zur ungelehrten Schriftstellerei gehören namentlich alle Romane, die meisten politischen Schriften, die gesammte schöne Literatur und Journalistik, denn dazu ist es genug, dafs man durch den Examen gefallen seye und sich nun als Candidat oder als Mitarbeiter einer Zeitschrift niederlasse; den philosophischen Doctor-Titel erlangt man später unter Hinweisung auf seine literarischen Leistungen. Die Producte dieser ungelehrten Schriftstellerei sollten Recensions-Anstalten unter ihrer Würde halten, zu beurtheilen, weil sie ja *unter aller Kritik* stehen. Diese ungelehrte belletristische und politische Literatur ist es übrigens, woraus man den Charakter der modernen Völker, nächst dem Menschenstudio, am besten herausfindet, besonders mufs man darauf achten, welche Romane, welche Producte den meisten Beifall finden. Was zieht z. B. die junge Welt zu den unsittlichen Romanen eines gewissen H. Clauren so unwiderstehlich hin? Zweierlei hauptsächlich: die Schlüpfrigkeit seiner Darstellungen, und dann, dafs er seine Helden und Heldinnen zulezt steinreich werden läfst. Je Sentenzen- und Moralreicher ein Roman ist, je weniger Beifall findet er in unsern Tagen. Man fordert nun ein für allemal Beschönigung aller schmutzigen Leidenschaften, Männertolle Weiber wollen blos *gefühlvolle Frauen* etc. etc. genannt seyn. „Wer der Liebling der Zeit werden will, mufs ihr schmeicheln, mufs alle Thorheiten, Abgeschmacktheiten, Verirrungen, Abenteuerlichkeiten seiner Zeitgenossen als grose Tugenden anpreisen und mit prächtigen Titeln auschmükken, und wo es nothwendig ist, eigene Theorien erfinden, um das Schlechte und Verderbliche als ein Postulat der menschlichen Natur und des menschlichen Verstandes, des gemeinen Verstandes, in imposanten Floskeln darstellen. Wer dieses thut, ist seines Ruhmes gewifs Die grose Menge belohnt mit den Zeichen ihres Wohlgefallens die feilen Schmeichler und schreibt ihre Namen in das Lasterbuch der berühmten Männer. Doch solcher Ruhm ist nur der Glanz eines Lichtwurms und eben so dauernd, wie das Leben desselben.

Wer aber der ewigen Wahrheit sein Leben geweiht hat, und den Beruf fühlt, auf Gefahr, von der Gegenwart verkannt, verspottet und verdächtigt zu werden, den goldnen Saamen der höheren Weisheit auszustreuen, der arbeitet nicht für sich selbst und für den nächsten Augenblick, sondern für die Menschheit und für ewige, zukünftige Zeiten.“ **(Britannia, bei der** Anz. eines **Werks v.** *Coleridge*.)

β) *Die technischen Künste oder Gewerbe.*

§. 134.

Eben so verhält es sich nun auch mit den *technischen Künsten* oder *Gewerben.* Schon seit dem 11ten Jahrhundert (*a*) wurden sie von den Modernen getrieben, litten aber, durch Sperrung, Hindernisse und Bedrückungen des Handels und den Zunftzwang, lange hin, bis erst seit dem 16ten Jahrhundert mehr Sicherheit und Schutz für sie eintrat und nun wahre Wunder der *Mechanik* und *technischen Erfindung* an das Licht traten. Insonderheit sind es aber die Naturwissenschaften und vorzugsweise Physik und Chemie (*b*), welche seit dem 18ten Jahrhundert die *technischen Künste* zu einer Höhe hinaufgetrieben haben, von der man glauben sollte, sie hätten ihren höchsten Punct erreicht, wenn nicht noch täglich neue Erfindungen gemacht würden (*c*) und sich also deren Culminationspunct nur insofern andeuten läſst, als er da eintreten muſs und wird, wo und wenn es dahin gekommen seyn wird, daſs alles durch *Maschinen* betrieben und für *menschliche*, körperliche und geistige Kräfte kein Raum und Bedürfniſs mehr vorhanden seyn wird; wenn Europa nicht mehr die Lieferantin für die übrigen Erdtheile, namentlich Süd- und Nord-Amerika, seyn wird, sondern auch *hier* durch Fabrik-Maschinen die Bedürfnisse der Kultur gefertigt werden werden. Dann wird nemlich die Menschenmenge sich nothwendig wegen Mangel an Thätigkeit, Arbeit und

Nahrung vermindern müssen, und so auch das *Erfindungs-Vermögen* sammt der *Auswanderungslust* durch die gänzliche geistige Verthatlosung schwinden (*d*). Es werden auch die modernen Völker ebenso geistig und physisch verfaulen und hinschwinden, wie einst Römer und Griechen (*e*).

a) Ueber die Fabriken und Manufacturen des Mittelalters s. m. *Meiners* II. S. 56. Metall, Flachs und Woll-Manufacturen werden mitunter sehr gelobt, aber schon der hohe Werth, den man darauf sezte, zeugt für ihre Seltenheit. Aus Italien schickten die Klöster noch nach Constantinopel, um ihren Bedarf zu holen. Besonders die Metall-Arbeiten waren zur Zeit der Hohenstaufen schon sehr weit gediehen. M. s. auch *Raumer* VI. S. 536 und 37.

b) Unter allen Naturwissenschaften hat unstreitig die *Chemie* und deren Töchter-Wissenschaften die reiſsendsten Fortschritte gemacht. Warum wohl? Weil sie der abenteuerlichen Speculation nach Gewinn ein unbegrenztes Feld bietet. Man erinnere sich an die Goldmacherei, welcher Könige und Kurfürsten so gut obgelegen haben, wie arme Apotheker.

c) Dahin gehört z. B. die ganz neue Erfindung der *Schriftweberei*, welche ein Seiden-Manufacturist zu Lyon, Maissiat, gemacht hat, ganz verschieden von der *Cattun-Schrift-Druckerei*.

Bei der unverkennbaren Hinneigung zur materiellen Gewinnsucht, sind es auch die Industrie-*Austellungen*, Modell-Cabinette etc., welche *eigentlich und allein dem Genius des modernen Abendlandes zukommen*. Museen und Academien für Kunst und strenge Wissenschaften laboriren, gleich von der Geburt an, an der Auszehrung.

Unter allen erscheinenden Tages-, Monats- und periodischen Blättern sind daher auch unstreitig die verdienstlichsten diejenigen, welche sich mit der *Technologie* beschäftigen, z. B. für Teutschland das *polytechnische Journal* Dinglers, denn es wird wohl nicht ein Heft ausgegeben, worin der Habsucht nicht neue Aussichten eröffnet würden.

Nie war auch der *Erfindungsgeist* thätiger, als im modernen Abendlande und namentlich im 19ten Jahr-

hunderte, weil Geldgewinn etc. dadurch in Aussicht gestellt ist. Die Engländer sind wohl am thätigsten darin, während die Russen die *gelehrigsten* seyn sollen, ohne *aus sich selbst* etwas erfinden zu wollen. Man braucht sie nur zusehen zu lassen, und sie machen es in kurzer Zeit nach.

Ueberhaupt hat Alles und Jedes, wozu *Verstand* und *Geistes*-Anstrengung erfordert werden, durchweg bei den Modernen eine höhere Ausbildung erhalten, als es bei den Alten hatte, weil diese *des* Schleifsteins für ihre Verstandes- und Geistes-Abnutzungen entbehrten, den nur die Modernen besitzen, nemlich die Privat-Habsucht. Wenn im Alterthume ein Mann eine wissenschaftliche Entdeckung machte, so brachte *er* den Göttern Hekatomben als Dankopfer. Die Modernen lassen sich dagegen Patente zur Sicherung des alleinigen Gewinnes neuer Erfindungen geben, weil sie *für sich* und nicht für ihre Mitmenschen erfanden etc.

Einem *Nachdrucker* hätten die Griechen vielleicht eine Statue gesezt, unter den Modernen ist er ein Dieb.

„Die Britten halten wenig von Polyhistorie und encyclopädischer Allgemeinheit; sie verweilen bei dem Einzelnen etc., besonders zeichnen sie sich durch vielseitige wissenschaftliche Bearbeitung der auf *Bequemlichkeit* des *Lebens sich beziehenden Künste* aus.“ *Wachler* II. 748.

Dupin (Effets de l'inseignement populaire. Paris 1826.) hat eine Karte über Unwissenheit und Kenntnisse von Frankreich entworfen (Kulturkarte), welche ergiebt, dafs der Norden Frankreichs in jeder Beziehung über dem Süden steht an Seelenzahl, Producten, Steuern, cultivirtem Lande, Fabricaten, Preifs-Medaillen. 32 Nord- und 54 Süd-Departements. Der Norden ist also wifsbegieriger und industriöser als der Süden.

d) Man wird noch und zulezt mit *Maschinen* backen, kochen, schlachten, schneidern, schustern, ackern, säen, schreiben, rechnen, musiciren, Kriegführen, reisen etc. etc., wie es sogar wirklich schon der Fall ist, ohne ferner vieler Menschenhände zu bedürfen, so dafs das ganze Leben nur noch eine *Maschinenbewegung* seyn, sonach aber eine völlige Verthatlosung aller Menschenkräfte eintreten wird. „Die Buchdrukkerkunst und der Gebrauch der Feuergewehre, die Entdeckung des Weges nach Indien, welche die von Amerika begleitete, die darauf folgende Umschiffung der

Erdkugel, die Erfindung des Telescops und Microscops — alle diese Erwerbungen und Entdeckungen wimmelten in der Zeit einiger flüchtigen Geschlechter und führten die Menschheit (europ.), ehe sie es noch bemerken konnte, in eine neue Laufbahn; sie gaben ihr einen Anstofs, den wir noch fühlen, und der noch jezt die Welt vorwärts treibt, ohne dafs wir fähig sind, den Punct in der Zukunft zu bestimmen, wo diese Bewegung aufhören wird. Verschiedene Hindernisse haben jene völlige und alles umbildende Veränderungen verzögert, welche diese Ursachen bestimmt sind, *am Ende hervorzubringen.*" (Morgenblatt Nr. 255. 1825.)

e) *Schmidt-Phiseldeck* sieht l. c. S. 48 und 215 ebenwohl diese Katastrophe voraus, meint aber, sie werde zu einer gleichmäsigern Güthervertheilung auf *Erden* führen, und sonach ein erfreuliches Resultat haben. *Zachariä* l. c. I. 48 meint aber, alles werde dann zum *Landbau* zurückkehren müssen, wenn die Gewerbe der natürlichen Hände einst nicht mehr bedürfen sollten.

e) *Ueber das Verdienst und die sittliche Bedeutung der dermaligen hohen wissenschaftlichen und technischen Kulturstufe.*

§. 135.

Nach der von uns in der Einleitung Theil I. §. 5. gegebenen Begriffsbestimmung von *Kultur* kann nun zwar einem *hohen* Grade derselben schon an und für sich nie oder sehr selten ein *sittliches Verdienst* beigelegt werden, und wenn dies, so hat eben dieser hohe Grad auch nie oder doch selten *sittliche Bedeutung*, denn er dient ja nur in der Regel der Selbst- und Habsucht, entwickelt wohl Geist und Verstand, aber nicht die sittliche Kraft (*a*), von der er überhaupt ganz unabhängig dasteht und vielmehr erst *nach* deren Verschwinden zum

Vorschein kommt (*b*) und *seinen* Festtag hat. Demohngeachtet aber bleibt den Regierungen des 19ten Jahrhunderts nichts weiter übrig, als auf noch grösere Ausbreitung der wissenschaftlichen und technischen Kultur hinzuarbeiten, denn sie eröffnen damit nicht allein den Völkern, sondern auch sich selbst neue Fundgruben des Einkommens. (M. s. oben Seite 121. lit. d.)

Im übrigen haben aber die Modernen so wenig wie die Römer auch nicht einmal *das* Verdienst, die *ersten Erfinder* (*c*) *aller* der Wissenschaften und Künste zu seyn, die ihr Industriegeist bis zu einer solchen Höhe ausgebildet und gesteigert hat (*d*), sondern sie haben sie *gröstentheils* von den Griechen, Römern und Arabern (*e*), theils unmittelbar theils mittelbar aus deren hinterlassenen Manuscripten entlehnt, wie ein bloser Blick auf die von uns im Anhange zum 2ten Theile gegebene Uebersicht lehren kann. Ja selbst das Mittheilungsmittel, die *Schriftsprache* und die *Ziffern*, verdanken sie Griechen, Römern und Arabern (*f*).

Das einzige Gewerbe, was die Germanen, besonders die Gothen und Normänner, schon mit abenteuerlicher Kühnheit getrieben zu haben scheinen, ehe sie mit den Römern in Berührung kamen, (nach Pytheas schon länger als 300 Jahre vor Christus) ist der *Schiffbau* und die *Schiffarth*, jenen *ohne Eisen*, diesen *ohne Magnet* und *Compaſs;* und dennoch durchsegelten sie den *Ocean*, lediglich dem Instincte

und Compasse des Raubes folgend. Woher es denn auch rührt, dafs die Schiff- und Seefahrer-Sprache rein germanisch ist.

a) Die heutige gelehrte Welt weifs, wie schon gesagt, unendlich mehr, übertrifft in dem cosmopolitischen Wissen die Alten in jeder Beziehung, aber es fehlt diesem *Kenntnifsreichthum* an einem edleren sittlichen Ziele und Zwecke, er stellt sich leider nur als eine Art des Reichthums überhaupt dem *Boden-* und *Geld-Reichthum* zur Seite, er ist für die gelehrte Welt, was lezterer für die ungelehrte, der Maasstab und die Stufenleiter für Freiheit, Ehre und Rechtsfähigkeit. Es hat die gelehrte Welt der germanischen Ehren - Titel und Decorationen nicht entbehren mögen, und so hat sie in ihrer Mitte Orden und Gesellschaften gestiftet, um durch academische Würden und Mitgliedschaften sich selbst zu geben, was ihr die ungelehrten Grosen früher verweigerten. Es ist eine herrliche Sache um das Vielwissen eines Mannes, wenn es einen sittlichen, d. h. gemeinnützigen Zielpunct hat. Ohne dies ist kein Unterschied zwischen einem vielwissenden Gelehrten, Künstler etc. und einem vielhabenden Geizhalze und Selbstsüchtler. Wohl liegt etwas Belohnendes in der gelehrten Erforschung hoher, wenn auch von andern schon ausgesprochenen Wahrheiten, aber sie bleibt leider ein todter Schatz und eine Täuschung, wo es für sie an einer höheren practisch - sittlichen Beziehung für ein allgemeines Bestes fehlt. Zur *Aufklärung* über sich selbst haben die Wissenschaften bis jezt im modernen Abendlande wenig beigetragen, denn es verlangt der Gierige nur noch Befriedigung seiner Gierde, nicht nach ihren psychischen und physiologischen Gründen. Die Gelehrten sollten sich übrigens von dem Fehler der andern Stände freihalten, den ihrigen nemlich allen andern vorzuziehen. Nichts macht blinder gegen die eignen Fehler, als Ueberschätzung des eigenen Werths. Freilich verdient der Gelehrte unbedingt die höhere Achtung und Schätzung, wo um ihn herum Roheit, Unwissenheit und Barbarei ihre Zelte aufgeschlagen haben, und keine Nomadenhorde verweigert sie ihm auch. Aber wer wagt es, die *gelehrten* Alexandriner höher zu stellen, als einen Homer, Pindar, Aeschylus, Herodot etc. etc. Die gesammte europ. und vorderasiatische Gelehrsamkeit nagt ja doch nur an den Ueberbleibseln von der Tafel des grosen griechischen Alterthums, weil nur diese geniale

Original-Schöpfung ist. Der Gelehrte steht unstreitig höher, wie die übrigen Unwissenden. Aber die *Gelehrsamkeit* ist nicht die Aufgabe, das Ziel der Menschheit. Es bleibt immer eine Abnormität, wenn auch schätzenswerthe, dafs ein Mensch mehr als 2 Arme, 2 Augen habe, was bildlich von einem Gelehrten behauptet werden kann. Wo es sodann auch sogar noch der *Aufmunterungen* (Benefizien, Prämien), bedarf, da fehlt es *ipso facto* am innern Selbsttriebe, und was nicht frei durch eigenes inneres Feuer heraussprofst und aufflammt, ist und bleibt vollends eine ärmliche Treibhauspflanze etc. Die Pensionen, welche die Ptolemäer den Gelehrten des von ihnen gestifteten *Museums* gaben, mögen die Alexandrinische Bibliothek vermehrt haben, aber weiter vermochten sie nichts. So auch in unsern Tagen. Wir hoffen, dafs man uns nicht misverstehen wird.

Sodann dürfte schon dermalen nichts mehr *technisch zu erfinden* übrig seyn, wodurch das Leben leicht und bequem wird. Aber den Staat ruft man mit allen diesen Künsten und technischen Vervollkommnungen doch nicht in das Leben, vielmehr dient alle dieser technische Luxus nur der Sonderthümlichkeit zum Kopfkissen.

b) Die Gelehrsamkeit ist der Rahm oder die Sahne des Volksverstandes, sie tritt aber auch erst dann auf die Oberfläche, wenn die Milch sich chemisch zersezt und aufgehört hat, Milch zu seyn. Statt vorher ein Ganzes zu bilden aus Wasser, Fett und Matte, *scheidet* sie sich nun in diese 3 *Dinge*, wovon blos noch das Fett Werth behält. Die eigentliche *Gelehrsamkeit* der Griechen trat erst in der Alexandrinischen Periode hervor, und hinsichtlich der Römer zeigten wir oben Bd. II. §. 144 u. 145, dafs sie sich erst mit den griechischen Wissenschaften, schönen und technischen Künsten befreundeten, als sie auf dem Rückwege begriffen waren. „Wir (modernen Europäer) haben zwar, unnützer und schädlicher Weise, in vielen Stücken den Kreis der gelehrten und Volkskultur verwirrt und diese (leztere) beinahe bis zum Umfange jener erweitert (der Verf. schrieb dies 1787); die alten Staatseinrichter, die menschlicher dachten, dachten hierin auch klüger. Die Kultur des Volkes sezten sie in gute Sitten und nützliche Künste; zu grosen Theorien, selbst in der Weltweisheit und Religion, hielten sie das Volk nicht geschaffen, noch solche ihm zuträglich.“ *Herder* III. S. 48.

Alle Erfindungen seit dem 16ten Jahrhundert haben nur noch mehr dazu beigetragen, die gesammte mo-

derne Welt gleich einem aufgeschlagenen Ei auseinander laufen zu machen; je mehr Verkehrsmittel, je weniger Gemeinsinn; Posten, Wechsel, Assecuranzen, Colonien dienten nur dazu, der Habsucht und der Sonderthümlichkeit reiche Nahrung zu geben, nicht den Staat zu consolidiren oder aus dem centrifugalen Eistoffe ein geschlossenes Ei zu bilden. M. vergleiche Bd. II. §. 247.

Was haben die Araber nicht in vielen Zweigen des Wissens Groses und Vieles geleistet, so dafs sie in den Naturwissenschaften, der Sternkunde und Mathematik höher als die Alten stehen! Aber ein staatliches Gemeinwesen konnten sie nie stiften, weil ihnen der Genius *dazu* fehlte.

c) „Bildung und Veredlung der Gattung ist in so grosem Maafse von diesem *unnachahmlichen unübertroffenen* Volke der Griechen ausgegangen! Die Völker haben sich fürwahr seitdem auf dieser Höhe von Kultur (soll heisen Staatsleben) nicht mehr gezeigt; auch nicht der individuelle Mensch. Das Ritterthum mag in manchen Beziehungen um einige Stufen höher gestanden haben, aber der Ritter war unwissender und kriegerischer, folglich zur Erhaltung und Civilisation minder tauglich.“ *Gagern* Resultate etc. III. S. 103. Allerdings haben die Modernen ganz allein das Fernrohr, das Microscop, den Compafs, die Buchdruckerkunst etc. etc. *entdeckt*, aber nicht *erfunden*, was ein groser Unterschied ist, denn Entdeckung beruht meist auf Zufall, Erfindung aber auf emsigem Suchen und Nachdenken.

d) Schon Arnold von Chartres machte sodann die richtige Bemerkung, es sey eben nichts besonderes, wenn wir weiter sähen, als die Alten, da wir gleich Zwergen auf dem Rücken dieser säsen, also natürlich weiter zu blicken vermöchten.

e) „Das Studium der alten Literatur ist die Basis unserer ganzen neuern europ. literarischen Kultur, und sein Einflufs auf alle Wissenschaften ist unverkennbar.“ *Wachler* II. S. 822 etc. etc. „Copernicus rief das wahre Weltsystem (blos) aus unverdienter Vergessenheit hervor.“ *Ders.* II. 495.

f) Gerbert oder Pabst Sylvester II. († 1003) brachte die arabischen Ziffern aus Spanien zu den West-Eupopäern. Nach andern soll erst unter Friedrich II. der Pisaner Leonard Fibonacci die arabischen Ziffern und die Algebra nach *Italien* gebracht haben, von wo sie sich nach dem Norden verbreiteten.

Demohngeachtet liefst und hört man aber häufig die Behauptung, es ständen die Modernen jezt bei weitem höher als die Alten. Doch auch dieser Dünkel ist charakteristisch, da sich ja Egoisten unmöglich tiefer stehend ansehen können, wie so grose Muster, vor denen sie sonst so klein erscheinen würden, und beweifst schlieslich noch einmal die Wahrheit unserer Darstellung. Griechen und Römer waren aus einem Gusse geformte antike Menschen mit Tugenden und Lastern begabt, wie es der Begriff *Mensch* mit sich bringt. Die Modernen schweben zwischen 2 Extremen, nemlich zwischen dem Heiligen-Geruch und dem der Barbarei.

„Indem ich so das Bild meines Vaterlands entwarf, kenne ich auch seine Schattenseite und seine Fehler. Aber sie liegen im *Charakter der Menschen*, im Charakter der Nation mehr wie im Bundessystem. *Langsamkeit* und *Kälte* pflegten wir Besonnenheit zu nennen; *Formen* für das Wesentliche zu nehmen und unverständige Schonungen, Worte ohne Sinn für Weisheit und Politik.“ *Gagern* Res. 4. S. 85.

Wir wollen es hier nicht ebenwohl versuchen, wie §. 55—75, eine Stufenleiter der Kultur der europäischen Völker aufzustellen. Den grosen Massen ist von Wissenschaften und schönen Künsten wenig oder gar nichts eigen. In Teutschland ist wohl noch unstreitig die meiste *Schulbildung* beim Bürger- u. Bauernstand anzutreffen. Die *eigentliche* gründliche *Gelehrsamkeit* möchte sodann ebenwohl nur hier zu Hause seyn, doch bilden alle Gelehrte Europas zusammen eine Welt für sich, und man mufs sie nicht mit ihrer Mitwelt verwechseln, oder meinen, was in den Treibhäusern gedeihe, sey auch im Freien einheimisch. Wir haben ferner durch unsere Darstellung nur die Pieçe schildern und nicht die Acteurs tadeln wollen, denn diese sind an ihre Rolle, d. h. an ihren Charakter gebunden und können ja darüber nicht hinaus. Griechen und Römer handelten nur so wie es *ihr* Charakter wollte, nicht nach einem andern ihnen vorschwebenden Volks-Modelle; sie waren aber über sich selbst zugleich völlig aufgeklärt und vermochten deshalb die rechten Mittel zum Zweck zu wählen, eine Aufklärung, die seither den Völkern des modernen Abendlandes gemangelt hat. Uebrigens leugnen wollen, dafs nicht alles bisher Gesagte, ob- und subjectiv seine rühmlichen Ausnahmen habe, hiese nun erst unserer Schilderung den partheiischen Charakter aufdrücken. Und wir

sind überzeugt, der grösere Theil unserer Leser gehört zu jenen subjectiven Ausnahmen. Wir, für unsere Person, fügen aber mit *Ségur* I. S. XII. noch hinzu: „Qui oserait se croire, dans notre temps, assez privilégié par la raison pour censurer les autres sans se comprendre lui-même dans la censure? (59)

5) *Bestimmung der Zeit-Epoche, in welche der Culminations-Punct der charakteristischen Lebens-Entwickelung der Barbaren des Abendlandes zu setzen seyn dürfte.*

§. 136.

Wir konnten es in unserer bisherigen Darstellung nicht vermeiden, schon hin und wieder Andeutungen darüber fallen zu lassen, daſs die germanisch-slavischen Völker schon längst den Zenith- oder Culminations-Punct ihres Freiheitsbegriffs, ihrer Habsucht und ihrer Verehrung des weiblichen Geschlechts, kurz, den Höhe-Punct ihrer *charakteristischen* Lebens-Entwickelung überschritten und sonach längst sich gerade so auf dem Rückwege befänden, wie einst die Griechen nach Alexander und die Römer nach Cäsar. So paradox und unerhört dies auch manchen Ohren klingen mag.

---

59) Wir machen schlieslich noch auf ein Werk aufmerksam, welches zwar seinen Gegenstand nicht erschöpft und nicht erschöpfen wollte, gleichwohl recht Vieles und gründlich Wahres enthält, was auf unsere bisherige Darstellung Bezug hat, nemlich: *Reinwald*, Kultur und Barbarei, Mainz 1825. Sodann vergleiche man einen mit: *die Barbarei unserer Tage* überschriebenen Aufsatz in dem Dresdner Merkur 1825. Nr. 127., dessen Redacteur vielleicht auch seinen Zorn über seine Mitwelt mäsigen wird, wenn ihm dieses Buch in die Hände fallen sollte. Um richtig zu urtheilen, darf man, noch einmal sey es gesagt, weder lieben noch hassen, sondern muſs die Menschen mit kaltem Gleichmuthe betrachten. Auch sehe man noch den ganzen uns aus der Seele geschriebenen und schon mehremals allegirten Aufsatz in den Blättern für literarische Unterhaltung 1827. Nr. 71. 72 und 73 überschrieben: *Was besonders Noth thut.*

§. 137.

Dieses Resultat ergiebt sich *uns* nemlich theils aus der seitherigen Schilderung, theils aus der oben in der Einleitung Theil I. §. 3 und 30 vorausgeschickten *allgemeinen* historischen Wahrnehmung und Thatsache, daſs ganze *Völker - Individuen* ebenso wie Menschen-, Thier- und Pflanzen-Individuen ihre Perioden der Entwickelung, des Wachsthums, der Blüthe, der Früchte und des Absterbens haben und durchgehen; so daſs an dieser allgemeinen, auf allen Seiten der Geschichte lesbaren Wahrheit auch wohl nur *die* zweifeln möchten, welche trotz ihr ein allgemeines Fortschreiten des Menschengeschlechts behaupten, trotz dem, daſs sich vor ihren sichtlichen Augen nur *einzelne* Völker entwickeln, um wieder unterzugehen und andern Platz zu machen, ohne daſs leztere etwa da nun fortfahren, wo ihre Vorgänger aufgehört, sondern denselben Gang von vorn und zwar nach *ihrer* Weise machen.

§. 138.

Die Frage ist also nur die, haben die *Germanen* und *Slaven* den Culminations-Punct, die Blüthe, ihres Lebens bereits passirt und *wann?* oder gehen sie ihr allererst noch entgegen?

Wir bejahen die erstere Frage und verneinen die leztere. Nach unserer Ueberzeugung befanden sich sämmtliche *germanische*

und slavische Völker im 12ten und 13ten Jahrhunderte, zur Zeit der Kreuzzüge und gleich nach ihnen, gerade so wie die Griechen zur Zeit und gleich nach dem Perser-Kriege, und die Römer zur Zeit des zweiten punischen Kriegs, in der Blüthe und im Zenith *ihres* abenteuerlichen Charakters und Familien-Lebens (*a*), und mit dem Ende des 15ten Jahrhunderts trat für sie ein, was für die Griechen Alexanders und die Römer Cäsars Erscheinung war, das lezte Aufflackern und zugleich Verlöschen ihres rein eigenthümlichen Lebens und Webens unter Maximilian etc. (*c*), natürlich in contrair-oppositiven Extremen. Die Periode seitdem gleicht ganz der griechisch-Alexandrinischen und der der römischen Kaiser bis auf Constantin. Es wechselten seitdem Tiberiuse, Neros und Caligulas mit Trajanen, Hadrianen und Antoninen.

a) *Möser* l. c. I. Nr. 54. „Die Zeiten des Faustrechts in Teutschland scheinen mir allemal diejenigen gewesen zu seyn, worin unsere Nation das gröste Gefühl der Ehre (-Freiheit), die mehrste körperliche Tugend und eine *eigene National-Gröse* gezeigt hat. Die feigen Geschichtschreiber hinter den Klostermauern und die bequemen Gelehrten in Schlafmützen mögen sie noch so sehr verachten und verschreien; so mufs doch jeder Kenner das Faustrecht des 12. und 13ten Jahrhunderts als ein Kunstwerk des höchsten Styls bewundern; und unsre Nation, die Anfangs keine Städte dultete und hernach das bürgerliche Leben mit eben dem Auge ansah, womit wir jezt ein flämisches Stilleleben betrachten; die folglich auch keine *grosen Werke der bildenden Künste* hervorbringen konnte, und solche vielleicht *von ihrer Höhe* als kleine Fertigkeiten der Handwerker bewunderte, sollte billig diese *grose Periode* studieren und das Genie und den Geist kennen lernen, welche nicht in Stein und Marmor, sondern

am Menschen selbst arbeitete, und sowohl seine Empfindungen als seine Stärke auf eine Art veredelte, wovon wir uns jezt keine Begriffe machen können" etc. etc. die ganze Abhandlung.

„Es eröffnet sich mit dem Ende des 11ten Jahrhunderts eine Welt überreif an den grösten und mannichfaltigsten Erscheinungen" etc. Schlufs der Einleitung zu *v. Raumers* mehr allegirtem Werke.

„Die Germanen haben (sagt auch *Wachler* I. S. 347.) in dieser Periode von 1100 — 1500 ihr Helden-Zeitalter; die Blüthe ihrer originellen National-Kultur entfaltet sich."

Meiners l. c. scheint die Blüthe der Germanen in die Zeit *vor* ihrer Einwanderung zu setzen, denn ihr Zustand im Mittelalter ist ihm Ausartung und der heutige Verbesserung, was daher kommt, dafs *Kultur* in seinen Augen alle Charakterfehler bedeckt. Hiergegen müssen wir aber folgendes bemerken: So wie sich von der Tugend eines Mädchens eben noch nichts sagen läfst, ehe dieselbe in Versuchung und auf die Probe gestellt worden ist, eben so von den Tugenden und Eigenschaften eines Barbaren-Volks. Es fällt die Wollust wohl von selbst weg, wenn der Nomade, von Frost und Kälte erstarrt, Jagd- und Raubzüge seine einzige Beschäftigung sind. Erst dann zeigt sich, was an ihm ist, wenn sich die Gelegenheit darbietet, die schlummernden Neigungen zu befriedigen; und das zeigte sich bei den Franken, Gothen, Vandalen nach Eroberung des längst schon obrigkeitlich und sittlich aufgelöfsten Röm. Reichs. An den ganz entarteten Römern und Provinzialen fanden sie aber freilich kein gutes Beispiel, und jezt erst fanden sie in diesen warmen Climaten Gelegenheit, das zu seyn, was sie in den feuchten, kalten, sumpfigen Wäldern, ohne Ackerbau etc. nicht hatten seyn können. Ihre sogenannten Könige giengen ihnen mit den besten Beispielen voran. Man schaudert, wenn man die mehr als bestialischen Schandthaten, das schandbare Leben dieser Könige bei Gregor v. Tours, Ammian etc. liefst Es ist ein Wunder, wie diese Familie doch 3 Jahrhunderte hat fortexistiren können, nachdem sie sich schon in der ersten Generation beinahe ganz durch gegenseitigen Mord und Todtschlag aufgerieben hatte. Gregor v. Tours bricht sehr häufig die Erzählung ab, weil ihn der Eckel überwältigt, und schliefst mit den Worten: „Sed et multa alia inique gessit, *quae* tacere *melius putavi.*" Ein Hauptschriftsteller zur Kenntnifs der Sitten des 5ten

Jahrhunderts ist Salvianus († 485), ein Teutscher, der beste moralische Theolog seiner Zeit. Man entsezt sich, wenn man seine Schilderungen liefst, selbst dann noch, wenn sie mit zu schwarzen Farben gezeichnet seyn sollten.

3) Wenn die germanischen Völker auch ein *Helden-Alter* gehabt haben sollten, so fällt dies in die Zeiten der Völkerwanderung. Die Periode *ihrer* charakteristischen Entwickelung, analog der der Griechen nach den Perser-Kriegen, fällt aber in die Zeit der Kreuzzüge und endigt mit dem Mittelalter.

Troja und die Völkerwanderung, die Perserkriege und die Kreuzzüge, die griechische Prachtwelt zu Olympia und Delphi und die germanische Ritterzeit mit ihren Turnieren, Troubadours und galanten Damen-Verehrern möchten ungefähr die Momente der Parallele seyn. Auf den allenfallsigen Einwand, dafs diese Bestimmung irrig sey, dafs das 12 und 13te Jahrhundert die Periode der Flegeljahre etc. gewesen sey, und, wie *Meiners* will, das 18. u. 19te Jahrhundert allererst die Blüthe des germanischen Lebens darbiete, antworten wir noch folgendes: Die Germanen waren zu Cäsars und Tacitus Zeiten, ja schon zu Marius Zeiten, nicht etwa eben erst aus Erdhöhlen hervorgekrochen, sondern schon geeignet, *mit den Römern Krieg zu führen*. Sie waren also im 5ten Jahrhundert n. Chr., als sie das Röm. Reich occupirten, schon *wenigstens* 600 jährige Völker, mithin im 13ten Jahrhundert schon 1400jährige Völker. Ein Volk nun, das nach 1400 Jahren, innerhalb welchen es ihm durchaus nicht etwa an Mitteln und Wegen gefehlt hat, seiner Roheit Zügel anzulegen; ein Volk, das, wie die Germanen in Italien, Frankreich, Spanien, England etc., schon ein gemachtes Bett fand, d. h. schon Städte, Kirchen u. hohe Kultur; das also nicht einmal nöthig hatte, das alles erst aufzurichten und aus sich zu entwickeln, wozu immer Jahrhunderte gehören; ein Volk, das alles dieses mit Füfsen trat, die Städte floh und sich lieber seine Raubnester auf hohen Burgen erbaute, jedes bürgerliche Gemeinwesen hafste und verfolgte, ein solches Volk ist *sittlich* unverbesserlich. Was in 1400 Jahren hier nicht möglich geworden ist, sich nicht hat entwickeln wollen, das wird sich auch nie aus ihm entwickeln. In der alten Welt bemerkt man, wie 800 Jahre das Lebensalter eines Volks bis zu seiner höchsten Blüthe sind. Nach dieser Periode beginnt sein Verfall, wozu es wohl noch 300 Jahre bedarf, und

dieses dürfte auch bei den Modernen so ziemlich eintreffen. Vom 5ten bis zum 13ten Jahrhundert sind 800 Jahre. Vom 13ten bis zum 16ten 300 Jahre.

Merkwürdig ist es auch, daſs diese Epoche *allen* germanischen Völkern gemein ist, obgleich ihre Niederlassung nicht ebenso historisch gleich und synchronistisch ist. Selbst der scandinavische Norden hatte sein Blüthezeitalter im 12ten Jahrhundert.

Es ergiebt sich daraus, daſs diese *Blüthen-Periode* unabhängig von ihren Niederlassungen im Süden etc. eintrat, daſs es eben die Zeit ihrer Blüthe war, mochten sie daheim geblieben oder ausgewandert seyn.

c) Fast jedes europäische Reich hatte zu Ende des 15ten Jahrhunderts auch, wie einst Griechenland und Rom einen Alexander und Cäsar, einen in seiner Art grosen Herrscher aufzuweisen. Teutschland seinen Maximilian I., Frankreich Ludwig XII., Spanien Ferdinand Catholicus, Portugal Emanuel den Grosen, England Heinrich VII., Ruſsland Iwan Wasiliwitsch den Grosen etc. etc.

§. 139.

In diese Periode des 12ten und 13ten Jahrhunderts fällt zunächst *das gröste Abenteuer*, was die Germanen je bestanden haben, nemlich die Kreuzzüge nach Asien (*a*). In dieser Periode lebten sie sodann ganz und gar ihrem sittlich unbegrenzten Freiheitsbegriffe — alles zu thun, wozu sie die Kraft in sich fühlten (*b*); ihrer Habsucht oder der Ansicht: Raub sey etwas erlaubtes und sogar ritterliches; der Apotheose des weiblichen Geschlechts, indem in diese Periode die Blüthe der ritterlichen Galanterie und der Turniere (*c*) fällt, und Ritter nach Asien abenteuerten, um sich — die Hand eines Fräuleins zu verdienen. In dieser Periode zeigten sich die Persönlichkeit der Rechte, die Sonderthümlichkeit und Isolirung der Familien auf einzelnen Burgen, der Haſs gegen alles öffent-

liche Staatswesen, die Geburts-, Stände- und Rechts-Verschiedenheit, der Hang zu allen Gattungen von Abenteuerlichkeit durch Raub, Beute, Eroberung, Glücksspiele und Jagd, endlich die romantische Dichtkunst in Besingung ihrer Erdengöttinnen durch Troubadours und Minnesänger (*d*), so recht im übervollsten Maase und in höchster Verzückung. In diese Periode fällt also Krone und Blüthe des germanischen Lebens. (M. s. Bd. I. §. 3 und 39.) Ja selbst ihre gothischen Riesenbauten gehören in diese Periode, welche aber mehr dem Reichthum und dem ebenfalls in diese Periode fallenden *höchsten* Ansehen der römischen Kirche, als den Germanen etc. ihre Entstehung zu verdanken haben (*e*). Endlich ist es diese Periode, wohin, abgesehen von den selbstsüchtigen Rücksichten, welche damit oft verknüpft seyn mögen, alle diejenigen instinctartig hinweisen, welche in dem Mittelalter das entschwundene goldne Zeitalter des germanischen etc. Adels bitterlich beweinen und beklagen (*f*). In dieser Periode glänzten die teutschen Hohenstaufen (*g*), die abenteuerlichsten Könige von Frankreich, England, Spanien etc. In diese Periode fällt das so charakteristische teutsche Interregnum (1256 — 72) unter einem englischen und spanischen Könige (Richard von Cornwallis und Alphons v. Castilien) und der furchtbare Kampf der Guelfen und Ghibellinen, wenn auch nur und hauptsächlich in Italien; die Entstehung jeder Art von Innungen, Zünften, Hansen, Mönchs- und Ritter-Orden (*h*), Universitäten

etc. Kurz, Gros und Klein befand sich im Vollgenusse germanischer Charaktereigenthümlichkeit (*i*), und bereits mit dem 14ten Jahrhundert schreitet dieses wilde, abenteuerliche und Familienleben äusserer Sitte, Ordnung, Gerechtigkeitspflege (leider jedoch nach fremdem Rechte), gelehrter Cultur und gelehrten Gesetzbüchern (*k*), städtischem Zusammenleben, territorialer Arrondirung und dem Pulverkriege etc. — lauter Dingen, die der Germane früher haſste — langsam entgegen (*l*).

a) Und im Zenithe dieses grösten Abenteuers war es Richard Löwenherz, welcher am 4 August 1192 die gröste Tollkühnheit begieng, die wohl je ein Ritter begangen. Er ganz allein durchsprengte alle Glieder der zahlreich ihm gegenüberstehenden türkischen Reiterei. Allgemeines Staunen öffnete ihm die Glieder und niemand widersezte sich. Als sein Pferd niederstürzte, lies ihm Saladins Bruder zwei andere zuführen, um unverlezt zurückkehren zu können. M. s. oben Seite 117. lit. *e*.

Bei den Kreuzzügen hatten sodann alle Stände, vom Pabst an bis zum Leibeigenen herab, ihre besonderen Interessen. Die *Päbste*, um sich ihre Herrschaft und ihren Einfluſs im Morgenlande zu erhalten, so wie um sich gewisse Grose auf diese Weise vom Halse zu schaffen.

Der *Adel* zog nach dem gelobten Lande, um theils seinem Hange zur Abenteuerlichkeit zu genügen, theils sich dort neue Fürstenthümer zu erkämpfen. Konnte doch ein simpler Baron dort leicht Kaiser oder König werden. Gieng ein Richard Löwenherz etwa aus einer andern Absicht nach Palästina, als um seiner ungebändigten Kraft einen Schauplatz zu geben?

Der *Pöbel* endlich zog dahin, weil ihm das Kreuz ein Freibrief für seine Person und zum Raube war; ihm, der daheim nichts zu verlieren hatte, stand nur Gewinn in Aussicht dadurch, daſs er das Kreuz nahm.

Worin die *segensreichen* Folgen der Kreuzzüge für Europa und besonders Teutschland bestanden haben sollen, die *Schmalz* l. c. §. 115 ihnen beilegt, wissen wir nicht.

b) Genug, um es kurz zu fassen, für Menschen mit solchem unsittlichen Freiheitsbegriffe, wie wir ihn oben geschildert, war absolute Anarchie, absolute Freiheit für alle mögliche Schandthaten gerade das, wonach sie strebten, worin sie sich behaglich und wohl befanden. Sie blühten und befanden sich in der Culminations-Periode ihres Freiheits-Idols, denn nichts stellte sich ihnen in den Weg. Vom König herab bis zum Landsknechte that jeder was ihm beliebte, und je gröser die Schandthaten, je gröser und je höher schäzte man die Freiheit, mit der man sie übte.

c) Otto v. Freisingen nennt zuerst seit dem 12ten Jahrhundert *Turniere* oder *Ritterspiele* im Bunde mit den Troubadours, Minnesängern, Ritter-Orden und Kreuzzügen. M. s. oben §. 53.

Es verboten bekanntlich die Päbste die blutigen Turniere als etwas unsittliches. Da sie aber eigentlich zu Ehren der Weiber gehalten wurden, sandten *diese* eine Deputation nach Rom, um die Rücknahme des Verbots auszuwirken.

d) „Die Poesie in der Muttersprache war bis an das Ende des 13ten Jahrhunderts Eigenthum der Höfe und des Ritterstandes, als sie Volkspoesie wurde, verlor sie an Zartheit, Kraft und Eleganz.“ *Wachler* I. S. 373. „Die Provencalische Poesie (1100 — 1265) war ein Erzeugnifs des während der Kreuzzüge reifer ausgebildeten und zum Theil in Griechenland veredelten Rittergeistes, welcher für Poesie empfänglich machte und der durch Religiosität, Achtung und Liebe für das weibliche Geschlecht und thatenreiche Zeit belebten Phantasie volle Nahrung gab. Sie verbreitete sich von südlichen Frankreich aus nach Italien (1100 — 1300), nach Spanien (1160 — 1479) und nach Teutschland (1170 — 1330).“ *Raumer* sagt jedoch von dieser Poesie 6. S. 508: „sie mufste zerstörend wirken, da es innerlich nur zu oft an Würde der Sitten und wahrer Liebe fehlte. Neben Gefühlen, die aus übergroser Verfeinerung fast allen Inhalt verlieren, stehen plumpe Zoten oder künstliche Liebeleien, ja man gerieth in Unsittlichkeiten, wo der freche Reiz des Ungewöhnlichen das Gewissen betäubte und die Reinheit des Gemüths befleckte. Ehebruch und Verrath ward nicht blos entschuldigt, sondern als trefflich und in einem falschen Glanze dargestellt, mit Zurücksetzung wahrer Liebe und Treue und aller höheren Gebote des Christenthums. — So sank diese gaya ciencia allmälig zu Bän-

kelsängerei und Taschenspielerei herab. — Selbst der finstere Frevler Carl von Anjou fertigte Liebeslieder.

Die zweite Hauptgattung der französ. Dichtkunst, im Gegensatz zu der Provenzalischen, entwickelte sich, dem Germanischen verwandter, in Nordfrankreich, besonders in der Normandie. So ähnlich manche Verhältnisse auch waren, z. B. Lebensweise, Hoffeste, Ritterthum, Kenntnisse etc. etc., so verschieden sind doch die Provenzalischen *Troubadours* von den nordfranzösischen *Trouveres*. Bei jenen ist fast alles lyrisch, bei diesen episch."

Die Troubadours waren theils Ritter, theils wandernde Barden, begleitet von Musikanten (Jongleurs). Man zählt ihrer gegen 300 in *Frankreich*. Das englische Wort Minstrels ist corrumpirt aus dem normannischen Menestriers.

„Unter den Hohenstaufischen Kaisern hatte die *teutsche* Ritterpoesie ihre Blüthezeit (1152 — 1254); nachher fieng sie an zu sinken und seit 1300 verlor sie sich um die Mitte des 14ten Jahrhunderts gänzlich. Die schwäbischen Dichter oder *Minnesänger* versuchten sich in vielen Dichtarten." *Wachler* I. 387. Man zählt 141 ausgezeichnete Minnesänger des schwäbischen Zeitalters. Kaiser, Könige, Herzoge, Grafen gehörten dazu. Auch hier fand Wettkampf statt. Objecte waren auch die heilige Schüssel, von der Christus gegessen, Sang royal — heilige Graal. Der romantische Schwung erlosch schon zu Ende des 13ten Jahrhunderts. Aus Minnesängern wurden blose Meistersänger, d. h. *ad inferiora* declinabant.

Der Dichter *Peter Suchenwirt* (im 14ten Jahrhundert lebend) klagt bereits, dafs der alte ritterliche Geist verschwinde, Minne und Ehre ihre Herrschaft verlören, träges, thatenloses Leben und Habsucht einreifse, hochgewürzte Speisen und unziemliche, widersinnig einpressende Kleidung Geist und Leib erschlafften (Peter Suchenwirts Werke aus dem 14ten Jahrh. Ein Beitrag zur Zeit- und Sittengeschichte. Herausgegeben von *A. Primisser*. Wien 1827.)

e) Man irrt sich nemlich sehr, wenn man, wie *Raumer* thut, die Erbauung der grosen Dome zu Strasburg (1277), Cöln (1213 — 1225) dem Gemeingeiste des *Volks* etc. zuschreibt. Vielmehr wollte sich hier die Geistlichkeit in ihrer Gröse zeigen und wufste auf alle Art sich Beiträge zu verschaffen.

f) Expectoration eines Johanniter-Ritters auf einer alten Ruine. „Das sind Ketzereien gegen den gesunden Menschenverstand und gegen das Gefühl in *jeder* menschlichen Brust (nemlich die alten Burgen ganz abzutragen). Was giebt es Erregendeies, als die Erinnerung an grose Thaten und grose Menschen? Hier wohnte altteutsche Kraft; aus diesen Fenstern überschaute seit Jahrhunderten ein beneidenswerthes Fürstengeschlecht ihr *gesegnetes Eigenthum!* Wahrlich Herr, unsere Voreltern waren keine Thoren, sich auf Bergen anzusiedeln. Ein hoher Standpunct erzeugt immer hohe Gesinnungen. Damals, in den schönen Zeiten der Feudalherrschaft, war der Vornehme nicht mit dem ganzen Haufen der Niedern verschmolzen. Stolz und hehr, wie ein Adler aus dem Horste, sah der herab auf seine Leibeigenen, seine armen Leute. Aber von dem Augenblick an war alles dahin, als verderbliche *Erfindungen* und Neurungen das Schwerdt der Feder nachsezten (Justiz für Fehde), als die sogenannte Kultur riesig heran schritt . . . . Verweichlichung in ihrem Gefolge. Die Rittersporen wurden nicht mehr gesucht von den Turnierscheuen Enkeln, die Schlösser wurden verlassen, ihre Bewohner giengen im buchstäblichen Sinne *bergab*, bis sie sich plötzlich mitten unter ihre *ehemaligen* Leibeignen versezt sahen. Seitdem sind ihre armen Leute zu Reichen, sie selbst zum grosen Theil arm geworden, allein so lange diese Ruinen ihrer Stammschlösser erhalten werden, so lange ist noch nicht jede Hoffnung dahin. Sie sind die Prediger ehemaliger Gröse, und vielleicht dürfte bald ein stärkeres Geschlecht, von diesen Trümmern begeistert, ein Pannier auf den verfallenen Wartthürmen ausstecken, das Alles wieder ins gehörige Geleis zurückwinkt." (Aus einer Badereise im Morgenblatt v. 1825. Nr. 199. Ob es Persifflage seyn soll oder wahre Herzensmeinung, wissen wir nicht, wir finden die Stelle nur ganz passend zum Belege des Gesagten.)

Gagern giebt von dem germanischen Treiben folgende Schilderung (Res. II. S. 113.): „Wenn wir unter ihrem Ungestüm und ihren Ausschweifungen die Tendenz zur Unabhängigkeit, zum Gericht durch Gleiche, zur Beschützung der Schwachen und Bedrängten, zur Ehrerbietung gegen die Frauen, zur Kühnheit und Grosmuth, zur Gastfreundschaft und Redlichkeit und Haltung des Worts, zu allen den liebenswürdigen Eigenschaften der Ritterschaft des Mittelalters wahrnehmen, so bemeistert sich unserer Seele, auch unwillkührlich, Ehrfurcht und Bewunderung, die weder des

Cervantes Witz, noch unser systematischer Unsinn, noch die täuschenden Vorspiegelungen der Mächtigen auszurotten vermögen.

Der Fürst war Patron der Städte gegen jeden Adel, und Patron des niedern Adels gegen den hohen. Der hohe Adel nahm sich aller unter seinem Schirm Begriffenen gegen den Monarchen an und begünstigte die eigenen gegen die Untervasallen. Der Amtsadel — die *missi* und *comites* — war gegen den Eigenthumsadel gerichtet. Im Hintergrund stand der Mann mit der Bischoffsmütze, der Alles in Schutz nahm, was sich ihm in die Arme warf, und bald wieder in den Fall kam, selbst Schutz zu suchen. Es waren mannigfaltige Wege zur Unterdrückung, und eben so viele ihr zu entgehen. Auch den untersten Klassen standen sie offen; bald das Mönchthum, bald städtische Mauern und Pfahlbürgerschaft, bald die Bezeichnung mit dem rothen Kreuze und die Fahrt zur heiligen Stätte. In der ganzen Maschine war Action. Allerdings die Action des Widerstandes, aber das ist eben die Action der Freiheit und der Weg sie zu erreichen. (?) Der hohe Adel war in einem beständigen Zustand der Reibung mit den Oberhäuptern auf der einen, und mit den Untergebenen und dem aufkeimenden dritten Stand auf der andern Seite. Die Monarchie war beschränkt. Die alte germanische Staatsmaxime blieb: *nec regibus infinita aut libera potestas.* Sobald die grosen Vasallen nicht mehr von mächtigen Feinden bedroht werden, oder sobald die Dankbarkeit und Affection zwischen dem Feldherrn und den Unteranführern erkaltet, so ist in diesen ein stetes Streben nach eigenem Willen und gröserer Unabhängigkeit."

„*Scotts* Thema ist nicht blos eine elegische Klage über Schottlands volksthümliche Herrlichkeit, die allmälig verdrängt wurde von fremder Sitte, Herrschaft und Denkweise; sondern es ist der grose Schmerz über den Verlust der Nationalbesonderheiten, die in der Allgemeinheit neuerer Kultur verloren gehen, ein Schmerz, der jezt in den Herzen aller Völker zuckt." (Mitternachtsblatt 1827. Nr. 44. S. 175.)

Nachdem *Ségur* das schandbare Leben des Mittelalters mit wenigen Worten geschildert, fügt er hinzu II. 217: „Tel fut l'esprit de ces temps si vantés de la chevalerie. En tenant les hommes en servitude, on parlait toujours du christianisme, qui préche l'égalité; de l'honneur, en mettant au nombre de ses droits les violences, les corvées, les outrages à la pudeur et le

servage le plus humiliant; de l'amour pour le roi, en lui faisant sans cesse la guerre."

g) Auch sind sie ganz neuerdings der Gegenstand eines *gelehrten Riesengedichts* geworden unter dem Titel: die *Hohenstauffen*, cyklisches Drama in 7 Abtheilungen, von *Wilhelm Nienstadt*. 7 Bände. (Lpz. Barth 1826.), nachdem *v. Raumer* sich die Aufgabe gestellt und gelöfst, um zu zeigen, dafs das Zeitalter der Hohenstaufen die Glanzperiode des germanischen Lebens gewesen sey, während *Meiners* in seiner schon so oft allegirten historischen Vergleichung gerade das Gegentheil zu zeigen gesucht hatte. Merkwürdig, wie beide, jeder nach seiner Weise, Recht haben.
M. s. auch oben §. 127. Note a.

h) Das Ritterwesen entwickelte sich, wie das Lehns- und Adelswesen, ganz allmälig und unbemerkt, auch nicht absolut synchronistisch bei allen germanischen Völkern. Die künftigen Ritter machten ihre Schule als *Edelknaben*, (jezt Pagen genannt) dann wurden sie *Knappen* und zulezt *Ritter*. Nur ein Ritter konnte einen Ritter machen, wie noch jezt blos ein Doctor einen Doctor machen kann. Ein anmaafsender Misbrauch war es, dafs italienische Städte, wie Florenz und Genua, die Ritterwürde ertheilten. Selbst Könige mufsten Ritter werden, um Ritter schlagen zu können. Schon 1100 wurden Knappen zu Ritten geschlagen (60).

Ausser dem *Tempel-* (1118) *Johanniter-* (1148) und *teutschen* Orden (1190) sind noch zu nennen:
1118 der *spanische* Orden St. Salvator;
1150 — 64 der span. Orden St. Jakob von Kalatrava u. Alcantara;
1162 der *portugiesische* Avis - Orden;
1167 — — Orden vom Flügel des heil. Michael;
1177 der *englische* Orden des heil Grabs;
Ludwigs IX. Orden der *Ginster*-Blume;
1198 der Orden der heiligen Dreieinigkeit von Johann v. Matha (Mathariner);
1149 der Orden der Damen von der Axt durch den Grafen Raimund von Barcellona gestiftet.

Bei der Chevalerie und den Ritterorden des Mittelaltes mufs man zweierlei wohl von einander sondern: 1) das, was im germanischen Charakter selbst liegt, das

60) M. s. Mémoires sur l'ancienne chevalerie par La Curne de Sainte-Palaye avec une introd. par *Nodier*. Paris, Gerard. 1826. 2 Bde.

Suchen nach Abenteuern, Raub- und Fehdelust, den Minnedienst etc; 2) das, was ihr die Geistlichkeit gewissermasen aufgebürdet, nemlich Schutz und Vertheidigung der Kirche, Wittwen und Waisen, und zwar, weil nun einmal die Ritterorden ursprünglich *geistliche* Orden waren.

Daſs die *geistlichen Ritter-Orden* keineswegs die alleinige Basis des *Ritterwesens* waren, beweiſst der Umstand, daſs man den Ritterschlag auch tapferen Muhamedanern ertheilte. Richard Löwenherz ertheilte ihn dem Melek el Adel (Bruder Salaeddins) und Friedr. II. dem Fakareddin, ohne daſs man von ihnen verlangte, erst Christen zu werden.

i) Wir würden hier eine neue Geschichte schreiben müssen, wenn wir das schandbare, kaum einer Schilderung fähige Privatleben seit Chlodewig bis zum 13ten Jahrhundert hier nochmals entwickeln wollten. Am getreuesten hat es Quellenmäsig *Meiners* l. c. geschildert und auf ihn sey daher ein für allemal verwiesen. Es giebt kein Laster, welches die Barbaren nicht bis auf die Hefe geleert hätten. Das Vieh erscheint ihnen gegen über als eine sittliche Person, und wir halten es sogar für klug, dieser Zeiten hier nicht weiter zu gedenken, denn selbst eine Wiederholung möchte schaden. Doch was sagen wir von viehischer Zügellosigkeit. Den Thiergeschlechtern ist so etwas ja ganz fremd, sie folgen den Gesetzen der Natur, d. h. dem Instinct; dieser hat seine Zeiten der Befriedigung, sie rauben sich ihre Nahrung, weil die Natur sie dahin gewiesen hat, aber sie morden nicht aus Lust und zum Zeitvertreib, sie treiben keine Unzucht und Laster wie der Mensch. Genug, die Thiere stehen weit höher, als solche zügellose unsittliche Menschen. Nur der sittliche Mensch ist die Krone der Schöpfung, der unsittliche aber die Schande derselben. In den *Städten* gieng es übrigens durchaus nicht besser her, wie auf den Burgen, sie waren besonders die Sitze der Bordelle und gemeinschaftlichen Bäder für beide Geschlechter. *Meiners* I. S. 326. Erst im 16ten Jahrhundert schaffte man sie allmälig ab. „Les erreurs, les faiblesses et les inconséquences de nos contemporains ne sont au vrai que des bagatelles en comparaison du libertinage, de l'effronterie, des crimes, des trahisons, des assassinats, des persecutions et de la tyrannie qui souillent toutes les pages de l'histoire chevaleresque de ces vieux siècles pour lesquels on montre un si grand enthousiasme.“ *Ségur* II. 221. „Cette royauté sans pouvoir, *cette*

liberté sans règle, *fruit des caprices* et non de la raison, devoient produire et produisirent tous les maux d'un gouvernement sans base et d'une sanglante anarchie.“ *Ders.* II. 216. Durch das ganze Mittelalter dauerte der Kampf der geistlichen und weltlichen Macht, so wie der Kampf der Fürsten, der Geistlichkeit, des Adels und der Städte mit einander fort etc. etc. *Meiners* I. S. 400. Das Uebel fand in sich selbst seine Nahrung, die Fürsten würden etwas anders gewesen seyn, wenn die Völker sittlicher gewesen wären und so auch umgekehrt. M. s. *Meiners* I. S. 402. Nichts ist uns daher in der Geschichte des Mittelalters auffallend, denn aus einer so giftigen unsittlichen Wurzel konnte nur ein solcher Wald von Lastern und Schandthaten erwachsen und sprossen. Der Bruder der schamlosen Barbara, Gemahlin Kaiser Sigismunds, Graf Friedrich, lies sich auf sein Grab schreiben: Ob es ein anderes Leben giebt, weiſs ich nicht, aber mit Lust und Trotz gedenke ich der Wollüste, die mich auf der Erde lezten. Die Sünde hat mich verlassen, nicht ich sie. † 1454.

Alles, wovon man sagen kann, es ist National und aus den Germanen selbst hervorgegangen, fällt in das 13te Jahrhundert, sowohl das Schändlichste, was je eine Feder niederschrieb, wie auch das, was wohl Lob und Beachtung zu verdienen scheint.

Das einzige Schriftwerk, dessen diese Periode über *Sittenlehre* und *Politik* gedenkt, ist die Policratica des Johann von Salisbury, eine Art Spiegel für die Fürsten mit vielen Beispielen aus dem Alterthum! „Taceo, quod ex annis illis nulla cura *reipublicae*, aut publici commodi fuit, nullus status regius, nulla in consiliis gravitas, in bellicis rebus strenuitas, in agendis constantia“ etc. *Meiners* I. S. 279. aus Clemangiis, und er wundert sich, wie sich ein solcher Zustand so lange habe halten können. Die Länge und Dauer dürfte nur ein Beweis für die übermäsig rohe Kraft seyn, die einer langen Consumtions-Periode bedurfte, um sich zu verzehren. Am furchtbarsten schildern die Schandthaten des 13ten Jahrhunderts *Mathäus Paris*, *Aeneas Sylvius* und *Nicolaus von Clemanges*.

k) Mit dem 13ten Jahrhundert beginnt das Römische Recht sich über ganz Europa unter den Gelehrten zu verbreiten. Man studiert es zu Bologna und einzelne Fürsten begünstigen es, z. B. Friedrich und Ludwig IX. Eigentliche Gesetzeskraft und Anwendung gewann das RR. durchgängig in ganz Europa aber erst seit dem

15. u. 16ten Jahrhundert, nur freilich hier mehr, dort weniger. „Die Aufnahme des röm. Rechts in Teutschland war ein Verlust für die althergebrachte Freiheit des Volks.“ *Zachariä* l. c. III. S. 9. Daſs das römische Recht die Freiheit der Modernen mit untergraben helfen, sagt auch *v. Aretin* l. c. S. 25. Daſs *wir* durch alles dieses das *römische Recht an sich* nicht tadeln, brauchen wir wohl kaum zu bemerken. Es war das National-Recht der Römer und für sie das beste, aber nicht eben so für die germanischen Völker.

Im übrigen entstehen überall Rechts*wissenschaft* und positive stationaire *Gesetzbücher* erst dann, wenn der National-Charakter seine Spannkraft verloren hat, nicht mehr fähig ist, ein *lebendiges Volks-Recht* vestzuhalten und fortzubilden. Am deutlichsten zeigte sich dieses bei den Römern. Mit dem allemäligen Schwinden der sittlichen Spannkraft traten an die Stelle der Volks-*Leges* die *Constitutiones principum;* an die fortbildenden prätorischen Edicte das *Edictum perpetuum* Hadrians; dann entstand das Bedürfniſs der *Codices*, oder Constitutions - Sammlungen (Theodos und Justinian publicirten dergleichen) und endlich, da alle sittliche Spannkraft verloren war, erschienen die *gelehrten Gesetzbücher* Justinians und der Basiliken. Man vergleiche hiermit Theil II. §. 147. 197. 198. 214. und Theil I. §. 30. „Ein Volk, bei welchem das geschriebene Recht einmal das Uebergewicht erhalten hat, kann nicht zu dem Gewohnheitsrechte zurückkehren.“ *Zachariä* l. c. S. 6. Warum? haben wir bereits angegeben, und auch Zachariä hat das rechte gefühlt, indem er weiter unten auf derselben Seite sagt: „Im Alter erstarrt das freie eigenthümliche Leben der einzelnen Menschen in Gewohnheiten, das der Staaten in Gesetzen.“ Mündlich über unseren heutigen objectiven Rechts-Jargon, des sprachlichen gar nicht zu gedenken.

l) „Seit dem 13ten Jahrhundert beginnt die Entwickelung und allmälige Anreifung der neuen europ. Humanität und literärischen Kultur.“ *Wachler* I. S. 336. „Mit dem Ende des 14ten Jahrhunderts verminderte sich die Anzahl der Dichter und der eigenthümliche Charakter der Volkspoesie fieng an sich zu verlieren.“ *Ders.* I. S. 377.

Mit Rudolf v. Habsburg (1273) beginnt allmälig für Teutschland der Rückweg. Er beginnt mit Niederreissung der Raubnester des Adels und entzieht so zunächst diesen Wegelagerern die Berge-Orte für den Raub. Klauen und Zähne sollten ihnen später ausgebrochen

werden. Rudolf von Habsburg sah auch zuerst das Unpolitische der Verbindung Teutschlands mit Italien und dem Pabste ein und lies es zur Seite liegen. Er verglich dieses Land mit der Löwenhöhle, zu der nur verlorne Fufsspuren führten. Er ward nicht zum Kaiser gekrönt, weil er nicht wollte. Zuerst unter ihm zog der Kaufmann etwas ruhiger seine Strafse und gieng der Landmann hinter dem Pfluge. Er machte den Anfang zum Landfrieden 1287 und zwar zuerst in einer *teutschen* Urkunde.

Das Ritterthum sank und gieng unter, als der Besitz von Grundvermögen die Hauptsache wurde und die Ritterwürde Nebensache, seit statt persönlichen Ansehens nur Grundadel übrig blieb, statt Diensten Geld gezahlt wurde, seit der Adel sein Wesen darein sezte, dafs er weder kriege noch zahle. Seitdem tritt erst recht scharfe ständische Sonderung hervor. Bürger-Frauen wurden auf adlichen Bällen von den Weibern nicht geduldet. Schon um diese Zeit sagt ein Schriftsteller: die Herrn sitzen mit den Hunden und halten es für eine grose Ehre, dafs sie nur von Hunden reden und andere Weisheit verachten.

Wahr bleibt es aber dennoch, was *Raumer* 6. S. 619 gegen *Voltaire* (Essais sur les moeurs IV. c. 76. p. 97) sagt: was wäre wohl aus dem Mittelalter geworden, wenn die beiden Dinge gefehlt hätten, die Voltaire bespöttelt und verachtet, — das Ritterwesen und die Religion? Jede Zeit hat ihre eigene Aufgabe zu lösen, und am besten wird ihr dies gelingen, wenn sie sich selbst im Spiegel der Vergangenheit begreifen lernt und von blinder Nachahmung wie von eitlem Hochmuthe gleich fern hält." M. s. auch die Schilderung des Mittelalters, seine Ohnmacht, wie das Chaos endlich sich theilte nach den Kreuzzügen in England und Frankreich, bei *Ségur* II. S. 218.

Luther sagt noch von *seiner* Zeit: die *Bauern* sind roh und ausgelassen, die *Bürger* dichten und trachten auf Gewinn, und der *Adel* raubt, wie anderswo. Man denke nur an Franz von Sickingen und Götz von Berlichingen.

Das Faust- und Fehde-Recht beschlofs in Teutschland allererst die berüchtigte Grumbachsche Fehde (mit Bischoff Melchior von Zobel), worin ein Würzburger Vasall, Wilhelm von Grumbach, Teutschland und Frankreich seit 1544 — 1568 in Bewegung sezte. Noch im 16ten Jahrhundert waren *blutige Schlägereien* (Blutrunnen) und Todtschläge (Nedderschläge) so ge-

wöhnlich und häufig, dafs leztere nur mit 6 Mark bis zu 100 Rthlr. gebüfst wurden. M. s. *Möser* patr. Phant. II. 71. Man unterschied nasse und trockene Schläge. Die furchtbare Schilderung Agrippas von den Höfen zur Zeit Karl V. zeigt wenigstens, dafs es im 16ten Jahrhund. so ziemlich noch gieng und war wie in den vorhergehenden Jahrhunderten. *Meiners* III. S. 543. Der 30järige Krieg hinterliefs: 1) gänzlich verwüstete Lande: 2) nur 1/3 der Menschenzahl, (12,000,000 giengen überhaupt zu Grunde) und dieser Rest 3) feig, treulos, unwissend und grausam, überhaupt war das ganze Leben noch ekelhafter geworden, als es im 12. und 13ten Jahrhundert war, wo die übermäsige physische Kraft tobte, während jezt das entnervte Laster sich blos noch ohnmächtig im Schlamm der Wollüste und Leidenschaften wälzte.

Aus der Schrift: „Memoires de Louis XIV. et de la regence. Extraits de la correspondance allemande de Mdme. Elizabeth Charlotte Duchesse d'Orleans, mère du Regent. Paris 1823" ersieht man von neuem die grenzenlose Sittenlosigkeit am französischen Hofe im 17ten Jahrhundert, unter den Damen selbst, und wie sie die Hurerei, den Incest, den Ehebruch öffentlich getrieben haben. Man rief der Maintenon auf dem Balle laut: Maman carogne nach (61).

Haben demnach die Laster seit dem 16ten Jahrhundert die Modernen verlassen, oder sie die Laster? Länder, welche den Begebenheiten seit dem 16ten Jahrhundert gewissermasen entrückt blieben, z. B. Spanien, zeigen daher auch noch zur Stunde des Mittelalters Anarchie en miniature. Räuberbanden stehen offen den Obrigkeiten gegenüber, verhandeln und capituliren mit ihnen; so gut wie keine Justiz und absolute Unwissenheit oder Nicht-Kultur etc. etc. Ueber die rückgängige Bewegung unsers Zeitalters s. m. *Krug* (Kreuz- und Querzüge) Nr. XI. Der Rückgang datirt aber

---

61) Die berüchtigte Gesellschaft des Hotel de Rambouillet unter Ludwig XIV, welche sich durch monstrose Zusammensetzung von platonischer Tugendziererei und zügelloser Unsittlichkeit, von überspannter Sinnreichigkeit und leerer Plattheit auszeichnete, war der Erziehungsort für die Maintenon. Sie war 60 Jahr alt, als Ludwig XIV. sie heirathete, M. s. sodann noch die beiden Sittenmaler:

62) *Ch. Dineau Duclos,* († 1772) Considerations sur les moeurs du 18me siècle. Paris 1751. und Mémoires sur les moeurs du 18me Siécle. 1751, so wie Oeuvres morales et galantes. Paris 1797.

63) *Fr. Vincent Toussaint* auch *Panage,* († 1772) Les moeurs, Amsterd. 1748. und Eclaircissements sur les moeurs. Das. 1762.

nicht vom Wiener Congreſs, sondern schon aus dem Mittelalter.

Sechs Dinge haben seit dem 17ten Jahrhundert ganz vorzüglich auf die Zähmung und Mürbemachung der modernen Völker gewirkt, nemlich *Kaffe*, *Thee*, *Zucker*, *Tabak*, *Brantewein*, und eine leider jezt zu bekannte über Enropa verbreitete Krankheit, die *Lustseuche*. Sie haben vorzüglich die Völlerei in der vorigen furchtbaren Gestalt gemildert, wo man scharf pfefferte, um scharf trinken zu können, und *vice versa* Auch die *Kartoffeln* haben viel beigetragen, denn es will uns scheinen, daſs sie die Menschen phlegmatisch und träge machen, weil sie nur in Menge genossen werden, wo sie einziges oder Haupt-Nahrungsmittel sind. Wo das Bier verschwindet und wenig getrunken wird, verschwindet auch die Faustkraft und daher boxen nur noch die Engländer.

§. 140.

So gestaltete sich, so sah die Blüthe der modernen Familienvölker aus. So wie der Familiengeist kaum die dritte Stufe der Sittlichkeit einnimmt, der Staatsgeist aber auf der sechsten oder höchsten Stufe sittlicher Kraft beruht, (m. s. Theil I. S. 50.) so konnten die germanischen Völker im Zenith ihres Lebens auch nicht das seyn, was Griechen und Römer in derselben Periode ihres Staats- und Civil-Lebens waren. Miſst man sie aber dennoch mit lezteren oder verwechselt man hohe Kultur mit sittlicher Staatsbefähigung, so muſs man freilich umgekehrt sagen, sagt man und haben wir selbst früher gesagt und geglaubt: (z. B. S. 157 unsers Versuchs über die *teutschen Standesherrn* und S. 4. 15. 17. 18. unsers Programms über den heutigen Begriff der Staatswissenschaften) erst seit dem Mittelalter hätten sich die Germanen

etc. dem so eben Genannten genähert, erst von da an datire ihre gesellschaftliche staatliche Entwickelung und Bildung dafür etc. etc. Das heist aber Heterogenes mit Heterogenem messen (sehr verschieden von Vergleichung) und die Folge des Verfalls, der Consumtion solch sittlich unbegrenzter mit Ausbildung *sittlicher* Kraft, oder Schwächung mit Aufklärung und Staatsfähigkeit verwechseln. M. s. Thl. I. §. 3.

Raumer 6. S. 525 sagt bei Gelegenheit der neueren Baukunst noch folgendes über den Charakter des 12ten nnd 13ten Jahrhunderts: „die Barbarei, dessen ihr das 12te und 13te Jahrhundert anklagt, ist die der *grosen*, wenn auch nicht völlig ausgebildeten *Kraft*, des tiefen Gemüthes, *des kühnen Strebens;* wie viel *schlechter* ist dagegen die *Barbarei der einbrechenden Schwäche*, *des abgestorbenen* oder *verzärtelten Gemüthes*, des vornehmen Müſsigganges und anmaaſslichen Absprechens. Dort ist der Geist stark, wenn ihm auch noch nicht alle Mittel zur Hand sind; hier hat sich manche äuſsere Fertigkeit fortgepflanzt, aber der Geist ist *unter* das *Mechanische herabgesunken.* Dort bricht der Tag, hier die *Nacht* an und ihr sucht das Licht, wo die Finsterniſs waltet. Den Köllner Dom, den Strasburger Münster eine Ausartung des Antiken zu nennen, steht auf gleicher Linie mit der Ansicht, welche die Nibelungen eine Ausartung des Homer, des Sophokles oder gar das Christenthum eine Ausartung des Heidenthums nennt; ja, wer das eine behauptet, darf folgerecht das Uebrige nicht leugnen."

c) *Conclusion.*

§. 141.

Das wäre denn nun der Stoff, aus welchem der gegenwärtige Zustand der Dinge in Europa zusammen gewebt und gefügt ist, und dessen alle diejenigen ganz und gar vergessen (*a*), welche sich von ihrem Pulte herab in der besten

sittlichen Absicht mit Universal-Staatsrecht, philosphischer Staatswissenschaft, politischen Constitutionen, Staats-Idealen und Reformen etc. etc. bisher beschäftigt haben und noch beschäftigen; meinen, bei einem auf solche Höhe gestiegenen *Kultur*-Grade der Wissenschaften und technischen Künste, bei einer so hohen Ausbildung der *geistigen Kräfte* sey der Moment der Reife für ihre Staats-Ideale eingetreten (*aa*); statt zu bedenken und einzusehen, dafs, wie wir schon in Theil I. §. 14 und §. 76 — 90 dieses Theils gezeigt haben, der Staat ein Product *sittlichen Charakters* ist, und nicht des *Verstandes*; dafs dieser nur ein Handlanger und Markthelfer des sittlich centripetalen oder Staats-Charakters ist, wenn es sich um zeitgemäse Veränderung äusserer Formen handelt (*b*); dafs man aus einem 2000jährigen, an ein zurückgezogenes Familien-Leben gewöhnten Volks-Greise nicht mehr das zu machen im Stande ist, was sich allenfalls aus einem Volks-Jüngling in seiner vollen Kraft hätte machen lassen, und dafs die gesammte Weltgeschichte kein Beispiel aufweifst, wie sich ein greises Volk wiederum in ein junges kräftiges verwandelt habe (*c*). Es irren auch diejenigen, welche *alles*, was sich ihren Idealen entgegen stellt, dem Adel, der Geistlichkeit und den Fürsten schuld geben (*d*). Wir haben im Bisherigen ihren Antheil daran nicht verschwiegen, aber die Lebensentwickelung von Millionen ist nicht abhängig und bedingt durch die Willkühr Einzelner, vermögen Fürsten etc. nicht zu *bestim-*

men (höchstens temporair zu trüben und zu stören), sondern sie geht ganz aus ihrem eigenen Principe und Grundkeime hervor (*e*).

Endlich legt aber ein Volksstamm oder Volksindividuum mit dem Momente seines beginnenden Verfalles keinesweges etwa seinen Charakter ab; im Gegentheil raucht und glimmt er nur unter dem Schutte fort, nachdem er aufgehört, in hellen Flammen aufzulodern (*f*). Griechen und Römer in ihrem Verfalle, waren und blieben was sie früher gewesen, nur nach Abzug ihrer grosen Tugenden und Leidenschaften (*g*). So umgekehrt die Modernen. Sie sind noch jezt, was sie im 11. bis 15ten Jahrhundert waren, nur dafs ihr Familien- oder häusliches Leben durch so viele fremdartige Beimischungen verhunzt, und zu einem noch tieferen Grade egoistischer Sonderthümlichkeit, nemlich der ganz persönlichen herabgesunken ist (m. s. oben S. 46. lit. f.), alle ihre sonstigen oben §. 11 — 54 geschilderten Leidenschaften aber noch dieselben sind, jedoch geschwächt, gemäsigt oder mit sanfteren Manieren und Sitten überzogen, durch Zwangs- und Kirchen - Gesetze im Schach gehalten, und durch den Luxus dahin gebracht, dafs ihre guten Sitten mehr als eine Folge des Greisenalters, als der jugendlichen Kraft erscheinen (*h*).

a) „Such was the situation, and such were the manners of the Germains. Their climate, their want of learning, of arts and of laws, their notions of honour, of gallantry and of religion, their sense of freedom, impatience of peace and thirst of entreprise. *Gibbon* Ch. 9. S. 321."

Die Vergangenheit ganz mit Schweigen übergehen, gar nicht thun, als habe sie existirt, heist einen Irrthum verbreiten helfen, der bereits grose Misgriffe veranlafst hat, namentlich den, als sey die europäische Menschheit des 19ten Jahrhunderts gleich einem Phönix aus der Asche, als ein sittliches Wesen hervorgetreten, und nun auch zu allem möglichen sittlichen fähig. Man scheint zu glauben, als machten die modernen Völker von *allen* historischen Völkern der Erde allein eine Ausnahme von der doch überall wahrnehmbaren Natur-Regel, dafs Völker-Individuen wie Menschen-Individuen sich entwickeln, blühen und sterben.

aa) Namentlich sieht *Zachariä* l. c. I. S. 439 und II. 48. die Gegenwart aus diesem Standpuncte an.

b) „Eine Verfassung existirt, sagt *Pölitz* (Jahrb. der Gesch. und Staatskunst. Merz 1828. S. 266.), sobald nicht die Willkühr, sondern das *Gesetz* herrscht, folglich alle Verhältnisse des Bürgerthums etc. etc. auf *bestimmten Gesetzbüchern beruhen*.“ *Pölitz* nimmt also den Moment des Stillstandes des Völkerlebens für ihren politischen Culminationspunct.

c) *Pölitz* l. c. S. 268 glaubt jedoch, dafs das abgestorbene *Staatsleben* eines Volks wieder *verjüngt* werden könne. Ludwig XVIII. Charte sieht er als eine solche an, hält aber freilich auch die Franzosen für ein Staats-Volk, wovon wir §. 179 das Gegentheil zeigen werden. „Die Beispiele, dafs sich ein Volk wieder verjüngt habe, sind selten,“ sagt auch *Zachariä* l. c. I. 250. Schade, dafs er auch nicht einmal *eins* dieser *seltenen* Beispiele genannt hat, denn wir kennen *keines*. Ist etwa Frankreich durch die Revolution verjüngt worden? So viel uns bekannt, hat dieselbe blos eine höhere *Kultur*stufe herbeigeführt.

d) Was die gelehrte Welt jezt in neuster Zeit *Rückschritte* nennt, nemlich das scheinbare *Wieder*aufleben des Adelstolzes, der Mystik etc. sind daher für uns nur Beweise, dafs diese Charaktereigenthümlichkeiten nie verschwunden sind, sondern nur kurze Zeit hindurch, seit 1789 bis 1814, mehr oder weniger keine Gelegenheit hatten, sich zu äussern. Herr Foucqué, Fräulein v. Montenglaut und Frau v. Genlis sprechen nur ihre nie erloschenen *Gefühle* aus.

Das, was sodann ebenwohl Viele neuerdings *rückgängige Bewegung* (auch wohl Reaction) nennen, in Beziehung auf Staatsverfassung, ist aber weiter nichts, als das allmälige Verschwinden und Absterben der *po-*

litischen Abenteuerlichkeit, deren Periode nach gerade zu Ende geht, wie alle früheren Arten und Perioden der germanischen Abenteuerlichkeit, von denen jede ungefähr etwas länger als 200 Jahre angehalten hat, um dann einer andern Platz zu machen.

Das 4. bis 7te Jahrh. war die Periode der Wander-Abenteuerlichkeit.
— 8. — 10te die des Kampfes um das Eroberte.
— 11. — 13te die der Kreuzzüge und des fahrenden Ritterthums.
— 14. — 15te die des Handels und der Entdeckung.
— 16. — 17te die der Glaubensfreiheit und der Auswanderung.
— 18. — 19te die der Staatstheorien.

Auch Herr *v. Gagern* meint irgendwo, „es sey *auffallend*, dafs der politische und religiöse Obscurantismus gleichzeitig mit der Wiederherstellung der Legitimität und der Errichtung der heiligen Allianz eine neue Epoche feierten.“ Wir müssen gestehen, dafs wir jenen Obscurantismus *nicht auffallend* finden, ihn aber auch weder der Legitimität noch der heiligen Allianz schuld geben.

e) Was kann es helfen, wenn sich unter Millionen einige wenige befinden, welche antik-staatsfähig sind. Die Masse giebt den Ausschlag. Was hilft es sogar, wenn ein Joseph II. und Pedro IV. den *Staat* wollen, ihre Unterthanen ihn aber nicht wollen? Es ist ganz einerlei, ob ein Roberspierre von unten herauf, auf sittlichem Wege Egoisten in Staatsmenschen verwandeln will, oder ob eine octroirte Staatsverfassung von oben herab ihnen dies zu seyn befiehlt. Durch keines beider Mittel macht man sie dazu.

f) *Montesq.* IV. 5. „Ce n'est point le peuple *naissant* qui degénere; il ne se perd que lorsque les hommes faits sont déja corrompus.“ *Ségur* I. S. VII. „Les caractères restent; leur apparence seule est changée.“ „Allerdings vermögen Jahrhunderte, ja oft selbst Jahrtausende nicht, den *früheren eigenthümlichen Stamm-Charakter* der Völker ganz zu verwischen,“ giebt selbst *Pölitz* nach in „Jahrbüchern der Geschichte und Staatskunst 1828. Merzheft S. 263.“ Herrn v. *Koch-Sternfeld* erscheinen (zufolge seiner Grundlinien zur allgemeinen Staatenkunde oder Statistik 1826.) die Institute des Mittelalters ebenwohl als *organische Elemente*, und was seit 3 Jahrhunderten dagegen geschehen, nennt er *mechanische*. Schade, dafs sich der Verf. nicht auf einen höhern Standpunct zu versetzen gewufst hat.

g) Griechen und Römer verrichteten noch unter den Kaisern Thaten, ihrer alten Gröse würdig, nachdem sie schon den Rückweg angetreten. So haben denn auch die modernen Abendländer im 19ten Jahrhundert zwar nicht Groses, aber Vieles und Schweres geleistet, da ein Julian unter ihnen und gegen sie aufstand. Auch ein absterbender Baum trägt noch Früchte und zwar oft schönere, als in seiner vollen Kraft. Wozu Jahrhunderte nöthig waren, es zu bilden, dazu bedarf es auch Jahrhunderte, um es gänzlich von innen nach aussen zu zerstören. M. s. Theil I. §. 30.

h) „Quand les vices nous quittent, nous nous flattons de la créance que c'est nous qui les quittons.“ *R*. Nr. 197. „Les défauts de l'ame sont comme les blessures du corps; quelque soin qu'on prenne de les guerir, la cicatrice paroit toujours, et elles sont à tout moment en danger de se rouvrir.“ *R*. Nr. 199. „Nul ne mérite d'être loué de sa bonté s'il n'a pas la *force* d'être méchant; toute autre bonté n'est le plus souvent que paresse ou *impuissance* de la volonté.“ *R*. N. 244.
Es ist aber sonach eben so lächerlich, die Welt des 19ten Jahrhund. in das 15te zurückversetzen zu wollen, wie es Unkunde verräth, die Modernen in Griechen und Römer verwandeln zu wollen, die se bst, im 3ten Jahrhundert nach Christus, nicht mehr zu dem fähig waren, was sie 3 Jahrhunderte vor Christus gewesen.

§. 142.

Auf diesem lezteren Umstande beruht denn schlieslich auch etwas, was allererst seit dem 17. und 18ten Jahrhundert zuerst an den *Höfen*, besonders am französischen, entstanden ist, und sich allmälig dem übrigen Adel und höheren Bürgerstande (*a*) mitgetheilt hat, nemlich der *gute Ton* und die *gute Gesellschaft*, denn leztere existirt nur durch ersteren.

Bis zum 17ten Jahrhundert gab es im modernen Abendlande gar kein *gesellschaftliches Leben*. Es standen sich *Familien* und *Individuen* vermöge ihrer Sonderthümlichkeit *starr*

gegenüber, und die Feste, Turniere, etc. welche man bei erfreulichen Familien-Ereignissen gab, gehörten der Prunksucht, nicht der heiteren gesellschaftlichen Unterhaltung an. Ausser ihnen verbrachte man das Leben auf den Burgen, jeder Einzelne in seiner Kammer, auf der Jagd, in den städtischen Trinkstuben etc. hin (*b*).

a) Denn Handwerker und Bauern folgen noch nach wie vor dem Nationaltriebe ihrer Fäuste, falls sie sich nicht verständigen können, oder sie die Polizei nicht daran hindert. Die *äussere Sitte* des *niederen* Bürger- und Bauernstandes ist auch weiter nichts als ein Zügel, den insonderheit die Kirche ihnen unmerkbar angelegt hat, wobei es auf blose *Zähmung* abgesehen war.

b) Bis in das 16te Jahrhundert hinein, vertrieb man sich die Zeit, welche man jezt mit Gesellschaften und Kartenspiel hinbringt, mehr noch mit Jagd, Würfeln und Trinkgelagen, Narrenspielen, Mummereien, Turnieren. M. s. hierüber *Mösers* patr. Phant. II. Nr. 55 und Memoires de *Brantome*. Leyde 1666. 9 Vols. oder Schilderung der Sittenlosigkeit der höheren Stände damaliger Zeit.

§. 143.

Bis auf Ludwig XIV. gab es nun an den Höfen blos eine, anfangs freiwillige, dann vorgeschriebene strenge *Etiquette* oder hofmäsige Ehrerbietung (m. s. oben §. 39 und 40.) An Ludwigs XIV. Hofe bildete sich zuerst die *Conversation*, der gute Ton und die gute Gesellschaft (*a*), was damals soviel als die *Kunst* andeuten sollte, mit Beobachtung aller Rücksichten für das Persönliche und Besondere eines Jeden, dennoch die daraus gemeinlich entstehende Steifheit zu verbannen, und eine gewisse Ungenirtheit des Umganges und der Un-

terhaltung (Tournure) sich anzueignen, welche der *Selbstsucht* und Persönlichkeit jedes Einzelnen nicht blos nicht zu nahe trete, sondern ihr sogar noch schmeichle (*b*). Diesem Hergange verdankt das Wort *Courtoisie* oder *Höflichkeit*, d. h. höfische Lebensart, seinen Ursprung, und es hat sich, wie gesagt, diese Art und Weise des Umganges seit dem 17ten Jahrhundert auch unter dem Nicht-Hof-Adel und höheren Bürgerstande ausgebreitet, so daſs es jezt auch unter diesen Ständen guten Ton und gute Gesellschaft giebt.

a) „Gesellschaftliche Politur und Urbanität, Grazie und Eleganz giengen in die, meist vom König und von seinen Umgebungen abhängige Schriftstellerwelt über — und begründeten Feinheit der Sitten und leichtere gesellschaftliche Kultur.“ *Wachler* II. S. 633. Frankreich verdankt sogar seine hohe *litterarische* Kultur der Eitelkeit seiner Könige.

b) Um richtig auszudrücken, was guter Ton sey, muſs man darauf sehen, was sein Zweck ist. *Grobheit*, *Roheit*, *Derbheit*, *Ungeschliffenheit* sind weiter nichts als natürliche Folgen der Selbstsucht; wer seiner eignen Selbstsucht keine Zügel anlegt, und die der anderen durchaus nicht schont, der ist grob, roh, derb, ungeschliffen. Artig, geschliffen, polirt, fein, etc. ist also der, welcher seine eigene Selbstsucht möglichst zu maskiren weiſs, und dabei hauptsächlich nicht allein die Selbstsucht Anderer schont, sondern dieser sogar zu schmeicheln weiſs. Ueber das leichteste Mittel zu gefallen, *Möser* patr. Phant. II. 48. „Die Kunst zu gefallen, besteht nicht sowohl darin, daſs *wir* andern, sondern *andere* sich mit uns gefallen.“ „Tugend auf Stolz geimpft, giebt zwar schöne Früchte, aber andere genieſsen sie nicht gern.“ *Ders.* IV. 16.

§. 144.

Das *Princip* dieses guten Tons im Umgange mit einander beruht nun unstreitig auf

der *Verstellung* oder der studierten und studiert werden müssenden *Kunst*, im Bewufstseyn der eigenen Selbstsucht stets das Gegentheil davon herauszustellen, nemlich alle Eigenschaften der Nächstenliebe, Liberalität oder wahren Sittlichkeit, bis zur Täuschung äusserlich nachzuahmen oder zu affectiren, um dadurch die Selbstsucht des andern nicht allein zu schonen, sondern auch für sich zu gewinnen und zu interressiren, denn der Werth der Sittlichkeit ist so absolut, dafs sogar schon ihr Fantom für den Inhaber einnimmt (*a*). Das Gesetz und die Propheten des guten Tons reduciren sich daher auf den Satz: meide die Wahrheit, [denn fast jede Wahrheit ist für die modernen Familien-Völker eine Art von Verrath und Profanation ihrer Sonderthümlichkeit und ihrer Familien-Geheimnisse (*b*)], schone nicht allein die Fehler und Mängel der Einzelnen, sondern lobe ihre kleinen guten Eigenschaften mehr als sie es vielleicht verdienen möchten (*c*). Von selbst versteht es sich, dafs dabei die unter den Modernen bestehenden Ständeverschiedenheiten und Rangstufen, und darnach zu bemessenden Grade der Ehrerbietung so wie insonderheit die Galanterie gegen das weibliche Geschlecht, trotz aller scheinbaren Gleichheit in Gesellschaften (*d*), im Umgange wohl zu beachten sind. Leuten, die sich die Titulaturen und Complimente (zu teutsch: *Verbeugungen*) verbitten, erweise man sie ja in doppelter Portion, denn in diesem vornehmen Verbitten liegt der sicherste Beweis eines *glü-*

henden Ehrgeizes. Mit denen, welche so ehrlich sind, streng auf das zu halten, was ihnen gebührt, ist am besten auskommen. Zwei Klassen von Menschen thun übrigens wohl, wenn sie *die* Gesellschaften, wo der gute Ton herrscht, meiden, nemlich 1) diejenigen, welche im wirklichen oder vermeinten Besitze *sittlicher Kraft* es unter ihrer Würde halten, sich unter Masken herumzudrehen (*e*); 2) diejenigen, deren Selbstsucht so unbegrenzt ist, dafs es ihnen widerlich ist, sie auch nur einen Augenblick zu unterdrücken, oder sich schlechterdings nicht enthalten können, stets nur von sich zu reden etc., denn Selbstsüchtigen ist nichts unerträglicher als die Selbstsucht anderer, und diese Unverträglichkeit hat ja eben den Vertrag stillschweigend schliesen lassen, welche man die gute Gesellschaft nennt (*f*).

a) „Voulez vous savoire les qualités qui manquent à un homme? Examinez celles dont il se vente.“ *Ségur* I. 17. „Quelque mechans que soient les hommes, ils n'oseroient paroitre *ennemis de la vertu;* et lorsqu'ils la veulent persécuter, ils feignent de croire qu'elle est fausse, ou ils lui supposent des crimes. *R.* Nr. 513. *Montesq.* XXV. 2 „Les hommes frippons en détail sont en gros de trés honnêtes gens; ils aiment la morale. On est sûr de plaire au peuple par les sentiments que la morale avoue, et on est sûr de la choquer par ceux qu'elle réprouve.“ Genug, der gute Ton heutiger Gesellschaftlichkeit ist leider in der Regel nur eine Maske, hinter der man sich aber deshalb doch immer noch besser befindet, als in der kalten egoistischen Wirklichkeit, weil diese auch nicht einmal dem Egoismus Nahrung giebt. Es hat die ächte Sittlichkeit (oder die ächte Liberalität und Humanität) das Unwiderstehliche, dafs auch der Egoismus sittlich erscheinen will, und das thut er durch Adoption der Sitte. Der gute Ton nennt jedoch diese *Selbstsucht* nicht geradezu so, sondern *Selbstgefühl*, *Selbstwürde*, *Selbstvertrauen*, *Selbst-*

bewufstseyn, *Wissen was man sich selbst schuldig ist*, *Nichtvergessen seiner Würde*, seines Standes, standesmäsiges Benehmen, sich nichts vergeben etc.

Der gute Ton oder die gute Gesellschaft verhält sich daher häufig auch zur wahren Sittlichkeit und Humanität, blos wie *unsere Staten* zu den *antiken Staaten*. Man *spielt* sehr oft in der guten Gesellschaft blos eben so *Humanitätens*, *Sittlichkeitens* etc., wie man in unseren philosophischen Staatswerken und Deputirtenversammlungen *Staatens* spielt.

Der heutigen *allgemeinen* Höflichkeit im gewöhnlichen Umgange, wovon der gute Ton nur eine höhere Potenz ist, liegt übrigens und hauptsächlich die egoistische Betrachtung zu Grunde, dafs man gegen *jeden* höflich seyn müsse, weil man nicht wissen kann, *wo* und *wann* er uns einmal nützlich oder schädlich seyn *könne*.

b) „Il y a bien peu de gens pour qui la verité ne soit pas *une sorte d'injure*.“ *Ségur* I. 102.

c) Wenn man auch kein Freund vom Kartenspiele ist, so sey man doch bereit, den vierten Mann z. B. bei L'ombre oder Whist abzugeben, kurz, man meide vor Allem den Schein, fehlerfrei, ohne Leidenschaft für dies und jenes, z. B. für die Tafelgenüsse etc. zu seyn oder zu scheinen, und hat man diese oder jene Liebhaberei, so gebe man sie preifs, damit man nicht in den Fehler der Fehlerfreiheit verfalle. „Nous avouons nos defauts pour réparer par notre sincérité le tort qu'ils nous font dans l'esprit des autres.“ *R.* Nr. 189.

Es giebt übrigens eine gewisse Aufrichtigkeit im Bekennen seiner Fehler, welche auch den Stolz und die Eitelkeit Höherer *beleidigt*. Diese wollen nemlich, dafs man schüchtern und zurückhaltend in ihrer Gegenwart sey, dafs man seine Fehler verberge, um sich dadurch bei ihnen beliebt zu machen, es verlezt ihre Eitelkeit, dafs man hiernach nicht strebt und gerade durch jenes Bekennen zu erkennen giebt, es liege an ihrer Gönnerschaft sehr wenig.

„Il y a des reproches qui louent et des louanges qui médisent.“ *R.* N. 148

„Il y a des gens dégoûtantes avec du mérite, et d'autres qui plaisent avec des defauts.“ *R.* Nr. 155.

Montesq. XIX. 27. „Plus il y a de gens dans une nation qui ont besoin des menagements entre eux et de ne pas deplaire, plus il y a de politesse. Mais c'est plus la politesse des moeurs que celle des manières qui doit nous distinguer des peuples barbares.“

„La *politesse de l'esprit* consiste à penser des choses honnêtes et delicates. La *galanterie de l'ésprit* est à dire des choses flatteuses d'une manière agréable.“ *R.* Nr. 99. 100. „Guter Ton ist das Talent, die Vorzüge anderer aufzufassen und sie, auch ohne Worte, hervorzuheben; das Talent, leicht zu bemerken und zart zu vermeiden, was andern unangenehm ist.“ *Louise Brachmann.*

„Bien écouter et bien repondre est une des plus grandes perfections qu'on puisse avoir dans la conversation.“ *R.* Nr. 139.

Ein Mann oder eine Frau, besonders, wenn es Vornehme sind, werden halb vergöttert, wenn sie die Gabe besitzen, bei ihren Soirées jedem etwas angenehmes zu sagen, also eines jeden Einzelnen Selbstliebe zu kitzeln wissen.

„Quelques bien qu'on nous dise de nous, on ne nous apprend rien de nouveau. *R.* Nr. 3.

„Quelques decouvertes que l'on ait faites dans le pays de l'amour propre, il y reste encore bien des terres inconnues.“ *R.* Nr. 310.

„On croit quelquefois haïr la flatterie; mais on ne hait que la manière de flatter.“ *R.* Nr. 336.

„Nous sommes si accoutumés à nous déguiser aux autres, qu'à la fin nous nous deguisons à nous mêmes.“ *R.* Nr. 119.

„Le vrai moyen d'être trompé, c'est de se croire plus fin que les autres.“ *R.* Nr. 127.

„Un salon est un petit *theatre* et on y cherche toujours le plaisir.“ *Ségur* I. 52.

Damit die Selbstsucht, Schwäche und Unwissenheit Anderer nicht verlezt werde, ist es unschicklich, Gelehrsamkeit in der guten Gesellschaft auszukramen, wovon andere nichts besitzen oder wissen. Höchstens ist es erlaubt, ein flaches Urtheil über Belletristik auszutauschen. Dasselbe Motiv fordert Discretion in allem, was man sagt

Es ist zwar etwas rein *sittliches* oder natürliches, in gerechten Zorn zu gerathen, laut seine Freude zu äussern, schmerzliches zu beweinen, angenehmes zu belachen etc., aber das alles stöfst gegen die heutige *Sitte* des guten Tons an und mufs daher unterdrückt werden, weil es für unanständig gehalten wird. Beiläufig gesagt, ist es die *sittliche naive Natürlichkeit* der Homerischen Gesänge, die uns so unwiderstehlich anzieht; durchweg geht es hier ganz natürlich her, Achilles und Hector und alle Helden schämen sich nicht zu weinen,

zu lachen und zu zürnen, und Achilles Zorn ist es, den eigentlich Homer in der Iliade besingt.

d) Auch *die* christliche Tugend, daſs wir uns alle wie Brüder behandeln sollen (§. 95.), wird in der guten Gesellschaft affectirt, insofern es dazu gehört, darin eine gewisse Gleichheit zu beobachten, d. h. wer an ihr Theil nimmt, recipirt ist, wird mit gleicher Zurückhaltung behandelt, wie der Höhere. Es giebt übrigens wirklich auch nur unter *Gleichen* einen guten Ton. Ungleiche, Untergebene oder Geringe sind gegen die Hohen *höflich* und *submiſs*. Die gute Gesellschaft zeichnet sich daher vom Pöbel dadurch aus, daſs sie die Kunst erlernt hat und übt, ihren Egoismus möglichst täuschend zu verbergen etc. etc. Der Pöbel hat diese Kunst nicht erlernt und folgt daher ohne Zaum und Zügel seinem egoistischen Instincte. Er kriegt wo er *sucht*, er trozt wo er *hat*. Der Sache nach macht es zwar die gute Gesellschaft nicht besser, sie thut es aber mit dem Mantel der gegenseitigen Discretion. Es giebt übrigens ausserdem *heutzutage* noch eine ganz besondere Art von Höflichkeit der Vornehmen gegen Geringere, lediglich in der Absicht, um diese von sich in einer gewissen Entfernung zu halten. Es ist dies nicht Herablassung aus Philantropie, sondern Höflichkeit aus Stolz.

e) Nur solche Männer gehen unbefriedigt, mit dem Gefühle einer gewissen Leere und Reue über die gehabte lange Weile aus einer Soirée. Für kraftlose Merveilleux ist die Kost solcher Abendgesellschaften gerade die rechte.

Man muſs es übrigens mit den Leuten von gutem Ton hinsichtlich der Ansprüche auf Resignation nicht zu weit treiben, namentlich ihren Eigennutz nicht auf die äusserste Probe stellen, so daſs man wirkliche *Liberalität* statt der liberalen Worte verlangen sollte. Einem habsüchtigen Menschen gereicht es schon zur Ehre, daſs er sich *liberaler* Worte bedient. Man muſs nicht verlangen, daſs jemand, der falsche Brillanten zur Schau trägt, nun selbst sagen soll, daſs es blos Glasfluſs ist. Denn die ächte Sittlichkeit verhält sich zur Sitte wie der Diamant zum Glasstück. Nur der, welcher ist, was alle sind, kann sich auch unter ihnen gefallen. Wer sich unter ihnen nicht gefällt, gefällt auch ihnen nicht.

Im Uebrigen hat *Rochefoucauld* wieder recht, wenn er Nr. 140 behauptet: „Un homme d'esprit seroit souvent bien embarrassé sans la compagnie des sots.“ Man behauptet oft blos aus Stolz, sich nicht zu langweilen.

Wir erinnern uns eines gelehrten und geistreichen Mannes, der den weiblichen Besuch seiner Töchter sammt diesen geradezu aufforderte, nun einmal, *zu seiner Erholung*, so recht zu seilen und zu schwatzen, wie ihnen der Schnabel gewachsen. Ein Beweis dafür, dafs man auch einer Erholung von den *Anstrengungen* des guten Tons bedarf.

f) M. s. oben Seite 31 u. 32.

„Les hommes ne vivroient pas long-tems en société, s'ils n'étoient les dupes les uns des autres.“ *R.* Nr. 180. „On ne loue d'ordinaire, que pour être loué.“ *R.* Nr. 146.

„Nous pardonnons souvent à ceux qui nous ennuient. Mais nous ne pouvons pardonner à ceux que nous ennuyons“ und die uns dies fühlen lassen. *R.* Nr. 311.

Vortheile des guten Tons sind: 1) dafs überhaupt das Rohe und Rauhe dem Auge dadurch entzogen wird, und mancher aus Ehrgeiz, für einen Gebildeten gehalten zu werden, Laster unterdrückt, die sonst freien Lauf hätten; 2) dafs dadurch die Existenz des geselligen Umgangs allein bedingt ist. Dadurch aber, dafs man häfslichen Leidenschaften schonende oder beschönigende Namen giebt, z. B. eben der Selbstsucht und dem Stolze den der *Selbstachtung*, dadurch zerstört man das Gute auch wieder, was durch den guten Ton gegeben ist.

§. 145.

Auf das *Studium* und die zeitige *Einübung* dieser *Kunst* des guten Tons, ist nun auch die moderne häusliche *Erziehung*, gerade so gerichtet, und besteht nur allein *darin*, wie einst im Mittelalter der Unterricht der Knappen für den Dienst der Frauen oder der Galanterie (*a*). Väter, Mütter, Erzieher, Gouvernanten und Tanzmeister sind bemüht, ihren Kindern und Zöglingen die dahin einschlagenden Regeln mitzutheilen und einzuprägen; allererst der Umgang (*b*), Besuch guter Gesellschaften und das Menschenstudium, vollenden

aber freilich den *Weltmann* (*c*). Ein Mensch *ohne Erziehung* heist daher der, welcher bei allen vortrefflichen Eigenschaften die ihm sonst eigen seyn mögen, jene psychologischen Kunstregeln des guten Tons nicht kennt oder absichtlich vernachlässigt. Von geistig unbedeutenden Figuranten oder Petit-Maitres erwartet man unbedingt, dafs sie sich die Regeln des guten Tons ganz zu eigen machen (*d*). Je höher dagegen die Geburt, je gröser die Verdienste, der Rang und die Talente, je höher auch das Anerkenntnifs der Opfer, welche *solche* Leute dem guten Tone bringen.

a) Man hört besonders seit einigen Jahren von allen Seiten über die Mängel *guter* Erziehung zum *Edleren*, *Besseren* etc. klagen. Niemand denkt aber daran, dafs eine solche Erziehung, wie hier beabsichtigt oder desiderirt wird, so gut wie unmöglich ist, weil ihr der Complexus der ganzen *modernen* Welt entgegensteht. Denn soll sie ihren Zweck erreichen, so mufs sie schon einen edlen sittlichen Keim vorfinden. Man *erzieht* nur Vorhandenes, Gegebenes. An von vorn herein schlechten Charakter-Anlagen scheitern die Künste der gewandtesten Erzieher. *Montesquieu* hat eine antike Republik im Auge, wenn er IV. 5. sagt: „Tout depend donc d'établir dans la *republique* cet amour; et c'est à l'inspirer, que l'éducation doit être attentive. Mais pour que les enfants puissent l'avoir, il y a un moyen sûr, c'est que les pères l'aient eux-mêmes.," Erst Erzieher, hernach macht sich's mit der Erziehung schon ehender. Unsere armen Candidaten der Theologie sind aber wahrlich nicht die Leute dazu, weniger noch die Eltern der Kinder.

Schon in der Einleitung Theil I. §. 29 wurde erinnert, was eigentlich Erziehung sey, nemlich Entwikkelung und Pflege angebohrner Anlagen und Keime. Staatlich centripetale sittliche Charaktere kann man leicht durch öffentliche Erziehung für das öffentliche Leben bilden. Staatlich centrifugale Charaktere erlauben höchstens eine äussere Politur. Schlechte Eigenschaften und Charaktere widern sich selbst an und der

Selbstsüchtige findet die Selbstsucht des Andern unleidlich. Um solchen positiven Berührungen positiv schlechter Eigenschaften auszuweichen, *dahin* zweckt hauptsächlich die moderne *häusliche Erziehung* ab. *Diese* beabsichtigt *in der Regel* nicht Entwickelung und Pflege der angebohrnen Keime, sondern blos ein Beschneiden der wilden Stämme, ein Zustutzen, um den Wildlingen ein veredeltes Aeusseres zu geben. Solche zugestuzte Wildlinge (vielleicht deshalb *Stutzer* genannt) lernt man am besten in Momenten der Versuchung kennen, da schwinden gewöhnlich alle jene blos memorirten Grundsätze und Maximen von Recht, Billigkeit, Sittlichkeit, Humanität etc. etc. und man kann von ihnen sagen, was ein geistreicher Mann von der weiblichen Tugend gesagt hat, dafs nemlich eine solche, welche stets einer Wache *bedarf*, derselben nicht *werth* sey (64). „Aujourd'hui nous recevons trois éducations differentes ou contraires; celle de nos pères, celle de nos maitres d'école, celle du monde. Ce qu'on nous dit dans la derniere renverse toutes les idées des premieres. Cela vient en quelque partie du contraste qu'il y a parmi nous entre les engagements de la religion et ceux du monde; chose que les anciens ne connoissoient pas.“ *Montesq.* IV. 4. de l'esprit des lois. „Dans les monarchies (modernes) l'éducation doit avoir pour objet l'urbanité et *les égards reciproques.* „L'éducation que l'on donne d'ordinaire aux jeunes gens est un second amour-propre qu'on leur inspire.“ *R.* Nr. 269. Es geht den neuern Erziehungs-*Theorien* und Vorschlägen ganz wie den philos. politischen Staats-Theorien, sie sind *in absracto* ganz herrlich, aber *in concreto* nirgends anwendbar, weil ihre Verfasser von dem Wesen des germanischen Charakters so viel wie nichts wissen, keine Menschen-, sondern nur Bücherstudien gemacht haben.

b) *Standesmäsige Erziehung* heist die, wo dem Zögling gelehrt wird, inwieweit er die Höflichkeit treiben darf, ohne seinem Range etwas zu vergeben. Ein Prinz oder Fürst vergiebt z. B. seinem Range nichts, wenn er sich in Gesellschaft von Damen ehender nicht sezt, bis diese alle Platz genommen haben. Der Verf. hat dieses Geheimnifs einem höchst achtbaren teutschen Edelmanne, der einst Erzieher eines teutschen Prinzen war,

64) *Loc'e*, some thoughts conc. education, 1690 ist klassisch. Ueber das Mislingen aller pädagogischen Versuche s. m. auch *Wachler* II. 999. Ueber das Frankische Waisenhaus zu Halle. S. 1000.

insofern abgelockt, als derselbe sich gegen ihn rühmte, es doch schon in kurzer Zeit bei seinem Zöglinge dahin gebracht zu haben, dafs er sich ehender nicht gesezt habe, als bis alle Damen Platz genommen. Kinder gemeiner Leute werden daher auch nicht erzogen, sondern *wachsen blos auf*. Fürsten sollten eigentlich nur durch Fürsten *erzogen* werden, denn wir wissen nicht, wie ein Bürgerlicher oder auch Adelicher einen jungen Fürsten aufrichtig mit dem bekannt machen kann, was eines Fürsten ist.

Für Teutschland hat sich insonderheit die Familie *derer v. Knigge* damit beladen, Männern und Weibern die Kunst des Umgangs mit Menschen zu lehren. *Herr* v. Knigge hat nemlich überhaupt den Umgang mit (modernen) Menschen gelehrt, und *Frau* Philippine v. Reden, gebohrne *v. Knigge*, hat Lebensregeln und Winke des guten Tons für Jungfrauen und Mädchen, welche in die grose Welt eintreten, von sich gegeben. Uebrigens finden sich in jedem Lande Europas dergleichen Unterweisungen. Mündlich über den für den *Charakter* der Kinder höchst schädlichen Gebrauch der *Säug-Ammen*. Auch bei den Römern kam mit ihrem Verfalle dieser Gebrauch auf.

Mündliche Erläuterung auch darüber, was die studierende Jugend damit ausdrücken will, wenn sie das academische (germanische Freiheits-) Leben dem Philisterio gegenüber stellt, und woher bei so vielen *alten* Literatis die *angenehme* Erinnerung an ihre Studentenzeit rührt? Weil sie da germanisch-frei, wenigstens so viel als möglich thun konnten, was sie wollten.

c) *Montesq.* IV. 2. Eine abermals andere Bedeutung hat die Ehre hier, wo er von der *Erziehung* redet. Er sagt nemlich: in den Schulen monarchischer Länder erhielte die junge Welt die Erziehung nicht, sondern allein erst in der grosen Welt: „Là est l'école de ce que l'on appelle l'honneur, ce maitre universel qui doit par-tout nous conduire," also Lebensart, guter Ton, noblesse, franchise, politesse.

„Les vertus qu'on nous y montre sont toujours moins ce que l'on doit aux autres que ce que l'on se doit à soi-même: elles ne sont pas tout ce qui nous appelle vers nos concitoyens que ce qui nous en distingue. On n'y juge pas les actions des hommes comme bonnes, mais comme belles; comme justes, mais comme grandes; comme raisonnables mais comme extraordinaires. L'honneur permet la galanterie, lorsqu'elle est unie à l'idée des sentiments du coeur, ou

à l'idée de conquête; (weshalb auch *gallant* tapfer heist) et c'est la vraie raison pour laquelle les moeurs ne sont jamais si pures dans les monarchies que dans les gouvernements républicains" bis zu Ende des ganzen Capitels.

Aus alle dem sieht man übrigens, wie die vornehmen Franzosen vor der Revolution das schon und allein *die Welt* und zwar die *grose* nannten, was in Paris zur *grosen Gesellschaft* gehörte. Alles übrige war nur Accessorium.

Frau *v. Genlis* schildert den Ton der *grosen Gesellschaft* in der Zeit vor der Revolution folgendermasen: „Mit der *grosen Gesellschaft* wollte man durchaus nicht die *grose Zahl* ausdrücken, sondern das, was nach der öffentlichen Meinung das Ausgezeichneteste und Glänzendste im Rang, im persönlichen Ansehen, im Ton und im Anstand der Mitglieder derselben ausmachte. In diesen Zirkeln von 15 — 20 Personen war in der That Alles versammelt, was man sich nur unter französischer Annehmlichkeit und Grazie denken konnte. Alles was nur immer Gefallen oder Interesse erregen konnte, war damals mit erstaunendem Scharfsinn zusammengestellt. Es herrschte das allgemeine Gefühl, dafs man, zur Unterscheidung von schlechter Gesellschaft und gewöhnlichen Vereinen, den *Ton* und die *Sitten* beibehalten müfste, durch welche der Ausdruck von *Bescheidenheit*, Zurückhaltung, Güte, Nachsicht, Wohlanständigkeit, Sanftheit und Adel der Empfindungen am meisten *hervorleuchtet*. Schon der blose gute Geschmack führte also zu der Ueberzeugung, dafs man, um in der Welt zu glänzen und sein Glück zu machen, sich *wenigstens* alle äussern Formen der *liebenswürdigsten Tugenden* aneignen müfste. Die Höflichkeit erschien in diesen Versammlungen mit dem Gepräge jener Ungezwungenheit und Grazie, die nur durch Angewöhnung von der frühsten Kindheit und durch Zartgefühl des Geistes errungen wird. Das *Medisiren* war *hier* ausgeschlossen. Der Zauber der Sanftheit vertrug sich nicht mit solchen rauhen Mistönen. Nie artete die Erörterung in wirklichen Streit aus Hier war in höchster Vollkommenheit die Kunst anzutreffen, Lob zu ertheilen, ohne seiner Würde zu vergeben und ohne es ganz zu genehmigen; den Werth anderer geltend zu machen, ohne dabei als ihr Beschützer zu erscheinen und sie mit gefälliger Hingebung gewähren zu lassen."

In einem Aufsatze „über Frankreich" im Mitternachtblatt Nr. 19. von 1827 heist es: „Seit Helvetius

wurde die Sittenlehre von dem gebildeten Stande blos als *Interessenlehre* betrachtet und Frau v. Stael stellte noch kurz vor ihrem Tode die Moral als „die beste Berechnung des Lebensgenusses“ dar. Wer daher das Gold oder Vergnügen nur so nimmt (erwirbt und betreibt), dafs er sich an Ruf oder Gesundheit nicht schadet, der ist hiernach nicht blos klug, sondern sogar *sittlich gut;* und er mag auch ein Tartüffe seyn, wenn er sich nur nicht entlarven läfst. Hiernach gilt die äussere Form der Tugend (die Sitte) für die practische Tugend (die Sittlichkeit) und Fehler machen — für das gröste Laster.“

d) „Il faut que les jeunes gens qui entrent dans le monde soient honteux ou étourdis ; un air capable et composé se tourne d'ordinaire en impertinence.“ R. Nr. 519.

„La plupart des jeunes gens croient être naturels lorsqu'ils ne sont que mal polis et grossiers.“ *R.* Nr. 375.

§. 146.

Leider hat übrigens, und zwar in Folge dessen, was wir gegen das Ende des §. 141 über das Verschwinden des eigentlichen germanischen Familien-Lebens gesagt haben, besonders seit der französischen Revolution, als der Zerstörerin desselben, auch dieser gute Ton bereits seinen Höhepunct passirt (*a*), denn in den meisten sogenannten guten Gesellschaften weis man jezt nicht schnell genug zum Karten-Spiele, zum Tanz, und zur Mahlzeit zu eilen, um der gähnenden Langenweile zu entgehen, so dafs Wirth und Wirthin eine grose Last vom Halse haben, wenn sie ihre Gäste glücklich und passend an den Spieltischen untergebracht haben (*b*).

a) Oder, wenn man will, auch die Mode des guten Tons ist vorüber, und es gehört blos noch zum guten Ton, *vom* guten Ton, *von* der guten Gesellschaft zu seyn. Innere Neigung und Befähigung fühlen nur

noch wenige dazu, da die französische Revolution und ihre Folgen das eigentlich häusliche Familien-Leben gröstentheils zerstört und eine widrige Leere zurückgelassen hat, die nur nach Zerstreuung jagt. Welchen Einfluſs diese Umwandlung des häuslichen Lebens auf die Staten gehabt habe, hat *Heeren* l. c. S. 574, jedoch etwas unklar, angedeutet. „Wenn man die herrschenden Gesetze des feinen und geselligen Umgangs bei den Europäern prüft, so findet man darin *ursprünglich* keinen anderen Sinn und Zweck, als den Ausdruck moralischer Güte, das Gepräge edler, liebevoller Gesinnung, ja ein wahres Ideal christlicher Vollendung. Bescheidene Selbstverleugnung, Hervorhebung der Vorzüge des Anderen, Entschuldigung der Fehler und Schwächen, die gröste Schonung in Allem, was schmerzhaft berührt, grose Sorgfalt in Verhütung jeder Beleidigung und Kränkung, Vermeidung alles Unedlen und Anstösigen für die Sinne, wie für die Gesinnung und ein allgemeines Streben, sich dem Anderen angenehm zu machen, ihn heiter und vergnüglich zu stimmen. Alle diese Eigenschaften einer guten Gesellschaft zeigen deutlich darauf hin und wenn sich zugleich wahre innere Bildung sowohl des Geistes als Herzens damit verbindet, so kann man sich in der That nichts schöneres denken, als einen so gesitteten feinen Menschen. *Leider aber ist das Ideal davon sehr bald verloren gegangen und nur ein trügliches Nachbild zurückgeblieben, das schon mit der äusseren Nachahmung des edlen Gepräges sich begnügt.*“ Bemerkung eines Ungenannten.

b) „Die übertriebene Vorsicht bringt die mehrsten Gesellschaften um ihre beste Nahrung, und da es ebenfalls aus einer zu grosen Delicatesse sofort Medisance heiſst, wenn man über seines Nächsten Fehler urtheilt; so bleibt zuletzt gar nichts übrig, als das Spiel, um die grose Leere auszufüllen.“ *Möser* patr. Phant. IV. 25.

c) Die Begriffe über das, was zu einem vollkommenen Manne von gutem Tone und guter Erziehung (petit maitre, incroyable, merveilleux, fashionable, dandy, gentleman etc.) gehöre, sind übrigens verschieden. Nach den Begriffen der Engländer gehört z. B. folgendes zu den Vollkommenheiten eines Engländers von Stande: 1) er muſs ein kecker Reiter seyn; 2) ein trefflicher Jäger; 3) ein gewandter und muthiger Boxer; 4) ein mittelmäsiger Tänzer; 5) seine Muttersprache schlecht und fehlerhaft sprechen; 6) französisch in englischer Mundart reden, so daſs es schwer hält zu rathen, was

er spricht; 7) es im Zechen mit dem stärksten Trinker aufnehmen. Das Wort gentleman ist übrigens an dieser Stelle unübersetzbar, weil es in Teutschland so keine giebt, was ihm aber nicht zur Schande gereicht. Die englische Aristokratie ist blos höflich, weil sie sonst grob behandelt werden würde. Ausserdem ist man nirgends adelsstolzer als in England. M. s. oben oben S. 63 u. 77. (65).

Ein ironischer Engländer hat ein angebliches Journal der sandwichschen Königin *Tameha* über ihren Aufenthalt in London herausgegeben, worin er sie folgendergestalt von den Engländern reden läfst: „Wie kleinlich sind doch diese Europäer gegen meinen *Tamehameha!* Wie kalt und falsch ihre Herzen gegen das seinige! — Alles ist bei ihnen berechnet, ihre Artigkeit, ihre Hoffnung, ihre Eifersucht, selbst ihre hinterlistigen Treulosigkeiten. Sie streuen uns Blumen, um uns zu betrügen; kommen uns zuvor, um uns zu schaden; und sind sie eifersüchtig, so wette ich, dafs sie sich verstellen. — Wer am besten in der guten Gesellschaft lügt, den heifsen sie einen angenehmen Spieler und Gesellschafter, d. h. sich stellt, als schmerze ihn der Verlust nicht, und mache ihm der Gewinn Verdrufs. — Nach einer gehabten Gesellschaft sind Wirth und Wirthin froh, dafs alles so gut geendet ist; und man erinnert sich des Vergnügens, so man genossen hat, indem man alles mögliche Schlechte davon viele Tage hintereinander erzählt.‘

d) Ueber Methode und Terminologie, wonach und worin dem Allen gemäs die practische Politik des modernen Abendlandes darzustellen ist.

1) Von der systematischen Methode oder dem System bei Behandlung der moder-

65) Almack's, a Novel in 3 Vols. 12mo. Saunders and Ottey. London 1827. 3 Ed. Dies Buch schildert die fashionable Welt von London in ihrem Treiben.

nen Politik im Gegensatz zur griechischen und römischen und der neueren philosophisch-politischen Systeme.

§. 147.

So wie wir bisher bemüht gewesen sind, die äussere *Form* unserer Darstellung dem *inneren Charakter* des *Stoffes* möglichst anzupassen, so dafs sie sich gleichsam als die natürliche Kristallisation des lezteren herausstelle; so sind wir denn auch des Dafürhaltens, dafs die wissenschaftliche Methode oder Form bei Darstellung der *modern*-politischen *Grundverhältnisse* oder Principien, sich eben so *diesen* anpassen mufs, nicht blos weil uns dies naturgemäfs und sonach schön erscheint, sondern weil eine andere, vielleicht umgekehrte Methode vom grösten Einflufse auf die Theorie, die Praxis, ja auf das ganze Verständnifs der Sache *seyn mufs* und seither gewesen ist; gerade *daraus* die grösten Mifsverständnisse entstanden sind, dafs man in derselben Maase, wie man seither immer nur die *nicht vorhandene* antike, ideale oder philosophische Politik der wirklich *in Uebung seyenden* in den Büchern substituirte, auch eben so immer nur die dieser antiken, idealen etc. Politik entsprechende *Form* und *Methode* befolgte; Dinge und Verhältnisse, die im *modernen* Abendlande präjudicielle *Haupt-* und *Grundverhältnisse* sind, als *Nebensachen* behandelte und plaçirte, und umgekehrt *Nebensachen* an die Spitze stellte.

Diesen grosen Fehler gedenken wir also und so viel an uns ist im Ganzen und in der Totalanordnung des Stoffes zu vermeiden und zu verbessern.

Wir haben nur z. B. bei den Griechen *zuerst* ihre Religion und Bildung untersucht, daraus ihre Staatsfähigkeit bewiesen und gezeigt, daſs ihre Staatsverfassungen nur äussere Façetten ihres Charakters und jener Fähigkeit waren; bei den modernen Völkern muſste dagegen erst der Charakter und die Staatsfähigkeit untersucht werden, und nachdem Staatsunfähigkeit das Resultat war, zeigten wir, wie Religion und Kultur der Wissenschaften und schönen Künste bei ihnen nicht *Grundlagen*, sondern blos schlecht verstandene und meist nicht begriffene *fremdartige Beimischungen* seyen.

§. 148.

Aus unserer gesammten seitherigen Darstellung und Entwickelung zogen wir bereits die wichtigen präjudiciellen Resultate (§. 80 etc.), daſs — bei dem sonderthümlichen centrifugalen und staatsunfähig machenden Familien-Charakter der modernen Völker und bei der dadurch mit Nothwendigkeit gegebenen und hervortretenden Oppositionsstellung der Völker zu den Fürsten — die *territoriale Aggregation* der, nach Ständen, Classen und Interressen sonderthümlich-scharf geschiedenen modernen Abendländer *keine*, auf einem *sittlichen* Bedürfnisse dieser lezteren ruhende freiwillige, staatliche, staatsgesellschaftliche, sondern blos eine *passive* sey (*a*), (*ungefähr* in derselben Maase, wie die *römischen Provinzen* Theile des römischen *Reichs* waren) so daſs die agregirten *Völker* (*b*), seit Clodewig, ganz und gar

nicht, wie Griechen und Römer, die eigentlichen *activen Subjecte* der innern und äussern *Politik* seyen (*c*), sondern blos *für sie* und *ihrentwegen* gehandelt wird, *weil* sie selbst nicht *politisch* oder *staatlich* handeln *wollen*, *mögen* und *können* (*d*), so daſs denn auch die fürstlichen Partrimonial-Staten die Regel bilden, und die Freistaten blos als Localausnahmen von dieser Regel zu betrachten sind.

a) Würde es einer *besondern* Erwähnung verdienen, daſs *Elisabeth* und das englische Volk einerlei Interessen gehabt, wenn dies nicht etwas ausserordentliches, eine Ausnahme gewesen wäre?

b) Ludwig XVIII. nennt in der Einleitung der Charte die Franzosen *seine grose Familie*.

c) Ludwig XIV. so wie alle seines Gleichen durften und dürfen daher mit vollem Rechte sagen: *c'est moi l'état*, d. h. ich bin der Mittelpunct, um den und wodurch sich alles herumdreht; gerade so, wie der Pabst sagt: *c'est moi l'église*, ich bin an die Stelle der alten christl. Gemeinde (*ἐκκλησία*, Volksversammlung) getreten

Man nenne uns ein Land, dessen Politik und Verfassung *nicht* durch die Persönlichkeit und Eigenthümlichkeit seiner Herrscher bestimmt worden sey? England, was uns vielleicht viele entgegen rufen, verdankt gerade den Stuarts das, was es ist, nur freilich indirect. Die Veranlassung zu dieser Bemerkung s. m. bei *Heeren*, Geschichte des europ. Statensystems Seite 365, wo er sagt: „Und *meistentheils* giengen die Veränderungen, welche die Staaten erfuhren, aus den Eigenthümlichkeiten der neuen Herrscher hervor.“

d) Als Barras dem jungen General Bonaparte die Republik anbot, war er es, der sich zuerst wieder überzeugt hatte, man müsse alles *für* das Volk thun, aber nichts *mit* ihm.

Ist doch selbst die Reformation eigentlich lediglich durch die Fürsten entweder *durchgesezt* oder *hintertrieben* worden, wie es ihnen gerade gefiel. In England, Schweden, Dänemark, Nord-Teutschland sezten die *Fürsten* sie *durch*; in Frankreich, Spanien, Süd-Teutschland etc. *hintertrieben* die *Fürsten* sie.

Als Ferdinand VII. 1814 nach Spanien zurückkehrte, rief das Volk, freiwillig oder angeregt, ist einerlei, „Fort mit den Cortes, mit der Nation. Wir wollen keine Nation!“

§. 149.

Die erste und wichtigste Frage für ein germanisch-slavisches Reich, Territorium, Land oder Volk, nemlich: *wer ist legitimer Herr und Herrscher?* hängt nun und schon *demnach* in der Regel (welche durch einzelne Ausnahmen nur bestätigt wird) jezt nicht mehr von ihnen (den Völkern), sondern von dritten *ganz für sich allein stehenden Erbrechten* und *Bestimmungen* ab (*a*), die also für die Völker etwas *auswärtiges* sind, ausser dem Bereich *ihrer* Zustimmung, ihrer Abänderung etc. liegen (*b*). Die sogenannten *auswärtigen Verhältnisse* sind daher auch wirklich fast weiter gar nichts als *die Verhältnisse der herrschenden Fürstenhäuser oder Familien unter einander* (*c*).

a) Als Karl VII., noch als Dauphin, im Anfange des 15ten Jahrhunderts sich vor Arras mit Philipp von Burgund verglichen hatte, und die Pariser sich gegen den Herzog von Berry, welcher Paris besezt hielt, beschwerten, dafs man sie nicht beigezogen habe, antwortete er ihnen: Ihr habt nichts damit zu schaffen, und sollt mit nichten zwischen unsern Herrn und König und uns treten, die wir seines Blutes und Stammes sind, denn wir kränken nur uns untereinander, wenn es uns gefällt, und wenn es uns gefällt, ist der Friede geschlossen und fertig.“

Philipp II. schrieb, als Sebastian von Portugal geblieben war, und es sich um die Thronfolge von Portugal handelte, in seinem Edicte 1580 an die Portugiesen: „Die Macht der Könige kommt von Gott: ihre Würde gestattet es nicht, sich der Beurtheilung ihrer Unterthanen zu unterwerfen. Die Rechtmäsigkeit der Fürsten hängt nicht von der Meinung des Volks

ab. Die Untersuchung meiner Ansprüche auf den portugiesischen Thron ist nicht mehr in Frage; als Rebellen werde ich diejenigen behandlen, die sich meiner Macht widersetzen werden. Aus „Dumesnil, Histoire de Philipp II., Roi d'Espagne."

Auch die sogenannt liberale Elisabeth von England wollte nicht gestatten, dafs die schottischen Unterthanen sich zu Richtern über ihre souveraine Königin Maria aufwarfen, (als diese vom Adel einer Regentschaft unterworfen wurde).

„L'émigration faisant des progrés alarmants, les deux frères du roi, le prince de Condé et le Duc de Bourbon, avoient *protesté* contre l'acceptation de l'acte constitutionel par Louis XVI, c'est-à-dire contre le seul moyen d'accommodement; ils avoient dit que le roi ne pouvoit pas *aliener* les droits de l'ancienne Monarchie, et leur protestation, répandue dans toute la France, avoit produit un grand effet sur leur partisans." *Mignet*, hist. de la revolution franc. I. 285.

„Unsere erste Pflicht gegen unsere Völker besteht darin, *die Rechte* und *Vorzüge unserer Krone in ihrer* ganzen Reinheit aufrecht zu erhalten." Franz. Charte Eingang. „Die öffentliche Gewalt beruht auf der Person des Königs." Das.

Endlich ertheilen auch nicht die Völker ihren Beherrschern den Kaiser-, Königs- etc. Titel, sondern die Fürsten gestatten sich solche untereinander und gegenseitig. Ohne ihr *Anerkenntnifs* haben sie keinen Werth.

b) Erklärte doch Philipp II. 1567 *sämmtliche Niederländer* als Verbrecher gegen *seine* Majestät in die Acht. Forderte nicht Ludwig XIV. im Jahr 1667 die span. Niederlande als Schwiegersohn und *jure devolutionis*, ohne eben die Niederländer dabei zu fragen? „Die spanische Succession war eine Sache der Cabinette; die Nation, obwohl sie ihre Stände hatte, ward gar nicht dabei gefragt." *Heeren* Eur. St. Syst. S. 304. Ueber die Rechtsansprüche der einzelnen Höfe S. 305. Wurden ganz neulich beim Gothaischen Successions-Anfalle die Gothaner um ihre Zustimmung gefragt? Hatten die Braunschweiger eine Stimme bei der Frage, ob ihr Herzog volljährig sey oder nicht?

c) Ueber den *Monarchen-Körper* in Europa, 49 an der Zahl, s. m. einstweilen *Rüder* pol. Schriften. Nr. 21. „Das europäische Staatensystem war ein System *herrschender Monarchien*, worin die Republiken nur tolerirt wurden. Die *Cabinetspolitik* charakterisirt dieses

System. Die Nationen nahmen keinen Antheil an den öffentlichen Angelegenheiten." *Heeren* l. c. S. 10. *Derselbe* wirft in s. Eur. St. Syst. häufig diesem und jenem Fürsten, dieser und jener fürstlichen Gemahlin, z. B. der Elisabeth von Parma, vor, daſs ihnen ihr *Familien-Interesse* mehr gegolten als der *Staat*. Wie konnten sie sich denn aber für lezteren interessiren, da er ja gar nicht existirte und existirt?

§. 150.

Damit nicht genug, sind es von jeher die Verträge der herrschenden Fürstenhäuser unter einander über Succession und Ländertheilungen (*a*) etc. gewesen, welche den Völkern ihre Herrn zugetheilt, lezteren neue Titel ertheilt und somit der ersteren Rechtszustand sehr oft bestimmt oder doch berührt haben, insonderheit waren es in neuster Zeit die Wiener Congreſs-, die teutsche Bundes- und Wiener-Schluſs-Acte, welche den *innern* Rechtszustand der Länder und ihrer Bewohner gerade zu durch Octroirung von Verfassungen, Privilegien, sonstigen Concessionen, ständische Verfassungen etc. (*b*) bestimmt, bedingt und regulirt haben (*c*). M. s. ganz besonders Wiener Schluſsacte Art. 57 und 58.

a) Vor allem wichtig und zu nennen sind hier die *Erbverbrüderungen* der fürstlichen Familien, denen zu Folge die Unterthanen und Beamten sogar den künftigen Successoren huldigen müssen. Solche Erbverbrüderungen bestehen z. B. noch unter 17 teutschen Fürstenhäusern. *Rüder* l. c. I. S. 68 hat sie nachgewiesen.

b) So s. m. z. B. nur die, von Ruſsland, Oestreich und Preussen, dem von ihnen creirten Freistate *Krakau* ertheilte Verfassungsurkunde bei *Klüber*, Acten des Wiener Congresses Theil V. S. 149, sodann die Verfassungs-Bedingungen, unter welchen der Wiener Congreſs *Genua* an Sardinien abtrat, ebendaselbst VI. S. 194. fer-

ner Art. 1 der Congrefsacte wegen der künftigen Verfassung *Polens;* desgleichen Art. 64 und resp. Art 13 und 14 der teutschen Bundesacte wegen der ständischen Verfassung von *Teutschland* und des Rechtszustandes der Standesherrn; endlich die Declaration der Mächte wegen der *schweizerischen* Angelegenheiten, dafs V. S. 310 etc.

c) Insonderheit s. m. noch Note der Königlich hannöverschen Congrefs-Gesandschaft vom 7ten März 1815 an Oestreich und Preusen wegen der Weigerung Würtembergs, die Verfassungs-Bestimmungen des Congresses für Teutschland zu adoptiren, bei *Klüber* l. c. VI. S. 613 und dann Schreiben des Grafen v. Münster, d. d. Carlsbad den 24. August 1819, an den Braunschweigischen Geheimen Rath, abgedruckt als Anlage IX. zum Versuch, die Misverständnisse zu heben zwischen dem Könige von England und dem Herzoge v. Braunschweig. Hamburg 1828. Es heist in diesem Schreiben folgendermaasen: „Bei den hiesigen Conferenzen, die hauptsächlich den in Deutschland sich regenden revolutionairen Geist zum Gegenstand haben, hat sich die Frage wegen einer gesetzlichen Erklärung des 13ten Artikels um so natürlicher aufdringen müssen, als nicht zu verkennen ist, dafs die unrichtige Auslegung desselben, sowohl von Seiten der süd-deutschen Regierungen als noch mehr von Seiten neuerungssüchtiger Demagogen, den Hauptstoff zu Unruhen verbreitet hat. *Statt deutscher Landstände hat man repräsentative Verfassungen vom Ausland erborgen wollen*, bei welchen eine abstracte Theorie alles berechnet hat, *ausser die Natur der Menschen*, auf welche sie angewendet werden sollen. — Im Herzogthum Braunschweig ist von einer neuen Verfassung nicht die Rede (sondern es handelt sich blos von einer neuen *Landtags*-Ordnung). Beim Wideraufleben und bei der erforderlichen Modification der alten, ist es aber unumgängliche Pflicht der Regierung, den Satz auszusprechen: 1) *dafs die Beschlüsse des Bundes* in Bundesangelegenheiten die *höchste Autorität in Deutschland sind;* 2) dafs vermöge der Bundes-Acte der *Landes*herr *souverainer* Fürst ist.

Die Erinnerung an den ersten Satz ist um so wichtiger, als neuerdings in der Badenschen Ständeversammlung der Satz aufgestellt und später von den Gelehrten vertheidigt worden ist, *dafs, da die Fürsten in ihren Staaten keine Gesetze ohne Zustimmung ihrer Stände* geben dürften, *sie auch keine grösere Befagnifs* in *ihrer collectiven Eigenschaft in den Bund bringen könnten*,

und dafs mithin dessen Beschlüsse bei der Anwendung auf einzelne Staaten der Zustimmung der Stände bedürften. Dieser Satz würde auf der einen Seite, (wenn man eine wirkliche Theilung der gesetzgebenden Gewalt zwischen dem Fürsten und seinen Unterthanen zugeben könnte), eben so unleugbar veststehen, als er auf der andern Seite mit dem Begriff des Bundes unverträglich seyn würde“ *hic opus, hic labor.* Man vergleiche damit Wiener Schlufsacte vom 17ten Mai 1820. Der Herr Graf und vielleicht auch der ganze Carlsbader Congrefs vergafsen jedoch auch wieder in Betracht zu ziehen, dafs diese süd-west-teutschen Staten deshalb Repräsentativ-Verfassungen erhalten mufsten, weil sie durch die lezten Kriege finanziel — in Concurs gerathen waren, und nur auf diese Weise die Schulden zum Abtrag kommen konnten. Alt-teutsche Stände würden dieselbe Sprache haben führen dürfen, wie die französischen Notabeln von 1787, d. h. wer die Schulden gemacht, möge sie auch bezahlen.

§. 151.

Es bedarf also wohl keiner weiteren Auseinandersetzung und Rechtfertigung, wenn wir demgemäs den Satz aufstellen, dafs

AA) die sogenannten *auswärtigen Verhältnisse* im Systeme einer blos *beschreibenden* modernen practischen Politik nicht, wie seither geschehen, am Ende, sondern, weil sie allen folgenden präjudiciren, an der Spitze desselben abzuhandeln sind, oder den ersten Platz einnehmen, der Darstellung der *innern* Verhältnisse *voran* gehen müssen.

„Das Daseyn des Staates hängt von der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten ab“ (*Zachariä* l. c. II. 104.) also — präjudiciren sie den innern Angelegenheiten und müssen vor ihnen abgehandelt werden.

§. 152.

Diese, nicht *völker-* sondern *privatfürstenrechtliche*, durch Bande des Bluts (*a*) und

der Interessen (*b*), verwandte und befreundete Gesammtheit sämmtlicher souverainen Fürstenhäuser; befindet sich sodann, *schon als solche;* dann durch ihre oft verschiedenen Familien-Interessen; hauptsächlich aber vermöge des staatlich - centrifugalen Charakters oder der Staatsunfähigkeit der modernen Völker in einer *Oppositionsstellung* zu diesen lezteren, (m. s. oben §. 80), welche von der grösten Bedeutung und vom grösten Einflusse auf das ganze heutige territoriale *innere Organisations-* oder *Verfassungs-* und *Verwaltungs* - Wesen ist (*c*).

a) Daher *Hoftrauer* unter den europäischen Fürstenhäusern und Familien - Notificationen bei *Geburten* und *Heirathen*.

b) Auf dieser unabhängigen Identität der Interessen der Fürsten beruhte z. B. die Declaration von Pilnitz vom 27. Juli 1791 Seitens Oestreich, Preusen und Sachsen.

c) Höchst fehlerhaft ist es nach unserer Ueberzeugung, wenn in einem Lehr- oder Handbuche der *practischen* Politik oder Statsrechtes nun gar ein sogenannter *philosophischer* Theil, ein allgemeines philosophisches Staats- und Staaten - Recht als *Basis* für die nachfolgenden doch *practisch* seyn sollenden Theorien vorausgeht. Es heist dies, wenn auch in der besten Absicht, ein groses Gebäude in die Luft bauen, und von *vorn herein* die Ansichten und Ideen über die nackte Wirklichkeit verwirren; es heist dies, nur unter einem andern Namen, sich derselben politischen Abenteuerlichkeit schuldig machen, die wir wohl mit Recht den Ideologen des 18ten Jahrhunderts oben vorwarfen. Man vergleiche den zu §. 150 mitgetheilten Brief.

§. 153.

BB) Den *ersten* Platz im Systeme oder bei Darstellung dieser *innern Verhältnisse* müssen

also, wiederum nicht, wie seither geschehen, die *Verfassungs-*, sondern die präjudicirenden *Beherrschungs*-Verhältnisse oder Formen einnehmen, denn nur dann erst, wenn die Frage beantwortet ist; wer ist hier Herr und Herrscher oder wie wird das Territorium regiert? (*a*) läſst sich

II.) über die *Verfassungs-* und

III.) über die *Verwaltungs*-Formen mit *practischer Klarheit* und *consequenter Ordnung* handeln, nun erst versteht man ihren Geist und Charakter.

a) Auch *Aretin*, ein so warmer Vertheidiger der Volks-Rechte, handelt erst vom Monarchen und dann von den Unterthanen.

§. 154.

Welche innere systematische Ordnung bei Darstellung dieser drei Zweige, jeden für sich genommen, zu beobachten sey, ist zwar ebenwohl nicht ohne Bedeutung, jedoch schon minder wichtig, so daſs wir deshalb auf die Inhalts-Anzeige des 4ten Theils und die Ausführung selbst verweisen dürfen.

§. 155.

Was nun

IV.) die Ordnung und Folge der speciellen Ausführungen über *Kriegs-* und *Finanz*-Verfassung, *Justiz* und *Polizei* anlangt, so sind wir der Meinung daſs wiederum

1) die *Kriegs-Verfassung* und

2) Das *Finanzwesen deshalb* den ersten und zweiten Platz (Theil V.) einnehmen müssen, weil diese Plätze ihnen nicht allein historisch, sondern auch deshalb, consequenter Weise, gebühren, dafs die *Fürstenhäuser* am meisten dabei interessirt und Justiz und Polizei gewissermaasen durch sie bedingt sind.

§. 156.

3) Die *Justiz* nimmt sodann deswegen, unmittelbar erst nach dem Finanzwesen, den 3ten Platz ein (Theil VI), theils, weil sie früher damit in engster Verbindung stand; theils, weil sie *der* Theil der *innern* Territorial-Verhältnisse ist, wobei *allererst* die *Völker* fast nur allein und deshalb *positiv* und *activ* interessirt sind, weil *sie allein* das ist, was die Völker *urvertragsmäsig* von ihren Fürsten *fordern* und historisch zu fordern berechtigt sind, (Worte aus dem Edicte des Herzogs von Koburg v. 16. März 1816, auch s. m. Wiener Schlufs-Acte Art. 29); kurz, weil sie Seitens der Fürsten für Steuern, Mannschaft und Gehorsam, die *Gegenleistung* an ihre Unterthanen ist. Es haben jezt die modernen *Völker* oder Familien dasselbe *hohe* Interesse fur eine *wohlgeordnete Justiz-Verwaltung*, welches ihre *Fürsten* für das Kriegs- und Finanzwesen haben.

M. s. über die *Schutzpflicht* der Souveraine *Schmalz* §. 316. und das *Lob* und die *Nothwendigkeit* einer guten Gerechtigkeitspflege vor allen andern Verwaltungszweigen in Europa bei *Zachariä* l. c. III. S. 65 u. 66.

§. 157.

4) Bis zum Ende des 18ten Jahrhunderts wufste man endlich im germanischen Europa noch nichts von einer sogenannten *Kultur* und *Wohlfahrts*-Polizei. Sie trat erst mit den neuen *Staats*- und ökonomischen Theorien, unterstüzt durch vielfache fürstliche Interessen, hervor. Bis dahin war sie Fürsten und Völkern unbekannt, (und ist es z. B. den Engländern und Amerikanern noch). Jenen, weil sie, wenn auch vielleicht einen sittlichen Beruf, doch kein *Recht* dazu hatten, ihren Unterthanen vorzuschreiben, *ob* und *wie sie sich wohl befinden* wollen; diesen, weil sie eine solche nicht, sondern nur Schutz ihrer *Rechte* begehrten, und ein jeder schon selbst am besten weis, wie er es sich sonderthümlich am bequemsten mache (*a*). Chronologisch und systematisch - thatsächlich nimmt die Kultur und Wohlfahrts - Polizei also den lezten oder 4ten Platz ein (Theil VII), denn sie ist *insofern leider* ein *modern* - politisches hors d'oeuvre (*b*), als sie auf ein durchaus *negatives* Princip gebaut werden muſs, wenn sie nicht für den gegebenen Charakter-Stoff, statt wohlthätig, drückend wirken, oder mit andern Worten, sich der Rechtspflege gerade zu gegenüber stellen soll (*c*).

a) Bei der Regierung und Verwaltung muſs man vor Allem immer erst fragen, ob man auch ein *Recht* dazu hat? Es können gewisse Befehle, Institute und Einrichtungen unübertrefflich, schön, wünschenswerth etc. seyn, und wenn man kein Recht dazu hat, darf man sie dennoch nicht geben. Das ist nun aber eben der löbliche Fehler vieler Continental - Regierungen, daſs

viel regieren wollen aus dem Gesichtspunct der unbestreitbaren gemeinen Wohlfahrt, während der Einzelne immer fragt, was denn dazu berechtige, ihm dies und jenes aufnöthigen zu wollen. „An sich ist es der gröste Fehler, den eine Regierung begehen kann, *zu viel* zu regieren.“ *Zachariä* l. c. S. 86. „Die Regierungsform der landesherrlichen Einherrschaft ist nach dem Wesen dieser Verfassung das Nachbild einer grosen Hofhaltung. Das *Verwalten* ist die Hauptsache; auf die Gesetzgebung nimmt man weniger Bedacht.“ *Ders.* l. c. II. 198. Bei den Alten war *Vielregieren* kein Fehler, sondern dadurch, dafs man den ganzen Menschen für den Staat in Anspruch nahm, mit Nothwendigkeit gegeben. Im modernen Abendlande ist es ein Fehler, weil es die Sonderthümlichkeit verlezt. „Die Vormünderei, die dem, nach Rechten freien Statsgliede ein nach einer andern Vorstellung, als der seinigen, ersonnenes Wohl und Bestes aufdringen, und es nach dieser ihm fremden Ansicht zu handeln, und den Plan seines Lebens einzurichten nöthigen will, erregt den Geist des Widerspruchs.“ *Schmidt-Phiseldeck* l. c. S. 61. Man vergleiche auch *Schmalz* l. c. §. 319.

b) Was früher für Handel, Gewerbe, Schifffarth etc. durch Männer wie *Colbert* etc. geschah, ist damit nicht zu verwechseln. Es geschah zum Besten der Statskassen, im Interesse des Merkantilsystems etc.

c) *Zachariä* l. c. I. S. 223. läfst seinem *germanischen Gefühle* folgende Aeusserung entfallen: „Man glaubt die Würde, das geistige Leben der Staaten zu erhöhen, je mehr man den *Wirkungskreis* des Staates erweitert. Aber was ist denn der Staat? Ein Verein von *Menschen*. Je höher man diesen Verein als solchen stellt, desto tiefer sinken die einzelnen Menschen, als Einzelne, desto mehr verlieren sie von ihrer Selbstständigkeit, von ihrer Würde. Und kann das Ganze leben und weben, wenn das Leben der Einzelnen in den allgemeinen Formen der Gesetze erstarrt? (O ja, s. Thl. II.) Der Staat zehrt nur von *fremdem* Gute. Je mehr man von ihm fordert, desto mehr mufs man ihm geben“ etc. Auch giebt er dem heutigen England unbedingt den Vorzug vor — Athen, S. 312, und erklärt S. 394 die germanischen Völker als auf der höchsten Stufe ächt-menschlicher Bildung stehend, definirt auch I. S. 38. die *bürgerliche Freiheit* als die *Unabhängigkeit* der einzelnen Staatsglieder von der Staatsgewalt. Das Nähere hierüber unten Theil IV und VII.

§. 158.

Was wir für den lezten (VIIIten) Theil dieses Werks bestimmen, die Darstellung des *Contrastes* zwischen antiken und modernen Abendländern, gehört seinem Zwecke nach nicht weiter *hierher*, sondern wir haben diesen schon Theil I. §. 95 angedeutet.

2) *Von der in diesem Lehrbuche, besonders für das folgende, adoptirten charakter- und sachgemäseren politischen Terminologie.*

§. 159.

Bereits §. 83 haben wir die Consequenz ausgesprochen, dafs bei der Staatsunfähigkeit oder Staatsabneigung der modernen Völker auch die Worte *Staat* und *Staats-Verfassung* sammt allen ihren Compositionen aus der Terminologie einer *modern*-practischen Politik wegfallen müfsten, insofern das Wort *Staat den* Begriff ab- und wieder geben solle, und seither abgegeben habe, welchen Griechen und Römer mit *πολις, πολιτεια, res publica, res populi* etc. verknüpften. M. s. Theil I. §. 10. und Thl. II. §. 9. 135 und 149. Wir haben also anzugeben, welche Kunst-Ausdrücke wir für die seitherigen zu substituiren gedenken, und welche Begriffe wir damit rück- und vorwärts bereits verknüpft haben, und ferner verknüpfen werden, weshalb wir denn auch schon Theil I.

in der Einleitung §. 10 auf dieses Capitel verwiesen haben.

a) Genauigkeit der Sprache ist erstes Erfordernifs in der Wissenschaft und daher nichts unwissenschaftlicher als der Satz: *in verbis simus faciles*. „En effet, si les hommes convenaient tous d'une *juste definition* des mots, ils auraient detruit la plupart des causes qui les divisent et qui les égarent." *Ségur* I. 12. „Es sind überhaupt so unsäglich viel schiefe und falsche Vorstellungen und *Redensarten* über Volk, Verfassung und Stände in den Umlauf der Meinung gekommen, dafs es eine vergebliche Mühe wäre, sie aufführen, erörtern und berichtigen zu wollen." *Hegel* l. c. *S.* 309.

b) Ein untrügliches Zeichen für den Mangel, die Abwesenheit oder Unbekanntschaft mit einer *Sache*, ist es, wenn es der Sprache an einem *Worte* dafür fehlt.

§. 160.

Das, besonders seit einem Jahrhundert, ausserdem aber auch schon seitdem man sich der teutschen Sprache als Gelehrten- und Urkunden-Sprache bedient, gebräuchliche Wort *Staat* für Reich, Land, Gebiet und Territorium ist gar kein teutsches Wort, sondern blos die germanische oder teutsche Abkürzung von dem lateinischen Worte *Status*, (weshalb es anfänglich auch *Stat* geschrieben wurde), wodurch weiter nichts als irgend ein beliebiger *Zustand* oder *Stand der Dinge und Personen* bezeichnet wird, so dafs es denn auch wirklich in einer ausserordentlich grosen Menge von Compositionen und Bedeutungen vorkommt, die mit der *Politik* in gar keiner Berührung stehen (*a*).

In der That läfst sich sodann aber auch kein passenderer, *vagerer* Ausdruck für den *vagen*

subjectiv kittlosen *Zustand* der modernen Sach- und Personen-Verhältnisse *in* den einzelnen Landen etc. finden, als eben das Wort *Zustand*, *Stand* oder *Stat*, denn es paſst gerade, wie das römische Wort *res publica* für *alle antiken Gemeinwesen*, so und in derselben Maase auf *alle* möglichen *modernen* Beherrschungs-, Verfassungs- und Verwaltungs-*Verhältnisse* oder *Zustände* und Formen, so daſs es denn auch dem Worte *Statistik* (Staten-Kunde) zum Grunde liegt, welches nur insofern auch als aus dem Griechischen abgeleitet betrachtet werden kann, als das lateinische Wort *Status* selbst aus dem Griechischen (*στάσις*, *στατός*, *στατικος*) abstammt, oder doch mit ihm, als verwandte Sprache, diesen Grundlaut gemein hat.

Unsere terminologische Reform besteht daher zunächst blos darin, daſs wir für die Darstellung der *modern*-abendländischen Territorial-Verhältnisse, und beziehungsweise für die ihnen von uns gleichgestellten (z. B. Theil II. §. 105. 253. 254 etc). zu der ursprünglichen, die Abstammung des Worts sofort kund gebenden Schreib-Art *Stat* (deren sich auch noch *Achenwall* 1790 in der 7ten Ausgabe seiner Stats-Verfassungen bediente), und allen seitherigen Compositionen dieses Wortes zurückkehren (*b*), und die seitherige Schreibart *Staat*, wie schon im I. II. und diesem IIIten Theile geschehen, blos für *die* Verhältnisse und Fälle beibehalten, wo wir die antike oder philosophische *πολις* oder *res publica* schlechtweg oder

als Gegensatz zum blosen *Stat* bezeichnen wollen, so dafs sich diese verschiedene Schreibarten *Staat* und *Stat* ungefähr zu einander verhalten und analog substantiv ausdrücken sollen, was wir bereits durch *centripetalen* und *centrifugalen* Charakter wiedergegeben haben (*c*).

a) Hierfür nur aus hundert Beispielen einige: Staats*bedenken*, Staats*veränderung*, Staats*kabinet*, Staats*ordnung*, Staats*unterhandlung*, Staatsrechts*dienstbarkeit*, *Reichs*staat, Staats*wirthschaft*, Staats*lehnrecht*, *Berg*staatsrechtslehre, Staats*rechnungswissenschaft*, *Kriegs*staat, Finanzsstaat oder Etat, *persönliches*, *nachbarliches* und *Familien*staatsrecht, Staats*grammatik*, Staats*correspondenz*, Staats*anzeiger*, *genealogisches* Handbuch der *Staaten* Europas, *Staatsbeschreibung* des Herzogthums Schleswig, Staats*landrecht* der freien Reichs-Ritterschaft, teutscher *Fürsten*staat, Hofstaat, Kirchenstaat, Hofstäbe, General-Stab, (Etat major général) Staat für Prunk etc. etc. der unzähligen sonstigen Compositionen nicht zu gedenken, woraus hervorgeht, dafs das Wort Staat schlechthin nur so viel als Status, Stand, Einrichtung, Verhältnifs, *conditio* bedeuten soll, namentlich auch, wo man sogar von *Freibeuter*- und *Raub*-Staaten redet.

b) *Ganz* neue Terminologieen statt längst allgemein gebräuchlicher finden nicht leicht Eingang, weil nun einmal die Denkweise mit der alten Terminologie verwachsen ist. Eine blos orthographische Berichtigung dagegen schon ehender. Uebrigens werden diejenigen, welche uns ganz verstehen wollen, finden, dafs unsere alt-neue Schreibart in ihrer Anwendung mehr als eine blos orthographische Berichtigung ist, dafs nemlich eine Menge von verwirrten und dunklen Ideen und Büchern sofort klar und verständlich sind und werden dürften, wenn man an den geeigneten Stellen aus dem Worte *Staat* nur ein — a — wegstreicht. Man möchte fast sagen, es habe im 18ten und 19ten Jahrhundert ein Vocal gleiche Stürme hervorgerufen, welche einst ein Diphthong im christlich-römischen Reiche zu Wege brachte. M. s. oben §. 98. *Schmidt-Phiseldeck* schreibt in seinem Werke (das Menschengeschlecht auf seinem gegenwärtigen Standpunct 1827) auch *Stat*, denkt sich dabei aber den Staat. „Les passions rendent les oreilles trop delicates, les yeux trop

irritables. Pour guerir des esprits frappés d'un long aveuglement il faut leur montre la lumiere peu à peu. *Ségur* II. 221.

Dafs sich die Mehrzahl unserer politischen Schriftsteller und ihrer Leser um eine scharfe Terminologie eben nicht kümmert, beweifst sich dadurch, dafs man die Worte Staat und Staatswissenschaft für die sich entgegen geseztesten Begriffe gebraucht. So hat z. B. *von Haller* sein bekanntes Werk: Restauration der *Staatswissenschaft* genannt, trotz dem, dafs er den Staat gänzlich über den Haufen wirft und nur einen *factischen* Zustand der Herrschaft und Unterwürfigkeit anerkennt, eine solche aber einer *wissenschaftlichen* Behandlung unfähig ist. Sodann hat der Verfasser: „der Staatswissenschaften im Lichte unserer Zeit" zwar allerdings *seinem* Werke den rechten Namen gegeben, ohne aber des Irrthums gewahr zu werden, dafs das Leben mit seinem Buche noch gar sehr contrastirt. Dieselbe Verwirrung und Unklarheit der Begriffe und Worte herrscht auch in den Schriften der franz. engl. italien. holländ. Politiker, welche jedoch durch die Zwitter-Natur ihrer Sprache verhindert sind, eine richtige Terminologie zu adoptiren. Auf welche Widersprüche man gerathen kann und mufs, wenn man nicht einer scharfen Terminologie folgt, führen wir nur das Beispiel eines Mannes an. *Zachariä* sagt nemlich l. c. I. 91: „Der Staat sey blos eine *Idee* und die Staaten in der Wirklichkeit verdienten diesen Namen nur mehr oder weniger, seyen nur mehr oder weniger Abbilder des Urbildes." I. S. 100. unterscheidet er zwischen *Staat* und *bürgerlicher Gesellschaft.* Jener sey etwas *erzwungenes*, diese etwas *freiwilliges.* S. 101 sezt er sodann hinzu: „Das Wesen des Staatsvereins besteht in dem *Gegensatze* zwischen dem Herrscher und den Unterthanen." Auch meint er S. 104: „der Staat sey die *Thatsache*, dafs die Menschen einer äusseren Gewalt unterworfen seyen." S. 105: „auch sey ja der Staat keine *Gesellschaft.* S. 166: „ein Staatsherrscher, der nicht zugleich Landes*herr* wäre, müfste jeden Augenblick dem weichen, welcher sich das Land zueignete." Man streiche ein a und alles ist klar. Ferner haben die Worte *Zachariäs* I. 2: „Andere Menschen, ein anderer Staat; ein anderer Staat, andere Menschen. Mit der Landesart sind auch die Menschen verschieden" etc. etc. nur Sinn, wenn man ein a aus dem Worte Staat streicht. *Derselbe* sagt I. 448: „*Der* Staat steht am festesten, in welchem sich ein jeder Einzelne

für unentbehrlich dem Ganzen hält.“ Hätte der Verf. zwischen Staat und Stat unterschieden, so brauchte er das Wörtchen *der* nicht zu unterstreichen.

So einig sodann auch *Heeren* mit sich selbst ist, sich selbst versteht, wenn und wo er begeistert das Alterthum schildert, so selbstwidersprechend und dunkel redet er oft, wenn er den Staatsbegriff auf die modernen Völker in Anwendung bringt, und, wie wir glauben, lediglich deshalb, weil auch er nicht zwischen Staat und Stat zu unterscheiden gewufst hat. Man lese seine Geschichte des europ. Staatensystems und man wird uns beistimmen müssen.

c) Man hat seither dem Ideale und der rauhen Wirklichkeit einen und denselben Namen, nemlich *Staat*, gegeben und das hat selbst *Schmalz* dazu verleitet, in der Vorrede zu seinem unten genannten Werke zu fragen, ob man das Bestehende mit dem Ideale nicht vergleichen dürfe? Daher die unzählige Menge von Definitionen des *Staates*, weil er nicht existirt, ihn also jeder beliebig definiren *konnte*. *Schmalz* z. B. erklärt §. 4 — 6 die Garantie der *germanischen Freiheit* für den *Zweck* des *Staates*. Hätte er gesagt: der modernen Staten, so wäre alles deutlich und wahr.

Was mag er sich wohl dabei *gedacht* haben, als er (S. 393) schrieb: „Wenn ein *Staat* in seinem *Staate* Anstalten trifft, wozu die Souverainetät ihn ermächtigt“ etc. etc. Wahrscheinlich wollte er sagen, wenn ein (ehemaliger Reichsstand) Status in seinem State d. h. Territorio Anstalten trifft.

Der germanische Freiheits-Begriff ist übrigens der Vater aller dieser *heutigen* Definitionen, denn jeder, der eine giebt, müht sich (vergebens) ab, die Realisirung dieses Begriffs in den Staatsbegriff einzuschieben, ohne zu bedenken, dafs er in gerader Opposition mit dem ächten und alleinigen Staatsbegriffe steht. Germanische Freiheit und Recht sollen die *Staats*zwecke seyn. Zwei Dinge, die doch nur *ohne* den Staat denkbar sind, weil sie *im* Staate dem Wohle des Ganzen nachstehen müssen, wenn er anders existiren soll.

Soll der teutsche *Fürstenbund* ferner den Namen eines *Staten-Bundes* führen, so mufs das Wort so und nicht anders geschrieben werden. Vor allem mufs man so schreiben, wenn von mehreren *Staten* eines Landesherrn die Rede ist, denn mehreren *Staaten* kann *ein* Mann nicht zugleich als Chef vorstehen. Wie könnte sich auch sonst die diplomatische Sprache einer Phrase bedienen, wie die z. B., welche in dem Allianz-Trac-

tate zwischen Oestreich und Würtemberg vom 2. Nov. 1813 vorkommt, worin nemlich ersteres dem Könige von Würtemberg „La jouissance libre et paisible de ses Etats“ garantirte, wenn Etat so viel als Staat, res publica etc. bedeuten sollte. Einen Staat *geniefst* man nicht.

Auch der ganz neuerlich wieder lebhaft ventilirte Streit über die *Untheilbarkeit* der *teutschen Staaten* klärt sich auf, löfst sich, mit Streichung eines a aus dem lezteren Worte. Ein Territorium ist im Frieden theilbar, aber ein Staat nicht.

Ein *Staat* ist allerdings ohne *Volk* (populus) nicht denkbar, ein Stat und ein Territorium aber sehr gut, wie Europas Figúra zeigt, d. h. für einen Stat genügt die blose Aggregation vieler Einzelnen schon. So ist auch der Ausdruck *Freistaat* etwas Unsinniges, nicht aber Freistat. Denn ein *Staat*, der nicht frei wäre, wäre gar kein Staat, hätte wenigstens aufgehört, es zu seyn. Ein *Stat* kann dagegen einen Herrn haben und auch keinen, es bleibt immer ein status.

Das Wort *Staatsrecht* ist eine *Contradictio in adjecto*, nicht aber das Wort *Statsrecht*. Man vergleiche, um sich zu überzeugen, Theil II das gesammte Griechenthum, denn wo blos das *Recht* herrscht, kann der *Staat* nicht ins Leben treten. Auch Theil I. §. 21. Der sicherste Beweis *a posteriori*, dafs wir gar kein eigentliches *Staats*recht bis jezt hatten, wenn es auch statthaft seyn sollte, liegt auch darin, dafs es z. B. bis jezt nicht möglich gewesen ist, eine *scharfe* Grenzlinie zwischen Staats- und Privatrecht zu ziehen. Wo gehören z. B. die Privilegien des Adels, die *Regalia minora* u. dergl. mehr hin? Wir finden sie gleichzeitig in den Lehrbüchern des Privat- und Staatsrechts abgehandelt, ebenso überhaupt alle Privilegien der verschiedenen Stände, das sogenannte Privat-Fürsten-Recht, Familien-Staatsrecht des *Moser*.

Ein Staat im Staat, d. h. eine *respublica in re publica*, das ist Unsinn, aber dafs ein *Status in Statu* vorhanden seyn könne, begreift jeder. Die Päbste hatten daher auch nur insofern Recht, zu behaupten, der Staat befinde sich in der Kirche, nicht diese im Staate, weil man etwas postulirte und fingirte, was gar nicht existirte oder nicht recht wufste, dafs dieser Staat ein bloser *Status* sey.

Auch das Wort *Staatsumwälzung* ist, insofern es blose *Veränderung* andeuten soll, widersinnig, da ein *Staat* entweder ganz *vernichtet* wird oder blos seine

Regierungs- und Verfassungsform ändert, wobei der *Staat* fortbesteht; blos *Statsumwälzung* giebt einen Sinn, weil ein *Status*, ein Zustand, allerdings umgewälzt, umgestaltet werden kann und dabei immer ein *Status* bleibt.

Ferner giebt es bei uns weder Mutter-*Staaten* noch Mutter-*Staten*.

Gewisse Benennungen, wie *pragmatische Sanction*, *pragmatisches Heer* etc. kann man jezt in der That nur noch mit ironischem Lächeln lesen. Man könnte die griechische Sprache beklagen, dafs sie so entsetzlich misbraucht worden sey.

Das Wort *Staatswissenschaft* behalten wir übrigens deshalb bei, weil es keine *Statswissenschaft* geben kann, wenigstens gar kein Sinn darin zu finden seyn würde, von einer *Wissenschaft des Zustandes* schlechtweg reden zu wollen, es sey denn, dafs man das Wort *Statistik* so übersetzen wolle, insofern es die *wissenschaftliche Kunde vom Zustande der Staten* bedeutet.

Mit dem Wegfallen des Staates im *modernen* Abendlande fällt nemlich keinesweges auch die *antike practische Staatslehre* so wie das philosophische Ideal vom Staate überhaupt weg und derjenige, welcher sowohl die antike practische Staatskunst wie die modernen Territorial-Verhältnisse lehrt, darf sich wohl Lehrer der *Staats*wissenschaft nennen.

§. 161.

Aus demselben lateinischen Worte *Status* haben sodann auch alle übrigen modern-abendländischen Völker, welche römische Zwitter-Sprachen reden, *das* Wort entlehnt, womit sie ihren politischen Zustand bezeichnen. Die Italiener sagen *Stato;* die Spanier, Portugiesen und Süd-Amerikaner *Estado;* die Franzosen *Etat;* die Engländer und Nord-Amerikaner *State;* die Holländer (wie die Teutschen) *Staat;* diesen lezteren mufs man aber ihr doppeltes a lassen, weil sie alle Vocale verdoppeln, sobald sie solche gedehnt

aussprechen, was im Grund genommen freilich auch bei den Teutschen die Ursache des verdoppelten a im Worte *Staat* seyn mag. Den scandinavischen und slavischen *Sprachen* ist, *soviel uns bekannt*, das Wort *Staat* für *Reich* (*Rik*), Land, Gebiet etc. unbekannt und nur wenn und wo man sich der teutschen oder der französischen Sprache so wie der Institute selbst bedient, finden sich auch die Ausdrücke Staats-Rath, Etats-Rath, Conseil d'Etat etc. vor.

§. 162.

Die modernen Abendländer bezeichnen sodann mit dem lateinischen Worte *Republik*, *republica*, *république* etc. (denn ein *germanisches* gangbares giebt es für diesen Begriff wiederum nicht, da das teutsche *Gemeinwesen* und das englische *Commonwealth* keinen Cours im gewöhnlichen Sprachgebrauche haben), notorisch blos *freie Territorien ohne ein erbliches herrschendes Fürstenhaus*. *Wir* werden uns aber dieses Wortes deshalb *gar nicht* bedienen, weil auch diese Freiterritorien und Adelsherrschaften nichts weniger als *res publicae* im antiken Sinne sind (*a*), sondern wir werden blos zwischen *Patrimonial-* oder *Herrschafts-* und *Frei-Staten* oder *Territorien*, *Reichen* oder *Landen* etc. unterscheiden, mit der Abwechselung, daſs wir durch das Wort *Stat* mehr den *persönlichen*, und durch das Wort *Territorium* oder *Land* mehr den geographischen und materiellen Zustand andeuten werden (*b*).

a) „Die Aufstellung einer reinen Demokratie ist in den gröseren Staten wohl in stürmischen Zeiten von ausgelassenen Factionen, zum Deckmantel der Anarchie, versucht worden, hat aber nirgend zu dem ruhigen Bestande einer dauernden Verfassung gelangen können." *Schmidt-Phiseldeck* l. c. S. 162.

Der oft so sehr gerühmte Gemeingeist der *Genfer* hat neuerdings durch einen gewissen *Adolf Peschier* seine Aufklärung erhalten. Er ist ebenwohl weiter nichts als ein unablässiges Jagen nach Reichthum und dafs sie ebenso wenig Sinn für schöne Künste und Wissenschaften haben, wie die Engländer, Holländer und Amerikaner. Nirgends soll der Kasten- und Coteriengeist schärfer ausgeprägt seyn, als eben in diesem republikanischen Genf. Ueber die Stürme in diesem Glas Wasser s. m. *Gagern* Res. III. S. 166 — 200.

Godwin sagt in seiner History of the Commonwealth of England London 1824: the English intellect and moral feeling were probably not sufficiently ripe for a republican government" und das gilt von allen germanischen Völkern. Weshalb es denn auch im modernen Abendlande keine *πολιται* und *cives* im griechischen und römischen Sinne giebt, sondern blos *Städte*, *cités*, Bürger oder Bourgois. Das französische citoyen sollte soviel als *πολιτης* bedeuten. *Civitas* bedeutet übrigens noch lange nicht, was *res publica* oder *πολις* sagt, sondern bezeichnete bei den Römern weiter nichts, als die *Rechtsgenossenschaft aller Cives zur gemeinsamen uniformen Ausbildung ihres Privatrechtes*, dessen Centrum die *patria potestas* war. M. s. oben Thl. I. §. 9.

Das Wort *Publicum* stammt endlich von *poplicum* her. Wo es nun an einem *Populus* im politischen Sinne fehlt, fehlt es auch an einem *Publicum*. Stellvertreter dessen, was im Alterthum *publicum* hies, sind im modernen Abendlande höchstens die verschiedenen Gesellschafts-Cirkel der gesonderten Stände, bei den höheren Ständen Salons, Soirées, Dinées, Soupées, bei den niedrigsten, Bierstuben etc. genannt. In der Mitte stehen die Thee- und Kaffeegesellschaften.

b) *Freiterritorien* sind solche, die sich ihre *Regenten* und Obrigkeiten selbst geben oder gegeben haben *Patrimonialterritorien* sind solche, die vermöge Eroberung, Lehn- Erb- oder sonstiger privatrechtlicher Titel einen oder mehrere *Herrn* und *Herrscher* haben. Die Verfassungen und Beherrschungsformen sind es aber nicht, woran dieser Unterschied zu erkennen, sondern dieser ist lediglich aus der Geschichte zu entlehnen, aus den histo-

rischen Ansprüchen der herrschenden Familien und den Wahlfreiheiten der Staten. M. s den folgenden Theil §. 1 — 39. Die Basis, worauf *wir* unsere Eintheilung der modernen Staten gründen, ist daher wesentlich verschieden von z B. der, welche *Zachariä* l. c. II. zum Grunde gelegt hat.

§. 163.

Wir werden uns ferner der griechischen Worte *Monarchie*, *Aristokratie* und *Demokratie*, weil sie dem modernen Abendlande sowohl sub- wie objectiv und in ihrer ächt griechischen Bedeutung ganz und gar fremd sind (*a*), (m. s. Theil II. §. 71 — 74) schlechthin oder wenigstens in der Regel nicht bedienen, sondern nach Maasgabe unseres Schemas Theil I. §. 26 für Monarchie — *fürstliche Ein-* und *Alleinherrschaft*, und, wenn es ein Freistat ist, *Regentschaft* oder *Regierung;* für Aristokratie — *Adels - patrizische* oder *geistliche Collectiv - Herrschaft*, resp. Regentschaft oder *Regierung;* und für *Demokratie* — *Volks - Regentschaft* oder *Landsgemeinde* sagen, es sey denn, daſs durch die Zusätze aristokratisch oder demokratisch ein concretes Verhältniſs noch besser erläutert und bezeichnet werde. Des Wortes *Herrschaft* werden wir uns sonach ausschlieſslich bei den *Patrimonial* - Staten, des Wortes *Regentschaft* oder *Regierung* bei den *Freistaten* bedienen.

a) „Die *alte* Eintheilung der Verfassungen in Monarchie, Aristokratie und Demokratie hat die *noch ungetrennte substantielle Einheit* zu ihrer Grundlage. — Für jenen Standpunct der *alten Welt* ist daher diese Eintheilung die wahre und richtige. Nicht so in der neuen." *Hegel* l. c. S. 277.

b) In den *Wissenschaften* sind wir gezwungen, die griechischen Kunstausdrücke beizubehalten, weil wir die Wissenschaften selbst von den Griechen haben; aber im *practischen Leben* muſs man sich keines fremden Ausdrucks bedienen, wenn man nicht haarscharf auch die fremde *Sache* vor sich hat. Ein gewisser französischer Gelehrter hat gar so unrecht nicht, wenn er behauptet, die vielen griechischen Worte hätten die französ. Revolution erst recht entwickelt. M. s. unten §. 179.

So fehlt es uns denn auch an einem teutschen Wort für das römische *Imperium* und *Imperare*, (denn *Regierung*, *Regieren* ist ja wieder lateinisch; *Verwaltung*, *Verwalten* (administrare) ist etwas ganz anderes; *Befehl*, *Befehlen* (jubere) ist auch davon ganz verschieden; *Beherrschung*, *Herrschaft*, *Herrschen* ist aber das griechische *δεσποτεία*, *δεσποτεύω* und das lateinische *dominatio*, *dominare*, als *Herr*-verwalten und befehlen;) weil — uns die *Sache* unbekannt ist. Die Merovinger waren endlich auch nichts weniger als eigentliche *Reges* im antiken Sinne und der Misbrauch und die falsche Anwendung auch *dieses* Titels verwirrt die richtige Ansicht über die Verhältnisse dieser Comitats-Chefs. Denn was hatte denn ein Merovinger zu *regieren*? Die freien *Franken* wenigstens nicht, höchstens seine Villen und Knechte. M. s. Theil II. §. 194.

§. 164.

Wenn wir uns aber endlich in dem Titel dieses Lehrbuches des griechischen Wortes *Politik* bedient haben, so paſst dasselbe freilich nicht, so wenig wie Monarchie, Aristokratie, Demokratie und Republik, für die *modernen* Territorial-Verhältnisse; allein wir muſsten uns dessen bedienen, weil wir für den Complexus der antiken *und* modernen Staats- und Territorial-Verhältnisse ein anderes *einfaches* Wort theils nicht zu finden wuſsten, theils auch deshalb nicht substituiren mochten, weil es nun einmal in allen europäischen Sprachen gebräuchlich ist; sich damit nicht, wie mit dem Worte Staat,

eine orthographische Wendung nehmen läſst; und es ja genügt, wenn man nur weiſs, daſs das Wort nur zu 2/3 dieser Systeme (Thl. II.) paſst und was damit von nun an für das dritte 1/3 *nicht* bezeichnet ist. Wir hätten z. B. sagen können: „Die Systeme des practischen *öffentlichen Lebens* im Abendlande“ es würde dies aber mit *zwei* Worten doch nur ganz dasselbe ausgedrückt haben und damit für die moderne Welt eine Unwahrheit ausgesprochen worden seyn, selbst wenn *öffentlich* nicht identisch mit *poplicum* ist, sondern blos den Gegensatz von *geheim* (offen) ausdrückt.

Das Wort *Politik* hat dermalen eine vierfache Bedeutung. Man versteht

1) im *weitesten Sinne* darunter den *Complexus aller Klugheits-Regeln* ohne wissenschaftlichen Zusammenhang;
2) im *weitern Sinn* den Inbegriff aller sogenannten Staatswissenschaftlichen Fächer;
3) im *engern Sinne* die Kenntniſs und Behandlung der *auswärtigen Angelegenheiten* oder der Diplomatie;
4) im *engsten Sinne* blos die Lehre von den *Beherrschungs-*, *Verfassungs-* und *Verwaltungs-*Formen, wie wir sie im 4ten Theile vortragen werden.

e) *Anhang oder sichtende Uebersicht der theils partheiischen theils rein abenteuerlichen modern-politischen Literatur*

1) *Charakteristik.*

§. 165.

Wir haben in den §§. 48. 81 etc. etc. auf diesen Anhang verwiesen, und wollen es nun versuchen, eine sichtende Uebersicht der, cha-

rakteristisch theils partheiischen theils rein abenteuerlichen modernen politischen Literatur zu geben, wobei es sich von selbst versteht, dafs wir nur der wichtigern Producte gedenken können, und daher Vollständigkeit durchaus nicht im Zwecke liegt. Zunächst einige allgemeine Vorausbemerkungen, und dann das Verzeichnifs selbst.

§. 166.

Erst als Griechen und Römer nach gerade aufhörten, ächte centripetale Staatsmenschen zu seyn, und Staatsgesellschaften zu bilden; erst als sie den Rückweg oder den ihres Verfalles betraten; erst als sie mehr und mehr staatsunfähig wurden; erst da schrieben und philosophirten sie über den Staat, z. B. Plato, Aristoteles, Theophrast, Cicero, Livius, Sallust etc.

In verstärkter Potenz verhält es sich nun eben so mit den modernen Völkern. Weil *sie* nemlich den Staat *schlechthin* und *gar nicht* kennen, schlechthin staatsunfähig sind, so bot gerade eben die Staats-Idee, besonders als es allmälig an einem Gegenstand für abenteuerliche Speculationen zu gebrechen anfieng, (§. 41 und 48), und der Turnus der Abenteuerlichkeit nunmehr die Gelehrten und Philosophen traf, den Stoff zu einer höchst zahlreichen abenteuerlichen Literatur dar.

§. 167.

Vor allem mufs aber zunächst hier noch bemerkt werden, dafs die politischen Schriften der Griechen und Römer uns *in practischer* Bezie-

hung gar nichts, und nur in historischer und *vergleichender* viel angehen, weil sie einestheils nicht für das *moderne* Abendland und dessen territoriale Verhältnisse, sondern für, wenn auch bereits mehr oder weniger entsittlichte Griechen und Römer geschrieben sind, anderntheils aber für uns deshalb ganz *unpractisch* sind, weil in ihnen der gesammte antike centripetale Charakter und volksthümliche Zustand noch stillschweigend vorausgesezt wird, welcher den Modernen gänzlich fehlt und von uns im II. Theile dargestellt worden ist. Hinsichtlich ihrer Kenntnifsnahme verweisen wir übrigens auf den Anhang zu diesem II. Theile.

Wir haben es also blos mit der *modernen* abendländischen Literatur hier und überhaupt zu thun, über deren Charakter folgende Bemerkungen vorausgehen mögen, ehe wir sie selbst gesichtet mittheilen.

So stellt *Schmalz* seinem *teutschen Statsrechte* unbedenklich Platos, Aristoteles und Ciceros Schriften an die Spitze, wiewohl er die Existenz des antiken Staats unter uns doch ebenwohl *implicite* leugnet.

§. 168.

Als *erstes* Merkmal mufs hier zunächst etwas *gelobt* oder wenigstens als *charakteristisch consequent* hervorgehoben und gebilligt werden, was von Andern noch im Jahr 1828 getadelt worden ist, nemlich dafs die Mehrzahl der *ältern* sogenannten *publicistischen* Schriften, bis ins 18te Jahrhundert herein, das *positive Statsrecht* und das *Recht* überhaupt

von der *Politik* oder Staatskunst *nicht trennen*, ja eigentlich von lezterer im heutigen Sinne wenig oder gar nichts wissen. Es beweifst dies den ruhigen practischen Tact der Verfasser, denn auch das erhabendste und sublimste Raisonnement über die beste Staatsform etc. vermag *rechtlich* nicht das mindeste an dem Bestehenden zu ändern.

Die Tendenz zum *Rechtlichen* wäre also ein *erstes* charakteristisches Merkmal des grösseren Theils unserer *ältern* politischen oder publicistischen Literatur bis in die Mitte des 18ten Jahrhunderts herein.

§. 169.

Ein *zweites*, leider zu *beklagendes*, aber in der oben schon angedeuteten Interessen-Opposition zwischen Fürsten, Adel, Geistlichkeit und Bürgerstand liegendes Uebel und Merkmal ist aber die *Partheilichkeit* der so eben erwähnten *Publicisten*. Man kann die Behauptung aufstellen, die gesammte Literatur, die historische mit eingeschlossen, (m. s. oben §. 84) hat vielleicht nicht eine einzige Schrift aufzuweisen, deren Verfasser *nicht* Partheimann sey, sey dies nun *für* oder *gegen* die *Fürsten- und Herrscher-Gewalt*, *für* oder *gegen* die *Unterthanen-Freiheit*. Ein Partheiischer sieht aber stets die Dinge durch gefärbte Gläser, wenigstens nur von einer Seite, mithin in einem falschen oder einseitigem Lichte, wobei zulezt vollends die Wahrheit ganz und gar entstellt wird, wenn der Partheimann nun

sogar *einen griechischen oder römischen Maasstab* für seine Ansichten mitbringt, was bei diesen ältern Publicisten und Romanisten, schon weil sie meist lateinisch schrieben und es für eine Eleganz hielten, sich ächt classisch auszudrücken, gröstentheils der Fall war. M. s. oben §. 111. (*a*).

Es benimmt ihnen also diese Partheilichkeit und die lateinische Staats-Terminologie, worin die Schriften abgefafst sind, wiederum einen grosen Theil ihrer *practischen*, durch die Tendenz zum *Rechtlichen* möglich gemachten Brauchbarkeit, weil es im Ganzen genommen, mit wenigen Ausnahmen, nur Advocaten-Schriften für Ideen, Personen, Ansprüche, Vorrechte und Nichtrechte etc. etc. sind.

a) So kommt das Wort *res publica* schon in *Nitard*, (de dissensionibus filiorum Ludovici Pii) vor, wo er sagt: „dadurch, dafs Ludwig der Fromme alle seine Güter und Domänen verschenkt habe, *rempublicam penitus annulavit.*“ Offenbar wollte er damit nichts weiter sagen, als Ludwig habe das Fundament seiner Macht zerstört.

Was sollen uns auch die Namen Consul, Praetor, Quaestor, Praeses, Aerarium, Fiscus, Imperium, Imperator, Ephorus, Comitia, Curiae etc.? ja selbst das Wort *Jus publicum* für Stats-Recht?

Ueber die ganz und gar verkehrte Anwendung des römischen Rechts und der lateinischen Terminologien auf die modernen Verhältnisse sehe man insonderheit *v. Haller* l. c. I. S. 89 — 95 und *Pütter*, specimen juris publici medii aevi. Gottingae 1784. S. 157.

§. 170.

Dieser Charakter der Partheilichkeit würde sich zuverlässig auch schon vor der Reformation *in der Literatur* kund gegeben haben, wenn es vor ihr eine Buchdruckerkunst

und eine politische Literatur gegeben hätte, denn die mehr erwähnte Familien-Interessen-Opposition ist ja so alt wie die germanischen Haus-Völker selbst. Vorzugsweise war es aber erst die Reformation, als die erste *gelungene* Revolution gegen das römische Kirchen-Joch (denn *unterdrückte* und *mislungene* giengen ihr schon mehrere voraus, m. s. oben §. 100), welche im Momente, wo sie mit Hülfe der Muttersprache (wir erinnern nur an Luthers und Calvins Schriften) und Buchdruckerkunst eine politische *Literatur* ins Leben treten lies, derselben jenen Charakter in ganz besonders marquirten Zügen aufdrückte.

§. 171.

Indem nun die modern-politische *Literatur* allererst mit dieser ersten *Revolution* beginnt, so sind es auch deren unmittelbare Nachfolgerinnen und inneren sogenannten Religionskriege in den Niederlanden, Frankreich, England, Schweden, Dännemark, Amerika und nochmals Frankreich, welche ihre *Epochen- oder Perioden-Abschnitte* bilden, so dafs, wer ein solches literarisches Product liest, vorher erst wohl untersuchen und prüfen mufs, um es zu verstehen und zu würdigen, auf welcher Seite dessen Verfasser stand, und *wann* er schrieb; ob er Katholik oder Protestant, Jesuit oder Philosoph, kaiserlich oder landesherrlich gesinnt, adlich oder bürgerlich, Tory oder Whig, Anhänger der Stuarts oder des Volks, oranisch gesinnt oder sogenannter Pa-

triot, Royalist oder Republicaner, ein Serviler oder Liberaler etc. etc. war oder ist.

§. 172.

Diese Partheinamen, die sich jedoch durchweg und zuletzt wieder auf die mehr erwähnte einfache Interessen-Opposition reduciren lassen, sind es, welche einem *Doppel-Verzeichniſs* der modernen politischen Literatur zu Ueberschriften dienen müssen und hier dienen sollen.

§. 173.

Drittes Merkmal der modern-politischen Literatur ist nun aber vorzugsweise noch, besonders seit der Mitte des 18ten Jahrhunderts, die *Abenteuerlichkeit*, d. h. hier das speculative menschen- und sachkenntniſslose, kartenhäuſslerische Raisonnement *über Staatenbildung im modernen Abendlande* (womit die ganz unschädlichen rein philosophischen Ideal-Gebilde vom Staate *ohne alle Anwendung* auf irgend eine Zeit und irgend ein Volk nicht zu verwechseln sind); dieses Raisonniren und Idealisiren ins Blaue hinein, ohne im mindesten nach dem *Charakter* und den *historisch bestehenden Rechts-Verhältnissen* der heutigen Menschen zu fragen, diese so zu betrachten, als bedürfe es nur eines Federzugs, von oben oder von unten, um sie sofort verschwinden zu machen (*a*).

Da jedoch die gesammte Literatur, welche dieses *dritte* charakteristische Merkmal an sich trägt, im Ganzen genommen, zur Par-

thei der sogenannten Liberalen gehört, indem diese *irrthümlich* glaubten, und noch glauben, nicht *Rechts-*, sondern *Staats-Verfassungen* seyen *das geeignete Mittel* (*b*), die modernen Völker (besonders den jezt die Mehrzahl bildenden Bürger-, Handels- und Gewerbs Stand), von dem Drucke mancher, (jezt erst mehr als sonst drückend werdenden) historischen Rechts-Verhältnisse zu befreien, (während ihrer Sonderthümlichkeit gerade nichts mehr als ein ächtes Gemeinwesen zuwider ist) so haben wir nicht nöthig, daraus eine *dritte* Parthei, Classe oder Colonne zu bilden, sondern werden sie unter die sogleich näher zu überschreibende zweite Colonne stellen.

a) Man schrieb *Staats-Gründungs-* und *Staats-Einrichtungs-Lehren;* als ob das ganz willkührliche Handlungen wären, und alle Völker der Welt nun bürgerliche Verträge stiften und über Constitutionen berathschlagen würden." *v. Haller* l. c. I. S. 78. Freilich denkt sich aber der Verf. *das* nicht dabei, was wir darunter verstehen und dabei für übersehen halten.

b) Unsere Gelehrten, besonders die philos. politischen, sind sodann noch von einem andern sonderbaren Irrthume befangen, nemlich dem, dafs das lezte Ziel aller menschlichen Thätigkeit — Ausbildung und Bereicherung der *Wissenschaft* seyn müsse. Wenigstens haben wir *die* Bemerkung schon hundertmal gelesen, dafs durch die französische Revolution die politische Wissenschaft um nichts bereichert worden sey, während die Wissenschaft doch durchaus weiter keinen Zweck hat, als Auffindung der Wahrheit und entsprechende Darstellung derselben. Der Grund dieses Irrthums liegt darin, dafs sie glauben, erst durch die Wissenschaft oder den Verstand würden die Menschen für das Sittliche befähigt.

§. 174.

2) *Sichtendes Doppel-Verzeichniss der modern-politischen Literatur mit Ausschluss der particular-publicistischen* (66).

I.

Auf Seiten der historischen Herrscher, des Pabstthums, des Katholicismus, des Feudalsystems, der absoluten Gewalt, der Royalisten, des Adels, der sogenannten Servilen etc. etc. stehen:

II.

Auf Seiten der Freiheit des dritten Standes, der Glaubensfreiheit, des Protestantismus, der beschränkten Fürsten-Gewalt, der Rechts-Verfassung, der Vernunft-Rechte, der Liberalität, der Staats-Idee etc. stehen dagegen mit numerischem Uebergewicht:

a) Italien.

a) *Nicol. Machiavelli*, il Principe. 1515. 4. Venezia.

(Lateinisch übersezt durch *Conring*. Helmstädt 1660. 1686. Teutsch von *Rehberg* (1800) und *Baur* (1805). Uebrigens gehört dieses Buch eigentlich gar nicht hierher, da es nur für Italien und aus Hass gegen alle Ultramontaner geschrieben ist und keineswegs zur Aufgabe hat, den Despotismus *überhaupt* zu vertheidigen. M. s. oben §. 99. Ein Mann, der zugleich die *Discorsi* über den *Livius* geschrieben hat, ist kein Anhänger des Despotismus. Die beste Kritik über den Principe ist noch die in *Buchholz* Monatsschrift Nov. Heft 1823, die jedoch auch das lezte Kapitel zu wenig beachtet hat.

Die, übrigens ganz unnöthigen, Antimachiavells s. m. weiter unten §. 185. Nr. 23, 41, 77.

1) *Joh. Botero*, della ragion di Stato. Lib. X. Venezia 1589.

2) *Ces. Beccaria*, dei delitti e delle pene. Monaco 1764.

Ist von sehr grosem Einflusse in ganz Europa auf die Politik des Criminal-Rechtes gewesen.

3) *Gaetano Filangieri*, Scienza della legislazione. Neapel 1781 — 85. Nur 5 Bücher sind vollendet. Capitel 9 — 12 des ersten Buchs handeln von den Staats-Verfassungen, wie sie seyn sollten.

Machte am Hofe zu Neapel, dann in Italien und Europa grosen Ein-

---

66) *Voss*, auserlesene Bibliothek der Staatswissenschaft. 1793 — 95. 2 Bände. Auch s. m. *v. Aretin's* constit. Staatsrecht S. 19.

67) *C. G. Strelin*, Versuch einer Geschichte und Literatur der Staatswissenschaft. Erlangen, Palm 1827. (Soll heisen der politischen *Wissenschaften*, da er die Literatur *aller* Doctrinen giebt.)

I. | II.

druck, veranlafste aber auch später des Verf. und seiner Familie Verweisung. Gleich Montesqieu wurde er von allen Seiten mit Lob überschüttet und sein Werk in alle Sprachen übersezt. Er starb schon 1788 im 36ten Jahre. Wichtig ist: Oeuvres de Filangieri, en 5 Tomes, accompagnés d'un *Commentaire* par Benj. Constant. Paris, Dufaut 1822. Auch vergleiche man *v. Aretin* S. 55 etc.

Wir haben jedoch *Machiavelli's*, *Beccaria's* und *Filangieri's* blos gedenken *müssen*, weil sie nun einmal Ruf haben. Im übrigen gehört Mittel- und Unter-Italiens unbedeutende politische Literatur eben so wenig hierher, wie seine Bewohner, die keine Germanen oder Slaven sind. Italien interessirt uns Cisalpiner oder Bewohner des Nordens überhaupt, nicht wegen seiner Menschen, seiner neuern Literatur, seiner neuern Kunstleistungen, sondern wegen seiner Naturschönheiten, seines classischen antiken Bodens und als das Museum der alten untergegangenen Welt. Die Menschen selbst sind, noch einmal, nicht werth, dafs man ihrentwegen den Po überschreitet. Ein neuerer Recensent über die beiden Schriften: Rom und Neapel, wie es ist, von *Santo Domingo* sagt: „Auch ist — die Bibliotheken abgerechnet — die Wissenschaft in jenen Gegenden fast gänzlich ausgestorben, und selbst die *Kunst* lebt gröstentheils nur durch Ausländer in dem Vaterlande Raphaels und Titians fort. Und dennoch wird das Gemüth dahin so mächtig gezogen, und wer Italien gesehen, sehnt sich immer aufs neue dahin zurück. Dies kommt eines theils von dem Neuen, *Fremdartigen* her, das in Boden und Himmel, *Menschenform* und Lebenssitte liegt; von der anderen Welt, welche wir jenseits der Alpen finden, und welche sich in ihrer Eigenthümlichkeit um so reiner ausbildet, um so kräftiger abrundet, je weiter die Füfse des Wanderers dem Süden sich zuwenden. Was aber vorzüglich und fortwährend das empfängliche Gemüth dahin lockt, und wenn wir dort angekommen sind und uns nach Herzenslust umsehen, begeistert, ist die heilige Erinnerung einer *grosen Zeit* des *vorchristlichen Geschlechts* und *vorchristlicher Geschichte* und *Kunst*. Wir leben, wenn wir das Forum Roms besuchen oder auf den Ruinen des Tempels zu Kuma ausruhen, mit fünf und zwanzig verflossenen Jahrhunderten und blicken sehnsüchtig von einer *umnachteten Gegenwart* zu den *lichten* und *heiteren Bildern* einer heroischen Vergangenheit zurück."

§. 175.

b) *Niederlande und Spanien.*

I.

a) *Joan. Mariana* (Jesuit) de rege et regis institutione Lib. III. ad Philippum III. Hisp. regem. Toledo 1599. 1611.

Gleich allen jesuitischen Schriften könnte man dieses Buch auch auf die II Colonne setzen.

b) *J. J. Raepsaet*, Analyse historique et critique de l'origine et des progrés des droits civils, politiques et réligieux des Belges et Gaulois sous les periodes gauloise, romaine, franque, feodale et coutumière. 3 Vol. Gand 1824 — 26.

Vertheidigt hauptsächlich das Feudalsystem, und wird blos deshalb hier aufgeführt, denn sonst ist es rein-historische Forschung.

II.

1) *Justus Lipsius*, politicorum s. civilis doctrinae Libri IV. Lugd. Bat. 1590.

2) *Hugo Groot*, de jure belli et pacis. Paris 1625.

3) *Hieron. Cardoni*, Arcana politica s. de prudentia civili. Lugd. Bat. 1635.

4) *Loccenius*, de ordinanda republica Lib. IV. Amsterd. 1637.

5) *J. Tob. Geisler*, de statu politico secundum praecepta *Taciti* formata. Amsterd. 1656.

6) *G. Schonborneri* politicorum Lib 7. Amsterd. 1660.

7) *Marc. Zueri Boxhornii* institutiones politicae. Amsterd. 1663.

8) *J. Fr. Horn*, Politicorum pars architectonica de civitate. Utrecht 1663.

9) *Bened. de Spinoza* (Jude) tractatus theologico-politicus. Amsterd. 1670.

10) *J. Ad. Hoffmann*, observationum politicarum s. de republica. Lib. X. Utrecht 1719.

11) *Meyer*, Esprit, Origine et Progrés des Institutions judiciaires des principaux pays de l'Europe. Haag u. Amsterd. 1819 bis 1823. 6 Tom.

Der lezte Band (Resultats) spricht des Verfassers eigene Vorschläge aus. Auch dies Werk enthält in den ersten 5 Bänden rein historische Forschungen.

§. 176.

c) England.

I.

a) *Theodor. Graswinkel*, de jure majestatis. Hagae 1642.

b) *Thomas Hobbes*, de cive, als 3ter Abschnitt seiner Elementa philosophiae. Paris 1642.

c) *Dess. Leviathan* (68) s. de civitate ecclesiastica et civili. London 1651.
Hobbes war Erzieher Karl II.

d) *Robert Filmer*, the Anarchie of a limited and mixed monarchy. London 1646.

e) *Dess.* the necessity of an absolute power of all Kings and in particular of the King of England. London 1648.

f) *Dess.* Patriarcha or the natural power of the Kings of England asserted. London 1680. Auch in Dess. Political discourses (London 1682) enthalten.
Hobbes und *Filmer* gehen von entgegen gesetzten Grundsätzen aus. *Hobbes* gründet die königliche Gewalt auf *Vertrag*, *Filmer* deducirt sie aus der Bibel.

II.

1) *Thomas Morus*, de optimo reipublicae statu deque nova insula Utopia. Basel 1518.
Wollte die heutige Welt durchaus nach dem Model der griechischen Staaten beherrscht wissen.

2) *J. Buridani* quaestiones in 8 libros politicornm *Aristotelis*. Oxoniae 1640.

3) *Milton*, pro populo anglicano defensio, contra Claudii Anonymi, alias Salmasii (lit. g.) defensionem regiam. London 1651.

4) *James Harrington*, the Oceana. London 1656.

5) *John Locke*, two treatises of government. In the former the false principles and foundation of Rob. Filmer and his followers are detected and overthrown. The latter is an essay concerning the true original extend and end of civil government. London 1690.
Veranlaſst durch die *Bill of Rights*, und beabsichtigt die englische Verf. als Ideal darzustellen.

6) *Algernoon Sidney* (zweiter Sohn des Grafen Robert v. Leicester) On government. London 1698 u. 1704.
Verworren. Im übrigen widerlegte er hauptsächlich Filmers Schriften und stellte den Satz auf, daſs die öffentliche Gewalt dem Parlament gehöre, der König Beamteter des Volks sey, dessen

---

68) Der Staat wird hier nemlich als ein groses künstliches Thier, als Leviathan oder Krokodil dargestellt, dessen Seele der Fürst sey.

I.

g) *Salmasius*, defensio regia pro Carolo primo ad Serenissimum Magnae Brit. Regem Carolum II. filium natu majorem, heredem et successorem *legitimum*. Londini sumptibus *regiis* 1649.
Die Stuarts stellten zuerst offen und ohne allen Hehl die Grundsätze der Legitimität in ihrer ganzen Reinheit auf. M. s. besonders hierüber *L. Russel*, Geschichte der brittischen Verfassung.

II.

Wohl seinem eigenen vorz[illegible]en müsse, und daſs das Ungerechte bei einer Regierungs-Veränderung nicht in der Veränderung, sondern im Misbrauche der Gewalt liege, 1683 enthauptet.

7) *Bolingbroke*, Diss. or parties. London 1735.
8) *D. Hume*, political discourses. Edinb. 1753.
9) *Joseph Pristley*, Essay on the first principles of Government. London 1768.
10) (*John Dunning* nach andern *Lord Sackville*) Lettres of Junius. Lond. 1774.
Politische Briefe über die Fehler der engl. Stats-Verwaltung.
11) *Ferguson's* history of civil Society. Basel 1789.

§. 177.

d) *Nord-Amerika.*

1) *Thomas Payne*, Common sense. Philad. 1772.
2) *Dess.* Rights of men. Das. 1772.
3) *Franklin*, Works etc. London 1793.

§. 178.

e) *Frankreich.*

Hier sind 3 Perioden zu unterscheiden, *vor* der Revolution, *während* der Revolution und *nach* der Restauration.

α) *Vor* der Revolution.

a) *Boucher* (Doctor der Sorbonne), de justa Henrici III. abdicatione e Francorum regno Lib. IV. 1589. Paris.
Wie Mariana.

b) *Raynald*, de justa reipublicae christianae in reges impios et haereticos auc-

1) *Hubertus Languet*, Vindiciae contra tyrannos s. de principis in populum, populique in principem legitima potestate. Soluduri 1569. (1777)
Deducirt aus der Bibel, dem Aristoteles, Plato, Cicero, dem römischen Rechte etc.

I.

toritate justissimaque Catholicorum ad Henricum Navarreum et quemcunque haereticum e regno Galliae expellendum auctoritate. Rheims (Antwerpen) 1592.

Wie Mariana den Mord Heinrichs III. vertheidigend.

II.

2) *Joh. Bodinus* de republica Lib. VI. Zuerst französisch 1576, dann lateinisch vermehrt 1586.

Giebt weit mehr als der Titol erwarten läſst, besonders Sittenschilderung seiner Zeit. Ueberhaupt für seine Zeit classisch.

3) Les soupirs de la France, qui aspire à la liberté. 1660.

4) *Bossuet*, politique tirée des propres paroles de l'écriture sainte. T. 2. Bruxelles 1710.

5) Abbé de *S. Pierre*, Ouvrage de politique. Rotterd. 1737.

6) *Montesqieu*, de l'esprit des lois. Paris 1748.

Stellt die englische Verfassung als ein Ideal a priori dar. Sonst mit Recht hoch geschäzt. Das Werk von *Destut de Tracy*, Commentaire sur l'esprit des lois. Philadelphia 1811, hebt grösten theils seine Irrthümer hervor u. widerlegt ihn.

7) *I. I. Rousseau*, discours sur l'origine et les fondemens de l'inégalité parmi les hommes. Amsterd. 1755.

8) *Dess.* Du Contrat social ou principes du droit politique. Zuerst 1752, dann Amsterd. 1762 etc. etc.

Genf vor Augen habend, behauptet er die Volkssouverainetät. *Wachler* sagt von ihm treffend I. S. 665: „Glühender Republikanismus, schwärmerische Hinneigung zum weiblichen Geschlecht und düsterer zum unbiegsamen Starrsinn hinleitender Egoismus machen die Hauptzüge seines Charakters aus." *Gagern* erklärt (Result. IV. S. 217) seinen Contrat social für in Schlakken eingehülltes edles Metall. *Voltaire* gab dem Verf. und dem Buch den rechten Namen durch: le contrat social de l'insociable Jean Jacque. Genug, seine his-

I. | II.

torische Armuth und sein Starrsinn machen, daſs er zulezt selbst nicht weiſs, was er will. M. s. §. 180. lit. c.

9) *Real*, science du gouvernement. Teutsch, Leipzig 1762.

Schildert alle bekannte Stats-Verfassungen.

10) Von den Schriften *Voltaire's* gehören hierher:

α) Traité de la tolerance. 1763.

β) Dictionaire philosophique. 1763.

γ) Essai sur les moeurs et l'esprit des nations; Dialogues et Entretiens philosophiques; Melanges historiques; in den Ausgaben seiner Werke befindlich, so wie denn eigentlich auch seine sämmtlichen Werke hierher gehören.

11) *Encyclopédie*, ou Dictionaire raisonné des sciences, des arts et des metiers, par une societé des gens de lettres, mis en ordre et publié par *Diderot*. Paris 1751 — 63. 27 Vols und 6 Vols Kupfer in folio. Nachdruck von Iverdun 1770. 46 Vols. und 4 Vols K. Encyclopédie *methodique* par ordre des matières. Paris seit 1783. 60 Vols in 4.

12) Sämmtliche Schriften der *Physiocraten*, denn diese waren es eigentlich, welche zuerst das Merkantilsystem und die Steuerfreiheiten anfochten und *Freiheit* des Ackerbaues, der Gewerbe und des Handels verlangten.

I.

II.

Merkwürdig ist hierbei, dafs Ludwig XV. (der sich im Geheim mit der *Buchdruckerei* beschäftigte, wie Ludwig XVI. mit dem *Schlossergewerbe*) die erste Schrift seines Arztes *Quesnay* über das phys. System (Tableau économique. Paris 1758.) selbst druckte. Wenn nun ein Marquis d'Argenson und der Finanzminister Turgot sich für dieses vom Souverain selbst gedruckte System interessirten, so darf man sich darüber nicht mehr wundern.

13) Endlich zeichneten sich unter den Schriften, welche die *Aufforderung* des Ministers *Brienne :* über die *beste* Zusammensetzung der Etats généraux von 1789 an die Schriftstellerwelt, veranlafste, besonders aus:

α) *Sieyes*, Vues sur les moyens d'execution, dont pourront disposer les états généraux. Paris 1789.

β) *Ders.*, Qu'est-ce que le tiers-état? Paris 1789.

γ) *Ders.*, Reconnaissance et exposition des droits de l'homme et du citoyen. Paris 1789.

Sieyes ward die Seele der franz. Revolution, war aber auch der, welcher zuletzt einsah, dafs es eines neuen *Herrn* bedürfe und in Napoleon diesen erkannte.

δ) *d'Entragues*, les états généraux. Paris 1789.

14) *Condorcet*, Bibliotheque de l'homme public ou Analyse raisonnée des principaux ouvrages, français et étrangers, sur la politique. Paris 1790. 12 Vols.

15) *Marchamant Needham*, de la souveraineté du peu-

I. | II.

ple et de l'excellence d'un état libre, trad. de l'Anglais. Paris 1791. 2 Vols.

Ausserdem s. m. noch die Literatur-Notitz über das alt-französische Statsrecht §. 179.

§. 179.

β) *Die Revolutionszeit.* (69)

Der unzähligen Flugschriften während der Revolution hier nicht zu gedenken (70), ist es die *Revolution* selbst, der *wir* hier als einem *politisch-abenteuerlichen* Versuche: den *antiken* und *philosophischen Staat* in Frankreich practisch ins Leben einzuführen, einen Platz geben (71). Die Haupt-Epoche für *diesen abenteuerlichen* Versuch fällt in die Periode vom August 1792 oder der Proclamation der *Republik*, der *zweiten Constitution* von 1793 und schliesst mit dem berühmten idealen Verfassungs-Entwurf des Abbé Sieyes (m. s. den Kupferstich dazu bei *Mignet*, histoire de la revolution T. II. S. 357) von 1799 oder dem Antritte von Napoleons Consulat, der diesen lächerlichen Entwurf nicht einmal einer Erörterung

---

69) Unter den Gegnern der französischen Revolution sind besonders zu nennen:

a) *Burke*, Reflexions on the revolution in France etc. London 1790, hat 10 Auflagen erlebt. *Gentz* übersezte sie ins Teutsche. Berlin 1793. 2 Theile.

b) *Rehberg*, Untersuchungen *über* die franz. Revolution. Hannover 1793. 2 Bände.

Die übrigen s. man bei *v. Aretin* S. 69 etc.

70) Was noch vor der Schreckens-Periode geschrieben ist, hat zum Theil zusammen gestellt *v. Aretin* Const. Staatsrecht I. S. 66 — 71, besonders die Correspondenz-Literatur der Engländer über die franzos. Revolution.

71) Ueber die franz. Revolution als eines *mislungenen Versuchs, den Staat zu realisiren*, s. m. besonders *v. Haller* l. c. I. Kapitel 8.

werth hielt, und am 10ten Nov. 1799 die erste *practisch - ausführbare* Verfassungs - Urkunde dictirte, (*ordonna* un acte constitutionel) auch überall (in Italien, Schweiz und Niederlanden), wo man denselben Versuch vergebens gemacht hatte, practische Einrichtungen an Stelle der unpractischen sezte. Von *ihm*, seiner Regierung und seinem Ende, wird noch unten und dann im IVten Bande die Rede seyn. Nur so viel hier, *er* baute den Bourbonen den Thron wieder auf.

Die sogenannte Schrekens - Periode datirt vom Braunschweigischen Manifeste (25. Juli 1792) und dauerte blos vom August 1792 bis zum 27. Juli 1794, binnen welcher Zeit 2774 Menschen guillotinirt wurden.

Es würde ein unpassendes Unternehmen seyn, die französische Revolution, diese nicht blos europäische sondern Welt-Begebenheit, dieses schon so oft erzählte und allbekannte Ereignifs hier nochmals wiederkäuen zu wollen. Aus *einem* Gesichtspuncte ist sie aber bis jezt noch fast von Niemanden ins Auge gefafst worden, nemlich dafs sie, besonders seit August 1792 bis 1799 nicht sowohl ein Versuch war, die seitherigen *philosophischen* Theorien zu realisiren, sondern vielmehr ein Versuch, die Franzosen mit der Gewalt der Guilotine *in antike Römer* und Frankreich in eine *antike griechisch - römische* Republik zu verwandeln. Die Thatsachen und Beweise für *diese* Behauptung hier anzudeuten, ist der Haupt-Zweck dieser Note. Sodann soll nebenbei gezeigt werden; dafs es nicht allein der *verdorbene Adel* war, welcher die Revolution zum *Ausbruch* brachte, sondern dafs es auch Adliche waren, welche in der 4ten August - Nacht 1789 die eigentliche *Revolution* eröffneten; dafs es misvergnügte Adliche waren, welche sich an die Spitze des Pöbels und der berüchtigten Commune von Paris stellten; welche die Constitution von 1793 fertigten, und welche durch die Auswanderung und ihre Intriguen die *Republik* ins Leben riefen.

Ohne eine chronologische Uebersicht der Haupt-Epochen und Abschnitte der Revolution, ihr Wachsen, ihren Culminationspunct und ihr Rückschreiten, ist aber eine klare compendiarische Darstellung nicht möglich. Am besten hat aus diesem Gesichtspuncte wohl *Mignet*, histoire de la revolution française. II Vol. sie abgetheilt, und wir schicken sie hier voraus, weil wir selbst uns darnach richten, und ausser dem auch *Mignet* selbst oft statt unserer reden lassen werden, in welcher Hinsicht nur dies bemerkt sey, dafs auch *Mignet*, bei seinem Lobe sowohl wie bei seinem Tadel, nicht weifs was er will, weil er sich nicht klar gemacht hat, worin denn eigentlich die ächt sittliche und in deren Gegensatz die germanische Freiheit bestehe. Nur einmal, I. S. 156, berührt er diesen Gegenstand, indem er sagt: „Chacun vouloit commander, car, en France, l'amour de la liberté est un peu le gout du pouvoir,“ ohne tiefer einzugehen, um zu finden, dafs darin der Grund liegt, warum die Franzosen des Staats oder der Republik unfähig waren und sind.

Unabweislich ist sodann für die Darstellung der französ. Revol. eine Erwähnung der *nächsten* Gründe und Ursachen, so wie der allernächsten *Veranlassungen* zum Ausbruch. Daher auch bei *Mignet:*

I. Historische Einleitung. Hierauf

II. Etats généraux und Umwandlung derselben in eine Assemblée nationale constituante vom 5. May 1789 bis zum 30. Sept. 1791. Unter-Abtheilungen sind hier.
   1) vom 5. May 1789 bis 4. Aug. 1789.
   2) vom 4. Aug. bis 5 Oct. 1789.
   3) vom 5 Oct. 1789 bis April 1791.
   4) vom April 1791 bis 30. Sept. 1791.

III. Assemblée nationale legislative vom 1. Oct. 1791 bis 20. Sept. 1792.

IV. Convention nationale vom 20. Sept. 1792 bis 26. Oct. 1795, in welche Periode der Culminations Punct der Revolution fällt. Unter-Abtheilungen sind hier:
   1) vom 20. Sept. 1792 bis 21. Jan. 1793.
   2) vom 21. Jan. 1793 bis 2. Juni 1793.
   3) vom 2. Juni 1793 bis April 1794
   4) vom April 1794 bis 27. Juli 1794.
   5) Vom 27. Jul. 1794 bis 26. Oct. 1795.

V. Directoire executif et les Conseils des (500) Jeunes et des (250) Anciens vom 27. Oct. 1795 bis 9. Nov. 1799.

VI. Consulat, vom 10 Nov 1799 bis 2. Dec. 1804.

VII. Empire, vom 2. Dec. 1804 bis April 1814.

Ad I. Von den Ursachen und Veranlassungen sagt *Ségur* l. c. I. S. 300: „Vous croyez que la révolution est l'ouvrage de quelques hommes; écoutez le bon sens, il vous dira qu'elle est l'éffet de la marche du temps, le produit des nouvelles decouvertes, la consequence des progrés de l'instruction et que *mille causes inévitables* y ont contribué.“ Sodann bemerkt *Ganilh* und wir mit ihm: die Apologie des *durch* die französ. Revolution begründeten *Zustandes* ist noch bei weitem keine Apologie der franz. Revolution und *ihrer Verirrungen*, noch weniger aber eine Apologie der Revolutionen überhaupt.

Die Fronde unter Ludwig XIII. war in Frankreich die lezte Campagne des Adels gegen das Königthum. Seit Ludwig XIV. disponirte die Krone frei über Leben, Personen, Eigenthum und Steuern.

Hatte bis dahin Frankreich kein anerkanntes Stats-Recht gehabt, so hatte es nun noch viel weniger eines. Blos die Gelehrten stritten sich darüber, ob Frankreich eine andere Verfassung habe, als den Willen seines Königs, und ein im 17ten Jahrhundert in Frankreich reisender Schottländer meinte: in Frankreich sey das wahre Königthum zu Haus, und für einen Frevel werde es gehalten, sich nur zu besinnen, wie viel dem König erlaubt sey. Weder die Notables, noch die Etats généraux, noch die Parlemente hatten eine *gesetzliche* Existenz, sondern leztere reagirten nur noch factisch (72). Bereits nach dem Tode Ludwig XIV. kam

72) Ueber *einzelne Materien* des Statsrechts hat man übrigens gelehrte und gründliche Untersuchungen, deren Literatur folgende ist:

1) *Steph. Pasquier*, Recherches de la France. 1560. 1723. 2 Bde.
2) *Ange de S. Rosalie*, histoire de la maison de France et des grands Officiers de la Couronne. 9 Fol.
3) Treize livres des parlements de France, par ***Bernard de la Roduflavin.*** 1617. fol.
4) *Lebret*, de la souveraineté du Roi. 1632.
5) *Dupuy*, traité de la majorité de nos Rois et des regences du royaume. 1655.
6) *Linnaeus*, (ein Teutscher des 17ten Jahrhunderts) notitia regni Galliae. 1655. Dies ist noch das beste und sehr brauchbar.
7) Histoire du conseil du roi depuis le commencement de la Monarchie jusqu'à la fin du regne de Louis le Grand, par *Guillard* 1718. 2 Fol.
8) *Ange de S. Rosalie*, Etat de la France. 1749.
9) *Domat*, Lois civiles dans leur ordre naturel. Der 2te Theil handelt oberflächlich vom Statsrecht.
10) *Bouquet*, droit public de France éclairci par les monuments de l'antiquité. 1756. Nur 1 Theil erschienen.
11) *Fleury*, droit public de la France. 1769. Ist sehr mager und oberflächlich.

aber eine höchst wichtige Frage zur *practischen* Erörterung bei dem Streite über die Thronfolge der Bastarde dieses Königs, worin die legitimen Prinzen selbst 1716 behaupteten: durch die Legitimation unehelicher Kinder entziehe man der *Nation* ihr schönstes Recht, bei dem Aussterben der königlichen Familie sich selbst einen neuen Regentenstamm zu erwählen und sie verschliefse dem hohen Adel Frankreichs mit Unrecht die Aussicht, in einem solchen Falle *gewählt* zu werden. Die *legitimirten* Prinzen hingegen sagten: sie seyen doch immer aus königlichem Blut entsprossen und also in dem Vertrage, *welchen die Nation mit der regierenden Familie geschlossen habe*, mit begriffen etc. etc. Ludwig XIV. selbst sagte auch blos in seinem Edict: „S'il arrivoit, qu'il ne restat pas un seul prince legitime du sang et de la maison de Bourbon, *nous croyons* qu'en ce cas l'honneur d'y succeder serait du à nos dits enfans legitimés."

In dem Edict Ludwigs XV. v. 1. Juli 1717, worin diesen lezteren die Successionsfähigkeit wieder abgesprochen wurde, hies es: „Mais si la nation française éprouvait ce malheur (l'extinction de la maison regnante) ce seroit à la *nation* même qu'il appartiendroit, de le reparer par la sagesse de son choix; et puisque les lois fondamentales de notre royaume nous mettent dans une heureuse impuissance d'aliéner le domaine de notre couronne, nous faisons gloire de reconnoitre qu'il nous est encore moins libre de disposer de notre couronne même." Wenn also gleich in den Etats généraux von einem *Vertrage* zwischen Volk und Regierung die Rede war, so hatte diese Idee längst der *lezteren* Sanction erhalten, und es war damit den Ideen eines *Rousseau* Thor und Thür geöffnet.

Nächstdem war nun der französ. Hof schon seit Ludwig XIV. materiel banquerot, fuhr aber unter Ludwig XV. und XVI., ob wohl ersterer den Sturm ganz klar herannahen sah, fort in seiner enormen Verschwendung und seinen unklugen Kriegen für fremde Interessen, z. B. im siebenjährigen und amerikanischen Kriege. Der 7jährige Krieg kostete allein 1289,000,000 Livres und erhöhte die Zinsen der Schuld um 34 Millionen. —

---

12) *Mey, Maultrat et Aubry*, Maximes du droit public francais. 1772. 75. Ist besonders gegen die Behauptung gerichtet, dafs die konigliche Gewalt ganz schrankenlos sey.

13) *Heurion de Pensey*, de l'autorité judiciaire en France. 1818.

14) *Paillet*, droit public francais ou histoire des institutions politiques. 1822. Enthalt manche gute Bemerkung, aber kein System.

Ein Law (1716 etc.) konnte hier nicht helfen, sondern nur täuschen; selbst dafs man die Gläubiger um 1000 Millionen Capital und 57 Millionen Zinsen betrog, half nichts, und es war nicht *subjective* Unfähigkeit der Minister, sondern *objective Unmöglichkeit* sich zu retten, so lange Adel und Geistlichkeit nur nehmen und nichts geben wollten (75), so lange jede Ersparnifs an Maitressen und Aufwand beharrlich zurückgewiesen wurde, und man einem Baron de Beaumarchais zu Gefallen eine Armee nach Amerika schickte.

Dieser längst existirende Banquerot war also die breite Basis, in welcher der Keim zur Revolution wurzelte. Denn alle übrigen Bedrückungen des Volks etc. hätten sie nicht zu Wege gebracht, so wenig wie die Schriften der Philosophen, weil die liebe Gewohnheit alles beherrscht, und wie Napoleon bemerkt hat: so viel Moral und religiöse Abhängigkeit unter dem Volk existirte, dafs es glaubte, ohne den König und den Zehnten könnte die Erndte nicht wie gewöhnlich reif werden.

Schon mit dem Augenblicke, wo Maria Antoinette nach Frankreich kam, bildete sich nun ferner unter dem *Hof-Adel* eine Parthei gegen sie, und dieser *unsittliche* Adel sah in seiner Beschränkung nicht voraus, dafs er sich selbst und dem Reich die Grube grabe, wenn er unaufhörlich gegen die Königin intriguirte, und sie nöthigte, (wie sie selbst äusserte), ebenwohl Intriguantin zu werden, sich in die Regierung zu mischen. Dabei waren denn König und Königin selbst viel zu sehr befangen, um klar zu sehen, was Noth that; weder vor noch nach dem Ausbruche ergriff der Hof je eine passende, rechte, zeitgemäse, durchgreifende Maasregel, sondern that alles halb und entschied sich erst, wenn es zu spät war (*Mignet* I. 165),

---

75) Dieser Weigerung des Adels, nicht zu steuern, verdanken Frankreich und Spanien, ersteres das Unglück der Revolution und lezteres seine heutige gänzliche Versunkenheit und die seit Karl V. in diesem Lande einheimische despotische Regierung.

Als nemlich Karl V. auf der (lezten) Reichs-Versammlung 1538 von den Granden eine Steuer forderte, erklärten diese: „die Lasten zu tragen zieme in Kastilien dem *Bauer*; dem Edelmanne aber entreisse die geringste Auflage nicht allein die Freiheit, welche seine Vorfahren mit ihrem blute erworben, sondern die Ehre selbst.“ (Aus Fürsten und Volker von Süd-Europa im 16. und 17ten Jahrhundert von *L. Ranke*. I. Band. Hamb. 1827.) und dies bewog Karln und seine Nachfolger, *keine allgemeinen Stande-Versammlungen mehr einzuberufen*, was nach unserer Ueberzeugung die erste unbewufste Maasregel oder Grundlage für die absolute Regierung wurde. Auch hier zeigen sich die Folgen des unsittlichen Charakters des germanischen Freiheitsbegriffes.

nur z. B. die unzeitige geringschätzende Etiquette bei der Präsentation der Etats généraux gegen den Tiers Etat. Kurz, Hof und Adel waren so entartet, dafs ihnen selbst das *Verstandes-Vermögen*, die Klugheit ausgegangen war, was sonst bei aller Immoralität sich wohl zu erhalten pflegt. Von *Muth* und *Kraft* war natürlich gar keine Rede mehr.

Zu diesen verkehrten Maasregeln *unter den vorliegenden Umständen*, (denn früher wären sie es wahrlich nicht gewesen), gehörte denn zunächst die Einberufung der Notabeln, d. h. einer Versammlung von Anhängern des Hofs und königlichen *Beamten* (7 Prinzen des Hauses, 39 Deputirten des Adels, 12 Kron-Anwälten, 11 Deputirten der hohen Geistlichkeit, 33 Parlaments-Räthen, 2 Mitgliedern des Rechnungshofes und Obersteuergerichts, 12 Abgeordneten aus den Pays d'état und 25 städtischen Beamten), die ganz und gar kein *Recht* hatten, im Allgemeinen eine Steuer zu bewilligen, Schulden zu übernehmen etc., und daher auch weiter nichts als *Sparsamkeit* in Vorschlag brachten, ohne im mindesten zu eigenen Opfern bereit zu seyn, sondern gerade zu erklärten, wer die Schulden gemacht habe, möge sie auch bezahlen. So sprachen bereits die Anhänger des Hofs und seine Diener.

Noch dachte aber niemand an die Einberufung der seit 1614 so gut wie ganz eingegangenen Etats généraux. Die Notabeln hatten einige unbedeutende Bewilligungen gemacht, die jedoch beim Parlamente erst einregistrirt werden mufsten. Dieses verlangte vorgängig Etats der Ausgaben, ehe es registriren wollte Da brauchte ein Rath das Wortspiel: „Wir brauchen keine Etats, sondern Etats généraux, und *der* Gedanke traf wie ein Blitz die Minister, den Hof und das Volk. So sehr sich alles dagegen sträuben mochte, trieb die *Noth* zum Ministerwechsel und Necker, ob absichtlich und die Gefahr voraus sehend oder nicht, drang nun auf das lezte Rettungs-Mittel, die Etats généraux; die aber natürlich nur *mit den Mitteln* retten konnten, wozu Adel, Geistlichkeit und Hof seither schlechterdings sich nicht hatten entschliefsen wollen, und es lieber dahin gestellt seyn liefsen, dafs der so verachtete Tiersétat sie ihnen auflege, denn wahrlich dieser *konnte* nur nach eben diesen Mitteln greifen; es gab keine anderen. *Mignet* I. S. 45 sagt daher sehr richtig: „les états-généraux ne firent que décreter une révolution déja faite."

Was weiter nach dem 10ten August 1792 aus der französ. Revolution wurde, war Machwerk der guten Stadt Paris, denn die Pariser haben es nie Hehl gehabt, dafs sie die Revolution gemacht, dafs sie eigentlich das peuple francais souverain seyn. Als die Deputirten der Commune (74) den Tod des Königs forderten, redeten sie die National-Versammlung folgendermasen an: „Répresentants du peuple français, une section du Souverain, cette section terrible, qui ne redoute point la puissance des bajonettes, qui *a fait la revolution* et qui l'a rénouvellé sur sa propre responsabilité, nous députe vers vous. Lorsqu'enfin *notre* intrépidité eut prisé le *joug constitutionel*, renversé le monstrueux colosse du pouvoir executif, et tiré de l'esclavage la volonté souveraine etc. *Barrère* sagte: de cette belle cité, que nous garderons pour la liberté, qui nous est dévenue plus chère, depuis qu'elle est *le foyer des vengeances*, *des calomnies* et *des complots*." (Auch London spielte in der englischen Revolution eine ähnliche Rolle.)

Ad II. Periode vom 5. Mai 1789 — 30 Sept. 1791. Neben den §. 178 genannten Schriften, wozu Brienne nicht ohne Absicht zur Förderung der Revolution nach seinem eigenen Geständnifs aufgefordert hatte, erschienen bereits Schriften, worin man die Etats généraux mit den *römischen Comitien* verglich, z. B. Essai sur l'histoire de *Comices* de *Rome* de la *France* etc. etc. 3 Vol. 1789. Auf Sieyes Vorschlag verwandelten sich sodann bereits am 17. Juni 1789 die seither in 2 Kammern getheilten Etats généraux in eine Assemblée nationale oder comitia centuriata. Davon, dafs nur eine solche Ass. nationale *fähig* war, die enorme Hofschuld in eine Statsschuld zu verwandeln und die Gläubiger zu beruhigen, hier nichts weiter. Auf die Ereignisse vom 23. Juni, 12. 13. und 14. Juli so wie die Demolirung der Bastille, folgte nun die 4. August-Nacht. Der *Vicomte de Noailles* gab dadurch das Signal, dafs er den *Abkauf* der Feudalrechte und die Unterdrükkung der persönlichen Dienste vorschlug. Dieser Vorschlag gieng nun nicht allein durch, sondern erzeugte plötzlich einen solchen Wetteifer des Patriotismusses, dafs in wenigen Stunden die *Abschaffung* aller Feudal-

74) Denn während der Revolution war es verboten *ville* statt *Commune* zu sagen, man wollte nemlich durchaus *Gemeinwesen* daraus machen. Ebenso sagte man nunmehr *citoyen* statt *bourgeois*, wobei wir jedoch bemerken wollen, dafs sich schon das Pariser Parlement 1761 in dem Arret gegen die Jesuiten des Wortes *Citoyens* statt *Sujets* bediente.

Lasten und Misbräuche decretirt war. Zunächst schlug der *Duc de Chatelet* den Abkauf der Zehnten und ihre Verwandlung in eine Geldtaxe vor. (erst am 11. Aug. 1789 wurden sie ganz abgeschafft, mit Zustimmung der Geistlichkeit). Der *Bischoff von Chartres* die Unterdrückung des ausschliefslichen Jagd-Rechts des Adels. Der *Vicomte de Virieu* die der Taubenschläge, und so folgten, *meist durch Adliche* proponirt, die Abschaffung der Patrimonial-Jurisdiction, der Steuerfreiheit des Adels, die Ungleichheit der Steuern unter den einzelnen Provinzen, die Accidenzien der Geistlichkeit und päbstlichen Annaten, des Besitzes mehrerer Pfründen, der Pensionen ohne Titel, der Verkäuflichkeit der Stellen etc. etc. Darauf folgte sogleich auch die Abschaffung der Zünfte und Meisterschaften. Der Deputirte der Dauphiné, *Marquis des Blacars*, entsagte feierlich auf die Privilegien seiner Provinz, und sofort folgten seinem Beispiele die Deputirten der übrigen Provinzen und Städte, so dafs *Mignet* I. 129. von dieser Nacht sagen kann: „elle fut le passage d'un ordre des choses ou tout appartenait aux particuliers, à un autre ou tout devait appartenir à l'état," d. h. die Begeisterung schuf im Rausche der Nacht alle Sonderthümlichkeiten zu einem Gemeinwesen um, bereute es aber auch schon am andern Morgen, denn jezt erst stellte sich die hohe Geistlichkeit und der Adel als Parthei gegen die Assemblée nationale dar. Ein *Comte de Mirabeau* war es aber auch, der die Assemblée beherrschte und exaltirte, so dafs denn der Hof Versailles verlassen und am 6. October nach Paris wandern mufste. Die nächste Maasregel der Assemblée war jezt wieder am 22. Dec. 1789 eine Copie des Kaiserlich-Römischen Reichs (Bd. II. §. 250), nemlich die Eintheilung Frankreichs in 83 gleiche Departements, diese in Districte, diese in Cantons und diese in Municipalitäten, wieder auf Sieyes Vorschlag und basirt auf die *Souverainetät des Volks* (75). Doch erhielten die Departements und Districte nicht gleich *römische Präfecten* und *Unter-Präfecten*, sondern jedes vorerst ein Administrations-Collegium mit 5 Vollziehungs-Directoren. (Erst Napoleon führte 1800 die *Präfecten* ein.) Die Cantons sollten blos Wahlbezirke seyn. Der Widerspruch mehrerer Provinzen ward nicht beachtet. — Da man sich auf keine andere Weise zur Abhülfe der Finanznoth zu helfen

75) Ganz neu war diese Eintheilung jedoch nicht, denn schon die Kaiserin Katharina II. theilte 1776 Rufsland in fast gleiche Gouvernements und gründete darauf die neue uniforme Verwaltung.

wufste, so erfolgte bereits am 2. Dec. 1789 die Beschlagnahme der geistlichen Güther, jedoch so, dafs die Geistlichkeit noch im Besitze bleiben sollte. Am 29. Dec. 1789 ward jedoch die Verwaltung den Municipalitäten übergeben. Man entschuldigte die Maasregel damit, dafs die Schenkgeber diese Güther nicht den Geistlichen, sondern überhaupt dem Cultus vermacht hätten, dieselben also Nationalgüther seyen. (M. vergleiche damit oben Bd. II. §. 250. Note b.) Da der Verkauf der Güther nicht sogleich bewerkstelligt werden konnte, so gab man einstweilen *Assignate* darauf aus, womit beim wirklichen Verkaufe statt baar bezahlt werden konnte. Bei Gelegenheit, dafs Necker eine ausserordentliche Steuer von 1/4 des ganzen Einkommens vorschlug, um der augenblicklichen Geldnoth abzuhelfen, ahmte man den Römern insofern nach, als jeder selbst sein Einkommen declariren sollte. (M. s. Bd. II. §. 200.)

Dem Verkaufe der Güther der Geistlichkeit folgte nun auch die Maasregel, dafs jedes Departement nur einen Bischoff haben sollte, oder wie es Mignet ausdrückt, man verwandelte die Priester, wie sie es im Alterthum waren, in Magistrate oder Staatsdiener, gerade so, wie auch das Königthum schon in eine solche Magistratur *à la Romaine* verwandelt worden war. Als es im Anfange des Jahrs 1790 Adel und Geistlichkeit dahin zu bringen suchten, die Versammlung aufzulösen, weil ihre Vollmachten zu Ende seyen, ihnen aber entgegengesezt ward, dafs sich die Etats généraux in eine permanente Assemblée nationale verwandelt hätten, vertheidigte Mirabeau diese Ueberschreitung der Vollmachten mit *Scipio's* Beispiel, welcher einem Tribun geantwortet habe: „je jure que j'ai sauvé la patrie;“ gerade so habe die Assemblée nationale Frankreich gerettet.

Diese Assamblée nationale hob denn zulezt auch noch alle Titel, Wappen, Livreen und Orden auf durch Decret vom 20 Juni 1790, wobei das wieder nicht übersehen werden darf, dafs *adliche* Deputirte diese Maasregel proponirten (*Mignet* I. S. 211.) und dieses Decret den Adel überhaupt, namentlich auch den weiblichen Theil, *tiefer* schmerzte, als der Verlust seiner Lehnsrechte, und nun erst die *Emigration* und die Bekämpfung der Revolution Seitens des Adels ihren Anfang nahm. (Das. S. 212.) (76).

76) Die Verhandlungen dieser ersten National-Versammlung sind enthalten in: „Procès verbal de l'assemblée constituante. 76 Bände. Paris

Ad III. Die einjährige Sitzung der Assemblée nationale legislative. Der König hatte die erste Verfassung am 30 Sept. 1791 angenommen und diese 2te Versammlung sollte nun die weitern Gesetze geben. Diese Periode zeichnet sich dadurch aus, dafs jezt erst die Emigration des Adels und der Geistlichkeit statt fand, (von 98,000 Adlichen kamen 35,000 auf die Emigrantenliste) durch sie der Krieg gegen Frankreich ausbrach und das Manifest des Herzogs von Braunschweig vom 25. Juli 1792 nicht allein allererst die *Confiscation der adlichen Güther* und die Abführung des Königs in den Tempel, sondern auch die Einnahme von Verdun die Massacres vom 2. Sept. 1792 herbeiführte. *Mignet* sagt vom 10. August 1792: „ce jour vit commencer l'epoque dictatoriale et arbitraire de la révolution." Man rifs zugleich die Statuen der Könige und die Embleme der Monarchie nieder, und der Sieg am 20. Sept. 1792 bei Valmy hatte unabsehbare Folgen für die ganze Revolution. Er sezte die Pariser erst recht in Wuth und stiftete die schon erwähnte berüchtigte Commune. Wieder war es ein *Marquis de Saint Hurugues*, welcher den Pöbel der Faubourg St. Antoin am 20. Juni 1792 an- und durch die National-Versammlung führte und das Braunschweigische Manifest veranlafste Isnard in der National-Versammlung zu erklären: „Si des cabinets engagent les Rois dans une guerre contre les peuples, nous engagerons les peuples dans une guerre à mort contre les rois." Auch s. m. noch besonders die Droh-Rede *Vaublanc's*, als Präsident der Deputation an den König wegen dieses Kriegs bei *Mignet* I. S. 302. Gleich in den ersten Tagen der Eröffnung dieser 2ten National-Versammlung veranlafste die kalte Antwort des Königs an die Deputirten, welche ihm ihre Constituirung bekannt machten, dafs ein gewisser Guadet in der N. V. gegen die Prädicate Sire und Majesté des Königs protestirte, weil die Majestät nur dem *Volke* zukomme (M. s. oben Theil II. §. 148.), also wieder die ganz etwas anderes bedeutende *majestas populi romani* mit der eines französ. Königs verwechselte (77). *Mignet* schliefst diese Periode sehr wahr mit den Worten I. 401: „Ainsi, sans l'emigration qui amena la

---

1790 — 92. und Procès verbaux de l'assemblée nationale mis par ordre des matières, par *M. Gabet.* 2 Bde." nicht vollendet. Sodann aber s. m. die französische Literatur aus dieser ersten Periode bei *Aretin*, Staatsrecht der constitutionellen Monarchie. I. S. 66 — 70.

77) Um diese Zeit erschien denn auch ein Buch von *Barthelemy Auger* de la constitution des Romains sous les Rois et aux temps de la républiquo. *Paris* 1792." nicht ohne Absicht und Bezugnahme.

guerre, sans le schisme qui amena les troubles, le roi se seroit probablement fait à la constitution et les revolutionairs n'auroient pas pu songer à la république."

Ad IV. Convention nationale oder eigentliche Revolutions- und Schreckens-Periode. Diese Conventions-Periode (78) machte also mit dem Processe des Königs den Anfang, zeichnet sich aber ganz vorzugsweise dadurch aus, dafs während ihr Frankreich und die Franzosen durch die Gewalt der Guillotine und der Aufräumung in antike Griechen und Römer verwandelt werden sollten. Blos die Gironde hatte noch einiges vernünftiges Einsehen, wurde aber vom Berge erdrückt. „La chose (la république) leur paroissoit grande et belle; mais ils voyoient *que les hommes manquaient à la chose*. La multitude n'avoit ni les lumières ni les moeurs qui convenaient à ce mode d'administration publique." *Mignet* I. 405.

Hatte der Adel den Kampfplatz geebnet, so sollten es nun Leute des dritten Standes seyn, ein Marat, Roberspierre, Saint-Just, welche den furchtbaren Versuch machten, das Ideal des antiken griechischen und römischen Staatslebens in Frankreich zu realisiren. „Moniteur du 6 Apr 1793 Marat: C'est par la violence qu'on doit établir la liberté et le moment est venu d'organiser momentanément le despotisme de la liberté, pour écraser le despotisme des rois." Lasourée, den Danton anklagend: „Souvenez vous que le peuple veut la justice. Il a vu assez longtems le *capitole* et le *trône;* il veut voir maintenant la *roche tarpejenne* et l'échaffaud," und St. Just zu den Girondisten: „Les honneurs et la confiance aveugle que s'accordent les magistrats entre eux sont une tyrannie. Nul individu ne doit être vertueux ou celebre devant vous. Car un peuple libre et une assemblée nationale ne sont point faites pour admirer personne." Ganz aus dem griechischen und römischen Alterthume gesprochen, nur irrig auf moderne Völker angewendet. (M. s. Theil II. §. 5) Vorauf gieng die Ermordung Ludwigs XVI, wobei nur das wiederum besonders anzumerken ist, dafs, als in der Nacht vom 16. Jenner 1793 (alles Schreckhafte und Widerrechtliche ist überhaupt immer in der Nacht decretirt worden) nach 40stündigen Debatten noch immer niemand stimmen wollte, wieder ein, freilich früher mishandelter Adlicher, de Brancailles, das Signal

78) Ob man diese Versammlung deshalb absichtlich Convention nannte, um damit das anzudeuten, was das Wort in Schott- und England bedeutet, nemlich ein sich *ohne den Konig* versammelndes Parlament, wissen wir nicht zu sagen.

durch den Ausruf gab: „La mort sans phrase!“ und nun das Scrutin den Tod durch eine Majorität von 26 Stimmen aussprach. 721 Mitglieder zählte die Versammlung. Derselbe de Brancailles lies auch als reitender Gardist die Trommel rühren, als Ludwig noch sprechen wollte.. Mit Ludwigs Tode war nun keine Aussöhnung mehr denkbar mit den Mächten und die Verzweiflung trieb nun alles aufs Aeusserste. Die Gironde unterlag und lies der Berg-Parthei freies Spiel. Vor der neuen ganz idealen demokratischen Verfassung vom 24. Jun. 1793 (die von Condorcet entworfene vom 15. Febr. 1793 kam gar nicht zur Berathung) verdient blos noch eine höchst treffende Aeusserung des abtrünnig gewordenen Dumouriez Erwähnung. Als nemlich die Convention vier ihrer Mitglieder an Dumouriez absendete, um ihn zu verhaften und diese ihm das Beispiel römischer Feldherrn vorhielten, antwortete er höchst treffend: „Nous nous méprenons toujours sur nos citations, et nous défigurons l'histoire romaine, en donnant pour excuse à nos *crimes* l'exemple de *leurs vertus*. Les romains n'ont pas tué Tarquin: les Romains avoient une république réglée et de bonnes lois; ils n'avoient ni club des Jacobins, ni tribunal révolutionaire.“ Die Berg-Parthei decretirte denn die erwähnte demokratische Verfassung, und mit welchen Ideen die Comité zu deren Abfassung schritt, beweifst ein Billet eines *adlichen* Mitgliedes derselben, Herault de Sechelles, an den Bibliothekar der jezt sogenannten National-Bibliothek, Desaulnay: Theurer Mitbürger! Ich bin nebst 4 meiner Collegen beauftragt, bis künftigen Montag einen Plan zu einer Constitution zu entwerfen und bitte Sie in meinem und ihrem Namen, dafs Sie uns gleich die Gesetze des *Minos* aufsuchen, die doch in irgend einer Sammlung griechischer Gesetze stehen müssen. Wir brauchen sie höchst nöthig. *Herault.*“ Jede Constitutionensammlung enthält diese *zweite* franz. Constitution, um sie selbst nachlesen zu können. Sie wurde zwar publicirt, aber auch sofort suspendirt, um erst alles wegzukehren (*deblayer*), was ihrer Ausführung hinderlich sey, gerade so wie Sylla auch erst proscribiren mufste, um für seine Gesetze Raum zu gewinnen. Jezt begann denn das Comité de Salut public seine Operationen in Gemeinschaft mit den allein herrschenden Montagnards im Convent. Stets das griechisch-römische Alterthum im Auge, wurde nunmehr, ihm nachahmend, auch eine neue *Staats-Chronologie*, wie sie Athen und Rom etc. etc. hatten,

eingeführt. Man datirte sie vom 22. Sept. 1792, dem Stiftungstage der Republik. Die neuen griechisch-römischen Namen der Monate waren Vendemiaire, Brumaire, Frimaire (für den October, Nov., Dec.) Nivose, Pluviose und Ventose (für Januar, Febr., Merz), Germinal, Floreal, Prairial (für April, Mai, Juni), Messidor, Thermidor, Fructidor (für Juli, August u Sept.) Selbst die neuen Tage der Decaden erhielten griechisch-römische Namen und die 5 übrigen Tage am Ende des Jahres waren dem Feste des Genies, der Arbeit, dem Handel, den Belohnungen und der Meinung gewidmet. Damit war zugleich das Christenthum abgeschaft, ein Beweis, dafs es nicht tief gewurzelt haben mufste, sonst hätte man es nicht wie einen Rock ablegen können. Auch der Name *Pantheon*, welchen man der Kirche der heil. Genoveva gab, war eine Nachahmung der Römer, obwohl *man gar keinen Gott verehrte.* Obgleich die Revolutionairs angreifend, wufste auch Camille Desmoulins im Vieux Cordelier zur französisch. Revolution bis zum 31. Mai 1793 für jedes Ereignifs eine Parallelstelle aus der römischen Geschichte beizubringen. Ueber die Tendenz dieser Antikomanie sagt aber *Mignet* II. 80 etc. folgendes: „Roberspierre et Saint-Just avoient donné le plan de cette démocratie *morale*, dont ils professoient les principes dans tous leurs discours; ils vouloient changer les *moeurs*, *l'esprit* et les *habitudes* de la France; ils vouloient en faire une république *à la manière des anciens.* La domination du peuple, des magistrats *sans orgueil*, des citoyens *sans vices*, la *fraternité* des rapports, le culte *de la vertu*, la *simplicité* des manières, *l'austérité des caractères;* voila ce qu'ils prétendoient établir. On trouvera les mots sacramentales de cette secte dans tous les discours des rapporteurs du comité (du salut publique) et surtout dans ceux de Saint-Just et de Roberspierre. *Liberté* et *égalité* pour le gouvernement de la république (79); *indivisibilité* pour sa forme; *salut publique* pour sa defense et sa conservation; *vertu* pour son principe; *être suprême* pour son culte; quant aux citoyens *fraternité* dans leurs relations mutuelles; *probité* pour leur conduite; *bon sens* pour leur esprit; *modestie* pour leurs actions publiques, qu'ils devoient *rapporter au bien de l'Etat* et non *à eux mêmes;* tel

79) Was die Griechen *Freiheit* und *Gleichheit* (ἀυτονομια und ἰσονομια) nannten, mufste deshalb von den Franzosen misverstanden werden, weil ja der moderne Freiheits- und Gleichheitsbegriff ein ganz anderer ist, wie der griechische.

étoit le symbole de cette democratie. — Les auteurs de ce système n'examinoient *pas s'il étoit praticable;* ils le croyoient juste et naturel, et, ayant la force en main, ils voulaient l'établir violemment." Wer wagt es, das sittliche Ideal zu verkennen, das diesen, den Griechen und Römern entlehnten Sätzen und Postulaten zum Grunde lag? und wer sieht nicht ein, worin der *Irrthum* eines Roberspierre und Saint-Just bestand? Dafs sie nemlich den Staat oder die Republik für eine Sache der Vernunft und Willkühr und nicht der Leidenschaften und des Charakters hielten? dafs dieser Irrthum sie zu Wütherichen gegen alle diejenigen machte, die nicht fähig waren, sich auf eine so hohe Stufe der Sittlichkeit zu stellen, und die sie gleich Sulla auf die Seite räumen zu müssen glaubten (deblayer), um den übrigen freien Spielraum für so grose Tugenden zu verschaffen? Und wo waren ihnen alle diese Ideen beigebracht worden? Nicht durch Rousseau, Montesquieu und Holbach, sondern — im College de Louis le Grand, wo man mit den Schülern Antik-Republikens spielte, sie zur Belohnung ihres Fleifses zu Dictatoren, Consuln, Prätoren, Censoren etc ernannte (80). Man hatte sie also dazu erzogen und dafür begeistert, und das Unglück wollte es, dafs gerade sie an die Spitze des Comité gelangten, denn alle ihre Mitschüler waren eben so erzogen, nur nicht eben so begeistert dafür wie sie. Dazu kam, dafs Roberspierre und Saint-Just auch zugleich durch ihre stoisch-spartanische Lebensart bewiesen, dafs es ihnen wirklich Ernst um die Sache seye, *dafs sie daran glaubten.* Beide starben am 27. Juli 1794 arm und ohne von ihrem Irrthum zurückgekommen zu seyn. Lange nannte man Roberspierre *le grand homme* de la république, und sprach von nichts, als de sa vertu, de son génie, de son éloquence. Barrère that auch den ersten Vorschlag zur Abschaffung der Bettelei und über die Unterstützungen, welche die Republik ihren armen Bürgern schuldig sey. Auch ganz antik.

Mignet II. 139 sagt nun selbst: „der 27. Juli 1794 (Tod Roberspierre's) war der Culminationspunct der Revolution, und von da an begann ihre retrograde Bewegung, d. h. man kam allmälig auf sich selbst wieder zurück, „on songea à établir un ordre de choses *possible*, liberal, régulier et stable. Mais tout cela ne

80) M. s. Histoire de la conjuration de Max. Roberspierre. Paris 1796. Nouv. ed. pag. 19.

se fit que peu à peu," und ohne dass man etwa aufhörte, die Alten zu copiren.

Das Wort *Montagne* wurde bereits nach gerade so gehässig, dass man einen Hügel vor dem Invaliden-Hotel, worauf sich eine Herkules-Statue befand, abtrug, weil das Wort Berg eine ewige Protestation gegen die Gleichheit sey, und man nannte die Montagnards von nun an auch Crêtois.

Ad V. *Directoire exécutif* etc. etc. Die neue dritte Constitution vom 23. Sept. 1795 copirte offenbar die spartanische, atheniensische und römische Verfassung etc. oder wo man sonst die Formen hernahm. Der *Rath* der 500 war dem *Rath* oder der *βουλη* der Athenienser, der Rath der *Alten* (250) dem *Senate* der Römer abgeborgt und die 5 Directoren den spartanischen 5 Ephoren nachgeahmt. *Mignet* II. 215 sagt von dieser Verfassung, sie sey gut gewesen und geeignet zum Bestande, *wenn anders es möglich sey, gesetzliche Ordnung da herzustellen, wo diese die Partheien nicht wollen.* Daran sey auch sie gescheitert" Sodann sagt er II. 239 von der Epoche 1789 bis 1795 überhaupt: „cette époque vit finir le mouvement vers la liberté et commencer celui vers la civilisation." (Wir wissen aber nicht, was er sich dabei gedacht haben mag) von da an aber meint er: „Cette seconde periode (depuis 1795) fut remarquable en ce qu'elle parut une sorte *d'abandon de la liberté.* Les partis ne pouvant plus la posséder d'une manière exclusive et durable, se decouragèrent et se *jetèrent de la vie publique dans la vie privée.*" In unsere Sprache übertragen, heist dies offenbar so viel als: „Die Franzosen sahen endlich ein, dass sie keine antiken Staats-Völker mit einem öffentlichen Leben seyen und seyn könnten, und kehrten daher zu ihrem sonderthümlichen Familien-Leben zurück, ohne sich mehr viel darum zu bekümmern, *wer* regiere, wenn man sie nur ferner ungestört lasse." „Dêja beaucoup d'illusions s'étoient perdues; on avoit passé par tant d'états differents et vécu si vite en si peu d'années, que toutes les idées étoient confondues et toutes les croyances ébranlées. — On ne croyoit plus à rien, et, pendant le grand naufrage des partis, tout s'étoit perdu, et la vertu de la bourgeoisie et la vertu du peuple. — On sortoit affaibli et froissé de cette furieuse tourmente; et chacun, se rappelant l'existence politique avec épouvante, se jêta d'une maniére effrénée vers les plaisirs et les rapprochements de *l'existence privée* si long-tems suspendue. Les bals, les fes-

tins, les débauches, les équipages somptueux revinrent avec plus de vogue que jamais; *ce fut la réaction des habitudes de l'encien régime.*“ II. 240 — 242. Im Rath der Alten rief bereits Cornudet: „Laissez, laissez enfin les abstractions, qui nous ont perdues et révenant au bon sens et à la raison, soyez sages par votre propre experience, organisez un pouvoir executif capable de protéger le peuple et qui soit dans l'impossibilité de l'opprimer.“ Die Revolution kostete den Franzosen 38,000,000,000 Franks in Assignaten zur Ernährung des Volks und der Armeen, denn aller Gewerbsfleifs hatte bis dahin geruht. Der ganze Erlöfs aus den Königl. Domainen und den Gütern des Adels und der Geistlichkeit war darauf gegangen. Man wechselte die Assignaten unter dem Directorio gegen *mandats territoriaux* aus, 30 Fr. Assignaten gegen 1 Fr. M. T., so tief waren jene gesunken. — Seither hatten Hunderte das Commando geführt und man wäre wohl berechtigt gewesen zu glauben, dafs nur 5 sich schon ehender verständigen würden. Auch hatte man nunmehr schon wieder 2 Kammern gebildet und auf dem Papiere, wie gesagt, alles schönstens berechnet, um ähnlichen Greueln vorzebeugen, wie seither. Allein vergebens. Neue Partheien bildeten sich im Directorio und den beiden Kammern, und wäre das Directorium am 18ten Fructidor oder 3. Aug. 1797 nicht glücklich gewesen, so wäre die alte Anarchie von Neuem eingetreten, denn die königlich gesinnten Mitglieder, denen es galt, wären nicht die Leute gewesen, die Bourbons schon jezt wieder zu restauriren. Napoleons auswärtige Siege sowohl, wie die neuen Gefahren, welche Frankreich von allen Seiten drohten (und zugleich 1798 die antike römische *Conscription* ins Leben riefen), hielten eigentlich das Innere und das Directorium aufrecht. Noch ehe Napoleon nach Aegypten gieng, offerirte ihm Barras die Republik. Noch war es aber nicht Zeit. In Aegypten erfuhr er den Stand der Dinge, kam durch ein halbes Wunder allein zurück und empfieng aus den Händen der planmäsig abdankenden Majorität des Directoriums (Sieyes, Roger-Ducos und Barras), wodurch dieses selbst zu existiren aufhörte, die erschöpfte und ermüdete Republik. Nicht allein Sieyes und Ducos waren mit Napoleon einverstanden, sondern auch ein groser Theil beider Räthe. Der 18. und 19. Brumaire oder 9. und 10. Nov. 1799, oder die Auflösung beider Kammern war *deren* eigenes Machwerk, und Alles begrüfste ihn als den Mann, der sie endlich den Lasten

der Republik entheben und ihnen Ruhe und Friede geben sollte (81). *Mignet* sagt auch II. 354: „Le 18. Brumaire (9. Nov. 1799) *eut une popularité immense. — Quoique la nation fut bien fatiguée, bien peu capable de défendre une souveraineté qui lui* étoit à charge, et qui étoit même devenue l'objet de sa propre moquerie, dépuis que le bas peuple l'avoit exercée, cependant (sezt er hinzu) elle croyoit si peu au despotisme, que personne ne lui paroissoit en état de l'asservir. On éprouvoit le besoin de se réfaire sous une main habile, et Bonaparte convenoit en sa qualité de grand homme et de général victorieux."

Ad VI. Consulat. Nach dem 18. Brum. ernannte man, fortwährend Rom nachäffend, ein prov. Gouvernement aus 3 Consuln, Bonaparte, Sieyes und Roger-Ducos. Es handelte sich jezt um eine neue Constitution, und hier konnten sich Sieyes und Napoleon nicht verständigen. Dafs lezterer der einsichtsvollere war, beweifst der hyperspeculative Charakter des Entwurfs von Sieyes, der wirklich ganz unausführbar war und wodurch sich Sieyes um seinen ganzen Ruf gebracht hat, so dafs wir nicht wissen, wie *Mignet* dazu kommt, dieses Projet als „defiguré dans la constitution consulaire" zu nennen, denn etwas unbrauchbares defigurirt man nicht, weil es ja noch gar nicht existirt. Doch ist nicht zu vergessen, dafs in diesem Projet mehrere Ideen lagen, welche nachher in das Leben traten, z. B. der Statsrath, der Cassationshof, das *Tribunat* und der Erhaltungs-*Senat*. M. s. die Entwickelung bei *Mignet* II. 359 etc. Das Ganze war so berechnet, dafs es wohl Leben erhalten hätte, wenn die Menschen reine Vernunftgeschöpfe *ohne alle Leidenschaft oder Charakter wären.* Auch jeder, der nicht Napoleons Absichten vor Augen gehabt hätte, mufste sie als practischer Statsmann sofort verwerfen. *Mignet* sagt auch selbst von ihr: „elle étoit trop bien reglée pour être praticable. Sieyes y tenoit trop peu compte des *passions* des hommes; il en faisoit des êtres trop raisonnables et des machines obéissantes." Napoleon, dem Sieyes die Rolle des Grofs-Wahlherrn zugedacht hatte, beseitigte dieselbe kurzweg durch den Einwand: „Et comment avez vous pu immaginer, qu'un homme de quelque talent, et d'un peu d'honneur, voulut se résigner

81) Der bitterste Spott auf das neue Bürgerthum war unstreitig die Einrichtung eines Jakobiner-Klubs am Hofe des Bürger-Sultans Tippo Saib in Indien 1797, nachdem man dessen in Frankreich selbst schon längst überdrüssig war.

au rôle d'un cochon à l'engrais de quelques millions?" und Sieyes schwieg, als auch die übrigen Mitglieder des Comité auf Napoleons Seite traten. Am 24. Dec. 1799 wurde die neue Consular-Constitution *proclamirt*. Sie war die lezte, worin römische Titel und Aemter dem Namen nach nachgeäfft wurden, wie Consuln, Tribune, Senat; denn ihre Functionen und Gewalten hatten ganz und gar keine Aehnlichkeit mit den römischen. Nähere Entwickelung bei *Mignet* II. 366. Rechnet man auch noch den Imperator und was er den Römern als Soldat und Feldherr abborgte, z. B. die Adler statt Fahnen, die Disciplin etc. (m. s. Theil II. §. 217—233) dahin, so kann man mit Wahrheit sagen, die Franzosen haben seit 1789 bis 1814 die römische Staatsgeschichte in einem grosen Drama aufgeführt, um zu zeigen, dafs zwei Völker sich gegenseitig nicht copiren können, wenn sie nicht einerlei Freiheitsbegriff haben. Alles gieng jezt schon von den neuen Consuln aus. *Sie* ernannten die 60 Senatoren, diese die 100 Tribunen und 300 Legislateurs. Diese Consular-Verfassung erhielt 3 Mill 11,000 Stimmen. Sie gab allen die gewünschte Sicherheit für ihre fernere Ruhe. Die erste Proclamation der Consuln rief die Armee zur *Ehre* Frankreichs in die Waffen. S. 371.

Mignet II. 427 sagt sodann zum Schlufs: „La révolution avoit voulu rétablir la *liberté antique;* (aber auch blos voulu) Napoleon restaura la hierarchie militaire du moyen age; elle avoit fait (nein, blos voulu faire) des citoyens, il fit des vasseaux; elle avoit changé l'Europe en républiques (blos dem Namen nach); il la transforma en fiefs." Er stellte keineswegs das Mittel-Alter und Feudalsystem wieder her, sondern nur des Charakteristich-Germanische. Was noch sonst von und über *ihn* zu sagen wäre, wurde schon an den geeigneten Stellen beigebracht, theils wird es noch geschehen; er bildet für sich eine Welt, die erst nach und nach verstanden wird.

§. 180.

γ) *Nach der Restauration.*

I.

a) Essai sur le principe generateur des constitutions politiques et des autres constitutions humaines, par le

II.

1) De la réorganisation de la societé européenne. Par le comte de *S. Simon* et par *A. Thierry*. Paris 1814.

I.

Comte J. de Maistre. Paris 1814.

Nach ihm ist die gesammte Freiheit der Völker ein bloses Gnadengeschenk der Fürsten.

b) De l'origine des Societés par l'Abbé *Thorel.* Paris 1821. 3me éd. 3 Vols.

Ganz biblisch. Insofern wahr, als er behauptet, dafs bei den modernen *Völkern* die Souverainetät nie gewesen sey.

c) Principes du droit politique mis en opposition avec le contrat social de I. I. Rousseau par *Honoré Torombert.* Paris 1825.

Ist für Rousseau, was Tracy für Montesquieu.

d) De la Religion considerée dans ses rapports avec l'ordre politique et civil, par l'Abbé *de la Mennais.* Paris 1826.

Der Verf. ahndet dunkel, was wir in der Einleitung über Religion und Staat gesagt haben, und wäre das Pabstthum identisch mit dem evangelischen Christenthum, so hätte er nicht unrecht. Er sagt nemlich: „der *Staat* mufs entweder wieder catholisch werden (er darf keine anderen Secten dulten) oder das Christenthum ganz abschaffen." Auch er würde *sich* klar geworden seyn, hätte er zwischen *Staat* und *Stat* unterscheiden konnen. (M. vergleiche oben §. 98.)

II.

2) Principes généraux du droit politique, dans leur rapport avec l'esprit de l'Europe et avec la Monarchie constitutionelle. Par *Pugès.* Par 1817.

3) *Benj. Constant*, Cours de politique constitutionelle. Paris 1817.

4) *Dess.* Collection complète des ouvrages publiés sur le gouvernement répresentatif et la constitution actuelle de la France, formant une espeçe de cours de politique constitutionelle. 8 Tomes. Paris 1818 — 1820

5) *Dess* oben §. 174 schon erwähnter *Commentaire* zu Filangieri, welcher ihm blos zur Folie dient.

Constant *fordert* hier als ein *Recht*, was Filangieri blos bittweise verlangte; *er* fordert *Freiheit*, wo lezterer nur um *Schutz* bat.

6) La morale appliquée à la politique par *E. Jouy.* Paris 1822

7) Système de Politique positive par *Auguste Comte.* Paris 1824.

Der Verf. hat allererst blos eine dunkele Ahndung von dem, worauf alle practische Politik ruht.

8) Application de la morale à la politique par *I. Droz.* Paris 1825. Uebersezt ins Teutsche durch *Blumröder.* Ilmenau 1828.

Kommt der Sache um ein bedeutendes näher, insofern er wenigstens *die* Entdeckung gemacht hat, dafs die antike Staatswelt unter den modernen Völkern nicht wieder aufleben kann.

§. 181.

f) *Dänemark.*

I.

a) *Wandalin* (Theolog), juris regii *ανυπευθυνου* et solutissimi cum potestate summa, nulla nisi Deo soli obnoxia, *regibus christianis* e juris divini pandectis veteris et novi testamenti atque ecclesiae utriusque judaicae juxta ac christianae praxi et testimoniis luculenter asserti. 1663.

Titel und Jahrzahl sind schon hinreichender Commentar.

b) *H. G. Masius* (Prof. und Hofprediger zu Kopenhagen), Interesse principum circa religionem evangelicam ad Regem Daniae. 1687.

Stellt die französischen Protestanten als Aufrührer dar.

II.

§. 182.

g) *Schweden.*

I.

a) *Samuel a Pufendorf*, Jus naturae et gentium. 7. u. 8tes Buch. Londini Scanorum 1672.

b) *Dess.* Politica inculpata. Lond. Scan. 1679.

Ganz wie Hobbes.

II.

Schweden hat zwar ebenwohl seine Thron-Revolutionen gehabt, wir kennen jedoch keine dadurch ins Leben gerufene eigene Literatur, wiewohl es daran vielleicht nicht fehlen mag.

§. 183.

h) *Teutschland und Schweiz.*

I.

II.

1) Zunächst gehören hierher die Schriften der Reformatoren *Luther*, *Melanchthon*, *Calvin*, *Zwingli* etc.

2) *I. Casus*, Sphaera civitatis s. politicorum lib. 8. Francof. 1589.

I.

II.

3) Scheda regia oder Regentenbüchlein des hochlöblichen römischen Kaisers *Justiniani primi.* In 78 Aphorismos oder Regeln abgefafst, welche ihm gestellt hat Agapetus. Aus dem Griechischen durch *Martin Moller.* Görlitz 1605.
4) *Barth. Keckermann*, Systema disciplinae politicae. Hanov. 1607.
5) *Phil. Honorius*, praxis prudentiae politicae. Francof. 1610.
6) Collegii politici classis prima et posterior *reipublicae* naturam et constitutionem XII et XI disputationibus absolvens, proponente *Ch. Besoldo.* Tubingae 1614.
7) *H. Annisaeus* de *republica* s. lectiones politicae. Francof. 1615.
8) *Wolfg Heider*, philosophiae politicae systema. Jenae 1628.
9) *I. Micraelii* regia politica scientia. Stettini 1654.
10) *Chr. Schütz*, compendium politices. Dresdae 1655.
11) *I. Althusii* politica methodice digesta. Herborn 1655.
12) *Chr. Liebenthal*, collegium politicum. Gies 1662.
13) *H. Conring* de civili prudentia. Helmst. 1662.
14) *Ejusd.* Propolitica s. brevis introductio in civilem philosophiam. Helmst. 1663.
15) *Casp. Scioppii*, paedia politices et *Gabrielis Naudaei* bibliographia politica. Cura *Conringii.* Helmst 1663.
16) *Ulr. Huber*, de jure civitatis libri III. Francof. 1672.

I.

a) *Caspar Ziegler*, de juribus majestatis. Vit. 1682.

II.

17) *Ioh. Loccenii* Systema politicum in quo continentur epistolae politicae *Sallustii* et *Ciceronis*, illius de republica ordinanda, hujus de provincia recte administranda. Frcf. et Lips. 1673.

18) *Lud Kannengieser*, theses politicae. Servestae 1674.

19) *Balth. Cellarii* politica succincta ex *Aristotele* potissimum eruta. Jenae 1674.

20) *I. H. Boecler*, institutiones politicae. Argent. 1674.

21) *Veit Ludwig von Sekendorf*, teutsch. Fürstenstaat, 3 Theile. Frankf. 1678.

22) *I. Ch. Beckmann*, meditationes politicae. Francof. ad Viadr. 1679.
Gegen Masius.

23) *Hieronymus Frachetta*, fortgesezter Prinzen- oder Regentenstaat. Frankf. 1681.
Gegen Macchiavel.

24) *V. Ludw. v. Seckendorf*, Christenstaat. Leipz. 1686.

25) *R. G. Knichen*, opus politicum Lib III. Frcf. 1682.

26) *I. N. Hertius*, paedia juris publici universalis Giesae 1694

27) *I. Fr. Reinhard*, theatrum prudentiae elegantioris ex *Iusti Lipsii* libris politicorum erectum, cum praef. Schurtzfleischii. Vit. 1702.

28) Vollkommene Politica, worinnen gezeigt wird, wie der *Status ecclesiasticus*, *politicus* und *oeconomicus* christlich, klüglich und profitable einzurichten sey. Freyburg 1704.

I.

b) *J. H. Böhmer*, introductio in jus publicum universale. Halae 1709.

Im Kampfe mit Geschichte und Speculation, bald Despot bald Republikaner, weis er eigentlich nicht, was er will, so dafs selbst v. Haller sagt: „das ganze Buch sey ein ewiger Kampf zwischen Wahrheit und Irrthum, Gefühl und System."

II.

29) *Stoll*, diss. de politices instauratione post reformationem. Jenae 1711.
30) *E. Gerhard*, Einleitung zur *Staats*lehre. Jena 1713.
31) *I. I. Lehmann*, kurze doch gründliche Anleitung die allgemeine und *Staats*klugheit gründlich zu erlernen und leicht zu praktiziren. Jena 1714.
32) *I. B. v. Rohr*, Einleitung zur Staatsklugheit. Leipz. 1718.
33) *A. Seelen*, de incrementis studii politici ex reformatione. Lubecae 1719.
34) *I. Schmier*, jurisprudentia publica universalis. Salisb. 1722.
35) *A. Rüdiger*, Klugheit zu leben und zu herrschen. Leipzig 1722.
36) *I. G. Neukirch*, von der *Staats*lehre. Braunschweig 1731.
37) *G. E. Fritsch*, jus publicum universale. Jen. 1734.
38) *N. H. Gundling*, Discours über die Politik etc. herausgegeben von *Frankenstein*. Frankf. u. Leipz. 1735.
39) *Desselben* Einleitung zur *Staats*klugheit. Das. 1751.
40) *M. Hasse*, die wahre *Staats*klugheit. Leipz. 1739.
41) Friderich II., Antimacchiavel, ou essai de critique sur le prince de Macchiavel, publié par Voltaire. Göttingue 1741.

Il pensoit en philosophe et regnoit en Roi.

42) *Chr. Thomasius*, kurzer Entwurf der politischen Klugheit. Leipz. 1744.

I.

II.

43) *I. F. Laguemack*, allgemeines gesellschaftliches Recht nebst der Politik. Berlin 1745.

44) (*I. M. v. Loen*) Entwurf einer Staatskunst. Frankf. 1747.

Mit Witz und Ironie geschrieben.

45) *E. L. B. de Wolff*, de imperio publico s. jure civitatis, in quo omne jus publicum universale demonstratur et verioris politicae inconcissa fundamenta ponuntur. Hal. 1748.

46) *v. Justi*, die Staatswissenschaften, 2 Theile. Göttingen 1755.

47) *de Wolff*, vernünftige Gedanken von dem gesellschaftlichen Leben der Menschen und insonderheit dem *gemeinen Wesen*. Halle 1756.

48) Philosophiae civilis s. politicae partes 4, tamquam continuatio systematis philos. Chr. de Wolff, auctore *M. Ch. Hanovio*. 4 Tom. Halae 1756.

49) *Isaak Iselin's* Schriften insonderheit der *Patriot* 1758; Philosophische und patriotische Träume. Zürich 1759. Ueber die Geschichte der Menschheit. Zürich 1764 2 Thle. Ueber gesellige Ordnung. Zürich 1771.

50) *Baron de Bielefeld*, institutions politiques, 3 Tom. la Haye 1760. Als: Lehrbegriff der Staatskunst ins Teutsche übersezt. Leipz. 1760.

I.

c) *C. A. de Martini*, Positiones de jure civitatis. Vindob. 1768.
Selbst nach v. Haller ein furchtbares hartes System.

II.

51) *Schmaus*, Einleitung zur Staatswissenschaft, 2 Thle. Leipz. 1760.
52) *G. Achenwall*, die Staatsklugheit nach ihren ersten Grundsätzen. Gött. 1761.
53) *Allgemeine teutsche Bibliothek.* Berlin seit 1765 verlegt von Nicolai.
54) *I. F. L. Schrodt*, systema juris publici universalis. Pragae 1765.
55) *I. Ch. Förster*, Einleitung in die Staatslehre nach den Grundsätzen Montesquieus. Halle 1765.
56) *H. F. Kahrel*, jus publicum universale Gies. 1765.
57) *I. G. v. Lilienfeld*, neues Staatsgebäude in 3 Büchern. Leipzig 1767.
58) *Real*, die Staatskunst. Aus dem Französ. Lpz. 1767.
59) *Ioseph von Sonnenfels*, Grundsätze der Polizey, Handlung und Staatswirthschaft. Wien 1760 — 70. 3 Theile. 8 Auflagen.
Ein ganz falscher oder absichtlich maskirender Titel für die darin enthaltene Deduction des Contract social.
60) *H. G. Scheidemantel*, das Staatsrecht nach der Vernunft und den Sitten der vornehmsten Völker betrachtet, 3 Theile. Jena 1770 — 73.
61) *Dess.* allgemeines Staatsrecht und nach der Regierungsform. Jéna 1775.
62) *v. Justi*, Natur u. Wesen der Staaten als die Quelle der Regierungs-Wissenschaften und Gesetze, herausgegeb. von *v. Scheidemantel.* Mietau 1771.

I.

d) *F. R. v. Grossing*, der *Souverain*, oder die ersten Haupt- u. Grundsätze einer *monarchischen* Regierung. Wien 1780.

e) Politisches Journal. Altona seit 1781.
Herausgegeben von *Schirach*.

II.

63) *A. L. Schlözer*, Systema politices. Göttingen 1771.

64) *Cäsareon* (*Graf Kayserling*) Grundsätze der Staatsklugheit. Mitau 1772.

65) La politique naturelle ou discours sur les vrais principes du gouvernement. Par un ancien magistrat, 2 Tom. Londres 1773. Commentar dazu. Germanien 1795.

66) *I. P. Miller*, Grundsätze eines blühenden christlichen Staats. Leipz. 1775.

67) *Ios. v. Sonnenfels*, politische Abhandlungen. Wien 1777.

68) (*Pfeiffer*) Grundrifs der wahren und falschen Staatskunst, 2 Thle. Berl. 1778.

69) *Weissenborn*, über *Staatsverfassung* und Gesetzgebung. Berlin 1782.

70) *G. F. v. Lambrecht*, Versuch eines vollständigen Systems der Staatslehre, 1r Theil. Berlin 1784.

71) System der *bürgerlichen Gesellschaft* oder natürliche Grundsätze der Sittenlehre und Staatskunst, 2 Theile. Aus dem Französ. Breslau 1788.

72) (*v. Eggers*) Versuch eines systematischen Lehrbuchs des natürlichen Staatsrechts. Altona 1790.

73) Handbuch für den Staatsmann, oder Analyse der vorzüglichsten französisch. und ausländischen Werke über Politik, Gesetzgebung Finanzen, Polizey, Ackerbau, Handlung, Natur- u. Staatsrecht. Nach Condor-

I. | II.

cet, Peysonel, Chapelier etc. 2 Theile. Zürich 1791.

74) *C. Chr. Kohlschütter*, de fine societatis civilis. Vitembergae 1793.

75) *Minerva*, von v. Archenholz. Seit 1793.

76) *A. L. Schlözer*, allgemeines Staatsrecht und *Staats-Verfassungs-Lehre*. Göttingen 1793.

77) *Desselben*, Staatsgelahrtheit nach ihren Hauptheilen. Göttingen 1793.

78) *L. H. Jacob*, Antimacchiavel oder über die Grenzen des bürgerlichen Gehorsams. Halle 1794.

79) *v. Moser* und *Schlözer*, über die oberste Gewalt im Staate, mit Anmerkungen eines Unpartheiischen. Meifsen 1794.

80) Etwas vom *Staats-Vertrage*. Ein Nachtrag zu Nr. 79. Das. 1795.

81) Ueber das Sittengesetz in Beziehung auf den Staat. Das. 1795.

82) *K. I. Wedekind*, kurze systematische Darstellung des allgemeinen Staatsrechts. Frankf. u. Leipz. 1794.

83) Vom Staate und den wesentlichen Rechten der höchsten Gewalt. Göttingen 1794.

84) *K. H. Heydenreich*, über die Heiligkeit des Staates und die Moralität der Revolutionen. Leipz. 1794.

85) *Desselben* Grundsätze des natürlichen Staatsrechts u. *seiner Anwendung*, 2 Thle. Leipzig 1795.

I.

II.

86) *Theod. Schmalz*, natürliches Staatsrecht. Königsberg 1795.

87) *I. C. C. Rüdiger*, Anfangsgründe der allgemeinen Staatslehre. Halle 1795.

88) Vorlesungen über die wichtigsten Gegenstände der Moral-Politik. 1795.

89) *Ernst de Wedig*, über die politische Staatskunst, 2 Theile. Halle 1795.

90) *Emanuel Sieyes* politische Schriften ins Teutsche übersezt durch *Usteri*. 2 Theile. 1796.

91) *Ch. D. Voſs*, Handbuch der allgemeinen *Staatswissenschaft*, 4 Theile. Leipz. 1796.

92) *G. Merkel*, Humes und Rousseaus Abhandlungen über den *Ur-Vertrag* nebst einem Anhange über die Leibeigenschaft. Lpz. 1797.

93) *I. G. Hofbauer*, allgemeines *Staatsrecht*, 1ter Theil. Halle 1797.

94) *Kant*, metaphysische Anfangsgründe der Rechtslehre. Königsberg 1797. (82)
Weis so wenig wie Bohmer, was er will.

95) *H. Bensen*, Versuch eines systematischen Grundrisses der reinen und angewandten *Staatslehre*, 3 Theile. Erlangen 1798.

96) *Feuerbach*, Antihobbes oder über die Grenzen der höchsten Gewalt. Erfurt

82) Die etwas leidenschaftliche aber im Ganzen doch richtige Kritik von Grotius, Hobbes, Sidney, Locke, Puffendorf, Bohmer, Montesquieu, Martini, Sonnenfels, Scheidemantel, Sieyes, Schlozer und Kant, s. m. bei *v. Haller* 1. S. 37 — 79.

I. | II.

1798. Blos der 1ste Theil erschienen.

97) *L. H. Nordmann*, über innere und äussere Staatskunst etc. Magdeb. 1798.

98) *K. H. v. Seibt*, Klugheitslehre practisch abgehandelt, 2 Thle. Prag 1799.

99) *Chr. Maier*, allgemeine Theorie der Staats-Constitution. Hamburg 1799

100) *C. D. Vofs*, Handbuch der allgemeinen Staatswissenschaft. Leipz. 1800 — 1802.

101) *K. Th. Gutjahr*, populaire Darstellung des Staatsrechts. Leipzig 1801.

102) *Behr*, Verfassung u. Verwaltung des Staats. 1802.

103) *Ios. Müller*, Grundrifs der Staatsklugheitslehre. Landshut 1803.

104) *Bäuerlen*, allgemeine populaire Staats-Verfassungslehre. Heilbronn 1803.

105) *W. I. Behr*, System der allgemeinen Staatslehre. B. u. W. 1804.

106) *Weber*, systemat. Handbuch der Staatsweisheit. 1804 u. 1805.

107) *K. G. Rössig*, Lehr- und Handbuch der *Politik*. Lpz. 1805.

108) *Krug*, über Staatsverfassung und Verwaltung. Königsberg 1805.

109) *I. B. Nibler*, der Staat, aus dem Organismus des Universums entwickelt, mit einem Programm von *Gönner*. Landshut 1805.

110) *I. I. Wagner*, Grundrifs der Staatswissenschaft und Politik. Leipz. 1805.

I.

f) *Adam Müller*, Elemente der Staatskunst, 3 Theile Berlin 1809.

II.

111) *I. M. V. Burkhard*, Urgesetze des Staates und seiner nothwendigen Majestätsrechte. Erlang. 1806.

112) Der Staat in der Idee, und die Gültigkeit des Gesetzes in demselben. Hof 1806.

113) *Leisler*, natürlich. Staatsrecht. Frankf. 1806.

114) *Fr. Buchholz*, Theorie der politischen Welt. Hamburg 1807.

115) *Desselben* Anti-Leviathan oder über das Verhältnifs der Moral zum äussern Rechte und zur Politik. Göttingen 1807.

116) *K. S. Zachariä*, über die vollkommenste Staats-Verfassung. Leipz. 1808.

Die Literatur zu *diesem* Ideal s. m. Thl II. S. 34. bei dess. Verf. Vierzig Bücher vom Staat.

117) *K. H. L. Pölitz*, die Staatslehre, 4 Theile. Leipzig 1808. ([83])

118) *v. Dresch*, Entwickelung der Grundbegriffe des Privatrechts, der *Staatslehre* und des Völkerrechts. Tübingen 1810.

119) *W. I. Behr*, System der angewandten allgemeinen Staatslehre oder der Staatskunst, 3 Thle. Frkf. 1810.

---

83) „Gegen das Jahr 1809 war ganz Teutschland voll geheimer Verbindungen gegen Frankreich. Die demokratische Masse wurde von Publicisten und überspannten Professoren angeführt, die von einer politischen Wiedergeburt träumten. An sie schlossen sich auf das eifrigste die aristokratischen Interessen an, die unter dem patriotischen Schein der Befreiung von Teutschland im Grund doch nur auf die Wiedereroberung ihrer vormaligen Vorrechte dachten etc. etc." Napoleons Memoiren von St. Helena. V. S. 174 bis 183. „Seit Jahrhunderten wandte man sich 1809 zum erstenmal an das Teutsche Volk mit Proclamationen, wie man sie von legitimen Souverainen nicht gewohnt war." *Eichhorn* teutsche Staats- und Rechtsgeschichte. IV. S. 679.

I.

g) *v. Haller*, politische Religion oder biblische Lehre von den Staaten. Winterthur 1811.

h) *K. L. v. Haller*, über die Nothwendigkeit einer andern obersten Begründung des allgemein. Staatsrechts. Bern 1817.

i) *Desselben* Restauration der Staatswissensch. etc. 6 Bde. Winterthur 1816—25.

Unter den vielen widerlegenden Kritiken s. m. besonders die bei *Hegel* (lit. I) S. 245. Dafs v. Haller das rechte verfehlen *mufste*, geht daraus hervor, dafs er Bd. I. S. 66 meint: „die Sitten der Völker hätten mit dem Staate nichts gemein." Der Verf. hat sehr viel Sach- aber keine spezielle und historische Menschen-Kenntnifs, er *fühlt* blos richtig, sieht aber nicht *klar*, weil er *alles*, Asiatisches, Afrikanisches, Europäisches, Antikes und Modernes nur durch die germanische Gefühls- und Freiheitsbrille sieht. Er würde durchweg recht haben, wenn er auf dem Titel statt Staat — Stat geschrieben und hinzugesezt hätte: im modernen Abendlande. Die *Causa causam dans* ist aber die, dafs niemand mehr für den germanischen Freiheits-Begriff und die germanische Sonderthümlichkeit eingenommen seyn kann, als der Verf. Das ganze Buch giebt hierfür Zeugnifs, besonders aber Bd. I. S. 170. Aus *diesem* Gesichtspuncte betrachtet gehört daher auch das Buch gleichzeitig auf die II Colonne.

II.

120) *H. Luden*, Handbuch der *Staatsweisheit* oder Politik, 1ter Theil. Jena 1811.

Nicht fortgesezt.

121) Der *Rheinische Bund*, Zeitschrift, herausgegeben von *Winkopp*. Frkf. 1808—1812. 61 Hefte.

Ist gleichsam ein Magazin und Repertorium der gesammten politischen Literatur und experimentirenden Politik aus dieser so wichtigen Periode für Teutschland

122) *I. Neumann*, Prinzipien der Politik. Fragment. Dorpat 1814.

123) *I. I. Wagner*, der *Staat*. Würzburg 1815.

124) *I. Craigh*, Grundzüge der Politik. Aus dem Engl. Leipzig 1815. (84)

125) *W. I. Behr*, neuer Abrifs der *Staatswissenschaftslehre*. Bamberg 1816.

126) *Fr. Ancillon*, über Souverainetät und Staats-Verfassungen. Berlin 1816.

127) *G. v. Seckendorf*, Grundzüge der philosophischen Politik. Leipzig 1817.

128) *W. Tr. Krug*, die Staatswissenschaft im Restaurations-Processe. Leipz. 1817.

129) *I. Schmelzing*, Grundlinien der Physiologie des Staats oder der sog. Staatswissenschaft und Politik. Nürnberg 1817.

130) *I. v. Müller*, Staatsweisheitslehre, ergänzt durch Dr. Heimchen. Leipz. 1818.

---

84) Der heiligen Allianz, welche in diesem Jahre am 14ten Sept. zu Paris abgeschlossen wurde, mögten wir deshalb *hier* ebenwohl gedenken, weil wir sie für einen grosartig sittlich-politischen Irrthum halten zu dürfen glauben.

I.

k) *Adam Müller*, von der Nothwendigkeit einer theologischen Grundlage der gesammten Staatswissenschaften. Lpz. 1819.

l) *Hegel*, Naturrecht u. Staatswissenschaft im Grundrisse. Berlin 1821.
Gelangt durch den Vordersatz: „was wirklich ist, ist vernünftig" zu dem *philosophischen* Resultat: der Fürst ist der Staat und der Staat der Fürst. Sonst ebenwohl Vertheidiger des germ. Freiheits-Begriffs.

m) Der *Staatsmann*, eine Zeitschrift, herausgegeben von *Pfeilschifter*. Offenbach. Seit 1822.

131) *Gerstäker*, System der innern Staats-Verwaltung und Gesetz-Politik, 3 Thle. Leipzig 1818.

132) *Krug*, Kreuz- und Querzüge auf den Steppen der Staatskunst und Wissenschaft. Leipzig 1818.
Hinter dem Inhalts-Verzeichnisse sind alle schon früher erschienenen polit. Schriften des Verf. genannt.

133) *Fr. Köppen*, Politik nach *Platonischen* Grundsätzen mit *Anwendung* auf unsere Zeit. Leipzig 1818.

134) *Fried. Ancillon*, über die Staatswissenschaft. Berlin 1820.

135) *I. G. Fichte*, die Staatslehre oder über das Verhältnifs des Urstaates zum Vernunftreiche. Berl. 1820.

136) *K. S. Zacharid*, vierzig Bücher vom *Staate*. Bis jezt 3 Theile oder 27 Bücher. Die ersten beiden zu Stuttgart 1820, der 3te zu Heidelberg unter dem besondern Titel: Regierungslehre. 1826.

137) *I. V. Burkardt*, Staatswissenschaftslehre mit Rücksicht auf die gegenwärtige Zeit. Leipz. 1821.

138) *C. F. v. Schmidt-Phiseldeck*, die Politik nach den Grundsätzen der heiligen Allianz. Kopenh. 1822.

139) *F. A. Rüder*, politische Schriften. Lpz. 1823.

140) Die Fürsten Europas u. ihre Völker. Lpz. 1823.

141) *Krug*, Dikäopolitik od. neue Restauration d. Staatswissenschaft mittelst des Rechtsgesetzes. Lpz. 1824.

I.

n) *Theod. Schmalz*, das teutsche Staatsrecht. Berl. 1825.
Mehr unklare Politik als teutsches Statsrecht. Gehört ebenwohl als eifriger Vertheidiger des germanischen Freiheitsbegriffs gleichzeitig auf die II. Colonne.

o) *Fr. Schöll*, Entwurf eines historischen Gemäldes von Europa, seit dem Anfange der französ. Revolution bis zum Pariser Frieden von 1815. Aus dem Franz. etc. Berlin 1826.

p) Hallische Literat. Zeitung. 1826 Sept. Nr. 223 — 233. Bericht über die demagogischen Umtriebe in Europa.

II.

142) *v. Aretin*, Staatsrecht der constitutionellen Monarchie, 1ter Theil. Altenburg 1824. 2ter Theil durch Prof. v. Rotteck. 1827.

143) *Pölitz*, die Staatswissenschaften im Lichte unserer Zeit dargestellt, 5 Theile. Leipzig 1823 — 1824. 2te Aufl. 1827 u. 1828.

144) *I. Weizel*, Europa in seinem gegenwärtigen Zustande. Wiesbaden 1824.

145) *Tzschirner*, d. Reactionssystem. Leipzig 1824.

146) *Zachariä*, staatswissenschaftliche Betrachtungen über Ciceros wieder gefundenes Werk vom Staate. Heidelberg 1824.

147) *Ancillon*, über den Geist der Staats-Verfassungen u. dessen Einfluſs auf die Gesetzgebung. Berlin 1825.

148) *Fr. v. Raumer*, über die geschichtl. Entwickelung der Begriffe von Recht, Staat und Politik. Leipz. 1826.
Ist eine blose Kritik der polit. philos. Theorien.

149) *H. K. v. Weber*, Grundzüge der Politik oder philosophisch - geschichtliche Entwickelung der Haupt-Grundsätze der innern und äussern Staatskunst. Tübingen 1827.

150) Ueber die staatsbürgerlichen Garantien. Hesperus. 1827. Nr. 1 bis 269.

151) Jahrbücher d. Geschichte und Staatskunst. Lpz. 1828.

152) *I. F. G. Eiselen*, Handbuch des Systems der Staatswissenschaften. Bresl. 1828.
Blose Theorie.

Die übrigen durch den Wiener Congrefs veranlafsten und seitdem so wie der in Folge des Art. 13. d. B. A. neu gegebenen Verfassungen erschienenen Schriften s. m. bei *v. Aretin* l. c. S. 79 etc. Der Zeitschriften und Zeitungen aller Farben nicht zu gedenken.

3) *Zusätze und Resultat.*

§. 184.

Diesem Verzeichnisse, das übrigens, wie schon gesagt, auf Vollständigkeit durchaus keinen Anspruch macht, worauf es auch *hier* ganz und gar nicht ankommt, weil *wir* ja keine *philosophische* sondern blos die *practische Politik* des Abendlandes beschreiben, und der particulair-practischen Literatur im 4ten Theile etc. jederzeit s. l. gedenken werden, seyen übrigens noch folgende *nachträgliche* und resultirende Bemerkungen beigegeben:

1) der eigentliche Sitz und secundaire Keim zu den politischen Theorien des 18ten Jahrhunderts ist die blinde Verehrung des *römischen Rechtes*, sammt der dadurch gegebenen lateinischen publicistischen Terminologie so wie das mit der Philosophie gleichzeitig bearbeitete sog. *Naturrecht.* Die meisten der ausgezeichneteren Philosophen haben daher auch noch besonders über den Staat geschrieben, z. B. Pufendorf, Thomasius, Gundling, von Wolf, Kant, Fichte, Hegel. Jedes Lehrbuch giebt über die Literatur dieses, eigentlich nirgends existirenden und blos aus dem germanischen selbstsüchtig - abenteuerlichen Charakter hervorgegangenen Natur-Rechts nähere Auskunft, auch kann sie bei *Pölitz* (Nr.

143.) Theil 1 S. 57 — 68 nachgesehen werden. Auch die Schriften der *Pädagogen*, z. B. eines *Basedows* (m. s. sie bei *Wachler* II. S. 738.) und der *Turnlehrer* (z. B. eines *Jahn*) melirten sich mit der Politik und sehr natürlich, da es ja ohne Staat keine *öffentliche* Erziehung geben kann. Der *Romane*, welche Gleiches bezweckten, nicht zu gedenken, wiewohl sie die stärkste Leser-Zahl hatten.

Die meisten Gelehrten, Philosophen, Historiker und Politiker haben, wie schon einmal bemerkt, die Lesewelt fast immer nur mit *ihren* individuellen Ansichten und Meinungen bekannt gemacht, statt die nakte Wahrheit zu geben. Freilich meinten sie solche zu geben, weil sie in der irrigen Voraussetzung befangen waren, alle die unzähligen Verschiedenheiten unter den Völkern seyen nur Varietäten ihrer Systeme und Principien. Bekanntlich ist es aber auch leichter, die sogen. Welt-Geschichte zu schreiben, als die des Fürstenthums Lichtenstein; leichter, ein philosophisches oder universelles Staatsrechts-System aufzustellen, als das Statsrecht irgend eines kleinen teutschen Territoriums aufzufassen; leichter, ein abstractes Naturrecht aufzustellen, als eine Philosophie oder den Geist irgend eines positiven Rechts wiederzugeben; und daher auch die ausserordentlich reichhaltige speculative Literatur und die verhältnißmäsig grose Armuth an practischen Werken, woraus man etwas über das Positive lernen könnte, weil nun einmal die Gelehrten stillschweigend übereingekommen waren: von diesen Barbareien müsse man ganz absehen, sie seyen der Schilderung gar nicht werth, es müsse den abstracten Prinzipien Boden und Herrschaft gewonnen werden, um jene allmälig zu verdrängen. Die Meinung war gut, durchaus nicht revolutionair, aber ganz irrig und ohne ihre Absicht für die Folge schädlich. Es waren und sind schöne Mosaik-Projecte, zu deren Ausführung es den germanischen Völkern am sittlichen Kitte fehlt.

§. 185.

2) Wem es um die Kenntniß der *gesammten* Literatur der Politik und aller dahin mit-

telbar oder unmittelbar einschlagenden Fächer zu thun ist, besonders des *positiven Statsrechts einzelner Staten*, findet sie in eigenen Werken verzeichnet, z. B. *Ersch*, (Lit. der Jurisprudenz und Politik), *v. Ompteda* (Lit. des Völkerrechts), *Placidus* (Petersen) (Literatur der Staatslehre), *Strelin* (Lit. der Staatswissenschaft), *J. J. Moser*, *Pütter* und *Klüber* (Lit. des teutschen Statsrechts).

§. 186.

3) Dasselbe gilt in Beziehung auf die französische, italienische, englische, spanische, portugiesische, holländische, schwedische, dänische etc. Literatur, nur fehlte es leider diesen Ländern im Ganzen genommen bis jezt, wenn auch nicht an Literair-Geschichten, doch an dem teutschen Institute der *Bücher-Kataloge* und besonders geschriebener Literatur-Geschichten und Werke. In Frankreich erschien erst ganz neuerlich ein Werk in 3 Bänden über die blos *anonym* geschriebenen politischen etc. Werke, und erst seit ganz kurzem fängt man in England an, Kataloge zu fertigen. Selbst die Bibliotheken haben keine Kataloge und sind so nur zum Theil nutzbar. *v. Aretin* l. c. hat besonders viel französische und englische Literatur zusammen gebracht.

§. 187.

4) Bei dem innigen Zusammenhange des *Finanz-Wesens*, der *Polizei* und besonders der sog. *National-Oekonomie* (besser: Entwicke-

lung des Verkehrs der germanischen Völker) mit dem Verfassungs- und Verwaltungswesen, findet sich natürlich in den Schriften über diese Gegenstände sehr Vieles, was mit der Politik in engster Verbindung steht. Wie schon gesagt, sind hier die Schriften der französischen Physiokraten, dann die *Adam Smith's*, *Say's*, *Storch's* etc. von grosem Gewicht, dann sie bewegen sich auf *practischem* Boden und ihre Theorien werden und sind belebt durch die zweite *Hauptleidenschaft* des germanischen Charakters. Es sind nicht *blose* Verstandes-Speculationen. M. s. die ältern Hauptwerke bei *Wachler* II. S. 1005 etc. und dann *Pölitz* Theil II. S. 13 etc. etc., auch *Heeren* Europ. St. System S. 224,

Der Vater des physiokratischen Systems ist der Arzt *Francois Quesnay* durch seine zweite Schrift: „Elemens de la philosophie rurale. Paris 1708." Unterstüzt wurde es durch Mirabeau, und besonders durch den Minister Turgot. M. s. oben §. 178 die erste Schrift Quesnay's. Auch das physiokratische System hätte übrigens keine Aufnahme in Frankreich gefunden, hätte der französ. Hof nicht 5000 Millionen Livres Schulden und jährlich ein Deficit von 140 Millionen Liv. gehabt.

§. 188.

5) Bei Gelegenheit der in neuster Zeit entdeckten und bestraften abenteuerlich - revolutionairen (fälschlich *demagogisch* genannten) Umtriebe und Bündnisse einiger Abenteurer und Ehrgeitzigen (*a*), hat ein höchst befangener Mann, den wir am ganzen Tone zu erkennen glauben, in der Hallischen Literatur-Zeitung 1826 Nr. 223 — 33 (*b*) es unter andern

auch den Regierungen zum Vorwurf gemacht, dafs sie früher fast gar nicht auf die politisch-philosophische Literatur und Lehr-Vorträge geachtet hätten, „um staatsgefährliche, hochverrätherische Revolutions-Prinzipien in der Wiege zu ersticken.“ Gegen diesen Vorwurf müssen wir sie in Schutz nehmen, denn sowohl *vor* dem 18ten Jahrhundert, wo man in Teutschland, Holland etc. fast durchgängig noch *lateinisch* schrieb, das Ganze also *todte Theorie* in *einem sehr kleinen Kreise* von *Gelehrten* war, als auch *seit* dem 18ten Jahrhundert, wo man anfieng, französich und teutsch zu schreiben, und also diese Theorien ein gröseres Lese-Publicum erhielten, *fühlten* die Höfe sehr wohl, dafs es damit gar keine Gefahr habe, dafs es eben weiter nichts als *Verstandes*-Theorien und resp. Spielereien seyen, die sich als sittliche Ideale recht schön auf dem Papier ausnehmen, woran aber niemand, am wenigsten die Verfasser selbst *glaubten* (*c*). Ein Friedrich II. (*d*), eine Catharina II. (*e*) und ein Gustav III. würden sich sonst wahrlich nicht dafür interessirt haben, sie, die so sehr gut wufsten, wozu *ihre* Völker fähig seyen (85). Vielmehr und mit scheinbar gröserem Rechte hätte jener Mann mit Ségur (*f*) den Fürsten *das* zum Vorwurf machen können, dafs sie *Universitäten* stifteten und zwar nicht blos Lehrer für die *practischen Facultäts*-Wissen-

85) Ihre Erklärungen finden sich gesammelt in Kurfürst Maximilian I. von Baiern Anleitung zur Regierungskunst. Herausgegeben von Aretin. Bamberg 1822. Auch lese man in dieser Beziehung *Ségur*, Mémoires Theil II. und III.

schaften (Theologie, Jurisprudenz und Medicin), sondern auch Professoren der speculativen Philosophie, der Philologie und der *Moral* und *Politik* (*g*) anstellten. Allein sie und ihre Rathgeber sahen wohl ein, daſs ein *Studium universale* ohne Philosophie und Philologie unmöglich sey und dachten nicht daran, daſs der abenteuerliche Charakter der Modernen sogar die antike oder philosophische Staats-Idee ergreifen werde, um sie alles Ernstes *ins Leben einzuführen.*

a) Unbedeutende Menschen, die sich im Gewühl der Alltäglichkeit verloren haben würden, durch Verfolgung auszeichnen und ihnen einige Wichtigkeit beilegen, ist übrigens ein eben so groser politischer Fehler, wie es auf der andern Seite seit 1819 dringend nothwendig war, die furchtbaren Carbonari's auszurotten, denn dieser italienische Banditen-Bund hatte nicht Gelehrte zu Stiftern, sondern fast lauter Grose, Herzoge, Marquis, Minister etc., die ein allgemeines Massacre beabsichtigten. Follenius und Cousin waren nur Instrumente. Sollten des Joh. Witt, genannt von Dörring, Fragmente aus seinem Leben etc. Braunschweig 1827, wahr seyn, so müſste man schaudern, über welchem Vulkane wir ruhig schliefen. Erstaunt sind *wir* aber auch zugleich, wie ein Knabe von 19 Jahren zu dergleichen brauchbar gefunden werden konnte.

b) Diese Schrift hat ihre gehörige Abfertigung und Widerlegung bereits im *Hesperus* 1826. Nr. 247 und *Hermes* XXIX. Heft 1 erhalten.

c) Es sind den politischen Philosophen seit Plato bis heute ihre liberalen Ideen auch in der That nur lieb gewesen, weil es *ihre* Ideen waren. Kommen ihnen andere später oder früher, so lassen sie, wie Kinder altes Spielzeug, die alten fahren. Welches sind nun die wahren? Man vergleiche hiermit das Theil I. §. 93. mitgetheilte Urtheil der Revue francaise über die teutsche Gelehrsamkeit und Staats-Philosophie. „Was mich am meisten in Erstaunen sezte, war die schnelle Verwandlung der Stimmung einiger früheren Philosophen,

die *gegen* eine Revolution sprachen, die sie doch durch ihre früheren Reden und Schriften schon lange aufgereizt hatten; da diese Herren es allein waren, die sich früher zu dieser Lehre bekannten, so scheint es, als wenn sie solche nur in der Theorie geliebt hätten." *Ségur* Mem. III. 435.

Hegel legt den neuern Staats-Philosophen die Absicht bei, sie hätten das öffentlich Anerkannte durch ihre Theorien *befeindet*, und nur eben in dieser Absicht nach neuen Theorien gejagt (Vorrede l c. S. VIII.), was wir nie zugeben können, da es keine Anfeindung durch den blosen Verstand giebt und noch weniger durch Aufstellung unstreitig sittlicher Ideale.

d) „Nie verschmolz sich Friedrich mit seinem Volke. Nur der Herrscher gehörte diesem, der Mensch einem kleinen Kreise von Fremdlingen." *Heeren* E. St. Syst. S. 481.

e) „Der seltene Ruhm, die Kräfte ihres Reichs richtig gewürdigt zu haben, wird die Geschichte ihr nicht streitig machen." *Heeren* E. St. Syst. S. 545. Katharina II. sagte zu Diderot: „Herr Diderot, ich habe mit dem grösten Vergnügen alles angehört, was Ihnen Ihr glänzender Geist eingegeben hat, aber mit allen Ihren grosen Prinzipien, die ich recht wohl verstehe, macht man schöne Bücher und schlechte Waare. Sie vergessen in allen Ihren Reformations-Planen den Unterschied unserer beiderseitigen Lage; Sie arbeiten auf dem Papiere, das alles erträgt; es ist folgsam, geduldig und sezt weder Ihrer Phantasie noch Ihrer Feder Hindernisse entgegen; während ich, eine arme Kaiserin, auf der menschlichen Haut arbeite, die weit reitzbarer und kitzlicher ist." *Ségur* Mem. III. 32.

f) „Les princes, les grands, les parlemens, le clergé, condamnèrent les découvertes comme innovations téméraires, proscrivirent les philosophes comme rebelles et comme impies; *et cependant*, par une inconsequente vanité, ils pensionnaient des savans, fondaient des académies, multipliaient les colleges, propageaient les lumières en defendant de s'en servir, et tonnaient tous contre l'indépendance et contre l'égalité, en les réclamant pour leur propre compte." *Ségur* II. 219.

g) Einen solchen (P. Nigidius) erhielt wenigstens die Universität Marburg kurz nach ihrer Stiftung 1527, erst unter dem blosen Titel *Ethicus*, hernach aber den

Titel Ethicus et Politicus führend. 1727 wurde die erste Professur der Oekonomie (damals die Politik mit umfassend) zu Halle und Frankfurt gestiftet.

§. 189.

Erst von dem Momente an, wo man anfieng, aus blosem Streben nach römischer Sprach-Eleganz und weil sich die Fürsten selbst durch die neuen Worte geschmeichelt fühlten, (ohne an die Consequenzen zu denken), die *Terminologie* der seitherigen Theorien in den Kabinets- und Kanzlei-Styl aufzunehmen, statt *Land, Territorium, Gebiet, Fürstenthum, Grafschaft,* etc. etc. zu sagen *Staat;* statt Landesherr, Fürst, Herzog etc. zu sagen *Staatsoberhaupt, Regent, Souverain;* statt Rath, Geheimer Rath etc. zu sagen Staatsrath etc. etc.; erst als man *fürstlicher Seits* in der Staats-Idee, oder richtiger ihrer Vorspiegelung, einen herrlichen Vorwand zu den so beliebten *Arrondirungen* fand, d. h. Besitzergreifungen von Enclaven, wozu man kein Recht hatte, (z. B. nur die Mediatisirungen im Jahr 1806), weil ja ein *Staat* ein zusammenhängendes abgerundetes Gebiet erfordere (*a*); erst als man darauf ausgieng, die Staten *maschinenmäsig* zu *regieren,* d. h. über einen Leisten (*b*); erst als *Rechts-* und *Menschen-unkundige,* sonst aber wahrlich höchst achtbare Gelehrte, auf die Idee verfielen, die seitherigen *Staats-Theorien* (*c*) *ihrer Seits als ein geeignetes Mittel zu gebrauchen,* um durch sie dem 3ten Stande etc. auf indirectem Wege *Concessionen* zu erschreiben, wonach ungezwei-

felt auch die so sehr weit vorgeschrittene *Kultur* rief; erst als die Fürsten selbst ihre Kron- und Erb-Prinzen nach Paris, Genf und Lausanne schickten oder sich von dort die Erzieher für sie verschrieben; erst dann, sagen wir, verbreitete sich mehr und mehr, nicht etwa eine wirkliche Staatsbefähigung, sondern blos ein gewisser Geschmack für jene Theorien und den Umgang mit ihren Verfassern (*d*); so daſs, in ganz Europa, besonders aber in Frankreich, Montesquieu's (*e*), Rousseau's, Filangieri's (*f*) Voltaire's etc. politische und belletristische Schriften zur *Toilette* der Leute von der guten Gesellschaft gehörten; daſs es zum guten Tone (der ja überhaupt den Schein des Sittlichen so gern annimmt, wenigstens gern Begeisterung dafür affectirt) gehörte, sich als einen eifrigen Vertheidiger der Humanität und Freiheit, als würdigen Zeitgenossen des philosophischen [86] Jahrhunderts zu zeigen. Kurz, die Staatstheorien waren eben in der *Mode;* es war Mode, guter Ton, Theilnahme für das sittliche Ideal der Staats-Theorien zu zeigen (man wuſste gezeigtermasen sogar Vortheile aus dieser blosen Mode zu ziehen (*g*) und sie würden ganz zuverlässig, eben weil man nicht daran *glaubte* und sich nur damit amüsirte, d. h. zu teutsch, die Muse oder Lan-

86) M. s. Geschichte der Staatsveränderung in Frankreich unter Ludwig XVI. oder Entstehung, Fortschritte und Wirkungen der sogen. *neuen Philosophie in diesem Lande*, 2 Theile. Leipzig 1827. Der Titel spricht schon den Irrthum des Verf. aus, so ruhig und besonnen er auch schreibt. Die Geschichte der neuern Staats-Theorien s. m. auch bei *v. Haller* 1. Cap. 7.

geweile vertrieb (*h*), auch als blose Mode vorüber gegangen seyn, wäre nicht die französische Revolution — wahrlich nicht durch diese Theorien (wie so viele und die so eben allegirte Schrift wollen, § 179 aber das Gegentheil zeigt) *herbei* geführt (*i*) — zum Ausbruch gekommen (*k*).

a) Die Theilungen Polens waren fast nur eine Frucht dieses Arrondirungssystems. Auch mit Teutschland hatte man etwas Aehnliches wie mit Polen im Sinne. *Heeren* l. c. S. 556. Jubilirte man doch noch 1798 darüber dafs sich Frankreich und Oestreich nun *arrondirt* hätten.

b) Besonders konnte auch die Sucht, die Verwaltung *maschinenmäsig* einzurichten, nur durch *staatliche Uniformität* befriedigt werden und dies führte wieder zum *Arrondirungssystem.* M. s. *Heeren* l. c. S. 444. „Wenn in der Politik wie in der Staatswirthschaft das Herkommen herrschend blieb, so bemächtigte sich doch der Geist des Raisonnements dieser Gegenstände (Staatsmaschine, Arrondirung, Statistik) und *Theorien* giengen daraus hervor, welche den *schneidendsten Contrast* mit dem bildeten, was man in der Wirklichkeit erblickte. Man hielt diese Theorien für unschädlich, weil sie — blose Theorien blieben; auch hatten ihre Urheber dabei keine gefährliche Absicht.“ *Heeren* l. c. S. 446.

c) „Die Liebe zur Gerechtigkeit und politischen Freiheit, einzig und allein in der Theorie zu Rathe gezogen, und *ausser* dem Gesichtspuncte aller Mittel und aller Hindernisse, welche im Gebiete der Wirklichkeit die Begründung und Dauer dieser Gerechtigkeit und Freiheit begünstigen, oder beschränkend auf sie einwirken können, hat solche Schriftsteller nur zu oft zu Grundsätzen hingezogen, welche, in ein *System* vereint, das Bild der vollkommensten Ordnung der Dinge im Gebiete der reinen Intelligenz, aufstellen, während sie, auf das Bestehende angewendet, überall nur die Umwälzung und Verwirrung in den *wirklichen* Stand der menschlichen Institutionen übertragen.“ Archives politiques et litteraires 1816. August-Heft Nr. 2. bei der Anzeige von *Custance* englischer Stats-Verfassung.

d) Man vergleiche *Weitzel* l. c. S. 328. und *Heeren*, E. St. S., S. 397 und 451 über diesen Umgang.

e) Der König von England sandte Montesquieu für seinen *Esprit des lois* eine Medaille mit seinem und Montesquieus Brustbild und der Inschrift: *Rex magnus viro maximo.*

f) Der König von Neapel wollte sogar alles Ernstes 1789 der von ihm gestifteten kleinen Colonie S. Leucio nach Filangieri's Ideen Gesetze und Einrichtung geben. Eben so war die von Katharina II. selbst (französisch) verfafste Einleitung zu dem neuen Gesetzbuche weiter nichts als ein Auszug aus — Montesquieu. Die passendste Aeusserung über das projectirte Gesetzbuch machten die Deputirten der Samojeden: „Wir sind einfache Menschen; unser ganzes Leben wird blos darauf verwendet, unsere Rennthiere weiden zu lassen. Wir bedürfen keines Gesetzbuches, aber macht nur für die Russen, unsere Nachbaren, und für die Gouverneure, die Ihr uns gebt, Gesetze, welche sie hindern, uns zu unterdrücken. Wir werden zufrieden seyn und bedürfen nicht mehr.“ *Ségur*, Mémoires II. S. 168.

Gesteht doch selbst *v. Haller* l. c. I. S. 132. „Das Verderben sey von den Grosen und Vornehmen auf die mittlern und niedern Klassen herab gegangen.“

g) Welche *Vortheile* aus den Staats-Theorien sich den Fürsten darboten (und noch darbieten), hat *v. Haller* I. S. 178 gut gezeigt.

h) „Alle Monarchen jener Zeit sahen unsere Parlamente die kühnen Werke der Philosophen anklagen und verdammen, und doch machten sie eben diesen Philosophen den Hof. — Man mag machen, was man will, man lebt in der Atmosphäre seines Jahrhunderts, man wird von seinem Strudel mit fortgerissen und gerade diejenigen, die sich so sehr über seinen Gang betrübten, trugen das Meiste dazu bei, ihn zu beschleunigen. Der ganze Adel folgte ihrem Beispiel und erst nachdem sie so die Grundlagen einer neuen gesellschaftlichen Ordnung gelegt hatten, fafsten sie den chimärischen Plan, sie umzustofsen.“ *Ségur* Mem. III. 33. Es gieng mit diesen humanen Staats-Theorien Ende des 18ten Jahrhunderts gerade so wie einstens im 16ten Jahrh. mit griechischer und römischer Gelehrsamkeit in England an Elisabeths Hofe, wo sie eine Zeit lang zum guten Tone gehörte und Elisabeth selbst damit nicht unbekannt war. Man ward ein Gelehrter, um der Königin zu gefallen. Der ganze Hof war in mythologische Gestalten gekleidet. *Villemain*, nouveaux melanges hist. et litteraires. Paris 1827.

i) Gegen das Ende der Recension von *Raumer's Schrift* sagt ein Leipziger Recensent sehr richtig: „die, welche Staaten auf dem Papiere bauen mit Dinte und Feder, bauen keine in der Wirklichkeit mit Menschen; und kommen sie dazu, dann dringt ihnen die rohe prosaische Wirklichkeit leicht das Opfer der Ideale ihrer Poesie ab. Glücklicher, oft auch unglücklicher Weise haben die wissenschaftlichen Ansichten und Entwürfe der Gelehrten selten grosen Einfluſs auf ihre eigene Handlungsweise, noch seltner auf das Wohl der Gesellschaft. Thomas Hobbes hat so wenig je einen Tyrannen gemacht, als Thomas Paine ein freies Volk, und das monarchische System hat noch keinen Thron gebaut und das republikanische keinen gestürzt. Mancher bildet einen Staat (auf dem Papier) und vertheidigt ihn als die Geburt seiner schöpferischen Weisheit, in dem er selbst nicht wohnen möchte, wie fromme Prediger, die den Jammer des irdischen Daseyns beweinen und die Freude des himmlischen preisen, es sich aber doch auf dieser Erde voll Noth gefallen lassen. Der müssige Verstand spielt mit Begriffen und die leere Abstraction mit Idealen, oft um den Müssiggang mit einem unterhaltenden Spiele auszufüllen. Man muſs es im leichten Reiche der Gedanken, wo man sich frei bewegt, ohne sich zu berühren, wo man giebt und nimmt, ohne daſs jemand dabei gewinnen oder verlieren kann, und niederreiſst, ohne zu zerstören, so genau nicht nehmen" Leipz. Lit. Zeit. 1826. Nr. 303. Nennt doch *Schöll* selbst, der so gar gern den Theoretikern alles in die Schuhe schütten möchte, in seinem „Esquisse d'une histoire etc. Paris 1823" als Ursache der Revolution: 1) die durch Ludwig XIV. zerrütteten Finanzen; 2) die Sittenlosigkeit unter dem Regenten; 3) die Unterstützung der Amerikaner; 4) das Deficit und 5) die Unerfahrenheit der Minister Ludwigs XVI.

k) *Heeren* meint l. c. S. 578. „die *holländischen* Unruhen seit 1786 seyen eigentlich das *erste* Glied in der Kette der neuen Revolutionen. An sie reiheten sich die Unruhen in den Oestreichischen Niederlanden, Lüttich, Aachen, Genf 1789.

§. 190.

Nun freilich fiengen die seither in Gang gesezten und so liberal beklatschten Theorien an, allmälig, aber freilich irrthümlich, von

einigen (m. s. Theil I. §. 93), auf die modernen Verhältnisse, mit allen ihren Bedingungen und Consequenzen *angewendet* zu werden, und Schrecken und Angst ergriff die, welche nun realisiren sollten, was sie an der Toilette und im Salon so schön gefunden hatten (*a*). Jezt *zeigte sich* erst practisch die *Staatsunfähigkeit* der Franzosen und aller modernen Völker (*b*). Zwar verglichen die Redner und Wortführer in den französischen National-Versammlungen Frankreich stets mit dem alten Rom, und die Constitutionen-Verfertiger strebten, es ihm sowohl wie Athen und Sparta, durch Titel, Institute und Formen etc. zu assimiliren, (m. s. oben §. 179); dafs aber ein solches Streben sich in ein bloses *Nachäffen* des antiken Staatslebens und seiner Magistraturen auflösen müsse, selbst nach Aufhebung und Entfernung des Feudalsystems, der Geistlichkeit, der Adels-Privilegien, ja sogar der alten Dynastie, *das* zeigte die Periode von 1789 bis 1799, und Napoleon bewies erst practisch den Franzosen und ihren Zeitgenossen, was und wozu sie allein fähig und gut seyen (*c*); nur dafs er sie als Feldherr und Eroberer, besonders durch die beibehaltene antike Conscription, zulezt ermüdete und ihnen, im Ganzen genommen, doch noch immer zu viel Staatliches zumuthete (*d*), was, in Verbindung mit dem Umstande, dafs er nicht sein eigener Enkel war, seinen Sturz herbeiführte (*e*).

a) „Als die Revolution diese Gesellschaften überraschte, hielt man sie Anfangs auch nur für eine neue Gelegen-

heit zum Schwatzen, und man glaubte sie gesprächsweise abthun zu können, denn sie gewährte herrlichen Zeitvertreib. Man sah sie als eine blose Hof- und Salons-Begebenheit an.

Diesmal wurden aber die Ansprüche der Gesellschaft betrogen; das Vorrecht des Tadelns entschlüpfte dem Bereich der Gesprächsunterhaltung und das Volk, welches unter den Unordnungen seufzte, die man aus sehr wenig patriotischen Absichten verschrie, nahm den Tadel, den man für ein ausschliesendes Recht der Pariser Abendgesellschaften gehalten hatte, beim Worte. — Diese hochmüthige Unbedachtsamkeit ist die erste Quelle unserer Unglücksfälle gewesen; das Volk, welches nicht sowohl unterdrückt (allerdings) als unglücklich war, entdeckte endlich, welche Verachtung man über die Obern, denen es seine Leiden zuschrieb, ausgofs, und glaubte auch auf seine Art tadeln zu dürfen."

b) „Staatsumwälzungen und Kriege sind der beste Prüfstein für den Charakter der Menschen und Völker." *Zachariä* l. c. I. 414. Graf de Maistre sagt in der Vorrede seines oben §. 180 lit. a. genannten Buchs: „Die Politik biete die seltsame Erscheinung dar, dafs Alles, was der gesunde Sinn beim ersten Anblick für eine unumstöfsliche Wahrheit zu erkennen glaube, sich in der Erfahrung fast immer nicht nur als falsch, sondern sogar als unheilbringend ausweise." Woher dies rühre, haben wir hoffentlich nun zur Genüge erklärt.

c) Als *Barras* den General Bonaparte sondirte und gelegentlich fragte, was er von den Royalisten und Republikanern halte, antwortete dieser: Mit den Royalisten ins Tollhaus, mit den Republikanern ins Zuchthaus. Napoleon sagt sodann in den Memoiren von St. Helena: „Man regenerirt die modernen Völker nicht auf der Post, denn sie sind keine antiken Völker." Auch vergleiche man Theil II. S. 323 u. 324. Indem die Bourbonen es Napoleon zum Vorwurf machen, dafs er nicht ein zweiter Monk gewesen und nicht sie, statt seiner, sofort wieder auf den Thron gesezt, erheben sie ihn zu einem Halb-Gott, denn sie muthen ihm mehr als Menschliches zu. Selbst *Haller* rühmt es an Napoleon nach Thl. I. S. 266, dafs er von seiner Armee nicht, wie Cäsar, August, umgeben gewesen sey, als er die Herrschaft übernahm, und dafs, wenn *er* es nicht gewesen, einem andern solche übergeben worden seyn würde. Ueberhaupt s. m. bis Seite 277 seine vollständige Rechtfertigung.

Drollig ist es bei Mignet l. c. zu sehen, wie Achtung und Hafs gegen Napoleon ihn hin und her treiben. Er kann nicht umhin, ihn einen grosen Mann in jeder Beziehung zu nennen, schimpft aber auf ihn, dafs er die Jakobiner nicht leiden konnte und selbst regierte, wo die Erfahrung bewiesen hatte, dafs die Franzosen dazu unfähig seyen. Man vergleiche auch *Krug* Kreuz- und Querzüge S. 53 u. 54. Genug, seine *Persönlichkeit* war für die Franzosen in dieser Periode der Revolution die allein *passende Verfassung*, was sie und er auch vollkommen einsahen.

d) *Mignet* II. 453. „La masse nationale se montroit aussi *lasse* de conquêtes, qu'elle l'avait été jadis des factions. Elle avoit attendu de lui le *ménagement des interets privés*, *l'accroissement du commerce*, *le respect des hommes;* (zusammen genommen die Sonderthümlichkeit) et elle se trouvoit accablée par les *conscriptions*, par les impots, par *le blocus.* — Au dehors, les peuples gemissaient sous le joug militaire et les dynasties abaissées aspiroient à se rélévar. Le monde entier étoit mal à l'aise" etc. etc „Durch das Continentalsystem sezte sich der Gewaltherr in Widerspruch mit unserer ganzen Civilisation (Kultur und Industrie). Sie war aufs engste an den *Handel* geknüpft; und dieser längst zum *Welthandel* geworden, konnte nicht wieder zum ärmlichen Binnenhandel zurückgebracht werden, ohne dafs ihr Untergang folgte." *Heeren* l. c. S. 711. Napoleon war zwar nichts weniger als ein Feind des Handels, denn kein französischer Herrscher hat so viel wie er für die Industrie und den Handel Frankreichs gethan und erst jezt zeigen sich die Früchte; aber weil die Engländer Frankreichs Handel befehdeten, sollte ihm der Continent zum Schauplatz der Repressalie dienen, und dazu hatte dieser nicht länger Lust.

e) Napoleon wurde deshalb gleichzeitig *bewundert* und *gehafst*, weil er ein *antiker Mann* war.

Du wuchsest ohne Lust, du fielest ohne Klagen,
Nichts Menschlich's fühltest du im dichten Panzer schlagen,
Du warst zu denken da, von Lieb und Hafs nicht warm.
Und herrschend wie der Aar in öden Wolkenhöhen,
Hatt'st du nur einen Blick, die Welt zu übersehen,
Und, sie zu fassen, einen Arm.

Lamartine, übers. durch
Gustav Schwab.

„Niemand als ich selbst, schadete mir jemals, ich darf sagen, ich allein war mein alleiniger Feind; meine eigenen Entwürfe, die Expedition nach Moskau und die Unfälle, die sich dort ereigneten, waren die Ursache meines Falls. Ein Mensch kann seinem Schicksal nicht entgehen. Wäre ich glücklich gewesen, ich wäre mit dem Ruhme des grösten Mannes gestorben“ (Napoleon in der Verbannung von O'Meara Band II.) „Napoleons kurzes Heldenleben fafst in einem einzigen Gemälde in wenigen Jahren die Triumphe der römischen Consuln, den Ruhm der Gesetzgeber des Alterthums, die Eroberungen eines Alexanders, Cäsars, Trajans, Karls des Grosen, das Unglück des Cambyses, die Unfälle Karls XII. und das traurige Ende des Prometheus zusammen.“ *Ségur* Mem. III. 20.

Und doch war es ein schöner Traum dieser begeisternde Traum des achtzehnten Jahrhunderts, wo eine *Katharina*, ein *Joseph* und ein *Friedrich*, nur historisch die *zweiten* genannt, mit den grosten Geistern und Philosophen ihrer Zeit die Völker im Besitz einer höheren sittlichen Kraft glaubten und zur Staatenbildung fähig hielten; wo selbst alle Diplomaten Europa's noch wähnten, es liege nur an den Regierungen und nicht an den Völkern, um diese auf eine höhere Stufe zu stellen; wo man an allen Hofen den französischen Gesandten zur Versammlung der Notabeln von Frankreich gratulirte, ohne zu ahnden, dafs schon sie einen so grosartigen Irrthum aufdecken würden; um so mehr noch ein *schöner* Traum, da man ihn eben in jenen wahrhaft feinen Zirkeln der guten Gesellschaft, an den Tafeln der Grosen, in ihren Vorzimmern und Abendgesellschaften träumte; wo er die Würze des Gesprächs war. Er ist vorüber dieser Traum; man ist höchst verdriefslich davon erwacht und überblickt mit Verdrufs die Wüste der Wirklichkeit, so gänzlich aller Materialien entbehrend, womit allein *Staaten* erbaut werden.

